

Regierungsrat
Rechenschaftsbericht
2006



Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates
des eidgenössischen Standes Zug

an den Kantonsrat
über das Amtsjahr 2006

Der Regierungsrat des Kantons Zug an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 47 Bst. f der Kantonsverfassung den Bericht über unsere Geschäftsführung und ersuchen Sie höflich, den Rechenschaftsbericht gemäss § 41 Bst. g der Kantonsverfassung zu prüfen und zu genehmigen.

Zug, 27. März 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen	1
2. Beziehungen zu anderen Kantonen	31
3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse	32
4. Kantonsrat	63
5. Regierungsrat	64
6. Staatskanzlei	64
7. Konferenz der Direktionssekretäre (KDS)	65
8. Fachgruppe Kommunikation (FG Kom.)	66
9. Internet	66
10. Staatsarchiv	67
11. Datenschutz	74

Direktion des Innern

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	79
2. Grundbuchamt	89
3. Vermessungsamt	90
4. Sozialamt	92
5. Amt für Denkmalpflege und Archäologie	101
6. Kantonsforstamt	108
7. Amt für Fischerei und Jagd	116
8. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	127

Direktion für Bildung und Kultur

1. Allgemeines	151
2. Direktionssekretariat	155
3. Amt für gemeindliche Schulen	159
4. Kantonale Schulen	169
5. Amt für Berufsberatung	178
6. Amt für Sport	179
7. Amt für Kultur	182

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines	205
2. Berufsbildung	208
3. Wirtschaft und Arbeit	231
4. Landwirtschaft	243
5. Arbeitslosenversicherung	262
6. Wohnungswesen	271
7. Verkehr und Tourismus	278
8. Sozialversicherung	285
9. Handelsregister	294
10. Konkursamt	297
11. Preisbekanntgabeverordnung	298
12. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	298
13. Landesversorgung	298

Baudirektion

1. Allgemeines	299
2. Tiefbauamt	307
3. Hochbauamt	318
4. Amt für Raumplanung	329
5. Amt für Umweltschutz	336

Sicherheitsdirektion

1. Direktionssekretariat	363
2. Zuger Polizei	372
3. Kantonales Amt für Ausländerfragen	384
4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	386
5. Kantonale Strafanstalt Zug	387
6. Strassenverkehrsamt	389
7. Gebäudeversicherung	392
8. Zivilschutz	394
9. Amt für Militär	401
10. Notorganisation	406
11. Interkantonale Strafanstalt Bostadel	407
12. Vermittler in Konfliktsituationen	409

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	413
2. Medizinalamt	419
3. Gesundheitsamt	423
4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)	431
5. Spitaler, Kliniken, Heime	435
6. Amt fur Lebensmittelkontrolle	442
7. Rettungsdienst Zug (RDZ)	448
8. Veterinaramt	450

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines	455
2. Finanzverwaltung	460
3. Steuerverwaltung	466
4. Personalamt	477
5. Amt fur Informatik und Organisation (AIO)	484
6. Pensionskasse	486
7. Finanzkontrolle	487
8. Finanzausgleich (FAG)	488

Allgemeiner Hinweis

Wo nichts anderes vermerkt ist, bedeuten die in Klammern beigefugten Zahlen die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Allgemeiner Teil

1. Wahlen und Abstimmungen

1.1 Eidgenössische Volksabstimmungen

Ergebnisse des Kantons Zug

	Ja	Nein	Stimmbe- teiligung %
21. Mai			
- Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2005 über die Neuerung der Verfassungs- bestimmungen zur Bildung	23 563	3 602	39,68
24. September			
- Volksinitiative vom 9. Oktober 2002 «Nationalbankgewinne für die AHV»	12 410	24 983	54,35
- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer	28 377	9 225	54,49
- Änderung vom 16. Dezember 2005 des Asylgesetzes	28 085	9 560	54,50
26. November			
- Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas	17 526	14 111	45,58
- Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen	18 637	12 949	45,53

1.2 Kantonale Wahlen

1.2.1 Ständerat

Für die Erneuerungswahlen des Ständerates vom 29. Oktober für die Amtsdauer 2007–2010 wurden innerhalb der gesetzlichen Frist fünf Listen eingereicht, nämlich eine Liste der Alternativen Kanton Zug und Sozialdemokratische Partei des Kantons Zug, lautend auf Bürgi Dellsperger Christina, Dr.

Allgemeiner Teil

phil. I, Diplomatin, Risch, und Uster Hanspeter, lic. iur. Rechtsanwalt, Baar; der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) Kanton Zug, CVP Frauen Kanton Zug, AWG Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Gesellschaft Kanton Zug, lautend auf Bieri-Luthiger Peter, Dr. sc. techn. Dipl. Ing. Agr. ETH, Hünenberg, und Schweiger-Hug Rolf, lic. iur. Rechtsanwalt, Baar; eine Liste der Freisinnig-Demokratischen Partei des Kantons Zug FDP, Freisinnige Frauengruppe des Kantons Zug, Jungfreisinnige des Kantons Zug, lautend auf Schweiger-Hug Rolf, lic. iur. Rechtsanwalt, Baar, und Bieri-Luthiger Peter, Dr. sc. techn. Dipl. Ing. Agr. ETH, Hünenberg; eine Liste Parteilos, lautend auf Fischlin Dominik, Altbausaniierer, Hünenberg, und eine Liste der Schweizerischen Volkspartei (SVP), lautend auf Schweiger-Hug Rolf, lic. iur. Rechtsanwalt, Baar, und Bieri-Luthiger Peter, Dr. sc. techn. Dipl. Ing. Agr. ETH, Hünenberg.

Gewählt wurden am 29. Oktober mit den beiden höchsten Kandidatenstimmen-Zahlen:

Bieri-Luthiger Peter, Ständerat, Hünenberg (bisher), mit 21 058 Stimmen und Schweiger-Hug Rolf, Baar (bisher), mit 20 195 Stimmen. Die Wahlbeteiligung betrug 45,0 %, gültige Wahlzettel 30 686, absolutes Mehr 15 335 (vgl. nachstehende Tabelle).

Erneuerungswahlen für den Ständerat

Ergebnis:

Stimmberechtigte	68 618
Stimmende	30 870
Leere Wahlzettel	43
Ungültige Wahlzettel	159
Gültige Wahlzettel	30 686
Wahlbeteiligung in %	45,0
Absolutes Mehr	15 335

Es haben Stimmen erhalten:

Bieri Peter	21058
Bürgi Dellsperger Christina	6 095
Fischlin Dominik	1 141
Schweiger Rolf	20 195
Uster Hanspeter	10 776

Allgemeiner Teil

Kandidatenstimmen für den Ständerat (Ergebnis)

Gemeinden	Stimm- berechtigte	Stimmende Leere	Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	Gültige Wahlzettel	Stimme- teiligung %	Bürgi Dellisperger Christina	Uster Hanspeter	Bieri-Luthiger Peter	Schweiger- Hug Rolf	Fischlin Dominik
Zug	15 894	7 713	7	43	7 663	48,5	1 938	3 091	4 793	4 734	225
Oberägeri	3 380	1 560	0	0	1 560	46,2	212	393	1 193	1 158	48
Unterägeri	5 012	2 286	4	5	2 277	45,6	352	678	1 642	1 603	92
Menzingen	2 844	1 462	0	4	1 458	51,4	200	409	1 105	1 058	61
Baar	12 912	5 649	8	44	5 597	43,8	1 109	2 120	3 759	3 695	185
Cham	8 958	3 559	6	26	3 527	39,7	773	1 311	2 360	2 215	163
Hünenberg	5 566	2 653	3	11	2 639	47,7	461	888	1 916	1 678	137
Steinhausen	5 592	2 349	4	9	2 336	42,0	497	885	1 578	1 480	72
Risch	5 240	1 936	8	0	1 928	36,9	323	561	1 434	1 358	62
Walchwil	1 989	1 118	3	6	1 109	56,2	160	280	830	815	55
Neuheim	1 231	585	0	11	574	47,5	70	160	448	401	41
Total	68 618	30 870	43	159	30 668	45,0	6 095	10 776	21 058	20 195	1 141

Gewählt sind Bieri Peter und Schweiger Rolf

1.2.2 Kantonsrat

Infolge Demissionen von Jacques-Armand Clerc, Risch, auf Ende Februar, Ursula Bieri, Baar, auf Ende März und Malaika Hug, Baar, auf Ende April, nahmen Markus Scheidegger, Risch, im März, Martin Pfister, Baar, im April und Hansjörg Hermann, Baar, im Juni die Arbeit im Kantonsrat auf.

Für die Erneuerungswahl des Kantonsrates (80) bewarben sich in 11 Gemeinden insgesamt 162 Kandidierende. Von den bisherigen Ratsmitgliedern stellten sich 18 für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Der Kantonsrat weist 24 neue Mitglieder auf (vgl. nachstehende Tabellen).

Erneuerungswahlen für den Kantonsrat

Stadt Zug

Anzahl Sitze (Mandate)	18
Stimmberechtigte	15 894
Stimmende	7 652
Leere und ungültige Wahlzettel	56
Wahlbeteiligung in %	48,1

a) Zahl der Listenstimmen nach Parteien

Liste 1: Alternative und CSP	1 607
Liste 2: CVP	1 386
Liste 3: FDP	2 361
Liste 4: SD	85
Liste 5: SVP	1 193
Liste 6: SP	899

b) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1) : $7531 : 19 = 397$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze
Alternative und CSP	1607	: 397	4
CVP	1386	: 397	3
FDP	2361	: 397	5
SD	85	: 397	0
SVP	1193	: 397	3
SP	899	: 397	2

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 17 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

c) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1		Mittelwert
Alternative und CSP	1607	:	5	321
CVP	1386	:	4	346
FDP	2361	:	6	393
SD	85	:	1	85
SVP	1193	:	4	298
SP	899	:	3	299

Das Restmandat fällt auf die Liste der FDP.

d) Gesamte Sitzzuteilung

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
Alternative und CSP	4		4
CVP	3		3
FDP	5	1	6
SD	0		0
SVP	3		3
SP	2		2

e) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Adresse	Ergebnis	Stimmen
-----------------------------------	----------	---------

Liste 1: Alternative und Christlichsoziale

101 Stuber Martin, Göblistrasse 16, Zug	Gewählt	2311
102 Gisler Stefan, Angelgasse 7a, Oberwil	Gewählt	2243
107 Straub-Müller Vroni, Stolzengrabenstrasse 59, Oberwil	Gewählt	2121
110 Sivaganesan Rupan, Riedmattweg 16, Zug	Gewählt	2119
103 Mathers Monika, Widenstrasse 26, Oberwil	Ersatz	2033
109 Kissling Philipp, Fuchsloch 16, Oberwil	Ersatz	1784
108 Thommen Johanna, Baarerstrasse 142, Zug	Ersatz	1767

Allgemeiner Teil

104 Landolt Brigit, General-Guisan-Strasse 30, Zug	Ersatz	1720
105 Müller Larissa, Waldhof 4, Zug	Ersatz	1647
106 Ruch Natascha, Zugerbergstrasse 48, Zug	Ersatz	1637

Liste 2: Christlichdemokratische Volkspartei

201 Wicky-Bernold Vreni, Hofstrasse 78a, Zug	Gewählt	2651
206 Thalmann-Gut Silvia, Widenstrasse 26a, Oberwil	Gewählt	2245
204 Iten Albert C., Letzi 9, Zug	Gewählt	2208
207 Weber Walter, Artherstrasse 17, Zug	Ersatz	2192
202 Arnold-Vonwyl Martina, Bellevueweg 5b, Zug	Ersatz	2035
203 Feddern Hess Britt, Höhenweg 3a, Zug	Ersatz	1866
205 Roschy Raphael, im Rank 136, Zug	Ersatz	1636

Liste 3: Freisinnig-Demokratische Partei

302 Christen Hans, Zugerbergstrasse 29b, Zug	Gewählt	3631
303 Hodel Andrea, Waldheimstrasse 9, Zug	Gewählt	3319
304 Töndury Regula, Bützenweg 14, Zug	Gewählt	3226
301 Balsiger Rudolf, Bruder-Klausen-Weg 5, Oberwil	Gewählt	2752
308 Castell-Bachmann Irène, Im Rötel 11, Zug	Gewählt	2718
310 Landtwing Alice, Löbernstrasse 20a, Zug	Gewählt	2663
307 Camenisch Philippe, Ringstrasse 13, Zug	Ersatz	2617
305 Blank Andreas, St.-Johannes-Strasse 8, Zug	Ersatz	2572
306 Burch Greull Gabriela, Ammannsmatt 4, Zug	Ersatz	2516
309 Hauser Werner, Riedmatt 20, Zug	Ersatz	2329

Liste 4: Schweizer Demokraten

401 Fluehmann Richard, Baarerstrasse 50, Zug	Nicht gewählt	354
402 Koller Monika, Baarerstrasse 50, Zug	Nicht gewählt	318
403 Bernhardsgrütter Peter, Industriestrasse 19, Zug	Nicht gewählt	229

Liste 5: Schweizerische Volkspartei

501 Häcki Felix, Weinbergstrasse 17, Zug	Gewählt	1799
502 Villiger Werner, Ägeristrasse 94, Zug	Gewählt	1696
503 Stöckli Toni, Steinhäuserstrasse 23, Zug	Gewählt	1644
511 Staffelbach Daniel, Artherstrasse 28c, Zug	Ersatz	1526
504 Stocker Beat, Industriestrasse 3, Zug	Ersatz	1494
508 Brandenburg Manuel, Schöneegg 14, Zug	Ersatz	1398
510 Messmer Jürg, Hofstrasse 19, Zug	Ersatz	1362
509 Brunner Philip, Chollerstrasse 1A, Zug	Ersatz	1349

Allgemeiner Teil

505 Neuner Roland, Ägeristrasse 52, Zug	Ersatz	1348
507 Pircher Manfred, Lothenbach 7, Zug	Ersatz	1226
506 Junas Toni, Fichtenstrasse 19, Oberägeri	Ersatz	1223

Liste 6: Sozialdemokratische Partei

603 Spescha Eusebius, Hertistrasse 49, Zug	Gewählt	2273
601 Bürgi Dellsperger Christina, Seefeld 45, Risch	Gewählt	1823
602 Gysel Barbara, Riedmattweg 16, Zug	Ersatz	1688

Gemeinde Oberägeri

Anzahl Sitze (Mandate)	4
Stimmberechtigte	3 380
Stimmende	1 572
Leere und ungültige Wahlzettel	6
Wahlbeteiligung in %	46,5

a) Zahl der Listenstimmen nach Parteien

Liste 1: CVP	444
Liste 2: Forum	279
Liste 3: FDP	391
Liste 4: SVP	438

b) Sitzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1): $1552 : 5 = 311$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze
CVP	444	: 311	1
Forum	279	: 311	0
FDP	391	: 311	1
SVP	438	: 311	1

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 3 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

c) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Allgemeiner Teil

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1		Mittelwert
CVP	444	:	2	222
Forum	279	:	1	279
FDP	391	:	2	195
SVP	438	:	2	219

Das Restmandat fällt auf die Liste Forum.

d) Gesamte Sitzzuteilung

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
CVP	1		1
Forum	0	1	1
FDP	1		1
SVP	1		1

e) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Adresse	Ergebnis	Stimmen
-----------------------------------	----------	---------

Liste 1: Christlich-demokratische Liste

102 Hächler Thiemo, Grubenstrasse 18, Oberägeri	Gewählt	712
101 Müller Franz, Sattelstrasse 17, Oberägeri	Ersatz	679
103 Iten Albi, Mitteldorfstrasse 37b, Oberägeri	Ersatz	617

Liste 2: Forum

201 Röllin Philipp, Eggstrasse 4a, Oberägeri	Gewählt	430
202 Mayinger Cornelia, Ziegerhüttli, Oberägeri	Ersatz	266

Liste 3: Freisinnig-Demokratische Partei

301 Strub-Weideli Barbara, Holderbachweg 6, Oberägeri	Gewählt	810
----------------------------------------------------------	---------	-----

Liste 4: Schweizerische Volkspartei

401 Heinrich Guido, Rothusweg 12, Oberägeri	Gewählt	785
---------------------------------------------	---------	-----

Allgemeiner Teil

Gemeinde Unterägeri

Anzahl Sitze (Mandate)	6
Stimmberechtigte	5 012
Stimmende	2 230
Leere und ungültige Wahlzettel	15
Wahlbeteiligung in %	44,5

a) Zahl der Listenstimmen nach Parteien

Liste 1: CVP	635
Liste 2: FDP	724
Liste 3: Parteilos	96
Liste 4: SP	341
Liste 5: SVP	391

b) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1): $2187 : 7 = 313$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze
CVP	635	: 313	2
FDP	724	: 313	2
Parteilos	96	: 313	0
SP	341	: 313	1
SVP	391	: 313	1

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass alle Mandate besetzt sind. Es ist keine zweite Verteilung vorzunehmen.

c) Gesamte Sitzzuteilung

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
CVP	2		2
FDP	2		2
Parteilos	0		0
SP	1		1
SVP	1		1

d) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Adresse	Ergebnis	Stimmen
-----------------------------------	----------	---------

Liste 1: CVP Unterägeri

102 Walker Arthur, Alte Landstrasse 40, Unterägeri	Gewählt	1062
101 Iten Franz Peter, Mülireinweg 14, Unterägeri	Gewählt	972
103 Marty Ueli, Binzenmatt 6, Unterägeri	Ersatz	882

Liste 2: FDP Unterägeri

201 Brändle Thomas, Höfnerstrasse 54, Unterägeri	Gewählt	1269
203 Ingold Gabriela, Waldhofstrasse 16, Unterägeri	Gewählt	959
202 Bernhard Jürg, Zugerstrasse 60 B, Unterägeri	Ersatz	892

Liste 3: Parteilos

301 Mühlebach Edith, Zugerstrasse 8 B, Unterägeri	Nicht gewählt	505
---------------------------------------------------	---------------	-----

Liste 4: Sozialdemokratische Partei

401 Lehmann Martin B., Wilbrunnenstrasse 130, Unterägeri	Gewählt	858
-------------------------------------------------------------	---------	-----

Liste 5: SVP Unterägeri

501 Robadey Heidi, Lidostrasse 54, Unterägeri	Gewählt	634
503 Kryenbühl René, Florastrasse 1, Unterägeri	Ersatz	516
502 Iten Trix, Windwurfstrasse 1, Unterägeri	Ersatz	390

Gemeinde Menzingen

Anzahl Sitze (Mandate)	4
Stimmberechtigte	2 844
Stimmende	1 492
Leere und ungültige Wahlzettel	5
Wahlbeteiligung in %	52,5

a) Zahl der Listenstimmen nach Parteien

Liste 1: Alternative Freie Wähler, SP	196
Liste 2: CVP	669
Liste 3: FDP	258
Liste 4: SVP	344

b) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1): $1467 : 5 = 294$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze
Alternative Freie Wähler, SP	196	:	294
CVP	669	:	294
FDP	258	:	294
SVP	344	:	294

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 3 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

c) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1	Mittelwert
Alternative Freie Wähler, SP	196	: 1	196
CVP	669	: 3	223
FDP	258	: 1	258
SVP	344	: 2	172

Das Restmandat fällt auf die Liste FDP.

d) Gesamte Sitzzuteilung

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
Alternative Freie Wähler, SP	0		0
CVP	2		2
FDP	0	1	1
SVP	1		1

e) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Adresse	Ergebnis	Stimmen
-----------------------------------	----------	---------

Liste 1: Alternative – FW, SP

101 Rhyner-Egloff Pia, Eustrasse 16, Menzingen	Nicht gewählt	262
102 Zvekan Alexandra, Eustrasse 22, Menzingen	Nicht gewählt	183

Liste 2: Christlich-demokratische Volkspartei

201 Barmet-Schelbert Monika, Mühlestrasse 21, Edlibach	Gewählt	939
203 Abächerli-Odermatt Fredy, Gstei, Edlibach	Gewählt	780
202 Künzle-Burch Karl, Neudorfstr. 32, Menzingen	Ersatz	655

Liste 3: Freisinnig-Demokratische Partei

301 Pezzatti Bruno, Kreuzrain 2, Edlibach	Gewählt	713
302 Benz Adrian, Neudorfstrasse 15, Menzingen	Ersatz	370
303 Schumpf Etienne, Staldenweg 3, Menzingen	Ersatz	261

Liste 4: SVP Menzingen

401 Nussbaumer Karl, Brettigen, Menzingen	Gewählt	519
402 Elsener Armando, Oberbüeltli, Edlibach	Ersatz	347

Gemeinde Baar

Anzahl Sitze (Mandate)	15
Stimmberechtigte	12 912
Stimmende	5 583
Leere und ungültige Wahlzettel	40
Wahlbeteiligung in %	43,2

a) Zahl der Listenstimmen nach Parteien

Liste 1: Aktiv und parteilos	68
Liste 2: Alternative/SP	1 288
Liste 3: CVP	1 594
Liste 4: FDP	1 223
Liste 5: SVP	1 287

b) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1): $5460 : 16 = 342$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze
Aktiv und parteilos	68	: 342	0
Alternative/SP	1288	: 342	3
CVP	1594	: 342	4
FDP	1223	: 342	3
SVP	1287	: 342	3

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 13 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

c) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1	Mittelwert
Aktiv und parteilos	68	: 1	68
Alternative/SP	1288	: 4	322
CVP	1594	: 5	318

Allgemeiner Teil

FDP	1 223	:	4	305
SVP	1 287	:	4	321

Die Restmandate fallen auf die Listen Alternative/SP und SVP.

d) Gesamte Sitzzuteilung

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
Aktiv und parteilos	0		0
Alternative/SP	3	1	4
CVP	4		4
FDP	3		3
SVP	3	1	4

e) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Adresse	Ergebnis	Stimmen
-----------------------------------	----------	---------

Liste 1: Aktiv und parteilos

101 Fankhauser Karin, Neugut, Baar	Nicht gewählt	303
102 Fankhauser Helen, Neugut, Baar	Nicht gewählt	255

Liste 2: Alternative/SP

201 Gössi Alois, Lorzendamm 20, Baar	Gewählt	1 730
203 Lustenberger-Seitz Anna, Werkhofstrasse 4, Baar	Gewählt	1 673
204 Zeiter-Ziegler Berty, Ägeristrasse 34, Baar	Gewählt	1 598
205 Egler Bettina, Albisstrasse 10, Baar	Gewählt	1 526
202 Hermann Hansjörg, Weinberghöhe 33, Baar	Ersatz	1 524
206 Guntern-Hotz André, Bofeld, Deinikon, Baar	Ersatz	1 483
207 Lioris Alexander, Lorzendamm 28, Baar	Ersatz	1 234

Liste 3: CVP Baar

301 Hotz Silvan, Chlingenstrasse 23, Baar	Gewählt	2 574
304 Uebelhart Max, Schutzengelstrasse 38, Baar	Gewählt	2 466
303 Schmid Heini, Leihgasse 2, Baar	Gewählt	2 435
302 Pfister Martin, Dorfring, Allenwinden	Gewählt	2 329
311 Murer Josef, Inkenberg, Baar	Ersatz	2 216
305 Frei Pirmin, Inwilerstrasse 11, Baar	Ersatz	1 996
310 Müller Corinna, Grundstrasse 10, Baar	Ersatz	1 764
309 Merz Heinz, Birststrasse 20, Baar	Ersatz	1 723

Allgemeiner Teil

306 Häseli Barbara, Arbachstrasse 50, Baar	Ersatz	1702
307 Huwylser-Hürlimann Brigitte, Burgmatt 11, Baar	Ersatz	1689
308 Inglin Thomas, Lorzendamweg 10, Baar	Ersatz	1439

Liste 4: FDP Baar

401 Dübendorfer Christen Maja, Pfisternweg 9, Baar	Gewählt	2295
404 Abt Daniel, Oberbrüglenweg 10, Baar	Gewählt	2135
402 Grunder Daniel, Schutzengelstrasse 34f, Baar	Gewählt	1899
403 Amrein Robert, Frohburgweg 10, Baar	Ersatz	1757
405 Beeler Jenny, Mühlegasse 44, Baar	Ersatz	1431
406 Rohrer-Rebsamen Ernst, Rigistrasse 158, Baar	Ersatz	1385
407 Niederberger Norbert, Dorfstr. 35, Allenwinden	Ersatz	1294
408 Wietlisbach Cornel, Alte Kappelerstr. 49, Baar	Ersatz	1167

Liste 5: SVP Baar

503 Langenegger Benedikt, Inwilerstrasse 30, Baar	Gewählt	2208
502 Betschart Karl, Altgasse 74, Baar	Gewählt	1993
501 Künzli Silvia, Oberbrüglenweg 4, Baar	Gewählt	1756
504 Zürcher Beat, Büessikon, Baar	Gewählt	1729
505 Betschart Oliver, Schutzengelstrasse 63, Baar	Ersatz	1467
506 Zweifel Felix, Unterschwarzenbach, Allenwinden	Ersatz	1344

Gemeinde Cham

Anzahl Sitze (Mandate)	10
Stimmberechtigte	8 958
Stimmende	3 547
Leere und ungültige Wahlzettel	34
Wahlbeteiligung in %	39,6

a) Zahl der Listenstimmen nach Parteien

Liste 1: CVP	1 180
Liste 2: FDP	669
Liste 3: Krifo Alternative	299
Liste 4: SP	653
Liste 5: SVP	652

b) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1): $3453 : 11 = 314$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze
CVP	1180	: 314	3
FDP	669	: 314	2
Krifo Alternative	299	: 314	0
SP	653	: 314	2
SVP	652	: 314	2

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 9 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

c) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1	Mittelwert
CVP	1180	: 4	295
FDP	669	: 3	223
Krifo Alternative	299	: 1	299
SP	653	: 3	217
SVP	652	: 3	217

Das Restmandat fällt auf die Liste Krifo Alternative.

d) Gesamte Sitzzuteilung

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
CVP	3		3
FDP	2		2
Krifo Alternative	0	1	1
SP	2		2
SVP	2		2

e) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Adresse	Ergebnis	Stimmen
-----------------------------------	----------	---------

Liste 1: Christlichdemokratische Volkspartei

101 Helfenstein Georges, Luzernerstrasse 43, Cham	Gewählt	1946
102 Landtwing Margrit, Duggelistrasse 17, Cham	Gewählt	1872

Allgemeiner Teil

104 Rickenbacher Thomas, Spiess, Cham	Gewählt	1841
103 Käppeli Viktor, Eichstrasse 19a, Cham	Ersatz	1676

Liste 2: Freisinnig-Demokratische Partei

201 Diehm Peter, Dorfstrasse 74b, Hagendorn	Gewählt	1665
202 Schenker Melanie, Löberweg 5, Cham	Gewählt	1402
203 Sieber Beat, St. Jakobstrasse 42, Cham	Ersatz	1085

Liste 3: Krifo Alternative

301 Winiger Erwina, Sonneggstrasse 12, Cham	Gewählt	1100
302 Haas Esther, Sonneggstrasse 11, Cham	Ersatz	792

Liste 4: Sozialdemokratische Partei

401 Jans Markus, Rebacker 9, Cham	Gewählt	1385
402 Huber Christina, Zugerstrasse 84, Cham	Gewählt	1050
403 Imfeld-Manzetti Sylvia, Neuhofstrasse 19, Cham	Ersatz	1001

Liste 5: Schweizerische Volkspartei

501 Aeschbacher Manuel, Brunnmatt 13, Cham	Gewählt	1314
503 Birrer Walter, Hofmatt 80, Hagendorn	Gewählt	884
502 Bär Thomas, Hofmatt 76, Hagendorn	Ersatz	869

Gemeinde Hünenberg

Anzahl Sitze (Mandate)	6
Stimmberechtigte	5566
Stimmende	2614
Leere und ungültige Wahlzettel	20
Wahlbeteiligung in %	47

a) Zahl der Listenstimmen nach Parteien

Liste 1: CVP	808
Liste 2: FDP	639
Liste 3: SP und Unabhängige	640
Liste 4: SVP	473

b) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1): $2566 : 6 = 366$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze	
CVP	808	:	366	2
FDP	639	:	366	1
SP und Unabhängige	640	:	366	1
SVP	473	:	366	1

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 5 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

c) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1	Mittelwert	
CVP	808	:	3	269
FDP	639	:	2	319
SP und Unabhängige	640	:	2	320
SVP	473	:	2	236

Das Restmandat fällt auf die Liste SP und Unabhängige.

d) Gesamte Sitzzuteilung

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
CVP	2		2
FDP	1		1
SP und Unabhängige	1	1	2
SVP	1		1

e) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Adresse	Ergebnis	Stimmen
-----------------------------------	----------	---------

Liste 1: CVP Hünenberg

101 Huwyler-Präkelt Andreas, Sonnhaldenstrasse 17, Hünenberg	Gewählt	1415
102 Andenmatten Karin, St. Wolfgangstrasse 9, Hünenberg	Gewählt	1180

Allgemeiner Teil

103 Scherer Paul, Seemattstrasse 21a, Cham	Ersatz	1055
--------------------------------------------	--------	------

Liste 2: Freisinnig-Demokratische Partei

201 Winter Leonie, Chrüzacherstrasse 26, Hünenberg	Gewählt	1116
203 Zimmermann Markus, Chrüzacherstrasse 42, Hünenberg	Ersatz	1033
202 Mathys Markus, Eichrüti 20, Hünenberg	Ersatz	895

Liste 3: Sozialdemokraten und Unabhängige

303 Frischnecht Eric, Heinrichstrasse 6a, Hünenberg	Gewählt	962
302 Schuler Hubert, Burgstrasse 10, Hünenberg	Gewählt	883
301 Hofer Käty, Eichhornweg 4, Hünenberg	Ersatz	860

Liste 4: SVP

401 Villiger Thomas, Goldhäusern, Hünenberg	Gewählt	903
402 Furrer Caroline, Holzhäusernstrasse 5a, Hünenberg	Ersatz	549

Gemeinde Steinhausen

Anzahl Sitze (Mandate)	7
Stimmberechtigte	5 592
Stimmende	2 330
Leere und ungültige Wahlzettel	11
Wahlbeteiligung in %	41,7

a) Zahl der Listenstimmen nach Parteien

Liste 1: CVP	867
Liste 2: FDP	525
Liste 3: Frische Brise/SP	558
Liste 4: SVP	367

b) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1): $2317 : 8 = 290$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze
CVP	867 : 290	290	2
FDP	525 : 290	290	1
Frische Brise/SP	558 : 290	290	1
SVP	367 : 290	290	1

Allgemeiner Teil

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 5 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

c) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1		Mittelwert
CVP	867	:	3	289
FDP	525	:	2	262
Frische Brise/SP	558	:	2	279
SVP	367	:	2	183

Das Restmandat fällt auf die Listen CVP und SP/FB.

d) Gesamte Sitzzuteilung

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
CVP	2	1	3
FDP	1		1
Frische Brise/SP	1	1	2
SVP	1		1

e) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Adresse	Ergebnis	Stimmen
-----------------------------------	----------	---------

Liste 1: CVP Steinhausen

101 Gaier-Beck Beatrice, Tellenmattstrasse 18, Steinhausen	Gewählt	1442
103 Meienberg Eugen, Ruchlistrasse 15, Steinhausen	Gewählt	1215
102 Hausheer Andreas, Eichholzstrasse 18, Steinhausen	Gewählt	1122

Liste 2: Freisinnig-demokratische Partei

201 Schlumpf Hans Peter, Keltenweg 26, Steinhausen	Gewählt	1168
202 Weber Monika, Schlossbergstrasse 1, Steinhausen	Ersatz	801
204 Studer Ivo, Grabenackerstrasse 41, Steinhausen	Ersatz	695
203 Meyer Marc, Kirchmattstrasse 21, Steinhausen	Ersatz	586

Liste 3: Frische Brise/SP

301 Fährdrich Burger Rosemarie, Neudorfstrasse 2, Steinhausen	Gewählt	806
302 Hürlimann Andreas, Blickendorferstrasse 20, Steinhausen	Gewählt	803
303 Bühler-Reich Pia, Hochwachtstrasse 51, Steinhausen	Ersatz	559

Liste 4: Schweizerische Volkspartei

401 Schleiss Stephan, Hammerstrasse 5, Steinhausen	Gewählt	715
402 Fuchs Heinz, Mattenstrasse 34, Steinhausen	Ersatz	424
403 Gadiant Roland, Metallstrasse 8, Zug	Ersatz	342

Gemeinde Risch

Anzahl Sitze (Mandate)	6
Stimmberechtigte	5 240
Stimmende	1 938
Leere und ungültige Wahlzettel	14
Wahlbeteiligung in %	37

a) Zahl der Listenstimmen nach Parteien

Liste 1: CVP	452
Liste 2: FDP	575
Liste 3: Gleis 3 Alternative, SP	371
Liste 4: Schweizer Demokraten	60
Liste 5: SVP	458

b) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 6 1 WAG; BGS 131.1): $1916 : 7 = 274$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze
CVP	452	: 274	1
FDP	575	: 274	2
Gleis 3 Alternative, SP	371	: 274	1
Schweizer Demokraten	60	: 274	0
SVP	458	: 274	1

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 5 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

c) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1	Mittelwert
CVP	452	: 2	226
FDP	575	: 3	191
Gleis 3 Alternative, SP	371	: 2	185
Schweizer Demokraten	60	: 1	60
SVP	458	: 2	229

Das Restmandat fällt auf die Liste SVP.

d) Gesamte Sitzzuteilung

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
CVP	1		1
FDP	2		2
Gleis 3 Alternative, SP	1		1
Schweizer Demokraten	0		0
SVP	1	1	2

e) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in, Adresse	Ergebnis	Stimmen
-----------------------------------	----------	---------

Liste 1: CVP Risch-Rotkreuz

101 Scheidegger Markus, Ringstrasse 23, Rotkreuz	Gewählt	915
102 Vaderna-Jud Brigitte, Am Sientalweg 6, Rotkreuz	Ersatz	810

Liste 2: FDP

202 Burch Daniel, Eichmatt 47, Rotkreuz	Gewählt	1077
201 Stadlin Karin Julia, Gartenweg 17, Buonas	Gewählt	989

Liste 3: Gleis 3 Alternative, SP

301 Schriber-Neiger Hanni, Unt. Haldenweg 5, Rotkreuz	Gewählt	660
-------------------------------------------------------	---------	-----

Liste 4: Schweizer Demokraten

402 Kretz Irene, Ringstrasse 21, Rotkreuz	Nicht gewählt	198
-------------------------------------------	---------------	-----

Allgemeiner Teil

401 Caderas Remo, Birkenmatt 15, Rotkreuz	Nicht gewählt	165
-------------------------------------------	---------------	-----

Liste 5: SVP Risch-Rotkreuz

501 Zoppi Franz, Waldetenstrasse 11, Rotkreuz	Gewählt	742
502 Roos Flavio, Birkenmatt 5, Rotkreuz	Gewählt	678
503 Brändle Vinzenz, Unt. Weidstrasse 22, Rotkreuz	Ersatz	544

Gemeinde Walchwil

Anzahl Sitze (Mandate)	2
Stimmberechtigte	1989
Stimmende	1114
Leere und ungültige Wahlzettel	41
Gültige Wahlzettel	1073
Wahlbeteiligung in %	56

Majorzwahl

Absolutes Mehr: $1073 : 2 = 537$ (aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Zahl)

CVP Walchwil

Nicht gewählt ist:

Hürlimann-Betschart Franz	mit 500 Stimmen
---------------------------	-----------------

Freie Wähler

Nicht gewählt ist:

Portmann Willi	mit 307 Stimmen
----------------	-----------------

SVP Walchwil

Gewählt ist:

Schmid Moritz	mit 547 Stimmen
---------------	-----------------

SP Walchwil

Nicht gewählt ist:

Kilchsperger Johannes Rudolf	mit 272 Stimmen
------------------------------	-----------------

Der zweite Sitz wird im zweiten Wahlgang besetzt. In diesem wurde Franz Hürlimann-Betschart als einziger Wahlvorschlag für gewählt erklärt.

Allgemeiner Teil

Gemeinde Neuheim	
Anzahl Sitze (Mandate)	2
Stimmberechtigte	1 231
Stimmende	570
Leere und ungültige Wahlzettel	14
Gültige Wahlzettel	556
Wahlbeteiligung in %	46,3

Majorzwahl

Absolutes Mehr: $556 : 2 = 279$ (aufgerundet auf die nächsthöhere ganze Zahl)

CVP Neuheim

Gewählt ist:

Kupper Gregor mit 474 Stimmen

FDP Neuheim

Gewählt ist:

Lötscher Thomas mit 457 Stimmen

Politische Partei Kanton Zug

Nicht gewählt ist:

Bläuer Martine mit 33 Stimmen

1.2.3 Regierungsrat

Für die auf den 29. Oktober angesetzte Erneuerungswahl der Mitglieder des Regierungsrates wurden innert nützlicher Frist vier Listen mit insgesamt 14 Kandidierenden eingereicht. Von den bisherigen Ratsmitgliedern verzichteten Brigitte Profos, SP, Zug, Suter Walter, CVP, Hünenberg, Uster Hanspeter, SGA, Baar, und Uttinger Hans-Beat, SVP, Zug, auf eine Wiederwahl (vgl. nachstehende Tabellen).

Erneuerungswahlen für den Regierungsrat

Anzahl Sitze (Mandate)	7
Stimmberechtigte	68 618
Stimmende	30 967
Leere Wahlzettel	51
Ungültige Wahlzettel	258
Gültige Wahlzettel	30 658
Wahlbeteiligung in %	45,1

b) Zahl der Listenstimmen nach Parteien

Liste 1: Alternative und SP	7 105
Liste 2: CVP	8 417
Liste 3: FDP	8 710
Liste 4: SVP	6 061
Total Listenstimmen	30 293

c) Sitzzuteilung aufgrund der Wahlzahl (§ 61 WAG; BGS 131.1): $30\ 293 : 8 = 3787$

Partei	Listenstimmen	Wahlzahl	Sitze
AL/SP	7105	: 3787	1
CVP	8417	: 3787	2
FDP	8710	: 3787	2
SVP	6061	: 3787	1

Das Ergebnis der ersten Verteilung zeigt, dass nur 6 Mandate besetzt sind. Es ist eine zweite Verteilung vorzunehmen.

d) Zuteilung der Restmandate (§ 62 WAG)

Wenn bei der ersten Verteilung auf die einzelnen Listen weniger Mandate entfallen, als insgesamt zu vergeben sind, so sind die Restmandate der Reihenfolge nach jenen Listen zuzuteilen, welche die höchsten Mittelwerte der Listenstimmen aufweisen.

Partei	Listenstimmen	Sitze der 1. Zuteilung plus 1	Mittelwert
AL/SP	7105	: 2	3552
CVP	8417	: 3	2805
FDP	8710	: 3	2903
SVP	6061	: 2	3030

Das Restmandat fällt auf die Liste AL/SP.

e) Gesamte Sitzzuteilung

Partei	Vollmandate	Restmandate	Total
AL/SP	1	1	2
CVP	2		2
FDP	2		2
SVP	1		1

f) Zahl der Stimmen aller Kandidierenden innerhalb der Partei geordnet nach Stimmenzahl

Partei, Name Kandidat/in	Ergebnis	Stimmen
--------------------------	----------	---------

Liste 1: Alternative und Sozialdemokraten

Weichelt-Picard Manuela	Gewählt	10 104
Cotti Patrick	Gewählt	7 701
Jans Markus	Ersatz	7 456
Schuler Hubert	Ersatz	7 228

Liste 2: Christlichdemokratische Volkspartei

Hegglin Peter	Gewählt	18 851
Villiger Beat	Gewählt	12 637
Wicky-Bernold Vreni	Ersatz	10 707
Wohlwend Barbara	Ersatz	8 597

Liste 3: Freisinnig-Demokratische Partei

Michel Matthias	Gewählt	17 349
Eder Joachim	Gewählt	17 258
Briner Bruno	Ersatz	10 094

Liste 4: Schweizerische Volkspartei

Tännler Heinz	Gewählt	10 457
Schmid Moritz	Ersatz	7 979
Staffelbach Daniel	Ersatz	6 172

Kandidatenstimmen der Regierungsratswahl

	Total	Zug	Ober- ägeri	Unter- ägeri	Men- zingen	Baar	Cham	Hünen- berg	Stein- hausen	Risch	Walch- wil	Neu- heim
Stimmberechtigte	66618	15894	3380	5012	2844	12912	8958	5566	5592	5240	1989	1231
Stimmende	30967	7691	1559	2420	1497	5637	3519	2638	2351	1922	1145	588
Leere Wahlzettel	51	9	0	0	2	6	5	2	3	5	17	2
Ungültige Wahlzettel	258	91	4	4	6	55	36	17	13	6	15	11
Gültige Wahlzettel	30658	7591	1555	2416	1489	5576	3478	2619	2335	1911	1113	575
Stimmeteiligung in %	45,1	48,4	46,1	48,3	52,6	43,7	39,3	47,4	42,0	36,7	57,6	47,8

Liste 1: Alternative und Sozialdemokraten

Weichelt-Picard Manuela	10104	2931	371	622	370	1910	1257	824	903	510	246	160
Jans Markus	7456	2245	242	414	215	1368	1135	590	616	374	182	75
Schuler Hubert	7228	2134	240	412	241	1404	878	766	558	350	180	65
Cotti Patrick	7701	2493	254	412	233	1442	983	600	634	386	190	74

Liste 2: Christlichdemokratische Volkspartei

Hegglin Peter	18851	4306	973	1452	1231	3398	2095	1715	1412	1092	709	468
Villiger Beat	12637	2516	591	776	792	3031	1424	1086	931	693	464	333
Wicky-Bernold Vreni	10707	2409	555	782	681	1829	1287	1004	863	642	401	254
Wohlwend Barbara	8597	1763	429	572	797	1481	1016	764	638	521	372	244

Liste 3: Freisinnig-Demokratische Partei

Eder Joachim	17258	4082	1060	1715	878	3041	1778	1468	1254	1039	557	386
Michel Matthias	17349	4533	906	1515	762	2971	1862	1536	1285	1021	567	391
Briner Bruno	10094	2543	544	921	262	1458	1126	1371	678	682	332	177

Liste 4: Schweizerische Volkspartei

Tännler Heinz	10457	2366	586	803	490	1973	1230	779	863	681	436	250
Schmid Moritz	7979	1504	504	692	442	1628	856	587	513	610	443	200
Staffelbach Daniel	6172	1356	377	435	276	1163	733	497	413	511	272	139

Panaschierstatistik der Regierungsratswahl

	Total	UnvEig	VerEig	01 ALP/SP	02 CVP	03 FDP	04 SVP	WoP*
Liste 1: Alternative und Sozialdemokraten								
Weichelt-Picard Manuela, Zug	10104	2497	4128	-	1602	1448	285	144
Jans Markus, Cham	7456	2497	3461	-	622	622	171	83
Schuler Hubert, Hünenberg	7228	2497	3381	-	608	537	125	80
Cotti Patrick, Zug	7701	2497	3539	-	626	736	194	109
Total Kandidatenstimmen	32489	9988	14509	-	3458	3343	775	416

Liste 2: Christlichdemokratische Volkspartei

Hegglin Peter, Edlibach	18851	1934	6287	2431	-	5040	2884	275
Villiger Beat, Baar	12637	1934	5442	1020	-	2588	1509	144
Wicky-Bernold Vreni, Zug	10707	1934	4334	1369	-	2258	680	132
Wohlwend Barbara, Edlibach	8597	1934	3917	988	-	1220	453	85
Total Kandidatenstimmen	50792	7736	19980	5808	-	11106	5526	636

Liste 3: Freisinnig-Demokratische Partei

Eder Joachim, Unterägeri	17258	2275	5909	2178	4288	-	2393	215
Michel Matthias, Oberwil	17349	2275	6024	2408	4161	-	2255	226
Briner Bruno, Hünenberg	10094	2275	4868	355	1284	-	1218	94
Total Kandidatenstimmen	44701	6825	16801	4941	9733	-	5866	535

Liste 4: SVP Schweizerische Volkspartei

Tännler Heinz, Steinhausen	10457	2047	3551	319	1811	2609	-	120
Schmid Moritz, Walchwil	7979	2047	3183	285	1090	1272	-	102
Staffelbach Daniel, Zug	6172	2047	2896	172	276	738	-	43
Total Kandidatenstimmen	24608	6141	9630	776	3177	4619	-	265

*WoP = Wahlzettel ohne Parteibezeichnung

Listenergebnis Regierungsratswahlen nach Gemeinden

	Zug	Oberägeri	Unterägeri	Menzingen	Baar	Cham	Hünenberg	Steinhausen	Risch	Walchwil	Neuheim
AL und SP	2298	228	368	202	1323	922	562	613	348	179	62
CVP	1588	405	515	781	1707	962	762	635	488	331	243
FDP	2384	553	1068	200	1271	845	808	636	558	252	135
SVP	1245	356	444	289	1197	684	448	432	502	340	124

1.2.4 Richterliche Behörden

Die Gesamterneuerungswahlen der richterlichen Behörden für die Amtsdauer 2007/2012 wurden auf den 29. Oktober festgesetzt. Alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kantonsgerichts, des Strafgerichts, des Obergerichts sowie des Verwaltungsgerichts wurden in stiller Wahl erkoren.

Mitglieder des Kantonsgerichts (9)

Meyer Rolf, 1952, Dr. iur. Kantonsgerichtspräsident, Burgmatt 27a, Baar

Huber Peter, 1961, lic. iur. Kantonsrichter, Brüschrain 22, Zug

Staub Werner, 1960, lic. iur. Kantonsrichter, Rigistrasse 186, Baar

Furrer Beat, 1966, lic. iur. Kantonsrichter, Dorfstrasse 12, Zug

Beglinger Michael, 1955, Dr. iur. Kantonsrichter, Inwilerriedstrasse 25, Baar

Scherer Stephan, 1961, lic. iur. Kantonsrichter, Rothusmatt 11, Zug

Szabó Stephan, 1962, lic. iur. Kantonsrichter, Schulweg 5, Oberwil-Zug

Panico Peyer Daniela, 1971, lic. iur. Kantonsrichterin, Löbernstrasse 5, Zug

Arndt Christine, 1974, lic. iur. Rechtsanwältin, Aabachstrasse 4, Zug

Mitglieder des Strafgerichts (3)

Ziegler Carole, 1967, Fürsprecherin/Strafgerichtspräsidentin,

Artherstrasse 28c, Zug

Dalcher Stephan, 1954, lic. iur. Strafrichter, Oberer Chämletenweg 38, Hünenberg

Siegwart Marc, 1960, lic. iur. Strafrichter, Hofstrasse 58b, Zug

Ersatzmitglieder des Kantons- und Strafgerichts (6)

Kottmann Peter, 1960, lic. iur. Rechtsanwalt, Sinslerstrasse 41, Cham

Song Kündig Jennifer, 1966, lic. iur. Rechtsanwältin, Sterenweg 6, Zug

Werder Beat, 1953, Meisterlandwirt, Stadelmatt, Hünenberg

Ineichen Priska, 1973, lic. iur. Rechtsanwältin, Langackerstrasse 8, Cham

Rechsteiner Urs, 1953, lic. iur., Bundesplatz 3, Zug

Binggeli-Ineichen Bernadette, 1948, Coiffeuse, Bleichstrasse 12, Zug

Mitglieder des Obergerichts (7)

Studer Iris, 1951, lic. iur. Obergerichtspräsidentin, Weidstrasse 15, Hünenberg

Weber Klaus, 1947, Dr. iur. Oberrichter, Blasenbergstrasse 10, Zug

Iten Alfred, 1951, lic. iur. Oberrichter, Seemattstrasse 28, Hünenberg

Horber Felix, 1959, Dr. iur. Rechtsanwalt, Fadenstrasse 43, Zug

Lanz Erhard, 1951, lic. iur. Leiter Personaldienst, Schulhausstrasse 42, Walchwil

Allgemeiner Teil

Spillmann Siegwart Renée, 1964, lic. iur. Rechtsanwältin, Hofstrasse 58b, Zug
Ulrich Felix, 1963, lic. iur. Kantonsrichter, Heimelistrasse 33, Unterägeri

Ersatzmitglieder des Obergerichts (6)

Wetli Guido, 1958, lic. iur. Gemeindeschreiber, Einhornweg 6, Hünenberg
Hilfiker Ottiger Marianne, 1966, lic. iur. Rechtsanwältin, Rigistrasse 22b, Cham
Jud-Reichlen Ursula, 1973, lic. iur. Familienfrau, Schutzengelstrasse 57, Baar
Falk Urs, 1957, Patentanwalt, Eichholzweg 9a, Steinhausen
Andermatt Adrian, 1970, Dr. iur. Rechtsanwalt, Grundhof, Baar
Caratsch Storchenegger Elvira, 1970, lic. iur. Rechtsanwältin, Grundstrasse 2a, Baar

Mitglieder des Verwaltungsgerichts (7)

Bellwald Peter, 1951, Dr. iur. Verwaltungsgerichtspräsident, Bahnmatt 11, Baar
Gysi Felix, 1955, lic. iur. Verwaltungsrichter, Guthirtstrasse 22, Zug
Bedognetti-Roth Gisela, 1956, lic. iur. Rechtsanwältin, Aberenterrasse 7, Baar
Müller-Wild Oskar, 1953, lic. iur. Rechtsanwalt, Schutzengelstrasse 38, Baar
Iten-Staub Jacqueline, 1957, lic. iur. Rechtsanwältin, Untere Roostmatt 3, Zug
Storchenegger Patrick, 1967, lic. iur. Rechtsanwalt, Grundstrasse 2a, Baar
Rossi Rosemarie, 1955, Eidg. Dipl. Sozialversicherungsexpertin,
Röhrliberg 46, Cham

Ersatzmitglieder des Verwaltungsgerichts (6)

Fischer Judith, 1963, lic. iur. Generalsekretärin SUVA, Adelheid-Page-Str.17, Cham
Busslinger-Andermatt Gabriela, 1959, Physiotherapeutin/Familienfrau,
Schmidhof, Baar
Rütschi-Blattmann Agatha, 1948, Kaufm. Angestellte, Albisstrasse 46,
Steinhausen
Rebmann Silvia, 1948, Direktionsassistentin, Lüssirainstrasse 64, Zug
Klingler Ivo, 1961, lic. iur. Leiter Rechtsdienst, Chellenstrasse 14e, Walchwil
Zortea Vincenz, 1941, Dr. med., Zugerstrasse 61, Cham

1.3 Kantonale Abstimmungen

	Ja	Nein	Stimmbe- teiligung %
21. Mai			
- Gesetzesinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarschule»	11 472	15 690	40,17
- Gesetzesinitiative «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten»	12 816	14 311	40,14
26. November			
- Änderung des Steuergesetzes	19 355	10 921	44,65

2. Beziehungen zu anderen Kantonen

Andere Kantonsregierungen

Am 6. und 7. Juni weilte der Regierungsrat des Kantons Appenzell Innerrhoden zu einem Besuch in Zug. Am 12. und 13. August war der Kanton Zug Ehrengast am Marché-Concours in Saignelégier. Am 12. September stattete der Regierungsrat der Glarner Regierung einen Besuch ab. Am 22. November fand das traditionelle Fischessen mit der Aargauer Regierung in Walchwil statt.

3. Gesetzgebung und parlamentarische Vorstösse (Stand 31. Dezember 2006)

3.1 Erlasse des Kantonsrates

Allgemeiner Teil

3.1.1 Verfassung und Konkordate

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			
B. Eingänge 2006	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Änderung der Kantonsverfassung. Änderung der statistischen Grundlagen der Zuteilung der Kantonsratsmandate (1300.1/.3 - 11641/43)	Schmid Heini 24.02.2005	06.07.2006	28.09.2006
2. Änderung der Kantonsverfassung. Anpassung an das eidgenössische Partnerschaftsgesetz (1300.4/.7 - 11999/12002)	Schmid Heini	06.07.2006	28.09.2006
3. Änderung der Kantonsverfassung. Streichung der 10-tägigen Karenzfrist bei Wahlen und Abstimmungen (1300.4/.8 - 11999/12003)	Schmid Heini	06.07.2006	28.09.2006
4. Änderung der Kantonsverfassung. Redaktionelle Nachtragung des Strafgerichts (1300.4/.9 - 11999/12004)	Schmid Heini	06.07.2006	28.09.2006
5. Änderung der Kantonsverfassung. Abschaffung der Volkswahl der Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber (1300.4/.16 - 11999/12120)	Schmid Heini	06.07.2006	28.09.2006
6. Änderung der Kantonsverfassung. Übergangsregelung für eine zeitliche Zusammenlegung der Ständerats- mit den Nationalratswahlen (1300.30 - 12204)	Schmid Heini	06.07.2006	28.09.2006

3.1.2 Konkordate

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			
B. Eingänge 2006	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) (1421.1/.2 - 11981/82)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas	14.12.2006	
2. Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wettten (1377.1/.2 - 11840/41)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas	23.02.2006	04.05.2006
3. Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung) (1448.1/.2 - 12078/79)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas	30.11.2006	14.12.2006
4. KRB Austritt aus dem Interkantonalen Konkordat über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen (1461.1/.2 - 12112/13)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas	26.10.2006	30.11.2006
5. KRB Genehmigung des Konkordats der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugskonkordat) (1460.1/.2 - 12110/11)	Konkordatskomm. Huwyler Andreas	26.10.2006	30.11.2006

3.1.3 Gesetze

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG) (1300.1/.2 - 11641/42)	Schmid Heini 24.02.2005	06.07.2006	28.09.2006
2. Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif) (1316.1/.2 - 11675/76)	Villiger Beat 02.06.2005	26.10.2006 Rückweisung an Kommission	

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte		Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
3.	Änderung des Datenschutzgesetzes (DSG) Sammelauskünfte zum Geburtsjahr durch die Einwohnerkontrollen (1322.1/.2 - 11688/89)	Fähndrich Burger Rosemarie 02.06.2005	27.10.2005	26.01.2006
4.	Gesetz über die Zuger Pensionskasse (1346.1/.2 - 11755/56)	Pezzatti Bruno 30.06.2005	22.06.2006	31.08.2006
5.	Änderung des Steuergesetzes (1341.1/.2 - 11742/43)	Kupper Gregor 30.06.2005	26.01.2006	30.03.2006
6.	Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) (1367.1/.2 - 11808/09)	Schleiss Stephan 29.09.2005	22.06.2006	31.08.2006
7.	Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zur Schaffung einer Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung (1371.1/.2 - 11814/15)	Lustenberger-Seitz Anna 29.09.2005	26.01.2006	30.03.2006
B. Eingänge 2006		Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1.	Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (1395.1/.2 - 11911/12)	Gaier Beatrice 26.01.2006	28.09.2006	30.11.2006
2.	Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB) (Vormundschaftsrecht; Zuständigkeiten) (1396.1/.2 - 11913/14)	Gaier Beatrice 26.01.2006		28.09.2006 Nichtintreten
3.	Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Aufhebung der Stipendienkommission und weitere Anpassungen) (1397.1/.2 - 11915/16)	Zeiter Berty 26.01.2006	01.06.2006	31.08.2006
4.	Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB) (Verzicht auf Veröffentlichung von Handänderungen) (1404.1/.2 - 11940/41)	Villiger Beat 23.02.2006	04.05.2006	06.07.2006
5.	Änderung des Personalgesetzes (Zuständigkeit für die Anpassung an die Preisentwicklung) (1399.1/.2 - 11923/24)	Stawiko Dür Peter	23.02.2006	04.05.2006
6.	Polizeigesetz (1412.1/.2 - 11955/56)	Hodel Andrea 30.03.2006	28.09.2006	30.11.2006
7.	Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz) (1413.1/.2 - 11957/58)	Hodel Andrea 30.03.2006	28.09.2006	30.11.2006

B. Eingänge 2006	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
8. Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz) (1425.1/.2 - 12006/07)	Nussbaumer Karl 04.05.2006	30.11.2006 Süstierung der Behandlung von § 5 Abs. 1, § 5 Abs. 2 und 3 Rückweisung an Kommission 28.09.2006	30.11.2006
9. Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (IPVG) (1428.1/.2 - 12011/12)	Käch Guido 04.05.2006		
10. Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG) (1437.1/.2 - 12039/40)	Lehmann Martin B. 01.06.2006		
11. Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen/Einführung des Kindergartenobligatoriums (1455.1/.2 - 12097/98)	Lustenberger-Seitz Anna 06.07.2006		
12. Gesetz über den öffentlichen Verkehr (1464.1/.2 - 12124/25)	Komm. öff. Verkehr Schmid Moritz 31.08.2006	30.11.2006	

3.1.4 Gesetzesinitiativen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. Gesetzesinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» 15.12.2004 (1360.1 - 11790; 1360.2 - 11856)	Landtwing Margrit 25.08.2005	24.11.2005 Genehmigung Fristerstreckung 3 Mte 22.12.2005 Ablehnung ohne Gegenvorschlag	23.02.2006 Ablehnung Volksabstimmung: 21.05.2006
2. Gesetzesinitiative «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten» 15.12.2004 (1360.1 - 11790; 1360.2 - 11856)	Landtwing Margrit 25.08.2005	24.11.2005 Genehmigung Fristerstreckung 3 Mte 22.12.2005 Ablehnung ohne Gegenvorschlag	23.02.2006 Ablehnung Volksabstimmung: 21.05.2006

B. Eingänge 2006	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
Keine			

3.1.5 Kantonsratsbeschlüsse

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug (1333.1/.2 - 11711/12)	Corrodi Rosvita 02.06.2005	29.09.2005 Rückweisung 30.03.2006	04.05.2006
2. KRB Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau, Cham (1334.1/.2 - 11713/14)	Corrodi Rosvita 02.06.2005		29.09.2005 Rückweisung 04.05.2006
3. KRB Objektkredit für einen Erweiterungsbau sowie für Umbau- und Anpassungsarbeiten beim Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal in Zug (1366.1/.2 - 11806/07)	Corrodi Rosvita 29.09.2005	23.02.2006	30.03.2006
B. Eingänge 2006	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
1. KRB Objektkredit für eine Sandsportanlage, eine Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese Nord auf dem Areal der Kantonschule Zug (1390.1/.2 - 11882/83)	Corrodi Rosvita 26.01.2006	04.05.2006	01.06.2006
2. KRB Genehmigung des Generellen Projektes «Umfahrung Cham-Hünenberg» (1393.1/.2 - 11890/91)	Strassenbaukomm. Villiger Beat 26.01.2006		04.05.2006
3. KRB Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der «Umfahrung Cham-Hünenberg» sowie für den Landerwerb (1393.1/.3/.4 - 11890/92/93)	Strassenbaukomm. Villiger Beat 26.01.2006	04.05.2006	01.06.2006
4. KRB Wiederaufbauhilfe in einer vom Seebeben vom 26. Dezember 2004 betroffenen Region (1394.1/.2 - 11896/97)	Stawiko, Dür Peter 26.01.2006	23.02.2006	30.03.2006
5. Vollzug des Strassenbauprogrammes 2004 - 2011, Objektkredit für die Instandsetzung der Zugerstrasse, Abschnitt Scheuermattstrasse - Alpenblick, Gemeinde Cham (1392.1 - 11886)	Strassenbaukomm. Villiger Beat 26.01.2006		23.02.2006
6. KRB Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kantonsgerichts und des Strafgerichts sowie der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2007 - 2012 (1400.1/.2 - 11925/26)	erw. JPK Birri Othmar		30.03.2006
7. KRB Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Obergericht für die Amtsperiode 2007 - 2012 (1400.1/.3 - 11925/27)	JPK, Birri Othmar 26.01.2006		30.03.2006

B. Eingänge 2006	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
8. KRB Objektkredit für einen Büropavillon für die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige bei der Sennhütte Blasenberg in Zug (1405.1/.2 - 11942/43)	Corrodi Rosvita 23.02.2006		01.06.2006
9. KRB Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2007-2012 (1406.1/.2 - 11944/45)	erw. JPK Birri Othmar		30.03.2006
10. KRB Bewilligung von Personalstellen beim Verwaltungsgericht für die Jahre 2007-2012 (1409.1/.2 - 11951/52)	erw. JPK Birri Othmar		30.03.2006
11. Genehmigung von acht Schlussabrechnungen: - Umbau Knoten Talacher, Untertalacher - Lorzentobelbrücke, Baar. - Busspur Chamerstrasse, Chamer Fussweg - Erlenplatz, Zug. - Verkehrsanlage Sihlbrugg und Neubau Meteorwasserleitung, Baar/Neuheim. - Ausbau Kantonsstrasse N, Baarburgrank - Hinterburg, Neuheim. - Knotenausbau Lättich mit Neubau Ziegelbrücke, Baar. - Kantonsstrasse R, Alosen - Schafweidlirank, Oberägeri. - Sanierung Artherstrasse, Murpflü - Unterhasel, Zug. - Umbau Knoten Bösch, Hünenberg. (686.4/615.7/514.7/489.4/707.5/427.4/482.4/1060.4 - 11889)	Stawiko, Dür Peter		23.02.2006 Genehmigung
12. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Restaurierung und Umbau der Athene sowie Erstellung eines Ergänzungsneubaus (487.7 - 11905)	Stawiko, Dür Peter		23.02.2006 Genehmigung
13. Genehmigung der Schlussabrechnung für den Neubau der Kaufmännischen Berufsschule Zug (Kaufmännisches Bildungszentrum Zug) und Beteiligung an der Sporthalle der Stadt Zug (572.15 - 11899)	Stawiko, Dür Peter		23.02.2006 Genehmigung
14. Genehmigung der Schlussabrechnung für die Renovation des Wilhelmgebäudes in Zug und für die Erstellung eines Anbaus (935.7 - 11903)	Stawiko, Dür Peter		23.02.2006 Genehmigung
15. Genehmigung der Schlussabrechnung für eine provisorische Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug (1155.6 - 11907)	Stawiko, Dür Peter		23.02.2006 Genehmigung

B. Eingänge 2006	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
16. KRB Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleiten (1438.1/.2 - 12041/42)	Komm. öff. Verkehr Schmid Moritz 01.06.2006	28.09.2006	26.10.2006
17. KRB Anpassung des kantonalen Richtplans (1434.1/.2 - 12023/24)	Raumplanungskommission, Suter Louis 01.06.2006	28.09.2006	14.12.2006
18. KRB Ergänzung zum Objektkredit für den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug zur Abgeltung der Investitions-Folgekosten der neuen Haltestellen (1439.1/.2 - 12043/44)	Stawiko, Dür Peter 22.06.2006	28.09.2006	26.10.2006
19. KRB Baubetrag an die Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil (1440.1/.2 - 12050/51)	Meienberg Eugen 22.06.2006		
20. KRB Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann (1442.1/.2 - 12054/55)	Strub Barbara 22.06.2006		30.11.2006
21. Vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells in der Zuger Strafjustiz, Änderung kantonaler Erlasse (1446.1/.2 - 12071/72)	erw. JPK, Birri Othmar	26.10.2006	
22. KRB Objektkredit für die Wasserüberleitung von der Neuen zur Alten Lorze in der Gemeinde Baar und	Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz	26.10.2006	30.11.2006
KRB Objektkredit für eine Lorzenaufweitung in der Gemeinde Baar (1445.1/.2/.3 - 12067/68/69)	Pezzatti Bruno 29.06.2006	26.10.2006	30.11.2006
23. KRB Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2005 (1436.1/.2/.3 - 12033/34/35)	erw. Stawiko Dür Peter		29.06.2006 Genehmigung
Beschluss über die Äufnung des freien Eigenkapitals			
24. KRB freundeidgenössische Hilfeleistung aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005 (1436.1/.2 - 12033/34)	erw. Stawiko Dür Peter		29.06.2006
25. KRB Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2005 (1436.1/.3 - 12033/35)	erw. Stawiko Dür Peter		29.06.2006
26. KRB Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz (1456.1/.2 - 12099/100)	Stawiko Dür Peter		26.10.2006
27. Genehmigung der Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug (581.10/754.9/1210.3 - 12076)	Stawiko Dür Peter		06.07.2006 Genehmigung

B. Eingänge 2006	Kommission	1. Lesung	2. Lesung/Schlussabstimmung
28. Genehmigung der Schlussabrechnungen für das Vorprojekt Stadtbahn Zug und den Objektkredit für die Projektierung und den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug (417.5/765.7 - 12052)	Stawiko Dür Peter		06.07.2006 Genehmigung
29. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Erweiterungsneubau Trakt 9 und den Umbau der Trakte 2 und 4 der Kantonschule Zug (618.7/830.7 - 11901)	Stawiko Dür Peter		06.07.2006 Genehmigung
30. KRB Festlegung der Bahnhaltstellen und der Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs (1465.1/.2 - 12126/27)	Komm. öff. Verkehr Schmid Moritz 31.08.2006		30.11.2006
31. KRB Beitrag an die Eissportanlagen Herti Zug (1466.1/.2 - 12128/29)	Nussbaumer Karl 31.08.2006		
32. KRB Beteiligung des Kantons am Ausgleich zwischen den Gemeinden als Folge falsch verteilter Kosten bei den kantonalen Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (1471.1/.2 - 12155/56)	Stawiko Dür Peter 28.09.2006	26.10.2006	30.11.2006
33. KRB Zusatzkredit für den Neubau des Zentralspitals in Baar (1478.1/.2 - 12182/83)	Komm. Spitalfragen Betschart Karl 28.09.2006	30.11.2006	14.12.2006
34. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates betreffend Erwähnung der Fachkommissionen mit ständigem Auftrag (Kleine Parlamentsreform) (1479.1/.2 - 12184/85)	Büro KR 28.09.2006		26.10.2006
35. KRB Anpassung des kantonalen Richtplans (1481.1/.2 - 12190/91)	Raumplanungskomm. Suter Louis 26.10.2006		
36. Standesinitiative zur sofortigen Realisierung des Zimmerberg-Basistunnels (1487.1 - 12235)			16.11.2006 Einreichung der Standesinitiative
37. Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) (2. Paket) (1483.1/.2 - 12214/15)	Hodel Andrea 21.12.2006		

3.2 Parlamentarische Vorstösse

3.2.1 Motionen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2006 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. SP-Fraktion. Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses bei Verwaltung- und Gerichtsentscheiden (§ 19 VRG) 18.06.1990 (7104)	28.06.1990 SD ab 11.03.2004 Obergericht/ Verwaltungsgericht	7690/7992/ 8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852/ 11473/11701 1451.1 - 12091	25.06.1992/01.07.1993/ 01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002 für 2 Jahre Fristerstreckung/ 01.07.2004/30.06.2005 29.06.2006 Nichterheblich- erklärung
2. Schweizer Rolf. Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb 16.04.1991 (7365)	25.04.1991 SD	7992/8315/ 8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852/ 11133/11473/ 11701 1426.1/1022.2/ 1165.2/1306.2/ 1224.2 - 12008	01.07.1993/01.09.1994/ 29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002/ 26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005 04.05.2006 Erheblichklärung
3. Haas Leo. Änderung des Lehrerbildungsgesetzes 14.02.1994 (133.1 - 8271)	24.02.1994 DBK	8610/8840/ 9200/9490/ 9833/10138/ 10515/10852/ 11133/11473/ 11701	29.06.1995/27.06.1996/ 03.07.1997/02.07.1998/ 24.06.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/27.06.2002/ 26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005 Behandlung beim 2. Paket Zuger Finanz- und Aufgabenreform

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2006 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
4. FDP-Fraktion. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes 31.10.1996 (403.1 - 9061)	28.11.1996 FD	9490/9833/ 10138/10515/ 10852/11133/ 11473/11701	02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002/26.06.2003/ 01.07.2004/30.06.2005 31.08.2006 Teilweise Erheblich- erklärung und als erledigt abge- schrieben
5. Ohnsorg Leo. Sanierung des Verkehrsknotenpunktes Alpenblick in Cham 22.05.1998 (566.1 - 9526)	25.06.1998 BD	10138/10515/ 10820/11133/ 11473/11701/	28.10.1999/29.06.2000/ 05.07.2001/03.07.2002/ 26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005 01.06.2006 Nichterheblicher- klärung
6. Abicht Hans. Raumkonzept der kantonalen Verwaltung 29.06.2000 (801.1 - 10243)	31.08.2000 BD	10852/11133/ 11473/11701/ 12018 801.2 - 12157	27.06.2002/26.06.2003/ 01.07.2004/30.06.2005/ 29.06.2006 16.11.2006 Teilweise Erheblich- erklärung
7. Rust Peter. Änderung des Gesetzes über den direkten Finanzaus- gleich 12.02.2001 (875.1 - 10447)	22.02.2001 FD	949.2/875.2 - 10716/ 11473/11701	29.11.2001 Erheblicherklärung: Bemessungsgrundlage Vorjahres- werte sowie tatsächlich eingegan- gene Vorjahressteuern 30.01.2003 Ziffer 2 als erledigt abgeschrieben 29.11.2001 Nichterheblicherklä- rung: Zusätzliche Ausgleichsleis- tungen Gemeinden Region 3 (ROK) 29.11.2001 Kenntnisnahme als Zwischenbericht und Behandlung bei Umsetzung Motion Beat Villiger

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2006 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
			(949.1 – 10692): Überschuss im übernächsten Jahr zur Steuerfuss- senkung (Ziffer 3 noch nicht be- handelt). Behandlung beim 2. Pa- ket Zuger Finanz- und Aufgabenre- form
8. Pezzatti Bruno, Pfister Gerhard. Schaffung der Rechtsgrundlage für die Einführung einer gemässigten Ausgabenbremse 05.07.2001 (938.1 – 10643)	30.08.2001 SD	11133/11473/ 11701	01.07.2004/30.06.2005 26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005 31.08.2006 Nichterheblich- erklärung
9. Bär René, Durrer Hans, Tännler Heinz. Schaffung einer unabhängi- gen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) 23.11.2001 (972.1 – 10736)	20.12.2001 SD	11133/11473/ 11701 972.2/974.2 – 12005	26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005 01.06.2006 Erheblicherklärung
10. JPK. Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen 29.11.2001 (974.1 – 10743)	20.12.2001 SD	11133/11473/ 11701 972.2/974.2 – 12005	19.12.2002 Ziffer 3 als erledigt abgeschrieben 26.06.2003/01.07.2004/ 30.06.2005
11. Tännler Heinz. Umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer 14.05.2002 (1022.1 – 10888)	27.06.2002 SD	11473/11701 1426.1/1022.2/ 1165.2/1306.2/ 1224.2 – 12008	01.06.2006 Erheblicherklärung Ziffern 1, 3, 4. Ziffern 3, 4 als erledigt abgeschrieben. Nicht- erheblicherklärung Ziffer 2. 01.07.2004/30.06.2005 04.05.2006 Erheblicherklärung
12. Durrer Hans. Klarere Umschreibung einer gebundenen Ausgabe 17.10.2002 (1057.1 – 10988)	31.10.2002 FD	11473/11701	01.07.2004/30.06.2005 31.08.2006 Teilweise Erheblich- erklärung und als erledigt abge- schrieben

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2006 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
13. Villiger Beat. Zielsetzungen, Organisation und Ablauf der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mit Antrag auf Vorlage eines Rahmengesetzes 09.05.2003 (1120.1 - 11156)	22.05.2003 FD		02.06.2005 Behandlung beim 2. Paket Zuger Finanz- und Aufgabenreform
14. Tännler Heinz. Gebührentarif im Grundbuchwesen bezüglich der gemengsteuerrelevanten Tatbestände 15.05.2003 (1122.1 - 11160)	26.06.2003 DI		
15. CVP-Fraktion. Bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich (Revision des Sozialhilfegesetzes) 18.06.2003 (1133.1 - 11197)	03.07.2003 DI	11701	30.06.2005 30.11.2006 Teilweise Erheblich- erklärung und als erledigt abge- schrieben
16. CVP-Fraktion. Finanzierung der Folgen des NFA 25.06.2003 (1137.1 - 11209)	28.08.2003 FD	11701	30.06.2005 30.03.2006 Behandlung beim 2. Paket Zuger Finanz- und Aufga- benreform
17. Lötcher Thomas. Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer 08.09.2003 (1165.1 - 11274)	25.09.2003 SD	11701 1426.1/1022.2/ 1165.2/1306.2/ 1224.2 - 12008	30.06.2005 04.05.2006 Erheblicherklärung
18. Alternative Fraktion. Sozial- und umweltverträgliche Finanzierung des neuen Finanzausgleichs 22.09.2003 (1170.1 - 11284)	30.10.2003 FD	11701	30.06.2005 30.03.2006 Fristerstreckung bis zum Inkrafttreten der NFA
19. SVP-Fraktion. Stärkung der Finanzkompetenzen des Kantonsrates 26.02.2004 (1217.1 - 11431)	25.03.2004 FD	11701	30.06.2005, 31.08.2006 Teilweise Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
20. Hodel Andrea, Pezzatti Bruno. Änderung des Steuergesetzes 27.05.2004 (1237.1 - 11489)	24.06.2004 FD		30.03.2006 Fristerstreckung bis zum Inkrafttreten der NFA
21. Gössi Alois, Lehmann Martin B. Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges 25.06.2004 (1244.1 - 11506)	26.08.2004 FD		30.03.2006 Nichterheblich- erklärung und als erledigt abge- schrieben
22. Gössi Alois, Lehmann Martin B. Erhöhung des Kinderabzuges 25.06.2004 (1245.1 - 11507)	26.08.2004 FD		30.03.2006 Nichterheblich- erklärung und als erledigt abge- schrieben

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte (soweit Anfang 2006 noch nicht im Kantonsrat behandelt)	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
23. Villiger Werner, Nussbaumer Karl, Villiger Thomas. Förderung des Erwerbs von Wohneigentum mittels Bausparen 30.09.2004 (1269.1 - 11568)	28.10.2004 FD		30.03.2006 Nichterheblich- erklärung und als erledigt abge- schrieben
24. Alternative Fraktion, SP-Fraktion. Spende eines angemessenen Betrages für Soforthilfe an die betroffenen Länder der Flutkatastrophe vom 26.12.2004 03.01.2004 (1295.1 - 11633)	27.01.2005 FD		30.03.2006 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
25. Alternative Fraktion. Kantonale Strukturreform zur langfristigen Sicherung von Qualität und Effektivität der öffentlichen Aufgaben 24.01.2005 (1303.1 - 11649)	24.02.2005 DI	1303.2 - 11887	26.01.2006 Nichterheblicher- klärung
26. Villiger Thomas, Aeschbacher Manuel. Steuerrabatt für hybrid- und erdgasbetriebene Motorfahrzeuge 27.01.2005 (1306.1 - 11654)	24.02.2005 SD	1426.1/1022.2/ 1165.2/1306.2/ 1224.2 - 12008	04.05.2006 Erheblicherklärung
27. Schleiss Stephan. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Einkommens- und Vermögenssteuer 02.02.2005 (1308.1 - 11659)	24.02.2005 FD		30.03.2006 Teilweise Erheblich- erklärung und als erledigt abgeschrieben
28. Kommission Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 - 2010. Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung. Änderung des Denkmalschutzgesetzes 10.02.2005 (1310.1 - 11661)	24.02.2005 DI		14.12.2006 Erheblicherklärung Ziffer 1. Nichterheblicherklärung Ziffern 2 - 5
29. Hurschler-Baumgartner Lilian. Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren 08.03.2005 (1318.1 - 11678)	24.03.2005 GD	1318.2 - 11939	23.02.2006 Erheblicherklärung: - Verkaufsverbot an Minderjährige - Einschränkung Verkauf über Automaten
30. Villiger Beat, Hodel Andrea, Schmid Moritz. Anpassung des kantonalen Richtplanes (Aufnahme einer Autobahnraststätte) 12.05.2005 (1338.1 - 11729; 1338.2 - 11771)	30.06.2005 BD	1338.3 - 12036/ 1434.3/ 1338.4 - 12167	Nichterheblicherklärung: - Abgabeverbot an Minderjährige 14.12.2006 Nichterheblicher- klärung
31. Hodel Andrea. Sofortige Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses zur Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug 07.06.2005 (1352.1 - 11769)	30.06.2005 BD	sistiert	

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2006 noch nicht im Kantonsrat behandelt)		Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
32.	SVP-Fraktion. Änderung des Personalgesetzes (Mutterschaftsurlaub) 30.06.2005 (1356.1 - 11783)	25.08.2005 FD	1356.2 - 12037	29.06.2006 Nichterheblich- erklärung
33.	Villiger Thomas. Ausbaggerung der Reuss im ganzen Kantonsgebiet 05.09.2005 (1368.1 - 11811)	29.09.2005 BD	1368.2 - 12133	26.10.2006 Nichterheblich- erklärung
34.	Gössi Alois. Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen 12.09.2005 (1373.1 - 11817)	29.09.2005 DI	1373.2 - 12132	26.10.2006 Erheblicherklärung
35.	Christen Hans, Spescha Eusebius, Stocker Beat, Stuber Martin, Wicky Vreni, Projektierung der Zuger Stadtkernentlastung 03.10.2005 (1378.1 - 11842)	27.10.2005 BD	1378.2 - 12227	16.11.2006 Nichterheblich- erklärung
36.	Rust Peter. Konkordat zur gemeinsamen Erfüllung des Daten- schutzes in der Zentralschweiz 14.11.2005 (1383.1 - 11860)	22.12.2005 Staatskanzlei		
37.	Rust Peter. Anstellung der Gemeindeschreiberinnen und Gemeinde- schreiber durch die Exekutiven 06.12.2005 (1388.1 - 11879)	22.12.2005 an Kom- mission für die Total- revision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) 22.12.2005 BD		28.09.2006 Erheblicherklärung
38.	SP-Fraktion. Motion/Postulat: erweiterte Holzenergieförderung 09.12.2005 (1391.1 - 11884)			
B. Eingänge 2006		Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1.	Gössi Alois, Granzio Leo, Gisler Stefan, Grunder Daniel. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates 08.03.2006 (1419.1 - 11976)	30.03.2006 SD	1419.2 - 12143	26.10.2006 Teilweise Erheblich- erklärung und als erledigt abgeschrieben
2.	Alternative Fraktion. Rauchfrei geniessen im Kanton Zug, Schutz vor Passivrauch 09.03.2006 (1420.1 - 11977)			30.03.2006 Ablehnung der Über- weisung

B. Eingänge 2006	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
3. CVP-Fraktion. Erziehungsberatung 20.03.2006 (1424.1 - 11986)	28.09.2006 DI		30.03.2006 Überweisung als Antrag an Kommission betreffend Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe 28.09.2006 Überweisung an RR
4. Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz. Änderung des Gesetzes über die Gewässer 12.05.2006 (1447.1 - 12074)	22.06.2006 BD		
5. Bär René. Abschaffung des Bildungsrates 29.06.2006 (1459.1 - 12107)			31.08.2006 Überweisung als Antrag an Kommission «Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsent- wicklung an den gemeindlichen Schulen/Einführung des Kinder- gartenobligatoriums)»
6. Uebelhart Max. Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz 06.07.2006 (1462.1 - 12121)	31.08.2006 SD		31.08.2006 Erheblicherklärung
7. CVP-Fraktion. Standesinitiative für den Bau des Zimmerbergtunnels 18.07.2006 (1467.1 - 12134)	31.08.2006 VD		
8. Lötscher Thomas. Massnahmen zur Jugendgewalt 31.08.2006 (1473.1 - 12170)	28.09.2006 SD		
9. FDP-, CVP-, SVP-Fraktion. Massnahmen gegen trölerische und missbräuchliche verwaltungsrechtliche Verfahren 31.08.2006 (1474.1 - 12171)	28.09.2006 BD		
10. Balsiger Rudolf. Anpassung des kantonalen Richtplanes 11.09.2006 (1477.1 - 12181)	28.09.2006 BD		
11. Lötscher Thomas. «Notfallkonzept Feinstaub» 02.11.2006 (1491.1 - 12243)	30.11.2006 BD		
12. Christen Hans, Spescha Eusebius, Stocker Beat, Stuber Martin, Wicky Vreni. Projektierung Zuger Stadtkernentlastung 30.11.2006 (1496.1 - 12263)	14.12.2006 BD (zugesicherte Frist bis Ende 2008)		

3.2.2 Postulate

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte (soweit Anfang 2006 noch nicht im Kantonsrat behandelt)		Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1.	Jans Armin. Personalplafonierung./Sparrmassnahmen im Finanz- haushalt des Kantons Zug vom 07.05.1992 (7711)	21.05.1992/ 25.06.1992 FD	8315/8610/ 8840/9200/ 9490/9833/ 10138/10515/ 10852/11133/ 11473/11701	01.09.1994/29.06.1995/ 27.06.1996/03.07.1997/ 02.07.1998/24.06.1999/ 29.06.2000/05.07.2001/ 27.06.2002/26.06.2003/ 01.07.2004/30.06.2005 31.08.2006 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
2.	Hurschler-Baumgartner Lilian, Stuber Martin. Sofortiger Bau der SBB-Doppelspur Cham-Rotkreuz 07.02.2005 (1309.1 - 11 660)	24.02.2005 VD	1309.2/1320.2 - 11959	04.05.2006 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
3.	Villiger Werner, Balsiger Rudolf, Rust Karl. Sofortige Einrichtung einer kurzen Stadtbahnausweichstelle bei der Haltestelle Fridbach oder bei der Haltestelle Oberwil 18.03.2005 (1320.1 - 11 684)	02.06.2005 VD	1309.2/1320.2 - 11959	04.05.2006 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
4.	Aeschbacher Manuel. Publikation von Berichten der Direktionen, Ämter und nahe stehenden Organisationen 15.06.2005 (1354.1 - 11 772)	30.06.2005 Staatskanzlei		
5.	Hug Malaika. Vollamtliche Jugendanwaltschaft 30.06.2005 (1357.1 - 11 784)	25.08.2005 Obergericht		30.03.2006 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschrieben
6.	Alternative Fraktion. Überprüfung des kantonalen Richtplans als Folge der Unwetter des Sommers 2005 07.09.2005 (1372.1 - 11816)	29.09.2005 BD	1372.2 - 12080	29.06.2006 Nichterheblicher- klärung

B. Eingänge 2006	Überweisung an Regierungsrat	Zwischenberichte/ Berichte Regierungsrat	Behandlung inkl. Zwischenberichte (Datum und Art)
1. Suter Louis. Förderung der verlustarmen Hofdüngerausbringung 12.01.2006 (1398.1 - 11918)	26.01.2006 VD	1398.2 - 12101	06.07.2006 Nichterheblicherklärung
2. Alternative Fraktion. Reduzierung der Feinstaubbelastung und Einhaltung der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung 23.01.2006 (1401.1 - 11933)	23.02.2006 BD		
3. SP-Fraktion. Durchführung einer unabhängigen Untersuchung zu den Vorgängen bei der Strafanstalt 26.01.2006 (1403.1 - 11937)	23.02.2006 BD und Frau Landammann		06.07.2006 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen
4. Rust Karl, Schlumpf Hans Peter, Villiger Werner, Birri Othmar. Reorganisation und rechtliche Stellung des Strassenverkehrsamtes des Kantons Zug 20.03.2006 (1423.1 - 11984)	30.03.2006 SD		
5. SVP-Fraktion. Errichtung einer Park + Ride-Anlage bei der Stadtbahnhaltestelle Neufeld in Baar 03.04.2006 (1427.1 - 12009)	04.05.2006 VD	1427.2 - 12147	16.11.2006 Erheblicherklärung und als erledigt abgeschlossen
6. Lustenberger-Seitz Anna, Zeiter Berty, Stuber Martin. «Infrastrukturfonds Zimmerberg II» für einen Eisenbahntunnel von Baar nach Thalwil 18.05.2006 (1443.1 - 12059)	01.06.2006 VD (Motion in Postulat umgewandelt)	1443.2 - 12154	16.11.2006 Nichterheblicherklärung
7. Baarer Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Verlegung der Hochspannungsleitung in Baar-Inwil im Rahmen des Projektes Tangente Neufeld 23.05.2006 (1441.1 - 12053)	22.06.2006 BD	1441.2 - 12238	30.11.2006 Nichterheblicherklärung
8. Prodolliet Jean-Pierre, Fähndrich Burger Rosemarie. Erhöhte Holznutzung zum Erreichen des Zieles nachhaltiger Wald 01.06.2006 (1449.1 - 12086)	22.06.2006 DI		
9. Hotz Silvan. Lichtsignalanlage Knoten Weststrasse/Landhausstrasse, Baar 28.09.2006 (1482.1 - 12208)	26.10.2006		26.10.2006 Nichterheblicherklärung
10. Müller Franz. Gedenkfeier zum 100. Jahrestag der Einweihung des Denkmals in Morgarten 04.12.2006 (1497.1 - 12273)	21.12.2006 SD		

3.2.3 Interpellationen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
1. Kupper Gregor, Wicky Vreni. Bauabrechnung für die Strafanstalt 11.02.2004 (1210.1 - 11399)	26.02.2004 BD	11701 581.10/754.9/ 1210.3 - 12076	06.07.2006
2. Gössi Alois, Jans Markus. Kostenwahrheit beim motorisierten individuellen Verkehr (MIV) 11.03.2004 (1224.1 - 11440)	25.03.2004 BD	11701 1426.1/1022.2/ 1165.2/1306.2/ 1224.2 - 12008	04.05.2006
3. Hodel Andrea, Iten Franz Peter, Dübendorfer Christen Maja, Künzli Silvia, Dür Peter, Rust Peter. Zukünftige Nutzung der Gebäude auf der Liegenschaft Hofstrasse in Zug 05.04.2005 (1324.1 - 11695)	02.06.2005 BD		
4. Lötischer Thomas. Kooperation im Telekommunikationsbereich 12.04.2005 (1327.1 - 11699)	02.06.2005 BD	1327.2 - 11888	26.01.2006
5. Prodolliet Jean-Pierre. Gesundheit des Zuger Waldes 11.05.2005 (1337.1 - 11727)	02.06.2005 BD	1337.2 - 11873	26.01.2006
6. Grüning Markus. Ägerisee, Lorze und andere Gewässer im Zusam- menhang mit erlebten und künftigen Unwettern 16.09.2005 (1374.1 - 11820)	29.09.2005 BD	1374.2 - 11960	04.05.2006
7. Prodolliet Jean-Pierre, Gisler Stefan. Wohnliegenschaften im Finanzvermögen 26.09.2005 (1375.1 - 11829)	27.10.2005 BD	1375.2 - 12192	16.11.2006
8. FDP-Fraktion. Tätigkeit des Staatsarchives nach Inkrafttreten des neuen Archivgesetzes 18.11.2005 (1384.1 - 11861)	22.12.2005 Staatskanzlei	1384.2 - 12032	01.06.2006
9. Rust Karl. Kostenpflicht zur Eindämmung leichtfertiger Einsprachen, Verwaltungsbeschwerden und Verwaltungsgerichtsbeschwerden 24.11.2005 (1386.1 - 11871)	22.12.2005 BD	1386.2/1414.2 - 12073	29.06.2006
10. Granzio Leo, Huwyler Andreas. Gefährliche Staus auf der N4A, Ausfahrt Zug Nord 07.12.2005 (1389.1 - 11881)	22.12.2005 BD	1389.2 - 12070	29.06.2006

B. Eingänge 2006		Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
1.	Alternative Fraktion. Neues Zentralspital in Baar 22.11.2006 (1385.1 - 11868)	26.01.2006 BD	1385.2 - 11880 1385.3 - 11917	26.01.2006
2.	Jans Markus. Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete) 02.02.2006 (1407.1 - 11946)	23.02.2006 BD	1407.2 - 12250	14.12.2006
3.	Balsiger Rudolf, Granzio Leo. Busspuren für Taxis 09.02.2006 (1410.1 - 11953)	23.02.2006 SD		
4.	Stuber Martin. Personalsituation und Verantwortung des Kantons bezüglich Kunsthaus Zug 13.02.2006 (1411.1 - 11954)	23.02.2006 DBK	1411.2 - 12038	01.06.2006
5.	FDP-Fraktion. Vereinfachung und Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren 27.02.2006 (1414.1 - 11971)	30.03.2006 BD	1386.2/1414.2 - 12073	29.06.2006
6.	CVP-Fraktion. Vorgänge im Zusammenhang mit der Kostenüberschreitung der Strafanstalt 06.03.2006 (1416.1 - 11973)	30.03.2006 Staatskanzlei	581.10/754.9/ 1210.3 - 12076	06.07.2006
7.	Alternative Fraktion. Sorgen der Bevölkerung wegen Belastungen durch Mobilfunkantennen 15.03.2006 (1422.1 - 11983)	30.03.2006 BD	1422.2 - 12175	16.11.2006
8.	Lötscher Thomas. Jugendgewalt 12.04.2006 (1429.1 - 12016)	04.05.2006 SD	1429.2 - 12102	26.10.2006
9.	Rust Peter. Osterbotschaft der Direktion des Innern an die Bürgergemeinde Walchwil 19.04.2006 (1432.1 - 12019)	04.05.2006 DI	Mündlich	04.05.2006
10.	Wicky Vreni. KOSA-Initiative 22.05.2006 (1444.1 - 12066)	22.06.2006 FD	1444.2 - 12131	26.10.2006
11.	Alternative Fraktion. Finanzierung der Bildungsanlagen auf der Volksschulstufe 06.06.2006 (1452.1 - 12092)	22.06.2006 DBK	1452.2 - 12130	26.10.2006
12.	Brändle Thomas. Abwasserreglement der Stadtgemeinde Zug 13.06.2006 (1454.1 - 12094)	29.06.2006 BD		
13.	Stuber Martin. Abstimmungstermin «230 Mio. für das Volk» 26.06.2006 (1457.1 - 12105)	06.07.2006 BD	Mündlich	06.07.2006
14.	Gisler Stefan, Siegwart Christian. Sport- und Schulhausplatzsituation in Oberwil (Gemeinde Zug) 26.06.2006 (1458.1 - 12106)	06.07.2006 BD	1458.2 - 12176	16.11.2006

B. Eingänge 2006	Eingang Kantonsrat	Zwischenberichte/ Antwort Regierungsrat	Erledigt am
15. Barmet Monika, Künzle Karl, Nussbaumer Karl, Pezzatti Bruno. Verkehrssituation in Menzingen im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau der Tangente Neufeld Baar 16.08.2006 (1468.1 - 12148)	31.08.2006 BD		
16. Zoppi Franz, Aeschbacher Manuel. Interkantonaler Polizeieinsatz zur 1.-August-Feier auf dem Rütli 17.08.2006 (1469.1 - 12150)	31.08.2006 SD		
17. Hotz Silvan. Erdverlegung der Hochspannungsleitung der SBB/NOK-Leitung 132 im Kanton Zug 18.08.2006 (1470.1 - 12151)	28.09.2006 GD	1472.2 - 12213	16.11.2006
18. Müller Franz. Ausbreitung und Bekämpfung der Ambrosia 21.08.2006 (1472.1 - 12161)	28.09.2006 DBK		
19. Burch Daniel. Vergleichbarkeit schulischer Leistungen 31.08.2006 (1475.1 - 12172)	26.10.2006 BD		
20. Alternative Fraktion. Sicherheit für die Velofahrenden im Kanton, Stand der Velowegplanung und Situation der Veloabstellplätze rund um die Bahnhöfe 19.09.2006 (1480.1 - 12189)	16.11.2006 BD		16.11.2006
21. Müller Franz. Ablagerung von Asbestabfall im Kanton Zug 30.10.2006 (1488.1 - 12236)	16.11.2006 BD		
22. Spescha Eusebius. Lagerung von Asbestmüll im Kanton Zug 31.10.2006 (1489.1 - 12241)	16.11.2006 BD		16.11.2006
23. Zeiter Berty, Lustenberger-Seitz Anna. Lagerung von Asbestabfall im Kanton Zug 02.11.2006 (1490.1 - 12242)	21.12.2006 BD		16.11.2006
24. Müller Franz. Sicherheit auf der Kantonsstrasse beim Schulhaus Morgarten 11.12.2006 (1498.1 - 12274)			

3.2.4 Kleine Anfrage

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	RRB (Regierungsratsbeschluss)
Keine			
B. Eingänge 2006	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	RRB (Regierungsratsbeschluss)
1. Bär René. Ausgaben im Bildungswesen	13.06.2006 DBK	1463.1 - 12123	11.07.2006

3.2.5 Petitionen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
1. Vonesch Xaver. Wahlkreise	24.03.2005 Kommission Totalrevision WAG		28.09.2006 Nichteintreten
2. Petition Familie Fankhauser. Härtebeitrag in Form eines zinslosen Darlehens von Fr. 500 000.- rückzahlbar nach Vorliegen eines Bundesgerichtsentscheides	24.11.2005 Überweisung an JPK	1402.1 - 11934	23.02.2006 Nichteintreten
B. Eingänge 2006	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
1. 5. Petition Familie Fankhauser. Wiedererwägung des ablehnenden KR-Entscheides (4. Petition)	18.03.2006 Direktüberweisung an JPK	1430.1 - 12017	04.05.2006 Nichteintreten
2. 6. Petition Familie Fankhauser. Härtebeitrag	22.05.2006 Direktüberweisung an JPK	1485.1 - 12218	16.11.2006 Nichteintreten

3.3 Diverses

3.3.1 Aufsichtsbeschwerden

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
1. Schnurrenberger Alex, Hünenberg, gegen Kantonsgericht (Gerichtskasse) vom 15.09.2005			sistiert bis nach Vorliegen der Vergleichsverhandlungen
2. Schnurrenberger Alex, Hünenberg, gegen Verfügung des Referenten des Kantonsgerichtes vom 15.11.2005, 21.12.2005	22.12.2005 Überweisung an JPK		20.01.2006 Weiterleitung an Obergericht zur direkten Erledigung

B. Eingänge 2006

Eingang Kantonsrat	Vorlage Nr.	Erledigt am
1. Furrer-Werder Rolf, Hagendorn, gegen Beschluss des Regierungsrates vom 13.06.2006 betreffend Nichtanhandnahme der Aufsichtsbeschwerde gegen den Gemeinderat Cham	04.09.2006 Überweisung an JPK	

3.3.2 Begnadigungen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2006	Vorlage Nr.	Kommission	Behandlung
Keine			

3.3.3 Wahlen

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	Behandlung
Keine		

B. Eingänge 2006	Vorlage Nr.	Behandlung
1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl	1408.1 - 11948	23.02.2006
2. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl	1415.1 - 11972	30.03.2006
3. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl	1418.1 - 11975	30.03.2006
4. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl	1435.1 - 12025	01.06.2006
5. Genehmigung der Wahl der richterlichen Behörden für die Amts- dauer 2007 - 2012	1486.1 - 12223	16.11.2006
6. Genehmigung der Kantonsratswahlen Kantonsrat Regierungsrat Ständerat	1492.1 - 12252	21.12.2006

3.3.4 Einbürgerungen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Aufnahme durch KR ins Bürgerrecht
Keine	
B. Eingänge 2006	Aufnahme durch KR ins Bürgerrecht
1417.1 - 11974 Schweizerinnen und Schweizer 19 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 4 übrige Ausländerinnen und Ausländer 28	30.03.2006
1450.1 - 12089 Schweizerinnen und Schweizer 24 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 13 übrige Ausländerinnen und Ausländer 81	29.06.2006
1476.1 - 12174 Schweizerinnen und Schweizer 21 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 10 übrige Ausländerinnen und Ausländer 34	28.09.2006

B. Eingänge 2006	Aufnahme durch KR ins Bürgerrecht
1476.2 - 12226	
Nachtrag zu Vorlage Nr. 1476.1 - 12174	
1 Kind, übrige Ausländer	16.11.2006
1494.1 - 12256	
Schweizerinnen und Schweizer 11	
jugendliche Ausländerinnen und Ausländer 11	
übrige Ausländerinnen und Ausländer 15	14.12.2006

3.3.5 Verschiedenes: Kantonsrat

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Bericht	Behandlung
Keine		
B. Eingänge 2006	Bericht	Behandlung
1. Dritter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojektes	1267.3 - 12245	14.12.2006 Kenntnisnahme

3.3.6 Standesinitiativen

A. Vom Vorjahr anhängige Geschäfte	Bericht	Behandlung
Keine		
B. Eingänge 2006	Bericht	Behandlung
1. Neugestaltung NFA (Bestimmte Obergrenze)	1284.2 - 12197	16.11.2006
2. Sofortige Realisierung des Zimmerberg-Basistunnels	1487.1 - 12235	16.11.2006

3.3.7 Verschiedenes: Regierungsrat (Rechenschaftsberichte usw.)

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2006	Bericht	Kommission	Behandlung
1. Rechenschaftsbericht für das Amtsjahr 2005 des Regierungsrates	1433.1 - 12020	erw. Stawiko	29.06.2006 Genehmigung
2. Zwischenbericht des Regierungsrates zu den per Ende März 2006 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen (1431.1 - 12018)	1431.2 - 12075	erw. Stawiko	29.06.2006 Genehmigung

3.3.8 Verschiedenes: Gerichte (Rechenschaftsberichte usw.)

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Bericht	Kommission	Behandlung
Keine			
B. Eingänge 2006	Bericht	Kommission	Behandlung
1. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2005	1453.1 - 12093	JPK	29.06.2006 Genehmigung

3.3.9 Kantonales Finanzwesen (Budget, Staatsrechnung, Nachtragskredite, Finanzplan usw.)

A. Vom Vorjahr abhängige Geschäfte	Vorlage Nr.	Kommission	Behandlung
Keine			

B. Eingänge 2006	Vorlage Nr.	Kommission	Behandlung
1. Staatsrechnung 2005, Jahresrechnung 2005 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel		1433.1 - 12020 erw. Stawiko	29.06.2006 Genehmigung
2. Finanzplan 2007 - 2010	1484.1 - 12216	1484.2 - 12255 erw. Stawiko	14.12.2006 Kenntnisnahme
3. Budget 2007 sowie Budget 2007 der Strafanstalt Bostadel		1493.1 - 12254 erw. Stawiko	14.12.2006 Genehmigung

3.3.10 Erheblich erklärte, Anfang 2006 noch nicht erledigte Motionen (M) und Postulate (P)

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
1. Werder Bruno. Durchgangsplatz für Jenische 06.11.1992, M (7895; 66.2 - 8056)	24.06.1993	BD	
2. Kommission. «Zuger Initiative für vermehrte Mitsprache im Strassenverkehr» 14.06.1993, M (81.1 - 8104; 81.2 - 8269)	24.03.1994	SD	
3. Bossard Andreas. Vereinfachung des Verfahrens bei der Einführung des Ausländerstimmrechts in den Kirchgemeinden 17.01.1994, M (129.1 - 8252; 129.2 - 8311)	28.04.1994	DI	28.09.2006 als erledigt abgeschrieben
4. Kommission. Volksinitiative für ein familienfreundliches Steuergesetz im Kanton Zug 07.07.1995 M (222.2 - 8685 Anhang)	30.11.1995	FD	Bei Steuergesetzdebatte am 25.05.2000 durch Beschluss des Rates NICHT abgeschrieben. 30.03.2006 als erledigt abgeschrieben
5. FDP-Fraktion. Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden 17.03.1994, M (142.1 - 8302; 142.2 - 8863)	25.04.1996	FD	02.06.2005 Ziffern 1 und 2 als erledigt abgeschrieben. Ziffer 3 Behandlung beim 2. Paket Zuger Finanz- und Aufgabenreform. Zwischenbericht 185.3 - 9202 am 03.07.1997 z.K. genommen/ Zwischenbericht 185.7 - 9851 am 24.06.1999 z.K. genommen 30.11.2006 als erledigt abgeschrieben.
6. Kommission. Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei 01.09.1994, M (185.1 - 8458; 185.2 - 8874)	03.06.1996	SD	

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
7.	Stawiko. Aufgabenteilung im Bereich Heime 04.07.1996, M (383.1 - 8985)	DI	
8.	Eder Joachim. Ausrichtung kantonaler Beiträge an Organisationen der privaten Alters- und Behindertenhilfe nach dem Wegfall der Bundessubventionen 14.05.1998, M (564.1 - 9518; 564.2 - 10029)	DI	
9.	Villiger Beat. Änderung des Personalgesetzes und des Pensionskassengesetzes 01.06.1999, M (670.1 - 9874; 670.2 - 10266)	FD	31.08.2006 als erledigt abgeschrieben
10.	Wicky Vreni. Schulunterstützungszentrum 29.03.2000, M (763.1 - 10128; 763.2 - 10489)	DBK	
11.	Bossard Andreas. Weitere Förderung der Stimmbeteiligung 11.04.2000, M (766.1 - 10137; 766.2 - 10617)	DI	28.09.2006 als erledigt abgeschrieben
12.	Villiger Beat. Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen 01.12.1997, M (508.1 - 9384; 508.2 - 10616)	DI	28.09.2006 als erledigt abgeschrieben
13.	Tännler Heinz. Ausbau der bestehenden Schwertransportpiste zwischen dem Kreisell Grindel bis zur Abzweigung nach dem Blegiwäldli sowie Strassenneubau ab Abzweigung Blegiwäldli bis Bibersee 29.04.1996, M (359.1 - 8899; 359.2 - 9299)	BD	
14.	Ennetseer Kantonsrätinnen/Kantonsräte. Bevorzugte Realisierung der Verbindungsstrasse Schlatt - Lindencham 20.07.2000, M (809.1 - 10258)	BD	01.06.2006 als erledigt abgeschrieben
15.	Lustenberger-Seitz Anna. Anpassung des Gemeindegesetzes an die kirchlichen Realitäten 27.06.2002, M (1035.1 - 10929; 1035.2 - 10943)	DI	
16.	Tännler Heinz, Durrer Hans. Beurkundungskompetenz für Notare und das Grundbuchamt 07.08.2001, M (939.1 - 10656; 939.2 - 11044)	DI	
17.	Stadelmann Stünzi Diana, Lustenberger-Seitz Anna. 1 Jahr obligatorischer Kindergartenbesuch für alle Kinder im Kanton Zug 31.01.2002, M (987.1 - 10789; 987.2 - 11162)	DBK	
18.	Lang Josef. Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften 08.07.2003, M (1145.1 - 11228; 1145.2 - 11285)	DI	
19.	Rust Karl, Dür Peter, Häcki Felix, Birri Othmar. Gesamtauswirkungen von Ausgabenbeschlüssen 31.10.2003, M (1186.1 - 11323)	FD	31.08.2006 als erledigt abgeschrieben

Allgemeiner Teil

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
20.	Tännler Heinz. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG; Termin für die Gesamterneuerungswahlen) 08.11.2002, M (1064.1 - 11008; 1064.2 - 11324)	DI	28.09.2006 als erledigt abgeschrieben
21.	Fähndrich Burger Rosemarie. Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham 27.11.2002, M (1073.1 - 11034; 1073.2 - 11372)	BD	
22.	Gössli Alois. Hilfestellung von Ehefrauen/Kindern vor schlagenden Ehemännern/Vätern 28.02.2002, M (995.1 - 10804; 995.2 - 11498)	SD	30.11.2006 als erledigt abgeschrieben
23.	Betschart Karl, Hodel Andrea, Villiger Beat. Änderung des Gesetzes über die Kinderzulagen (BGS 844.4 vom 16. Dezember 1982) und der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Kinderzulagen (BGS 844.411 vom 28. März 1983) 09.03.2004, M (1223.1 - 11439; 1223.2 - 11513)	VD	
24.	Erweiterte JPK. Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells 05.11.2003, M (1192.1 - 11340; 1192.2 - 11536; 1192.3 - 11594)	Obergericht	
25.	CVP-Fraktion. Ständesinitiative zur Festlegung einer obersten Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone bei der Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA) 18.11.2004, M (1284.1 - 11605; 1284.2 - 12197)	FD	16.11.2006 als erledigt abgeschrieben
26.	Raumplanungskommission. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) 27.01.2005, M (1305.1 - 11653)	DI	
27.	Christen Hans. Änderung der Rechtspflegevorschriften des Gesetzes über den Feuerschutz 29.08.2003, M (1158.1 - 11262; 1158.2 - 11652)	SD	
28.	Kommission Parlamentsreform. Staatsaufgabenreform 06.09.2000, M (822.1 - 10313; 822.2/857.2/1317.2 - 11703; 822.3 - 11704; 822.4 - 11705)	FD	
29.	Erw. Stawiko. Änderung des Personalgesetzes 06.06.2005, M (1351.1 - 11768)	FD	04.05.2006 als erledigt abgeschrieben
30.	Hurschler-Baumgartner Lilian. Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren 08.03.2005, M (1318.1 - 11678)	GD	

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
31.	Alternative Fraktion, SP-Fraktion. Spende eines angemessenen Betrages für Soforthilfe an die betroffenen Länder der Flutkatastrophe vom 26.12.2004 03.01.2004, M (1295.1 - 11633)	FD	30.03.2006 als erledigt abgeschrieben
32.	Hurschler-Baumgartner Lilian, Stuber Martin. Sofortiger Bau der SBB-Doppelspur Cham-Rotkreuz 07.02.2005, P (1309.1 - 11660; 1309.2/1320.2 - 11959)	VD	04.05.2006 als erledigt abgeschrieben
33.	Villiger Werner, Balsiger Rudolf, Rust Karl. Sofortige Einrichtung einer kurzen Stadtbahnausweichstelle bei der Haltestelle Fridbach oder bei der Haltestelle Oberwil 18.03.2005, P (1320.1 - 11684; 1309.2/1320.2 - 11959)	VD	04.05.2006 als erledigt abgeschrieben
34.	Schweiger Rolf. Erleichterungen für Halter von Motorfahrzeugen mit elektrischem Antrieb 16.04.1991, M (7365; 1426.1/1022.2/1165.2/1224.2 - 12008)	SD	04.05.2006
35.	Tännler Heinz. Umweltgerechte Senkung der Motorfahrzeugsteuer 14.05.2002, M (1022.1 - 10888; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	SD	04.05.2006
36.	Lötscher Thomas. Neuregelung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer 08.09.2003, M (1165.1 - 11274; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	SD	04.05.2006
37.	Villiger Thomas, Aeschbacher Manuel. Steuerabbatt für hybrid- und erdgasbetriebene Motorfahrzeuge 27.01.2005, M (1306.1 - 11654; 1426.1/1022.2/1165.2/1306.2/1224.2 - 12008)	SD	04.05.2006
38.	Bär René, Durrer Hans, Tännler Heinz. Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) 23.11.2001, M (972.1 - 10736; 972.2/974.2 - 12005)	SD	01.06.2006
39.	JPK. Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen 29.11.2001, M (974.1 - 10743; 972.2/974.2 - 12005)	SD	01.06.2006
40.	SP-Fraktion. Durchführung einer unabhängigen Untersuchung zu den Vorgängen bei der Strafanstalt 26.01.2006, P (1403.1 - 11937)	BD und Frau Landammann	06.07.2006 als erledigt abgeschrieben
41.	CVP-Fraktion. Standesinitiative für den Bau des Zimmerbergtunnels 18.07.2006, M (1467.1 - 12134)	VD	16.11.2006 als erledigt abgeschrieben

Allgemeiner Teil

	Erheblich am	Direktion	Erledigt durch
42.	FDP-Fraktion. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes 31.10.1996, M (403.1 - 9061)	FD	31.08.2006 als erledigt abgeschrieben
43.	Jans Armin. Personalplafonierung/Sparmassnahmen im Finanzhaushalt des Kantons Zug 07.05.1992, P (7711)	FD	31.08.2006 als erledigt abgeschrieben
44.	Durrer Hans. Klarere Umschreibung einer gebundenen Ausgabe 17.10.2002, M (1057.1 - 10988)	FD	31.08.2006 als erledigt abgeschrieben
45.	SVP-Fraktion. Stärkung der Finanzkompetenzen des Kantonsrates 26.02.2004, M (1217.1 - 11431)	FD	31.08.2006 als erledigt abgeschrieben
46.	Gössi Alois, Granzio Leo, Gisler Stefan, Grunder Daniel. Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrates 08.03.2006, M (1419.1 - 11976; 1419.2 - 12143)	SD	26.10.2006 als erledigt abgeschrieben
47.	Gössi Alois. Änderung der Zuständigkeiten bei Einbürgerungen 12.09.2005, M (1373.1 - 11817; 1373.2 - 12132)	DI	
48.	Abicht Hans. Raumkonzept der kantonalen Verwaltung 29.06.2000, M (801.1 - 10243; 801.2 - 12157)	BD	
49.	SVP-Fraktion. Errichtung einer Park + Ride-Anlage bei der Stadtbahnhaltestelle Neufeld in Baar 03.04.2006, P (1427.1 - 12009; 1427.2 - 12147)	VD	16.11.2006 als erledigt abgeschrieben
50.	CVP-Fraktion. Bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich (Revision des Sozialhilfegesetzes) 18.06.2003, M (1133.1 - 11197)	DI	30.11.2006 als erledigt abgeschrieben
51.	Kommission Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 - 2010. Wachstumsabschwächungen des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung. Änderung des Denkmalschutzgesetzes 10.02.2005, M (1310.1 - 11661)	DI	14.12.2006

3.4 Verzeichnis der in die amtliche Sammlung aufgenommenen Verordnungen und Beschlüsse

12. Juni 2003	Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005
19. August 2004/	Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)
11. Mai 2000/	Reglement über die Gebühren für Siedlungs- und siedlungsabfallähnliche Abfälle sowie kleine Mengen von Sonderabfällen (Gebührenreglement ZEBA)
19. Mai 2005	Reglement über die Abfallbewirtschaftung des ZEBA
10. Nov. 2004	Reglement über den Steuerausgleich unter den katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug für die Jahre 2005–2008
13. Januar 2005	Anpassung der Mutterschaftsbeiträge an die Preisentwicklung
3. Januar 2006	Verordnung über die Jahresziele der Direktionen
11. Januar	Kantonaler Richtplan, Deponie Stockeri, Gemeinde Risch, Genehmigungsbeschluss des Bundesrates
17. Januar	Verordnung über die Rückerstattung von Kosten in Zivil- und Strafverfahren
6. Februar	Verfügung über die Delegation von Zuständigkeiten der Baudirektion im Bereich des Erwerbs und der Veräusserung von Grundstücken an die Stelle für Landerwerb/Immobilienengeschäfte
6. März	Aufhebung der Verfügung über die Delegation der Entscheidungsbefugnisse der Direktion des Innern im Bereich der beruflichen Vorsorge an das kantonale Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht
5. April	Reglement über die Ambulanten Psychiatrischen Dienste
2. Mai	Änderung der Verordnung über das Wakeboarden und andere vergleichbare Wassersportarten auf dem Zuger- und dem Ägerisee
6. Juni	Änderung der Verordnung über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Inkassohilfe- und Bevorschussungsverordnung)
6. Juni	Änderung der Verordnung zum Sozialhilfegesetz (Sozialhilfeverordnung)
8. Juni	Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen
20. Juni	Änderung der Vollziehungsverordnung zum Tierschutzgesetz
20. Juni	Änderung der Verordnung über die Kantonsschule
20. Juni	Änderung der Verordnung über das Kantonale Gymnasium Menzingen
3. Juli	Verwaltungsvereinbarung der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug über die Organisation und die Zusammenarbeit im Rahmen des Kontrolldienstes im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises und der Label
3. Juli	Prüfungsreglement der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement)
3. Juli	Änderung des Aufnahmereglements der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Aufnahmereglement)
4. Juli	Änderung der Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Anlage des Grundbuches
11. Juli	Reglement über die Intensivweiterbildung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen
11. Juli	Änderung der Verordnung über die Kantonsschule
11. Juli	Änderung der Vollziehungsverordnung zum Tierschutzgesetz
29. August	Änderung von Verordnungen infolge der Zusammenlegung des Vermessungsamtes und des Grundbuchamtes
29. August	Regierungsratsbeschluss betreffend redaktionelle Anpassung von Gesetzen infolge der Zusammenlegung des Vermessungsamtes und des Grundbuchamtes
19. September	Änderung des Reglements über die Arbeitszeit
26. September	Änderung von Verordnungen für die Zusammenlegung des Amtes für Zivilschutz und des Amtes für Militär
26. September	Regierungsratsbeschluss über die formelle Anpassung von Gesetzen für die Zusammenlegung des Amtes für Zivilschutz und des Amtes für Militär

Allgemeiner Teil

27. September	Änderung des Reglements über die Abschlussprüfungen an der Fachmittelschule
28. September	Reglement über die Förderung von Partikelfiltern bei schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen
24. Oktober/	Regierungsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) und die redaktionelle Anpassung des Schulgesetzes vom 27. September 1990
13. Dez. 2002	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE
31. Oktober	Änderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (VV LMG)
31. Oktober	Entschädigung für Experten- und Referententätigkeit in der Berufsbildung
3. November	Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren (Reglement Bildungszentren)
7. November	Änderung des Reglements betreffend Ermittlung der Versicherungswerte und Schadenabschätzung von Gebäuden
6. April/	Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (IKAPOL)
9. November	
14. November	Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung)
14. November	Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal
21. November	Regierungsratsbeschluss über die Anpassung der Ergänzungsleistungen AHV/IV an die Teuerung
28. November	Änderung der Verordnung zum Steuergesetz
28. November	Änderung der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Tierseuchengesetz
4. Dezember	Änderung der Verordnung über die Kosten im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht
12. Dezember	Änderung der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge
12. Dezember	Verordnung 07 über Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklung bei der Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
18. Dezember	Verfügung über die Delegation der Entscheidungsbefugnisse der Sicherheitsdirektion im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs an die Zuger Polizei
18. Dezember	Verfügung über die Delegation der Entscheidungsbefugnisse der Sicherheitsdirektion im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs an das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug
19. Dezember	Änderung der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz
19. Dezember	Änderung der Verordnung über die Führung des Grundbuchs mit elektronischer Datenverarbeitung (EDV-Grundbuch)

4. Kantonsrat

Im Berichtsjahr gehörten dem Büro des Kantonsrates an: Erwina Winiger, Cham, als Präsidentin, Karl Betschart, Baar, als Vizepräsident, Rudolf Balsiger, Zug, als Stimmenzähler, Andrea Erni Hänni, Steinhausen, als Stimmenzählerin, ferner von Amtes wegen die Vorsitzenden der fünf Fraktionen.

Der Kantonsrat trat zu 23 Halbtagesitzungen zusammen. Die Sitzungen fanden statt am: 26. Januar (Vor- und Nachmittagssitzung); 23. Februar (Vormittagssitzung); 30. März (Vormittagssitzung); 4. Mai (Vor- und Nachmittagssit-

zung); 1. Juni (Vormittagssitzung); 22. Juni (Vor- und Nachmittagssitzung); 29. Juni (Vor- und Nachmittagssitzung); 6. Juli (Vor- und Nachmittagssitzung); 31. August (Vormittagssitzung); 28. September (Vor- und Nachmittagssitzung); 26. Oktober (Vor- und Nachmittagssitzung); 16. November (Vormittagssitzung); 30. November (Vor- und Nachmittagssitzung) und 14. Dezember (Vor- und Nachmittagssitzung).

Am 29. Juni erfolgte der Besuch des Präsidiums des Kantonsrates des Kantons St. Gallen. Der Kantonsrat besichtigte am 31. August die Ziegelhütte Meienberg, Cham. Das Zuger Kantonsratsbüro stattete am 2. November dem Büro des Landrates des Kantons Basel-Landschaft einen Besuch ab.

5. Regierungsrat

Die Direktionen waren wie folgt verteilt:

Direktion	Vorsteher/in	Stellvertreter/in
Direktion des Innern	Brigitte Profos	Matthias Michel
Direktion für Bildung und Kultur	Matthias Michel	Peter Hegglin
Volkswirtschaftsdirektion	Walter Suter	Hans-Beat Uttinger
Baudirektion	Hans-Beat Uttinger	Hanspeter Uster
Sicherheitsdirektion	Hanspeter Uster	Walter Suter
Gesundheitsdirektion	Joachim Eder	Brigitte Profos
Finanzdirektion	Peter Hegglin	Joachim Eder

Der Regierungsrat hat am 8. März den italienischen Botschafter Pier Benedetto Francese, Bern, zusammen mit Generalkonsul Giovanni Veltroni, Zürich, zu einem Höflichkeitsbesuch empfangen: Am 8. November stattete der Botschafter der Republik Korea, Won-hwa Park, Bern, in Begleitung seiner Ehegattin Jung Yeun Hahn sowie dem Direktor des Korea Trade Center Kotra, Sang Mook Kim, dem Kanton Zug einen Höflichkeitsbesuch ab.

6. Staatskanzlei

Die von der Staatskanzlei geführte Überweisungskontrolle weist 584 (498) Geschäftsnummern auf.

Beglaubigungen wurden 13 424 (12 541), davon 10 826 (9754) Apostillen, vorgenommen, die Fr. 244 748.– (Fr. 208 680.–) einbrachten.

Allgemeiner Teil

Es wurden 3457 (4672) neue Pässe 03, 4843 (4363) neue Identitätskarten und 9346 (10 294) Kombis bestellt. Beim Kombi kann mit einem einzigen Antrag sowohl der Pass als auch die Identitätskarte bestellt werden. Provisorische Pässe wurden 323 (393) ausgestellt. Gesamthaft wurden 27 393 (30 016) neue Ausweise erstellt. Neu wurden 78 Biometrische Pässe 06 ab September ausgestellt. Sämtliche Gebühren ergaben einen Betrag von Fr. 430 128.- (497 086.-). Weitere Informationen finden Sie unter www.zug.ch/pass.

Das Amtsblatt wies 6851 (7615) Publikationen auf.

Dem Kantonsrat wurden 396 (253) Vorlagen zugestellt. Das Protokoll des Kantonsrates umfasst 807 (520) Seiten und weist 298 (242) Geschäftsnummern auf.

Das Protokoll des Regierungsrates weist 1 112 (1076) Geschäfte auf und umfasst 588 (576) Seiten mit 844 (759) Beilagen.

Die Büromaterialzentrale besorgte den Einkauf von Büromaschinen und Büromaterialien von Fr. 385 618.- (Fr. 339 119.-), wovon Fr. 63 500.- (Fr. 32 440.-) auf Büromaschinen entfielen.

An den Büromaterialien partizipierten auch die kantonalen Schulen, die kantonale Ausgleichskasse und die kantonale Arbeitslosenkasse mit Fr. 20 098.- (Fr. 51 416.-).

7. Konferenz der Direktionssekretäre (KDS)

Die KDS hat an vier Sitzungen verschiedene verwaltungstechnische und rechtliche Geschäfte von direktionsübergreifender Bedeutung behandelt:

- Rechtliche Abklärungen bezüglich Akteneinsichtsrecht bei abgelehnten Direktionsanträgen
- Befristete Beschäftigung von arbeitslosen Personen bei der kantonalen Verwaltung durch den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen
- Es wird die Ausbildung Sicherheit diskutiert. Der Fachreferent nimmt Anregungen zur Vereinfachung der Strukturen entgegen.
- Vorbereitung eines Regierungsratsbeschlusses betreffend Casemanagement im Falle drohender Invalidisierung.
- Aktion «bike to work»
- Neuausrichtung von Internet und Intranet
- Bereinigung der «Motzliste» des Landschreibers mit den häufigsten Mängeln im Alltagsgeschäft

- Diskussion über die bundesrechtlich geforderte Rechtsweggarantie
- Diskussion über die Totalrevision des KRB über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen
- Abonnemente bezüglich Suchdienste des Bundesgerichtes

8. Fachgruppe Kommunikation (FG Kom.)

Die FG Kom. hat sich an 11 Sitzungen als Projektleitung mit folgenden beiden Grossprojekten für die ganze Verwaltung auseinandergesetzt:

- 1. Vorbereitung und Umsetzung des Corporate Design (neues einheitliches Erscheinungsbild der kantonalen Verwaltung).
- Der Regierungsrat hat am 26. September das Konzept für den neuen Auftritt der kantonalen Verwaltung verabschiedet. Das Konzept enthält im Wesentlichen
 - die Definition der Grundelemente (Logo und Schriftzug, Kennzeichnungssystematik, Gestaltungssystematik, Typografie, Farb- und Bildwelt)
 - Regeln für die Kombination und den Einsatz der Grundelemente
 - Regeln für den Auftritt fremder Partnerschaften sowie für den Auftritt bei solchen.

Seit dem 26. September koordiniert und überwacht die FG Kom. die Umsetzung des Konzeptes.

- 2. Neuausrichtung von Internet und Intranet, die konzeptionell völlig anders aufgebaut werden (das Internet insbesondere nach dem Lebenslagenprinzip). Der Regierungsrat hat am 5. Dezember die Grundsätze des Prototyps genehmigt.

9. Internet

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat ein Projektteam beauftragt, den Internetauftritt nach dem neuen Erscheinungsbild programmieren zu lassen und mit zukunftssträchtigen e-Governmentfunktionen auszustatten. Die meistgenutzten Sites sind immer noch diejenigen der Steuerverwaltung, des Kantonsrates (Geschäfte bzw. Vorlagen), des Strassenverkehrsamtes, der Polizei (Medienmitteilungen), der Stellenanzeiger und die elektronische Gesetzesammlung inkl. der Gerichts- und Verwaltungspraxis.

Die folgenden statistischen Angaben sind Zusammenzüge aus der ausführlichen Online-Statistik unter www.zug.ch/statistik:

	Jan.-Dez. 2005	Jan.-Dez. 2006	Veränderung
Anzahl der erfolgreichen Hits auf die gesamte Site	55 934 531	74 464 882	+33%
Anzahl der Seitenimpressionen	39 232 371	49 407 503	+25%
Anzahl der Anwendersitzungen	1 895 043	2 857 305	+50%
Mittlere Länge einer Anwendersitzung in Minuten	9.04	7.42	-18%
Gesamte Besuchsdauer auf unserer Site in Stunden	280 119	423 374	+51%

Weitere Informationen finden Sie unter www.zug.ch

10. Staatsarchiv

10.1. Besonderes

Archive haben die Eigenschaft, dass der Umfang des in ihren Magazinräumen aufbewahrten Archivguts in der Regel Jahr für Jahr wächst. Für diesen Zuwachs sind sie auf entsprechende Raumreserven angewiesen. Umgekehrt müssen diese Räume so gebaut sein, dass sie den speziellen Anforderungen für die sachgemässe Aufbewahrung des Kulturguts Archivalien zu genügen vermögen. Das heisst: Wenn die bestehenden, speziell für Archivzwecke konzipierten und gebauten Raumreserven erschöpft sind, kann ein Archiv nicht so einfach wie viele andere Amtsstellen neue Räumlichkeiten auf einem anderen Stockwerk oder gar an einem anderen Standort beziehen; wenn immer möglich sollte es deshalb über diese Wachstumsmöglichkeit am bestehenden Standort verfügen.

Das Staatsarchiv hat seinen heutigen Standort im Verwaltungszentrum an der Aa 1991 bezogen. 2001 wurde die Nutzung der Büroraumfläche wesentlich verdichtet. Im Verwaltungsgebäude 2 sind 2001/02 und 2006 zwei zusätzliche Magazinräume auf allerdings tieferem Ausbaustandard dazugekommen. Die Analyse der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der strategischen Büroraumplanung hat folgendes Bild ergeben: Die Nutzung der Büroraumfläche lässt sich noch geringfügig verdichten und dürfte für die nahe Zukunft genügen. Mittel- bis langfristig stellt sich jedoch unausweichlich die Frage, wohin das Staatsarchiv wachsen kann bzw. wo sich zusätzlicher Büroraum für das Staatsarchiv bereitstellen lässt. Die aktuelle Dimension des öffentlichen Lesesaals ist ausreichend. Die Aufstellungsmöglichkeiten für die wissenschaftliche Präsenzbibliothek hingegen werden in etwa vier Jahren ausge-

schöpft sein. Die aktuelle Lagerkapazität der Magazinräume beträgt zirka 9100 Laufmeter (7700 Laufmeter Sicherheitsstandard 1 und 1400 Laufmeter Sicherheitsstandard 2). Diese Kapazität ist zu gut zwei Dritteln besetzt (rund 6100 Laufmeter). Bei einem angenommenen Jahreszuwachs von 300 Laufmetern wird die freie Lagerkapazität in zehn Jahren vollständig aufgebraucht sein. Dieser Prozess könnte sich durch die allfällige Einmietung von gemeindlichen Archiven im Staatsarchiv beschleunigen. Die Auswahl an internen Entlastungsmassnahmen ist sehr beschränkt: Eine weitere Nutzungsverdichtung ist nicht möglich, weil mit einer einzigen, unbedeutenden Ausnahme alle Magazine schon heute mit kompakten Rollgestellen ausgerüstet sind.

Aus der beschriebenen Situationsanalyse ergibt sich der folgende Handlungsbedarf: Die Planung der künftigen räumlichen Entwicklung des Staatsarchivs ist jetzt einzuleiten. Insbesondere ist abzuklären, ob am heutigen Standort die nötigen langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten gewährleistet sind. Wird die letztere Frage bejaht, sind die entsprechenden Entwicklungsrichtungen und -räume innerhalb des Verwaltungsgebäudes oder in seiner Umgebung zu bezeichnen und verbindlich zu reservieren. Andernfalls ist ein alternativer Standort zu bestimmen. Im Rahmen dieser Archivraumplanung sind auch die allfälligen gemeindlichen Bedürfnisse zu erheben. Ob es zu gemeinsamen Lösungen zwischen Kanton und (einzelnen) Gemeinden kommen kann bzw. kommen soll, ist dann eine Frage, die es auf der politischen Ebene zu entscheiden gilt.

10.2 Interner Archivbetrieb

Urspeter Schelbert und Brigitte Schmid nahmen an drei Weiterbildungsveranstaltungen der Archivschule Marburg zu den Themen «Internationale Erschliessungsstandards» (2 Kurstage) und «Elektronische Unterlagen» (4 Kurstage) teil. Besucht wurden auch die vom Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare angebotene Arbeitstagung «Kernaufgabe Erschliessung» und das Erf Meeting «Records Management Schweiz» bei der SUVA in Luzern.

Für die Zwischenarchivfunktion (Lagerung von Unterlagen, die wegen administrativer Aufbewahrungsfristen noch nicht definitiv bewertet werden) konnte im Herbst im Verwaltungsgebäude 2 ein zusätzlicher Magazinraum bezogen werden. Er ist mit einer Rollgestellanlage möbliert (Lagerkapazität von rund 1200 Laufmetern) und mit Wassersensoren und Zutrittskontrolle an die neue Sicherheitsanlage angeschlossen. Im Verwaltungsgebäude 1 wurde der Planungsbeginn für die Sanierung der nicht vollständig befriedigenden Klimasi-tuation in den Archivmagazinen um ein Jahr zurückgestellt. Im ganzen Erdge-

schoß wurden als Sonnenschutz Aussenstoren montiert; der Komfortgewinn ist gross und erfreulich. Im Sommer wurde die bisherige Sicherheits- bzw. Alarmanlage durch ein neues Produkt ersetzt. Die Mängel waren aber derart gross, dass eine Abnahme bis Ende Jahr nicht möglich war. Am 31. Dezember, einem Sonntag, ereignete sich im Verwaltungsbereich des Archivs ein Wasserschaden. Das auslaufende Wasser füllte grosse Teile des Hohlbodens. Wegen der frühen Entdeckung und der sofort eingeleiteten Massnahmen konnte Schlimmeres verhindert werden; insbesondere erwiesen sich die Archivmagazine als sicher.

Die Beantwortung der Interpellation, welche die kantonsrätliche FDP-Fraktion zur Tätigkeit des Staatsarchivs nach Inkrafttreten des neuen Archivgesetzes eingereicht hatte, bot Gelegenheit, die Aufgaben eines modernen Archivs und den gesellschaftlichen Nutzen einer rationalen Überlieferungsbildung mit Blick auf den internationalen Kontext in Erinnerung zu rufen. Dabei konnte insbesondere darauf hingewiesen werden, dass die Archive aufgrund ihrer Erfahrung im Umgang mit grossen Informationsmengen dazu prädestiniert sind, in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsstellen nicht bloss die Endarchivierung zu organisieren, sondern den ganzen Prozess der Entstehung, Bearbeitung, Verwaltung, Bewertung und Archivierung von Unterlagen mit zu beeinflussen und mit zu steuern. Solches archivisches Recordsmanagement vermag einen Schlüsselbeitrag zu einem verwaltungsweiten Informations- und Wissensmanagement zu leisten. Die Antwort auf die Interpellation wurde im Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

Die nach dem Weggang von Michael Gasser für zwei Monate verwaiste Archivinformatikerstelle wurde neu mit Olivier Debenath besetzt. Auch er verfügt über die nach wie vor seltene, für die Archivbedürfnisse aber ungemein wichtige Doppelausbildung und Berufserfahrung als Historiker und Informatiker. Der Wechsel bedeutete für das Archivteam eine erhebliche Mehrbelastung, galt es doch, sowohl die verwaltungsweite Applikationsverantwortung für KONSUL wie auch die Entwicklung und den Betrieb der archivinternen Informatikmittel ohne Abstriche aufrechtzuerhalten. Das ist gut gelungen. Zugleich bot sich die Gelegenheit, den Stand der archivinternen Informatikbaustellen (FatClient und WebClient Archivdatenbank, Archivierung von elektronischen Primärdaten aus dem landwirtschaftlichen Informationssystem LAWIS, Datenbank der kantonalen und gemeindlichen Behörden und ihrer Mitglieder seit 1848 bzw. 1874) kritisch zu überprüfen. Für die Arbeit mit der produktiven Archivdatenbank auf dem Fatclient wurden in Bezug auf Stabilität und Leistungsfähigkeit deutliche Defizite nachgewiesen und auch lokalisiert. Das mit

Hochdruck vorangetriebene Going public für den Web-Client, also für einen sicheren Internetzugang zu definierten, gespiegelten Teilen der Archivdatenbank, wurde im letzten Moment gestoppt, insbesondere wegen differierender Ergebnisse, wenn die «öffentliche» Datenbank über Internet oder die produktive Datenbank via Fatclient abgefragt wurde. Das Staatsarchiv entschied sich deshalb, aus Homogenitätsgründen beide Datenbanken – sowohl die produktive wie auch die «öffentliche» – unter ORACLE zu betreiben. Zudem wurde für den Rest des Jahres der Arbeitsschwerpunkt auf die strikte Konsolidierung der Programme und Prozesse gelegt. Die definitive Abnahme von CMI STAR, die Öffnung des Internetzugangs und die Veröffentlichung von Teilen der Behördendatenbank verschoben sich deshalb auf 2007.

Die Fachapplikationsverantwortung für den verwaltungsweiten Betrieb der elektronischen Geschäftskontrolle KONSUL liegt beim Staatsarchiv. Die entsprechende Organisationseinheit hat innerhalb der ganzen kantonalen Verwaltung sowohl die Funktion eines «Konsul Service Center» (Einführung, Schulung und Nachschulung, Basissupport, ERFA-Treffen) wie auch diejenige eines «Konsul Kompetenzzentrums», welches die Implementierung von neuen Versionen qualifiziert, koordiniert und betreut. Eine neu eingerichtete Intranet-Plattform bietet den Anwenderinnen und Anwendern eine Fülle von Informationen rund um KONSUL, unter anderem auch eine Rubrik FAQ (Häufig gestellte Fragen) mit entsprechenden Antworten, welche sich aus der täglichen Supporttätigkeit ergeben. Als wertvoller Dokumentations- und Wissensspeicher wird dieser Auftritt die Kompetenz im Umgang mit der elektronischen Geschäftsverwaltung optimieren und den Supportaufwand reduzieren. Insgesamt ist KONSUL bei 28 Verwaltungsstellen mit 195 Anwenderinnen und Anwendern im Einsatz. Neu ausgerüstet wurden das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, das Kantonsforstamt und die Schätzungskommission. Zum Teilmassnahmenpaket Staatsaufgabenreform STAR, das der Regierungsrat Ende Jahr verabschiedet hat, gehört auch das Projekt, den möglichst flächendeckenden Einsatz von KONSUL in der gesamten Verwaltung zu prüfen.

Für die Organisationseinheit «Modernes Verwaltungsarchiv/archivische Überlieferungsbildung» lag der Arbeitsschwerpunkt erneut auf Bewertungsfragen. Die Vorgehensweise, im Hinblick auf eine abzuschliessende Ablieferungsvereinbarung sowohl die Aufgaben wie auch die produzierten Unterlagen eines Verwaltungsorgans zu analysieren, die Archivwürdigkeit der Unterlagen zu klären und so eine geordnete, kontinuierliche und auf das Wesentliche reduzierte Ablieferungspraxis zu etablieren, hat sich grundsätzlich bewährt. Die Ablieferungsvereinbarung mit dem Amt für Umweltschutz wurde unterzeichnet. Analoge Vereinbarungen mit dem Kantonsspital, dem Amt für Raumpla-

nung, dem Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen sowie mit dem Gesundheitsamt (Suchtberatung) sind in Arbeit. Letztere diente als Pilot für die Erarbeitung eines generellen Modells zur Bewertung und Archivierung von Beratungs-, Klienten- und Patientenunterlagen im Sozial- und Gesundheitsbereich (Jahresziel 2006). Dieses Modell bemüht sich, das legitime Schutzbedürfnis der Einzelperson und das ebenso legitime Erinnerungsbedürfnis der Gesellschaft miteinander zu versöhnen. Die Stossrichtung geht dahin, gestützt auf das Archivgesetz für bestimmte Unterlagen die Sperrfrist zu verlängern, eine grundsätzliche Nutzungsbeschränkung zu verfügen (Bewilligung der Benützung nur bei Vorliegen eines wichtigen, vor allem wissenschaftlichen Grundes) und für jegliche Veröffentlichung die Anonymisierung vorzuschreiben.

Der Jahreszuwachs belief sich auf Unterlagen im Umfang von gegen 320 Tablarlaufmetern; ein beträchtlicher Teil ist allerdings nicht für die Endarchivierung bestimmt, sondern muss wegen administrativer Aufbewahrungsfristen zwischenarchiviert werden. Abliefernde Verwaltungsprovenienzen: Obergericht, Kantonsgericht, Strafgericht, Verhöramt, Einzelrichteramt, Jugendanwaltschaft, Justizkommission, Anwaltsprüfungskommission; Staatskanzlei; Amt für Straf- und Massnahmenvollzug, Amt für Raumplanung, Arbeitslosenversicherung, Handelsregisteramt, Hochbauamt, Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar, Kantonsspital, Psychiatrische Klinik Oberwil, Steuerverwaltung, Tiefbauamt, Vermessungsamt, Staatswirtschaftskommission, Zuger Polizei. Von den privaten Depots erwähnen wir umfangreiche, von Gerold Fraefel akribisch verzeichnete Unterlagen zur zugerischen Turn- und Sportbewegung des 20. Jahrhunderts, Materialien der Stiftung Wildspitz, zwei wertvolle, zum Teil bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende Familienarchive (Henggeler, Bättenbüel Oberägeri, sowie Schmid in Baar) sowie als Kuriosum den Ankauf einer 1786 von Stadt und Amt Zug ausgestellten Pergamenturkunde betreffend die patrizische Abstammung und das Wappen von Peter Kränzlin von Menzingen, seines Zeichens kaiserlicher Agent in Mailand. Alle Neueingänge sind mindestens mit Herkunftsangabe, Inhaltsbeschrieb, Berichtszeit, Umfang und Archivstandort in der Archivdatenbank erfasst und entsprechend auffindbar. Rund 50 Laufmeter Unterlagen wurden definitiv und weitere 25 Laufmeter provisorisch erschlossen. Im Sinne einer bewusst verdichteten Überlieferungsbildung wurden Unterlagen im Umfang von 125 Laufmetern – hauptsächlich Strafbefehle und Arbeitslosendossiers – ausgeschieden und definitiv vernichtet.

Im Berichtsjahr wurden 107 096 Mikrofilmaufnahmen (123 Rollfilme 35 mm) und 125 Filmduplikate hergestellt. 20 Prozent der Aufnahmen entfielen auf Bestände des Staatsarchivs, über 76 Prozent auf Unterlagen von anderen kantonalen Verwaltungsstellen (darunter die erstmalige Sicherung der immer noch beim Handelsregisteramt befindlichen Unterlagen seit 1883) und der kleine Rest auf gemeindliche Überlieferungen. Die Verfilmungskampagnen von 1993 bis zur Gegenwart sind verzeichnet; die entsprechenden Filmblätter geben Auskunft über das verfilmte Archivgut.

Die Ablösung des alten Zettelkatalogs und die Äufnung des neuen elektronischen Katalogs zur wissenschaftlichen Bibliothek des Staatsarchivs kommen gut voran. Am Ende des Berichtsjahres waren 5737 Einheiten auf der Bibliothekssoftware BIBDIA erfasst. 2007 werden im Lesesaal Recherchestationen eingerichtet, die der Öffentlichkeit den Zugriff auf den Bibliothekskatalog und die Archivdatenbank und die Nutzung weiterer Angebote (zum Beispiel Link zum Bundesamt für Statistik) ermöglichen. Die besondere Herausforderung bestand darin, dass diese Recherchestationen in einem öffentlich zugänglichen Raum stehen, gleichzeitig aber am Firewall geschützten kantonalen Netzwerk angeschlossen sein müssen und schliesslich auch eine zugeschnittene Internetrecherche zulassen sollten – ein eigentlicher Spagat zwischen Verfügbarkeit und Sicherheit.

10.3 Aussenbeziehungen

Laufende gemeindliche Archiverschliessungsprojekte unter der Leitung des Staatsarchivs: historische Bestände der Korporation Baar-Dorf; moderne Unterlagen der Bürgergemeinde Unterägeri und der Korporation Unterägeri. Die Ordnung und Verzeichnung der Archivbestände der Bürgergemeinde Hünenberg wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Erschliessung der Stadtzuger Rats- und Gemeindeprotokolle der Jahre 1471–1798 – ein Gemeinschaftsprojekt von Bürgergemeinde, Stadt, Korporation und Kanton Zug – wurde um weitere 500 Protokollseiten vorangetrieben (Ratsprotokolle 1633–1635, 1650–1661). Auf der Archivdatenbank sind mittlerweile inhaltliche Zusammenfassungen von rund 52 000 Protokolleinträgen gespeichert und damit für die Forschung verfügbar. Der Abschluss des ursprünglichen Projekts, das eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte von Stadt und Kanton Zug vor 1800 zugänglich macht, wird 2010 erfolgen; für die zusätzliche Erschliessung von neu aufgefundenen Ratsprotokollen des frühen 17. Jahrhunderts werden zwei Jahre veranschlagt. Der Kanton hat der Verlängerung zugestimmt und für die Jahre 2007–2012 die Mittel für seinen Kostenanteil von 30% bewilligt.

Die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug hat im Vorjahr mit dem Staatsarchiv einen Zusammenarbeitsvertrag betreffend die professionelle Archivbetreuung von neun katholischen Kirchgemeinden abgeschlossen und eine 50-Prozent-Stelle geschaffen. Der neu gewählte Archivar nahm seine Arbeit am 1. Februar auf. Er verfügt über einen Arbeitsplatz samt Infrastruktur in den Räumen des Staatsarchivs und wird in fachlicher und methodischer Hinsicht vom Staatsarchiv als Kompetenzzentrum für das kantonale und gemeindliche Archivwesen geführt.

Im Auftrag der Gemeindeschreiber von acht Einwohnergemeinden erarbeitet das Staatsarchiv einen Bericht zu ihrer aktuellen Archivsituation (Archivräumlichkeiten, Unterlagenverwaltung, Archivierung).

Der Internet-Auftritt des Staatsarchivs wurde gründlich überarbeitet.

Die User-Gruppe für die 1986 von Zug aus initiierte Archivdatenbank CMI STAR hat eine markante Ausweitung erfahren: Das Produkt wird mittlerweile in sechs Staatsarchiven (neu Staatsarchiv Basel-Landschaft), in fünf kommunalen Archiven (neu Stadtarchiv Bern), im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, beim Glarner Wirtschaftsarchiv, im Archiv der Freien Universität Berlin, bei der SUVA in Luzern, im Firmenarchiv Swarovski in Innsbruck und bei der Schweizerischen Mobiliar eingesetzt.

Die seit 2005 tätige, vom Bund, 19 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein getragene Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) hat ein erstes Projekt zur Archivierung von Handelsregister- und Gebäudeversicherungsdaten mit grossem Erkenntnis- und Erfahrungsgewinn für alle Beteiligten abgeschlossen.

10.4 Kommissionsarbeit, Landesgeschichte

Mitarbeitende des Staatsarchivs sind in folgenden Kommissionen vertreten: Redaktionskommission Tugium; Begleitkommission Zuger Orts- und Flurnamenbuch; Zurlauben-Kommission; eGRIS Informatisiertes Grundbuch: Arbeitsgruppe Archivierung und Langzeitsicherung. Der Staatsarchivar präsidiert die Schweizerische Archivdirektorenkonferenz und die Aufsichtskommission über die Schweizerische Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen. Er ist Beiratsmitglied für den Master of Advanced Studies in Archival and Information Science an der Universität Bern.

Für das Bundesprojekt eines dreisprachigen Historischen Lexikons der Schweiz bildet das Staatsarchiv die wissenschaftliche Beratungs- und Koordinationsstelle für die Belange des Kantons Zug, der in diesem Werk mit etwa 550 Artikeln vertreten sein wird. Im Berichtsjahr wurde der fünfte Band jeder

Sprachausgabe publiziert (deutsche Ausgabe: Fruchtbarkeit-Gyssling); ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln ist auf dem Internet zugänglich (www.hls.ch).

Die Klage wegen Persönlichkeitsverletzung gegen einen Beitrag in der historischen Buchgabe zum Kantonsjubiläum 2002 («Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen») ist immer noch beim Kantonsgericht hängig.

Für die Personalziitig der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt. Urspeter Schelbert hat im Zuger Neujahrsblatt einen Aufsatz zum «Zuger Lichtbrauchtum» veröffentlicht. Renato Morosoli verfasste die Festschrift «200 Jahre Kreuzmühle Unterägeri».

Die Entscheidungsgrundlage für die Erarbeitung einer Stadt- und Kantonsgeschichte und für die damit zusammenhängende Forschungsförderung konnte noch nicht fertiggestellt werden.

11. Datenschutz

Vorbemerkung

Im März 2007 hat der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) über das Berichtsjahr einen ausführlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage und Praxis des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei deshalb auf den separaten Tätigkeitsbericht 2006 des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezogen werden (Telefon 041 728 31 47) und steht auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung («www.datenschutz-zug.ch», Rubrik «Kanton Zug/Tätigkeit»).

11.1 Auftrag

Es ist immer wieder festzustellen, dass die breite Öffentlichkeit und selbst auch Verwaltungsmitarbeitende nicht genau wissen, für welche Datenbearbeitungen der DSB zuständig ist. Es ist deshalb klarzustellen: Der DSB ist für die Datenbearbeitung der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung zuständig, *nicht hingegen für die Datenbearbeitung von Privaten*. Für Letzteres muss man sich an den Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten/EDÖB wenden (vgl. dazu «www.edoeb.admin.ch»). Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind übrigens in § 19 und § 20 des Datenschutzgesetzes des Kantons Zug (im Folgenden: DSG) näher umschrieben.

11.2 Personelle Ressourcen

Im Berichtsjahr betrug das Arbeitspensum von René Huber 70%, von Lothar Sidler 50% (Hinweis dazu: 45% befristete Aushilfsstelle, 5% unbefristetes Anstellungsverhältnis). Das DSB-Sekretariat wurde von der Staatskanzlei betreut.

11.3 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit kantonalen und gemeindlichen Verwaltungsstellen bezüglich der Umsetzung der Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit kann als effizient, intensiv und insgesamt als sehr konstruktiv bezeichnet werden.

Beratung: 23 Fälle aus der Praxis

Eine der zentralen Aufgaben des DSB besteht in der Auskunftserteilung und Beratung Privater und kantonalen sowie gemeindlicher Verwaltungen. Aus Platzgründen kann hier nicht näher auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2006 (Kapitel II. Ziff. 1). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 23 Fälle zu werfen.

In der «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug/GVP» veröffentlichte der DSB im Berichtsjahr fünf exemplarische Stellungnahmen aus seiner Beratungstätigkeit (vgl. GVP 2005 S. 301–317).

Register der Datensammlungen

Das Register umfasst die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden. Zurzeit sind 1465 Datensammlungen registriert. Die Arbeiten am Register konnten im Berichtsjahr noch nicht ganz abgeschlossen werden. Derzeit sind zwei Korporationsgemeinden, die Zweckverbände und einige Private, die öffentliche Dienstleistungen erbringen, noch nicht erfasst.

Das Register steht im Internet zur Verfügung. Monatlich konsultieren zwischen 60 und 110 Personen das Register im Internet (es handelt sich um bereinigte statistische Angaben). Aus unserer Sicht kann somit ein nicht unerhebliches Interesse seitens der Zuger Bevölkerung am Register im Internet festgestellt werden.

Gesetzgebung: Mitberichte und Vernehmlassungen

Die Mitarbeit bei der Gesetzgebung ist für den DSB wichtig, werden doch dort die entscheidenden Weichen zur Implementierung der Grundsätze von Datenschutz und Datensicherheit gestellt. Der DSB hat deshalb eine ganze Reihe von Mitberichten bzw. Vernehmlassungen zu kantonalen und bundesrechtlichen Gesetzgebungsprojekten verfasst (alles Nähere dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2006 in Kapitel II. Ziff. 3).

Datensicherheit in der Informatik

Datensicherheit ist ein Grundpfeiler der Informatik, der DSB hat hier eine klar umschriebene Rolle, insbesondere auch bei neuen Informatikprojekten.

Der DSB hat im Berichtsjahr eine externe Firma damit beauftragt, verschiedene Anwendungen in technischer Hinsicht näher zu überprüfen: Darunter die allen gemeindlichen Lehrpersonen zur Verfügung gestellte Software «LehrerOffice», der webbasierte Anrufbeantworter «Voice-Mail» der kantonalen Verwaltung und auch die Sicherheit der Verschlüsselung verschiedener Applikationen. Wo sich gewisse Mängel oder Verbesserungsmöglichkeiten ergaben, wurden die erforderlichen Massnahmen umgesetzt.

Entgegen dem ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag in § 7 des Datenschutzgesetzes, bis spätestens im Dezember 2001 eine Datensicherheitsverordnung und eine Online-Verordnung zu erlassen, ist der Regierungsrat dem auch in diesem Jahr nicht nachgekommen. Die Datensicherheitsverordnung wurde Anfang 2007 erlassen. Es ist zu hoffen, dass die zuständigen Stellen nun auch die Arbeiten an der Online-Verordnung ohne weitere Verzögerungen erledigen werden (vgl. dazu den ausführlichen Tätigkeitsbericht Kapitel II. Ziff. 3).

«Schengen/Dublin» und der Datenschutzbeauftragte

Voraussichtlich wird die Umsetzung dieser Abkommen grosse Auswirkungen auf Organisation, Befugnisse und Ressourcen der Datenschutzstelle haben (Näheres dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht in Kapitel I. Ziff. 2).

Ausbildung des Verwaltungspersonals

Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden in Sachen Datenschutz ist eine wichtige Aufgabe. Im Berichtsjahr war der DSB unter anderem an einem Weiterbildungskurs für Lehrpersonen mitbeteiligt und machte jeweils an den Einführungstagen für neue Mitarbeitende auf die wichtigsten Anliegen des Datenschutzrechts aufmerksam.

Internet-Angebot und elektronischer Newsletter des Datenschutzbeauftragten

Der DSB informiert über Aktuelles aus Datenschutz und Datensicherheit in Kurzform kostenlos per E-Mail (Anmeldung unter: «www.datenschutz-zug.ch», Rubrik «Newsletter»). Damit entfällt zeitaufwendiges Absuchen der DSB-Website auf Neuigkeiten. Im Berichtsjahr verschickte der DSB insgesamt 54 Nachrichten.

Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung des Internets hat im Berichtsjahr erneut zugenommen, diejenige des elektronischen Newsletters zum Teil erheblich (über 2100 einzelne Besucher aus dem deutschsprachigen Raum pro Monat auf der Homepage; 10% mehr Abonnierte beim Newsletter).

Internationale Konferenzen

Der DSB nahm an zwei wichtigen internationalen Veranstaltungen teil: Im Frühjahr fand die Konferenz der europäischen Datenschutzbeauftragten in Budapest statt, im Herbst die internationale Konferenz in London (vgl. dazu den ausführlichen Tätigkeitsbericht in Kapitel II. Ziff. 5.2).

(Hinweis: Die Teilnahme des DSB an diesen Konferenzen erfolgte wie immer in der Freizeit und auf eigene Kosten.)

11.4 Ein wenig Statistik

Für welche Themenbereiche hat der DSB wie viel Arbeitszeit aufgewendet? Statistische Angaben wie Anzahl der Anfragen, der geführten Telefongespräche, der verfassten Stellungnahmen usw. sind nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand für ein einzelnes Geschäft kann je nach Komplexität zwischen 30 Minuten und 20 Stunden betragen. Im Folgenden deshalb eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit nach thematischen Schwerpunkten:

Allgemeiner Teil

Bereich	2006 RH+LS*	(2005) RH+LS*	(2004) RH	Hinweise
Beratung/Auskunft/ Information	48%	(49%)	(42%)	Aufteilung: Kantonale Verwaltung 31% (38%) (32%) Gemeinden 11% (5%) (4%) Private 6% (6%) (6%)
Ausbildungsangebote	4%	(7%)	(5%)	Für kantonale und gemeindliche Verwaltungen (Schulungen und Referate)
Betreuung grösserer Projekte	20%	(18%)	(14%)	Register Datensammlungen, Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Öffentlichkeitsarbeit	6%	(7%)	(10%)	Homepage, Medienarbeit, elektronischer Newsletter
Begleitung «Schengen/Dublin»**	5%	2%	-	
Zusammenarbeit mit dem Eidg. DSB und den kantonalen DSB	3%	(5%)	(4%)	Informationsaustausch, Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «DSB+CPD.CH»/«privatim»
Betriebsinterne Weiter- bildung	2%	(2%)	(2%)	Tagungsbesuche (insbesondere im IT-Bereich)
Diverses	12%	(12%)	(20%)	Allg. Korrespondenz, Rechnungswesen, Personelles, Betreuung der eigenen EDV- Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100%	(100%)	(100%)	

* In % der Arbeitszeit, bezogen auf ein 120%-Pensum (RH: 70%; LS: 50%)

** Dieser Aufgabenbereich kam im Jahr 2005 neu dazu.

Direktion des Innern

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

Es wurden insgesamt 155 Anträge an den Regierungsrat erstellt, wovon 36 Beschwerden, elf Rechtsetzungsprojekte, acht Vernehmlassungen und vier parlamentarische Vorstösse. Im Weiteren leistete das Direktionssekretariat seinen Ämtern juristischen Support. Die Funktion der Direktionsvorsteherin als Frau Landammann, die erste in der Geschichte des Kantons Zug, hatte zusätzlichen Arbeitsaufwand zur Folge. Ein Schwergewicht bildete die Beteiligung an den umfangreichen Vorbereitungen für die Regierungsrats- und Kantonsratswahlen.

Der Regierungsrat hat den Zusammenschluss des Vermessungsamtes und des Grundbuchamtes beschlossen. Damit soll die Bevölkerung im Geoinformationbereich künftig Informationen über Umfang und Schranken des Grundeigentums wie auch Informationen über die Natur, den Boden und die Umwelt (etwa Raumplanungszonen) bei einer einzigen staatlichen Stelle einholen können.

1.1 Gesetzgebung

Die Direktion des Innern bearbeitete zahlreiche Rechtsetzungsprojekte. Davon wurden vom Regierungsrat Änderungen folgender Rechtserlasse verabschiedet:

- Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung
- Verordnung über die Bereinigung dringlicher Rechte und die Anlage des Grundbuches
- Verordnung über die Führung des Grundbuchs mit elektronischer Datenverarbeitung
- Änderung von insgesamt acht Verordnungen infolge Zusammenlegung des Vermessungsamtes und des Grundbuchamtes
- Anpassung kantonaler Gesetze an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare
- Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes
- Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil
- Totalrevision des Gesetzes über den Gebührentarif im Grundbuchwesen
- Totalrevision des Beurkundungsgesetzes
- Revision des Einführungsgesetzes zum Waldgesetz

Vom Kantonsrat wurden verabschiedet:

- Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG)
- Revision der Kantonsverfassung, betreffend:
 - Zuteilung der Kantonsratsmandate
 - Streichung der zehntägigen Karenzfrist bei Wahlen und Abstimmungen
 - Abschaffung der Volkswahl von Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreibern
- Übergangsregelung für eine zeitliche Zusammenlegung der Ständerats- und Nationalratswahlen
- Anpassung an das eidgenössische Partnerschaftsgesetz
- Revision des Sozialhilfegesetzes
- EG ZGB: Zuständigkeiten im Vormundschaftsrecht (Nichteintreten)
- EG ZGB: Verzicht auf Veröffentlichung von Handänderungen im Amtsblatt
- Kantonsratsbeschluss über die Weiterführung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

1.2 Gemeindeaufsicht

1.2.1 Wahlen

Im Herbst fanden Gesamterneuerungswahlen in den elf Einwohnergemeinden statt.

1.2.2 Ersatzwahlen

In folgenden Gemeinden wurden Ersatzwahlen vorgenommen:

Einwohnergemeinden	Unterägeri:	für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
Kath. Kirchgemeinden	Cham- Hünenberg:	für ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
Korporationsgemeinden	Zug:	für ein Mitglied des Korporationsrates

1.2.3 Gemeinderechnungen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von den Jahresrechnungen 2005 aller Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie von neun Korporationsgemeinden.

Die laufenden Rechnungen 2005 der Einwohner- und Bürgergemeinden und die Voranschläge der Einwohner- und Kirchgemeinden sind in den Tabellen 1, 2, 4, 5 und 7 wiedergegeben.

Die Kennzahlen der Einwohnergemeinden sind aus der Tabelle 2.2 ersichtlich.

1.2.4 Gemeindesteuern

Folgende Gemeinden haben gegenüber dem Vorjahr eine Änderung des Steuerfusses vorgenommen:

Einwohnergemeinden: Unterägeri 84% (85%), Baar 65% (70%), Cham 70% (68%), Walchwil 58% (60%)

Kath. Kirchgemeinden: Zug 9% (9,5%), Oberägeri 13% (15%), Unterägeri 13% (14%), Menzingen 12% (13%), Cham-Hünenberg 11% (12%), Steinhausen 13% (14%), Risch 10% (11%)

Der durchschnittliche Steuerfuss der elf Einwohnergemeinden reduzierte sich auf 71,54% (72,09%); bei den Bürgergemeinden gab es keine Veränderung und bei den zehn katholischen Kirchgemeinden reduzierte er sich auf 11,40% (11,95%).

In den Gemeinden ergeben sich folgende Steuererträge:

Einwohnergemeinden: Der gesamte Steuerertrag der Einwohnergemeinden von Fr. 470 660 960.- (eingeschlossen die Grundstücksgewinnsteuer) ist um Fr. 53 941 318.- oder 12,94% höher als im Vorjahr (Fr. 416 719 642.-).

Der gesamte Grundstücksgewinnsteuerertrag von Fr. 18 401 635.- erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 14 934 796.-) um Fr. 3 466 839.- oder 23,21%.

Bürgergemeinden: Der Steuerertrag der Bürgergemeinden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1 456 059.-) um Fr. 165 875.- oder 10,23% auf Fr. 1 621 934.-.

Kirchgemeinden: Der Steuerertrag der zehn katholischen Kirchgemeinden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 34 190 988.-) um Fr. 2 134 990.- oder 6,25% auf Fr. 36 325 978.-.

Bei der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug erhöhte er sich gegenüber dem Vorjahr (Fr. 12 208 848.-) um Fr. 1 349 515.- oder 11,05% auf Fr. 13 558 363.-.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Tabellen 3, 6 und 8 verwiesen.

1.2.5 Wohnbevölkerung

Die Wohnbevölkerung des Kantons Zug betrug am 31. Dezember 106 530 Personen oder 813 mehr als Ende Dezember des Vorjahres. Über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden gibt die Tabelle 12 im Anhang Auskunft.

1.3 Bürgerrechtsdienst

1.3.1 Einbürgerungen

Der Kantonsrat erteilte insgesamt 486 (Vorjahr 756) Personen das Kantonsbürgerrecht. Dabei handelte es sich um 129 (231) Schweizer Bürgerinnen und Bürger sowie 357 (525) Ausländerinnen und Ausländer.

Von den 129 eingebürgerten Schweizer Bürgerinnen und Bürgern erwarben 101 Erwachsene und 28 Minderjährige das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 357 eingebürgerten Personen ausländischer Nationalität gliedern sich in 204 Erwachsene und 153 Minderjährige. Sie wiesen folgende Staatsangehörigkeiten auf: Serbien und Montenegro 83, Bosnien und Herzegowina 80, Sri Lanka 39, Kroatien 38, Türkei 37, Italien 22, Mazedonien 14, Deutschland zwölf, Portugal acht, Japan, Schweden und Spanien je vier, Vereinigtes Königreich drei, Australien und Frankreich je zwei, Brasilien, Neuseeland, Österreich, Slowakei und Ungarn je eine. Von den insgesamt 357 Personen erwarben 39 jugendliche Bewerberinnen und Bewerber der zweiten Generation (in der Schweiz geboren, aufgewachsen und das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht) das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die 486 eingebürgerten Personen verteilen sich auf folgende Einbürgerungsgemeinden: Zug 145, Oberägeri acht, Unterägeri 26, Menzingen sieben, Baar 143, Cham 58, Hünenberg 21, Steinhausen 20, Risch 39, Walchwil zwei und Neuheim 17.

Es gingen 250 (288) neue Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern ein, die insgesamt 517 Personen betrafen. Insgesamt wurden 51 Gesuche abgeschrieben. 19 Gesuche wurden zurückgezogen. Sechs Gesuche wurden aufgrund eines Wohnsitzwechsels in einen anderen Kanton, drei aufgrund eines Wechsels in eine andere Gemeinde und ein Gesuch wegen Abreise ins Ausland abgeschrieben. Zwölf Gesuche wurden durch den Bürgerrat abgewiesen. Bei einem Gesuch ist die Gültigkeit der eidgenössischen Bewilligung abgelaufen. Acht Gesuche wurden abgeschrieben, weil sich die Bewerberin oder der Bewerber nicht mehr gemeldet haben. Bei einem Gesuch wurde die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung nicht erteilt. Ende Jahr waren total 801 Einbürgerungsgesuche hängig, wovon 253 Gesuche mit und 548 ohne eidgenössische Einbürgerungsbewilligung.

Direktion des Innern

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts vom 27. Oktober 1965 wurden eingebürgert (in Klammern = Anteil der Minderjährigen):

Jahr	Schweizerinnen und Schweizer		Ausländerinnen und Ausländer		Total	
1966-70	181	(63)	204	(98)	385	(161)
1971-75	200	(53)	486	(223)	686	(276)
1976-80	497	(163)	550	(273)	1 047	(436)
1981-85	666	(237)	591	(210)	1 257	(447)
1986-90	865	(262)	457	(163)	1 322	(425)
1991	223	(67)	69	(37)	292	(104)
1992	180	(44)	74	(30)	254	(74)
1993	290	(83)	107	(45)	397	(128)
1994	172	(53)	83	(25)	255	(78)
1995	198	(71)	198	(75)	396	(146)
1996	160	(44)	212	(24)	372	(68)
1997	137	(35)	175	(57)	312	(92)
1998	167	(42)	121	(43)	288	(85)
1999	124	(39)	109	(41)	233	(80)
2000	161	(47)	171	(57)	332	(104)
2001	189	(43)	381	(165)	570	(208)
2002	169	(44)	309	(125)	478	(169)
2003	213	(53)	345	(142)	558	(195)
2004	153	(40)	378	(152)	531	(192)
2005	231	(65)	525	(225)	756	(290)
2006	129	(28)	357	(153)	486	(181)
Total	5 305	(1 576)	5 902	(2 363)	11 207	(3 939)

1.3.2 Bürgerrechtsänderungen

Infolge Adoption haben von Gesetzes wegen zwei (2) adoptierte Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht der Adoptiveltern erworben und keine (2) adoptierten Kinder das zugerische Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht ihrer leiblichen Eltern verloren.

Ein anderes Kantonsbürgerrecht erwarben insgesamt sieben (33) Zuger Bürger und Bürgerinnen. Auf Aufforderung hin haben sieben Personen die Erklärung auf Beibehaltung des zugerischen Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts abgegeben; keine Personen haben auf das Zuger Bürgerrecht verzichtet. In-

nerhalb des Kantons haben neun (21) Personen ein anderes zugerisches Gemeindebürgerrecht erworben. Dabei haben fünf Personen ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht beibehalten und vier Personen auf ihr bisheriges Gemeindebürgerrecht verzichtet.

1.3.3 Erleichterte Einbürgerungen und Wiedereinbürgerungen

Das Bundesamt für Ausländerfragen hat insgesamt 58 (100) Personen erleichtert eingebürgert: 20 (37) ausländische Ehemänner von Zuger Bürgerinnen mit Wohnsitz in der Schweiz; 31 (50) ausländische Ehefrauen von Zuger Bürgern mit Wohnsitz in der Schweiz sowie bei zwei (3) Gesuchstellerinnen auch deren minderjährige Kinder; drei (8) ausländische Ehefrauen und Ehemänner von Zuger Bürgern und Bürgerinnen mit Wohnsitz im Ausland; ein (2) ausländisches Kind, welches im Ausland lebt und vor dem 1. Juli 1985 geboren wurde, am zugerischen Bürgerort der Mutter, und ein (1) ausländisches Kind, welches im Ausland lebt, am zugerischen Bürgerort des Vaters.

1.3.4 Entlassungen aus dem Bürgerrecht

Es gab zwei Entlassungen aus dem Bürgerrecht.

1.3.5 Verschiedenes

In der Aula der Kantonsschule wurde wiederum ein staatsbürgerlicher Kurs für Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber durchgeführt. Er erstreckte sich über drei Abende und wurde von 211 angemeldeten Interessentinnen und Interessenten besucht. Die Direktion des Innern legt nach wie vor Wert darauf, dass ausländische Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber, die nicht in der Schweiz zur Schule gegangen sind, diesen informativen staatsbürgerlichen Kurs besuchen.

1.4 Zivilstandsdienst

1.4.1 Adoptionen

Im Zusammenhang mit den von der Direktion des Innern ausgesprochenen Adoptionen erliess das Zivilstandsinspektorat insgesamt elf (30) zivilstandsamtliche Mitteilungen. Aufgrund der Einführung von Infostar muss das Zivilstandsinspektorat nur noch Mitteilungen an das Sonderzivilstandsamt Zug erlassen.

1.4.2 Ahnenforschung

Bewilligungen zur Einsichtnahme in die Familien- oder Bürgerregister zum Zwecke der Ahnenforschung wurden insgesamt sieben (7) erteilt.

1.4.3 Kindesanerkennungen

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 28 (24) Fällen die Urkunden zur Kindesanerkennung durch oder von Ausländern bzw. Ausländerinnen und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Anerkennung in Infostar.

1.4.4 Geburten

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 154 (174) Fällen die Geburtsurkunden von Ausländerinnen bzw. Ausländern und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung der Geburt in Infostar.

1.4.5 Todesfälle

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in zehn (8) Fällen die Todesfallurkunden von Ausländerinnen bzw. Ausländern und ermächtigte das Zivilstandsamt zur Beurkundung des Todes in Infostar.

1.4.6 Bereinigungen und Löschungen

Das Zivilstandsinspektorat verfügte 41 (31) Bereinigungen oder Ergänzungen in den Einzelregistern, zwei im Familienregister und 75 (61) Geschäftsfälle in Infostar, nämlich 16 (16) in Geburtsregistern, 34 (33) im Geschäftsfall Geburt, eine (1) im Todesregister, zwölf (11) im Geschäftsfall Tod, 22 (14) in Eheregistern, 13 (6) im Geschäftsfall Ehe, vier (1) im Geschäftsfall Kindesanerkennung, zwei im Geschäftsfall Adoption, neun im Geschäftsfall Person und eine (3) im Geschäftsfall Namensklärung. Im Weiteren wurden 29 (43) Löschungen im «Informatisierten Standesregister» (Infostar) vorgenommen.

1.4.7 Inspektion

Bei der ordentlichen Inspektion im Herbst durch das Zivilstandsinspektorat bei den vier Zivilstandsämtern wurde erfreulicherweise festgestellt, dass Infostar bei allen Ämtern einwandfrei eingeführt wurde. Von den geprüften Registereintragungen wie auch von der Amtsführung konnte ein sehr guter Eindruck gewonnen werden.

1.4.8 Mutationen

Zug: Sonja Wolfisberg wurde zur Zivilstandsbeamtin gewählt.

1.4.9 Namensänderungen

Die Direktion des Innern bewilligte 57 (56) Namensänderungen (Verfügungen), die insgesamt 80 Personen betrafen. Es handelt sich dabei um folgende Fälle, die bewilligt wurden: acht geschiedene Frauen, welche die einjährige Frist für die Wiederannahme des Mädchennamens oder ihres vor der Heirat getragenen Familiennamens verpasst hatten; sieben Gesuche von verheirateten Frauen um Rückgängigmachung der bei der Heirat gewählten Namensführung nach Art. 160 Abs. 2 ZGB; die Annahme des Familiennamens des Stiefvaters bei einem Stiefkind; die Führung des Namens der Mutter bei drei Kindern, zwei Namensänderungen von Ausländerinnen und Ausländern, 14 Vornamensänderungen; 22 Gesuche gemäss Art. 30 Abs. 2 ZGB, wonach Brautleute den Antrag stellen können, von der Trauung an den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu führen, wenn achtenswerte Gründe vorliegen. Drei Namensänderungsgesuche wurden mittels Verfügung abgelehnt. Ende Jahr waren elf Namensänderungen pendent.

1.4.10 Prüfung der Trauungsunterlagen

Das Zivilstandsinspektorat überprüfte in 133 (135) Fällen die Trauungsunterlagen von Ausländerinnen und Ausländern und veranlasste das Ehevorbereitungsverfahren.

Bei drei Brautpaaren mit Beteiligung eines/einer österreichischen und deutschen Verlobten erfolgte die Eheverkündung zwecks Abgabe eines internationalen Ehefähigkeitszeugnisses für die Eheschliessung im Ausland.

Bei neun (17) Eheversprechen mussten die ausländischen Urkunden über die entsprechende schweizerische Vertretung auf ihre Echtheit überprüft werden. Bei verschiedenen Gesuchen mussten neue Urkunden verlangt oder die Gesuche abgewiesen werden.

1.4.11 Ausländische Eheversprechen

Über das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen gingen 52 (38) Eheversprechen aus dem Ausland ein, die nach Überprüfung zur Ehevorbereitung an das zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet wurden.

1.4.12 Zivilstandsurkunden

Via Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen wurden dem Zivilstandsinspektorat 210 (193) ausländische Zivilstandsurkunden von Zuger Bürgerinnen und Bürgern betreffend Personenstandsänderungen zugestellt.

1.4.13 Sonderzivilstandsamt

Das Sonderzivilstandsamt hat folgende Eintragungen im Infostar vorgenommen:

210 (104) ausländische Entscheidungen oder Urkunden über den Zivilstand aufgrund von Verfügungen des Zivilstandsinspektorats, 309 (184) Urteile oder Verfügungen der eigenen kantonalen Gerichte oder Verwaltungsbehörden, 557 (452) Bürgerrechtsänderungen (ordentliche Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, erleichterte Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, Einbürgerungen von Schweizerinnen und Schweizern, Bürgerrechtsverluste).

1.4.14 Verschiedenes

Mit Infostar II wurde das vierte Release vom Eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen eingeführt. Dadurch wurden verschiedene Anpassungen am System vorgenommen, welche die Arbeit bei den Zivilstandsämtern erleichtern, womit den Kundinnen und Kunden noch bessere Bestätigungen und Auszüge zur Verfügung stehen. Um die Zivilstandsämter auf dem aktuellsten Stand von Infostar und der Gesetzgebung zu halten, hat der Zivilstandsinspektor an verschiedenen Seminaren und Schulungen des Bundes teilgenommen. Die Erfahrungsaustauschgruppe der Zivilstandsämter Zug (ERFA-Zivilstandsdienst Zug) tagte wiederum dreimal.

1.5 Vormundschaftswesen

Die Direktion des Innern nahm Kenntnis von fünf (14) Entmündigungen bzw. Bevormundungen durch die gemeindlichen Vormundschaftsbehörden. Alle fünf (12) stützten sich auf Art. 369 ZGB (Geisteskrankheit und Geistesschwäche), hingegen keine (1) auf Art. 370 ZGB (Verschwendung, Trunksucht, lasterhafter Lebenswandel und Misswirtschaft) und keine (1) auf Art. 372 ZGB (eigenes Begehren). Zwei (6) Fälle waren mit einer Unterstellung unter die elterliche Sorge nach Art. 385 Abs. 3 ZGB verbunden und in keinem (5) Fall konnte auf eine Veröffentlichung im Sinne von Art. 375 Abs. 2 ZGB verzichtet werden. Zudem veröffentlichte die Direktion des Innern drei (0) Aufhebungen einer Vormundschaft im Sinne von Art. 435 Abs. 1 ZGB. Die Direktion des Innern genehmigte sechs (4) freihändige Liegenschaftsverkäufe mit Beteiligung einer verbeiständeten Person (Art. 404 Abs. 3 ZGB) sowie fünf (4) Ausschlagungen einer Erbschaft, einen (1) Erbteilungsvertrag einer bevormundeten Person (Art. 422 Ziff. 5 ZGB) und einen (0) Erbvertrag einer bevormundeten Person (Art. 422 Ziff. 5 ZGB).

Der Regierungsrat hatte sich mit neun (7) vormundschaftlichen Beschwerden zu befassen.

1.6 Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Die Totalrevision des Gesetzes über den Gebührentarif im Grundbuchwesen beschäftigte den Regierungsrat, die Staatswirtschaftskommission und den Kantonsrat. Die Gesetzgebungsarbeiten konnten nicht abgeschlossen werden.

Am 14. März wurde der Entwurf des Beurkundungsgesetzes vom Regierungsrat in 1. Lesung verabschiedet. Das Vernehmlassungsverfahren fand am 11. Juli seinen Abschluss. Infolge der kontroversen Meinungen in grundsätzlichen Fragen und der Regierungs- und Kantonsratswahlen wurde die weitere Beratung des Gesetzgebungsprojekts auf die neue Amtsperiode verschoben.

Am 23. März sprach sich die vorberatende Kommission des Kantonsrates mit 2:10 Stimmen für den Verzicht auf die Publikation von Handänderungen an Grundstücken aus. Sie folgte damit dem Antrag der Regierung vom 7. Juni 2005. Der Kantonsrat folgte diesem Antrag, der eine ersatzlose Streichung des § 4 Ziff. 6 EG ZGB beinhaltet, ebenfalls. Die Gesetzesänderung wurde vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement am 4. August genehmigt.

Im Rahmen einer Änderung der Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Anlage des Grundbuches wurden die Fristen für die Einreichung von Rechtsanmeldungen und die Auflage des Bereinigungsergebnisses verkürzt, was sich beschleunigend auf den Fortschritt der Bereinigungstätigkeit zur Einführung des eidgenössischen Grundbuches in den restlichen der noch zu bereinigenden Gemeinden auswirkt.

2. Grundbuchamt

2.1 Überblick

Die Anzahl der Grundbuchanmeldungen war mit 5435 Geschäften nahezu identisch mit dem Vorjahr (5456). Die Gebühreneinnahmen sind angestiegen, was auf eine Zunahme im Bereich der Grundpfanderrichtungen zurückzuführen ist. Sie blieben jedoch mit 9 682 582 Franken (8 494 430) durchaus in der Bandbreite der vergangenen Jahre. Insgesamt wurden schwach weniger Eigentumsübertragungen an Grundstücken vorgenommen (mit 4103 gegenüber 4137 im Vorjahr). Es wurden 2354 neue Grundstücke ins Grundbuch aufgenommen und 521 Grundstücke aus dem Grundbuch gelöscht. Ende Jahr verwaltete das Grundbuchamt 62 619 (60 786) Grundstücke.

2.2 Statistische Angaben zur Grundbuchführung

Anzahl Eintragungen Grundeigentum (Grundstücke):

	aufgenommen	gelöscht	Bestand am 31.12.2006	(31.12.2005)
Liegenschaften	181	36	22 656	(22 511)
Verselbstständigtes Miteigentum	1 425	440	21 307	(20 322)
Selbstständige und dauernde Rechte	20	6	825	(811)
Stockwerkeinheiten	728	39	17 831	(17 142)
Total Grundstücke	2 354	521	62 619	(60 786)

Anzahl Eintragungen weitere dingliche Rechte:

	aufgenommen	gelöscht	Bestand am 31.12.2006	(31.12.2005)
Anmerkungen	608	453	12 109	(11 954)
Vormerkungen	439	215	4 248	(4 024)
Dienstbarkeiten	1 091	1 015	65 225	(65 149)
Grundlasten	3	51	1 956	(2 004)
Grundpfandrechte	2 507	2 357	74 602	(74 452)

Pfandbelastung in Franken:

	Veränderung	Bestand am 31.12.2006	(31.12.2005)
Pfandbelastung	855 600 032	19 187 974 190	(18 332 374 158)

2.3 Grundbuchbereinigung

Nach einem mehrjährigen Unterbruch wurden nach der Besetzung der vakanten Stelle des Leiters der Bereinigungsabteilung die Arbeiten der systematischen Grundbuchbereinigung wieder aufgenommen. Im Hinblick auf eine möglichst effektive Bearbeitungsabwicklung wurde auf der Basis der bestehenden Bereinigungsverordnung ein neues Bereinigungskonzept festgelegt. Die Grundbuchbereinigung erfolgt nicht mehr wie bisher gemeinde-, sondern neu gebietsweise und richtet sich nach einer bestimmten Prioritätenordnung, welche auf die Bedürfnisse des Grundstückverkehrs, der Gemeinden und der Grundbuchbereinigung abstellt. Bereits konnte in den Gemeinden Neuheim und Baar je ein Bereinigungslos mit gesamthaft rund 1200 Grundstücken erfolgreich abgeschlossen werden. Es zeigt sich, dass der eingeschlagene Weg auf breite Akzeptanz stösst und den raschen Abschluss der systematischen Grundbuchbereinigung im Kanton Zug begünstigt.

2.4 EDV-Grundbuch

Zusammen mit den Kantonen Luzern, Schaffhausen, Solothurn, Zürich und der Stadt Chur wurden die Arbeiten für die Erneuerung der technischen Grundlagen des EDV-Grundbuchs weitergeführt. Die Erneuerung ist nötig, weil die bestehende Lösung aus dem Jahre 1995 in zwei bis drei Jahren ersetzt sein muss. Sie ermöglicht auch Anpassungen an die in der Zwischenzeit geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Öffentlichkeit des Grundbuchs, Online-Bezug von Daten, einheitliches Datenmodell usw.). Die neue Version wird ab Mitte 2008 funktionstüchtig sein.

3. Vermessungsamt

3.1 Erneuerung der amtlichen Vermessung

Das Vermessungsamt begleitete die Erneuerungsarbeiten in sieben Gemeinden. Die Erneuerung der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte im Perimeter Zug Mitte, umfassend die Gemeinden Zug und Walchwil sowie Teile der Gemeinde Baar, ist abgeschlossen, vom Vermessungsamt verifiziert und mit

Verfügung der Direktion des Innern vom 6. Dezember anerkannt worden. In den Gemeinden Zug, Baar, Menzingen, Neuheim und Walchwil sind den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern die in der amtlichen Vermessung aufgenommenen Baurechte und die veränderten Liegenschaftsflächen mitgeteilt worden.

3.2 Nachführung der amtlichen Vermessung

Der neu eingeführte Tarif HO33 für die Verrechnung der Nachführungsarbeiten gab keinen Anlass für Probleme. Beim Vermessungsamt gingen nur vier Einsprachen gegen die Rechnungsstellung ein und eine Einsprache gegen eine Flurnamenbezeichnung. Die Nachführungsstellen lieferten monatlich die aktuellen Daten für die Publikation im Intranet und Internet. Neu werden auch die baubewilligten Gebäude in der amtlichen Vermessung geführt. Im Juli konnte nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten der automatische Datenaustausch zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch (kleine Schnittstelle) eingeführt werden.

BFS- Nummer	Gemeinde	Grenz- und Baurechts- mutationen		Gebäude- und Situations- mutationen		Plan- lieferungen		Lieferungen digitaler Daten		Zuständige Nachführungs- stelle
		2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005	
1711	Zug	28	30	106	23	160	188	176	160	V
1706	Oberägeri	29	25	13	56	60	73	64	58	G
1709	Unterägeri	20	8	6	48	29	49	57	47	G
1704	Menzingen	5	6	13	18	23	31	15	20	V
1701	Baar	28	46	125	123	119	127	94	114	G
1702	Cham	18	17	61	53	103	103	73	68	G
1703	Hünenberg	31	19	29	50	40	55	41	49	G
1708	Steinhausen	11	11	11	63	50	51	37	24	G
1707	Risch	22	25	16	52	73	74	64	54	G
1710	Walchwil	8	10	40	62	34	36	39	21	G
1705	Neuheim	10	8	1	27	21	25	12	10	G
Total		210	206	421	575	712	812	672	625	

V = Vermessungsamt G = Gätzi Vescoli AG

3.3 Ingenieur- und Bauvermessung

Das Vermessungsamt führte in der Stadt Zug 75 (66), in der Gemeinde Menzingen neun (17) Aufträge für Bauabsteckungen, Kontrollmessungen und Spezialaufnahmen aus. Die meisten Aufträge erfolgten im Zusammenhang mit Hochbauvorhaben.

3.4 GIS-Fachstelle

Das Angebot an Informationen im Internet-GIS «ZugMap» wurde um einige Themen erweitert. Das Intranet-GIS «ZUGIS2000» wurde aufgewertet und auf einen neuen, leistungsfähigen Server portiert.

Die GIS-Fachstelle unterstützte weiterhin grosse GIS-Projekte verschiedener Amtsstellen. Sie koordinierte und verwaltete GIS-Projekte im Landwirtschaftsamt, im Amt für Umweltschutz, im Amt für Raumplanung, bei der Archäologie, beim Forstamt, bei der Zuger Polizei, beim Zivilschutzamt, beim Strassenunterhalt sowie beim Tiefbauamt.

Für die Gemeinde Cham wurde der Abwasserkataster in das Intranet-GIS «ZUGIS2000» integriert und für die Gemeinde Baar wurde die Ortsplanung auf dem Internet-GIS «ZugMap» aufgeschaltet. Somit stehen diese Themen einem grossen Kreis von Benutzerinnen und Benutzern in den Gemeinden zur Verfügung.

An die Herbstveranstaltung der GIS-Fachstelle wurden die Bauämter der Gemeinden, die Energieversorgenden und die Kommunikationsanbietenden eingeladen. Es wurde über den Stand unseres GIS und über zukünftige Möglichkeiten informiert.

Mit den GIS-Fachstellen anderer Kantone wurden Erfahrungen ausgetauscht und Synergien genutzt.

4. Sozialamt

Die Aufgabenerfüllung durch das Kantonale Sozialamt stand im Zeichen einer hohen Pendenzenlast und ungenügender personeller Ressourcen. Es wurde eine Organisationsentwicklung in die Wege geleitet, um die Aufbau- und Ablauforganisation zu optimieren.

4.1 Steuerung, Koordination und Information

Das Kantonale Sozialamt leistete Beiträge an elf private Organisationen im ambulanten Bereich und an fünf stationäre Organisationen im Behindertenbereich. Es arbeitete mit in rund 20 Gremien inner- und ausserhalb der Verwaltung, pflegte oder finanzierte vier thematische Internetplattformen und betreute zwei regierungsrätliche Kommissionen sowie zwei Fachkommissionen der Direktion des Innern.

4.1.1 Sozialkommission

Die Kantonale Sozialkommission traf sich zu zwei Sitzungen und bearbeitete

schwerpunktmässig folgende Themen: Revision des Kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG), Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen NFA im Bereich der IV-Einrichtungen, Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ und Weiterentwicklung zum medizinisch-arbeitsmarktlichen Assessment mit Case Management MAMAC sowie Steuerung in der kantonalen Sozialpolitik.

4.1.2 Revision Sozialhilfegesetzgebung

Der Kantonsrat hat das teilrevidierte Sozialhilfegesetz beraten und verabschiedet. Die moderate Revision trägt verschiedenen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen Rechnung. Nach Auffassung des Kantonsrates sollen die Bürgergemeinden weiterhin ihre Aufgaben im Sozial- und Vormundchaftswesen wahrnehmen.

4.1.3 Sozialinfo Zug

Die Auskunftsstelle Sozialinfo Zug verbessert den Zugang zu Beratungsstellen und sozialen Institutionen und vermittelt schnell und unbürokratisch Fachleute und Fachstellen. Es wurden rund 200 Auskünfte per Telefon oder E-Mail erteilt. Die häufigsten Anfragen betrafen die Themen Kinderbetreuung, Finanzen und Familienprobleme.

4.2 Sozialhilfe und Integration

4.2.1 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Anzahl unterstützte Falleinheiten:

	Bestand 1.1.2006	Neuan- meldungen 2006	Abgänge 2006	Bestand 1.1.2007
Bürgerinnen/Bürger anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug (2 Jahre Heimatkantonbeteiligung ab Datum Einzug in den Kanton Zug)	96	43	32	107
Zuger Bürgerinnen/Bürger mit Wohnsitz in andern Kantonen	48	19	31	36
Deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz im Kanton Zug (Aufhebung der Fürsorgevereinbarung 31.3.2006)	25	1	26	0
Total	169	63	89	143

Aufwand für Unterstützungen in Franken:				
	Total	Anteil	Total	Anteil
	Aufwand	Kanton Zug	Aufwand	Kanton Zug
		2005		2006
Anteil Heimatkantone/Bund an den Unterstützungskosten	961 171.85		882 011.-	
Unterstützungen durch den Kanton Zug für Zuger Kantonsbürgerinnen u. Kantonsbürger in andern Wohnkantonen		920 847.90		569 584.40

Gründe der Unterstützungsbedürftigkeit
von Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone mit Wohnsitz im Kanton Zug

	Anzahl 2006	%
Arbeitslosigkeit	65	60,75
Zu geringes Einkommen infolge Trennung, Scheidung	14	13,08
Misswirtschaft/Konkurs	6	5,63
Teilzeitarbeit	5	4,67
IV/AHV/EL reichen nicht aus	5	4,67
In Ausbildung	4	3,74
Andere Probleme	4	3,74
Trotz 100% Erwerbstätigkeit zu geringes Einkommen	1	0,93
Ungenügendes Einkommen bei selbst. Erwerbstätigkeit	1	0,93
Erwerbsunfähigkeit	1	0,93
Ausstehender Entscheid betr. gesetzlicher Leistungen	1	0,93
Total	107	100,0

4.2.2 Berufsintegration

Im Auftrag des Kantons Zug führt die Gemeinnützige Gesellschaft Zug die Fachstelle Berufsintegration. Diese versucht, arbeitslose Menschen mit gezielten Requalifizierungsmassnahmen wieder im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Fachstelle betreute 210 (221) Personen. Davon wurden 90% durch einen gemeindlichen Sozialdienst unterstützt. Durch die Beratung und Vermittlung der Fachstelle Berufsintegration fanden insgesamt 38 (30) Personen wieder eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitmarkt.

Die Fachstelle übernahm zudem die Projektleitung des Pilotversuchs «Interinstitutionelle Zusammenarbeit» IIZ im Kanton Zug. Die erfolgreich abgeschlos-

sene Pilotphase hat bemerkenswerte und positive Resultate gebracht. Ende Oktober hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, die IIZ definitiv im ganzen Kanton Zug einzuführen. Die Fachstelle Berufsintegration soll dabei die IIZ-Koordinationsstelle übernehmen. Der bisherige Leistungsauftrag wurde um diese Aufgabe erweitert. Der Regierungsrat beschloss zudem, dass sich der Kanton Zug am nationalen IIZ-MAMAC-Pilotprojekt beteiligt (MAMAC = Medizinisch-Arbeitsmarktliches Assessment mit Case Management).

4.2.3 Integration der Migrationsbevölkerung

Die Mitglieder der Kommission für Integrationsfragen und gegen Rassismus trafen sich zu vier Sitzungen der Gesamtkommission und zu verschiedenen Besprechungen in vier Arbeitsgruppen. Die Kommission befasste sich eingehend mit dem neuen Gesetz für Ausländerinnen und Ausländer und der neuen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern des Bundes sowie mit den Themen «Integration am Arbeitsplatz» und «Jugend und Arbeit». Des Weiteren formulierte sie Leitentscheide für die finanzielle Unterstützung von Integrationsprojekten durch die Direktion des Innern.

Der Arbeitsgruppe Projektprüfung sind 23 (28) Unterstützungsgesuche für Integrationsprojekte eingereicht worden. 19 (22) davon wurden zur Unterstützung empfohlen. Der gesprochene Gesamtbetrag belief sich auf 47 661 (46 570) Franken.

Die Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI) hat die Integrationsarbeit besser unter den Kantonen koordiniert: Am 1. September wurde die gemeinsame Web-Site «www.integration-zentralschweiz.ch» aufgeschaltet. Auf der neuen Web-Site sind – unterteilt nach Kantonen und Themenbereichen – alle Projekte und Angebote der Stellen und Vereine aufgelistet, die im Bereich Integration tätig sind.

4.3 Kind, Jugend, Familie

4.3.1 Adoptionen

Es wurden sechs (6) provisorische Bewilligungen für unbekannte Kinder aus dem Ausland und zwei (1) definitive Pflegeplatzbewilligungen für ein Kind erteilt. Adoptionsgesuche wurden sechs (11) gestellt, aus den Vorjahren waren vier (1) Gesuche zu übertragen. Es wurden sechs (10) Adoptionen ausgesprochen und sieben (12) Kinder adoptiert. Bei einer (6) Adoption handelte es sich um eine durch ein Adoptiv-Elternpaar, während vier (3) Adoptionen durch einen Stiefelternteil/Ehegatten anbegehrt wurden. Mündigenadoption wurde eine (1) ausgesprochen. Auf das Jahr 2007 mussten somit fünf (2) Pendenzen übertragen werden.

4.3.2 Familienergänzende Kinderbetreuung

Im August veröffentlichte die Direktion des Innern den Kinderbetreuungsindex für den Kanton Zug. Er gibt Auskunft über den Versorgungs- und Finanzierungsgrad der Kinderbetreuungsangebote in den Zuger Gemeinden. Die Ergebnisse des Index zeigen, dass sämtliche Zuger Gemeinden über ein Betreuungsangebot verfügen. Im Kanton Zug werden Plätze für 10,7% der Kinder im Alter von 0–12 Jahren angeboten (Basis: November 2005). Lange nicht alle Angebote decken dabei eine Ganztagesbetreuung von Montag bis Freitag ab, sondern beispielsweise einfach die Betreuung von Schulkindern über den Mittag. Einschränkungen bestehen auch in Bezug auf das Angebot während der Ferienzeit und das Mindestalter der Kinder. Weiter geben die Gemeinden durchschnittlich rund Fr. 400.– pro Kind und Jahr für die Betreuungsangebote aus. Der Betreuungsindex dient den Gemeinden für die Planung und Entwicklung ihres Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung. Er soll inskünftig regelmässig erhoben werden.

Am 14. November verabschiedete der Regierungsrat eine Verordnung zum Kinderbetreuungsgesetz. In dieser Verordnung wurden insbesondere abgestufte Qualitätskriterien für die einzelnen Betreuungsangebote festgelegt.

Im Kanton Zug wurden 30 (40) Pflegekinder in Dauerpflege (Wochen- und Vollpflege) in Privatfamilien untergebracht. Folgende Mutationen waren zu verzeichnen: Wegzug sechs (0), Rückkehr zu den Eltern oder zu einem Elternteil drei (3), Erreichen der Altersgrenze drei (2), Adoptionen vier (6), Heimeinweisung keine (1). Den total sechs (10) Neuanmeldungen stehen 16 (12) Abmeldungen gegenüber. Per Jahresende beaufsichtigten die Gemeinden insgesamt 41 (40) Institutionen (Tagesstätten, Kinderkrippen und -horte), die mehr als drei Kinder unter zwölf Jahren tagsüber zur Pflege und Erziehung aufnehmen.

4.3.3 Jugendschutz/Jugendförderung

Der Verein punkto Jugend und Kind führt für den Kanton Zug eine spezialisierte Fachstelle mit den Bereichen Jugend- und Familienberatung, Kinderschutz, Jugendförderung, mobile Jugendarbeit und Zuger Mütter- und Väterberatung. Es wurden unter anderem folgende Leistungen erbracht: 102 (129) Familien- und Erziehungsberatungen, 42 (53) Jugendberatungen, 66 (58) Kinderschuttfälle, 20 (15) Abklärungen Kinderschutz und 42 (31) vormundschaftliche Mandate.

4.3.4 Paar- und Familienberatung

Die beiden durch den Kanton beauftragten Stellen für Paar- und Familienberatung der Frauenzentrale Zug und des Zuger katholischen Frauenbundes

fürten rund 400 (400) Dossiers. Es wurden rund 1400 (1200) Beratungsgespräche geführt.

Im Rahmen einer Motion der CVP-Fraktion des Kantonsrates betreffend bessere Zusammenarbeit im Sozialbereich prüfte die Direktion des Innern (Sozialamt) die Zusammenlegung der bestehenden Angebote. Der Schlussbericht vom August kommt zum Ergebnis, dass die Zusammenführung keine wesentlichen Vorteile bringt. Der Regierungsrat beschloss in der Folge am 19. September, auf eine Zusammenführung der beiden Angebote zu verzichten und mit der Frauenzentrale Zug und dem Zuger Kantonalen Frauenbund eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

4.3.5 Sexual- und Schwangerschaftsberatung

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 betreibt die Frauenzentrale Zug im Auftrag des Kantons Zug eine entsprechende Beratungsstelle. Es erfolgten 153 (145) persönliche Beratungsgespräche, 258 (*) telefonische Beratungen sowie 48 (*) E-Mail-Beratungen. Nebst den Beratungen leistete die Fachstelle zusätzlich 74 (85) sexualpädagogische Einsätze, vorwiegend an Schulen. Im Weiteren wurden 21 Lehrpersonen fachlich beraten. (* 2006 neu erfasste Zahlen)

4.4 Behindertenhilfe und Heime

4.4.1 Beiträge an Heimaufenthalte

Im Rahmen der §§ 35 und 36 des Sozialhilfegesetzes und der Interkantonalen Heimvereinbarung wurden total Fr. 4 712 670.83 (Fr. 3 838 686.74) an die Heimaufenthalte von Zuger Einwohnerinnen und Einwohnern entrichtet. Der Anteil der Einwohner- und Bürgergemeinden und die Rückerstattungen belaufen sich auf Fr. 1 794 430.10. Somit leistete der Kanton einen Beitrag von Fr. 2 918 240.73.

Zuger Einwohnerinnen und Einwohner in Heimen:

Bestand	Neumeldungen	Abgänge	Bestand
1.1.2006	2006	2006	1.1.2007
208 (227)	74 (37)	68 (77)	214*

* Durch Umstellung der Dossierführung pro Familie auf Einzelpersonen hat sich der Bestand vom 1.1.2006 von 187 auf 208 verändert.

Von den 214 Personen befinden sich 121 (107 Erwachsene sowie 14 Kinder- und Jugendliche) in Heimen im Kanton Zug und 93 (43 Erwachsene sowie 50 Kinder und Jugendliche) in ausserkantonalen Heimen.

4.4.2 Beiträge an geschützte Werkstätten im Kanton Zug

Im Rahmen von § 37 des Sozialhilfegesetzes wurden für geschützte Werkstattplätze im Kanton Zug Subventionsbeiträge von Fr. 2 950 000.- verbucht. Der Beitrag verteilt sich auf folgende Arbeitsplätze:

- Zugerische Werkstätte für Behinderte ZUWEBE Baar		
Bestand 1.1.2007:	220 Plätze	(Fr. 2 400 000.-)
<hr/>		
- ConSol, Verein für Menschen mit Behinderung, Zug		
Bestand 1.1.2007:	47 Plätze	(Fr. 550 000.-)

4.4.3 Heimaufsicht

Gestützt auf §§ 40 und 41 des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug übt die Direktion des Innern die Aufsicht aus über sechs (6) Wohnheime für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, fünf (5) Heime für Menschen mit psychischen und/oder Suchtproblemen, ein (1) Kinderheim, eine (1) sozialpädagogische Pflegefamilien sowie drei (4) Internate privater Schulinstitutionen.

Die Heimaufsicht besuchte fünf Heime für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, drei Heime für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, ein Kinderheim, eine sozialpädagogische Pflegefamilie sowie drei Internate privater Schulinstitutionen. Infolge Heimleitungswechsels hat die Heimaufsichtskommission bei der Direktion des Innern für drei (1) Institutionen eine neue Betriebsbewilligung beantragt. In zwei Fällen musste seitens der Heimaufsichtskommission Beanstandungen nachgegangen werden und es waren Abklärungen zu treffen.

4.4.4 Fachkommission für Behindertenfragen

Die Fachkommission für Behindertenfragen traf sich zu drei ordentlichen Sitzungen. Sie befasste sich mit den Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), mit dem Zusammenarbeitsprojekt der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) und mit dem Thema «Menschen mit Behinderung im AHV-Alter».

4.4.5 Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)

Im Oktober beschloss der Regierungsrat auf den 1. Januar 2007 der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) beizutreten. Die IVSE löst die Interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (IHV) ab. Betroffen vom Beitritt sind nebst den Institutionen der Direktion des Innern (Einrichtungen für erwachsene Behin-

derte, Kinderheime) die Direktion für Bildung und Kultur (Sonderschulen und Schulinternate) und die Gesundheitsdirektion (Stationäre Therapie – und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich). Die IVSE will – wie bis anhin die IHV – die Kostenübernahme zwischen den Kantonen regeln. Durch eine einheitliche Leistungsabgeltung soll die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen auch ausserhalb des Wohnkantons erleichtert werden. Die IVSE bringt gegenüber der IHV auch relevante Neuerungen in den Bereichen Qualitätserfordernisse und Angebotsplanung. Mit der Möglichkeit der Einführung von festgelegten Pauschalen wird zudem ein Preis-Leistungs-Vergleich möglich und die Budgetierung wird für die Nachfragenden erleichtert. Neu ist auch, dass Sonderschulen und Institutionen aus dem Suchtbereich der Vereinbarung beitreten können.

4.4.6 Sanierung und Erweiterung der Zugerischen Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE)

Der Verein Zuger Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) hat im Januar ein Projekt für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil eingereicht. Das Investitionsvolumen beträgt Fr. 35 840 000.–. Der Bund subventioniert das Projekt mit rund Fr. 8 848 000.–, falls mit dem Bau noch vor der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahre 2008 begonnen werden kann oder die Schlussabrechnung innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der NFA dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) einzureichen ist. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat einen Kantonsbeitrag von maximal Fr. 21 500 000.–.

4.4.7 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat der Kanton Zug den Aufgabenbereich der Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten gemäss Art. 73 des Gesetzes über die Invalidenversicherung zu übernehmen und neu zu gestalten. Der vorgesehene Art. 197 Ziffer 4 der Bundesverfassung legt fest, dass die Kantone während mindestens drei Jahren ab Einführung der NFA die «bisherigen Leistungen» der Invalidenversicherung ausrichten müssen. Gemäss Art. 10 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) können sie frühestens nach Ablauf der drei Jahre aus dieser Pflicht entlassen werden, sofern ein umfassendes Behindertenkonzept erarbeitet und durch den Bund genehmigt wird.

Auf Ebene der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) werden im Rahmen eines Projekts wichtige Aspekte der NFA-Umsetzung bearbeitet: Grundlagendaten, Bedarfsplanungsinstrument und Rahmenkonzept als Grundlage für kantonale Behindertenkonzepte. Der grösste Teil der Umsetzung in diesem Bereich erfolgt aber auf kantonaler Ebene. Das kantonale Sozialamt hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche in kurzer Zeit ein Konzept für die Steuerung, Regelung und Finanzierung dieses für Menschen mit Behinderung im Kanton Zug sehr wichtigen Bereichs zu erarbeiten hat.

4.5 Asylfürsorge

Die Anzahl Asylgesuche war erneut rückläufig. Entsprechend dem nationalen Verteilschlüssel (Zug 1,4%) sind dem Kanton von Januar bis Dezember 111 (127) Asylsuchende zugewiesen worden. Im gleichen Zeitraum sind 156 (186) Personen als Abgänge verzeichnet. Der Gesamtbestand der anwesenden Personen im Asylbereich beträgt per Ende des Jahres 507 (537) Personen. In diesen Zahlen enthalten sind 15 (19) Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid (NEE) und zwölf (18) anerkannte Flüchtlinge, welche sich noch in der Betreuung der Asylfürsorge befinden. Die Liste der Herkunftsländer führt nach wie vor Serbien (19,9%) an, vor der Türkei (13,7%), dem Irak (11,7%), Sri Lanka (9,9%) und Somalia (5,6%). Zum ersten Mal liegt Eritrea an erster Stelle der Herkunftsländer bei den neuen Asylgesuchen.

Für Personen mit rechtskräftigem NEE ist die Asylfürsorge für die Betreuung und Unterbringung zuständig. Personen mit NEE unterstehen nicht den Bestimmungen des Asyl-, sondern des Ausländerrechts. Mit dem Sozialhilfestopp für Personen mit NEE (Nothilfe statt Sozialhilfe) soll erreicht werden, dass diese Personen die Schweiz verlassen, dass weniger unbegründete Asylgesuche eingereicht werden und dass dadurch Einsparungen erzielt werden. Die Asylfürsorge betreibt ein Nothilfezentrum für diejenigen NEE-Personen, welche nicht freiwillig ausreisen, nicht ausgeschafft werden können und um Nothilfe ersuchen.

Weitere statistische Angaben über Asylsuchende können dem Bericht der Sicherheitsdirektion unter der Rubrik «Kantonales Amt für Ausländerfragen» entnommen werden.

5. Amt für Denkmalpflege und Archäologie

5.1 Besonderes

Am 14. Dezember behandelte der Kantonsrat die Motion vom 10. Februar 2005 der Kommission «Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004–2010: Wachstumsabschwächung des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung» betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Die Motionärinnen und Motionäre verlangten eine Verschärfung der Unterschutzstellungskriterien. Gemäss Motion sollte auch die kantonale Denkmalkommission aufgehoben und die Aufgabenbereiche des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie reduziert werden und allenfalls Aufgaben der Denkmalkommission und/oder des Amtes an eine private Organisation übergeben werden. Weiter wurde verlangt, dass steuererhebende öffentlich-rechtliche Körperschaften keine Denkmalpflegebeiträge mehr erhielten und dass die Beitragssätze weiter zu reduzieren seien. Schliesslich verlangten die Motionärinnen und Motionäre die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, damit beim Vollzug des Denkmalschutzgesetzes die Gebote der Verhältnismässigkeit und der Wirtschaftlichkeit besser beachtet würden. Die Beantwortung der Motion sollte ursprünglich im Rahmen des 2. Pakets der ZFA dem Kantonsrat vorgelegt werden. Der Regierungsrat plante nämlich, bei der Denkmalpflege zusätzlich eine Entflechtung der bisherigen Verbundaufgabe vorzunehmen. Er beabsichtigte, dass Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung künftig in die Zuständigkeit des Kantons und Objekte von lokaler Bedeutung in die Zuständigkeit der Einwohnergemeinden fallen. Aus den Vernehmlassungsantworten zum 2. Paket der ZFA ging dann hervor, dass die vorgeschlagene Entflechtung auf grosse Ablehnung stiess, namentlich bei den betroffenen Gemeinden. Der Regierungsrat sah deshalb von einer Aufgabenentflechtung zwischen Gemeinden und Kanton ab. Die Beantwortung der Motion «Denkmalpflege» wurde dem Kantonsrat in einer separaten Vorlage am 14. Dezember unterbreitet. Der Kantonsrat erklärte die Motion in einem Punkt erheblich: Denkmäler sind nur unter Schutz zu stellen, wenn sie einen «sehr hohen wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert aufweisen» und an deren Erhaltung ein «sehr hohes öffentliches Interesse» besteht.

Ein weiterer Grundsatzentscheid betraf die sog. «Gartendenkmalpflege». Es ist heute allgemein anerkannt, dass der Aussenraum historischer Bauten mit gleicher Sorgfalt zu behandeln ist wie die schützenswerten Gebäude selber. Im Rahmen eines Aussprachepapiers zur «Gartendenkmalpflege» stellte der Regierungsrat fest, dass sich verschiedene Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes sinnvollerweise nur bei Bauten umsetzen lassen. Mit den Mit-

teln der Baudenkmalpflege können historisch wertvolle Parks, insbesondere deren Vegetation nicht sachgerecht geschützt werden. Die Umsetzung eines Parkpfliegerwerks ist eine Aufgabe des Natur- und Landschaftsschutzes, allenfalls des Ortsbildschutzes, nicht aber des Denkmalschutzes. Der Regierungsrat beschloss auf Antrag der Direktion des Innern, dass «gestaltete Freiräume» gemäss Denkmalschutzgesetz und deren Unterschutzstellung auch zukünftig ausschliesslich auf gebaute Werke zu beziehen sei (u.a. Wege, Mauern, Treppen, Brunnen, Pflasterungen). Bedeutende Garten- und Parkanlagen seien mit Massnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu erhalten. Entsprechende Richtlinien zur Abgeltung für die Pflege und den Unterhalt wertvoller Park- und Gartenanlagen wurden zuhanden der Baudirektion in Auftrag gegeben.

Im Rahmen der Vorprüfung des Bebauungsplans Cham St. Andreas beschloss die Kantonale Denkmalkommission Zug, die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) sei um ein Gutachten zur denkmalpflegerischen Bedeutung der Schlossanlage St. Andreas in Cham und zur Verträglichkeit des Bebauungsplans mit dem kulturhistorischen Ensemble zu ersuchen. Im Auftrag der Direktion des Innern richtete das Amt für Denkmalpflege und Archäologie eine entsprechende Anfrage an den Bund. Zusammen mit der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) nahm die EKD eine eingehende Analyse der Situation vor und erstellte per 26. Juni ein umfassendes Gutachten. Um dem Bedürfnis nach mehr Information Rechnung zu tragen, wurde die Homepage des Amtes vollständig überarbeitet und das Informationsangebot massiv erweitert. Weiter wurden zu den beiden Abteilungen Denkmalpflege und Kantonsarchäologie je ein informativer, reich illustrierter Faltprospekt hergestellt.

5.2 Denkmalpflege

5.2.1 Denkmalkommission

Die kantonale Denkmalkommission traf sich zu sieben ordentlichen Sitzungen. Im Vordergrund der Geschäfte standen die Beratungen von Unterschutzstellungen, Beitragsgewährungen und Schutzentlassungen sowie Aufnahmen und Entlassungen von Bauten aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler. Zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit fanden jeweils ein Augenschein vor Ort und eine Aussprache mit den Eigentümerinnen und Eigentümern statt. Zudem liess sich die Kommission regelmässig über ausgewählte Bauvorhaben orientieren. Die Beschlüsse der Denkmalkommission gelten als Anträge an die Direktion des Innern. Zum geplanten Bauvorhaben auf der Halbinsel St. Andreas, beziehungsweise zum entsprechenden Gutachten der Eidgenössischen Kommissionen für Denkmalpflege und für Natur- und Heimatschutz, nahm die Kommission zuhanden der Baudirektion Stellung.

5.2.2 Unterschutzstellungen

Die Direktion des Innern stellte folgende Baudenkmäler unter kantonalen Schutz:

Zug	Schulhaus Neustadt 1, Bundesstrasse 2
	Villa Unterer Frauenstein mit Park, Bad- und Waschhaus, Artherstrasse 6
	Pächterhaus Kloster Maria Opferung, Klosterstrasse 6
	Theilerhaus, Hofstrasse 13
Unterägeri	Pfarrhaus, alte Landstrasse 102
Walchwil	altes Pfarrhaus, Dorfstrasse 15

Das folgende Objekt wurde aus dem kantonalen Schutz entlassen:

Unterägeri	Bauernhaus, Oberzittenbuch
------------	----------------------------

Das folgende Objekt wurde in das Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgenommen:

Steinhausen	Bahnhof SBB
-------------	-------------

Folgende Objekte wurden aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen:

Unterägeri	Bauernhaus, Chammersbüel
Baar	Wohnhaus, Blickensdorferstrasse 17
Walchwil	Wohnhaus, Zugerstrasse 10

5.2.3 Beitragsgewährungen

Die Summe der zugesicherten Kantonsbeiträge an denkmalpflegerische Massnahmen beträgt Fr. 890 435.-. Dem Kantonsbeitrag entspricht ein gleich grosser Betrag der jeweiligen Standortgemeinde.

5.2.4 Öffentlichkeitsarbeit und Kontakt

Der europäische Tag des Denkmals wurde im Kanton Zug in Zusammenarbeit mit dem Zuger Heimatschutz auf der Halbinsel Buonas abgehalten. Der Park der privaten Schlossliegenschaft und die Führungen zu drei verschiedenen Themen waren ein eigentlicher Publikumsmagnet. Weitere Beiträge betrafen die Mitwirkung bei Publikationen in verschiedenen Zeitschriften und Monografien. Mitarbeitende der Denkmalpflege hielten Vorträge oder Führungen im Rahmen von verschiedenen Anlässen. Hervorzuheben sind der Vortrag in der Vilette Cham im Rahmen der «Sommerklänge» und die Mitwirkung an einer Veranstaltung des städtischen Baudepartements zum Bauen im historischen Kontext. Zudem war der Beauftragte für Kulturgüterschutz an verschiedenen Veranstaltungen als Referent tätig.

5.2.5 Beitragsauszahlungen

Beitragszahlungen an die Kosten der Restaurierung von geschützten Denkmälern erfolgten im Gesamtbetrag von Fr. 726 757.-. Die Auszahlungen verteilen sich auf folgende Konti:

1580.36200	Beiträge an Gemeinden	Fr. 361 676.-
1580.36300	Beiträge an eigene Anstalten	Fr. 114 299.-
1580.36500	Beiträge an private Institutionen	Fr. 4 408.-
1580.36600	Beiträge an private Haushalte	Fr. 246 374.-

5.2.6 Wissenschaftliche Denkmalpflege und Inventarisierung

Im Zentrum stand die Schlussredaktion und Vorbereitung der Drucklegung des zweiten Kunstdenkmäler-Bandes «Die ehemaligen Vogteien Cham, Hünenberg, Steinhausen, Risch und Walchwil», den die Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte am 8. November dem Kanton Zug überreichen konnte. Mehrere Vorträge und Führungen brachten die Kunstdenkmäler des behandelten Gebiets einem interessierten Publikum näher. Die konzeptionellen Vorarbeiten für den noch fehlenden Kunstdenkmäler-Band über die Stadt Zug wurden begonnen. Für die praktische Denkmalpflege erarbeitete der Bearbeiter die bauhistorischen Grundlagen und die kunsthistorische Einordnung für diverse Objekte im Zusammenhang mit Restaurierungen und Unterschutzstellungen. Erheblichen Zeitaufwand beanspruchten die Begleitung der Katalogisierung der Bibliothek, die Erschliessung und die fachliche Betreuung von Benutzerinnen und Benützern des Archivs der Denkmalpflege, die Auskunftstätigkeit, die Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten, die Zuger Kunstdenkmäler oder historische Zuger Künstler betreffen, sowie die Beantwortung von wissenschaftlichen Anfragen.

5.2.7 Kulturgüterschutz

Die Organisation und Detailplanung der Notmassnahmen im Schadenfall bildete wiederum einen Arbeitsschwerpunkt. Die Einsatzunterlagen, die auf dem Schadenplatz die Zusammenarbeit zwischen Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei, Kulturgutbesitzer und Fachstelle regeln, sind in Zusammenarbeit mit der kantonalen Zivilschutzorganisation und der Feuerwehr Zug erarbeitet worden. Weiter wurde dieses Jahr erstmals ein Ausbildungskurs im Bereich Notmassnahmen für die Sondergruppe Kulturgüterschutz organisiert. Für das überarbeitete Schweizer Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung, das 2008 vorliegen wird, wurden die Objekte aus dem Kanton Zug bearbeitet. An einem vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz durchgeführten Weiterbildungskurs für kantonale Kulturgüterschutz-Verantwortliche hat der

Berichterstatter als Instruktor mitgewirkt. Im Bereich der Sicherstellungsdokumentationen, für die der Bund Beiträge ausrichtet, wurde eine weitere Etappe der Fotodokumentation der Zuger Altstadt realisiert.

5.3 Kantonsarchäologie

5.3.1 Administration

Die termingerechte Durchführung der zahlreichen Rettungsuntersuchungen sowie die Verarbeitung der dabei anfallenden grossen Mengen an archäologischen Funden und Dokumentationen konnten nur dank zusätzlicher Aushilfskräfte erreicht werden. Weiter konnte auch auf den permanenten Einsatz von Zivildienstleistenden abgestützt werden. Verschiedenen Studierenden und Schülerinnen und Schülern konnten Praktikumsplätze angeboten werden.

5.3.2 Feldarbeit

Es mussten wie folgt archäologische Rettungseinsätze geleistet werden: acht Ausgrabungen, sieben Bauuntersuchungen, sechs Sondierungen und Feldbegehungen sowie 23 Aushubüberwachungen und Umbaubegleitungen/Kurzdokumentationen.

Im Fachbereich Ur- und Frühgeschichte prägten zwei Einsätze das vergangene Jahr. Auf der Bauparzelle «Chriesimatt» in Baar musste eine grossfläche Untersuchung durchgeführt werden. Es wurden rund 1800 m³ Erdmaterial umgelagert. Die Mehrheit der freigelegten Baureste und Funde stammt aus der Spätbronzezeit (um 950 v. Chr.). Die Fundstelle ist insofern von besonderer Bedeutung, weil Siedlungsplätze dieser Zeitstellung eher vom Seeufer bekannt sind (z.B. Zug-Sumpf). Es lässt sich abschätzen, dass die Auswertung der Grabung aufschlussreiche Erkenntnisse zum Siedlungsbau und zu den Erhaltungsbedingungen im Mineralbodenbereich liefern wird. Einzelne Funde aus der Eisenzeit und der römischen Epoche zeigen, dass das Gelände auch später begangen wurde.

Die Rettungsgrabung an der Dersbachstrasse in Hünenberg wurde durch den bevorstehenden Doppelspurausbau der SBB-Linie Cham–Rotkreuz ausgelöst. Auf einer zukünftigen Baupiste mussten rund 220 m² jungsteinzeitliche Siedlungsreste freigelegt werden. Eine Überraschung stellte die relativ gute Erhaltung der Funde dar. Obwohl das Gelände schon seit der künstlichen Seeabsenkung von 1591/92 trockengelegt ist, hat sich eine noch bis zu 30 cm mächtige organische Kulturschicht erhalten. Das heisst, dass die Durchfeuchtung bislang auch ohne den Einfluss des Sees gewährleistet war. Analog zu den Funden von den umliegenden, mittlerweile bebauten Grundstücken stammen die Überreste von einer jungsteinzeitlichen Siedlung (Horgener Kultur, 3500–2800 v. Chr.). Neben grossen Keramikgefässen traten zahlreiche, teilweise ausserordentlich schön

gearbeitete Fels- und Feuersteingeräte zutage. Weiter gelang es, Proben von mehr als 500 Holzpfählen zu gewinnen. Im Fachbereich Mittelalter- und Neuzeitarchäologie stellte die Sanierung der Grabenstrasse in Zug eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund des äusserst knappen Bauprogramms wurden die archäologischen Arbeiten zeitweise im Zweischichtbetrieb (5.00–22.00 Uhr) durchgeführt. In den Leitungsgräben konnten die Reste der mittelalterlichen Stadtbefestigung untersucht und dokumentiert werden. Es handelte sich dabei um ein doppeltes Grabensystem mit einer Zwingermauer, die unter habsburgischer Herrschaft im 14. Jahrhundert errichtet wurde. Überraschend war, wie wenig tief unter dem Strassenbelag die Mauern schon anzutreffen sind. Im Bereich der Zugerbergstrasse fanden sich ferner die Fundamentreste des Oberwiler Tores von 1519. Über die Grabungen berichteten wiederholt die Medien. In der Stadt Zug konnten mehrere Häuser eingehend untersucht werden. Besonders erwähnenswert ist das Haus Oberaltstadt 13, das weitgehend in seinem Zustand von 1472 erhalten ist und unter dem sich überraschend gut erhaltene Reste von Vorgängerbauten des 13. und 14. Jahrhunderts fanden. Ferner wurde die Baugeschichte der beiden grossen Häuser St.-Oswalds-Gasse 10 und Zeughausgasse 21 im Gebiet der Stadterweiterung ab 1478 untersucht. Eine weitere Aufgabe waren die Untersuchungen an ländlichen Wohnbauten des 16. und 17. Jahrhunderts, die seit einigen Jahren vermehrt abgebrochen werden und vorgängig zu dokumentieren sind. In diesem Berichtsjahr betraf es vor allem Häuser im Ägerital. Schliesslich konnten in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich die Voruntersuchungen für die in den Jahren 2007 und 2008 geplante Konservierung der Burgruine Hünenberg abgeschlossen werden.

5.3.3 Archivarbeit und Fundkonservierung

Neben dem Alltagsgeschäft wurden im Archiv die im 2005 begonnene systematische Kontrolle aller Dokumentationen und deren Sicherung weitergeführt. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem auch über 4000 Schwarzweissfilme von archäologischen Ausgrabungen überprüft, archivfähig verpackt und deren Erfassung in einer Datenbank ergänzt. Im Weiteren konnten Berichte von dendrochronologischen Untersuchungen digital erfasst und kontrolliert werden. Das Fundlabor konnte neben dem Alltagsgeschäft einen grossen Teil der aus früheren Jahren stammenden Pendenzen abarbeiten. Auch konnte die Freilegung und Konservierung der sich in Gips befindenden Grabbeigaben des alemannischen Gräberfeldes Baar-Früebergstrasse abgeschlossen werden. Dies erfolgte mit Unterstützung des Restaurators des Kantonalen Museums für Urgeschichte sowie eines externen Restaurators.

5.3.4 Auswertungen und Publikationen

Es erschienen insgesamt neun Aufsätze, an denen die Kantonsarchäologie beteiligt war oder die von ihr in Auftrag gegeben wurden. Aus Anlass des 20-Jahre-Jubiläums der vollamtlich geführten Archäologie wurde in Zusammenarbeit mit der Firma «MeterMorphosen» ein archäologisch-historischer Doppelmeter produziert: «20 000 Jahre Zuger Geschichte am laufenden Meter».

Einen Schwerpunkt der wissenschaftlichen Auswertungstätigkeit bildete die Fortsetzung der Auswertungsarbeiten am frühmittelalterlichen Gräberfeld Baar-Früebergstrasse. Weiter konnten erste Teile des Manuskripts der geplanten Publikation über die mittelalterlichen Kirchenbauten und Pfarreien im Kanton Zug abgeschlossen werden. Der Katalog der Zuger Münzfunde bis Ende 2004 wurde dem «Inventar der Fundmünzen der Schweiz» in Bern zur Redaktion und anschliessenden Publikation übergeben. Das Ziegeleimuseum Stiftung Meienberg in Cham fuhr mit der Inventarisierung der Ziegelfunde fort. Für die vom Schweizerischen Burgenverein herausgegebene neue Burgenkarte der Schweiz wurden die Daten zu den Burgen im Kanton Zug aktualisiert. Nach einer Pilotphase konnte die Kantonsarchäologie das Projekt für die Aufarbeitung der archäologischen Untersuchungen in der Stadt Zug beginnen. Zu diesem Zweck wurde eine Datenbank über alle Untersuchungen und eine zweite Datenbank mit allen dendrochronologischen Datierungen eingerichtet. Weitgehend mit eigenen personellen Ressourcen sollen modulweise die Bauuntersuchungen und Ausgrabungen der vergangenen dreissig Jahre publiziert werden. Das Projekt startet mit dem Keramikbrennofen in Oberaltstadt 3 sowie aus aktuellem Anlass mit der Stadtbefestigung im Bereich der Grabenstrasse. An der Universität Zürich haben sich Studierende mit Funden aus dem Kanton Zug befasst, nämlich mit dem Inhalt einer bronzezeitlichen Grube von der Grabung Zug-Rothuswiese, mit den Reliquien aus der Pfarrkirche Walchwil und Einblattdrucken aus dem Haus Oberaltstadt 8 in Zug.

5.3.5 Kontakte und Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeitende der Kantonsarchäologie hielten insgesamt 6 Vorträge. Zudem wurden verschiedene Betriebsführungen und Grabungsbesuche angeboten. In der Burg Zug und im Mandelhof Cham stellte das Museum Burg Zug den im Jahr 2004 geborgenen mittelalterlichen Münzschatzfund aus dem Oberwilerwald bei Cham aus.

Aus Anlass des 20-Jahre-Jubiläums der institutionalisierten Kantonsarchäologie präsentierte sich die Abteilung mit einer Sonderschau an der Zuger Messe 2006. Unter dem Motto «Wir erhellen Ihre Vergangenheit» wurden zentrale Themen der Archäologie wie «entdecken», «verstehen», «freilegen», «bewah-

ren» und «informieren» dargestellt. Unter anderem konnten die Besuchenden originale Funde bestaunen und eine Live-Ausgrabung beobachten. Der stimmungsvolle Auftritt in einem abgedunkelten Zelt stiess bei den rund 80 000 Besuchenden auf grosses Interesse. Einmal mehr zeigte sich, dass Archäologie auch die grossen Massen zu faszinieren vermag.

6. Kantonsforstamt

6.1 Waldareal im Kanton Zug

Tabelle 1

	Staatswald (Kanton) ha	Übrige öffentliche Wälder ha	Privatwälder ha	Gesamte Waldfläche ha
Produktive Waldfläche	322	4 091	1 832	6 245
Gebüsch- und Baumgruppen	2	6	59	67
Dauernd unbestockte Flächen	1	17	7	25
Gesamtes Waldareal	325	4 114	1 898	6 337
Flächenanteile	5%	65%	30%	100%

Waldfläche pro Einwohnerin/Einwohner: 5,9 Aren (CH: 17,4 Aren).

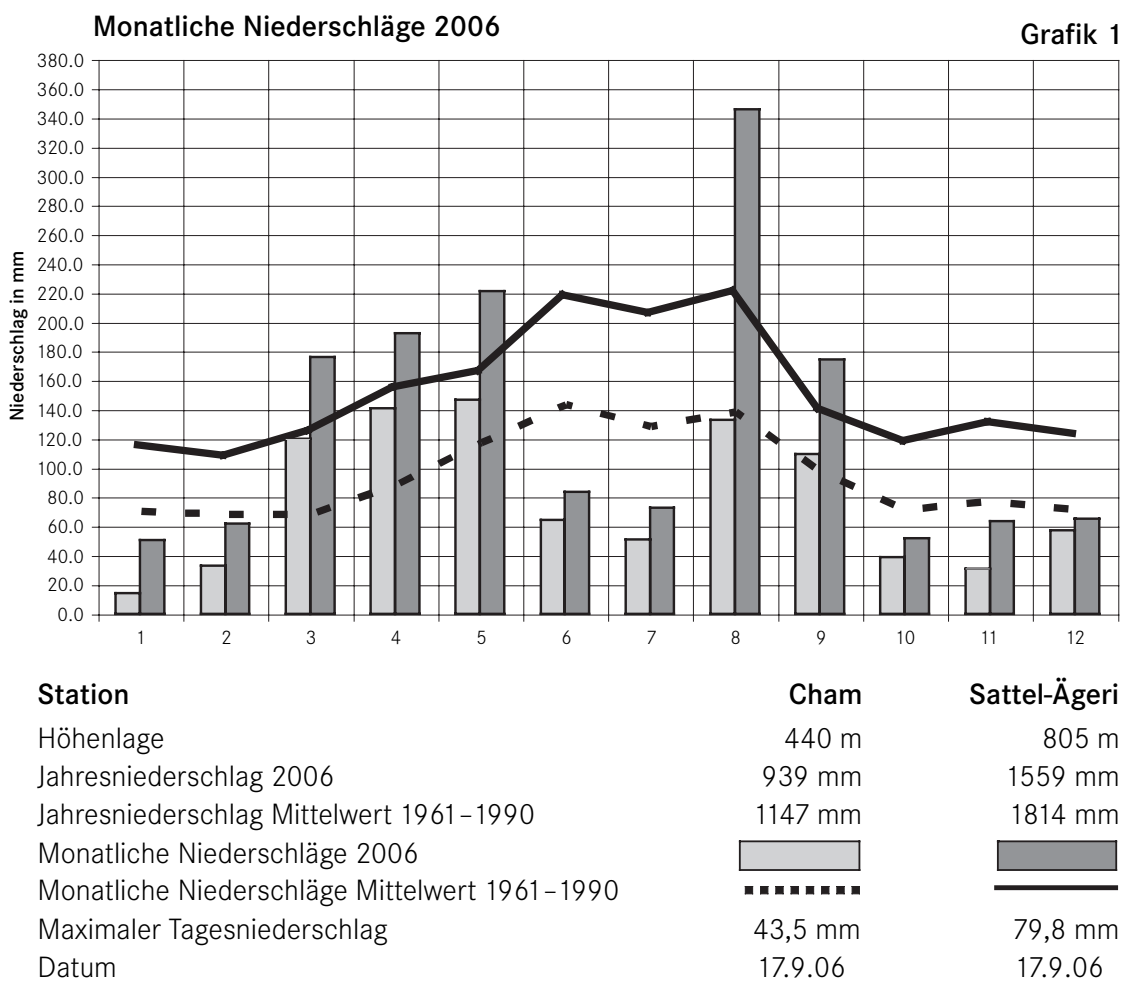
6.2 Tätigkeitsschwerpunkte

Naturgefahren: Die Wiederherstellungsarbeiten nach den Unwetterschäden vom August 2005 konnten grösstenteils abgeschlossen und abgerechnet werden. Infolge des Unwetters vom August 2005 wurden sämtliche Gefahrenkarten nochmals überprüft und im Juli konnten die Arbeiten zur Gefahrenkartenerstellung im Kanton Zug abgeschlossen werden. Es liegen nun Gefahrenkarten für die Baugebiete der Gemeinden Zug, Oberägeri, Unterägeri und Walchwil sowie für die SBB-Linie Zug-Walchwil und für die Lorze (Gemeinden Zug und Baar) vor. Der Regierungsrat hat die Gefahrenkarten mit Beschluss vom 3. Oktober zur Kenntnis genommen. Basierend auf den Gefahrenkarten erstellte das Kantonsforstamt Gefahrenzonenpläne für die Gemeinden Oberägeri, Unterägeri und Walchwil. In Oberägeri wurde dieser als Teil der Nutzungsplanung vom Volk gutgeheissen. Der Gefahrenzonenplan Walchwil wurde durch die Gemeindeversammlung zur Überarbeitung zurückgewiesen und die Bevölkerung von Unterägeri lehnte den Gefahrenzonenplan zusammen mit der Ortsplanungsrevision an der Urne ab.

Waldfeststellungen: Das Bundesgesetz über den Wald verlangt, dass bei der Revision von Nutzungsplänen Waldfeststellungen anzuordnen sind, wo Bauzonen an Wald grenzen. In den Gemeinden Oberägeri, Baar, Cham, Walchwil und Neuheim wurden die Waldfeststellungsverfahren rechtskräftig abgeschlossen.

Ausbildung, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit: Vom Kantonsforstamt wurden fünf Lehrlingskurse mit 22 Teilnehmenden für die Themen forstliches Bauen, Holzrücken und Jungwaldpflege, ein Lehrmeisterinnen-/Lehrmeisterkurs mit 14 Teilnehmenden, vier Motorsägekurse mit 21 Teilnehmenden und zwei Weiterbildungskurse für Försterinnen, Förster und Forstpersonal mit 119 Teilnehmenden zu den Themen Wald-Wild und Waldrandpflege durchgeführt. Die Försterinnen und Förster des Zuger Forstdienstes bestritten 65 Waldführungen; vorwiegend für Zuger Schulen und Kindergärten und für den Zuger Ferienpass, aber auch für diverse Erwachsenengruppen.

6.3 Witterungsverhältnisse



Die Jahresniederschlagsmengen lagen erneut unter dem Mittelwert 1961–1990, in Cham um 18% und in Ägeri-Sattel um 14%. Lediglich in den Monaten März bis Mai sowie August und September entsprachen die Niederschlagsmengen in etwa den Durchschnittswerten. Die Monate Januar, Juni, Juli, Oktober und November waren sehr trocken.

Seit 2003, dem Jahr mit dem Jahrhundertssommer, lagen die Jahresniederschlagsmengen durchwegs unterhalb der Mittelwerte. So betragen die aufsummierten Niederschlagsdefizite bezüglich der Mittelwerte 1961–1990 für die Jahre 2003 bis 2006 in Cham 839 Millimeter (–18%) und in Sattel-Ägeri 1264 Millimeter (–17%). Die Trockenheit in den Waldböden ist spürbar. So ist die Vitalität vieler Bäume nach dem trockenen Spätherbst stark reduziert.

6.4 Waldzustand, Waldschäden

Tabelle 2

Jahr	Zwangsnutzungen aus allen Wäldern im Kanton		Schadenursachen (Anteile am gesamten Holzanfall)			
	Gesamter Holzanfall	Im Berichtsjahr subventionierte Holzmenge	Wind	Schnee	Käfer	Vitalitäts- verlust u.a.*
	m ³	m ³	%	%	%	%
1984	30 950	7 584	81	–	1	18
1985	7 960	23 100	13	–	11	76
1986	16 500	8 890	43	12	2	43
1987	13 170	9 134	96	–	4	–
1988	10 000	8 978	65	–	2	33
1989	7 040	8 116	45	6	6	41
1990	38 350	25 837	91	–	1	8
1991	4 060	13 617	66	1	9	24
1992	56 060	46 332	96	–	2	2
1993	3 400	9 774	30	3	41	26
1994	19 250	19 238	93	–	6	1
1995	6 200	5 998	54	4	38	4
1996	7 100	411	61	11	15	13
1997	3 760	796	40	2	16	42
1998	2 550	1 410	14	2	29	55
1999	3 900 ¹⁾	0	44	5	15	36
2000	158 000 ²⁾	118 555	100	–	–	–
2001	4 300	43 438 ³⁾	–	–	100	–
2002	3 600	2 990 ⁴⁾	6	–	79	15
2003	10 347	7 266 ⁵⁾	58 ⁶⁾	–	32 ⁷⁾	10 ⁸⁾
2004	2 481	2 319	–	–	100	–
2005	4 039	937	7	4	33	56
2006	5 213	1 042	8	13	45	34

*Vitalitätsverlust (Immissionseinflüsse), Trockenheit, Blitz, Erosion/Rutschungen

¹⁾ Exkl. «Lothar»-Zwangsnutzungen

²⁾ «Lothar»-Zwangsnutzungen

Direktion des Innern

³⁾ 39 139 m³ «Lothar»-Holz, 4299 m³ Käferholz

⁴⁾ Wegen konsequenten Aufrüstens von «Lothar»-Holz und ungünstiger Witterungsverhältnisse für die Borkenkäfervermehrung müssen lediglich 2990 m³ Käferholz mit Subventionen aufrüstet werden.

⁵⁾ 3275 m³ Käferholz, 3971 m³ Rest

⁶⁾ Der Sturm vom 2. Januar 2003 verursachte zirka 6000 m³ Sturmholz.

⁷⁾ Durch konsequentes und sofortiges Aufrüsten von Käferholz konnte die Käferausbreitung trotz idealer Witterungsverhältnisse für den Käfer auf einem tiefen Niveau gehalten werden.

⁸⁾ Wegen des trockenen und heissen Sommers starben 510 Bäume ab und mussten geerntet werden.

6.5 Bewirtschaftung der Wälder

Tabelle 3

	Staatswald	Übrige öffentliche Waldungen	Privatwald	Total
Produktive Waldfläche (ha)	322	4 167	1 832	6 321
Pflanzungen				
Anzahl Nadelholz	5	8 800	405	9 210
Anzahl Laubholz	45	6 082	1 927	8 054
Total	50	14 882	2 332	17 264
Laubholz-Anteil in %	90	41	83	47
Jungwaldpflege				
Fläche in Aren	150	11 871	3 108	15 129
Holzabgaben ¹⁾ in m ³				
pro Hektare	12,2	10,8	11,9	11,2
Gesamtnutzung	3 922	45 102	21 782	70 806
Waldbewirtschaftung ²⁾	Fr./m ³	-42	-21	-23
Betriebsergebnis	Fr./m ³	-42	12	7

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass).

²⁾ Saldo aller Erträge und Aufwände aus der Bewirtschaftung des Waldes, ohne Beiträge und Nebenbetriebe.

(Vgl. Tabellen 10, 11, 12)

Forstpersonal

Tabelle 4

Betrieb	Förster Försterin	Forstwart Forstwartin	Forstarbeiter Forstarbeiterin	Lernende	Total
Kantonsforstamt	5	3		2	10
Korporation Zug	2,5	8		4	14,5
Korporation Oberägeri	2	5	2	2	11
Korporation Unterägeri	2	6	(1)	1	10
Korporation Baar	1	2		1	4
Korporation Deinikon			(3)		(3)
Korporation Hünenberg		1			1
Korporation Walchwil	1	3	1	1	6
Waldgenossenschaft Steinhausen	(1)				(1)
Waldwirtschaftsverband Zug	0,5				0,5
Total (inkl. Teilzeit)	15	28	7	11	61

() = Teilzeit

6.6 Genehmigte forstliche Projekte

Tabelle 5

Bauherr- schaft	Projekt	Kosten- voranschlag (Fr.)	Ausmass	Bundes- beitrag
Private	Bachverbauung Eimerlochbach Unterägeri	125 000	140 m	ja
Private	Bachverbauung Harütibach Oberägeri	50 000	100 m	ja
Diverse	Sanierung Unwetterschäden August 2005	3 130 000	2 000 ha	ja
Private	Sicherungsmassnahmen Gebiet Höllflue	100 000	10 ha	nein
Kanton Zug	Maschinenwege Hinterwiden	21 000	420 m	nein
Private	Erschliessung Höllloch	350 000	2 670 m	nein
Diakoniever- band Ländli	Hochwasserschutzmassnahmen Ländli	180 000	100 m	nein

6.7 Subventionsabrechnungen

Tabelle 6

	Abrechnungs- summe Fr.	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag	
		Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %	Beitrags- leistung Fr.	Beitrags- satz %
Bundes- und Kantonsbeiträge an:					
- Waldbau bei Schutzfunktion	1 304 047	351 000	27	490 146	38
- Jungwaldpflege (149,79 ha)	318 643	62 143	20	161 697	51
- Nicht kostendeckende Holzschläge (8241 m ³)	714 810	58 261	8	196 696	28
- Waldwiederherstellung Lothar (1,64 ha)	29 241	5 848	20	14 620	50
- Waldschäden					
Vorbeugung Käferschäden	10 175	0	0	7 123	70
Behebung Käferschäden (1042 m ³)	76 712	1 917	2	29 514	38
Projekt Kastanienrindenkrebs					
Walchwil	10 607	2 121	20	5 304	50
- Waldstrassen	2 305 036	422 504	18	1 039 305	45
- Schutzbauten	1 281 069	209 440	16	668 743	52
- Forstliche Planungsgrundlagen	60 000	12 000	20	48 000	80
- Naturgefahren-Planung	117 333	35 200	30	82 133	70
- Waldnaturschutz	219 880	23 713	11	94 852	43
Kantonsbeiträge an:					
- Erschwerte Holzerei an Kantons- strassen (1195 m ³)	35 890			35 890	100
Total	6 483 443	1 184 147	18	2 874 023	44

Der totale Kantonsbeitrag von 2 874 023 Franken hat sich gegenüber 2005 um 1 101 575 Franken oder um 62% erhöht. Diese Beitragszunahme ist auf die Unwetter vom August 2005 zurückzuführen, denn allein die Beiträge an Waldstrassensanierungen und an die Erstellung von Schutzbauten nahmen von 2005 auf 2006 um rund 1 056 000 Franken zu.

6.8 Bericht über die kantonseigenen Wälder

Tabelle 7

Staatswald des Kantons Zug	
in der Gemeinde Menzingen	222 ha
in den Gemeinden Ober- und Unterägeri	68 ha
in den übrigen Zuger Gemeinden	33 ha
in der Gemeinde Sattel	2 ha
Gesamtfläche	325 ha

Tabelle 8

Kantonseigene Ufergehölze	
Reuss	10,1 km
Sihl	1,6 km
Lorze	7,3 km
Alte Lorze	2,9 km
Hüribach	2,4 km
übrige Bäche	1,7 km
Total	26,0 km

Tabelle 9

Betriebsrechnung Staatswald	2006		2005
Verkauftes Holz in m ³	3 922 ¹⁾		5 330
Betriebsertrag	Fr.	Fr./m³	Fr.
Holzerlös, Verkauf normal	177 558	74.92	201 263
davon Stammholzverkauf	133 598	85.88	147 447
davon Industrieholzverkauf	5 701	52.59	14 521
davon Energieholzverkauf	38 259	54.19	39 296
Holzerlös, Verkauf ab Stock (alle Sortimenten)	10 428	6.72	20 925
Kantons- und Bundesbeiträge	2 030	0.50	94 383
Andere Betriebseinnahmen	7 266	1.85	11 273
Zusammen	197 282	50.30	327 844
Betriebsaufwand			
Rüstkosten	227 185 ²⁾	95.86 ³⁾	261 418
Nettoaufwand Holzverkauf ab Stock			23 918
Kulturen und Pflege	9 340	2.40 ⁴⁾	12 185
Unterhalt von Erschliessungsanlagen / Schutzbauten	62 727	16.00 ⁴⁾	226 346
Nebennutzungen und Verschiedenes	9 591	2.45 ⁴⁾	14 051
Zusammen	308 843	78.75 ⁴⁾	537 918
Betriebsergebnis	- 111 561	-28.45⁴⁾	-210 074
Nicht dem Forstbetrieb anzulastender Aufwand für Strassenunterhalt			81 521

Kantonseigene Ufergehölze

- Unterhalt durch eigenes Personal	34 958	48 659
- Arbeitsleistungen Dritter	19 032	20 920
Gesamtaufwand Ufergehölze	53 990	69 579

¹⁾ 2370 m³ normal + 1552 m³ ab Stock ²⁾ Bestandesabnahme Holzlager 10 845 Fr. addiert

³⁾ Bezugsbasis 2370 m³ ⁴⁾ Bezugsbasis 3922 m³

Investitionsrechnung Staatswald	2006	2005
Waldungen, Erschliessungen, Schutzbauten		
Einnahmen	84 813	
Ausgaben	298 725	4 051
Nettoinvestitionen	213 912	4 051

6.9 Bewirtschaftung der Wälder, Details

Holzabgabe¹⁾ nach Holzarten und Sortimenten

Produktive Waldfläche		Holzarten		Sortimente				Gesamtnutzung	
Waldbesitzer/innen	ha	Nadelholz	Laubholz	Stammholz	Industrieholz	Energieholz	Übrige Sorten	Total	pro ha
		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
		%	%	%	%	%	%		pro ha
Korporationen:									
Zug	986*	7 101	5 405	6 206	736	5 564	0	12 506	12,7
Oberägeri	949	9 461	738	7 787	1 237	1 174	1	10 199	10,7
Unterägeri	1 048	9 628	1 688	8 260	1 253	1 803	0	11 316	10,8
Baar	272	1 689	1 247	1 639	0	1 297	0	2 936	10,8
Deinikon	35	270	111	205	0	176	0	381	10,9
Blickensdorf	79	656	84	367	111	262	0	740	9,4
Grüt	31	254	81	225	29	81	0	335	10,8
Inwil	5	66	19	61	0	24	0	85	17,0
Hünenberg	138	1 357	442	1 313	109	377	0	1 799	13,0
Walchwil	373	1 693	935	1 643	659	300	26	2 628	7,0
Schwyz, OAK	132	797	0	697	65	35	0	797	6,0
Sattel, Genossame	29	268	3	230	38	3	0	271	9,3
Bürgergemeinde:									
Menzingen	11	160	3	141	11	11	0	163	14,8
Kirchgemeinde:									
Risch	11	245	135	265	65	50	0	380	34,5
Kleinere, öffentliche Waldbesitzer/innen									
	68	311	255	274	36	256	0	566	8,3
Total Gemeinden	4 167	33 956	11 146	29 313	4 349	11 413	27	45 102	10,8
Staatswald	322	3 188	734	2 682	380	860	0	3 922	12,2
Öffentlicher Wald 2006	4 489	37 144	11 880	31 995	4 729	12 273	27	49 024	10,9
Öffentlicher Wald 2005	4 482	36 100	10 699	29 780	5 499	10 710	810	46 799	10,4
Privatwald 2006	1 832	13 036	8 746	12 231	1 093	8 458	0	21 782	11,9
Privatwald 2005	1 834	11 721	7 858	10 742	988	7 824	25	19 579	10,7
Gesamttotal 2006	6 321	50 180	20 626	44 226	5 822	20 731	27	70 806	11,2
Gesamttotal 2005	6 316	47 821	18 557	40 522	6 487	18 534	835	66 378	10,5

¹⁾ Die Angaben beziehen sich auf das im Berichtsjahr verkaufte und im Eigenverbrauch verwendete Holz (Liegendmass). * inkl. 71 ha im Kt. LU (Chiemten)

Finanzielle Ergebnisse im forstlichen Produktionsbetrieb

Waldbesitzer/innen	Waldbewirtschaftung*				Betriebsrechnung ^o				Betriebsergebnis	
	Ertrag	Aufwand	Saldo		Ertrag	Aufwand			Fr.	Fr.
Total	3 258 560	4 213 558	- 954 998		6 784 908	6 259 918			524 990	
Staatswald	192 200	357 326	- 165 126		197 282	362 833			- 165 551	
Öffentlicher Wald 2006	3 450 760	4 570 884	- 1 120 124		6 982 190	6 622 751			359 439	
Öffentlicher Wald 2005	3 000 875	4 806 962	- 1 806 087		6 531 327	6 530 988			339	
Korporationen:										
Zug	1 042 513	1 111 308	- 68 795		2 423 083	2 085 524			337 541	
Oberägeri	762 048	982 196	- 220 148		1 227 902	982 196			245 706	
Unterägeri	832 976	1 062 665	- 229 689		1 417 314	1 458 091			- 40 777	
Baar	249 573	315 882	- 66 309		987 891	981 985			5 906	
Deinikon	21 634	34 632	- 12 998		27 411	34 632			- 7 221	
Blickensdorf	39 486	78 335	- 38 849		66 125	78 932			- 12 807	
Grüt	21 152	19 680	1 472		28 199	19 680			8 519	
Hünenberg	123 997	227 355	- 103 358		159 179	237 355			- 78 180	
Walchwil	165 181	381 505	- 216 324		447 808	381 505			66 303	

* Erträge und Aufwände aus der Bewirtschaftung des Waldes, ohne Beiträge und Nebenbetriebe
^o Laufende Rechnung, ohne Investitionen

Investitionen (Dauieranlagen)

2006			Tabelle 12
Waldbesitzer/innen	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Nettoinvestitionen Fr.
Korporationen:			
Zug	530 187	404 349	125 838
Oberägeri	267 946	24 264	243 682
Unterägeri	370 183	457 466	- 87 283
Baar	0	0	0
Deinikon	0	0	0
Blickensdorf	0	0	0
Grüt	9 243	5 764	3 479
Hünenberg	340 715	0	340 715
Walchwil	102 449	40 000	62 449
Total Gemeinden	1 620 723	931 843	688 880
Staatswald	298 725	84 813	213 912
Öffentlicher Wald 2006	1 919 448	1 016 656	902 792
Öffentlicher Wald 2005	1 288 930	341 157	947 773

7. Amt für Fischerei und Jagd

7.1 Jagd

7.1.1 Allgemeines

Bereits im Vorjahr machten Präventionsmassnahmen gegen die Ausbreitung der Aviären Influenza (Vogelgrippe) erste Anpassungen seitens der Jagd nötig. Die Situation im Frühjahr war aber massiv angespannter, nachdem in der Schweiz zahlreiche Verdachtsfälle bei Wildtieren positiv auf das Virus getestet worden waren. Durch die zeitweise immense Medienpräsenz des Themas war die öffentliche Aufmerksamkeit sehr hoch. Die Kennzahlen der Jagd-, Fall- und Unfallwildstatistik zeigen dies deutlich.

Durch die hohe Aufmerksamkeit wurden tote oder verletzte Wildvögel konsequenter als üblich gemeldet. Zudem führte der lang anhaltende, relativ harte Winter zu vermehrten Abgängen bei Wildvögeln. Daraus resultierte ein starker Anstieg bei den Fallwildzahlen beim Federwild. Andererseits war das Interesse der Jägerschaft für die Wasserwildjagd eher verhalten. Aus Gründen der Prävention wurden der Abschuss und der Fallenfang schadenstiftender Krähen zugunsten von Vergrämungsmethoden zurückgestellt. Der milde Herbst und der bis Jahresende ausbleibende Winter trugen dann zusätzlich dazu bei, dass die Federwild-Abgänge deutlich unter den langjährigen Werten blieben.

Das von der eidgenössischen Jagdbehörde bewilligte Pilotprojekt zur Wiederansiedlung von Höckerschwänen auf dem Ägerisee wurde sistiert. Die Vogelgrippe-Situation, die geringen Bestandes- und Nachwuchszahlen bei den Schwänen auf dem Zugersee sowie die überdurchschnittlich hohe natürliche Sterblichkeit machten das Ansinnen einer Umsiedlung von Tieren vom Zuger zum Ägerisee wenig sinnvoll. In Absprache mit den Beteiligten wurde auf eine Aktion verzichtet und – sollten es die Rahmenbedingungen erlauben – eine solche auf das Folgejahr verschoben.

7.1.2 Wildbestand und Regulationsmassnahmen

Die Zählungen im Frühjahr zeigten mit 1060 Stück einen stabilen Rehwildbestand (Vorjahr 1005), eine robuste Nutzungsplanung und eine leicht erhöhte Rehwilddichte von 18 Tieren pro 100 ha Wald auf. Das jagdlich nutzbare Kontingent wurde um den erfassten Zuwachs auf 371 Stück Rehwild erhöht. Effektiv erlegt wurden 352 Tiere. Die Zahl erfasster Fall- und Unfallwild-Rehe lag bei 166 Tieren, was markant über dem Vorjahreswert (127) und dem langjährigen Mittelwert (1966–2005) von 127 liegt. 95 (Vorjahr 74) dieser 166 Rehe wurden Opfer des Autoverkehrs. Wie aus den Zahlenreihen bekannt ist, verhält sich der Fall-Unfallwild-Anteil proportional zum Wildbestand (keine nachweisbare Abhängigkeit zur Verkehrsdichte). Insofern bestätigen die Fall-Unfallwild-Zahlen den in den Zählungen ausgewiesenen starken Rehwildbestand. Mit einem Gesamtabgang von 518 Rehen ist ein starker Eingriff in die Population erfolgt. Das geplante Reduktionskontingent wurde dabei um 3% (17 Tiere) überschritten, was auf einem gegenüber der Prognose deutlich höheren Fall-Unfallwild-Anteil beruht. Bei der jagdlichen Nutzung ist der Kitzanteil mit 18% gegenüber den Vorgaben des Bundes (KS 21) etwas gering. Die Hirschjagd war mit einer Gesamtzahl von zwölf erlegten Tieren für Zuger Verhältnisse erfreulich. Von den zwei verzeichneten Fall-Unfallwild-Tieren wurde eine Hirschkuh bei einem Zusammenstoss mit einem Auto getötet. Im Talgebiet konnte – begründet durch organisatorische Engpässe – nur eine einzelne Hasenzählung durchgeführt werden. Die Zählbedingungen waren dabei nicht ideal. Der ermittelte Bestand von vier Feldhasen (9) im gesamten Referenz-Zählgebiet darf zwar – angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen – nicht als aussagekräftig angesehen werden, ist aber dennoch alarmierend. Im Zählgebiet auf dem Zuger- und Walchwilerberg hingegen konnten 21 Hasen (22) beobachtet werden. Dies entspricht einer Hasendichte von rund vier Tieren pro Quadratkilometer. Die Fuchsjagd war mit 370 Tieren wenig erfolgreich (Vorjahr 455). Dazu beigetragen hat wohl die Wettersituation im Winter 2006/07. Bei milden und

langzeitig schneefreien Witterungsbedingungen konnten bei der Passjagd weniger Füchse erlegt werden. Diese Situation und eine ähnlich schwache Strecke zeigte das Jahr 2004.

Zur Schadensverminderung wurden im Juli und August Sonderbewilligungen für den Dachabschuss erteilt. Aufgrund solcher Bewilligungen wurden elf Dachse erlegt. Von 36 Fall- und Unfallwild-Dachsen wurden deren 14 Opfer des Strassenverkehrs. Auch bei den Dachsen kann die Unfallwildzahl als Indikator für den Tierbestand angesehen werden. Abgeleitet von den Zahlen kann von einer langsamen, aber stetigen Bestandesstärkung bei der Dachspopulation ausgegangen werden.

Die Zahl der Kormorane an den Gewässern zeigt wieder steigende Tendenz. Am Zugersee konnten maximal über 500 Tiere gezählt werden. Aufsehererregender als die Bestandeszunahme ist allerdings die Tatsache, dass neu Brutnachweise für den Kormoran am Zugersee vorliegen. Gemäss den Zahlen der Vogelwarte verteilt sich der Brutbestand in der Schweiz auf drei Brutkolonien mit insgesamt 214 Brutpaaren (Nestern). Der Brutbestand in Risch umfasste 21 Nester. Darin wurden vermutlich 14 Jungvögel aufgebracht.

Zur Prävention gegen schadenstiftende Krähen im Landwirtschaftsgebiet wurde das Ballonprogramm intensiviert. Bei zahlreichen Landwirtschaftsbetrieben konnte die auflaufende Maissaat durch das Aufstellen von Gasballonen erfolgreich vor dem Krähenfrass geschützt werden.

7.1.3 Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Von den 19 Kandidatinnen und Kandidaten, welche im Sommer 2004 den Jagdlehrgang 2004–2006 begonnen hatten, legten im Juli eine Kandidatin und zwölf Kandidaten eine erfolgreiche Prüfung ab und erhielten den Zuger Jagdfähigkeitsausweis. Im August wurde der neue Jagdlehrgang 2006/2008 mit 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestartet.

Abgesehen von diesen Neuzugängen bei der Jägerschaft wächst die Zahl der Jägerinnen und Jäger (Patentnehmende) auch durch den Zuzug von Personen mit im Ausland abgelegten Jagdprüfungen. Eine im Ausland erworbene Jagdprüfung wird dann anerkannt und berechtigt zum Lösen der Jagdpatente, wenn die Anforderungen der abgelegten Prüfung jenen einer Schweizer Prüfung entsprechen. Die Zahl der Jagdberechtigten hat sich in den letzten 25 Jahren fast verdoppelt.

Im Rahmen der Rehwild- und Hasenzählungen, anlässlich verschiedener Hege- und Weiterbildungstage, bei der Kitzrettung, im Nachsuche-Pikettendienst und im Rahmen der Schadenabwehr setzten sich Jägerschaft, Jagdlehrgangsteilnehmende und Wildhut für das Wild und dessen Lebensraum ein.

7.1.4 Patentausgabe

Der Ertrag aus den ausgegebenen Jagdpatenten und den Abschussmarkengebühren belief sich auf Fr. 128 750.-. Aus dem Verkauf von Gastkarten resultierten Einnahmen von Fr. 5130.- und die obligatorischen Hegebeiträge machten Fr. 11 775.- aus. Die Zahl der gelösten Patente ist weiterhin leicht steigend. Die Nachfrage in den einzelnen Patentkategorien und nach Gastkarten gliedert sich wie folgt:

	Patente		Gastkarten			
	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale	Tageskarten		Saisonkarten	
			Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale	Einwohnerinnen und Einwohner	Ausser- kantonale
Hirschjagd	112	5	-	-	-	-
Niederwildjagd	215	14	40	82	20	2
Passjagd	64	2	-	-	-	-
Wasserwildjagd	64	7	0	3	1	0
Haarraubwildjagd	145	6	4	4	4	0

7.1.5 Wildabgänge

Tierart	Jagd ¹	Fall-/Unfallwild ²	Total 2006	Vorjahr	
Rotwild	Total	12	2	14	11
	Stiere	9	0	9	4
	Kühe	1	1	2	3
	Kälber	2	1	3	4
Rehwild	Total	352	166	518	457
	Böcke	160	49	209	166
	Geissen	129	55	184	174
	Bockkitze	33	24	57	64
	Geisskitze	30	27	57	47
	unbestimmt ³	0	11	11	6
Tierart	Jagd ¹	Fall-/Unfallwild ²	Total 2006	Vorjahr	
Gamswild*	0	0	0	1	
Damwild	0	0	0	0	
Schwarzwild	0	0	0	0	
Fuchs	370	52	422	513	
Dachs	8	36	44	43	
Baumarder	1	0	1	0	
Steinarder	2	12	14	11	
Iltis*	0	2	2	3	
Eichhörnchen*	0	0	0	1	
Hermelin*	0	0	0	0	
Mauswiesel	0	1	1	0	

Direktion des Innern

Tierart	Jagd ¹	Fall-/Unfallwild ²	Total 2006	Vorjahr
Feldhase*	1	2	3	1
Stockente	138	18	156	209
Reiherente	29	3	32	7
Tafelente	3	2	5	2
Bastardente	0	0	0	2
Blässhuhn	2	7	9	6
Haubentaucher*	0	8	8	1
Kormoran	46	5	51	52
Höckerschwan*	0	18	18	6
Graugans*	0	1	1	4
Graureiher*	0	8	8	3
Möwe*	0	4	4	1
Rostgans*	0	5	5	0
Ringeltaube	5	0	5	8
Türkentaube	2	0	2	10
Verw. Haustauben	10	25	35	38
Greifvögel*	0	21	21	6
Eulen*	0	3	3	0
Eichelhäher	68	1	69	118
Drossel*	0	2	2	0
Elster	56	3	59	111
Rabenkrähe	360	11	371	373
Buntspecht*	0	0	0	0
Eisvogel*	0	0	0	2
Bekassine*	0	0	0	0
Mauersegler*	0	0	0	0

¹ Die Zahlen zum Abschuss basieren auf den bis zum 22. Februar 2007 eingegangenen Schussmeldekarten und 198 Federwildstatistiken.

² Als Fall- resp. Unfallwild gelten Tiere mit folgenden Todesursachen: Krankheit/Schwäche, Kollision mit Fahrzeugen, landwirtschaftliche Maschinen, Schussverletzungen, von Hunden gerissen, Abschuss zur Schadenverhütung, Hegeabschüsse, unbestimmbare Einwirkungen. Die Zahlen umfassen den Zeitraum vom 1.1.2006 bis 31.12.2006 (nicht das Jagdjahr).

³ Fall- und Unfallwild, dessen Alter und/oder Geschlecht nicht mehr festgestellt werden konnte.

*Nicht jagdbare Arten (geschonte oder geschützte Arten).

Der Erlös aus dem Verkauf von verwertbarem Unfallwild belief sich auf Fr. 6832.-. Alle für den Verkauf bestimmten Unfalltiere werden einer amtlichen Fleischschau unterzogen.

Die ausbezahlten Abschussprämien für erlegte Füchse, Dachse, Rabenkrähen, Elstern und Eichelhäher betragen Fr. 4970.-.

7.2 Fischerei

Mit der offiziellen Publikation der Gefahrenkarten haben sich für fast alle Gemeinden Handlungsnotwendigkeiten im Bereich Hochwasserschutz offenbart. Dies führt weiterhin, getragen durch die Erfahrungen aus den gehäuften Extremereignissen der vergangenen Jahre, zu einem starken Ausbau und zu verstärkten Sanierungsarbeiten an vielen Gewässern. Dabei gehören Geschiebesammler und Holzfänge zu den stark favorisierten Neumassnahmen. Beide Eingriffe sind für das Funktionieren der Gewässerökosysteme problematisch. Geschiebesammler verändern die Alimentierung mit Substrat, und Totholz stellt an sich eine wichtige Energie- und Strukturgrundlage im Fließgewässer dar. Insofern kommt den in den fischereirechtlichen Bewilligungen beinhalteten Schutzbedingungen grosse Bedeutung zu.

Die Auswertung der Verbreitungskarten und Bestandstrends unserer einheimischen Rundmäuler, Fische und Krebse hat auch zu Änderungen der Verordnung zum Gesetz über die Fischerei (SR 923.01) geführt. So ist etwa das im Kanton Zug einzig im Hünenberger Binnenkanal vorkommende Bachneunauge von der Kategorie «vom Aussterben bedroht» in den weniger hohen Gefährdungstatus «stark gefährdet» zurückgestuft worden. Hingegen wurde die Nase, eine Spezie der Karpfenartigen, von bisher «stark gefährdet» in den Status «vom Aussterben bedroht» umgeteilt. Restbestände von Nasen kommen heute noch in der Reuss, im Hünenberger Binnenkanal und im untersten Abschnitt der Lorze vor. Das Gebiet Reusspitz bietet mit den genannten Flüssen und Bächen ein aspektreiches Gewässernetz, welches von der überaus anspruchsvollen Fischart dringend benötigt wird. Auch die Aufweitungen der Reuss im Rahmen der Reussdammsanierung haben zu der nötigen Biotopvielfalt positiv beigetragen.

7.2.1 Allgemeines

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Veränderung der Fänge der Netzfischerei im Zugersee anders verläuft als jene der Angelfischerinnen und Angelfischer. Aufgrund der anhaltend schlechten Felchenfänge, zunehmend aber auch aufgrund der Überalterung der Netzfischerinnen und Netzfischer am Zugersee geht die Fangintensität beim Netzfischfang stark zurück. Die Fangerträge der Berufsfischerinnen und Berufsfischer gingen gegenüber dem Vorjahresertrag um 17,5% oder 8,3 Tonnen zurück. Hingegen nahmen die Fänge der Anglerinnen und Angler um 47% respektive 3,9 Tonnen zu (bei vergleichbarer Anzahl ausgewerteter Statistiken). Die langjährigen Datenreihen verlieren aufgrund der sich markant verändernden Fangintensität in der Netzfischerei leider mehr und mehr an Aussagekraft. Im selben Zusam-

menhang ist auch zu sehen, dass sich der Fangertragsanteil der Angelfischnen im Zugersee nunmehr auf fast einen Viertel des Gesamtfanges (24%) erhöht hat. Im langjährigen Mittel beträgt der Fanganteil der Angelfischerinnen und -fischer lediglich etwa 10%.

Die Fänge im Ägerisee bestätigten das aktuell sehr gute Bestandesaufkommen praktisch aller stark nachgefragten Fischarten. Mit wiederum über 50% des Fangertrags bei den Felchen kann der Ägerisee derzeit als sehr guter Felchensee bezeichnet werden, wobei erfreulicherweise auch Rötel, Hecht und Egli in namhaften Anteilen zum Fangtotal beitragen.

7.2.2 Patente und Pachten

Gelöst wurden 1135 statistikpflichtige Patente sowie 143 Tageskarten für die Befischung des zugerischen Teils des Zugersees (Vorjahr: 1163 statistikpflichtige Patente und 98 Tageskarten). Dies entspricht praktisch der Nachfrage des Vorjahres.

Patente (Zugersee)	Kantoneinwohnerinnen und -einwohner	Ausser- kantonale	Total
Angelfischerei			
Uferpatente	378	90	468
Bootspatente	332	53	385
Jugendpatente	202	44	246
Monatspatente	24	12	36
Total Angelfischerpatente	936	199	1 135
Tageskarten			143
Total Angelfischerpatente und Tageskarten			1 278
Berufsfischerpatente	12		
Pacht staatlicher Uferfischenzen (2005/2012)	5		
Pacht Schwebnetsätze (2005/2012)	7		
Pachten staatlicher Fischgewässer (Pachtperiode)	Pächterinnen und Pächter	Karten- inhabende	
Sihl, Revier III (2005/2012)	1	20	
Nettenbach, Menzingen (unverpachtet)	0	0	
Mühlebach, Menzingen (Pacht erloschen)	0	0	
Lorzenschlund und ehem. Pfarreipfrund- fischenz, Cham (2005/2012)	1	zirka 220	
Lorze, Cham (2005/2012)	1	5	
Dorf- und Moosrusenbach, Oberägeri (2005/2012)	1	1	
Hüribach, Unterägeri (2005/2012)	1	7	
Sumpfbach, Cham (2005/2012)	1	1	
Alte Lorze, Baar-Zug (unverpachtet)	0	0	

¹ Der Moosrusenbach ist als Schonstrecke von der Nutzung ausgeschlossen.

7.2.3 Laichfischfang-Bewilligungen

Fischart	Gewässer	Anzahl Bewilligungen	Boden-netze	Schweb-netze	Bären	Trappnetze
Rötel	Zugersee ¹	10	119			
	Ägerisee	2	24			
Felchen	Zugersee ¹	11	130	0		
	Ägerisee	2	24	0		
Hechte	Zugersee ¹	10	67		55	7
	Ägerisee	2	15		50	3

¹ Konkordat (ZG, SZ, LU)

Für die Klus- und Landgarnfischerei (jeweils vom 1. März bis zum 31. Oktober) wurden insgesamt drei Bewilligungen nachgefragt. Es wurde aber keine Garnfischerei betrieben.

Für die Erbrütung und Zucht wurden laichreife Bachforellen aus dem Binnenkanal (Hünenberg), dem Hüribach (Unterägeri), dem Dorfbach (Oberägeri), dem Trombach (Morgarten) sowie aus der Neuen Lorze (Baar) mittels Elektrofischfang beschafft. Die Laichfischfänge auf Seeforellen fanden in der Lorze, Baar, statt und waren sehr erfolgreich.

7.2.4 Besatzwirtschaft

Die aus dem Zugersee gewonnene Felchenlaichmenge war unbefriedigend. Ansonsten konnten genügend Laichtiere gefangen und Eier für die Erbrütung und Aufzucht gewonnen werden. Im Ägerisee hat sich der positive Trend bei den Fangerträgen der Seeforelle fortgesetzt, was bestätigt, dass die Bewirtschaftungsanstrengungen entsprechende Wirkung zeigen.

Brut- und Zuchtergebnisse

Fischart	Brut-Anlage ¹	Brutergebnisse		Nachzuchtergebnisse			Söm-merlinge	Einsatz in:
		Eingelegte Eier	Erhaltene Brutfische	Einsatz als Brutfische	Ange-fütterte Brut	Vorsöm-merlinge		
Rötel	BAW	456 400	422 800			380 000		Zugersee
	BAZ	35 000	32 200			20 000		Zugersee
	BAE	230 000	210 000			200 000		Ägerisee
Felchen	BAW	5 110 000	4 445 000	3 985 000	50 000	150 000 ³	500 ³	Zugersee
		4 080 000 ²	3 648 000 ²					
		1 134 000 ²	1 015 000 ²					
	BAZ	1 106 000	952 000	870 000				Zugersee
	BAE	7 560 000	6 510 000	5 510 000		750 000 ⁴		Ägerisee

Direktion des Innern

(Forts.)		Brutergebnisse		Nachzuchtergebnisse				
Fischart	Brut-Anlage ¹	Eingelegte Eier	Erhaltene Brutfische	Einsatz als Brutfische	Ange-fütterte Brut	Vorsöm-merlinge	Söm-mer-linge	Einsatz in:
Hecht	BAW	2 475 000	1 525 000		1 200 000	20 000	408 ⁵	Zugersee
						20 000		Ägerisee
	BAZ	1 760 000	1 565 000		1 350 000			Zugersee
	BAE	1 075 000	800 000		450 000	100 000		Ägerisee
See-forelle	BAW	98 250	93 750	10 500 ⁶		65 000		EG Zugersee
	BAW	24 000	22 500	4 800 ⁶		15 000		EG Ägerisee
	BAZ	15 000	14 250			10 000		EG Zugersee
Bach-forelle	BAW	44 800	40 800			35 500	1 065 ⁷	Flie-ss-gewässer

¹ Abkürzungen: BAW = Brutanlage Walchwil, BAZ = Brutanlage Zug, BAE = Brutanlage Eierhals, EG = Einzugsgebiet

² Für den Kanton Schwyz wurden 4 Mio., für den Ägerisee 1,1 Mio. Felcheneier in der BAW kalt erbrütet

³ Nachzucht in den Aussen-Hälterungsbecken der Brutanlage Walchwil

⁴ Nachzucht im Netzgehege Naas, Morgarten

⁵ Nachzucht im Teich Lättich, Baar

⁶ Einsatz als Eier in Brutboxen in verschiedenen Flie遥gewässern

⁷ Nachzucht von 845 Sömmerlingen und 220 Überjähri-gen in Aufzucht-bächen

7.2.5 Fangerträge

Zugersee (Fläche 3830 ha): 1. 11. 2005 bis 31. 10. 2006

Fischart	Netzfischer ¹		Angelfischer ²		Total 2006	Anteil am Fang	Differenz zum Vorjahr
	Stück	kg	Stück	kg	kg	%	kg
Seeforelle	201	340	513	570	910	1,8	+46
Rötel	8 006	1 578	507	123	1 701	3,3	-95
Felchen	12 030	3 185	162	55	3 240	6,4	-1 951
Hecht	814	1 807	1 326	2 285	4 092	8,0	-475
Egli	80 315	10 855	66 248	7 231	18 086	35,4	+1 639
Trüsche	4 187	962	1 582	383	1 345	2,6	+425
Karpfen	36	131	91	273	404	0,8	+151
Schleie	1 064	762	362	418	1 180	2,3	+291
Brachsmen	2 170	4 850	145	207	5 057	9,9	+2 951
Rotauge	73 010	14 360	3 033	553	14 913	29,2	-7 355
Aal	73	146	38	25	171	0,3	-15
Total	181 906	38 976	74 007	12 123	51 099	100,0	-4 388
Anteil am Fang [%]		76		24	100		
Vergleich zum Vorjahr		-8 278		+3 890	-4 388		

¹ 12 Berufsfischerinnen und Berufsfischer

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 1077 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 1097). Nicht enthalten sind die Fangerträge der Angelfischerinnen und Angelfischer im schwyzerischen Seeteil. Aufgrund der Angaben der Fischereifachstelle des Kantons Schwyz betragen diese 22 010 Stück respektive 2838 kg (Vorjahr 1792 kg).

Vergleich mit Vorjahren

Fischart	Fangertrag	Ertrags-Mittelwert	¹ Schwankungsbereich	Minimalertrag	Maximalertrag
	2006	1961–2006	der Fangergebnisse	1961–2006	1961–2006
	kg	kg	um den Mittelwert kg	kg (Jahr)	kg (Jahr)
Seeforelle	910	403	139–666	24 (1969)	910 (2006)
Rötel	1 701	2 019	955–3 084	462 (1966)	4 632 (1992)
Felchen	3 240	46 739	8 265–85 214	3 240 (2006)	166 502 (1979)
Hecht	4 092	2 278	1 190–3 366	970 (1973)	5 713 (2003)
Egli	18 086	15 765	8 037–23 493	2 408 (1981)	46 610 (1968)
Trüsche	1 345	1 091	675–1 508	525 (1999)	2 492 (1987)
Karpfen	404	257	135–378	61 (1971)	598 (1985)
Schleie	1 180	255	18–491	12 (1970)	1 180 (2006)
Brachsmen	5 057	4 255	1 612–6 899	1 205 (2002)	13 384 (1987)
a. Karpfenartige ²	14 913	31 466	11 477–51 455	7 214 (1994)	85 576 (1983)
Aal	171	778	356–1 200	116 (1973)	1 863 (1974)
Gesamtfangertrag	51 099	105 306	59 260–151 354	49 483 (2001)	279 089 (1979)

¹ Untere und obere Standardabweichung als Mass für die Streuung der Fangerträge um den langjährigen Mittelwert (Fischereijahre 1961 bis 2006). In diesem Ertragsbereich liegende Fangerträge können als «normale» Ergebnisse gewertet werden.

² Rotaugen, Rotfedern, Hasel, Alet und andere Karpfenartige.

Ägerisee (Fläche 716 ha): 1.11.2005 bis 31.10.2006

Fischart	Netzfischer ¹		Angelfischer ²		Total	Anteil	Differenz
	Stück	kg	Stück	kg	2006	am Fang	zum Vorjahr
					kg	%	kg
Seeforelle	82	93	143	105	198	1,7	+31
Rötel	5 236	738	1 720	257	995	8,4	+388
Felchen	21 143	5 656	2 306	636	6 292	52,9	-542
Hecht	202	497	477	943	1 440	12,1	+386
Egli	5 688	886	1 749	318	1 204	10,1	+69
Trüsche	1 247	251	374	99	350	2,9	+77
Karpfen	0	0	2	7	7	0,1	+7
Schleie	47	40	20	26	66	0,6	+33
Brachsmen	197	365	5	12	377	3,2	+165
Rotaugen	5 219	746	1 459	209	955	8,0	-642
Aal	0	0	6	3	3	0,0	+3
Total	39 061	9 272	8 261	2 615	11 887	100.0	-25
Anteil am Fang [%]		78		22	100		
Vergleich zum Vorjahr		+164		-189	-25		

¹ 2 Berufsfischerinnen und Berufsfischer.

² Bis zur Abfassung des Berichts konnten 452 Statistiken ausgewertet werden (Vorjahr 500).

Zugersee: In der Vergleichsreihe seit 1961 nehmen die Felchenfänge mit 3,2 Tonnen einen Minimalwert ein. Die anhaltende Schwäche beim Felchenbestand hat zu einem markanten Rückgang der Netzfischerei generell geführt. Die in früheren Jahren in Massen erbeutbaren und in der Verarbeitung relativ einfachen Felchen haben es früher ermöglicht, die Netzfischerei als Nebener-

werb zu betreiben. Heute erfordern die zwar in der Wertschöpfung interessanten und am Markt gefragten Egli viel Handarbeit und Filetieraufwand. Die vorhandene Ressource lässt sich deshalb nur von jenen Berufsfischerinnen und Berufsfischern nutzen, die das Gewerbe hauptberuflich und intensiv betreiben. In der Folge geht der Fangaufwand bei der Netzfischerei insgesamt zurück. Der Rückgang der Fangerträge verhält sich nicht mehr proportional zu den Fischbeständen, sondern ist zunehmend durch den Rückgang im Fangaufwand begründet. Der Fang der Angelfischerinnen und Angelfischer hingegen muss derzeit, bei stabilen Patentzahlen, für die Bestandesbeurteilung vermehrt miteinbezogen werden.

Ägerisee: Die Stabilität der Ägerisee-Fangerträge auf hohem Niveau ist durchaus beeindruckend. Angesichts der bis zur Berichterstattung rund 10% geringeren Zahl ausgewerteter Fangstatistiken kann auch der Fang der Angelfischenden als gleich gut wie im Vorjahr bezeichnet werden.

Was am Zugersee, aber ausgeprägter noch am Ägerisee festgestellt wurde, waren die – gegenüber den langjährigen Erfahrungswerten – verspäteten Laichtermine bei Röteln und Felchen. Während in den Laichfischfängen am Ägerisee bei Röteln und Felchen das Feststellen einer hoch synchronisierten Laichpopulation (hohe Laichreife-Raten, ausgeglichene Geschlechterverhältnisse, gut terminierbarer Laichbetrieb) die Regel ist, konnte dies heuer nicht beobachtet werden. Als plausibler Grund für die Abweichung werden die ungewöhnlich hohen Seewassertemperaturen im Spätherbst und Frühwinter erachtet. Nach dem sehr warmen Herbst und den überdurchschnittlich milden Temperaturen im November und Dezember kühlten die Seen nicht in der üblichen Geschwindigkeit aus.

7.2.6 Fischerei- und Lebensraumschutz

Zum Schutz der Wasser-Lebensräume und der Fischerei wurden wiederum Dutzende von Massnahmen oder geplanten Eingriffen in die Gewässer geprüft und beurteilt. Zuhanden der Direktion des Innern wurden acht fischereirechtliche Bewilligungen ausgearbeitet und mit entsprechenden Auflagen und/oder Verbesserungsvorbehalten zugunsten des Fischerei- und Fischschutzes versehen. Bei der Mehrzahl der Projekte mussten vorsorgliche Abfischungen (Kontroll- und Baustellenabfischungen) angeordnet und durchgeführt werden.

Für gezielte Kontrollen der Angel- und Berufsfischerei wurden durch die Zuger Fischereiaufsicht 206 Stunden aufgewendet (Zugersee: 118; Ägerisee: 64; andere Gewässer: 24). Für Arbeiten in spezifischen Projekten (variable Maschenweiten; Gewässerbewertungen usw.) wurden 114 Stunden aufgewendet.

Es wurden dem Amt sieben Gewässerverschmutzungen bekannt, wobei es bei einem Ereignis nachweisbar auch zu einem Fischsterben gekommen ist. Nachdem die sommerlichen Hochwasserereignisse im Vorjahr einen weit überdurchschnittlichen Einsatz bei der Seereinigung nötig gemacht hatten, waren praktisch keine Schadenereignisse zu verzeichnen. Durch den langen Winter und den durchwegs nassen Monat August erfolgte nur ein vergleichsweise geringes Algenwachstum und ein sehr geringes Aufkommen der Unterwasserpflanzenbestände. Entsprechend gering war der Aufwand des Seereinigungsbootes. Auf Initiative der Zuger Fischereifachstelle konnte im Oktober ein Handbuch mit dem Titel «Auswertung von fischbiologischen Daten» fertig gestellt werden. Dieses Handbuch wird neu auch schweizweit als eine Ausbildungsgrundlage für die Berufsprüfungsvorbereitung von Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufsehern dienen.

8. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Kommission hat sich zu sechs ordentlichen Sitzungen getroffen. Zusätzlich wurden diverse Sitzungen in projektbezogenen Arbeitsgruppen abgehalten. Ein Kommissionsmitglied nahm Einsitz in der kantonalen Projektgruppe «Gesunde Zuger Familien». Auch die beiden jährlichen Treffen der Inner-schweizer Gleichstellungskommissionen wurden von je einem Kommissionsmitglied besucht.

Im Zentrum der Arbeit stand im letzten Jahr das Projekt «Fit für Familien», das gemeinsam mit den Zentralschweizer Gleichstellungskommissionen aus Uri, Nid- und Obwalden, Schwyz und Luzern sowie mit dem Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Luzern und der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann OW/NW auf die Beine gestellt wurde. Höhepunkt war die Tagung, die am 9. Juni unter dem gleichen Titel im Mythenforum in Schwyz durchgeführt wurde. Zum Projekt gehören auch die Website «www.fit-fuer-familien.ch» und der Leitfaden für familienfreundliche Gemeinden. Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen machte es erst möglich, mit gemeinsamen Ressourcen ein solch grosses Projekt zu realisieren. Es war interessant über die Kantonsgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten und hat die gegenseitige Toleranz gefördert.

Der 6. Nationale Tochtterttag am 9. November sollte im Kanton Zug auch zu einem ganz speziellen Projekttag für die Knaben werden: Während die Mädchen

ihren Vater oder ihre Mutter einen Tag lang bei der Arbeit begleiten und so hautnah Einblick in deren Berufsalltag erhalten, sollen die Jungs Gelegenheit bekommen, sich in der Schule mit dem Thema «Lebensentwürfe» auseinanderzusetzen. Eine entsprechende neue Broschüre mit Unterrichtsideen und nützlichen Tipps, wie der Tochtertag für die Knaben gestaltet werden kann, wurde herausgegeben. Die Kommission bot im Vorfeld eine Informationsveranstaltung «Daheimgeblieben – Ein Abend für Lehrpersonen zum Projekttag mit Knaben» an. In diesem Jahr war die Aktion im Gegensatz zum letzten von Erfolg gekrönt. Die Infoveranstaltung konnte durchgeführt werden und die Zuger Medien haben das Thema aufgenommen und so konnte im Vorfeld, wie auch am Tochtertag selber, viel über die Aktivitäten gelesen und gehört werden.

In diesem Jahr hat die Gleichstellungskommission zwei Schulklassen der Mittelstufe (5./6. Klasse) die Durchführung des Schulprojekts «Umdenken öffnet Horizonte» bezahlt. Während jeweils eines halben Tages setzten sich Zuger Primarschülerinnen und -schüler mit geschlechterspezifischen Rollenmustern, mit vermeintlich typischen Männer- und Frauenberufen und auch mit Fragen einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in Beruf und Haushalt auseinander.

Am 27. November lancierte die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann unter «Zug: fit für Familien – Eine Aufgabe für die Zuger Wirtschaft» ein Impulsreferat mit Franziska Bischof-Jäggi. Dieses ging der Frage «Wie bringen wir alles unter einen Hut?» nach, in einer Zeit, wo Väter und Mütter den Anspruch an die Berufswelt erheben, neben der Erwerbsarbeit Zeit für ein Privatleben zu haben, um Familie und Beruf verantwortungsvoll unter einen Hut zu bringen. Rund 50 Personen aus Wirtschaft und Politik folgten der Einladung und diskutierten im Congress Center Metalli in Zug.

Ende November entschied der Kantonsrat, dass die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann ihre Aufgaben im gleichen Rahmen für weitere vier Jahre weiterführen kann.

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2005

Table 1

Aufwand A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemein/ Präsidentiales	Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit	Polizei, Gesundheit und Gewerbe
	1	2	3	4	5	6	7
Zug	13 205 265	85 489 747	47 709 417	27 063 589	0	0	0
Oberägeri	2 352 256	6 238 290	10 189 294	4 237 046	0	1 514 445	0
Unterägeri	2 425 855	8 899 197	15 036 873	7 883 474	0	2 714 997	0
Menzingen	1 292 535	4 110 534	9 739 417	2 832 070	0	541 182	0
Baar	7 839 240	26 754 206	35 878 593	12 556 152	9 078 253	8 077 708	0
Cham	3 399 323	11 330 585	26 072 425	4 305 097	0	11 607 005	0
Hünenberg	3 261 358	12 334 012	18 274 009	5 098 850	0	1 428 286	0
Steinhausen	2 645 732	8 702 962	19 413 299	7 149 806	0	1 092 801	0
Risch	2 953 927	5 915 573	14 726 392	5 727 593	0	3 072 346	0
Walchwil	1 511 687	1 955 556	5 818 387	2 399 091	0	559 493	0
Neuheim	1 204 908	1 478 939	4 664 629	805 871	0	1 155 014	0

Total	42 092 086	173 209 601	207 522 735	80 058 639	9 078 253	31 763 277	0
--------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------	------------------	-------------------	----------

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2005

Tabelle 1
Fortsetzung 1

Direktion des Innern

Aufwand A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Volks- wirtschaft	Wehr und Gesundheit	Sozial und Gesundheit	Gemeindliche Betriebe	Gesamt- aufwand	Rechnungsergebnis Rückschlag
	8	9	10	11	12	13
Zug	0	0	19 930 223	0	193 398 241	0
Oberägeri	0	0	3 297 269	1 331 059 ¹	29 159 659	0
Unterägeri	427 755	0	3 781 930	0	41 170 081	0
Menzingen	520 270	0	2 712 325	0	21 748 335	254 895
Baar	0	0	18 349 913	4 369 799 ²	132 903 866	0
Cham	0	0	9 494 799	0	66 209 233	0
Hünenberg	0	0	4 410 273	0	44 806 788	0
Steinhausen	0	0	6 376 652	8 602 159 ³	53 983 412	0
Risch	0	0	7 867 933	0	40 263 764	114 337
Walchwil	0	0	1 611 513	0	13 855 728	0
Neuheim	0	0	663 972	0	9 973 334	0
Total	948 025	0	78 496 802	14 303 017	647 472 441	369 232

¹ Oberägeri: Wasserversorgung² Baar: Schwimmbad Lättich³ Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2005

Tabelle 1
Fortsetzung 2

Ertrag A. Laufende Rechnung		1	2	3	4	5	6	7
Gemeinden	Allgemein/ Präsidentiales	Finanzen	Schule	Bau	Liegenschaft und Freizeit	Sicherheit und Gesundheit	Polizei, Gesundheit und Gewerbe	
Zug	3 953 524	160 139 874	20 718 080	10 265 870	0	0	0	0
Oberägeri	651 867	21 389 140	4 294 063	1 042 262	0	377 614	0	0
Unterägeri	810 964	30 190 879	6 362 999	2 510 464	0	413 380	0	0
Menzingen	196 362	15 074 686	4 079 633	1 095 411	0	164 907	0	0
Baar	2 849 614	123 386 640	13 900 227	5 581 201	5 941 979	1 188 095	0	0
Cham	1 479 112	47 894 616	10 877 301	1 249 612	0	6 013 323	0	0
Hünenberg	1 167 162	37 386 201	7 698 812	2 715 589	0	378 693	0	0
Steinhausen	538 566	31 638 550	7 296 291	4 725 129	0	387 223	0	0
Risch	500 321	27 749 077	6 659 323	2 391 120	0	692 131	0	0
Walchwil	333 293	14 217 597	2 290 240	632 162	0	167 542	0	0
Neuheim	139 163	7 392 203	1 682 022	131 906	0	627 585	0	0
Total	12 619 948	516 459 463	85 858 991	32 340 726	5 941 979	10 410 493	0	0

Ertrag A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Volks- wirtschaft	Wehr und Gesundheit	Sozial und Gesundheit	Gemeindliche Betriebe	Gesamt- ertrag	Rechnungsergebnis Vorschlag
	8	9	10	11	12	13
Zug	0	0	8 019 668	0	203 097 016	9 698 775
Oberägeri	0	0	720 720	1 515 839 ¹	29 991 506	831 844
Unterägeri	71 819	0	217 097	0	42 677 605	1 507 524
Menzingen	51 738	0	830 701	0	21 493 440	0
Baar	0	0	7 975 925	3 549 802 ²	164 373 484	31 469 618
Cham	0	0	4 192 805	0	71 706 768	5 497 535
Hünenberg	0	0	1 377 192	0	50 723 649	5 916 861
Steinhausen	0	0	2 008 147	9 786 356 ³	56 380 263	2 396 849
Risch	0	0	2 157 456	0	40 149 428	0
Walchwil	0	0	463 334	0	18 104 168	4 248 440
Neuheim	0	0	19 227	0	9 992 107	18 773
Total	123 557	0	27 982 272	14 851 997	708 689 434	61 586 219

¹ Oberägeri: Wasserversorgung² Baar: Schwimmbad Lättich und Waldmannhalle³ Steinhausen: Wasserversorgung und Elektrizitätswerk

Verwaltungsrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2005

Tabelle 1
Fortsetzung 4

B. Investitionsrechnung

Gemeinden	Ausgaben 12	Einnahmen 13	Nettoinvestitionen 14	Mehreinnahmen 15
Zug	21 039 429	7 363 158	13 676 270	0
Oberägeri	5 257 676	648 294	4 609 682	0
Unterägeri	1 531 870	466 167	1 065 703	0
Menzingen	1 679 005	610 012	1 068 993	0
Baar	17 942 090	4 803 694	13 138 396	0
Cham	7 235 630	731 800	6 503 830	0
Hünenberg	1 434 891	38 000	1 396 891	0
Steinhausen	2 446 650	618 969	1 827 682	0
Risch	4 562 189	440 394	4 121 795	0
Walchwil	2 695 634	0	2 695 634	0
Neuheim	0	2 500	0	2 500
Total	65 825 064	15 722 988	50 104 876	2 500

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2005

Tabelle 2

Aktiven	Finanzvermögen					Verwaltungsvermögen					Spezial- finanzie- rungen	Total (Kol. 5, 9, 10)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Gemeinden	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transito- rische Aktiven	Total (Kol. 1-4)	Sachgüter	Darlehen, Betelli- gungen	Investitions- beiträge	Total (Kol. 6-8)	Vorschüsse	Total	
Zug	3 159 416	18 134 206	58 563 726	10 087 259	89 944 607	198 090 249	387 796	17 254 845	215 732 890	0	305 677 497	
Oberägeri	1 219 106	3 641 857	7 233 553	1 522 368	13 616 884	25 896 000	0	93 000	25 989 000	0	39 605 884	
Unterägeri	4 274 338	7 702 804	6 059 176	3 779 799	18 414 297	37 979 401	0	8 204 900	46 184 301	0	64 598 598	
Menzingen	3 760 717	2 665 986	62 115	74 375	6 563 193	21 594 000	1	216 000	21 810 001	0	28 373 194	
Baar	2 409 473	61 027 168	54 757 396	1 276 719	119 470 756	87 537 302	0	391 988	87 929 290	0	207 400 046	
Cham	92 702	24 772 155	6 578 685	2 266 181	33 709 723	38 506 000	0	3 000	38 509 000	1 770 000	73 988 723	
Hünenberg	1 925 727	13 846 101	16 282 563	2 548 579	32 309 248	21 724 363	0	2 284 707	24 009 070	0	56 318 318	
Steinhausen	2 512 878	8 755 654	21 266 280	2 435 790	34 970 602	38 278 900	8 700 002	1 151 000	48 129 902	43 446	83 143 950	
Risch	-2 306 847	7 876 207	6 972 358	0	12 541 718	34 657 569	1 625 431	0	36 283 000	0	48 824 718	
Walchwil	95 684	7 565 939	5 144 776	21 000	12 827 399	3 432 202	0	0	3 432 202	0	16 259 601	
Neuheim	763 522	1 802 062	232 503	78 785	2 876 872	6 093 002	0	149 001	6 242 003	0	9 118 875	
Total	17 906 716	157 790 139	183 153 131	18 395 313	377 245 299	513 788 988	10 713 230	29 748 441	554 250 668	1 813 446	933 309 404	

Bestandesrechnungen der Einwohnergemeinden pro 2005

Tabelle 2
Fortsetzung 1

Passiven	Fremdkapital						Eigenkapital			Total (Kol. 18, 19, 20, 21)	
	12	13	14	15	16	17	18	19	20		21
Gemeinden	Laufende Verpflichtungen	Kurz- fristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonder- rechnungen	Rück- stellungen	Transi- torische Passiven	Total (Kol. 12-17)	Spezial- finanzie- rungen Verpflich- tungen	gebunden	ungebunden	Total
Zug	24 688 088	0	95 004 000	566 941	4 907 900	1 821 001	126 987 930	8 617 978	35 698 775	134 372 814	305 677 497
Oberägeri	3 139 315	0	24 023 460	0	0	1 164 004	28 326 779	- 331 204	11 610 309	0	39 605 884
Unterägeri	4 096 234	0	33 000 000	0	1 228 184	986 474	39 310 892	18 029	1 507 524	23 762 154	64 598 599
Menzingen	2 772 124	0	16 000 000	42 229	0	1 034 460	19 848 813	766 468	- 254 895	8 012 809	28 373 195
Baar	9 798 146	0	82 000 000	683 438	1 870 728	1 328 843	95 681 155	1 487 605	31 469 618	78 761 667	207 400 045
Cham	8 022 012	- 2 812 158	24 010 604	956 368	1 031 715	6 786 090	37 994 631	5 485 689	5 497 535	25 010 867	73 988 722
Hünenberg	3 717 332	0	31 275 000	33 173	8 000	569 071	35 602 576	465 795	19 013 313	1 236 635	56 318 319
Steinhausen	14 456 376	0	10 300 000	9 853	369 367	161 699	25 297 295	0	1 212 653	56 634 002	83 143 950
Risch	6 068 069	0	24 000 000	0	842 914	1 310 012	32 220 995	0	0	16 603 722	48 824 717
Walchwil	2 085 665	0	7 500 000	0	0	350 490	9 936 155	292 375	4 248 440	1 782 631	16 259 601
Neuheim	415 760	0	5 000 000	0	687 000	841 474	6 944 234	0	934 000	1 240 641	9 118 875
Total	79 259 121	- 2 812 158	352 113 064	2 292 002	10 945 808	16 353 618	458 151 455	16 802 735	110 937 272	347 417 942	933 309 404

Kennzahlen der Einwohnergemeinden pro 2002 / 2003 / 2004 / 2005

Table 2 Continuation 2

Direktion des Innern

Gemeinden	Selbstfinanzierungsgrad					Selbstfinanzierungsanteil					Zinsbelastungsanteil					Kapitaldienstanteil					Nettoschuld pro Einwohner in Fr.				
	2002	2003	2004	2005		2002	2003	2004	2005		2002	2003	2004	2005		2002	2003	2004	2005		2002	2003	2004	2005	
Zug	84.31	33.05	212.24	106.54	11.22	5.49	15.14	15.24	-3.64	-2.69	-3.11	-3.01	5.28	7.4	6.28	7.13	-597.60	2 344.95	1 681.29	1 588.02					
Oberägeri	5.44	8.59	56.91	82.46	1.42	2.8	15.63	12.66	2.68	2.88	2.35	2.94	14.93	14.14	13.57	13.28	1 348.46	2 736.39	3 334.79	2 917.47					
Unterägeri	41.78	19.35	98.11	623.07	11.24	12.32	17.33	16.19	2.28	3.86	4.27	2.71	14.1	19.91	19.45	15.22	1 211.35	3 561.89	3 530.92	2 733.54					
Menzingen	73.85	46.05	47.07	202.82	13.27	13.65	9.32	10.35	2.4	0.23	2.31	1.72	13.17	11.25	15.19	13.29	2 210.71	2 970.28	3 446.44	3 118.69					
Baar	116.13	75.61	168.92	313.89	10.13	14.23	30.5	26.39	0.15	0.03	-0.29	-0.03	10.28	8.73	6.9	6.22	937.97	1 252.28	1 213.25	-1 158.55					
Cham	160.11	245.2	288.14	151.28	11.68	15.93	16.46	14.22	-1.69	0.87	-0.81	-3.97	5.47	6.71	4.45	2.3	1 841.45	1 298.32	611.64	313.18					
Hünenberg	66.13	40.76	179.26	617.55	9.02	7.93	20.98	17.39	2.9	2.91	2.14	1.76	10.14	11.17	8.68	7.17	1 671.76	2 318.43	1 277.96	402.26					
Steinhausen	53.33	35.81	109.49	311.88	10.65	14.55	13.27	10.08	-0.19	0.97	-1.25	-4.07	8.78	12.02	10.39	8.38	-2 653.85	-1 929.63	-1 673.09	-1 116.24					
Risch	106.56	99.21	85.32	95.02	14.25	12.77	13.24	9.76	1.99	2.42	1.99	1.65	11.03	11.37	11.82	11.69	2 389.48	2 316.92	2 325.28	2 342.21					
Walchwil	603.37	89.7	317.51	171.75	24.4	18.26	35.07	25.59	2.39	0.96	0.76	0.14	5.58	3.76	4.48	2.25	28.10	127.48	-203.44	-784.45					
Neuheim	336.65	367.91	-208.39	0	11.24	6.64	8.26	8.02	-12.04	-7.3	0.3	0.33	-0.7	1.87	8.44	8.16	3 231.90	2 961.95	2 162.37	1 727.00					
Ø	149.79	96.48	123.14	243.30	11.68	11.32	17.75	15.08	-0.25	0.47	0.79	0.02	8.91	9.85	9.97	8.64	1 056.34	1 814.48	1 609.76	1 095.74					

Erklärungen

- Selbstfinanzierungsgrad: Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition
- Selbstfinanzierungsanteil: Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages
- Zinsbelastungsanteil: Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages
- Kapitaldienstanteil: Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages
- Nettoschuld je Einwohner: Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2006

Tabelle 3

Gemeinden	Natürliche Personen										Juristische Personen				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Ertrags- steuern	Kapital- steuern	Liqui- dations- steuern	Sollsteuern früherer Jahre	
Zug	70	-10	48 895 076	15 497 115	22 723 201	93 902	67 559 524	7 940 212	34 666	2 516 547					
Oberägeri	75	5	10 213 056	2 996 823	3 686 832	38 426	410 986	69 694	0	71 340					
Unterägeri	84	0	11 191 235	2 083 467	2 093 402	432 608	822 150	71 947	0	78 633					
Menzingen	78	0	4 362 064	607 616	544 195	5 863	222 233	64 133	0	-19 283					
Baar	65	0	28 663 594	6 277 297	10 692 796	1 761 762	28 991 852	2 793 657	0	752 876					
Cham	70	0	18 967 657	3 212 787	5 373 614	106 973	6 514 088	839 252	0	204 996					
Hünenberg	70	0	14 287 063	3 385 007	3 492 874	46 427	7 402 796	269 450	0	-81 283					
Steinhausen	70	0	10 513 270	1 377 116	428 742	8 678	6 550 028	284 422	0	95 834					
Risch	70	0	12 923 404	2 197 038	3 459 993	30 910	5 845 568	283 376	3 342	113 772					
Walchwil	58	0	7 368 339	1 779 345	1 594 052	33 515	1 21 704	29 720	0	-43 388					
Neuheim	77	0	2 604 797	328 531	535 617	68 327	286 663	27 744	0	20 671					
Total ø	72	-5	169 989 555	39 742 142	54 625 318	2 627 391	124 727 592	12 673 607	38 008	37 107 115					

Steuern der Einwohnergemeinden pro 2006

Tablelle 3
Fortsetzung 1

Gemeinden	Übrige gemeindliche Steuern					Steuerausstände				
	Grundstück- steuer 11	Erb- schafts- steuern 12	Hunde- steuer 13	Feuerwehr- pflicht- ersatz 14	Total Steuern 2006 15	Steuer- ertrag pro Kopf 16	Jahre 17	Total 18	2006 allein 19	
Zug	9 211 109	1 485 155	36 101	756 384	194 439 686	7 883.20	2002-06	7 126 454	8 806 153	
Oberägeri	662 233	201 512	22 328	130 500	19 085 931	3 690.25	1995-06	3 077 655	1 896 724	
Unterägeri	671 976	135 090	47 950	213 600	18 543 258	2 416.05	1996-06	3 038 733	2 048 277	
Menzingen	333 173	246 137	15 713	106 200	6 575 245	1 548.20	2000-06	1 157 817	860 400	
Baar	1 344 934	115 755	22 170	644 900	95 222 408	4 572.95	2001-06	11 994 731	6 093 485	
Cham	1 242 839	946 246	43 032	417 900	39 422 807	2 896.20	1996-06	5 595 072	3 904 142	
Hünenberg	1 236 443	22 626	28 366	229 849	31 335 703	3 824.70	2001-06	4 011 816	2 540 636	
Steinhausen	1 318 907	74 392	12 835	258 200	21 694 243	2 520.80	1995-06	3 193 075	2 138 110	
Risch	1 335 520	140 846	19 200	264 309	27 227 171	3 280.75	1995-06	4 443 379	3 987 721	
Walchwil	944 218	66 789	10 130	84 300	12 886 532	3 862.85	1997-06	2 706 988	1 681 355	
Neuheim	100 283	0	5 014	46 076	4 227 976	2 222.90	1993-06	1 045 879	1 045 879	
Total	18 401 635	3 434 548	262 839	3 152 218	470 660 960	3 519.90	1993-06	47 391 599	35 002 882	

Table 4

Administrative calculations of municipalities for 2005

Expenditure A. Current Accounting

Municipalities	1	2	3	4	5	6
	General Administration	Finance including taxes	Welfare	Home (Age- and Childcare)	Total Expenditure (Col. 1-4)	Accounting result (Surplus)
Zug	798 397	777 188	676 732	2 451 697	4 704 014	0
Oberägeri	149 955	708 392	261 780	3 854 050	4 974 177	0
Unterägeri	191 444	421 358	124 338	0	737 140	0
Menzingen	175 512	114 553	26 203	0	316 268	0
Baar	234 478	442 850	460 100	0	1 137 428	0
Cham	155 751	640 280	219 232	0	1 015 263	0
Hünenberg	59 490	32 381	51 421	0	143 292	0
Steinhausen	66 257	33 896	38 006	0	138 159	0
Risch	94 888	30 683	65 321	0	190 892	0
Walchwil	33 249	4 645	6 742	0	44 636	0
Neuheim	14 555	3 567	86 816	0	104 938	73 007
Total	1 973 976	3 209 793	2 016 691	6 305 747	13 506 207	73 007

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2005

Table 4
Fortsetzung 1

Ertrag A. Laufende Rechnung

Gemeinden	Allgemeine Verwaltung	Finanzwesen inkl. Steuern	Fürsorge- wesen	Heime (Alters- und Kinderheime)	Total Aufwand (Kol. 1-4)	Rechnungs- ergebnis Rückschlag
	1	2	3	4	5	6
Zug	1 61 747	1 971 898	435 869	2 597 830	5 167 344	463 330
Oberägeri	837	865 711	223 594	4 027 401	5 117 543	143 365
Unterägeri	3 550	788 408	66 828	0	858 786	121 645
Menzingen	61 743	272 045	33 168	0	366 956	51 688
Baar	200 495	819 219	244 828	0	1 264 542	127 114
Cham	13 508	980 124	122 337	0	1 115 969	100 706
Hünenberg	5 433	138 334	7 139	0	150 906	7 612
Steinhausen	0	105 717	70 000	0	175 717	37 558
Risch	2 000	190 714	39 424	0	232 138	41 245
Walchwil	14 848	35 338	1 955	0	52 141	7 506
Neuheim	0	31 931	0	0	31 931	0
Total	464 161	6 199 439	1 245 142	6 625 231	14 533 973	1 101 769

Verwaltungsrechnungen der Bürgergemeinden pro 2005

Tabelle 4
Fortsetzung 2

B. Investitionsrechnung

Gemeinden	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Nettoinvestitionen 9	Mehreinnahmen 10
Zug	9 587 459	3 964 000	5 623 459	0
Oberägeri	462 500	0	462 500	0
Unterägeri	0	0	0	0
Menzingen	877 628	0	877 628	0
Baar	0	0	0	0
Cham	0	0	0	0
Hünenberg	0	0	0	0
Steinhausen	0	0	0	0
Risch	0	0	0	0
Walchwil	0	0	0	0
Neuheim	0	0	0	0
Total	10 927 587	3 964 000	6 963 587	0

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2005

Tabelle 5

Aktiven	Verwaltungsvermögen							Total
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	
Gemeinden	1	2	3	4	5	6	7	8
Zug	2 813 668	599 706	9 785 190	0	10 053 149	0	0	23 251 713
Oberägeri	263 768	367 475	7 630 100	102 928	0	0	0	8 364 271
Unterägeri	128 028	63 281	5 131 401	324	1	0	0	5 323 035
Menzingen	97 201	26 811	257 691	0	1 162 365	0	0	1 544 068
Baar	394 497	92 881	3 461 598	26 377	227 954	0	0	4 203 307
Cham	743 586	40 434	430 364	16 955	4 218 001	0	0	5 449 340
Hünenberg	87 504	0	3 758 431	44 691	85 000	0	0	3 975 626
Steinhausen	133 840	4 289	91 924	4 357	594 202	0	0	828 612
Risch	126 125	261	1 854 187	12 790	0	0	0	1 993 363
Walchwil	10 836	1 210	1 027 090	0	0	0	0	1 039 136
Neuheim	133 365	5 557	660 346	109	0	0	0	799 377
Total	4 932 418	1 201 905	34 088 322	208 531	16 340 672	0	0	56 771 848

Bestandesrechnungen der Bürgergemeinden pro 2005

Table 5
Fortsetzung 1

Passiven		Eigenkapital										Total
Fremdkapital		Eigenkapital										Total
Gemeinden	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittel- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	gebunden	ungebunden	13	14	15	16	
	9	10	11	12	13	14	15	13	14	15	16	
Zug	146 806	11 000 000	2 019 674	8 647 720	411 386	463 330	562 798	411 386	463 330	562 798	23 251 714	
Oberägeri	161 792	7 370 000	0	1 353 94	53 461	500 258	143 365	53 461	500 258	143 365	8 364 270	
Unterägeri	0	4 243 000	50 082	201 868	92 521	360 532	375 032	92 521	360 532	375 032	5 323 035	
Menzingen	1 740	825 415	34 180	0	35 478	164 971	482 283	35 478	164 971	482 283	1 544 067	
Baar	35 485	2 800 000	0	249 696	55 604	405 138	657 385	55 604	405 138	657 385	4 203 308	
Cham	0	1 500 000	1 345 606	0	70 342	100 706	2 432 686	70 342	100 706	2 432 686	5 449 340	
Hünenberg	0	0	255 016	748 536	13 328	2 766 933	191 812	13 328	2 766 933	191 812	3 975 625	
Steinhausen	1 883	50 000	10 760	0	23 228	0	742 741	23 228	0	742 741	828 612	
Risch	0	0	0	0	0	41 245	1 952 117	0	41 245	1 952 117	1 993 362	
Walchwil	0	0	147 065	0	154	250 000	641 917	154	250 000	641 917	1 039 136	
Neuheim	0	0	96 917	44 706	89 666	532 944	35 143	89 666	532 944	35 143	799 376	
Total	347 706	27 788 415	3 959 300	10 027 920	845 168	5 586 057	8 217 279	845 168	5 586 057	8 217 279	56 771 845	

Steuern der Bürgergemeinden pro 2006

Tabelle 6

Gemeinden	Steuern des Rechnungsjahres								Steuerausstände	
	Steuerfuss in %	Kapital- und Lotterie- gewinnsteuer	Einkom- mens- steuer	Ver- mögens- steuer	Steuern von Vor- jahren	Total Steuern 2006	Jahre	Total		
	1	2	3	4	5	6	7	8		
Zug	2	13 553	313 837	92 186	179 213	598 790	2006	43 351		
Oberägeri	4	0	182 489	72 474	32 243	291 064	2006	27 610		
Unterägeri	4	*4 222	219 909	0	77 236	301 367	2006	32 702		
Menzingen	3	2 555	124 224	20 802	18 263	165 844	2006	22 402		
Baar	2	4 219	152 512	56 032	45 257	258 020	2006	43 952		
Cham	0	0	0	0	0	0	0	0		
Hünenberg	0	0	0	0	0	0	0	0		
Steinhausen	0	0	0	0	0	0	2006	-81		
Risch	0	0	0	0	0	0	0	0		
Walchwil	0	*6 849	0	0	0	6 849	2006	0		
Neuheim	0	0	0	0	0	0	0	0		
Total ø	1,36	31 398	992 971	241 494	352 212	1 621 934	2006	169 936		

*Unterägeri: Kapital- und Liquidationssteuer

*Walchwil: Kapital- und Liquidationssteuer

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2005

Table 7

Aktiven	Verwaltungsvermögen							Total
	Flüssige Mittel	Guthaben	Anlagen	Transitorische Aktiven	Sachgüter	Darlehen, Beteiligungen	Investitionsbeiträge	
Finanzvermögen	1	2	3	4	5	6	7	8
Gemeinden								
Zug	721 795	4 783 783	1 204 971	221 404	3 040 093	0	0	9 972 046
Oberägeri	509 016	247 090	233 588	41 715	1 687 738	0	0	2 719 147
Unterägeri	412 136	267 931	10 000	39 535	1 544 259	0	0	2 273 861
Menzingen	340 918	134 180	342 284	100	2 450 552	0	0	3 268 034
Baar	713 421	2 851 464	3 734 422	558 187	627 400	20 000	0	8 504 894
Cham/Hünenberg	1 258 753	920 173	106 100	23 067	0	0	0	2 308 093
Steinhausen	74 089	416 595	335 000	0	3 267 642	0	0	4 093 326
Risch	1 492 888	666 916	844 500	146 518	773 000	0	0	3 923 822
Walchwil	460 869	164 921	14 173	0	2 061 399	0	0	2 701 362
Neuheim	414 229	105 204	247 953	39 957	285 132	0	0	1 092 475
Ev.-ref. Kirchgde. Zug	1 183 899	1 933 445	8 802 000	66 131	11 423 700	0	0	23 409 175
Total	7 582 013	12 491 702	15 874 991	1 136 614	27 160 915	20 000	0	64 266 235

Bestandesrechnungen der Kirchgemeinden pro 2005

Table 7
Fortsetzung 1

Passiven	Eigenkapital															Total
	Fremdkapital															
Gemeinden	Laufende Verpflichtungen und kurzfristige Schulden	Mittell- und langfristige Schulden	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	Rückstellungen	Transitorische Passiven	gebunden	ungebunden								Total	
	9	10	11	12	13	14	15	16								16
Zug	675 682	0	1 779 934	0	404 613	2 443 228	4 668 590	9 972 047								9 972 047
Oberägeri	0	1 600 000	63 586	0	72 835	347 000	635 726	2 719 147								2 719 147
Unterägeri	0	200 000	155 068	370 000	99 152	1 130 198	319 443	2 273 861								2 273 861
Menzingen	33 385	900 000	114 616	0	14 556	636 431	1 569 045	3 268 033								3 268 033
Baar	48 964	400 000	528 172	0	1 568 593	500 000	5 459 164	8 504 893								8 504 893
Cham-Hünenberg	106 662	0	451 115	0	67 713	1 168 107	514 496	2 308 093								2 308 093
Steinhausen	317 212	900 000	85 750	0	3 460	180 000	2 606 905	4 093 327								4 093 327
Risch	0	0	347 806	0	85 541	2 480 000	1 010 475	3 923 822								3 923 822
Walchwil	1 002 832	0	423 578	1 020 000	6 121	248 830	0	2 701 361								2 701 361
Neuheim	-10 042	0	436 519	262 205	44 189	74 453	285 150	1 092 474								1 092 474
Ev.-ref.																
Kirchgde. Kt. Zug	593 604	13 480 000	1 388 132	27 242	198 110	1 956 011	5 766 076	23 409 175								23 409 175
Total	2 768 299	17 480 000	5 774 276	1 679 447	2 564 883	11 164 258	22 835 070	64 266 233								64 266 233

Steuern der Kirchgemeinden pro 2006

Table 8

Gemeinden	Natürliche Personen			Juristische Personen			Total			Steuerausstände			
	Steuerfuss in %	Per-sonal- steuer	Einkommens- steuer	Vermögens- steuer	Steuern früherer Jahre	Reingewinn- steuer	Kapital- steuer	Steuern früherer Jahre	Steuern 2006	Jahre	Total	Jahre	Total
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	10	11
Zug	9,0	0	3 194 770	825 439	1 252 496	7 403 913	886 832	793 962	14 580 880	1995-06	1 089 214	1995-06	1 089 214
Oberägeri	13	0	734 836	195 556	296 950	64 672	7 324	10 837	1 337 974	1996-06	225 376	1996-06	225 376
Unterägeri	13	0	1 002 909	163 128	198 386	106 188	9 769	11 219	1 546 412	1996-06	276 187	1996-06	276 187
Menzingen	12	0	394 713	46 368	56 844	31 724	10 109	- 2 861	554 946	1999-06	106 108	1999-06	106 108
Baar	9,0	0	1 870 621	333 129	552 367	2 964 425	285 928	82 178	7 196 373	1995-06	809 959	1995-06	809 959
Cham-Hünenberg	11	0	2 568 511	379 985	721 791	1 573 974	60 487	77 242	5 385 757	1998-05	788 481	1998-05	788 481
Steinhausen	13	0	938 536	0	350 327	991 050	0	0	2 326 301	2002-06	309 980	2002-06	309 980
Risch	10	0	954 569	153 542	249 967	649 779	38 285	18 082	2 088 673	1997-06	184 324	1997-06	184 324
Walchwil	12	0	597 701	133 122	161 451	17 662	4 393	8 674	941 600	1995-06	195 629	1995-06	195 629
Neuheim	12	0	237 609	32 714	53 237	33 867	3 587	1 600	366 948	1995-05	93 539	1995-05	93 539
Ev.-ref. Kirche- meinde Kanton Zug	10	0	5 038 507	1 604 855	1 359 340	4 493 907	435 308	286 940	13 558 363	1995-06	1 624 380	1995-06	1 624 380
Total ø	11	0	17 533 282	3 867 838	5 253 156	18 331 161	1 742 022	1 287 873	49 884 227	1995-06	5 703 177	1995-06	5 703 177

Statistik über die Zivilstandsfälle pro 2006

Tabelle 9

Die nachstehenden Zahlen über die Zivilstandsfälle beruhen auf den Angaben der Zivilstandsämter. Sie sind aufgeteilt nach Zivilstandskreis.

Zivilstandsamt Kreis	Geburten		Todesfälle		Trauungen (Paare)	Kindes- anerkennungen
	männlich	weiblich	männlich	weiblich		
Zug (Zug, Steinhausen, Walchwil)	343	323	159	144	181	55
Baar (Baar, Menzingen, Neuheim)	3	2	54	80	152	17
Cham-Ennetsee (Cham, Hünenberg, Risch)	308	322	46	49	190	55
Ägerital (Oberägeri, Unterägeri)	0	2	39	42	62	21
Total	654	649	298	315	585	148

Wohnbevölkerung des Kantons

Tabelle 10

Die nachstehenden Zahlen über den Stand der Wohnbevölkerung beruhen auf den Angaben der Einwohnerkontrollbüros. In der Zahl der Wohnbevölkerung sind die sich auswärts aufhaltenden Personen, die am Wochen-, Saison-, Quartals- oder Semesterende in die Gemeinde zurückkehren und den Heimatschein deponiert haben, inbegriffen. Umgekehrt sind jene Personen, welche in der Gemeinde nur Aufenthalt haben, also keine Niederlassung mit Heimatscheindeponierung begründen, nicht eingeschlossen.

Gemeinden	Eidgenössische Volkszählung vom 5.12. 2000	Bestand am 31. Dezember				Veränderung 2005 2006	
		2003	2004	2005	2006	absolut	in %
Zug	22 973	23 325	23 649	24 085	24 665	580	2,41
Oberägeri	4 740	4 910	4 982	5 042	5 172	130	2,58
Unterägeri	7 179	7 396	7 502	7 589	7 675	86	1,13
Menzingen	4 495	4 306	4 244	4 260	4 247	- 13	- 0,31
Baar	19 407	20 024	20 266	20 534	20 823	289	1,41
Cham	13 159	13 320	13 489	13 682	13 612	- 70	- 0,51
Hünenberg	6 987	7 792	8 087	8 187	8 193	6	0,07
Steinhausen	8 801	8 701	8 693	8 666	8 606	- 60	- 0,69
Risch	7 241	8 002	8 375	8 402	8 299	- 103	- 1,23
Walchwil	3 150	3 249	3 267	3 313	3 336	23	0,69
Neuheim	1 920	1 992	1 984	1 957	1 902	- 55	- 2,81
Total	100 052	103 017	104 538	105 717	106 530	813	0,77

Eidgenössische Volkszählung = wirtschaftliche Wohnbevölkerung
Gemeindliche Erhebung = zivilrechtliche Wohnbevölkerung

Im Bestand der Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2006 sind 21 705 (Vorjahr 21 312) Ausländer inbegriffen, nämlich 13 991 (Vorjahr 13 900) mit Niederlassungsbewilligung und 7 714 (Vorjahr 7 411) mit Jahresaufenthalt.

Direktion für Bildung und Kultur

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung/parlamentarische Vorstösse

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnten die beiden Gesetzesinitiativen «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten» ab. Damit können an den gemeindlichen Schulen im Kanton Zug weiterhin ab der 3. Primarklasse das Fach Englisch und ab der 5. Primarklasse das Fach Französisch unterrichtet werden.

Die Entwürfe für die Interkantonale Vereinbarung über die obligatorische Schule (HarmoS-Konkordat) sowie die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich wurden nach einer innerkantonalen Vernehmlassung der Konkordatskommission zur Stellungnahme unterbreitet. Der Regierungsrat hat in Kenntnis dieser Stellungnahmen die beiden Vernehmlassungen zuhanden der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verabschiedet.

Der Kantonsrat hat eine Änderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge beschlossen (Aufhebung der Stipendienkommission und weitere Anpassungen). Ebenso hat er den Änderungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zugestimmt.

Zur Vorberatung der Vorlage Teilrevision des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung und Kindergartenobligatorium) ist eine kantonsrätliche Kommission eingesetzt worden, die Zustimmung zur Vorlage beantragt.

Schliesslich hat der Rat die Antwort des Regierungsrates zur Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Finanzierung der Bildungsanliegen auf der Volksschulstufe zur Kenntnis genommen.

In erster Lesung hat der Regierungsrat entschieden, für das 4-jährige Gymnasium, die Fachmittelschule (FMS) und die Wirtschaftsmittelschule (WMS) im Röhrliberg Cham ein neues Schulzentrum zu erstellen. Je nach Ergebnis der Abklärungen zum Landerwerb und zur Einzonung des Grundstücks wird die Lage neu beurteilt werden müssen.

1.2 Erziehungsrat

Der Erziehungsrat hat als Ergänzung für die folgenden Fachlehrpläne Anpassungen beschlossen (Unterscheidung verbindlicher und fakultativer Grobziele):

Bildnerisches Gestalten (1.–9. Schuljahr); Mensch&Umwelt (1.–6. Schuljahr); Musik (1.–9. Schuljahr); Handwerkliches Gestalten (1.–9. Schuljahr); Geschichte und Politik (7.–9. Schuljahr); Lebenskunde (7.–9. Schuljahr); Naturlehre (7.–9. Schuljahr). Diese Änderungen treten auf Beginn des Schuljahres 2007/08 in Kraft. Die zugerischen Lehrpläne für die gemeindlichen Schulen bleiben bis zum Erscheinen der neuen Deutschschweizer Lehrpläne in Kraft.

Ebenfalls auf Beginn des Schuljahres 2007/08 tritt der Lehrplan «Ethik und Religion» (1.–6. Klasse der Primarstufe) in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird in der Wochenstundentafel der Fachbereich «Lebenskunde/Bibel» durch den Fachbereich «Ethik und Religion» ersetzt. Die gemeindlichen Schulbehörden können den Einführungszeitpunkt bis spätestens Ende Schuljahr 2011/12 aufschieben. Ab Beginn des Schuljahres 2012/13 ist in allen Primarklassen nach dem neuen Lehrplan «Ethik und Religion» (E&R) zu unterrichten. Voraussetzung zur Unterrichtsberechtigung ist in der Regel ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Primarlehrdiplom. Zudem bedarf es eines Diplom- oder Nachdiplomabschlusses im Fach E&R der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz oder eines Nachqualifikationskurses E&R. Die gemeindlichen Schullektorate sorgen dafür, dass der Fachbereich «Ethik und Religion» durch die Klassenlehrperson oder jene Lehrperson erteilt wird, die den grössten Bezug zur Klasse hat.

Der Erziehungsrat hat sich eingehend mit dem Thema Basisstufe (Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder) befasst und folgende grundsätzliche Haltung beschlossen: Es wird kein Alleingang des Kantons Zug angestrebt. Bevor weitere Entscheide getroffen werden, ist der Zwischenbericht der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweiz (EDK-Ost) abzuwarten. Mit anderen Kantonen wird zu definieren sein, ob die bisherigen Versuche weitergeführt oder ob die Neuordnung flächendeckend eingeführt werden soll. Der Erziehungsrat ist weiterhin offen für Schulversuche durch die Gemeinden, sofern die geplanten Versuchsklassen repräsentativ sind und nach den Rahmenbedingungen der EDK-Ost durchgeführt werden.

Die erziehungsrätlichen Ausführungsbestimmungen zu den Blockzeiten auf der Primarstufe sind in eine breite Vernehmlassung gegeben worden.

Der Erziehungsratsbeschluss zur neuen deutschen Rechtschreibung ist in Kenntnis der Beratungen der EDK sowie der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz angepasst worden. An den gemeindlichen, kantonalen und privaten Schulen sind ab 1. Januar 2007 die überarbeiteten Regeln des Rates für deutsche Rechtschreibung vom Februar 2006 verbindlich anzuwenden. Bis

zum 31. Juli 2009 gilt im Rahmen einer Übergangsfrist für die Neuregelung Korrekturtoleranz in den drei Bereichen Getrennt- und Zusammenschreibung, Worttrennung und Zeichensetzung. Von der Lehrperson werden Fehler markiert, diese nicht aber als Fehler angerechnet.

Der Rat hat sich mit dem Antrag des Regierungsrates zur Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung und Einführung des Kindergartenobligatoriums) befasst.

Für das Schuljahr 2007/08 sind insgesamt zehn neue Lehrmittel beschlossen worden (siehe Ziffer 3.4.3).

Für die Herbstkonferenz aller Stufen der gemeindlichen Schulen sind folgende Themen bewilligt worden. Kindergarten: Bewegung – Wahrnehmung – Sprache, Einblick in das Lehrmittel «Kognitive Wahrnehmungs- und Sprachförderung»; Unterstufe: Begegnung mit Kunst und Kunsthandwerk; Mittelstufe 1: Gemeinden des Kantons Zug entdecken; Mittelstufe 2: Pädagogische Strafen und Sanktionen; Sekundarstufe I: Lehrerbild; Sonderstufe: Verwahrlosung als Herausforderung im Schulalltag; Hauswirtschaft/Textiles Werken: Hand und Gehirn – Greifen und Begreifen.

Zu den kantonalen Vernehmlassungen betreffend die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich sowie betreffend Interkantonale Vereinbarung über die obligatorischen Schulen (HarmoniS-Konkordat) sind dem Regierungsrat Anträge unterbreitet worden. Ebenfalls wurden Stellungnahmen zu den Interpellationen der Alternativen Fraktion betreffend Finanzierung der Bildungsanliegen auf der Volksschulstufe und von Daniel Burch betreffend Vergleichbarkeit schulischer Leistungen und zur Kleinen Anfrage von René Bär betreffend Ausgaben im Bildungswesen beschlossen.

Die im letzten Jahr beschlossene neue Schulferienordnung wurde im Hinblick auf die gemeindlichen Planungen um die Schuljahre 2009/10 und 2010/11 ergänzt.

Im Herbst besuchte der Rat die Schulen von Unterägeri. Nach einem von den gemeindlichen Schulbehörden erstellten Programm visitierten die einzelnen Erziehungsrätinnen und -räte den Unterricht und benützten diese Gelegenheit zu Einzelgesprächen mit Lehrpersonen. In Diskussionen mit einer Delegation der gemeindlichen Schulbehörden und mit Lehrpersonen aller Stufen ging es um die Themen kooperative Oberstufe, Finanzierung der Integrativen Schulung nach Einführung der Normpauschale im Rahmen der neuen Zuger Finanz- und Aufgabenreform, das mögliche Übergewicht der Sprachen gegenüber den Naturwissenschaften, die Promotion in den Fächern Englisch und Französisch und die mögliche Einführung der Basisstufe im Kanton Zug.

1.3 Interkantonale Zusammenarbeit

Die interkantonale Zusammenarbeit im Schul- und Bildungswesen erfolgte wiederum vor allem im Rahmen der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Hauptthemen auf schweizerischer Ebene waren die Harmonisierung der obligatorischen Schule, die Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II; die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich, die Revision der Interkantonalen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Berufsbildungsbereich, die Neuordnung der schweizerischen Maturitätsanerkennungsverordnung, die Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Schule sowie die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf.

Auf regionaler Ebene ging es insbesondere um die Grundsätze für die Zusammenarbeit im Bereich Fachmittelschulen, die Anpassung verschiedener zentralschweizerischer Lehrpläne, die Revision des Regionalen Schulabkommens Zentralschweiz, die Schaffung eines Leitbildes, das Rahmenkonzept für die sonderpädagogische Förderung Zentralschweiz, die Verwaltungsvereinbarung für den Zentralschweizer Bildungsserver, das Projekt Lehrplan Deutschschweiz, die Harmonisierung der Leistungsmessungen auf der Volksschulstufe in der deutschsprachigen Schweiz sowie die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen. Die Zusammenarbeit in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung erfolgte wie üblich im Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Neben den ordentlichen Geschäften wie der jährlichen Budget- und Rechnungsgenehmigung befasste sich der Rat mit dem Vorbereitungskurs für die Pädagogische Hochschule (PHZ), dem Masterstudiengang Sekundarstufe I, dem Aufnahme-reglement und dem Prüfungsreglement.

2. Direktionssekretariat

2.1 Lehrerinnen- und Lehrerbildung

An den Zuger Seminaren wurden letztmals folgende kantonal anerkannte Diplomzeugnisse abgegeben (in Klammern: Vorjahreszahlen):

Schule	Primarlehrer und -lehrerinnen	Lehrerinnen für Textiles Werken und Hauswirtschaft	Kindergärtnerinnen
Lehrerinnenseminar			
Bernarda	33 (42)		
Lehrerinnenseminar			
Heiligkreuz		11 (8)	18 (13)
Lehrerseminar			
St. Michael	20 (24)		
Total	53 (66)	11 (8)	18 (13)
davon Zuger/innen	29 (36)	3 (1)	11 (9)

Der Kantonsbeitrag an alle zugerischen Seminare belief sich auf Fr. 2 570 534.-. Diese Beiträge stützen sich auf § 56 des Schulgesetzes sowie den Kantonsratsbeschluss vom 28. Januar 1993 betreffend Standortbeiträge an die zugerischen Lehrerinnen- und Lehrerseminare.

Seit dem Schuljahr 2004/05 führt die PHZ Zug im Auftrag des Kantons Zug die Lehrerbildung, gestützt auf den Vertrag des Kantons Zug mit den Schulen St. Michael AG. Die ersten Abschlussprüfungen werden im Jahr 2007 stattfinden.

Die Pädagogische Hochschule Zug startete im Oktober 2006 ins dritte Jahr: 70 Studentinnen und Studenten begannen das dritte Studienjahr, 72 das zweite und 81 starteten neu.

Der Kantonsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Zug belief sich auf Fr. 7 274 968.- (exkl. Vorbereitungskurs). Dieser Beitrag stützt sich auf das Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000.

2.2 Private Mittelschulen

An den nachstehenden Privatschulen wurden folgende schweizerisch anerkannte Maturitätsausweise und eidgenössisch anerkannte Diplomzeugnisse abgegeben:

Schule	Maturitätsausweise	Handelsdiplome
Institut Montana, Zugerberg	27 (12)	
Institut Dr. Pfister, Oberägeri	35 (53)	4 (2)
Total	62 (65)	4 (2)

2.3 Allgemeine Weiterbildung

Die Kommission Allgemeine Weiterbildung pflegte den Kontakt zu den Kursanbietern durch persönliche Kontakte und durch die zweimal jährlich stattfindenden Networking-Treffen (Themen: Marketing durch Kooperation, Herausforderung Niederschwelligkeit). Sie begleitete die Projekte der FrauenBildungZug: Im Projekt «Genderkriterien in der Weiterbildung» wird in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zug ein Fragenkatalog erarbeitet, mit dem überprüft werden kann, ob Aus- und Weiterbildungen Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen. Das Projekt «Kompetenzen in Haus- und Familienarbeit» geht der Frage nach, wie Kompetenzen aus der Haus- und Familienarbeit gemäss Berufsbildungsgesetz anerkannt werden können.

Die Kommission unterstützte zusammen mit dem Gesundheits- und dem Sozialamt auch die Vorbereitungsarbeiten für ein Projekt «MännerZug». Auf Antrag der Kommission bewilligte der Regierungsrat Fr. 90 000.– für die Umsetzung der nationalen Kampagne «Stark durch Erziehung» für die Jahre 2007 und 2008. Die Kommission beantragte der Direktion für Bildung und Kultur die Gewährung von weiteren Projektbeiträgen.

Bis Ende 2006 hatten die Anbieter, die Jahresbeiträge von über Fr. 10 000.– erhalten, die eduQua-Zertifizierung vorzuweisen.

2.4 Ausbildungsbeiträge

Grundlage für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen bilden das Gesetz über Ausbildungsbeiträge, das Schulgesetz, das Regionale Schulabkommen Zentralschweiz, die Interkantonale Fachschulvereinbarung, die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung sowie die Interkantonale Universitätsvereinbarung. Beiträge werden zum einen in Form von Stipendien und Studiendarlehen und zum anderen als Schulgeldbeiträge (unabhängig der persönlichen finanziellen Leistungsfähigkeit) für Studierende an ausserkantonalen Schulen und Hochschulen ausbezahlt.

2.4.1 Stipendien und Darlehen

Stipendien unterstützen Ausbildungswillige direkt und helfen beim Entscheid für eine Ausbildung. Der Kanton gewährt Beiträge an die Schulungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Stipendienkommission prüft und bewilligt die Beitragsgesuche. Die Stipendienkommission behandelte 509 Gesuche (inkl. Darlehen), davon lehnte sie 151 ab. Gesamthaft wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 2 482 400.- bewilligt. Die Auszahlungen beliefen sich auf Fr. 3 507 600.-.

Bis Ende 2006 wurden Darlehen von insgesamt Fr. 9 340 800.- ausbezahlt; die gesamten Rückzahlungen machten Fr. 6 159 060.- aus, sodass per 31. Dezember 2006 ein Darlehensbestand von Fr. 3 181 740.- resultierte.

Jahr	Sitzungen	Behandelte Gesuche	Bewilligte Gesuche	Abgelehnte Gesuche	Total Auszahlungen
2004	4	952	574	378	4 272 600.-
2005	4	866	588	278	4 174 000.-
2006	3	509	358	151	3 507 600.-

Detaillierte Angaben über die Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen seit 1990 sind in Tabelle 1 enthalten.

2.4.2 Beiträge an Privatschulen der obligatorischen Schulzeit

Gemäss § 78 des Schulgesetzes können den zugerischen Privatschulen, die den Unterricht der obligatorischen Schulzeit anbieten, Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler gewährt werden. Die Schulen verpflichten sich, 50% der Kantonsbeiträge zur Reduktion des Schulgeldes von Zuger Schülerinnen und Schülern zu verwenden. In Berücksichtigung der im Budget 2006 beschlossenen Subventionen an die Besoldungen der gemeindlichen Lehrerinnen und Lehrer wurden die Kantonsbeiträge pro Zuger Schülerin und Schüler auf je Fr. 1900.- (Primarstufe) bzw. Fr. 4100.- (Sekundarstufe I) festgelegt.

Den einzelnen Schulen wurden folgende Beiträge ausbezahlt:

	Primarstufe Fr.	Sekundarstufe I Fr.	Total Fr.
Kollegium St. Michael, Zug		233 700.-	233 700.-
Rudolf-Steiner-Schule, Baar	62 700.-	61 500.-	124 200.-
Institut Montana, Zugerberg	7 600.-	135 300.-	142 900.-
Institut Dr. Pfister, Oberägeri		61 500.-	61 500.-
International School, Walterswil	372 400.-	110 700.-	483 100.-
Riverside School, Zug		123 000.-	123 000.-
futura Ganztageschule, Baar	20 900.-		20 900.-
Talentia Zug	9 500.-		9 500.-
Total	473 100.-	725 700.-	1 198 800.-

2.4.3 Beiträge an Berufsvorbereitungs- und Berufswahlschulen

Gemäss Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährung von Beiträgen an die Werkjahr- und Berufswahlschule in Horgen übernimmt der Kanton die Schulgeldkosten von Zuger Schülerinnen und Schülern. Im Berichtsjahr besuchten keine Zuger Schülerinnen und Schüler die Werkjahr- und Berufswahlschule in Horgen.

2.4.4 Beiträge an Fachhoch- und Fachschulen

§ 72 des Schulgesetzes ermächtigt den Regierungsrat, für Zuger Studierende, die eine ausserkantonale Fachhoch- und Fachschule oder eine weiterführende Schule besuchen, Beiträge an das Schulgeld zu gewähren, sofern der Kanton keine gleichen Ausbildungsmöglichkeiten anbietet. Der Regierungsrat kann zudem mit Dritten über die Ausbildung von Zuger Studierenden an ausserkantonalen Schulen Vereinbarungen abschliessen (Regionales Schulabkommen Zentralschweiz, Interkantonale Fachschulvereinbarung, Interkantonale Fachhochschulvereinbarung). Damit werden die Zuger Studierenden an allen Fachhoch- und Fachschulen bezüglich Schulgeld und Zulassung gleich wie Studierende der Trägerkantone behandelt. Die gesamten Aufwendungen beliefen sich auf Fr. 5 455 223.- (inkl. periodengerechte Rechnungsabgrenzung per 31. Dezember 2006).

2.4.5 Beiträge im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung

Der Kanton leistet gemäss Interkantonaler Universitätsvereinbarung pro Zuger Studierenden an einer kantonalen Universität jährliche Beiträge, die je nach Fakultätsgruppe unterschiedlich hoch sind. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 762 Zuger Studierenden betragen die Universitätsbeiträge Fr. 10 582 850.- (inkl. periodengerechte Rechnungsabgrenzung). Nachstehend ist die Zahl der Zuger Studierenden nach Fakultätsgruppen aufgeführt:

Fakultätsgruppe I (Fr. 10 090.-)

636 Studierende der Geistes- und Sozialwissenschaften Fr. 6 417 240.-

Fakultätsgruppe II (Fr. 24 430.-)

81.5 Studierende der exakten, Natur- und technischen Wissenschaften, der Pharmazie, der Ingenieurwissenschaften und der vorklinischen Ausbildung, der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin Fr. 1 991 045.-

Fakultätsgruppe III (Fr. 48 860.-)

44.5 Studierende der klinischen Ausbildung der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin Fr. 2 174 270.-

3. Amt für gemeindliche Schulen

3.1 Allgemeines

Die Organisationsentwicklung wurde im Amt für gemeindliche Schulen weitergeführt. Die internen Abläufe wurden festgelegt und die notwendigen Führungsinstrumente definiert.

Die verstärkte Kommunikationsarbeit nach innen und aussen wurde fortgesetzt. Der Newsletter dbk-aktuell ist viermal erschienen und hat damit seine Funktion als wichtiges Kommunikationsmittel zwischen der Direktion für Bildung und Kultur und den gemeindlichen Schulbehörden und Lehrpersonen weiter gefestigt.

Regelmässige Treffen und Gespräche mit verschiedenen Gruppierungen gehörten zu den weiteren bewährten Kommunikationsanlässen. Insbesondere zu erwähnen ist der Informationsaustausch mit den Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten sowie mit den Rektorinnen und Rektoren an den Semestergesprächen sowie an der gemeinsamen Konferenz vom 24. November 2006 in Cham. Ebenso erfolgten wichtige Austausche bei den Semestergesprächen

mit dem Lehrerinnen- und Lehrerverein sowie den Semestergesprächen mit «Schule & Elternhaus».

Schwerpunkte im Berichtsjahr waren:

Vorbereitung der Volksabstimmung über die Initiativen «Eine Fremdsprache in der Primarschule» und «Kein Abbau beim Handwerklichen Gestalten», Weiterführung der Arbeiten zur Eingliederung der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Durchführung der Vernehmlassung zur vorgesehenen Einführung von umfassenden Blockzeiten, Beratung der Teilrevision des Schulgesetzes zum Thema «Strukturen zur Qualitätsentwicklung/Kindergartenobligatorium» in der vorberatenden Kommission des Kantonsrates, Weiterführung des Projekts «Konzept Sonderpädagogik (KOSO)» sowie Vorbereitung des PC-gestützten Zeugnisses für die gemeindlichen Schulen.

3.2 Schulentwicklung

3.2.1 Stand der Projekte

Die Schulentwicklung gliedert sich in die drei Kernbereiche «Optimale Förderung», «Aktuelle Bildungsinhalte» und «Strukturen für die Qualitätsentwicklung». Die Neuerungen und Entwicklungen in den Kernbereichen werden in Projekten bearbeitet. Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung. Einige Projektphasen wurden abgeschlossen, andere erprobt, eingeleitet oder bearbeitet.

Die folgende Übersicht gibt über die laufenden Projekte Auskunft. Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Projekte wurde zu Beginn des Schuljahres 2006/07 als Beilage zur «Schulinfo Zug» verschickt.

3.2.1.1 Beurteilen und Fördern (B&F)

Erste Ist-Analysen und Konzeptionen für Veränderungen im Schnittstellenbereich zwischen den Schulstufen liegen vor. Die Planungsphase für B&F auf der Mittelstufe II ist abgeschlossen; die Umsetzungsphase ist auf Frühjahr 2007 vorgesehen. Im Winter 2006 ist das Konzept für die wissenschaftliche Projektevaluation B&F im Sekundarstufenbereich erstellt worden. Die bevorstehende Evaluation bietet Hinweise darüber, inwieweit Verfahren und Instrumente im Zusammenhang mit B&F geregelt werden sollen.

3.2.1.2 Kooperative Oberstufe

Die vom Erziehungsrat beschlossenen Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kooperativen Oberstufe befinden sich in Umsetzung. Die Veranstaltungsreihe «Pädagogik gut gestalten – von der Vision zur Realität» (Impulse für die

Kooperative Oberstufe) wurde durchgeführt. Gemeindeübergreifende Standortbestimmungen werden regelmässig organisiert und vom Amt für gemeindliche Schulen geleitet. Der Bereich «Schulartenwechsel und Niveauwechsel» wurde mit Hilfe einer Arbeitsgruppe in einem ersten Schritt bearbeitet. Neu zu klären ist der Umgang mit dem Fach «Englisch» in der Kooperativen Oberstufe.

3.2.1.3 Computer in der Schule

Die Ergänzungen zu den Lehrplänen «Information and Communication Technologies (ICT)» sind eingeführt. Die Schulen haben die Vorgaben des kantonalen ICT-Konzeptes 2000 und des ICT-Lehrplanes weitgehend erfüllt. Mit dem Einsatz des neuen elektronischen Zeugnismodules wurden die Lehrpersonen zusätzlich in ICT geschult. Dank der Unterstützung der Bildungsinitiative des Bundes PPP (public private partnership - Schule im Netz) sind nun alle Schulen übers WEB miteinander verbunden. Die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Schulen wird weitgehend durch das Netzwerk der Trägerorganisation OSKIN (ICT-Fachgruppe der DBK) koordiniert und gefördert. In der Lehrerweiterbildung wurde den Aspekten der ICT mehr Gewicht beigemessen. So werden vermehrt auch ICT-Animatorinnen und -Animatoren als Kursleiter eingesetzt.

3.2.1.4 Englisch ab der 3. Primarklasse

Im Februar besuchten 66 Lehrpersonen den Teil 1 des Didaktikkurses, gefolgt von drei Aufbau Tagen. Im Juni schlossen die ersten 68 Lehrpersonen Teil 2 der Didaktikausbildung erfolgreich ab und durften im Rahmen einer Diplomfeier ihre definitive Lehrberechtigung für das Fach Englisch Primar entgegennehmen. Im Juli absolvierten 29 Lehrpersonen den Sprachaufenthalt in Torquay, Oxford oder Chester. Auf Schuljahresbeginn waren insgesamt 140 Lehrpersonen so weit ausgebildet, dass sie für den Englischunterricht eingesetzt werden können. 20 Lehrpersonen starteten mit dem Besuch des Kurses für das First Certificate in English FCE den 5. und letzten Nachqualifikationszyklus, parallel dazu besuchten 29 den Kurs für das Certificate in Advanced English CAE.

Die Einführung des Lehrmittels «explorers 1» an den 4. Klassen gestaltete sich durch die verspätete Auslieferung einzelner Lehrwerkteile nicht optimal. Die betroffenen Lehrpersonen wurden durch Erfahrungsaustausche und zusätzliche Hilfestellungen unterstützt.

3.2.1.5 Eigenverantwortung an den gemeindlichen Schulen

Mit einer Änderung des Schulgesetzes (siehe Ziffer 1.1) sollen die Gemeinden bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität ihrer Schulen unterstützt werden. Diese Änderung wird den gemeindlichen Schulen ermöglichen, ihre Führungsaufgaben zu klären und die Kompetenzen neu zu regeln. Zudem wird die Zuständigkeit für die Prüfung der Qualität der Schulen zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt (interne und externe Schulevaluation).

3.2.1.6 Konzept Sonderpädagogik

Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ausstieg der Invalidenversicherung (IV) aus Finanzierung und Steuerung der Sonderschulung und auf Beschluss des Regierungsrates wird im Kanton Zug ein Konzept Sonderpädagogik erarbeitet.

Die Berichte der Teilprojektgruppen «Sonderpädagogik in den gemeindlichen Schulen», «Schulpsychologischer Dienst» und «Sonderpädagogische Kompetenzzentren» dienen als Grundlage für ein Aussprachepapier zuhanden des Erziehungsrates und des Regierungsrates. Die Stellungnahme des Regierungsrates legt wesentliche Eckwerte des künftigen Konzepts fest.

Die Institutionen im Bereich der Sonderschulung inkl. Früherziehung wurden eingeladen, die Angebote zu beschreiben, welche sie künftig anbieten möchten. In einer späteren Phase wird festgelegt und in Leistungsvereinbarungen festgehalten, welche Institutionen welche Angebote – u.a. auch für Verhaltensauffällige der Sekundarstufe – anbieten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Projektarbeit waren die Gesetzesänderungen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA), welche die Sonderschulung betreffen. Die Inkraftsetzung des Konzepts Sonderpädagogik ist für das Jahr 2009 vorgesehen.

3.2.1.7 Ethik und Religion

Mit Erziehungsratsbeschluss vom 24. August wurde der Lehrplan «Ethik und Religion» (1.–6. Klasse der Primarstufe) auf Beginn des Schuljahres 2007/08 in Kraft gesetzt (vgl. Ziffer 1.2). Das neue Fach «Ethik und Religion» gehört zur Fächergruppe Mensch und Umwelt und ersetzt den Bereich Bibelunterricht.

3.3 Schulaufsicht

Der leitende Schulinspektor sowie die 13 nebenamtlichen Stufeninspektorinnen und Stufeninspektoren haben die Kindergärten sowie die Schulklassen der gemeindlichen Schulen und der Privatschulen im Bereich der obligatorischen Schulzeit besucht. Die fünf nebenamtlichen Fachinspektorinnen und

Fachinspektoren inspizierten den Fachunterricht (Textiles Werken, Handwerkliches Gestalten, Hauswirtschaft, Sport) und verschiedene Therapieangebote (Logopädietherapie, psychomotorische Therapie).

Im Schuljahr 2005/06 wurden 847 Inspektionen durchgeführt. Dabei wurden neben dem Inspektionsschwergewicht die Unterrichtszielsetzungen, der Inhalt des Unterrichts, das didaktische Vorgehen, das pädagogische Geschick, das Verhalten der Lehrpersonen, die Vorbereitungen und Planungen, die soziale Interaktion in der Klasse sowie die berufsbezogene Haltung der Lehrpersonen überprüft und die administrativen und gesetzlichen Belange kontrolliert.

3.3.1 Inspektionsschwergewicht

In der im Jahre 2003 vom Erziehungsrat veröffentlichten Broschüre «Gute Schule – Beurteilen» wird aufgezeigt, was Beurteilen an guten Schulen heissen soll: Ziele setzen, beobachten, fördern und zuweisen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich insbesondere im inhaltlich-fachlichen, im methodisch-strategischen, im sozial-kommunikativen und im persönlichen Lernen bedeutende Handlungskompetenzen aneignen. Um dies zu erreichen, müssen die Schülerinnen und Schüler wissen, was von ihnen gefordert wird und wie sie die Lernziele erfüllen können.

Der Erziehungsrat hat diese Zielorientierung im Lernprozess für drei Schuljahre ins Zentrum gestellt. Für alle Schulstufen der gemeindlichen Schulen sowie für die Privatschulen der obligatorischen Schulzeit gelten folgende Inspektionsschwergewichte:

«Die Lehrperson bzw. die Therapeutin ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern zielorientierte Lernprozesse».

Das dreijährige Inspektionsschwergewicht gliedert sich in drei Phasen:

Das erste Jahr (Phase 1, Schuljahr 2005/06) diente der Einführung und der Auseinandersetzung mit dem Inspektionsschwergewicht und den Kriterien. Die Lehrperson hatte die Möglichkeit, ihr Handeln anhand einer Selbsteinschätzung zu reflektieren und aufzuzeigen, welche Kriterien bereits vertraut sind und umgesetzt werden und welche Bereiche noch entwicklungsfähig sind.

Das zweite Jahr (Phase 2, Schuljahr 2006/07) dient der Konsolidierung sowie der individuellen Standortbestimmung. Innerhalb einer formativen Beurteilung werden durch das Inspektorat Fortschritte und Erfolge aufgezeigt sowie weitere individuelle Schwerpunkte vereinbart.

Dieses dreijährige Inspektionsschwergewicht setzt einen wichtigen Akzent in der Bildung während der obligatorischen Schulzeit und unterstützt die Be-

strebungen der kantonalen Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich Beurteilen & Fördern.

Die im Folgenden zusammengefassten Aussagen basieren auf den Feststellungen bei den Schulbesuchen im Schuljahr 2005/06 und den damit verbundenen subjektiven Eindrücken der Inspektorinnen und Inspektoren, die jedoch nicht mit statistisch ausgewerteten Daten erhärtet sind. Viele Lehrpersonen sind auf gutem Weg, ihren Unterricht zielorientiert zu gestalten. Konkrete Unterstützung ist notwendig in den Bereichen Zieldefinition, Ausweitung der Zielvorgaben auf alle Lernbereiche sowie Überprüfung der Zielvorgaben. Das entdeckende, forschende Lernen muss weiter verstärkt werden. Für viele Schülerinnen und Schüler ist es noch schwierig, sich selber Ziele zu setzen sowie ihre Arbeit und ihre Zielerreichung zu reflektieren.

3.4 Didaktisches Zentrum

3.4.1 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB)

Die LWB setzt sich zum Ziel, Lehrpersonen in ihren vielfältigen beruflichen Aufgaben möglichst gut zu unterstützen, und zwar in allen bedeutsamen Kompetenzbereichen. Sie stellt pro Schuljahr ein Weiterbildungsprogramm mit ungefähr 190 Zuger Kursen bereit. Adressatinnen und Adressaten sind in erster Linie die rund 1300 Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen.

Die Kurse werden durch die kantonale Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungskommission in Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen, der Abteilung Schulentwicklung, dem Schulinspektorat, den Fachberatungen und Projektleitenden sowie den entsprechenden Fachkommissionen geplant und vom Erziehungsrat bewilligt. Die Kursthemen nehmen Bezug auf Kernbereiche der kantonalen Schulentwicklung und Weiterbildungsschwerpunkte, welche vom Erziehungsrat jeweils für drei Jahre festgelegt werden.

In Berücksichtigung, dass die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung mittelfristig zum wesentlichen Teil durch die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz und ihre Teilschulen organisiert werden wird, koordiniert die LWB Zug bereits Teile ihres Kursangebotes mit anderen Kantonen der Zentralschweiz. Zahlreiche Kurse des Programmes 2006/07 wurden gemeinsam angeboten und zur kantonsübergreifenden Teilnahme geöffnet. Auf diese Weise konnte das Kursangebot erweitert und in einzelnen inhaltlichen Bereichen gestärkt sowie unter den Lehrpersonen der kantonsübergreifende Austausch gefördert werden. Die interkantonale Zusammenarbeit führte dazu, dass 352 (Vorjahr 289) Anmeldungen von Zuger Lehrpersonen für Kurse eines anderen Kantons und umgekehrt von 308 (245) Ausserkantonalen für Kurse der LWB Zug eingingen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Kurse der LWB Zug:

- Eine grössere Anzahl ausgewählter Angebote im Fachbereich Deutsch zur Sprachförderung und zum Inspektionsschwerpunkt «Standardsprache»
- Zahlreiche Weiterbildungskurse zur Qualifikation von Lehrpersonen für den Englisch-Unterricht in der Primarschule
- Weiterbildungskurse im Bereich Informatik/ICT
- Kurse zum kantonalen Schulentwicklungsbereich «Beurteilen & Fördern»
- Einführungskurse in die neuen Orientierungsarbeiten
- Ausgewählte Weiterbildungskurse in den Bereichen Umgang mit Ressourcen, Kommunikation, Zusammenarbeit, Methodik/Didaktik und Umgang mit Heterogenität

Die Kurse in Zahlen

Schuljahr 2005/2006: Monate Januar bis August 2006

	Anzahl Kurse	Anzahl TN	Ø TN-Zahl	TN- Stunden	Total Kurs-Std.	Ø Kursdauer Stunden
Total bzw. Ø	54	805	15	8 440	511	9,5

Schuljahr 2006/2007: Monate September bis Dezember 2006

	Anzahl Kurse	Anzahl TN	Ø TN-Zahl	TN- Stunden	Total Kurs-Std.	Ø Kursdauer Stunden
Total bzw. Ø	93	1 417	15	12 980	983	10,6

Total 2006	147	2 222	15	21 420	1 494	10,2
Total 2005	155	1 888	12	19 885	1 657	10,7
Total 2004	114	1 853	16	19 250	1 385	12,1
Total 2003	141	1 713	12	16 066	1 368	9,7

Die Anzahl durchgeführter Kurse ist vergleichbar mit dem Vorjahr. Die Teilnehmeranzahl und -stunden dagegen sind steigend.

Von der Intensivweiterbildung (zwölfwöchige Beurlaubung für eine gezielte, berufsbezogene Weiterbildung) machten 23 Lehrpersonen (24) Gebrauch, davon zehn im Rahmen der Luzerner Trimesterkurse sowie 13 im Rahmen eines individuellen, vom Arbeitgeber bewilligten Programmes.

3.4.2 Bibliothek/Mediothek

Als kantonale Dokumentations- und Verleihstelle von schulischen Medien steht die Bibliothek/Mediothek allen zugewiesenen Lehrpersonen, den Studie-

renden an den Pädagogischen Hochschulen Zentralschweiz sowie den Hochschulen Zürich offen.

Das grosse Angebot an unterrichtsspezifischen Medien unterstützt die Arbeit der Lehrpersonen und trägt zur Qualität des Schulunterrichts bei.

Neben dem Tagesgeschäft war der Schwerpunkt der Bibliotheksarbeit die Fortführung der Bestandespflege. Im Bereich «Geschichte» und «Informatik» wurden 522 Bücher ausgeschieden, der ganze Buchbestand wurde mit 1 200 neuen Titeln ergänzt.

Aus den Beständen der ehemaligen Seminarbibliotheken Bernarda und Heiligkreuz konnten Bücher und Non-Books für die Bibliothek des Didaktischen Zentrums ausgewählt werden. Damit war es möglich, ältere, beschädigte oder unvollständige Lehrmittel zu ersetzen.

Die Zahlen zum Bibliotheksbetrieb zeigen eine erfreuliche Zunahme der Ausleihen auf insgesamt 31 989 Titel (29 725). Die steigenden Ausleihen gingen einher mit einer Zunahme der Beratungen von Benutzerinnen und Benutzern. Der Medienbestand beträgt 28 996 Einheiten (27 883).

Die Zahlen setzen sich im Detail wie folgt zusammen

Medientyp	Bestand	Bestand	Ausleihe	Ausleihe
	2006	2005	2006	2005
Sachbücher/Bilderbücher	20 245	19 567	22 971	20 922
Zeitschriften-Hefte			106	99
Dia-Serien	1 432	1 433	439	580
Videos	3 242	3 186	2 535	3 286
DVD-Video	1 206	877	2 226	1 367
CD	582	537	1 299	1 161
CD-ROM	416	393	544	575
Tonkassetten	618	624	250	205
Tonbildschauen	22	23	12	8
Folien	622	618	263	289
Lernspiele	474	487	1 024	926
Modelle/Medienpakete	133	134	298	282
Digitale Videokameras	3	3	22	23
Digitale Fotokameras	1	1	0	2
Total Bestand	28 996	27 883		
Total Ausleihe			31 989	29 725

Die Gesamtzahl der eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzer beträgt 2816 Personen (2698), wovon 301 die Bibliothek erstmals besuchten. Die Aufteilung der Benutzergruppen sieht wie folgt aus: Rund 1100 Personen sind als Kindergärtnerinnen und Volksschullehrerinnen und -lehrer tätig, rund 300 Personen absolvieren eine Aus- oder Weiterbildung (PHZ-Studium, Pädagogik-Studium, heilpädagogische Aus- und Weiterbildung). Knapp 200 Lehrpersonen sind von weiterführenden Schulen (u.a. Berufsschulen, Kantonsschule, Fachmittelschule, Pädagogische Hochschule Zug) eingeschrieben. Die restlichen Benutzerinnen und Benutzer arbeiten an privaten Schulen, als Stellvertreterin oder Stellvertreter sowie in den angrenzenden Kantonen. Von den 2816 eingeschriebenen Personen haben 2220 Personen die Bibliothek im Berichtsjahr ein- oder mehrmals benutzt.

3.4.3 Lehrmittel

Der Kanton finanziert die von der Lehrmittelkommission beantragten und vom Erziehungsrat bewilligten obligatorischen Lehr- und Unterrichtsmittel für die gemeindlichen Schulen. Der Lehrmitteleinkauf und der Vertrieb an die Gemeinden erfolgt über die kantonale Lehrmittelzentrale.

Für das Schuljahr 2007/08 beschloss der Erziehungsrat neue Lehrmittel für die nachstehend aufgeführten Schulstufen:

Stufe	Fachbereich	Abgabemodus
Kindergarten	Mathematik	Pultexemplar Lehrpersonen
Unterstufe	Ethik und Religion	Schulhaussatz und Pultexemplar Lehrpersonen
Mittelstufe 1	Ethik und Religion	Schulhaussatz und Pultexemplar Lehrpersonen
Mittelstufe 2	Ethik und Religion	Schulhaussatz und Pultexemplar Lehrpersonen
	Deutsch	Schulhaussatz und Pultexemplar Lehrpersonen
Sekundarstufe 1	Mathematik (Werkschule)	Klassensatz und Pultexemplar Lehrpersonen
	Deutsch (Ergänzendes Lehrmittel für die Realschule)	Schülerin/Schüler und Pultexemplar Lehrperson
	Deutsch (Sprachlehrmittel für die gesamte Sekundarstufe 1)	Schülerin/Schüler, Klassensatz und Pultexemplar Lehrperson

Die Ausgaben für Lehrmittelneuanschaffungen beliefen sich auf rund Fr.192 000.-. Verursacht wurden diese Kosten insbesondere durch neue Lehrmittel in den Fachbereichen Englisch Primarstufe (Fr. 71 000.-), Mensch und Umwelt, Französisch, Wahrnehmungs- und Sprachförderung (Fr.

43 000.-), Geometrie/Mathematik/Gesundheit und Bewegung/Hauswirtschaft (Fr. 78 000.-). Die Anschaffung von Lehrplänen und Orientierungsarbeiten in verschiedenen Fachbereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I verursachte Kosten von rund Fr. 47 000.-.

Der Gesamtaufwand der Lehrmittelzentrale für den Lehrmitteleinkauf betrug Fr. 1 181 000.-.

Lehrmittelausgaben pro Schülerin/Schüler

Jahr	Gesamtaufwand Lehrmittel	Anzahl Schülerinnen/Schüler (Kindergarten bis 9. Schuljahr)	Durchschnittliche Kosten pro Schülerin/ Schüler
2006	Fr. 1 181 000.-	11 538	Fr. 102.-
2005	Fr. 1 369 000.-	11 668	Fr. 117.-
2004	Fr. 1 366 000.-	11 697	Fr. 117.-

3.4.4 Projekt Integration der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung sowie der Bibliothek/Mediothek des Didaktischen Zentrums in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, Zug

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz ist gemäss Konkordat vom 15. Dezember 2000 (BGS 414.361) ein Kompetenzzentrum für die Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, für Weiterbildungen und Zusatzausbildungen, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen im Bildungsbereich.

Die heute in den Kantonen verankerte und von ihnen verantwortete Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll gestützt auf das Konkordat zu wesentlichen Teilen in die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz integriert und an den drei Teilschulen Luzern, Schwyz und Zug als Kompetenzbereich Weiterbildung/Zusatzausbildung aufgebaut und zentralschweizerisch vernetzt werden. Die entsprechenden Vorarbeiten wurden von der vom Erziehungsrat eingesetzten Steuergruppe weitergeführt.

3.5 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Mit einem Anteil von 75 % (Vorjahr 77%) der gesamten Tätigkeit liegt das Hauptarbeitsgebiet des Schulpsychologischen Dienstes in der direkten Einzelfallarbeit. Darunter fallen einzelfallbezogene Gespräche, testologische Untersuchungen und Einzelfallabklärungen, Prozessbegleitungen bzw. mittel- und langfristige Beratungen, Kriseninterventionen, Arbeit mit Gruppen und das Erstellen von Berichten.

Als zweites Arbeitsgebiet ist mit einem Anteil von 15 % (Vorjahr 12 %) die vom Einzelfall unabhängige Tätigkeit mit Ziel der Unterstützung und Weiterentwicklung der Institutionen zu erwähnen. Darunter fallen insbesondere Besuche vor Ort in den Klassen, die Arbeit in kantonalen und kommunalen Kommissionen und die Entwicklung der eigenen Dienststelle. Speziell zu erwähnen ist die Mitarbeit im Projekt Konzept Sonderpädagogik. Im Rahmen dieser Arbeit wurde ein Vorschlag zu einer Neuformulierung des Auftrags des SPD ausgearbeitet. Dieses Geschäft steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und dem damit verbundenen Ausstieg der IV aus der Sonderschulfinanzierung.

Mit einem Anteil von 5 % (Vorjahr 7 %) der gesamten Tätigkeit bildet die Qualitätssicherung mit folgenden Leistungen ein weiteres Arbeitsgebiet des Schulpsychologischen Dienstes: Mitarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, Betreuung von Hospitanten anderer Schuldienste, Betreuung von Praktikanten von Universitäten und Fachhochschulen, eigene Weiterbildung.

Als letztes Arbeitsgebiet ist die Tätigkeit als Expertin oder als Experte und die Tätigkeit in der Öffentlichkeit mit einem Anteil von 5 % (Vorjahr 4 %) zu erwähnen. Darunter fallen Teilnahmen an Informationsveranstaltungen der gemeindlichen Schulen mit Kurzreferaten, Stellungnahmen zuhanden der Invalidenversicherung zu Fragen der Sonderschulbedürftigkeit oder das Verfassen von eigenen Publikationen.

4. Kantonale Schulen

4.1 Kantonsschule (KSZ)

4.1.1 Allgemeines

Total besuchten 1439 Schülerinnen und Schüler in 76 Klassen die Kantonsschule Zug (KSZ).

Im Sommer verliessen 177 Maturi und Maturae des Gymnasiums sowie 32 Diplomierte der Handelsmittelschule die KSZ. 37 Berufsmaturi und Berufsmaturae konnte gleichzeitig die kaufmännische Berufsmaturität ausgehändigt werden.

Zu Beginn des Schuljahres 2006/07 traten 228 Schülerinnen und Schüler (206 aus Zuger Primarschulen, fünf aus der 1. Sekundarklasse und 17 aus Privatschulen, anderen Kantonen und dem Ausland) in die 1. Klasse des Gymnasiums ein. Drei Schülerinnen und Schüler des 7. Schuljahres wurden im

Herbst aus der 1. Sekundarklasse in die 1. Gymnasialklasse eingegliedert. Gleichzeitig traten 29 Schülerinnen und Schüler von der 2. respektive 3. Sekundarklasse in den Übergangskurs ein. 41 Schülerinnen und Schüler aus der 3. Sekundarklasse und vier Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium begannen die Ausbildung in der Wirtschaftsmittelschule (WMS), davon 38 in der Abteilung Berufsmaturität und sieben in der Abteilung Handel. 29 Berufsmaturandinnen und -maturanden starteten im Herbst das Jahr der beruflichen Praxis. Der Klassenbestand stieg gegenüber dem Vorjahr um drei Klassen auf neu 76 Klassen.

Im Sommer verliessen insgesamt zwölf Lehrpersonen die KSZ: Zehn Lehrpersonen traten aus der Schule aus, um sich neu zu orientieren. Zwei Lehrpersonen gingen in Pension. Auf das neue Schuljahr wurden 19 Lehrerinnen und Lehrer als Lehrbeauftragte oder Hauptlehrer neu angestellt. Zwei neue Fremdsprachenassistentinnen und ein Fremdsprachenassistent übernahmen – im Rahmen des internationalen Austauschprogrammes – die Anstellung ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger. Ein Lehrer aus Kanada und ein KSZ-Lehrer tauschten für ein Jahr ihren Arbeits- und Wohnort.

Im Informatikbereich wurden zwei Mitarbeiter im Teilpensum und in der Mediothek eine Praktikantin neu angestellt.

4.1.2 Schulkommission

Die gemeinsame Kommission der Kantonsschule Zug und des Kantonalen Gymnasiums Menzingen trat zu sieben Sitzungen zusammen. Auf Ende Jahr gab Annelis Gerber nach 16 Jahren ihren Rücktritt aus der Kommission bekannt. Aufgrund seines Wechsels von der Direktion für Bildung und Kultur in die Volkswirtschaftsdirektion verliess auch der Vorsitzende, Bildungsdirektor Matthias Michel, nach vier Jahren die Schulkommission.

Im personellen Bereich ernannte der Regierungsrat auf Antrag der Schulkommission Dr. Peter Hörler zum neuen Direktor der KSZ. Peter Hörler wird ab Schuljahr 2007/08 seine Arbeit als Nachfolger von Jeannette Baumann aufnehmen.

Folgende Sachgeschäfte wurden von der Kommission behandelt: WMS-Reform mit Start ab August (Genehmigung der Lehrpläne, der Promotionsordnung, der Bestimmungen betreffend Durchlässigkeit zwischen den Abteilungen usw.), Behandlung von diversen Einsprachen, Genehmigung des Qualitäts-Leitbildes und des Weiterbildungskonzepts, Genehmigung diverser neuer Lehrmittel, Bewilligung schulfreier Halbtage. Als Prüfungskommission entschied die Schulkommission auch über das Bestehen der Schlussprüfungen. Unterrichtsvisitationen, ein Gespräch mit der Schülerberatung sowie

Diskussionen über die zukünftige strategische Rolle der Schulkommission rundeten die vielseitige und intensive Tätigkeit der Kommissionsmitglieder ab.

4.1.3 Schulleitung

Nach 9½ Jahren Schulleitertätigkeit trat Martin Gysi per Ende Juli als Rektor des Gymnasiums Unterstufe zurück und nahm seine Tätigkeit als Spanisch- und Französischlehrer wieder auf. Als sein Nachfolger übernahm Joachim Sonderegger per 1. August die Führung des Rektorats.

Die Schulleitung befasste sich in den insgesamt 72 ordentlichen Sitzungen mit ihren gemeinsamen Aufgaben. Mit dem Bildungsdirektor wurden zwei Semestergespräche geführt.

Neben der personellen Führung des Lehrerkollegiums, der Betreuung der Schülerschaft und der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung schwerpunktmässig mit folgenden Projekten der Schul- und Qualitätsentwicklung: Vorbereitung der zweisprachigen Maturität am Gymnasium, WMS-Reform, KSZ-Qualitätsleitbild und Q-Management, Weiterbildungskonzept und Themen der schulinternen Weiterbildung, Erarbeitung eines Detailkonzepts zur Einführung einer alljährlich stattfindenden Projektwoche für alle Klassenstufen, Ausbau und Unterhalt der ICT-Infrastruktur, Neubau eines Unterrichtszimmers für Bildnerisches Gestalten und Realersatz für den Wegfall einer Aussensportanlage, die Integration des eigenen Corporate Designs (CD) in das neue CD des Kantons Zug. Daneben engagierte sich die Schulleitung weiterhin im Rahmen des Pilotprojekts «Leistungsbeurteilung von Lehrpersonen» und der «kantonalen Schulraumplanung für die Sekundarstufe II».

4.1.4 Schulinterne Lehrerweiterbildung und Lehrerkonferenzen

Anlässlich der vom Konventsvorstand organisierten Frühjahreskonferenz hatten die Lehrerinnen und Lehrer Gelegenheit, den Unterricht eines Kollegen bzw. einer Kollegin in einem anderen Fach zu visitieren und sich ein Bild davon zu machen, was Maturandinnen und Maturanden im letzten Schuljahr lernen. Die Nachbesprechungen in Gruppen mündeten jeweils in äusserst interessante methodisch/didaktische und fachliche Diskussionen.

Die Herbstkonferenz der Lehrerschaft stand unter dem Thema «Kollegiale Unterrichtshospitation». Guy Kempfert, Rektor des Gymnasiums Liestal, führte die Lehrerschaft anhand von praktischen Übungen in die Rahmenbedingungen und Feedbackregeln erfolgreichen Hospitierens ein.

Neben diesen beiden obligatorischen Weiterbildungstagen profitierten die Lehrkräfte von weiteren Kursangeboten: ICT-Weiterbildung, Didaktikkurs für Immersionsunterricht, Klassenlehrerweiterbildung, Weiterbildungen mit den

zwei Themenschwerpunkten «Antworten auf die zunehmende Verrohung» und «LehrerInnenrolle – Selbstbild und Fremdbild», Kurs neue Rechtschreibung, Weiterbildung im Hinblick auf die WMS-Reform (insbesondere im Bereich Projektmanagement).

Anlässlich von fünf weiteren gesamtschulischen Lehrerkonferenzen wurden neben den Semesterpromotionen die folgenden wichtigen Themen behandelt: Qualitätsleitbild, Detailkonzept Projektwoche, Weiterbildungskonzept, Änderung im Verfahren zur Ernennung der KSZ-Schulleitung, Teilrevision Schweizerisches Maturitätsanerkennungsreglement MAR. An einer ausserordentlichen Lehrerkonferenz nahm die Lehrerschaft Stellung zur personellen Neubesetzung der Direktionsstelle zuhanden der Vorbereitungskommission und Schulkommission.

Im Rahmen von Fachschaftskonferenzen, Klassenkonferenzen sowie Projekt- und Arbeitsgruppen wurden eine Vielzahl von Fragen im Zusammenhang mit der konkreten Klassen- bzw. Unterrichtsführung und -organisation und der Schulentwicklung behandelt. Drei von der Schulleitung eingesetzte Projektgruppen seien hier speziell erwähnt: Interdisziplinäre Sprachwerkstatt, Evaluation neue Programmiersprache, neue Studententafel Gymnasium.

4.2 Kantonales Gymnasium Menzingen (kgm)

4.2.1 Allgemeines

Im Mittelpunkt standen die ersten Maturitätsprüfungen am kgm und die gleichzeitigen letzten Diplomprüfungen am Lehrerinnenseminar Bernarda. Am 7. Juli endete die Ära «Zwei Schulen unter einem Dach». Erfreulicherweise bestanden sämtliche 41 Kandidatinnen und Kandidaten der beiden Pionierklassen des kgm ihre Maturitätsprüfungen. Damit war ein Meilenstein des Schulaufbaus erreicht.

Im Schuljahr 2006/2007 werden elf Klassen mit insgesamt 200 Schülerinnen und Schülern von 42 Lehrpersonen unterrichtet. Elf Mitarbeitende sind im Bereich der Verwaltung und des Reinigungsdienstes tätig. Am 21. August traten 61 Schülerinnen und Schüler in die drei neuen 1. Klassen ein. 21 Schülerinnen und Schüler traten in die Klasse mit dem zweisprachigen Maturitätslehrgang (Deutsch/Englisch) ein.

Im Berichtsjahr fanden folgende Schulaufbau- und Schulentwicklungsetappen statt:

- Durchführung und Evaluation der ersten Maturaprüfungen
- Reorganisation des Verwaltungsbereichs und der Raumorganisation nach Abschluss der Zusammenarbeit mit dem Lehrerinnenseminar Bernarda
- Entwicklung und Evaluation der neuen kgm-Website

- Evaluation des Studienwochenkonzepts und der Sonderanlässe
- Erstmalige Umsetzung und Evaluation des zweisprachigen Maturitätslehrgangs (Deutsch/Englisch)
- Evaluation der Integrationsfächer «Naturwissenschaften» sowie «Geistes- und Sozialwissenschaften»
- Evaluation und Optimierung des Konzepts für die Maturaarbeit

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Schulaufbaus und der Schulentwicklung durch das Institut für Wirtschaftspädagogik (IWP) der Universität St. Gallen wurden in den Abschlussklassen und bei den Lehrpersonen schriftliche Befragungen zur Umsetzung der Leitideen, zum Stärken-/Schwächen-Profil der Schule und zum Studienwochenkonzept durchgeführt. Die Auswertung der Befragungen wies eine hohe Kongruenz der Leitideen mit der schulischen Realität und eine sehr gute Beurteilung der Qualität des neuen Gymnasiums nach. Die Ergebnisse der Befragung zum Thema «Studienwochen und Sonderanlässe» werden für die Optimierung des Konzepts im Schuljahr 2007/08 genutzt.

4.2.2 Schulkommission

Die gemeinsame Schulkommission der Kantonsschule Zug und des kgm traf sich in der Berichtsperiode zu sieben Sitzungen.

Thematische Schwerpunkte im Zusammenhang mit dem kgm bildeten die Ergebnisse der ersten Maturitätsprüfungen, Personalanstellungen und -beförderungen, Berichte von Unterrichtsvisitationen durch die Schulkommission, die Behandlung von Gesuchen um Weiterbildungsurlaub, die Regelung von Übertrittsgesuchen zwischen dem kgm und der KSZ, die Diskussion der Schulentwicklungsprojekte und der Evaluationsergebnisse sowie die Informationen der Schulleitung über den Stand des Schulaufbaus und der Schulentwicklung.

4.2.3 Schulleitung

Die Schulleitung traf sich im Berichtsjahr wöchentlich zu einer Sitzung, um Fragen der operativen Führung der Schule zu besprechen. Hinzu kamen die bis Ende des Schuljahres 2005/06 bei Bedarf stattfindenden Koordinations-sitzungen mit der Leitung des Seminars Bernarda. Gegenstand dieser Sitzungen waren die terminliche, stundenplantechnische und personelle Koordination, gemeinsame Anlässe (Sporttag, Projekttag, Weihnachtsfeier) sowie Fragen der Schulhauseinrichtung, der Mediothek, der EDV, der Fachschaften und Fachgruppen.

Der Rektor wirkte in der pädagogischen Begleitgruppe zur Schulraumplanung mit und besuchte alle neuen Lehrpersonen im Unterricht.

4.2.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Es fanden an insgesamt drei Tagen schulinterne Lehrerweiterbildungen statt. Dabei ging es um den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie im Unterricht und um die Revision des Studienwochenkonzepts und der Sonderanlässe.

Gegenstand der insgesamt zehn Lehrer- und Promotionskonferenzen bildeten pädagogische Fragen, schulinterne Reglemente, die Beurteilung der Schülerleistungen sowie die Projekte der Schulentwicklung.

4.3 Fachmittelschule (FMS)

4.3.1 Allgemeines

Insgesamt besuchten 176 Lernende in neun Klassen die FMS.

Im Sommer 2006 erhielten 45 Schülerinnen und Schüler das Diplom, zwei bestanden die Abschlussprüfungen nicht. Von den 116 Schülerinnen und Schülern, die am Aufnahmeverfahren teilnahmen, traten 55 in die 1. Klasse ein. Die drei 2. Klassen umfassten 59 und die drei 3. Klassen 62 Schülerinnen und Schüler. Wegen Raumknappheit während der Umbauphase des Kleinschulhauses wurden die vier 2. Klassen ab August zu drei 3. Klassen neu formiert.

Traditionsgemäss wurde in jeder Klasse pro Semester eine Projekt- oder Spezialwoche durchgeführt: in den 1. Klassen die Klassenlager und die Berufs- bzw. Familienpraktika, in den 2. Klassen die Fremdsprachenwochen im französisch- oder englischsprachigen Raum und die Projektwoche im Bereich Gestalten/Musik/Kunstgeschichte, in den 3. Klassen der «Seitenwechsel» und die interdisziplinäre Woche.

4.3.2 Schulkommission

Die Schulkommission trat zu fünf Sitzungen zusammen. Sie befasste sich u.a. mit folgenden Themen: Neue Absenzenordnung, Anpassung des Reglements über die Abschlussprüfungen, Ergebnis der Diplomprüfungen, Qualitätsentwicklung; Reduktion des Teamteachings in den Fächern Psychologie, Gesellschaftskunde und Gesundheitslehre, Änderung des Gesetzes über die kantonalen Schulen, Studienurlaub und Anstellung von Lehrpersonen.

Mit Unterrichtsbesuchen bei allen Lehrpersonen und in Gesprächen mit der Schulleitung informierte sich die Kommission zudem regelmässig über das Schulklima und die Arbeit an der FMS.

4.3.3 Schulleitung

Neben der personellen Betreuung der Lehrer- und Schülerschaft sowie der Organisation des Schulbetriebs beschäftigte sich die Schulleitung schwerpunktmässig mit folgenden Projekten: Abschluss des Anerkennungsverfahrens bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und Neuankennung als Fachmittelschule am 21. April, Erarbeitung eines Grobkonzeptes für die Fachmaturität Pädagogik (FMP) zusammen mit den Rektoren der FMS in der Zentralschweiz sowie Mitwirkung in der EDK-Expertengruppe für die FMP, Organisation von ersten Teilprüfungen für die Berufsmaturität (BM), zentralschweizerische Koordination des berufskundlichen Unterrichts und der überbetrieblichen Kurse für die BM als Fachangestellte/Fachangestellter Gesundheit, Qualitätsentwicklung; Evaluation der Schulleitungsarbeit mit den Lehrpersonen und Umsetzung des neuen Leitungsmodells mit Rektor und Prorektor.

4.3.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Das Lehrerinnen- und Lehrerteam traf sich zu 13 Sitzungen, zur Herbstkonferenz und zu einer zweitägigen Retraite. Schwerpunkte bildeten die Erarbeitung und Umsetzung einer neuen Absenzen- und Disziplinarordnung, die Zusammenarbeit in den Fachschaften, die Koordination der Schülerfeedbacks und die Einführung einer interdisziplinären Abschlussarbeit für die Berufsmaturität. Daneben beschäftigte sich das Lehrerinnen- und Lehrerteam mit aktuellen pädagogischen Fragen, setzte sich an der Herbstkonferenz unter der Leitung von Fachleuten mit schwierigen Schulsituationen auseinander und besuchte das Kantonsspital Zug, um sich mit der Berufsbildung im Gesundheitswesen vertraut zu machen.

4.4 Schulisches Brückenangebot (SBA)

4.4.1 Allgemeines

Die Brückenangebote sind Teil von Unterstützungsmassnahmen für all jene Jugendlichen, die nach der Sekundarstufe I keine direkte Anschlusslösung gefunden haben. Sie haben ein spezifisches Profil für ausgewählte Jugendliche. Ein Aufnahmeverfahren stellt sicher, dass jene Jugendlichen von Brückenangeboten profitieren, die ihre Motivation und eine Leistungsbereitschaft ausweisen können. Ein Lernvertrag schliesst jeweils diesen Aufnahmeprozess ab. Von den 110 Jugendlichen, die sich für das Schulische Brückenangebot gemeldet hatten, traten im August schliesslich 64 ein.

Das Schuljahr ist in drei Trimester eingeteilt, die je mit einem Leistungsausweis in Form eines Zeugnisses abschliessen. Das 1. Trimester dauert bis Ende November und beinhaltet vier Projektwochen. Im 2. Trimester stehen die Berufswahlentscheidungen an, die Auswirkungen auf die schulischen Ziele des 3. Trimesters haben.

4.4.2 Schulkommission

Die Schulkommission traf sich zu sechs Sitzungen und befasste sich unter anderem mit dem Erweiterungsbau auf dem Athene-Areal und mit der strategischen Ausrichtung des neuen Lernlayouts (Lernatelier). Das SBA geht dabei innovative Wege, mit dem Ziel, die einzelnen Schülerinnen und Schüler verstärkt individueller zu unterstützen, den Mehrwert dieses zusätzlichen Schuljahres zu steigern und ausserdem Kosten einzusparen.

In diesem Zusammenhang nahm sie von der Zusammenarbeit mit dem Brückenangebot des Kantons Glarus Kenntnis. Dieses Entwicklungsprojekt wird vom Bund (BBT) finanziell zu 50% unterstützt.

Die Schulkommission nahm Stellung zu den extern durchgeführten Befragungen von Abgängerinnen und Abgängern sowie zu der eingeführten Qualitätssicherung nach dem Qualitätssicherungssystem Q2E. Sie bemühte sich um Transparenz zwischen Institutionen, die sich mit den zugerischen Brückenangeboten befassen, und versuchte, die organisatorische Zusammenführung der drei Brückenangebote zu fördern.

4.4.3 Schulleitung

In der Qualitätsentwicklung wurde das 360°-Feedback mit der kollegialen Hospitation erweitert. Jede Lehrperson setzte ihre persönliche Unterrichtsentwicklung fest. In der Q-Konferenz wird jeweils an Fronleichnam Bilanz über die gesteckten Ziele gezogen. Gleichzeitig werden die neuen Ziele für das kommende Schuljahr festgelegt.

Das vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) unterstützte Projekt «Lernatelier» beschäftigte die Schulentwicklungsaktivitäten in diesem Jahr nachhaltig. In diesem Zusammenhang ergeben sich ein Wechsel der Lehrerrolle und eine Überprüfung des Arbeitsmodelles. Seit 150 Jahren wird die Arbeit der Lehrperson über Lektionen festgelegt, was den heutigen Bedürfnissen (insbesondere nach der Einführung des neuen Lernlayouts) nicht mehr angemessen ist.

In der Organisationsentwicklung galt es, die Interessen der Schule in der Baukommission der Kleinschulhauserweiterung einzubringen.

4.4.4 Schulinterne Weiterbildung und Konferenzen

Der Jahresrhythmus der Schülerschaft bedingt, dass einzelne Elemente des Angebotes ebenfalls jährlich überprüft werden. Die Schulentwicklung ist fester Bestandteil der Schulkultur. Aus Evaluationen, aus Hinweisen und Aufträgen von aussen (Abnehmerschaft, Behörden, Aufsichtskommissionen) und aus Vorstössen vom Team und von der Schulleitung ergeben sich Aktivitätsfelder zur Optimierung bestehender Prozesse oder zu Neuorientierungen. Daraus folgen vielfältige Weiterbildungsbedürfnisse.

Ein fachlicher Schwerpunkt war die Neuausrichtung des Mathematikunterrichtes, wo in Zusammenarbeit mit der fachdidaktischen Abteilung der Universität Fribourg Kompetenzraster ausgearbeitet wurden. Im Fach Englisch fand die Umsetzung des ESP (Europäisches Sprachenportfolio) ihren konsequenten Fortgang. Im Zusammenhang des neuen Lernlayouts befasste sich die schulinterne Weiterbildung mit der gestalteten Lernumgebung und mit dem Begriff Heterogenität.

Wöchentlich trifft sich das Lehrerteam im Wechsel zu Informationssitzungen, Q-Gruppentreffen, Themensitzungen und zu Fachschafts- respektive Arbeitsgruppen. Ende März fand eine zentralschweizerische Weiterbildung zum Thema Portfolio statt. An der Herbstkonferenz befassten sich alle drei Zuger Brückenangebote mit dem Übergang und mit den Wegen in die nachobligatorische Ausbildung.

4.5 Integrations-Brückenangebot (IBA)

Die Brückenangebote im Kanton Zug orientieren sich am Konzept «Brückenangebote Zentralschweiz» und an den «Empfehlungen zur regionalen Koordination der Brückenangebote» der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz.

Das Integrations-Brückenangebot (ehemals Integrationsschule) wird seit 1991 von der Stadt Zug im Auftrag des Kantons geführt. Im Herbst besuchten 54 Schülerinnen und Schüler das IBA.

Im Rahmen der Zuger Finanz- und Aufgabenreform soll das IBA ab August 2008 durch den Kanton geführt und der Direktion für Bildung und Kultur unterstellt werden. Seit dem 1. August gelten die gleichen Anstellungsbedingungen (Lohneinreihung und Pflichtlektionen) wie für die Lehrpersonen der anderen Brückenangebote.

5. Amt für Berufsberatung

1407 Personen (Vorjahr 1552), 40% Männer und 60% Frauen, nahmen im Berichtsjahr eine Einzelberatung in Anspruch. Die Aufteilung der Altersgruppen: 27% Volksschüler und Volksschülerinnen (30%), 25% Personen bis 20 Jahre (22%), 48% Erwachsene ab 20 Jahren (48%). 196 Personen waren zum Zeitpunkt der Beratung stellenlos (254). Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV wurden 65 arbeitslose Personen beraten (95). Der Anteil an Studienberatungen betrug 141 Personen (10%). Am Schulischen Brückenangebot (SBA), am Kombinierten Brückenangebot (KBA) und am Integrations-Brückenangebot (IBA) wurden 88 Jugendliche in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen beraten.

4700 Besucherinnen und Besucher benutzten die Infothek (5200), weitere 3000 Personen erhielten per Telefon und E-Mail Auskunft (2800), 111 Personen nahmen eine Informationsberatung in Anspruch (118). Im Ausleih wurden 6200 Schriften registriert. Rund 3300 Personen besuchten die Infothek im Rahmen von Klassen- und Elternveranstaltungen, Kursen für Lehrpersonen, Arbeitslose und andere Gruppen (2700).

Die Berufsberatung führte 77 (90) Klassenbesprechungen für das 8. und 9. Schuljahr durch sowie 26 Workshops für die 5. Gymnasialklassen. 40 Berufswahlabende (27) fanden entweder gemeinsam für mehrere Klassen in den Schulgemeinden oder im biz zug statt. Eingeladen waren die Eltern von 61 Sekundar- bzw. Realklassen der 2. Oberstufe (56). Rund 1000 Schülerinnen, Schüler und Eltern besuchten die knapp 100 berufs- und schulkundlichen Informationsveranstaltungen, welche in Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Ausbildungsinstitutionen angeboten wurden. Erstmals wurden zehn Kurse zur Vorbereitung für Vorstellungsgespräche angeboten. Im Rahmen der Aktion Help! wurden Schulaustretende, die noch keine Lösung gefunden hatten, in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen intensiv begleitet. Vor dem Schulaustritt wurden die 1084 Schülerinnen und Schüler aus dem 8., 9. und 10. Schuljahr (1036) über ihre Anschlusslösungen befragt. Im September erfolgte eine Nachbefragung jener 51 Jugendlichen, die zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Lösung hatten. In der Zwischenzeit fanden 33 von ihnen noch einen Ausbildungsplatz oder eine Zwischenlösung, sechs hatten keine Lösung und zwölf machten keine Angaben. Die Lehrpersonen der Oberstufe wurden mit vier Informationsbulletins und einem Fortbildungskurs über aktuelle Themen zur Berufswahlvorbereitung informiert.

Der Lehrstellennachweis wurde mit schriftlichen und telefonischen Nachbefragungen bis Ende Juni auf aktuellem Stand gehalten. Der Lehrstellennach-

weis 2007 wurde am 1. September 2006 eröffnet. Das Angebot lag mit 826 offen und 115 besetzt gemeldeten Ausbildungsplätzen höher als im Vorjahr (September 2005: 781 offen, 103 besetzt gemeldete Lehrstellen).

Die Berufsberatung führte fünf Laufbahnkurse durch, zwölf Kurse für Berufsbildner, 18 Kurse für Arbeitslose und sechs Kurse für diverse Gruppen. Sie organisierte «Rent-a-Stift» und beteiligte sich an verschiedenen weiteren Projekten. Sie betreute die Fachredaktion von drei Weiterbildungsbroschüren des schweizerischen Fachverlags SVB, wirkte in rund 20 kantonalen und schweizerischen Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen mit und pflegte Kontakte zu verschiedenen Institutionen und Firmen und zu den Medien.

Im Rahmen von Pragma wurde auf Beginn des Berichtsjahres die Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt. Diese Neuerung war verbunden mit der Umstellung auf das neue Zeiterfassungssystem ProTime.

6. Amt für Sport

Im Nachfolgejahr zum «UNO-Jahr des Sports und der Sportlerziehung» hat das Amt für Sport sechs Bewegungsprojekte weitergeführt. Diese wurden mit einem Sport-Toto-Beitrag von Fr. 51 391.– finanziert. Insgesamt haben sich rund 5000 Personen aktiv beteiligt. Die Bewegungsprojekte wurden in Zusammenarbeit mit fachkompetenten Dritten wie Sportvereinen, Schulbehörden und Gemeinden realisiert. Dazu folgende Übersicht:

Projekte	Teilnehmende (zirka)
Schule bewegt (tägliche Bewegung)	900 Schulkinder
Aktive Kindheit/Gesund durchs Leben	200 Lehrpersonen und Eltern
Minimarathon in 3 Gemeinden	300 Personen
«Five a week» 5-mal aktiv pro Woche	2300 Personen
Aktionswoche in vier Zuger Gemeinden	1000 Personen
Velotage	300 Personen

Zusätzlich wurden im Rahmen der Kampagne «Bewegung – Ernährung und – Entspannung (B-E-E)» verschiedene Bewegungsangebote anderer Institutionen mitorganisiert und mit total Fr. 12 960.– unterstützt. Aufgrund der grossen aktiven Teilnahme werden einzelne Projekte auch in Zukunft weitergeführt, damit die Nachhaltigkeit der eingesetzten Gelder gewährleistet bleibt wie z.B. die Zuger Trophy + Zugerberg Trophy, an der im Berichtsjahr 1800 Personen teilnahmen.

Das Angebot im freiwilligen Schulsport konnte wiederum ausgedehnt werden. Folgende Gemeinden engagierten sich:

Freiwilliger Schulsport	Kurse	Teilnehmende	Kantonsbeitrag	J+S-Beitrag
Zug	36	503	21 575.-	6 031.-
Baar	40	661	26 525.-	.-
Cham	7	79	3 725.-	125.-
Oberägeri	4	50	2 250.-	1 236.-
Neuheim	1	12	550.-	.-
Menzingen	16	140	7 500.-	916.-
Unterägeri	2	20	1 000.-	665.-
Steinhausen	1	10	.-	832.-
Total	106	1 495	63 125.-	9 805.-

Wegen der Änderung des Sportgesetzes vom 2. Juni 2005 (Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie 2004 bis 2010: Wachstumsabschwächung der Beiträge mit Zweckbindung) wurde der freiwillige Schulsport der Gemeinden im Jahr 2006 zum letzten Mal mit einem Kantonsbeitrag unterstützt. Inskünftig beschränkt sich die Tätigkeit des Amts für Sport in diesem Bereich auf die Beratung der Gemeinden.

Das Amt übernahm die Organisation von elf Schülerwettkämpfen in neun Sportarten, an denen rund 2600 Zuger Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Am schweizerischen Schulsporttag in Frauenfeld beteiligten sich 107 Jugendliche. Organisiert wurde die Teilnahme vom Amt; Lehrpersonen betreuten die Schülerinnen und Schüler vor Ort.

Im Bereich Nachwuchsförderung wurden 115 Zuger Mitglieder von nationalen Juniorkadern angeschrieben, um deren Berechtigung für eine kantonale Unterstützung gemäss § 5 Abs. 2 des Sportgesetzes abzuklären. Sieben Zuger Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler erhielten für ihre Berufsausbildung einen Kantonsbeitrag von Fr. 500.-, 31 einen Beitrag von Fr. 1000.- und sechs Nachwuchskader mit internationalem Leistungsausweis einen Jahresbeitrag von Fr. 2000.-. Im Ganzen wurden Fr. 46 500.- ausbezahlt.

Zwei Institutionen wurden für ihre Aufwendungen zur Koordination von Sport und Ausbildung unterstützt: Der EVZ (Berufssportlerlehre Eishockey) mit Fr. 5000.- für fünf Lehrlinge und der Verein VINTO für das Schuljahr 2006 (kaufmännische Lehre) mit Fr. 40 000.- für 40 Schülerinnen und Schüler.

Jugend und Sport

Sportfachkurse der Vereine	Teilnehmende 10-20-Jährige	Leiterentschädigung vom Bund Fr.	Coachentschädigung vom Bund Fr.
750 Kurse und Lager in 43 Sportfächern	12 040	687 945.-	55 823.-
Nachwuchsförderung: 2 Kurse EVZ	43	21 857.-	1 310.-
Total	12 083	709 802.-	57 133.-

Weitere junge Zugerinnen und Zuger wurden über Verbandskurse gefördert.

Polysportive Lager für Jugendliche:

Neuer Teilnahmerecord beim kantonalen Jugendsportlager in Tenero: 287 Jugendliche wollten sich die Jubiläumsausgabe des Lagers (30. Knaben- bzw. 40. Mädchenlager) nicht entgehen lassen. Die entstandenen Mehrkosten von rund Fr. 38 000.-, bedingt durch die Jubiläumsaktivitäten, konnten dank dem Mehrertrag der Teilnehmenden und den Gönnerbeiträgen von Fr. 37 190.- aufgefangen werden. Total entstanden Kosten von Fr. 122 056.-, davon übernahm der Kanton Zug Fr. 8 770.- oder 7,2%.

Kaderbildung für Erwachsene	TN	Kosten Total Fr.	Kosten Kt. Zug Fr.	Kt. Zug Anteil in %
8 Leiterkurse (Grundausbildung GA)	181	124 430.-	19 272.-	15,5
14 Weiterbildungskurse (WB)	312	41 147.-	2 030.-	4,9
1 Zentralkurs	32			
2 Coachkurse (GA und WB)	64	1 447.-	87.-	6,0
Beiträge an andere Kantone für ausserkantonale GA und WB von Zugerinnen und Zugern	132		11 225.-	
Total		167 024.-	32 614.-	19,5

Seit Beginn des Berichtsjahres wird die neue Sport-Toto-Verordnung vom 4. Oktober 2005 bei der Beurteilung der Sport-Toto-Gesuche angewendet. An 27 Zuger Sportverbände und 225 Sportvereine wurden Jahresbeiträge von insgesamt Fr. 701 666.- überwiesen. 138 Gesuche für Sportanlässe und Sportlager im Betrag von Fr. 252 830.- sowie 72 Gesuche für Beiträge an Sport-

material und Sportinfrastruktur im Betrag von Fr. 183 690.– wurden geprüft und konnten bewilligt werden.

27 Gesuche erfüllten die Voraussetzungen der Sport-Toto-Verordnung nicht und mussten abgelehnt werden.

Für den Firmensport «Sport am Mittag» lösten 174 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen und städtischen Verwaltung ein Abonnement. Jede Woche trainierten rund 120 Personen ihre Leistungsfähigkeit. Seit Oktober können auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Siemens AG zu einem leicht erhöhten Beitrag das Angebot nutzen. Insgesamt standen pro Woche zehn verschiedene Sportlektionen zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit der Pro Senectute und diversen Sportvereinen erarbeitete das Amt eine Neuauflage der Angebotsübersicht zur Förderung des Sports 50+, welche in Arzt- und Therapiepraxen, Apotheken, Drogerien und Gemeindeverwaltungen aufliegt.

Die Sportkommission tagte dreimal.

Die Amtsleiterin nahm turnusgemäss Einsitz in der Geschäftsleitung der Fachkonferenz Sport der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Konferenz Kantonaler Sportbeauftragter KKS).

7. Amt für Kultur

7.1 Kulturförderung

Die Kommission zur Förderung des kulturellen Lebens (Kulturkommission) tagte unter der Leitung des Bildungs- und Kulturdirektors sechsmal. Die Kulturkommission beriet zirka 220 Beitragsgesuche und bestimmte unter anderem die Kunstschaaffenden für die Zuger Wohnateliere im Ausland für das Jahr 2007. Die Richtlinien zur Förderung des Zuger Kunstschaaffens wurden anlässlich einer Klausur mit Wirkung ab 2007 aktualisiert.

Die ausgerichteten Beiträge zulasten des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds) beliefen sich auf insgesamt Fr. 2 335 657.–; die Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen auf Fr. 3592.–.

Der Zuger Fotograf Guido Baselgia aus Baar erhielt den Innerschweizer Kulturpreis in der Höhe von Fr. 20 000.–. Die Preisübergabe fand im Oktober in der Chollerhalle in Zug statt.

Im Rahmen der Förder- und Weiterbildungsbeiträge an junge Zuger Künstlerinnen und Künstler wurden elf Bewerberinnen und Bewerber ausgezeichnet. Die ausbezahlten Beiträge beliefen sich insgesamt auf Fr. 96 000.–. Das Zu-

ger Werkjahr in der Höhe von Fr. 35 000.- ging an die bildende Künstlerin Nicoletta West. Die Preisübergabe fand im Oktober in der Chollerhalle in Zug statt. Die Nebenkosten im Zusammenhang mit den Förder- und Weiterbildungsbeiträgen und dem Werkjahr beliefen sich diesmal auf insgesamt Fr. 32 771.-.

Für den Betrieb des Ateliers in Berlin, welches ausschliesslich Zuger Kunstschaffenden zur Verfügung steht, wurden insgesamt Fr. 53 115.- zur Verfügung gestellt. An den Betrieb des Ateliers in New York, an welchem dieses Jahr neben dem Kanton Schwyz auch der Kanton Obwalden beteiligt war, gingen Fr. 20 000.-.

Zulasten des Fonds wurden Beiträge an kulturelle Institutionen und Veranstaltungen aller Sparten sowie an wissenschaftliche Projekte wie folgt ausgerichtet:

- 31 Beiträge bis Fr. 1 000.-
- 100 Beiträge bis Fr. 5 000.-
- 31 Beiträge bis Fr. 10 000.-
- 13 Beiträge bis Fr. 30 000.-

Institution	Fr.
Archiverschliessungen, Bürgergemeinden Zug, Cham, Hünenberg und Risch	73 994.-
Aargauische Kantonsbibliothek, Erschliessung Zurlaubenakten	55 730.-
Museum in der Burg: Ankauf 3 Objektgruppen, Projekte «überLEBEN» und «Zuger Kunstschaffende im Dialog mit der Burg Zug»	63 375.-
Museum für Urgeschichte, Projekte «Kleider» und «Löffel»	16 337.-
Produktion TUGIUM Band 22	99 697.-
Zuger Orts- und Flurnamenbuch	108 617.-
Interessengemeinschaft Kultur, Kulturkalender, Informations- und Kontaktstelle	55 000.-
Interessengemeinschaft Kultur, Betrieb Chollerhalle Zug	125 000.-
Ballettschule Zug	50 000.-
Tanzatelier Zug	20 000.-
Kinder- und Jugendtheater Zug	80 000.-
Professionelle Theater in gemeindlichen Schulen	20 075.-
Betrieb Kulturzentrum Galvanik	160 000.-
Lucerne Festival, Veranstaltungsprogramm «Children's Corner»	50 000.-

Von Zuger Künstlerinnen und Künstlern wurden Werke für die kantonale Sammlung im Wert von Fr. 90 000.- angekauft. Als Wandschmuck für die Kantonsschule und das Kantonsspital wurden Grafiken im Wert von je Fr. 15 000.- angekauft.

Zulasten der Laufenden Rechnung wurden folgende Beiträge im Gesamtbeitrag von Fr. 3 388 943.- an nachstehende kulturelle Institutionen gewährt:

Institution	Fr.
Kunsthaus Zug*	400 000.-
Theater- und Musikgesellschaft	400 000.-
Theater im Burgbachkeller	70 000.-
Museum in der Burg Zug	571 800.-
Stadt- und Kantonsbibliothek	947 143.-
Kulturelle Zentrumslasten Zürich und Luzern	1 000 000.-

*Der zusätzliche Beitrag für die Museumspädagogik (insgesamt Fr. 51 877.-) wurde über die Bildungskostenstelle 1740 verbucht.

Die Zuwendung aus der Otto-Beisheim-Stiftung an Konto 36559 der Laufenden Rechnung betrug Fr. 200 000.-.

7.2 Museum für Urgeschichte

Die beiden ersten Monate standen ganz im Zeichen der Sonderausstellung «Schwanenflügelknochenflöte» zum ältesten bisher bekannten Musikinstrument, einer 35 000 Jahre alten Knochenflöte aus der Höhle Geissenklösterle bei Stuttgart. Das Rahmenprogramm widmete sich den Anfängen der Kunst und Kultur während der Eiszeit. Die vielseitigen Veranstaltungen lockten zahlreiche Besucherinnen und Besucher ins Museum für Urgeschichte(n).

Ebenfalls gut besucht waren diverse Museumsaktionen während der Sommermonate. Diese fanden mehrheitlich in Zusammenarbeit mit lokalen oder überregionalen Partnern statt.

Erstmals fand in Zug am 20. Mai eine Kunstnacht statt. Das Museum für Urgeschichte(n) zeigte zu diesem Anlass bekannte Kinofilme, die in ur- oder frühgeschichtlicher Zeit spielen. In einer Ausstellung wurden Filmfiktion und archäologische Realität einander gegenübergestellt.

Ebenfalls zum ersten Mal wurde am 21. Mai der Internationale Museumstag gesamtschweizerisch begangen. Er war dem Thema «Museen und junges Publikum» gewidmet. Im Museum konnten die jungen Besucherinnen und Besucher mit Lesungen sowie einem Theater für die Urgeschichte begeistert werden. Weitere Aktionen, bei welchen Fantasie und Kreativität gefragt waren, ergänzten das Programm.

Am 1. August – dem Zuger Tag der offenen Tür – stellten die Mitarbeitenden ein neues Modul der Museumspädagogik für Schulklassen vor, das aus Kleidungsstücken und Accessoires aus allen prähistorischen Epochen be-

steht. Kinder konnten die rekonstruierten Kleider anziehen und sich fotografieren lassen.

Im Zentrum des diesjährigen Europäischen Tags des Denkmals stand der Garten. Am 10. September fanden Rundgänge durch den Museumsgarten mit seinen speziellen, in Anlehnung an die urgeschichtliche Vegetation angelegten Pflanzenbeeten statt sowie Präsentationen archäobotanischer Untersuchungen. Für das kulinarische Wohl sorgten Leckerbissen, die nach antiken Rezepten selber hergestellt werden konnten.

Anfang November fand die Eröffnung der Sonderausstellung «Löffel – In Höhepunkten durch die Kulturgeschichte» statt. Die Ausstellung hat das Museumsteam selbst konzipiert und realisiert. Die Ausstellung über einen vermeintlich bekannten Alltagsgegenstand, der gleichermaßen verblüfft, unterhält und zum Staunen sowie Nachdenken anregt, begeistert Gross und Klein. Bis Ende Jahr wurden zur Sonderausstellung zwei Sonntagsveranstaltungen organisiert: Im November wurde ein Sonntagnachmittag zur römischen Schönheitspflege und Medizin angeboten. Dieser zeigte nicht nur interessante Fundgegenstände, sondern sprach auch alle Sinne an: Mit Löffeln und Löffelsonden wurden wohlriechende Salben und Duftessenzen für die Besucherinnen und Besucher hergestellt. Für den Zuger Märli-sunntig vom 10. Dezember engagierte das Museumsteam zudem das Theater on-drom aus Luzern mit dem zur Ausstellung passenden Stück «Die Geschichte von der Schüssel und dem Löffel». Zusätzlich wurden insgesamt 34 Führungen durch die Dauer- und Sonderausstellung und Spezialangebote für Gruppen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde als Vorbereitung für die Auswertung der römischen Fundstelle Cham-Hagendorn das gesamte Fundmaterial aus den Jahren 1944/45 inventarisiert. Darunter befinden sich auch die wissenschaftlich sehr bedeutenden, hölzernen Bauteile einer Getreidemühle. Daneben beanspruchten die wertvollen Funde aus dem Gräberfeld Baar-Früebergstrasse auch im Berichtsjahr die grössten Restaurierungs- und Konservierungskapazitäten. Im Weiteren wurden die museumspädagogischen Unterlagen verbessert und ein neues Unterrichtsmodul zum Thema Kleider realisiert. Auf der Website konnte der Rundgang attraktiver gestaltet werden. Neu im Angebot ist zudem der monatliche Newsletter über die Aktivitäten und Anlässe des Museums.

10 132 Personen (Vorjahr 11 094) besuchten das Museum für Urgeschichte(n). Davon waren 4097 Einzeleintritte (5816), wobei rund ein Drittel auf Kinder entfällt. Insgesamt nahmen 1 296 Personen (1 148) das museumspädagogische Angebot in Anspruch (Führungen, Vorträge, Kurse usw.). 198 Schulklassen aus Zug und anderen Kantonen mit 4 739 Kindern (244/5 278)

nutzten die didaktischen Möglichkeiten der Ausstellungen und der Museums-
werkstatt.

Das sehr gute Ausflugswetter in den ersten Sommer- und den Herbstmonaten
schlug sich in den – im Vergleich zum Vorjahr – leicht tieferen Besucherzah-
len nieder. Trotzdem gut besucht waren die Sonntagsanlässe. Insgesamt kann
die Anzahl von über 10 000 Eintritten für ein kantonales Museum, das aus-
schliesslich archäologische Funde zeigt, als sehr gutes Ergebnis bezeichnet
werden.

7.3 Museum in der Burg Zug

Die 2005 neu konzipierte Ausrichtung der Burg Zug wurde 2006 konsequent
weitergeführt. Programmatisch verwies die Studioausstellung «Bauen an der
Burg – seit dem Mittelalter» (15. Februar bis 31. August) auf die aktuellen Be-
strebungen, die Burg Zug als offenes, aktives und attraktives Museum weit-
herum bekannt zu machen. Dass im Berichtsjahr über 60 Fremdveranstaltun-
gen stattgefunden und 13 821 Personen das Museum besucht haben, zeigt,
dass sehr erfolgreich in diese Richtung gearbeitet wurde.

Der Stiftungsrat traf sich zu sechs Sitzungen und behandelte die ordentlichen
Geschäfte sowie die Konsolidierung der internen Strukturen. Es wurden Stel-
lenbeschreibungen für alle Angestellten verabschiedet und eine Geschäfts-
ordnung erarbeitet. Aufgrund des vermehrten Arbeitsanfalls wurden die Stel-
len «Administration und Kommunikation» sowie «Bildung und Vermittlung» um
je 10% auf 60% bzw. 70% erhöht.

Reich und vielfältig war das Angebot an Ausstellungen und Veranstaltungen.
Zwei im Vorjahr realisierte Ausstellungen setzten sich 2006 fort: die Dreikö-
nigsausstellung «Vom Stern geführt» und die vom Museum Burg Zug gestaltete
und mitkonzipierte Jubiläumsausstellung «Afrika in Zug» im Haus der St.-Peter-
Claver-Sodalität.

Vom 26. März an war die Ausstellung «Schätze – verstecken, entdecken» zu
sehen, wo erstmals zwei einzigartige Münzensammlungen gezeigt wurden. Die
eine wurde von der Stadtzuger Familie Luthiger während mehr als 100 Jahren
sorgfältig gesammelt, die andere 2004 zufällig im Oberwilerwald bei Cham ge-
funden. Zusammen mit kleinen Kabinettschränken, Goldschmiedearbeiten
und anderen Raritäten wurden die Münzen in kostbaren «Schaubildern» prä-
sentiert, wie man sie aus Wunderkammern kennt. Die Ausstellung wurde bis
zum 27. August verlängert.

Vom 9. Juni bis 27. August wurde in einer Koproduktion mit Caritas Schweiz,
Zug, das Augenmerk auf ein Thema der unmittelbaren Vergangenheit gerich-
tet: Im grossen Raum im Untergeschoss war die Fotoausstellung «Überleben.

Krieg, Flucht und Wiederaufbau auf dem Balkan» zu Gast, die von der Abteilung Kulturförderung der Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit dem Tages-Anzeiger realisiert wurde.

Am 20. Mai fand die erste «Zuger Kunstnacht» statt. Die rosa beleuchtete Zuger Burg hatte Tor, Türen und Bar bis Mitternacht offen. Im Inneren begeisterte die Glas-Klang-Installation «Lichtzauber» der Zuger Glasmalerin Veronika Indergand die zahlreichen Besucherinnen und Besucher.

Am Nationalfeiertag wurden zu Ehren des Stadtzuger Jodelklubs «Maiglöggli» Trachten ausgestellt, die der Klub nach seiner Auflösung 2006 dem Museum geschenkt hatte. Dazu erklang Volksmusik, vorgetragen vom Jodelklub «Bergblueme», Steinhausen, und der Schwyzerörgeli-Musikschule Ägerital.

Am 9. September, dem Europäischen Tag des Denkmals, verwandelte sich der Burghof in einen Lustgarten mit einem romantischen, einem südländischen und einem heimatlichen Bereich. Im Museum wurde der von Privat ausgeliehene 1774 gezeichnete Plan des französischen Barockgartens präsentiert, den Franz Fidel Landtwing nach seiner Heimkehr aus französischen Diensten im Hof und im Graben der Burg anlegen liess – Versailles en miniature.

Mit den Innen- und Aussenräumen der Burg setzten sich im September zwölf Zuger Kunstschaffende verschiedener Generationen auseinander. Im Dialog mit dem geschichtsträchtigen Bau wurden zeitgenössische Arbeiten präsentiert. Ein Baugespann wies spielerisch darauf hin, dass an der Burg weitergebaut werden könnte, Fotos und Videos zum Thema Elfen rückten die Burg ins Reich der Märchen und Sagen. Die Ausstellung «BurgBezug» (24. September 2006 bis 28. Januar 2007) erschloss ein neues Publikum und regte zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur über die Zeiten hinweg an.

Zu jeder Sonderausstellung gehörte ein reichhaltiges Begleitprogramm. Daneben fanden zahlreiche weitere Veranstaltungen statt.

Zweifelsohne hat der Bekanntheitsgrad der Burg Zug zugenommen. Entsprechend gross war die Nachfrage, Veranstaltungen verschiedenster Art in den attraktiven Räumen durchführen zu können. Im Vordergrund standen kulturelle Anlässe wie beispielsweise ein Konzert aus der Reihe «Sommerklänge». Beliebt war die Burg Zug aber auch für Firmenanlässe, Hochzeiten und Jahresversammlungen.

Neben den Angeboten für Schulklassen, die rege genutzt wurden, waren die 13 verschiedenen Workshops für den Zuger Ferienpass ein Höhepunkt. Über 300 Kinder (100 mehr als im Vorjahr) nahmen daran teil. Für verschiedene Institutionen führte die Museumspädagogin auch Weiterbildungshalbtage durch. Die Kindergeburtstage wurden der grossen Nachfrage wegen um das

Thema «Hofnarr» erweitert. Die begehrten interaktiven Führungen gehören mittlerweile zum Standardprogramm.

Dank eines Beitrags aus dem Lotteriefonds konnten ein alttestamentlicher Bilderzyklus des Zuger Malers Franz Thaddäus Menteler d. J., die vom Luzerner Maler Josef Reinhard gemalten Bildnisse des Ochsenwirtes Franz Michael Bossard und seiner Ehefrau sowie ein Neurokoko-Ofen der Zuger Hafnerei Keiser erworben werden. Die Sammlung erhielt über 200 Neueingänge, darunter viele Schenkungen und zwei umfangreiche Objektgruppen aus altem Zuger Familienbesitz. Die Neueingänge wurden inventarisiert, gereinigt, konserviert und zum Teil restauriert.

Aufgrund des gezielten weiteren Ausbaus der Öffentlichkeitsarbeit und als Folge der Öffnung des Museums inhaltlich wie auch hinsichtlich der Nutzung ist die Burg Zug in den regionalen Medien konstant präsent und gewinnt über die Region hinaus an Bekanntheit.

Der 2005 gegründete Verein Freunde Burg Zug ist inzwischen erfreulicherweise auf rund 150 Mitglieder angewachsen. Es sind bereits erste Firmenmitgliedschaften zu verzeichnen.

Ausbildungsbeiträge
Entwicklung der Aufwendungen für Stipendien und Darlehen **Tabelle 1**

Jahr	Ausbezahlte Stipendien und Darlehen in Fr.	Wohn- bevölkerung	Durchschnitt pro Einwohner in Fr.	Anzahl Stipendiaten	Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger
1990	2 489 700.-	85 281	29.19	531	4 338.-
1991	2 437 900.-	86 891	28.05	521	4 272.-
1992	3 410 100.-	86 891	39.24	613	4 993.-
1993	2 808 200.-	89 383	31.41	510	4 912.-
1994	2 526 300.-	90 165	28.00	470	4 832.-
1995	2 656 985.-	92 205	28.82	446	5 090.-
1996	2 709 800.-	93 334	29.03	473	5 266.-
1997	3 048 900.-	94 922	32.12	481	5 690.-
1998	2 950 500.-	96 026	30.73	478	5 706.-
1999	3 479 100.-	97 920	35.53	520	6 204.-
2000	3 469 400.-	98 640	35.17	506	6 266.-
2001	3 327 200.-	100 203	33.20	488	6 257.-
2002	3 551 300.-	101 744	34.90	480	6 332.-
2003	4 232 000.-	103 017	41.10	563	6 686.-
2004	4 272 600.-	104 538	40.90	591	6 285.-
2005	4 174 000.-	105 717	39.50	548	6 535.-
2006	3 507 600.-	106 530	32.90	521	5 796.-

Tabelle 2

Anzahl Schülerinnen und Schüler
Stichtag 1. September 2006

Gemeindliche Schulen

Gemeinde	Kindergarten		Primarstufe						Sekundarstufe I				Total alle Stufen									
	2 Jahre vor Schulbeginn	1 Jahr vor Schulbeginn	Kleinkl./Sonderschulen						Werkschule	Realschule		Sekundarschule		Total Sekundarstufe I*								
			1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.		1. Kl.	2. Kl.				3. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.				
Zug	206	192	398	175	192	166	179	182	177	48	1119	0	0	0	57	49	56	82	89	94	427	1944
Oberägeri	45	36	81	53	46	59	50	59	62	34	363	4	5	4	13	18	16	37	44	28	169	613
Unterägeri	90	58	148	88	74	87	84	78	78	30	519	3	4	0	22	25	32	39	50	35	210	877
Menzingen	32	46	78	47	60	72	51	52	51	0	333	0	0	0	17	17	16	25	30	33	138	549
Baar	214	184	398	207	214	236	222	213	197	78	1367	10	15	12	69	62	51	112	98	105	534	2299
Cham	121	119	240	111	135	150	156	165	138	58	913	4	6	10	39	36	31	79	74	82	361	1514
Hünenberg	99	96	195	96	101	100	115	108	104	30	654	0	0	0	26	24	14	52	41	46	203	1052
Steinhausen	90	82	172	99	98	95	127	111	108	20	658	0	0	0	22	27	20	60	63	51	243	1073
Risch	88	89	177	78	104	73	85	96	96	25	557	0	0	0	25	33	31	53	60	63	265	999
Walchwil	25	18	43	35	34	26	28	41	29	5	198	0	0	0	7	7	10	11	12	13	60	301
Neuheim	10	30	40	19	28	23	26	30	28	0	154	0	0	0	0	0	0	26	22	26	74	268

Total 1020 950 1970 1008 1086 1087 1123 1135 1068 328 6835 21 30 26 297 298 277 576 583 576 2684 11489

* ohne Integrations-Brückenangebot

Gemeindliche Schulen

Tabelle 3

Anzahl Schulklassen				Stichtag: 1. September 2006
Gemeinde	Kindergarten	Primarstufe*	Sekundarstufe I**	Total
Zug	22	66	29	117
Oberägeri	5	20	10	35
Unterägeri	8	27	13	48
Menzingen	4	16	9	29
Baar	22	74	32	128
Cham	13	50	21	84
Hünenberg	11	39	13	63
Steinhausen	10	34	15	59
Risch	9	30	16	55
Walchwil	3	11	4	18
Neuheim	2	9	4	15
Total	109	376	166	651

* inkl. Kleinklassen/Heilpäd. Schule Zug

** inkl. Integrations-Brückenangebot

Gemeindliche Schulen

Tabelle 4

Durchschnittliche Klassenbestände		Stichtag: 1. September 2006		
	Richtzahl gemäss Schulgesetz	2006	2005	2004
Kindergarten	18	18.1	18.3	17.7
Primarschule	22	19.2	19.2	19.2
Kleinklassen A-D	10	7.2	8.9	8.5
Ganze Sekundarstufe I	(10/18)	16.6	16.4	16.4
Sonderschule Zug	-	7.2	7.7	6.4
Integrations-Brückenangebot	-	12.3	10.8	12.2

Tabelle 5
Schuljahr 2006/07

Gemeindliche Schulen

Anzahl Lehrpersonen

Gemeinden	Kindergarten			Primarstufe*			Sekundarstufe I**			Total						
	Anz. LP	M	W	PE	Anz. LP	M	W	PE	Anz. LP	M	W	PE				
Zug	39	0	39	27.95	143	37	106	102.14	80	31	49	60.54	262	68	194	190.63
Oberägeri	8	0	8	5.01	39	9	30	27.62	27	12	15	20.80	74	21	53	53.43
Unterägeri	10	1	9	8.79	55	11	44	37.51	34	14	20	26.64	99	26	73	72.94
Menzingen	6	0	6	4.39	36	7	29	24.76	27	12	15	19.77	69	19	50	48.92
Baar	34	0	34	25.83	150	24	126	96.97	76	38	38	61.84	260	62	198	184.64
Cham	21	0	21	14.77	106	17	89	70.97	62	32	30	46.61	189	49	140	132.35
Hünenberg	15	1	14	11.11	77	20	57	54.76	35	20	15	28.43	127	41	86	94.30
Steinhausen	19	0	19	12.48	75	19	56	48.28	41	16	25	31.27	135	35	100	92.03
Risch	14	0	14	10.25	61	15	46	42.04	39	19	20	29.70	114	34	80	81.99
Walchwil	3	0	3	2.97	16	4	12	13.25	14	7	7	10.59	33	11	22	26.81
Neuheim	3	0	3	2.21	17	2	15	12.38	13	5	8	9.80	33	7	26	24.39

Total 172 2 170 125.76 775 165 610 530.68 448 206 242 345.99 1395 373 1022 1002.43

Anz. LP = Anzahl Lehrpersonen

PE = Personaleinheiten

M = männlich

W = weiblich

*inkl.

Kleinklassen

Logopädie-

Legasthenietherapie

Psychomotoriktherapie

Heilpäd. Schule Zug

**inkl.

Werk-

Real-

Sekundarschule

Textiles Werken

Hauswirtschaft

Sport/Musik/Zeichnen

Integrations-Brückenangebot IBA

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen
der Vorschul- und Primarstufe

Tabelle 6

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50%) in Fr.
Zug	12 031 396.-	6 015 698.-
Oberägeri	3 198 508.-	1 599 254.-
Unterägeri	4 583 586.-	2 291 793.-
Menzingen	2 954 622.-	1 477 311.-
Baar	12 287 824.-	6 143 912.-
Cham	8 822 062.-	4 411 031.-
Hünenberg	6 482 982.-	3 241 491.-
Steinhausen	6 013 398.-	3 006 699.-
Risch	5 122 126.-	2 561 063.-
Walchwil	1 630 304.-	815 152.-
Neuheim	1 516 510.-	758 255.-
Total	64 643 318.-	32 321 659.-

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen
der Sekundarstufe I

Tabelle 7

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50%) in Fr.
Zug	5 391 318.-	2 695 659.-
Oberägeri	2 053 094.-	1 026 547.-
Unterägeri	3 070 604.-	1 535 302.-
Menzingen	1 997 252.-	998 626.-
Baar	6 289 262.-	3 144 631.-
Cham	5 306 398.-	2 653 199.-
Hünenberg	3 059 074.-	1 529 537.-
Steinhausen	3 268 148.-	1 634 074.-
Risch	3 461 802.-	1 730 901.-
Walchwil	1 069 348.-	534 674.-
Neuheim	1 020 230.-	510 115.-
Total	35 986 530.-	17 993 265.-

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen
in den Fächern Hauswirtschaft/Textiles Werken

Tabelle 8

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50%) in Fr.
Zug	1 292 464.-	646 232.-
Oberägeri	499 578.-	249 789.-
Unterägeri	625 458.-	312 729.-
Menzingen	538 242.-	269 121.-
Baar	1 459 094.-	729 547.-
Cham	1 073 540.-	536 770.-
Hünenberg	665 296.-	332 648.-
Steinhausen	778 144.-	389 072.-
Risch	708 748.-	354 374.-
Walchwil	275 362.-	137 681.-
Neuheim	183 480.-	91 740.-
Total	8 099 406.-	4 049 703.-

Kantonsbeiträge an Besoldungen
für Logopädinnen und Logopäden

Tabelle 9

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50%) in Fr.
Zug	490 270.-	245 135.-
Oberägeri	218 502.-	109 251.-
Unterägeri	245 832.-	122 916.-
Menzingen	250 272.-	125 136.-
Baar	479 050.-	239 525.-
Cham	369 714.-	184 857.-
Hünenberg	316 490.-	158 245.-
Steinhausen	224 572.-	112 286.-
Risch	139 928.-	69 964.-
Walchwil	99 474.-	49 737.-
Neuheim	79 134.-	39 567.-
Total	2 913 238.-	1 456 619.-

Kantonsbeiträge an Besoldungen für Lehrpersonen
der Musikschule

Tabelle 10

Gemeinde	Besoldungen in Fr.	Kantonsbeitrag (50%) in Fr.
Zug	3 722 260.-	1 861 130.-
Oberägeri	770 376.-	385 188.-
Unterägeri	1 121 408.-	560 704.-
Menzingen	796 712.-	398 356.-
Baar	2 748 974.-	1 374 487.-
Cham	1 667 580.-	833 790.-
Hünenberg	1 694 634.-	847 317.-
Steinhausen	1 574 668.-	787 334.-
Risch	978 324.-	489 162.-
Walchwil	614 604.-	307 302.-
Neuheim	401 124.-	200 562.-
Total	16 090 664.-	8 045 332.-

Tabelle 11

Kantonsschule Zug

Entwicklung der Schülerzahlen

Gymnasium MAR		Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Handels-									
1.-3. Klassen		4.-7. Klassen		4.-7. Klassen		4.-7. Klassen		4.-7. Klassen		mittelschule									
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total								
August 1997	291	269	560	76	151	227	149	31	180	23	103	126	88	70	158	30	76	106	1 357
Gymnasium MAR		Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Handels-									
1.-4. Klassen		5.-7. Klassen		5.-7. Klassen		5.-7. Klassen		5.-7. Klassen		mittelschule									
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total								
August 1998	402	373	775	55	111	166	112	23	135	19	78	97	71	54	125	54	99	153	1 451
Gymnasium MAR		Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Handels-									
1.-5. Klassen		6.-7. Klassen		6.-7. Klassen		6.-7. Klassen		6.-7. Klassen		mittelschule									
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total								
August 1999	491	499	990	35	69	104	72	19	91	13	52	65	50	37	87	61	98	159	1 496
Gymnasium MAR		Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Handels-									
1.-6. Klassen		7. Klassen		7. Klassen		7. Klassen		7. Klassen		mittelschule									
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total								
August 2000	573	600	1 173	19	38	57	38	8	46	8	16	24	23	16	39	63	87	150	1 489
Gymnasium MAR		Typus A/B		Typus C		Typus D		Typus E		Wirtschafts-									
1.-6. Klassen		7. Klassen		7. Klassen		7. Klassen		7. Klassen		mittelschule									
K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total	K	M	Total								
August 2001	596	618	1 214													66	93	159	1 373
August 2002	583	610	1 193													60	95	155	1 348
August 2003	594	625	1 219													53	95	148	1 367
August 2004	595	647	1 242													51	92	143	1 385
August 2005	604	660	1 264													48	93	141	1 405
August 2006	639	661	1 300													60	79	139	1 439

Kantonsschule Zug

Tabelle 12

Gliederung der Schülerschaft/Stand August 2006

Klasse	Gymnasium MAR 1.-6. Klassen			Wirtschafts- mittelschule			Gesamt- total
	K	M	Total	K	M	Total	
1	118	110	228				228
2	106	125	231				231
3	118	118	236				236
4	105	107	212	24	21	45	257
5	93	117	210	12	20	32	242
6	99	84	183	13	20	33	216
7				11*	18*	29*	29*
Total	639	661	1300	60	79	139	1439

*Berufsmaturität

Tabelle 13

Kantonsschule Zug
 Profil-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächerbelegung 2006

Klasse	Bezeichnung	Summe	Geometrisches Praktikum/ Naturwissenschaftliches Propädeutikum	Italienisch	Latein	Spanisch	Wirtschafts- und Sozialkunde	Biologie/Chemie	Bildnerisches Gestalten	Englisch	Italienisch	Latein	Musik	Physik und Anwendungen der Mathematik	Spanisch	Wirtschaft und Recht	Anwendungen Mathematik	Bildnerisches Gestalten	Biologie	Chemie	Geografie	Geschichte	Musik	Pädagogik/Psychologie	Philosophie	Religionslehre	Sport	Wirtschaft und Recht
1. Klasse	Profifächer	228	105	11	40	23	49																					
2. Klasse	Profifächer	231	77	16	38	38	62																					
	Total	459	182	27	78	61	111																					
3. Klasse	Schwerpunkt- fächer	236						44	10	20	0	7	7	31	30	87												
4. Klasse	Schwerpunkt- fächer	212						43	26	8	3	10	12	34	25	51												
5. Klasse	Schwerpunkt- fächer	210						58	14	20	6	0	13	15	24	60												
6. Klasse	Schwerpunkt- fächer	183						46	16	10	0	0	0	30	14	67												
	Total	841						191	66	58	9	17	32	110	93	265												
6. Klasse	Ergänzungs- fächer	183															8	13	0	0	18	37	0	23	17	22	32	13

Kantonsschule Zug
Anzahl Klassen/August

Tabelle 14

Jahr	Gym.	Gym.	Gym.	Ober-			Wirtschafts-	WMS	Über-	Total
	Unterst. (MAR)	Mittelst. (MAR)	Oberst. (MAR)	gym. B	C	D				
1997/98	16	10		12.5 ¹⁾	9	6.5 ²⁾	9	6	3	72
1998/99	17	21		8.5 ³⁾	7	5.5 ⁴⁾	6	7	3	75
1999/00	19	20	10	5.5 ⁵⁾	4	3.5 ⁶⁾	4	7	2	75
2000/01	19	20	21	3.5 ⁷⁾	2	1.5 ⁸⁾	2	7	3	79
2001/02	19	22	20					7	3	71
2002/03	20	21	21					8	2	72
2003/04	20	20	24					7	2	73
2004/05	21	22	22					7	2	74
2005/06	23	22	21					6	1	73
2006/07	23	22	22					7	2	76

¹⁾ 10 reine Typus-B-Klassen; 2 Klassen Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D

²⁾ 6 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

³⁾ 7 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D

⁴⁾ 5 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

⁵⁾ 4 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus A/B; 1 Klasse Typus B/D

⁶⁾ 3 reine Typus-D-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

⁷⁾ 3 reine Typus-B-Klassen; 1 Klasse Typus B/D

⁸⁾ 1 reine Typus-D-Klasse; 1 Klasse Typus B/D

Kantonsschule Zug
Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 15

	Haupt- lehrer	Hauptlehrer mit Teilpensum	Lehrbeauftragte	Total
1997/98	59	26	75	160
1998/99	58	29	80	167
1999/00	61	35	72	168
2000/01	61	37	69	167
2001/02	61	38	66	165
2002/03	59	47	60	166
2003/04	56	47	74	177
2004/05	56	47	70	173
2005/06	55	50	73	178
2006/07	56	51	78	185

Kantonsschule Zug

Tabelle 16

Eintritt in die 1. Klassen der Kantonsschule Zug/August

Jahr	Total
1997 nach MAR ohne Typen	157
1998	189
1999	201
2000	175
2001	200
2002	186
2003	191
2004	216
2005	232
2006	228

Kantonsschule Zug

Tabelle 17

Eintritt in den Übergangskurs des Gymnasiums (3. Klasse)
und in die Wirtschaftsmittelschule

Jahr	Übergangskurs des Gymnasiums	Wirtschaftsmittelschule WMS
1997 nach MAR ohne Typen	56	38
1998	53	60
1999	36	37
2000	48	31
2001	50	50
2002	35	50
2003	29	31
2004	25	32
2005	23	31
2006	29	45

Kantonales Gymnasium Menzingen

Tabelle 18

Entwicklung der Schülerzahlen

August 2003	87	5 Klassen
August 2004	117	7 Klassen
August 2005	184	10 Klassen
August 2006	200	11 Klassen

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 19

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2003/2004	7	19
2004/2005	12	21
2005/2006	19	19
2006/2007	19	23

Fachmittelschule

Tabelle 20

Entwicklung der Schülerzahlen

August 1999	104	(7 m, 97 w)	5 Klassen
August 2000	101	(9 m, 92 w)	5 Klassen
August 2001	93	(5 m, 88 w)	5 Klassen
August 2002	102	(7 m, 95 w)	6 Klassen
August 2003	117	(7 m, 110 w)	6 Klassen
August 2004	156	(24 m, 132 w)	8 Klassen
August 2005	186	(27 m, 159 w)	9 Klassen
August 2006	176	(28 m, 148 w)	9 Klassen

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 21

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
1999/2000	8	12
2000/2001	9	12
2001/2002	9	13
2002/2003	10	15
2003/2004	11	12
2004/2005	9	19
2005/2006	8	19
2006/2007	8	24

Schulisches Brückenangebot

Tabelle 22

Entwicklung der Schülerzahlen

August 2000	54 + 2*	(25 m, 29 w)	3 Klassen
August 2001	75 + 5*	(23 m, 57 w)	4 Klassen
August 2002	98	(46 m, 52 w)	5 Klassen
August 2003	96 + 2*	(36 m, 60 w)	5 Klassen
August 2004	61 + 3*	(21 m, 43 w)	4 Klassen
August 2005	69 + 1*	(25 m, 45 w)	4 Klassen
August 2006	64	(16 m, 48 w)	4 Klassen

*Eintritte während des 1. Trimesters

Anzahl Lehrpersonen

Tabelle 23

	Hauptlehrer/innen	Lehrbeauftragte
2000/2001	6	3
2001/2002	9	2
2002/2003	12	2
2003/2004	12	2
2004/2005	10	1
2005/2006	10	1
2006/2007	8	4

Kantonale Aufwendungen für kulturelle Zwecke (ohne Denkmalpflege und Investitionen) **Tabelle 24**

	2006	2005	2004	2003	2002
Laufende Rechnung					
Kulturförderung					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	214 966	249 284	242 188	232 958	229 008
Museum für Urgeschichte					
(Besoldungen, Entschädigungen, Sachaufwand)	907 433	867 511	780 352	842 455	858 956
Jahresbeiträge an kulturelle Institutionen					
TMGZ, Kunsthaus*, Burgbäckler	870 000	764 601	760 299	660 299	657 938
Museum in der Burg Zug	571 800	577 787	719 212	644 158	634 255
Stadt- und Kantonsbibliothek	947 143	948 060	906 793	936 412	920 978
Förderung Jugendliteratur, Jugendschriften*	-	47 376	42 077	42 575	46 654
Schweiz. Volksbibliothek*	-	-	6 600	6 600	6 600
Zentrumslasten Zürich und Luzern	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Beitrag Prof.-Otto-Beisheim-Stiftung (Zuwendung an Kt. 36559)	-200 000	-400 000			
Total Laufende Rechnung	4 311 342	4 054 619	4 457 521	4 365 457	4 354 389
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke					
Allgemeine Beiträge, Ankäufe und Unkosten	2 335 657	2 947 660	2 563 398	2 589 004	2 882 171
Einnahmen aus Publikationen	-3 592	-1 986	-13 563	-11 418	-1 892
Total Fonds	2 332 065	2 945 674	2 549 835	2 577 586	2 880 279
Total Netto Laufende Rechnung und Fonds	6 643 407	7 000 293	7 007 356	6 943 043	7 234 668

* ab 2005 bzw. 2006 über Bildungskostenstelle

** zusätzlicher Beitrag für Kunstvermittlung Fr. 51 877.- über Bildungskostenstelle

Volkswirtschaftsdirektion

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung

Es traten folgende Erlasse in Kraft: KRB betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zur Schaffung einer Höheren Fachschule für Technik und Gestaltung, KRB betreffend Aufhebung des Konkordats Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil, KRB betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz, Verwaltungsvereinbarung der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug über Organisation und Zusammenarbeit im Rahmen des Kontrolldienstes im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises und der Label, Anpassung der Mutterschaftsbeiträge an die Preisentwicklung, Reglement zur Förderung von Partikelfiltern bei schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Reglement zur Entschädigung für Experten- und Referententätigkeit in der Berufsbildung, Reglement Organisation und Betrieb der Bildungszentren, RRB betreffend Anpassung der Ergänzungsleistungen AHV/IV an die Teuerung.

1.2 Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen

Die Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen tagte einmal (1). Dabei wurde vor allem über das wirtschaftliche Umfeld in den verschiedenen Branchen, die rückläufige Arbeitslosigkeit, die erfreuliche Entwicklung von Firmenzahlen und Arbeitsplätzen, die Lehrstellensituation, die schwierige Wohnsituation im Kanton, bedeutende Geschehnisse in einzelnen Unternehmen und die Aktivitäten der Kontaktstelle Wirtschaft informiert und beraten. Ganz speziell wurde die Konjunkturentwicklung unter Einbezug eines renommierten Ökonomen diskutiert.

1.3 Innovationspreis

Zum 14. Mal wurde der Innovationspreis des Regierungsrats für innovative Modelle und Projekte zur Schaffung neuer bzw. Erhaltung bestehender Arbeitsplätze vergeben. Preisträgerin war die Firma rva reststoffverwertungs AG, Baar.

1.4 Businesspark Zug

Der nochmals erweiterte Businesspark Zug war wiederum voll belegt. An der Sumpfstrasse 26 in Zug/Steinhausen stehen nun rund 1400 m² (1200 m²) Bürofläche zur Verfügung. 45 (42) Firmen waren im Businesspark tätig. Neu können auch Lagerräume gemietet werden.

Der Businesspark Zug, getragen vom Verein Zuger Gründerzentrum mit 113 (110) Mitgliedern (vorwiegend Zuger Firmen), bietet Jungunternehmenden günstige Mietzinse für die Räumlichkeiten samt Infrastruktur, die Möglichkeit gemeinsamer Weiterbildung und Beratung sowie des Einkaufs von Sekretariatsdienstleistungen.

Der Kantonsvertreter im Vorstand sorgt dafür, dass eine enge Zusammenarbeit des Businessparks Zug im Bereich der Jungunternehmerförderung mit der Kontaktstelle Wirtschaft und dem Technologie Forum Zug garantiert ist. In diesem Bereich wurden der Zuger Jungunternehmerpreis und das Zuger Jungunternehmerforum durchgeführt. Der Kontakt zum Verein für Arbeitsmassnahmen im Rahmen des VAM-Projekts «Wege zur Selbstständigkeit» wurde weiter gepflegt.

1.5 Technologie Forum Zug

Das Technologie Forum Zug (tfz) arbeitete wiederum erfolgreich und erhöhte die Zahl der Vereinsmitglieder auf 115 (97) Firmen. Es konsolidierte die 6 (6) operativen Cluster «Fertigungstechnologie», «Life Science», «Software Technologie», «Elektronik», «Mess- und Regeltechnik» und «Logistik», welche je 3–4 Cluster-Veranstaltungen durchführten. Der gemeinsame Cluster «Mikrotechnologie» mit dem Micro-Center Central-Switzerland organisierte zwei Veranstaltungen.

Das tfz führte zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion den 3. Zuger Innovations- und Technologietag und zusammen mit dem Businesspark Zug die Verleihung des 2. Zuger Jungunternehmerpreises, der an die Firma bike board AG ging, durch. Es organisierte zudem ein Seminar zum Thema «Nachfolgeplanung». Das tfz lancierte auch das Projekt «staff contracting», welches den Austausch von Mitarbeitenden unter den Mitgliederfirmen ermöglicht.

Das tfz führte die monatliche Jungunternehmerberatung weiter und organisierte zusammen mit dem Businesspark und der Kontaktstelle Wirtschaft erstmals 3 Jungunternehmerforen u.a. zu den Themen «Finanzierung» und «Marketing».

1.6 Beschwerdewesen

Die Volkswirtschaftsdirektion entschied erstinstanzlich über 4 (6) Beschwerden. Im Instruktionsverfahren an den Regierungsrat wurden 14 (13) Beschwerden bearbeitet.

1.7 Vernehmlassungen

Das Direktionssekretariat erarbeitete 21 (23) zum Teil sehr ausführliche Vernehmlassungen zuhanden des Regierungsrats und 12 (8) direkte Vernehmlassungen an Bundesstellen.

1.8 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Volkswirtschaftsdirektion überprüfte 31 (29) Grundstücksgeschäfte, welche den Erwerb von Wohneigentum durch sogenannte Immobiliengesellschaften im engeren Sinn betrafen. Davon waren 31 (28) nicht bewilligungspflichtig im Sinn des Bundesgesetzes.

1.9 Konsumkreditgesetzgebung

Bundesgesetz und Verordnung über den Konsumkredit verlangen von Kreditgebenden und Kreditvermittelnden für die gewerbsmässige Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten eine Bewilligung. Mit der auf den 1. März 2006 in Kraft getretenen Änderung der Verordnung zum Konsumkreditgesetz entfällt der bisherige Zwang zum Ablegen einer Prüfung für Gesuchsteller, die als Kreditvermittler tätig werden wollen. 2006 wurden 8 (7) Gesuche eingereicht. 7 (6) davon wurden mit einer befristeten Bewilligung gutgeheissen, 1 (0) wurde gegenstandslos.

Mit den per 1. März 2006 in Kraft getretenen Anpassungen der Verordnung wurden die Umsetzung und der Vollzug des Gesetzes vereinfacht. Es wurden dennoch zahlreiche Auskünfte an Ratsuchende erteilt, da insbesondere die neue Regelung im Bereich des Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichgestellten Sicherheit in der praktischen Umsetzung zu Unsicherheiten führte.

1.10 Europadelegierter

Der Europadelegierte informierte den Bund regelmässig über den Stand der Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin im Kanton Zug. Zudem führte der Bund einen ersten Testlauf zur Übernahme von weiterentwickeltem Schengen-Recht durch.

1.11 Schlichtungsstellen

1.11.1 Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Kommissionsmitglieder der Schlichtungsstelle traten zu keiner (0) Verhandlungssitzung zusammen. Anfang 2006 war keine (0) Pendeuz aus dem Vorjahr zu verzeichnen.

1.11.2 Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten

Vor der Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten fanden 2 (3) Vermittlungen statt, 1 wurde mit Vergleich erledigt, 1 (2) scheiterte. In einigen Fällen wurden Auskünfte an Verpächter und Pächter über die Anwendung des Bundesgesetzes über die landwirtschaftliche Pacht erteilt.

1.12 Flughafen Zürich

Der Kanton Zug wurde im Rahmen der Koordinationsgespräche zum Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) des Bundes mit den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Aargau und der Zürich Flughafen AG über das Ergebnis der Gespräche und den Fortschritt der technischen Grundlagenarbeiten laufend informiert. Der Volkswirtschaftsdirektor nahm an mehreren Sitzungen des Kantons Zürich mit dessen Nachbarkantonen zur Thematik SIL, Flughafen Zürich und Fluglärm teil.

1.13 Konferenzen

Die Volkswirtschaftsdirektion führte 3 (3) Gesamtkonferenzen mit den Amtsleitenden und den Leiterinnen und Leitern der für die Direktion tätigen privaten Unternehmen durch. In den Bereichen Wirtschaft fanden 4 (4), Berufsbildung 2 (2) und Sozialversicherung 2 (2) ergänzende Bereichskonferenzen statt.

2. Berufsbildung

2.1 Amt für Berufsbildung

2.1.1 Allgemeines

Die Berufsbildung befindet sich im Umbruch. Die Ausbildungsvorschriften für mehr als 200 vom Bund reglementierte Berufe müssen in den kommenden Jahren überarbeitet und angepasst werden; das am 1. Januar 2004 in Kraft getretene Bundesgesetz sieht dafür eine Übergangsfrist von 5 Jahren vor. Die neu eingeführten Berufe sind unter Ziffer 2.1.4 aufgeführt. Erfreulicherweise befinden sich darunter wieder einige zweijährige Grundbildungen, die zum

Eidgenössischen Berufs-Attest führen. Diese Bildung ist eine Neuerung des Gesetzes und löst die Anlehre ab.

Die Ausbildungen im Gesundheits-, Sozial- und Kunstbereich unterstehen nun ebenfalls der Bundesgesetzgebung und werden der Systematik der Berufsbildung angepasst. Im Sozialbereich wurde die neue berufliche Grundbildung «Fachmann/Fachfrau Betreuung» mit 16 Lernenden gestartet.

Das Berufsbildungsgesetz sieht eine neue Finanzierungsform vor, deren Details aber noch nicht bekannt sind. Eine weitere Neuerung des Gesetzes ist die Validierung von Bildungsleistungen, mittels der früher erworbene Kompetenzen für eine Qualifikation angerechnet werden können. Der Bund hat im Herbst ein Konzept in die Vernehmlassung geschickt. In Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der Zentralschweiz hat Zug vom Bundesamt eine Anerkennung erhalten. Er kann im zentralschweizerischen Pilotprojekt «Validierung und Nachholbildung für Fachangestellte Gesundheit», das am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum läuft, erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten nach einem solchen Verfahren eidgenössisch anerkannte Fähigkeitszeugnisse abgeben.

2.1.2 Ausbildungen auf Sekundarstufe 2

2.1.2.1 Lehrstellensituation/Lehrstellenmarketing

Die Lehrstellensituation zeigt zwei gegenläufige Tendenzen. Bei Berufsfeldern mit eher höheren Anforderungen (Informatiker, technische Berufe, Kaufmann/Kauffrau) konnten nicht alle Stellen besetzt werden, was auf einen leichten Lehrstellenüberhang hindeutet. Hingegen existiert im niederschweligen Bereich weiterhin ein Lehrstellenmanko.

Per Ende August konnten 1139 (1032) neue Ausbildungsverträge (3- und 4-jährige: 1091, 2-jährige Grundbildungen: 37, Anlehren: 11) genehmigt werden. Mit der Einführung des Kombinierten Brückenangebots (KBA) sind die Vorlehren weggefallen. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl neuer Ausbildungsverträge erfreulicherweise um rund 100 Verträge zu. Die markantesten Veränderungen gab es bei den Berufen der Metall- und Maschinenindustrie (+43), den Verkaufsberufen (+13) und bei den Berufen der Seelsorge und Fürsorge (+19). Minimale Rückgänge sind bei den Zeichnerberufen (-3), den Berufen des Kunstlebens (-3) und der Malerei (-2) zu verzeichnen. Diesen Neueintritten standen nach Schätzungen des Amtes für Berufsbildung 1175 (1150) offene Ausbildungsplätze gegenüber. Die Wahlmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler war dadurch nicht sehr gross. Eine Vergrösserung des Angebots im niederschweligen Bereich und bei den eher typischen Frauenberufen wäre sehr wünschenswert und wird in den nächsten Jahren auch im

Zentrum der Massnahmen zur Lehrstellenbeschaffung stehen. Auch dieses Jahr wurde etwa die Hälfte der Ausbildungsverträge zwischen März und August abgeschlossen. Entgegen der öffentlichen Meinung wurden in allen Berufssparten und Anforderungsstufen Verträge auch nach dem März abgeschlossen. Es blieben dann Lehrstellen im kaufmännischen Bereich und bei den technischen und Informatik-Berufen offen. Aufgrund der staatlichen und privaten Brückenangebote fanden schliesslich fast alle Jugendlichen eine Lösung. Die koordinierte Anmeldung für die staatlichen Brückenangebote hat sich bewährt und wurde in einer leicht veränderten Art wieder durchgeführt. Die Zuger Lehrstellensituation weist eine Besonderheit auf: 30% der Lehrstellen werden nicht durch Zuger Jugendliche besetzt, sondern durch ausserkantonale Lernende. Der Ausbildungsplatz Zug trägt also wesentlich zur positiven Lehrstellensituation in der Zentralschweiz bei.

Das Lehrstellenmarketing konzentrierte sich vor allem auf jene Bereiche, die eine neue Verordnung über die Grundbildung erhalten haben. Besonders unterstützt wurden Berufszweige, die mit der Einführung der neuen Bildungsverordnung auch eine 2-jährige Grundbildung (Attestbildung) eingeführt haben, denn bei den tieferen Anforderungsniveaus besteht ein eigentlicher Mangel an Ausbildungsplätzen, sodass es sehr erfreulich ist, wenn sich Unternehmen hier engagieren.

Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Berufsbildungsämtern und den regionalen und lokalen Berufsbildungspartnern wurde weiter intensiviert.

2.1.2.2 Lehrabschlussprüfungen

Die Lehrabschlussprüfungen konnten ordnungsgemäss durchgeführt werden. Detaillierte Zahlen sind unter Ziffer 2.1.7 Statistische Angaben ersichtlich.

2.1.3 Tertiär- und Quartärausbildungen

2.1.3.1 Höhere Fachschulen und berufsorientierte Weiterbildung

Im Kanton Zug sind im Bereich der berufsorientierten Weiterbildung und höheren Berufsbildung folgende kantonale Schulen respektive Schulen mit einer Leistungsvereinbarung tätig: Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ) inklusive der Höheren Fachschule für Schreiner und Techniker (STZ), Kaufmännisches Bildungszentrum (KBZ) inklusive der Höheren Fachschule für Wirtschaft (HFW), Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Zug (LBBZ), Höhere Fachschule Gesundheit Zug (HFGZ) und die Zuger Techniker- und Informatikschule (zti).

Einen Schwerpunkt bilden nach wie vor die Vorbereitungskurse für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen sowie die Diplomelehrgänge auf der Stufe

der Höheren Fachschulen. Ebenso besteht bei den Bildungsinstituten ein grosses Angebot an berufsorientierter Weiterbildung. Die Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

2.1.3.2 Aus- und Weiterbildung für Berufsbildende

Die Nachfrage nach dem fünftägigen Kurs für Berufsbildnerin/Berufsbildner war konstant. Es wurden insgesamt 9 (9) Kurse durchgeführt. 178 (160) Berufsbildnerinnen und Berufsbildner haben diese Kurse besucht. Davon kamen mehr als die Hälfte freiwillig, nämlich 103 (94).

Die Weiterbildungskurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner werden in Zusammenarbeit mit den anderen zentralschweizerischen Kantonen durchgeführt. Seit 2005 werden die Weiterbildungsangebote für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner durch die Bildungsregion Zentralschweiz getragen und an diversen Weiterbildungsinstitutionen (z.B. GIBZ) durchgeführt. Details können den entsprechenden Berichten der Schulen entnommen werden.

Zum zweiten Mal fand das Zuger Forum für Berufsbildende statt. 126 Teilnehmende erlebten zum übergeordneten Thema «Zeit» einen interessanten und abwechslungsreichen Weiterbildungstag.

Das Amt für Berufsbildung ist als Anbieter von Aus- und Weiterbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner eduQua-zertifiziert.

2.1.4 Projekte und Entwicklungen

Verschiedene wichtige Projekte konnten initialisiert, weiterentwickelt oder abgeschlossen werden. Folgende Bildungsverordnungen von revidierten Berufen wurden neu eingeführt:

Carrossier/in Lackiererei oder Spenglerei, Coiffeur/Coiffeuse, Gestalter/in Werbetechnik, Printmedienverarbeiter/in, Hauswirtschaftspraktiker/in, Milchpraktiker/in, Reifenpraktiker/in und Schreinerpraktiker/in.

Für die Informatik-Grundbildung ist eine Modifikation der bestehenden Ausbildungsmodelle notwendig. Die entsprechenden Projektarbeiten sind eingeleitet.

Nach detaillierter Evaluation wurde die Ablösung der bisherigen Berufsbildungssoftware «Kompass» durch eine neue Software «ESCADA» beschlossen. Das Projekt konnte im Oktober in Angriff genommen werden und wird voraussichtlich im September 2007 zum Abschluss kommen.

Die Projektarbeiten für ein kantonales Anerkennungsverfahren für die Höhere Fachschule für Homöopathie und Naturheilverfahren kommen planmässig voran. Ein erster Anerkennungsschritt wird 2007 erfolgen können.

Auf Zentralschweizer Ebene sind die Projekte Zentralschweizer Ausbildungs-

verbund, Kompetenzenportfolio für Lernende in Berufsfachschulen und die Überführung der heutigen Trägerschaft für die Höhere Fachschule Zentralschweiz in eine neue Form angesiedelt. Wichtig dabei ist das ebenfalls im Zentralschweizer Rahmen abgewickelte Projekt «Validierung von Bildungsleistungen und Nachholbildung für FaGe». Das Amt für Berufsbildung Zug ist personell wie finanziell bei diesen Projekten engagiert.

2.1.5 Kooperationen

2.1.5.1 Kooperation unter den Höheren Fachschulen

Im Zusammenhang mit dem «Konzept Höhere Fachschulen Kanton Zug», welches aufgrund des regierungsrätlichen Schwerpunkts zur Stärkung der Höheren Fachschulen (HF) entstand, nahmen die HF an der Zuger Messe teil. Zusammen entwickelten sie ein Logo, entwarfen ein Maskottchen, erstellten eine Homepage und bewirtschafteten einen gemeinsamen Stand. Die Botschaft des Messeauftritts war die Vermittlung der Marke HF Zug und deren Positionierung in der Bildungssystematik.

Unter dem Label «Netzwerk Höhere Fachschulen Zentralschweiz» fanden zwei Meetings statt. Angeschrieben wurden alle 14 HF der Zentralschweiz. Das Netzwerk soll die Zusammenarbeit unter den Höheren Fachschulen in der Bildungsregion Zentralschweiz und deren Positionierung in der Bildungslandschaft stärken. Mit der Steuerung des Netzwerks sind die Berufsbildungsämter der Kantone Zug und Luzern beauftragt. Aktivitäten wie ein gemeinsamer Auftritt an der Zentralschweizerischen Bildungsmesse (Zebi) 2007, eine gemeinsame Homepage sowie PR-Aktivitäten gegenüber den Berufsfachschulen sind geplant und zum Teil bereits umgesetzt.

2.1.5.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit erfolgt in unterschiedlicher Intensität auf drei Ebenen: Regional unter den sechs Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (ZBK). Entschieden wird über Fragen des Vollzugs, wenn er regional koordiniert erfolgt. Diese Zusammenarbeit ist eine gute Möglichkeit, die Kosten im Griff zu halten.

National unter allen Kantonen im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK). Daneben sind Arbeitsgruppen am Werk, in denen alle Mitarbeitenden der Ämter Einsitz nehmen können. Ein grosser Teil der Zusammenkünfte ist der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und national tätigen Organisationen der Arbeitswelt (OaA) gewidmet, die sich mit Berufsbildungsfragen beschäftigen. Kernthemen sind Vollzugsfragen in der Berufsbildung. Die wichtigsten The-

men der Zusammenarbeit und des Vollzugs sind u.a.: Erarbeitung neuer Ausbildungsvorschriften mit den Partnern; Umstellung der Finanzierung; Erarbeitung neuer kantonaler Rechtsgrundlagen (Einführungsgesetze); Abschlussprüfungen; «andere Qualifikationsverfahren» gemäss Berufsbildungsgesetz. Sprachregional unter den Kantonen der Deutschschweiz im Rahmen der Deutschschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK). Die Kantonsanliegen werden vertreten, wenn es um die Ausgestaltung neuer Ausbildungsvorschriften geht. Da diese Ebene immer mehr an Bedeutung verliert, soll die DBK 2007 zugunsten der SBBK definitiv aufgelöst werden.

2.1.6 Institutionen

2.1.6.1 Interkantonale Schule für Pflegeberufe Baar (ISP)

Die ISP mit Standort in Baar ist eine Konkordatsschule der sechs Zentralschweizer Kantone. Als Kompetenzzentrum in Langzeitpflege und Gerontologie bietet sie ein dreijähriges voll- und teilzeitlich konzipiertes Ausbildungsprogramm in Gesundheits- und Krankenpflege Diplomniveau I sowie ein modularisiertes einjähriges Ausbildungsprogramm in Gesundheits- und Krankenpflege vom Diplomniveau I zum Diplomniveau II an.

Die Ausbildung ist dem Anspruch einer Generalistenausbildung untergeordnet und vom SRK anerkannt.

Der Schulrat (das Konkordatsgremium) tagte einmal, die Schulkommission zweimal. Wichtige Traktanden waren die Betriebsrechnung 2005 DNI und DNII und die Genehmigung des Budgets 2007. Das Budget 2008 wurde hinsichtlich der Auflösung der Schule und Aufhebung der Schulstandorte per Ende 2008 zur Kenntnis genommen.

Der Abbauplan an der Schule ist festgelegt und wird entsprechend umgesetzt. Der Personalabbau ist transparent und in der Umsetzung. Die vertraglichen Abmachungen sind von der theoretischen und praktischen Seite her bis im Dezember 2008 geregelt.

Anzahl Lernende per Stichtag 31.12.2006

	LU	ZG	SZ	UR	OW	NW	Total
Frauen	68	19	17	3	5	2	114
Männer	2	1	4	2	1	1	11
% pro Kanton	56%	16%	17%	4%	5%	2%	100 %

Total Lernende	125
-----------------------	------------

Anzahl Diplome DN I 2006

Klasse		Frauen	Männer	Total
15	Vollzeitprogramm	20	2	22
16	Vollzeitprogramm	13	3	16
H03	Teilzeitprogramm	15	2	17

Total Diplome DN I 2006**55****Anzahl Diplome DN II 2006**

Klasse		Frauen	Männer	Total
5		17	0	17
6		15	4	19

Total Diplome DN II 2006**36****2.1.6.2 Höhere Fachschule Gesundheit Zug**

Das Projekt «Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz» mit drei Kompetenzzentren (Zug, Luzern und Sarnen/Wilen) wurde von der Projektierungsphase in die Umsetzungsphase überführt. Das Amt für Berufsbildung ist in verschiedenen Gremien vertreten, welche die Steuerung und Umsetzung der Ausbildungsangebote regeln. Die bestehende Trägerschaftsvereinbarung, welche die Zusammenarbeit der drei Kompetenzzentren provisorisch auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung regelt, soll in eine definitive Form übergeführt werden. Eine Arbeitsgruppe der BKZ hat sich diesem Thema angenommen und soll im Jahre 2007 eine Lösung vorlegen.

2.1.6.3 Zuger Techniker- und Informatikschule (zti AG)

Auch dieses Jahr wurden die auslaufenden Bildungsgänge der ehemaligen ZTI mit den damaligen Abläufen unverändert weitergeführt. Anlässlich der Diplomübergabe im Dezember wurde die letzte Klasse im Lehrgang dipl. Techniker HF Elektronik und Technische Informatik verabschiedet. Es verbleibt nur noch eine Klasse dipl. Techniker HF Haustechnik nach ehemaligem Ablauf, welche Ende 2007 abgeschlossen werden kann.

Im Frühjahr konnten die Bildungsgänge Elektrotechnik HF, Haustechnik HF, Maschinenbau HF und eine Klasse im Lehrgang Instandhaltungsfachmann erfolgreich gestartet werden. Im Oktober folgten zwei weitere Klassen in den Bildungsgängen Elektrotechnik HF und Informatik HF. Zum fünften Mal star-

tete im November eine Klasse im Nachdiplomkurs Projektleiter Gebäudeautomation.

Dank intensiver Marktbearbeitung ist es der zti AG im Jahr 2006 gelungen, die Studentenzahl um über 25% zu steigern.

Am 2. Dezember 2006 überreichte die zti AG 13 Diplomanden das Diplom «dipl. Techniker HF».

Ein besonderes Ziel war, die Belegung der Schulungsräume vom Montag bis Freitag zu verbessern. Durch die ausgesprochene Flexibilität in der stunden- bis tageweisen Vermietung von Schulungs- und Konferenzräumen an Gruppen aus Industrie und Dienstleistung wurden die Erwartungen übertroffen.

Erste Schritte zur intensiveren Zusammenarbeit mit dem tfz und den Höheren Fachschulen des Kantons Zug konnten erfolgreich getätigt werden.

Im Bereich der Schulung wurde die IT-Infrastruktur den veränderten Erfordernissen angepasst. In drei Schulungsräumen wurden die veralteten PCs entfernt und die Arbeitsplätze zu Laptoparbeitsplätzen umgerüstet. Studierende können sich nun mit ihren persönlichen Laptops direkt ins IT-Netz aufschalten. Ein weiterer Schulungsraum wurde auf moderne neue PCs umgerüstet.

2.1.6.4 IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug der Fachhochschule

Zentralschweiz

Der Vorstand des Vereins IFZ traf sich zu drei Sitzungen. Ende 2006 zählte der Verein IFZ 37 (40) Einzelmitglieder, 300 (267) Ehemalige (Alumni-Mitglieder), 84 (0) Fachräte, 45 (46) Kollektivmitglieder und 11 (10) Gönnermitglieder. Am 1. Juni wurde die Vereinsversammlung erstmals in neuer Form mit einem Referat von Dr. Philipp M. Hildebrand durchgeführt. An diesem Event nahmen 140 Personen teil.

Das IFZ hat sich wiederum erfreulich entwickelt. So hat das Institut beispielsweise in Zusammenarbeit mit Seilbahnen Schweiz ein Forschungsprojekt zum Thema «Innovative und nachhaltige Bergbahnfinanzierung» begonnen. Im Frühjahr wurde ein Projekt zur Entwicklung eines Master of Science in Banking+Finance gestartet. Hier arbeitet das IFZ mit dem Institut Banking& Finance der Zürcher Hochschule Winterthur zusammen. Im September wurde erstmals die Women's Finance Conference durchgeführt, an die sich rund 150 Personen eingeschrieben haben. Im Mai wurde auf Initiative des IFZ das CFO Forum Schweiz gegründet. Ende Jahr zählt diese Vereinigung von Finanzchefs bereits 120 Mitglieder. Im Oktober startete erstmals ein berufsbegleitender Bachelor-Lehrgang mit Studienrichtungen Banking+Finance und Controlling+Accounting.

Insgesamt haben 1231 (932) zahlende Personen an einer Weiterbildungsveranstaltung (Nachdiplomstudium, Nachdiplomkurs, Ergänzungsstudien, Seminare, KMU Forum) teilgenommen. Sie besuchten insgesamt 111 120 (109 709) Teilnehmerlektionen. Weitere 478 (529) Personen nahmen an den diversen öffentlichen Veranstaltungen und Diplomfeiern teil.

Dem IFZ sind alle in den beiden Kompetenzschwerpunkten «Finance+Banking» sowie «Controlling+Accounting» tätigen Dozierenden sowie wissenschaftlich und administrativ Mitarbeitenden an der HSW Luzern zugeteilt. Ende 2006 sind dies 45 (44) an der HSW Luzern fest angestellte Personen mit insgesamt rund 3390 (3100) Stellenprozenten. Nebst den fest angestellten Mitarbeitenden sind noch rund 300 weitere Personen als Dozierende oder Fachräte für das IFZ tätig.

2.1.6.5 Bildungsnetz Zug

Rémy Müller wurde als neuer Geschäftsführer für das Bildungsnetz Zug gewählt.

Ins Geschäftsjahr 2005/2006 startete das Bildungsnetz Zug mit 26 (28) Jugendlichen.

Im Verlaufe dessen wechselte ein Jugendlicher vom Bildungsnetz Zug direkt in den Ausbildungsbetrieb. Leider mussten auch zwei Lehrverhältnisse aufgelöst werden, da die vereinbarten Mindestanforderungen nicht erfüllt wurden.

Im Sommer absolvierten zwölf Lernende ihren Abschluss. Davon schlossen elf Jugendliche mit Erfolg ab. Ein Lernender wiederholt die Prüfung im Sommer 2007. Dabei konnte eine Fortsetzungslösung im bisherigen Ausbildungsbetrieb vereinbart werden, was die Arbeit für das Bildungsnetz wesentlich erleichtert.

Am 2. August 2006 startete die sechste Bildungsnetz-Klasse mit 20 Jugendlichen in das achttägige Einstiegsseminar. Per Ende Jahr arbeiteten 32 Jugendliche in diversen Anlehren, Grundbildungen mit Attest und Grundbildungen mit Fähigkeitszeugnis. Der Trägerverein «Verbund Zuger Bildungsnetzwerk» zählt neu 85 (74) Mitglieder.

Die Bilanz nach 6 Jahren sieht sehr positiv aus und das Angebot für Jugendliche mit Teilleistungsschwächen kann als Gewinn für den Lehrstellenmarkt gewertet werden. Die Betreuung und Begleitung wird von den Jugendlichen geschätzt. Auch die Ausbildungsbetriebe stehen dieser Form von Ausbildung positiv gegenüber. Das zeigt sich vor allem daran, dass aktuelle Ausbildungsbetriebe sich sehr oft erneut dazu bereit erklären, einen neuen Bildungsnetz-Lernenden einzustellen. Es zeigt sich weiter deutlich, dass ohne die Unterstützung der Jugendlichen von der Ausbildungsplatzsuche bis zur laufenden

Betreuung viele von ihnen nicht einmal die Chance bekommen hätten, ihre Motivation und ihr Können in der täglichen Arbeit unter Beweis zu stellen.

2.1.6.6 bildzug

Mit finanzieller Unterstützung des Kantons bemüht sich bildzug, Lehrbetrieb des Vereins Zuger Berufsbildungs-Verbund (ZBV), in den Bereichen Kaufleute, Informatik und Mediamatik das Angebot der Lehrstellen zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern. Im August konnten 23 Lernende (davon 14 mit Wohnkanton Zug) ihre Ausbildung bei bildzug beginnen. Den Jugendlichen mit sehr guten schulischen Leistungen wird zusätzlich der Besuch der Berufsmaturitätsschule ermöglicht. Dem Ausbildungsverbund sind 94 (88) Unternehmen, vorwiegend KMU, als Mitglieder angeschlossen. Davon bilden zwei Drittel der Firmen aktiv Lernende aus. Sie vermitteln als Ausbildungsbetriebe die praktischen Kenntnisse und stellen das lückenlose Erreichen der Ausbildungsziele sicher. Das Ausbildungskonzept im Verbund bewährt sich nach wie vor und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den herkömmlichen Lehrbetrieben dar.

Durch gezielte Akquisitions- und Marketingmassnahmen werden laufend neue Unternehmen motiviert, interessante Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Schaffung von neuen und die Sicherstellung der bestehenden Praxisplätze bleibt ein permanentes Ziel. Im Weiteren wird durch gezielte Ausbildungsmassnahmen der Berufsbildner/innen die Qualität der vielseitigen Ausbildung im Verbund gesichert und gesteigert. Umfassende Reformen in der Berufsbildung (Neue kaufmännische Grundbildung, Modularisierung im Bereich der Informatik) stellen eine zusätzliche Herausforderung dar. Die Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen ist sehr positiv, sodass das Ausbildungsmodell seine Berechtigung in der Wirtschaft hat.

Volkswirtschaftsdirektion

	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total	Kauf- leute	Infor- matik	Media- matik	Total	
	Stand 21.8.2006 (Start Schuljahr)				Stand 1.8.2005				
Anzahl Lernende (alle Lehrjahre)	46	23	14	83	49	32	19	100	
mit Berufsmatura	11	18	12	41	25	24	17	66	
ohne Berufsmatura	35	5	2	42	24	8	2	34	
davon im 1. Lehrjahr	12	7	4	23	20	6	4	30	
weiblich	31	1	5	37	33	5	7	45	
männlich	15	22	9	46	16	27	12	55	
Wohnkanton:	ZG	32	14	7	53	33	18	8	59
	ZH	5	2	-	7	8	1	1	10
	LU	4	2	3	9	3	5	6	14
	SZ	4	3	2	9	4	3	1	8
	UR	-	-	1	1	-	1	1	2
	AG	1	2	1	4	1	4	2	7

2.1.7 Statistische Angaben (Tabellenteil)

2.1.7.1 Ausbildungsverhältnisse und Abschlussprüfungen (LAP)

Berufsgruppen (nach BBT- Berufsverzeichnis)	Lehrverträge						Abschlussprüfungen					
	neu abgeschlossene			Totalbestand			davon nicht bestanden					
	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total	m	w	Total
Gartenbauliche Berufe	16	6	22	32	20	52	12	10	22	3	0	3
Tierhaltung (o. Landwirtschaft)	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Forstwirtschaftliche Berufe	5	0	5	14	0	14	5	0	5	1	0	1
Nahrung und Getränke	16	14	30	30	28	58	3	12	15	0	0	0
Textilverarbeitung	2	3	5	4	8	12	0	2	2	0	0	0
Holz und Kork	34	2	36	113	6	119	21	3	24	1	0	1
Papierindustrie	4	0	4	9	0	9	5	0	5	1	0	1
Grafisches Gewerbe	11	8	19	36	24	60	12	6	18	1	0	1
Gerberei und Lederwaren	0	0	0	2	2	4	0	1	1	0	0	0
Kunststoffindustrie	1	0	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Erde, Steine, Glas	4	1	5	5	1	6	1	1	2	0	0	0
Metall- und Maschinenindustrie	291	10	301	918	45	963	254	15	269	24	1	25
Uhrenindustrie	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0

Volkswirtschaftsdirektion

Bijouterie	0	0	0	0	2	2	0	1	1	0	0	0
Baugewerbe	48	1	49	122	3	125	36	0	36	5	0	5
Malerei	7	8	15	24	25	49	7	10	17	1	0	1
Übrige	1	0	1	4	3	7	2	1	3	0	0	0
Produktionsarbeiter												
Zeichner, techn. Fachkräfte	36	16	52	141	48	189	33	11	44	0	0	0
Büroberufe	89	134	223	232	360	592	87	136	223	4	6	10
Verkaufsberufe	38	126	164	80	273	353	36	117	153	2	3	5
Verkehrsberufe	2	0	2	5	1	6	2	0	2	0	0	0
Nachrichten- verkehrsberufe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gastgewerbe/ Hauswirtschaft	32	51	83	79	116	195	30	38	68	8	4	12
Reinigung	1	1	2	3	1	4	3	0	3	1	0	1
Körperpflege	4	26	30	4	58	62	0	22	22	0	1	1
Berufe der Heilbehandlung	0	62	62	7	156	163	2	38	40	0	3	3
Berufe des Kunstlebens	1	1	2	4	5	9	0	2	2	0	0	0
Berufe der Seelsorge und Fürsorge	1	14	15	1	14	15	0	0	0	0	0	0
Diverse Berufe	32	2	34	81	7	88	21	3	24	0	0	0
Total Lehrverhältnisse 06	676	486	1162	1952	1207	3159	572	429	1001	52	18	70
Vergleichszahlen 05	606	433	1039	1855	1161	3016	544	392	936	39	25	64
Veränderung	+70	+53	+123	+97	+46	+143	+28	+37	+65	+13	-7	+6
Total Anlehrverhältnisse	14	4	18	26	6	32						
Vergleichszahlen 05	18	7	25	32	14	46						
Gesamttotal	690	490	1180	1978	1213	3191	572	429	1001	52	18	70

2.1.7.2 Berufliche Grundbildung

Bewilligungen	2006	2005
Probezeitverlängerungen	25	26
verkürzte und Zusatz-Lehren	80	71
Lehrzeitverlängerungen	64	88
Auflösungen	196	218
- Berufswechsel	4	3
- Lehrfortsetzungen	40	66
- weiterer Verlauf unbekannt	152	149
erstmalige Ausbildungsbewilligungen	167	180
Berufe/Lehrbetriebe	2006	2005
Berufe (mit Fachrichtungen)	252	212
Lehrbetriebe	1264	1245

Berufsschulbesuch	2006	2005
im Kanton Zug	2096	2037
- GIBZ	1271	1211
- KBZ	825	826
an ausserkantonalen Berufsschulen	1017	949
an gewerblich-industriellen Berufsschulen	971	861
- Kanton Luzern (diverse BS)	549	438
- Kanton Zürich (diverse BS)	136	157
- Kanton Schwyz (diverse BS)	121	116
- Kanton Uri (diverse BS)	26	28
- Kanton Obwalden (diverse BS)	63	47
- andere Kantone (diverse BS)	68	66
- Deutschland	8	9
an kaufmännischen Berufsschulen	46	88
- Luzern (DH-Assist./Repetenten DH & Verk.)	17	51
- Schwyz (Berufspraktische Bild./DH-Assist.)	24	29
- Winterthur (Buchhändler)	5	8
Bildung der Berufsbildnerinnen/Berufsbildner	2006	2005
Kurse für Berufsbildnerinnen/Berufsbildner (5 Tage)	9	9
Teilnehmende	178	160
- davon freiwillig	103	94

2.2 InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ)

InnovationsTransfer Zentralschweiz ITZ hat seine Funktion als Wissens- und Technologietransfer(WTT)-Drehscheibe in der Zentralschweiz durch eine vermehrte intensive Zusammenarbeit mit Kantonalen/Regionalen Organisationen weiter ausgebaut. Die Vernetzung Wirtschaft/Behörden-ITZ-Fachhochschulen hat ihren wichtigen Charakter bestätigt und wird auch in Zukunft in diesem Sinne weiterentwickelt werden.

Dank der guten Zusammenarbeit mit den Partnern aus Wirtschaft, Behörden, verwandten Organisationen und Wissenschaft konnten die Zielsetzungen in diesem Jahr wiederum markant übertroffen werden. Das WTT-Netz Zentralschweiz wurde weiter ausgebaut.

Mit total 994 (673) WTT-Aktionen und 243 (135) unentgeltlichen Erstberatungen konnten die Zahlen aus dem Jahre 2005 wiederum gesteigert werden. Dank der intensiven Zusammenarbeit mit den Partnern in den einzelnen Kantonen – im Kanton Zug vor allem mit dem Technologie Forum Zug (tfz) und der Kontaktstelle Wirtschaft Zug (der Geschäftsführer tfz wurde als Delegierter

des Kantons Zug in den ITZ-Vorstand gewählt) – konnte ebenfalls die Anzahl der direkten WTT-Aktionen mit Firmen in den Kantonen ausgebaut werden, im Fall des Kantons Zug von 36 auf 48 um 25%. Für das Jahr 2007 sind in Zusammenarbeit mit dem tfz zusätzliche Massnahmen geplant, um die Zuger Firmen noch intensiver zu betreuen.

2.3 Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (GIBZ)

2.3.1 GIBZ-Kommission

Die GIBZ-Kommission trat zu 2 (3) Sitzungen zusammen. Sitzungsthemen waren u.a.: Reglement Bildungszentren, Pädagogisches Konzept, Klassengrößen, Berufe am GIBZ, Exkursionsrichtlinien, Lehrabschlussprüfungsregelung, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung Lehrpersonen.

2.3.2 Lehrerschaft/Personelles/Organisation

Das Lehrerinnen- und Lehrerkollegium setzte sich Ende Kalenderjahr aus 32 (32) Hauptlehrpersonen mit vollzeitlicher Anstellung, 7 (8) Hauptlehrpersonen mit Teilpensen und 116 (112) Lehrbeauftragten mit mittleren bis sehr kleinen Pensen zusammen. Zusätzlich wurden 54 (80) Stellvertreterinnen/Stellvertreter bzw. Kurzeitlehrpersonen eingesetzt. Insgesamt unterrichteten am GIBZ somit 209 (232) Lehrpersonen mit sehr unterschiedlichen Pensengrößen.

Die Zahl der Mitarbeitenden der Abteilung Dienste (Administration, Hausdienst, Technischer Support und Mediothek) betrug insgesamt 30 (31), davon 14 (12) in Voll- und 4 (6) in Teilzeitanstellung, 4 (4) als Lernende sowie 8 (9) teilzeitlich im Reinigungsdienst beschäftigte Personen.

Von den insgesamt 239 (263) am GIBZ beschäftigten Personen sind 46 (44) vollzeitlich angestellt.

2.3.3 Pflichtunterricht

Ende 2006 besuchten insgesamt 1792 (1718) Lernende, nämlich 1334 (1288) männliche Personen und 458 (430) weibliche Personen, den Pflichtunterricht am GIBZ. Die Zahl der Lernenden stieg somit um 74 (32) oder 4,3% (+1,9%). Der Grund für diese Zunahme liegt bei den Lehrberufen Zahn-techniker und Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker, die aus anderen Kantonen dem GIBZ zugewiesen wurden. Steigende Lernendenzahlen sind auch bei den Coiffeuren, den Montageelektrikern und den Bodenlegern zu verzeichnen.

Insgesamt besuchen 452 (404) Lernende mit ausserkantonalem Lehrort den Unterricht am GIBZ. Sie stammen aus 10 (12) Kantonen, nämlich aus dem AG 34 (10), aus BE 9 (3), aus BL 3 (2), aus BS 0 (1), aus FR 0 (1), aus LU 83 (78),

aus NW 4 (3), aus OW 9 (8), aus SO 10 (1), aus SZ 179 (159), aus UR 110 (130) sowie aus dem Kanton ZH 11 (8).

Lernende der 26 (24) Hauptberufe, der 4 (7) Anlehrrichtungen und der 3 (1) Attestausbildungen verteilten sich auf 128 (128) Klassen, wobei verschiedene kleinere Klassen ganz oder für einzelne Fächer zusammengelegt sind. Für die Anlehrlinge werden auslaufend noch in 4 (9) Fachrichtungen separate Klassen geführt.

2.3.4 Kombiniertes Brückenangebot (KBA)

Das Kombinierte Brückenangebot wird jenen Jugendlichen angeboten, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle gefunden haben. So besuchen insgesamt 54 (48) Lernende in 4 (3) Klassen wöchentlich während zweier Tage den Unterricht am GIBZ; an den anderen drei Wochentagen absolvieren sie ein Praktikum in einem Betrieb.

2.3.5 Berufsmaturitätsschule (BM)

Die lehrbegleitende technische Berufsmaturitätsschule (BM) am GIBZ zählte insgesamt 321 (299) Lernende in spezifischen, berufsreinen Klassen: 57 (54) Elektroniker, 64 (53) Polymechaniker/Konstrukteure/Automatiker, 57 (44) Informatiker, 69 (79) Informatiker Basislehrjahr und 74 (69) Lernende aus den übrigen am GIBZ beschulten Berufen in den allgemeinen BM-Klassen.

Im August begann der Unterricht der zwölften Promotion der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitend, zweijährig) mit 26 (23) Teilnehmenden in 2 (2) Klassen. Insgesamt besuchten 45 (45) Erwachsene die berufsbegleitende BM. 26 (28) Studierende oder 58% (62%) stammen aus dem Kanton Zug, 19 (17) aus anderen Kantonen.

Im August konnten 66 (97) BM-Absolventinnen und -Absolventen der lehrbegleitenden Berufsmatura und 18 (36) der Berufsmatura für Erwachsene (berufsbegleitendes BM-Modell) ihre Diplome entgegennehmen.

2.3.6 Zusatzunterricht

Freikurse wurden insbesondere in den Bereichen Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Fachkunde, Informatik, Allgemeinbildung und Sport geführt. Insgesamt besuchten 340 (337) Lernende in 30 (29) Klassen freiwillig zusätzlichen Unterricht; somit stieg die Teilnehmerzahl um 3 (38) Lernende, was einer Zunahme um knapp 1% (12,7%) entspricht.

Für 219 (202) Lernende mit schulischem Rückstand, das heisst hauptsächlich mit mangelhafter Lese- und Schreibkompetenz, wurden 40 (31) Stützkurse angeboten.

2.3.7 Schreiner-Technikerschule (STZ)

Die 33 (33) Studierenden teilten sich auf die Klassen Produktion mit 18 (18) Studierenden und Gestaltung mit 15 (15) Studierenden auf. Sie rekrutieren sich aus insgesamt 10 (9) Kantonen. 9 (6) Studierende stammten aus dem Kanton Zug.

Erneut wurden diverse Module des Weiterbildungskonzepts im Baukastensystem im Bereich «Höhere Bildung» sowie Nachdiplomstudiengänge durchgeführt. Insgesamt besuchten 37 (43) Lernende 20 (23) Module von je 40 bis 80 Lektionen.

Ende März hat der Kantonsrat einstimmig beschlossen, die STZ in die Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG) zu überführen. Die entsprechenden Reglemente werden angepasst, das neue Studienkonzept wird erarbeitet. Der Start der HFTG erfolgt im Sommer 2007.

2.3.8 Berufliche Weiterbildung

Das GIBZ führte im Bereich der beruflichen Weiterbildung 138 (123) Kurse mit 1705 (1294) Teilnehmenden durch. Das Schwergewicht lag bei Branchenkursen, insbesondere bei Vorbereitungskursen auf höhere Fachprüfungen (Autodiagnostiker, Coiffeure), AutoCAD- und Informatikkursen, der Nachholbildung im Gesundheitsbereich sowie Modulausbildungen im Bereich Berufspädagogik.

2.3.9 Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Das GIBZ stellt seinen Lehrpersonen intern ein interdisziplinär angelegtes Förderprogramm zur Verfügung. Die auf die Berufspraxis ausgerichteten 12 (12) Veranstaltungen wurden insgesamt von 102 (118) Lehrpersonen besucht. Zusätzlich besuchten 114 (105) Lehrpersonen ein- und mehrtägige Kurse am Schweiz. Institut für Berufspädagogik, in Firmen oder an anderen Weiterbildungsinstitutionen.

Der 18. im Auftrag des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik (SIBP) durch das GIBZ durchgeführte Didaktikkurs für angehende Berufsschullehrpersonen startete im Oktober mit 12 Teilnehmenden.

2.3.10 Verschiedenes

Zur Startversammlung zu Beginn des neuen Schuljahres waren sämtliche Mitarbeitenden des GIBZ eingeladen. Es fanden 4 (4) Lehrerkonferenzen statt, wobei der Schwerpunkt bei der Erarbeitung des pädagogischen Konzepts lag.

Im Juni bestand das GIBZ die Rezertifizierung im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems ISO 9001-2000, des Umweltqualitätssystems ISO 14001 sowie des Weiterbildungslabels «eduQua» erfolgreich.

2.4 Kaufmännisches Bildungszentrum Zug (KBZ)

2.4.1 KBZ-Kommission

Die KBZ-Kommission behandelte ihre Geschäfte an 2 (2) Sitzungen. Wichtigste Themen waren: Kaufmännische Grundbildung (Neuerungen und Evaluation), Personalfragen (Fachschaftsleitungen, Hauptlehrerwahlen), Reform der Grundbildung im Detailhandel, Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren.

2.4.2 Lehrerschaft

Ende 2006 waren im Bereich der beruflichen Grundbildung 31 (29) Hauptlehrpersonen und 24 (34) Lehrbeauftragte tätig. Die Lehrkräfte wurden zu 5 (5) schulinternen Konferenzen und zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen eingeladen.

Per Dezember 2006 standen im Weiterbildungszentrum 54 (43) Lehrbeauftragte und 56 (49) Lehrpersonen mit Kurzzeitpensen im Einsatz.

2.4.3 Lernende (Grundbildung)

Die Gesamtzahl der Lernenden betrug zu Beginn des Schuljahrs 2006/07 870 (887). Es besuchten: die lehrbegleitende kaufmännische Berufsmaturitätsschule 110 (119), die Lehre Kaufmann/Kauffrau E-Profil und Vinto 403 (362), die Lehre Kaufmann/Kauffrau B- und A-Profil 63 (67), die Lehre als Detailhandelsangestellte (auslaufend) 49 (96), die neue Lehre Detailhandelsassistenten 20, die neue Lehre Detailhandelsfachleute 188 (114) und die Lehre als Mediamatikerin/Mediamatiker 37 (45) Lernende. Die Ausbildungen Verkauf, Detailhandelsangestellte sowie Erweiterte Kaufmännische Lehre (EKL) sind ausgelaufen.

2.4.4 Berufliche Weiterbildung

In der beruflichen Weiterbildung hat sich der Trend der Vorjahre mit einer Reduktion der Teilnehmerstunden um zirka 14% gegenüber dem Vorjahr fortgesetzt. Verantwortlich dafür ist eine gewisse Marktsättigung, der Kostendruck in den Unternehmen sowie die zunehmende Konkurrenz der Fachhochschulen.

Das Weiterbildungszentrum des KBZ führte 96 (101) verschiedene Ausbildungen (Lehrgänge, Kurse und Seminare) durch. Aufgrund von Mehrfachdurch-

führungen ergaben sich 170 (189) Veranstaltungen, welche ganz oder teilweise im Jahr 2006 stattfanden. Daraus resultierten total zirka 193 000 (220 000) Teilnehmerstunden – davon in den Bereichen Business und Gesellschaft 87%, Sprachen 10% und Informatik 3%. Die Verteilung entspricht in etwa dem Vorjahr.

Im Hauptbereich Business und Gesellschaft sind die Teilnehmerlektionen wie folgt verteilt: Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW 36%, Berufs- und Höhere Fachprüfungen 21%, Berufsmaturität für Berufsleute (BMS II) 27%, Sachbearbeiter-Lehrgänge 10% sowie übrige Kurse und Seminare 5%.

Sehr positiv zeigt sich seit Jahren das Bild der Höheren Fachschule für Wirtschaft HFW. Weiter im Aufwind befindet sich die BMS II, vor allem durch das neue einjährige Vollzeitangebot. Die Lehrgänge zu den Fachausweisen (total 10 Fachrichtungen) sowie die verschiedenen Sachbearbeiter-Lehrgänge (total 7 Fachrichtungen) konnten sich auf dem Niveau des Vorjahres halten. Kurse in Englisch (12 verschiedene Niveaustufen) bilden im Bereich Sprachen den herausragenden Anteil. Das KBZ bleibt hier bedeutendster Anbieter der Region Zug. Auf weiterhin tiefem Niveau befindet sich die Sparte Informatik.

Das Weiterbildungszentrum des KBZ (inkl. HFW, exkl. BMS) erzielte einen Gesamterlös (ohne Bundessubventionen) von rund 2,88 (3,17) Millionen Franken.

2.4.5 Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW

An dieser dreijährigen Kader-Generalistenschule studierten im Jahr 2006 total 146 (117) Personen, davon 49 Neueingetretene, 41 (33) erhielten im November ihr Diplom. Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 hat die HFW Zug somit 363 (322) Personen als «Betriebswirtschafter/in HF» diplomiert.

2.4.6 Verschiedenes

Erstmals haben Kaufleute nach dem neuen eidgenössischen Ausbildungsreglement ihre Berufslehre abgeschlossen. Von 196 Kandidatinnen und Kandidaten haben deren 11 die Abschlussprüfungen nicht bestanden. Das entspricht etwa der Quote des Vorjahres und ist gegenüber 2004 leicht rückläufig. Die schweizweite Reform der Kaufmännischen Grundbildung hatte punkto Akzeptanz und Image einen schlechten Start. Lehrbetriebe befürchteten einen übergrossen Aufwand, die Lernenden waren stark belastet und teilweise verunsichert, die Schulen mit grundlegenden Reformen und komplizierten Regelungen konfrontiert. Es erfolgten Korrekturen in der Umsetzung, sowohl schweizweit wie auch im Kanton Zug. Die Akzeptanz ist damit spürbar gestiegen.

2.5 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ)

2.5.1 LBBZ-Kommission

Die LBBZ-Kommission hielt 1 (1) Sitzung ab. Hauptthemen waren: Anerkennung neuer Lehrbetriebe und Genehmigung der neuen Lehrverträge, Auswirkungen der neuen Bildungsverordnung, LBBZ als Pragma-Pilotamt. Erneuerung der LBBZ-Kommission und Einsatz einer Projektgruppe für künftige Strukturen LBBZ.

2.5.2 Landwirtschaftliche Berufsschule

2.5.2.1 Schülerzahl

20 (19) Schüler besuchten in 1 (1) Klasse einen Unterrichtstag pro Woche die Berufsschule.

2.5.2.2 Landwirtschaftliche Lehre

Im Kanton Zug standen 24 (25) Lehrlinge in einem Lehrverhältnis.

2.5.2.3 Lehrabschlussprüfung

Es bestanden 15 (18) Kandidatinnen und Kandidaten den ersten Teil und 23 (20) den zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung.

2.5.3 Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum

2.5.3.1 Schülerzahl

22 (23) Schülerinnen und Schüler besuchten den ersten und 24 (23) den zweiten Kurs. 23 (22) Schülerinnen und Schüler stellten sich dem zweiten Teil der Lehrabschlussprüfung, die von 23 (20) Kandidatinnen und Kandidaten bestanden wurde.

2.5.3.2 Betriebsleiterschule BLS I und II/Berufsprüfung – Meisterprüfung

Die modulare Betriebsleiterschule soll Landwirte, die vor Jahren ihre berufliche Grundausbildung abgeschlossen haben, auf ihre Aufgaben als selbstständige Betriebsleiter vorbereiten.

18 (18) Teilnehmende besuchten die modularen, produktionstechnischen Fächer der BLS I, 16 (13) die BLS II. 17 (11) bestanden die Berufsprüfung/Fachausweis 2006.

2.5.3.3 Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot des LBBZ bietet jedem Bauern und jeder Bäuerin vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung. Stellenwert und Notwendigkeit sind auch in der bäuerlichen Berufswelt unbestritten, umso mehr als sich auch in der Landwirtschaft zurzeit vieles im Umbruch befindet. Die Motivation zur Weiterbildung gehört zur Daueraufgabe des LBBZ, der Beratung und der bäuerlichen Organisationen. Das LBBZ erarbeitet zusammen mit den bäuerlichen Organisationen seit zehn Jahren ein gemeinsames Weiterbildungsprogramm. Im Winter 2005/06 wurden total 65 (69) Weiterbildungskurse und 10 (11) jährliche Veranstaltungen durchgeführt.

2.5.3.4 Betriebsberatung

Die landwirtschaftliche Betriebsberatung gehört, gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht, nebst der Grundausbildung und der Weiterbildung für Bäuerinnen und Landwirte, zu den Hauptaufgaben des LBBZ.

Die schweizerische Landwirtschaft steht vor grossen Herausforderungen. Die Öffnung der in der Vergangenheit geschützten nationalen Agrarmärkte und die Bundesfinanzpolitik bestimmen unmittelbar die Entwicklungen der einzelnen Landwirtschaftsbetriebe. Während die Agrarpolitik in der Periode 2002–2007 im Kern die Loslösung von staatlich regulierten Märkten vorsah, zielt die Agrarpolitik 2007–2011 (AP 2011) auf die Umwandlung der produktegebundenen Marktstützung in Direktzahlungen. Damit kommt dem Markt und der Wettbewerbsfähigkeit eine zunehmend grosse Bedeutung zu. Um das landwirtschaftliche Einkommen der verbleibenden Betriebe einigermassen halten zu können, geht der Bundesrat in seiner Vernehmlassungsvorlage zur AP 2011 von einem Strukturwandel von zweieinhalb bis drei Prozent aus.

Der Milchmarkt hat an Dynamik, Kreativität und Leistungsfähigkeit gewonnen. Zwar verläuft diese Reform nicht ohne notwendige Umstrukturierungen auf der Produzenten- und Verarbeiterseite. Es bestehen jedoch gute Aussichten, dass Milch und Milchprodukte auf einem von staatlichen Interventionen entschlackten Markt gute Zukunftsaussichten haben.

Die Entwicklungen der Agrarpolitik beeinflussen die landwirtschaftliche Betriebsberatung des LBBZ. Die Beratungskräfte werden vor grösseren Investitionsentscheiden beigezogen. Nebst den Finanzierungsfragen gilt es, vertieft und seriös abzuklären, ob die zukünftige Produktion über einen längerfristigen Absatz verfügt. Dies ist umso wichtiger, als der Bund nicht mehr als Übernahmegarant der landwirtschaftlichen Produkte auftritt. Vor Investitionen in Ge-

bäude und Maschinen muss nebst der Finanzierung auch eine ausreichende Rentabilität berechnet werden. In Anbetracht der Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft haben wir im vergangenen Jahr die betriebswirtschaftliche Beratung in personeller Hinsicht verstärkt, ohne dabei die personellen Ressourcen zu erhöhen.

Die produktionstechnische Beratung konzentriert sich schwergewichtig auf den Pflanzenbau. Das Ergebnis dieser Arbeit wird erkennbar in einer nachgewiesenen Ökologisierung der Landwirtschaft, die sich positiv auf die Umwelt und den Lebensraum unseres Kantons auswirkt. Als Beispiel darf die aktive Mitarbeit in den Landschaftsentwicklungskonzepten des Kantons Zug erwähnt werden.

Anzahl Beratungen: 15 (22) Bio-Beratungen, 1 (2) Umstellbetriebe, 30 (35) Betriebsumstellungen, 20 (25) Tragbarkeitsberechnungen, 23 (25) Hofübergaben, 40 (30) Pachtfragen/Inventarschätzungen, 20 (17) Bäuerliches Bodenrecht, 15 (13) Betriebskonzepte/-analysen, 10 (12) Gemeinschaftsverträge, 18 (15) Abgeltungsentschädigungen/Gewässerschutzauflagen, 13 (12) Ertragsausfallentschädigungen, 42 (45) Pflanzenbau-/Futterbau-/Ackerbau-/Pflanzenschutzberatungen, 14 (15) Maschinen-/Gebäudeinvestitionen, 20 (25) Nährstoffbilanzen, 28 (26) Wiesen-/Weidekonzeptverbesserungen, 4 (6) Gülleabnahmeverträge sowie viele telefonische Auskünfte. Das LBBZ arbeitet dabei intensiv und gut mit den kantonalen Verwaltungsstellen, insbesondere mit dem Landwirtschaftsamt, zusammen.

2.5.3.5 Freiwilliger Landdienst

16 (28) Jugendliche aus dem Kanton Zug konnten an Bauernfamilien vermittelt werden. Insgesamt konnten 19 (24) Jugendliche aus anderen Kantonen im Kanton Zug platziert werden.

2.5.3.6 Internat

Die Betriebsrechnung des Internats wies bei Einnahmen von Fr. 215 167.80 (229 973.30) und Ausgaben von Fr. 218 189.70 (235 740.5) ein Minus von Fr. 3021.90 (5766.75) aus.

22 (33) Landwirtschaftsschüler wohnten während des Winters 2006/07 im Internat. Mittags wurden jeweils zwischen 60 und 110 Personen verpflegt.

Durch die Vermietung von Räumen im Bildungszentrum und Dienstleistungen konnten der Staatskasse Fr. 31 370.- (68 632.-) abgeliefert werden.

2.5.3.7 Landwirtschaftsbetrieb Schluechthof

Der Landwirtschaftsbetrieb wird mit einem Leistungsauftrag ähnlich wie ein Pachtbetrieb geführt.

Die Betriebsrechnung 2006 schloss mit einem Mehrertrag von Fr. 13 428.50 (22 482.95) ab. Die Abschreibungen von Fr. 6438.- (5366.75) wurden im normalen Rahmen gemacht. Der Abschreibungssatz ist niedrig, weil die Maschinen/Traktoren überdurchschnittlich lang genutzt werden. Das Eigenkapital beträgt Fr. 236 573.65 (223 145.15). Die Personalkosten inkl. Versicherungen betragen Fr. 201 370.85 (183 039.15).

Im Jahr 2006 konnte ein Finanzierungsüberschuss/Cashflow in der Höhe von Fr. 19 866.50 (27 849.70) erzielt werden.

2.5.3.8 Bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung

In der Arbeit der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung (25 %-Pensum) spiegelt sich die aktuelle agrarpolitische Situation und die AP 2011. Die Themen, die von der Beratung nachgefragt wurden, unterteilt in Einzelberatungen (10) und Gruppenberatungen/Kurse (7): Agro Tourismus, Gästebewirtung, Direktvermarktung, Arbeitsrecht, Betriebsaufgabe, Rechtsfragen, Ausbildung Bäuerin und zwischenmenschliche Themen.

Die enge überkantonale Zusammenarbeit mit den andern Beraterinnen aus der Zentralschweiz hat sich erfreulich entwickelt und als ein Produkt davon ist eine Broschüre entstanden, wie Bäuerinnen und Bauern die Partnerschaft im landwirtschaftlichen Unternehmen vertiefen und festigen können. Sie dient Bauernfamilien als Checkliste zu persönlichen und betrieblichen Fragen, ist gleichzeitig aber auch ein Hilfsmittel für die Beratung.

Im Auftrag des Kantons Zug wurde das kulinarische Erbe im Kanton erfasst. Die erstellten Steckbriefe und Dossiers zu den Produkten (6) wurden an die nationale Gruppe weitergeleitet und fliessen in das schweizerische Projekt ein.

Das vielfältige Weiterbildungsangebot der Zuger Bäuerinnen und der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung wurde stark genutzt. Damit machen sich die Bauernfamilien fit für die Zukunft.

2.6 Berufsfachschule für Gesundheits- und Krankenpflege Zug

Die Berufsschulleitung konnte 20 (37) Diplome der Diplomniveau-II-Ausbildung an die Diplomandinnen und Diplomanden der Schule abgeben.

Die Schulkommission traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen.

Der letzte Kurs des Ausbildungsprogramms DN II startete im Mai mit 24 Lernenden.

Am 11. Mai konnte das 20-jährige Bestehen der Schule am Standort Zugerbergstrasse gefeiert werden. Bei einem stimmungsvollen Fest wurde Rückschau gehalten und in die Zukunft gedacht.

Der für Oktober geplante Ausbildungsgang der neuen Ausbildung mit Schwerpunkt Langzeitpflege konnte mangels Interessentinnen und Interessenten nicht am Standort Zug gestartet werden. Der Schwerpunkt wurde mit insgesamt elf Studierenden in den Ausbildungsgang Akutpflege am Kompetenzzentrum Luzern integriert. Der Unterricht im Schwerpunktthema wird von Lehrpersonen des Kompetenzzentrums Zug vermittelt.

Im November erhielt die neu konzipierte Ausbildung auf Stufe Höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) die provisorische Anerkennung des Schweizerischen Roten Kreuzes für das dreijährige Programm.

Die Arbeiten am Rahmenlehrplan BBT und der Verhandlungsabschluss für die zukünftige Trägerschaft der HFGZ verzögern sich und werden nun für 2007 erwartet.

Ausbildungsprogramm «Gesundheits- und Krankenpflege, Diplommiveau II»

Kurs 2002	20 Lernende	(20 5.2002–21 5.2006)
Kurs 2003 A	21 Lernende	(13 1.2003–12 1.2007)
Kurs 2003 B	23 Lernende	(15 9.2003–14 9.2007)
Kurs 2004	22 Lernende	(17 5.2004–16 5.2008)
Kurs 2005A	23 Lernende	(17 1.2005–11 1.2009)
Kurs 2005B	17 Lernende	(19 9.2005–13 9.2009)
Kurs 2006	24 Lernende	(22 5.2006–23 5.2010)

3. Wirtschaft und Arbeit

3.1 Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht

3.1.1 Industrielle Betriebe

Es wurden 4 (2) Betriebe aus dem Verzeichnis der industriellen Betriebe gestrichen und kein (0) Betrieb neu aufgenommen, sodass insgesamt 60 (64) Betriebe den Sondervorschriften des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) unterstellt waren, welche rund 7700 (8000) Arbeitnehmende beschäftigen.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (KWA; Abkürzung ab 2007: AWA) genehmigte die Pläne für 3 (0) Industrieneubauten/-umbauten. Ferner wurde die Inbetriebnahme von 2 (4) neu erstellten oder umgebauten Betriebsstätten und die Aufstellung von 3 (6) Druckbehältern/Dampfkesseln bewilligt.

Insgesamt wurden 25 (34) Betriebskontrollen und Besprechungen in industriellen Betrieben durchgeführt.

3.1.2 Nichtindustrielle Betriebe

In 165 (218) Betrieben wurden Besprechungen und Inspektionen im Zusammenhang mit Bauvorhaben und allgemeinen Vollzugsaufgaben durchgeführt. Gestützt auf das Arbeitsgesetz und die Verordnung zum Unfallversicherungsgesetz wurden im Sinn des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz die Pläne für 150 (150) Gewerbebauten und Anlagen freiwillig und unentgeltlich begutachtet. Davon erfolgten 10 (9) Begutachtungen zuständigkeitshalber direkt durch die SUVA.

3.1.3 Arbeitszeitbewilligungen

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) erteilte 5 (4) Bewilligungen für dauernde Sonntagsarbeit, 13 (30) für dauernde Nachtarbeit und keine (4) für ununterbrochenen Betrieb.

Das KWA erteilte folgende Arbeitszeitbewilligungen: Nachtarbeit 17 (41), Sonn- und Feiertagsarbeit 105 (133), Sonntags- und Nachtarbeit 22 (30) und ununterbrochener Betrieb 1 (3).

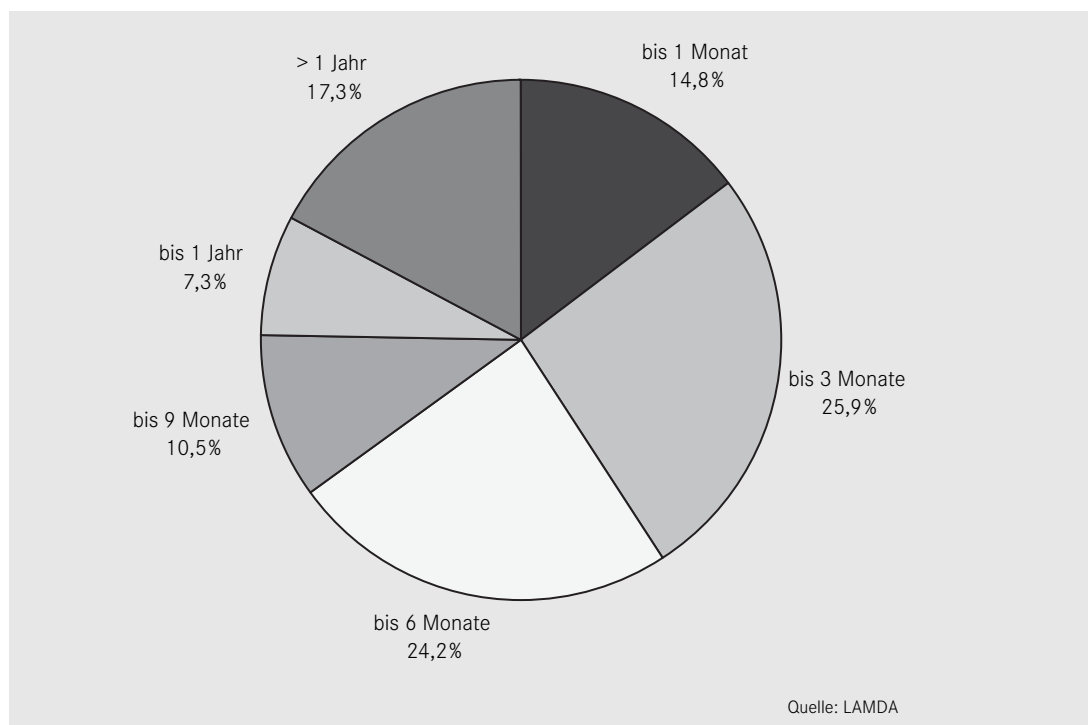
3.1.4 Kantonale Amtsstelle AVIG

Das KWA erliess im Sinn von Art. 85 AVIG folgende Verfügungen: Zustimmungen und Ablehnungen zum Besuch von Umschulungs- und Weiterbildungskursen 1372 (1703), Anzahl Einstelltage in der Anspruchsberechtigung wegen Nichtbefolgens von Weisungen 2191 (1875), Entscheide betreffend Vermittlungsfähigkeit im ordentlichen Verfahren 70 (71), Entscheide betreffend Ver-

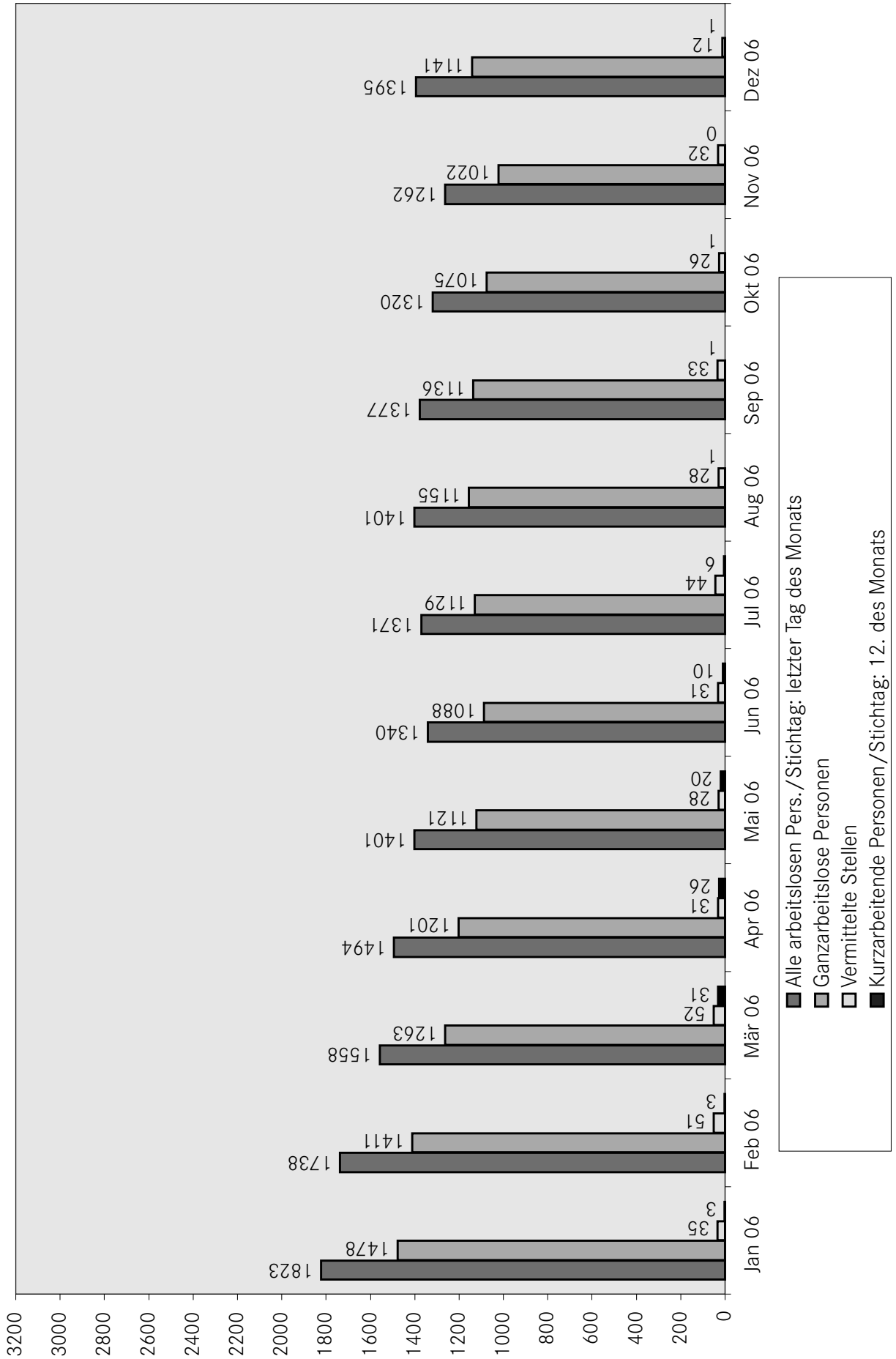
mittlungsfähigkeit im einfachen Verfahren 71 (97), Erlassgesuche 30 (23), Einarbeitungszuschüsse 20 (26), Ausbildungszuschüsse 1 (0), Pendlerkosten- und Wochenaufenthalterbeiträge 29 (26), Bewilligungen für Kurzarbeit 23 (69), Schlechtwetterentschädigungen 78 (162). Zur Vorbereitung eines künftigen Starts in die Selbstständigkeit wurden in 76 (102) Fällen arbeitslosen Personen besondere Taggelder bewilligt.

3.1.4.1 Kennzahlen

Registrierte arbeitslose Personen nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug
Dezember 2006



Arbeitsmarktstatistik des Kantons Zug 2006



3.1.5 Öffentliche Arbeitsvermittlung

Berufsgruppe	Stellen- suchende 31.12.2005	Stellen- suchende 31.12.2006
Büroberufe	(560)	426
Berufe der Heilbehandlung	(77)	77
Gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Berufe	(325)	308
Berufe der Reinigung/Gebäudewartung/Kleiderpflege	(106)	86
Verkaufsberufe	(237)	195
Berufe des Baugewerbes	(160)	131
Dienstleistungskaufleute	(74)	80
Metallherstellung und -bearbeitung/Maschinenbau	(160)	140
Zeichner, technische Fachkräfte	(73)	57
Berufe in Unterricht und Erziehung	(48)	51
Wissenschaftliche und verwandte Berufe	(90)	85
Übrige Berufe	(811)	646
Total	(2721)	2282

3.1.6 Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Ende 2006 besaßen 140 (122) Unternehmungen eine Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung; 112 (101) verfügten über eine Bewilligung für den Personalverleih.

Insgesamt wurden im Jahr 2005 1623 (2004 1302) Schweizerinnen und Schweizer und 316 (322) Ausländerinnen und Ausländer vermittelt. Zusätzlich wurden insgesamt 6910 (4408) Personen während insgesamt 2 773 052 (1 982 805) Stunden verliehen (Personalverleih). Diese Daten sind aus technischen Gründen nicht rechtzeitig verfügbar, weshalb aus statistischen Gründen die Daten von 2005 (2004) dargestellt werden.

3.1.7 Tripartite Kommission Arbeitsmarkt

3.1.7.1 Personenfreizügigkeit: flankierende Massnahmen

Die tripartite Kommission Arbeitsmarkt traf sich zu 2 (2) Sitzungen. Mit Vertretern der paritätischen Kommissionen des Bauhauptgewerbes besteht ein regelmässiger Kontakt, um die Zusammenarbeit zu koordinieren. Die Sekretäre der tripartiten Kommissionen der umliegenden Kantone (Zentral-schweiz, ZH, AG) pflegen regelmässigen Austausch. Der Sekretär der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt ist Mitglied der Nationalen Fachgruppe Arbeitsmarktaufsicht des Verbandes Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA).

Gemäss Informationen des Bundesamtes für Migration (BFM) haben 1465 (1195) EU-Erwerbstätige im Kanton Zug einen Kurzeinsatz geleistet: 751 (683) als ausländische Mitarbeitende mit Stellenantritt bei Schweizer Arbeitgebenden, 72 (77) Selbstständigerwerbende und 642 (435) Entsandte. Bei den Entsandten arbeiteten 80% davon in einer Branche mit einem allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, weshalb nur 20% in den Aufgabenbereich der tripartiten Kommission entfallen.

Für den Vollzug der flankierenden Massnahmen im Bereich der tripartiten Kommission hat der Bund eine Leistungsvereinbarung mit den Kantonen getroffen. Pro Kalenderjahr muss der Kanton Zug 120 Kontrollen durchführen, 80 bei Betrieben, 40 bei Entsandten. In der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember fanden 40 Kontrollen bei Betrieben und 20 Kontrollen bei Entsandten statt. So wurden 8 Kontrollen in der Landwirtschaft, 8 Kontrollen bei Personal-Verleihbetrieben, 6 Kontrollen bei Kleiderboutiquen, 4 Kontrollen bei Reisebüros, 4 Kontrollen bei Velogeschäften, 2 Kontrollen bei Call-Centers und 8 Kontrollen in der Reinigungsbranche (in Betrieben mit weniger als 600 Stellenprozenten) durchgeführt. Total wurden 462 Anstellungsverhältnisse geprüft. Die 20 Kontrollen (36 Arbeitnehmende) bei den Entsandten fanden im Bereich Montagearbeiten statt. Die Auswertung der Kontrollen ergab das Folgende: Ein landwirtschaftlicher Betrieb musste bei einem Mitarbeitenden eine Nachzahlung vornehmen. Bei einem Arbeitgeber im Bereich Kleiderboutiquen wurden Abweichungen gegenüber den branchenüblichen Löhnen festgestellt. Da diese Abweichungen auch in anderen Kantonen festgestellt wurden, wird ein Verständigungsverfahren unter der Führung des Sekretariats der TPK des Bundes angestrebt. Bei zwei Personal-Verleihbetrieben wurden Abweichungen gegenüber den branchenüblichen Löhnen festgestellt. Im Rahmen des Verständigungsverfahrens wurde festgestellt, dass es sich um Spezialfälle handelt (überqualifizierter Mitarbeiter in einem Fall, sehr kurzer Einsatz mit anschliessender Festanstellung im Einsatzbetrieb in einem anderen Fall).

3.1.7.2 Einigungsamt

Es mussten keine (0) Fälle behandelt werden.

3.1.7.3 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG)

Es standen keine (0) Entscheide betreffend Zumutbarkeit einer Arbeit an.

3.2 Ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten

Das KWA hat Gesuche für Personen aus Drittstaaten inkl. den 10 neuen EU-Staaten wie folgt bewilligen können: Jahresaufenthalter 119 (93); Kurzaufenthalter bis max. 364 Tage und länger als 4 Monate 85 (88); Kurzaufenthalter bis zu 4 Monaten 534 (425).

3.3 Kontaktstelle Wirtschaft

Das Schwergewicht lag auf der Wirtschaftspflege. Dazu gehörten über 200 Firmenbesuche, Treffen mit den Gemeinden, die Organisation eines Neunternehmerapéros sowie das Bestreben, den Unternehmen bei der Lösung von Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Kontaktstelle Wirtschaft beteiligte sich aktiv an verschiedenen Veranstaltungen von lokalen Verbänden und Organisationen.

Im Weiteren wurden 185 (180) Anfragen von Unternehmen, die sich für eine Ansiedlung im Kanton Zug interessierten, bearbeitet. Wiederum stammte rund die Hälfte der Anfragen aus Deutschland. Die Beantwortung dieser Anfragen erforderte teilweise umfangreiche Abklärungen. Statistisch nicht erfasst wurden die zahlreichen telefonischen und schriftlichen Kurzanfragen wie auch Anfragen, die sich darauf beschränkten, bei der Kontaktstelle Wirtschaft Unterlagen anzufordern. Aus den oben erwähnten Kontakten resultierten 38 (41) Neuansiedlungen, die unmittelbar rund 200 (300) neue Arbeitsplätze generieren.

Die Kontaktstelle Wirtschaft machte den Wirtschaftsstandort Zug an einer Messe (USA) und an diversen Investorenseminaren in der Schweiz, in Deutschland, Holland, Belgien und in den USA bekannt. Bei diversen Zeitschriften und Publikationen in- und ausländischer Herkunft konnte mit redaktionellen Beiträgen der Wirtschaftsstandort Zug vorgestellt werden. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden – dieses Mal im Ausland – wurde weitergeführt und gemeinsam ein Investorenseminar in Stuttgart organisiert. Neu wurde in Zusammenarbeit mit Partnern ein Auslandzugertag in Zug durchgeführt, der sehr guten Anklang fand. Verschiedene ausländische Delegationen (Korea, Japan) und Botschafter (Korea, Italien, Dänemark, Norwegen) wurden von der Kontaktstelle (mit)betreut.

In Zusammenarbeit mit der Zugerland Verkehrsbetriebe AG entstand eine Broschüre über den öffentlichen Verkehr im Kanton Zug in Deutsch und Englisch. Der Newsletter mit Informationen aus der Kontaktstelle Wirtschaft erschien dreimal (zweimal).

3.4 Arbeitsmarktmassnahmen

3.4.1 Arbeitslose und stellensuchende Personen

Die Arbeitslosigkeit sank erneut kontinuierlich fast während des ganzen Jahres von 3,1% auf 2,4%. Ende Jahr waren rund 340 (250) Personen weniger arbeitslos gemeldet als im Januar. Bei den stellenlosen Personen waren es rund 430 (175) Personen weniger. Der Kanton stellte insgesamt 389 (355) Einsatzplätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren 254 (298) effektiv besetzt. Besonderes Gewicht legten die Arbeitsmarktbehörden erneut auf das Angebot von Einsatzplätzen für jugendliche arbeits- und stellenlose Personen. Bei der Arbeitslosenstatistik zeigte es sich, dass die vom Bund ausgewiesenen Zahlen der arbeitslosen Personen insofern irreführend sind, als die Absolventinnen und Absolventen von Arbeitsmarktmassnahmen nicht in der Statistik erscheinen. Der Kanton Zug veröffentlicht deshalb seit September 1997 die Zahl der sogenannten Stellensuchenden regelmässig. Diese Zahl lag um 887–936 (852–1013) Personen höher als die effektive Arbeitslosenzahl und betrug im Januar 2739 (Arbeitslosenstatistik: 1823), Februar 2636 (1738), März 2494 (1558), April 2465 (1494), Mai 2408 (1401), Juni 2311 (1340), Juli 2301 (1371), August 2328 (1401), September 2313 (1377), Oktober 2336 (1320), November 2184 (1262) und Dezember 2282 (1395).

3.4.2 Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM)

3.4.2.1 Leistungsauftrag VAM

Der VAM wurde auch in seinem dreizehnten Betriebsjahr von der Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) zu führen. Im Bereich der Arbeitsmarktprogramme erhielt der VAM erneut den Auftrag, für stellenlose Personen ein Beschäftigungsprogramm (Stellennetz Zug), Berufspraktika sowie die Programme «Wege in die Selbstständigkeit», «Einstieg in die Berufswelt» und «VAM Plus» sowie erstmals «Berufsintegration für junge Erwachsene» und das Projekt «InnoPark Zug-Zentralschweiz» durchzuführen.

Ebenfalls wurde dem VAM im Weiteren der Auftrag gegeben, die Gemeindearbeitsämter der Einwohnergemeinden Zug und Baar zu führen.

Da es im RAV stellenlose Kader zu betreuen gilt, wurde im Rahmen des Projekts «Kontaktstelle Arbeitgeber» ein sehr erfolgreicher Kader-Workshop mit den Rotary-Clubs organisiert.

Das Schweizerische Arbeitshilfswerk Zentralschweiz führt seit 1994 die Bildungskurse für das Stellennetz des VAM Zug im Auftragsverhältnis an der Hofstrasse 10 durch. Gemäss Vereinbarung wurde abermals der genaue Umfang und Inhalt des Bildungsangebots für das laufende Jahr angepasst.

3.4.2.2 Beschäftigungsprogramm VAM (Stellennetz Kanton Zug)

Es wurden 594 (571) Zielvereinbarungen abgeschlossen. Ende 2006 waren 108 (171) Personen im Programm/Stellennetz beschäftigt. 19% (10%) haben im laufenden Jahr eine Stelle gefunden. Insgesamt können 27 505 (31 447) Beschäftigungstage abgerechnet werden.

Von den 594 (571) Teilnehmenden waren 292 (49%) Schweizerinnen/Schweizer und 302 (51%) Ausländerinnen/Ausländer. 287 (48%) Männer und 307 (52%) Frauen nahmen am Programm teil.

3.4.2.3 Berufspraktika

Es wurden 30 (44) Zielvereinbarungen für Berufspraktika mit stellenlosen Berufsleuten und Lehrpersonen abgeschlossen. Ende Jahr waren 7 (13) Praktikastellen besetzt. Von den 23 (31) Personen, die ihr Praktikum abgeschlossen haben, fanden 10 (8) eine Stelle. Keine Person brach ihr Praktikum vorzeitig ab.

3.4.2.4 Wege zur Selbstständigkeit

Nach wie vor stiess das Konzept «Wege zur Selbstständigkeit» auf grosses Interesse. 6 (6) Seminare mit 94 (85) Personen, davon 33 (24) Frauen und 61 (61) Männer, wurden durchgeführt.

45 (61) Personen wagten den Sprung in die Selbstständigkeit. Die Teilnehmenden führten rund 344 (354) Beratungsgespräche mit dem VAM und 273 (274) Gespräche mit den ehrenamtlich tätigen «Fachgötti».

3.4.2.5 Einstieg in die Berufswelt

Am dreizehnten Programm «Einstieg in die Berufswelt» nahmen von September 2005 bis Juli 2006 101 (47) Jugendliche teil. Die grosse Differenz kommt daher, da das Projekt um ein Atelier aufgestockt wurde. 6 (5) Teilnehmende traten vorzeitig ohne Lösung aus dem Programm aus, 42 (26) konnten vor Ende des Programms direkt mit einer Ausbildung respektive einem Praktikum oder mit einer Festanstellung beginnen. Trotz grossem Einsatz konnten 17 (16) Jugendliche ihren Berufswahlprozess nicht erfolgreich abschliessen und sind weiterhin auf der Suche nach einem Ausbildungsort oder einer Arbeitsstelle. Die gleichbleibende Zahl fehlender Lösungen weist auf die schwierige Situation auf dem Lehrstellenmarkt für Jugendliche mit Teilschwächen und fehlender Motivation hin.

3.4.2.6 VAM Plus

110 (79) Zielvereinbarungen wurden abgeschlossen. Es sind 89 (53) Personen regulär ausgetreten, davon konnten 55 (50) Personen eine Festanstellung

oder einen Zwischenverdienst antreten. Das neue Jahr wird mit 21 (26) Personen gestartet. Von den 110 (79) teilnehmenden Personen waren 51% Frauen und 49% Männer, 55% (56%) Schweizerinnen/Schweizer und 45% (44%) Ausländerinnen/Ausländer, 62% (59%) hatten einen Berufsabschluss, 22% (20%) mit Anlehre, 16% (21%) ohne Berufsabschluss.

3.4.2.7 InnoPark

Der InnoPark Zug-Zentralschweiz bietet qualifizierten Stellensuchenden, Unternehmenden (vornehmlich KMU) und weiteren Dritten die Möglichkeit, ihr Wissen bzw. ihre Anliegen temporär in Innovationsprojekte einbringen zu können. Im 1. Betriebsjahr 2006 wurden 6 Zielvereinbarungen abgeschlossen. Es sind 3 Personen regulär ausgetreten, davon konnte eine Person eine Festanstellung antreten.

3.4.2.8 Veloverleih Zug und Cham

Erfreulicherweise konnte der VAM die Gratis-Veloverleihe Zug und Cham gemeinsam mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) neu organisieren. Mit dem neu beschrifteten «Velobus» auf dem Bundesplatz wurden Akzente gesetzt. Der Verleih dauerte insgesamt 184 Tage (1. Mai bis 31. Oktober). Im Durchschnitt waren 8 Velos pro Tag im Einsatz. Innerhalb der sechs Monate wurden total 1455 Velos ausgeliehen, davon wiederum alleine 215 an Touristinnen und Touristen.

Es konnten insgesamt 10 Teilnehmende ins Programm aufgenommen werden. Nach Ende der Veloverleih-Saison hatten 2 Personen eine Stelle gefunden.

3.4.2.9 Berufsintegration für junge Erwachsene

Das neue Projekt für die Jungen im Alter zwischen 20 und 24, die soeben eine Lehre oder das Studium abgeschlossen haben, wurde als Pilot-Projekt zum ersten Mal in Zusammenarbeit mit der Integrationsschule Zug und ProArbeit organisiert. Es wurden insgesamt 74 Teilnehmende in die Programme aufgenommen. Die Arbeiten waren sehr erfolgreich, da 43 junge Erwachsene während des Einsatzes im Projekt eine Festanstellung gefunden haben.

3.5 Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)

Die Zahl der stellensuchenden Personen veränderte sich wesentlich. Während es im Dezember 2005 noch 2720 Personen waren, zeigte sich der Dossierstand im Dezember 2006 mit 2306 Personen deutlich tiefer.

Die wichtigsten Ereignisse waren die Umsetzung der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen, die Umsetzung der Weisungen des seco, die

Grundinformationsseminare, die Beteiligung an den zentralschweizerischen Branchen-Workshops mit allen Personalberatenden und die Umsetzung der einheitlichen «Wiedereingliederungsstrategie» im RAV Zug.

Die Reduktion von 25 auf 21 Mitarbeiter im Bereich Personalberatenden war für die Organisation eine neue Herausforderung. Trotz der reduzierten Dosierzahl der stellensuchenden Personen ist zu beachten, dass deren Betreuung nach wie vor einen intensiven Einsatz verlangt. Neben Einfühlungsvermögen, Kompetenz und Verständnis für die Klientinnen und Klienten kommt in zunehmendem Mass auch ein grosser administrativer Aufwand dazu.

Die Zahl jener Klientinnen und Klienten, die für die Wiedereingliederung in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt gezielte Massnahmen benötigten, um überhaupt eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben, hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verringert. Das RAV betreute auch Personen, die (noch) nicht arbeitslos waren und sich lediglich zur Stellenvermittlung angemeldet hatten. Die schnelle Wiedereingliederung der stellensuchenden Personen in den Arbeitsprozess bleibt auch in Zukunft die wichtigste Aufgabe des RAV.

Zudem wurde das neue Konzept «Kundenkontakt» aus dem Jahr 2004 optimiert und umgesetzt. Es hat zur Verbesserung der Kontaktaufnahme mit Unternehmen der Region und zu mehr Stellenaufnahmen geführt.

Nach wie vor werden die stellensuchenden Personen innerhalb einer kurzen Frist nach der Anmeldung in einem Informationsseminar (Grundinformation) über Rechte und Pflichten orientiert.

Das RAV hat seine Zusammenarbeit mit der Arbeitslosenkasse, der Berufsberatung, der Suchtberatung, der Logistik für Arbeitsmarktmassnahmen (LAM) und Sozialämtern weiter gepflegt. Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit (KWA) im Bereich Sanktionen und Abklärung der Vermittlungsfähigkeit wurde weiter verfeinert.

Im Weiteren wurde mit der Fachstelle Migration (FsM) eine Vereinbarung über die Dienstleistungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) und der Beurteilung von ausländischen Kursbesuchenden von RAV-Kursen getroffen.

Es fanden 120 (131) Grundinformationsseminare, 3408 (3427) Erstgespräche, 8703 (7899) Folgegespräche und 18 754 (21 576) Kurz-Kontrollgespräche statt. Pro Monat mussten im Durchschnitt gegen 174 (160) Personen Sanktionen verfügt werden. Die RAV-Beratenden absolvierten 145 (245) Kundenbesuche und es wurden 1022 (849) Stellen registriert. Daraus wurden 836 (786) Fest- und Temporärstellen vermittelt, davon 171 (199) Temporärstellen und 665 (587) Festanstellungen.

3.6 Logistik Arbeitsmarktmassnahmen (LAM)

Die überregionale Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau und Zug (AMOSa) konzentrierte sich auf das Thema «Langzeitarbeitslosigkeit», wobei die Abteilung LAM aktiv in einem Teilprojekt mitwirkte.

Die Ergebnisse der letzten AMOSa-Studie «Der Arbeitsmarkt im Gastgewerbe» wurden anlässlich der 109. Generalversammlung des Fachverbandes Gastro Zug einem interessierten Publikum präsentiert. Von Seite RAV nahmen der Fachgruppenleiter Gastronomie sowie je ein auf diese Branche spezialisierter Kundenbetreuer und Personalberater teil.

Unter Federführung des Amtes für Berufsberatung fand zum Positionspapier der kantonsinternen Arbeitsgruppe «Start-up» eine Anschlussveranstaltung zum Thema «Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Zug» statt.

Um Controlling-Funktionen wahrzunehmen und das partnerschaftliche Verhältnis mit Programm- und Kursveranstaltern zu pflegen, wurden im Rahmen der LAM-internen Besuchsplanung insgesamt 26 Besuche bei 16 (11) ausgewählten Kursveranstaltern vorgenommen.

Der bewährte Bewerbungskurs «Erfolg im Arbeitsmarkt» wurde 16-mal (15-mal) mit insgesamt über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, während total 164 Personen (davon 49 ausserkantonale) die Bildungsmassnahme «Arbeitsmarktstrategien für Führungskräfte» in 14 Kursen besuchten. Bei diesem klientenspezifischen Seminar, das für alle Zentralschweizer Kantone geöffnet ist, figuriert die Abteilung LAM als Koordinationsstelle.

Der im Vorjahr konzipierte Motivationskurs «Energy 50+» für langzeitarbeitslose Versicherte, die seit mehr als einem Jahr beim RAV Zug zur Stellenvermittlung angemeldet sind und aufgrund ihres Alters Schwierigkeiten haben, im Arbeitsprozess wieder Fuss zu fassen, wurde 3-mal (2-mal) mit insgesamt 43 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Räumlichkeiten der Zuger Techniker- und Informatikschule (zti AG) durchgeführt.

Zwei weitere persönlichkeitsorientierte Kurse («Neue Impulse» und «Fit für Job») konnten viermal respektive einmal durchgeführt werden, bevor sie mangels Klientinnen und Klienten des RAV Zug definitiv aus unserem Grundangebot gestrichen werden mussten.

Um das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) weiter zu verbessern und gleichzeitig die Controlling-Funktionen zu erleichtern, wurde erneut eine Straffung des Kursangebots in Kooperation mit den RAV-Fachgruppenleiterinnen und -leitern vorgenommen.

Im Hinblick auf die Qualitätssicherung wurde für diejenigen Angebote, die die LAM-Stelle koordiniert, ein einfach zu handhabendes, elektronisches Auswertungssystem für die betreffenden Kursbeurteilungen aufgebaut.

RAV-Statistik 2006

Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Total
Anzahl aktive Dossiers	2733	2607	2511	2505	2441	2356	2333	2368	2346	2266	2236	2306	2417
Erstgespräche	363	350	270	248	275	203	287	308	300	310	300	194	3408
Folgegespräche	906	827	975	663	770	730	737	716	672	609	608	490	8703
Kurzgespräche	1834	1761	1757	1579	1637	1514	1320	1472	1463	1487	1499	1431	18754
Total Gespräche	3103	2938	3002	2490	2682	2447	2344	2496	2435	2406	2407	2115	30865
Vermittl. Feststellen	74	75	56	62	56	63	50	67	53	45	27	37	665
Vermittl. Zwischenverd.	16	19	19	10	13	13	22	19	12	9	9	10	171
Total Vermittlungen	90	94	75	72	69	76	72	86	65	54	36	47	836
Anzahl Zuweisungen	273	224	239	149	173	164	146	223	125	128	191	107	2142
Anmeldungen Praktikum	3	8	3	3	0	2	2	70	6	5	3	1	106
Anmeldungen Stellennetz	77	64	73	69	55	48	65	70	94	80	60	39	794
Sanktionen	174	180	160	111	176	171	176	225	207	202	173	133	2088
Anzahl Kundenbesuche	15	11	17	18	12	14	17	7	16	5	6	6	144
Akquirierte Stellen	93	87	103	57	85	78	82	88	75	53	88	133	1022

In einer kantonsinternen Projektgruppe arbeitete die Abteilung LAM an der Neukonzeption AVAM mit. Das im Jahre 1993 eingeführte EDV-System wird schweizweit ersetzt. Die Neukonzeption baut auf der Webtechnologie auf und wird über diverse unterstützende Funktionen wie Dokumentenmanagement (DMS), Geschäftskontrolle usw. verfügen. Das geplante Vorhaben ist äusserst komplex, benötigt entsprechend bereichsübergreifende Ressourcen und wird die Arbeit des KWA und des RAV nachhaltig verändern.

Basierend auf Datenmaterial von Seite seco wurde begonnen, Führungsinstrumente zur Steuerung der Kosten von AMM und Unterstützung des Finanz-Controllings zu entwickeln.

Für die RAV-Personalberatenden wurde das (im Sinne eines Hilfsmittels und einer Gedankenstütze) entwickelte Werkzeug, das in der täglichen Beratungstätigkeit helfen soll, die Wiedereingliederungsstrategie des RAV Zug aktiv zu unterstützen, überarbeitet.

4. Landwirtschaft

4.1 Allgemeines

Die grossen Wetterschwankungen wirkten sich auf den Futterbau aus. Infolge der Frühlingsnässe konnte der erste Schnitt erst erheblich verspätet eingebracht werden. Der zweite Schnitt verdorrte fast in der Julihitze. Dank der drei sonnigen Monate September bis November entspannte sich allerdings die Futterknappheit.

Die Erträge im Getreide waren wegen des aussergewöhnlichen Wetters nur mittelmässig. Die meisten Getreidefelder konnten vor dem Schlechtwetterumschlag Anfang August geerntet werden, sonst wäre der Ertrag sehr schlecht ausgefallen. Die Kartoffelsaison stand von Anfang an unter einem schlechten Stern. Der Gesamtertrag wurde auf rund einen Viertel unter dem langjährigen Durchschnitt geschätzt. Für einmal war die Ernte der Kirschen optimal, dagegen fiel die Zwetschgenernte wegen des nasskalten Augusts, wie im letzten Jahr, gering aus. Beim übrigen Obst war die Ernte durchschnittlich.

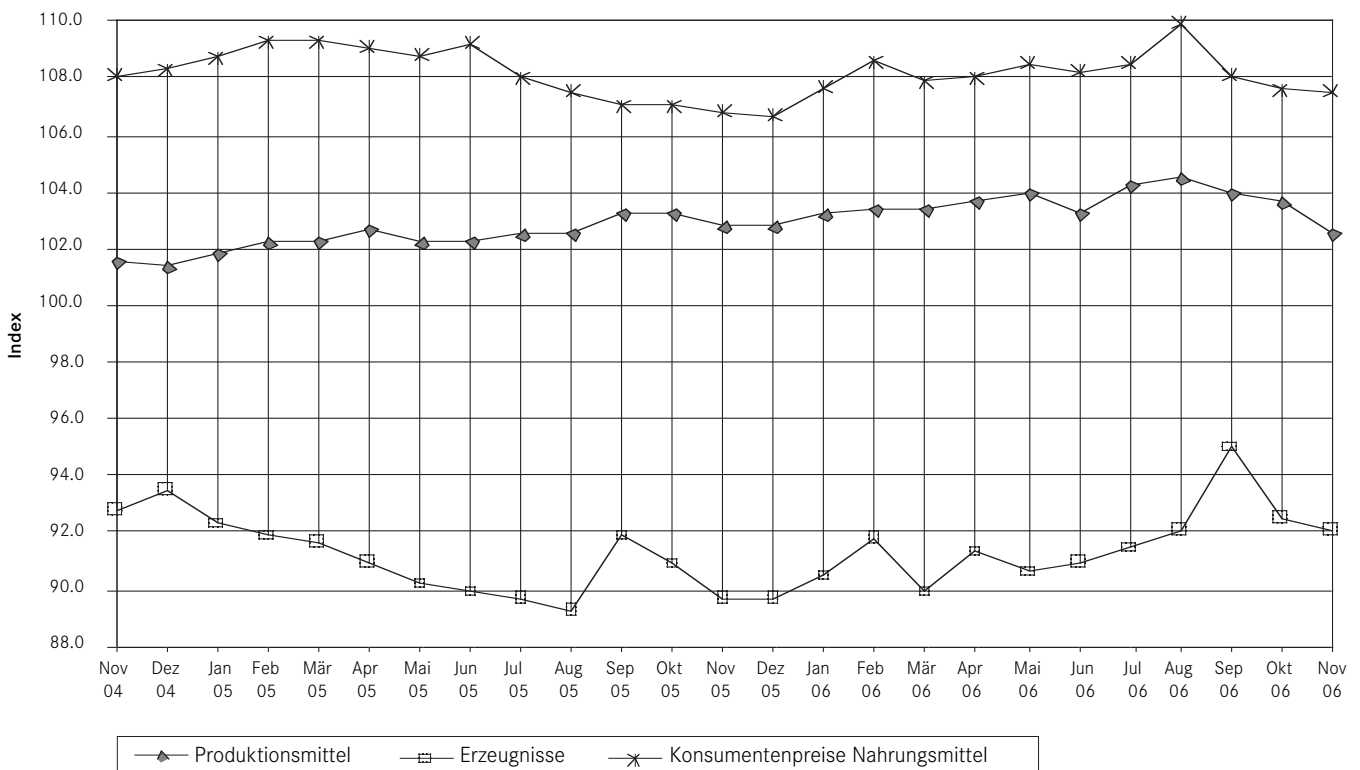
4.2 Marktlage

Der Milchmarkt war insgesamt ausgeglichen. Das Angebot konnte problemlos vermarktet werden. Der beschlossene Stützungsabbau des Bundes war für die Milchproduzenten belastend. In den ersten vier Monaten lag der Produzentenpreis mit 3 Rappen deutlich unter dem Vorjahr. Ab Mai waren die Preise ungefähr auf der Vorjahreshöhe.

Der Schlachtviehmarkt war allgemein unterschiedlich. Im Rindviehbereich war die Situation erfreulich. Das Angebot lag zum Teil deutlich über jenem des Vorjahres, aber dank regem Konsum konnten trotzdem gute Preise gelöst werden. Der Schweinemarkt kämpfte dagegen mit grösseren Schwierigkeiten, denn die Preise lagen während des ganzen Jahres niedriger als im bereits sehr schlechten Vorjahr. Der Preis für Schweine erreichte im Jahresdurchschnitt nur Fr. 3.87. Dies sind 18 Rappen weniger als im Vorjahr.

Das Agrarpreisniveau in der Schweiz blieb praktisch unberührt. Der Einkaufspreisindex landwirtschaftlicher Produktionsmittel sank Ende Jahr ausschliesslich infolge der Ermässigung des Erdölpreises (siehe unten stehende Grafik). Gleichzeitig führten namentlich Preisabschläge bei Schlachtschweinen, Schlachtgeflügel und Milch zu einem fast gleich bleibenden Niveau der Produzentenpreise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Die Konsumentenpreise für Nahrungsmittel sind, ausser den jährlichen Schwankungen, annähernd auf gleichem Niveau geblieben.

Index der Produzentenpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Preise für Produktionsmittel und der Konsumentenpreise für Nahrungsmittel (Mai 1997 = 100)



Quelle: «Landwirtschaftliche Monatszahlen» SBV

4.3 Gesetzgebung

Im Hinblick auf die Einstellung der Tätigkeit der Milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienste Zentralschweiz und Nordostschweiz per Ende 2006 hat der Regierungsrat die dem Kanton zufallenden Aufgaben mittels Änderung der Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz neu geregelt. Für die Beratung der Milchproduzenten hat die Volkswirtschaftsdirektion eine externe Lösung getroffen, die eine hohe Fachkompetenz der Berater verspricht. Zur besseren Koordination der vom Landwirtschaftsamt, dem Veterinäramt und dem Amt für Lebensmittel auf Landwirtschaftsbetrieben durchgeführten Kontrollen hat der Regierungsrat die Kontrollkoordination in der Primärproduktion beschlossen. Er erneuerte auch die Verwaltungsvereinbarung für den gemeinsamen Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ), der in den letzten drei Jahren erfolgreich tätig war. Der Kantonstierarzt ist neu ebenfalls eingebunden. Der KDSNZ hat per 16. August das zweite Überwachungsaudit als Inspektionsstelle (Typ C) nach ISO/IEC 17020 bzw. EN 45004 bestanden. Die Volkswirtschaftsdirektion hat ein Reglement für einen Förderbeitrag an Partikelfilter für Landmaschinen erlassen.

Das Landwirtschaftsamt hat wiederum an zahlreichen Vernehmlassungen, insbesondere zur Revision der Agrarpolitik (AP 2011) und der Tierschutzverordnung, und in verschiedenen Arbeitsgruppen mitgewirkt.

4.4 Betriebsstrukturen

4.4.1 Anzahl Betriebe

Betriebsanerkennung	Anzahl anerkannte Betriebe		Veränderung in%	
Nach Bundesamt für Statistik ¹⁾	613	(624)	-1,80	(+0,30)
davon: Betriebe ohne Land (Schweinehaltungsbetriebe)	17	(17)		
davon: Gartenbaubetriebe mit landw. Charakter	3	(3)		
davon: Betriebsgemeinschaften	12	(11)		
davon: Betriebszweiggemeinschaften	1	(1)		
Haupterwerbsbetriebe (nach eigener Einschätzung)	528	(536)	-1,50	(-1,50)
Betriebe mit Direktzahlungen	554	(555)	-0,20	(-1,80)

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mastschweinen oder 300 Stück Geflügel.

4.4.2 Betriebsfläche und Arbeitskräfte

Betriebskategorie	Anerkannte Nutzfläche (ha)		Veränderung in %	
	Arbeitskräfte pro Betrieb			
Durchschnittliche Betriebsfläche ¹⁾	17,7	(17,5)	+1,10	(-0,60)
Arbeitskräfte inklusive Teilzeitbeschäftigte ¹⁾	2,7	(2,8)	-3,60	(+7,70)
Durchschnittliche Betriebsfläche ²⁾	19,2	(19,1)	+0,50	(+1,00)
Arbeitskräfte inklusive Teilzeitbeschäftigte ²⁾	2,9	(3,0)	-3,30	(+11,00)

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mast-schweinen oder 300 Stück Geflügel.

²⁾ Alle Zuger Betriebe mit Direktzahlungen.

4.4.3 Betriebe und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorien ¹⁾	Anzahl anerkannte Betriebe		%Anteil	
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	55	(59)	9,00	(9,00)
Ökologischer Leistungsnachweis	475	(484)	77,50	(78,00)
Biolandbau	83	(81)	13,50	(13,00)
Total Betriebe nach Bundesamt für Statistik	613	(624)	100,00	(100,00)

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mast-schweinen oder 300 Stück Geflügel.

4.4.4 Nutzfläche und Bewirtschaftungskategorien

Bewirtschaftungskategorien ¹⁾	Anerkannte Nutzfläche (ha)		%Anteil	
Konventionelle Bewirtschaftung (kein Programm)	262	(225)	2,40	(2,00)
Ökologischer Leistungsnachweis	9 160	(9 250)	84,10	(85,00)
Biolandbau	1 469	(1 435)	13,50	(13,00)
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	10 891	(10 910)	100,00	(100,00)

¹⁾ Alle Zuger Betriebe mit mindestens 1 ha Land oder 8 Mutterschweinen oder 80 Mast-schweinen oder 300 Stück Geflügel.

Im Kanton Zug wird im Bereich ökologischer Leistungsnachweis mit den Deutschschweizer Mindestanforderungen gearbeitet, die vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannt sind.

Massgebend für die Beurteilung der Betriebe mit biologischem Landbau sind die Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbau-Organisationen (BIO SUISSE). Es waren 81 (77) Knospenbetriebe und 2 (4) Umstellungsbetriebe registriert. An 2 (1) Knospenbetriebe konnte die Schlusszahlung und an 0 (3) Umstellungsbetriebe eine Vorauszahlung des kantonalen Beitrages zur Förderung der Umstellung auf Biolandwirtschaft ausgerichtet werden. Die Um-

stellungsbeiträge beliefen sich total auf Fr. 20 701.- (20 703.-). Von der BIO SUISSE wurde kein (0) Betrieb aberkannt.

4.5 Tierhaltung

4.5.1 Nutztiere

Die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Tierzahlen beziehen sich auf 599 (609) landw. Nutztierhaltungen. Ausgewiesen ist die Anzahl Tiere am Stichtag (2. Mai 2006). Neu sind bei den Kategorien Schweine und Geflügel die durchschnittlichen Jahresbestände aufgeführt. Die Vergleichszahlen des Vorjahres 2005 entsprechen noch dem Bestand am Stichtag (3. Mai 2005).

Tierkategorie	Anzahl Tiere		Veränderung in %
Total Tiere der Rindergattung	20 250	(20 324)	-0,4
Kühe zur Milchproduktion	8 892	(8 911)	-0,2
Rinder über 1-jährig	3 037	(2 830)	7,3
Zuchtstiere über 1-jährig	170	(157)	8,3
Jungvieh zur Zucht bis 12 Monate alt	2 226	(2 207)	0,1
Mutter- und Ammenkühe	1 073	(959)	11,9
Kälber von Mutter- und Ammenkühen	824	(727)	13,3
Grossviehmast über 4 Monate alt	1 647	(1 911)	-13,8
Kühe zur Ausmast	10	(25)	-60,0
Kälber zur Grossviehmast unter 4 Monate alt	453	(495)	-8,5
Mastkälber	1 918	(2 102)	-8,8
Total Tiere der Pferdegattung	813	(768)	5,9
Säugende Stuten	25	(28)	-11,7
Fohlen bei Fuss	19	(18)	5,6
Andere Pferde über 3-jährig	519	(514)	1,0
Andere Fohlen unter 3-jährig	17	(18)	-5,6
Maultiere und Maulesel jeden Alters	1	(1)	0,0
Ponys und Kleinpferde jeden Alters	150	(114)	31,6
Esel jeden Alters	82	(75)	9,3
Total Schafe	4 563	(4 608)	-1,0
Schafe gemolken	8	(7)	14,3
Andere weibliche Schafe über 1-jährig	2 482	(2 415)	2,8
Widder über 1-jährig	101	(103)	-1,9
Jungschafe unter 1-jährig	1 972	(2 083)	-5,3

Tierkategorie	Anzahl Tiere		Veränderung in %
Total Ziegen	901	(850)	6,0
Ziegen gemolken	480	(456)	5,3
Andere weibliche Ziegen über 1-jährig	171	(164)	4,3
Ziegenböcke über 1-jährig	26	(33)	-21,2
Jungziegen unter 1-jährig	224	(197)	13,7
Total andere Raufutter verzehrende Tiere	261	(256)	2,0
Damhirsche jeden Alters	207	(218)	-5,0
Rothirsche jeden Alters	5	(0)	
Lamas, Alpakas	33	(25)	32,0
Bisons	16	(13)	23,1
Total Schweine	24 869	(24 198)	2,8
Zuchtsauen	2 174	(1 748)	24,4
Zuchteber	56	(48)	16,7
Abgesetzte Ferkel	4 160	(4 535)	-8,3
Saugferkel	4 916	(3 897)	26,1
Remonten und Mastschweine	13 563	(13 970)	-2,9
Total Geflügel	59 458	(52 848)	12,5
Legehennen, Junghennen, Zuchtgeflügel	32 898	(33 639)	-2,2
Truten	15	(6)	150,0
Mastpoulets jeden Alters	26 545	(19 209)	38,2
Bienenvölker	392	(515)	-23,9

4.5.2 Zucht

Die Förderung der Tierzucht ist Bundessache. Der Kanton Zug beteiligt sich zu 100% an den Bundesmassnahmen und verzichtet im Gegenzug weitgehend auf kantonale Massnahmen.

Zuchtbeiträge

Kategorie	Summe (Fr.)	Beiträge (Fr.)
Rindvieh	199 516	(194 831)
- Herdebuchwesen		32 285 (31 015)
- Exterieurbeurteilung		6 196 (5 432)
- Milchleistungsprüfung		126 557 (123 924)

Kategorie	Summe (Fr.)		Beiträge (Fr.)	
- Fleischleistungsprüfung			135	(60)
- Kantonaler Beitrag an Viehzuchtgenossenschaften			34 400	(25 000)
- Kantonaler Prämienbeitrag			0	(9 400)
Pferde	12 396	(10 540)		
- Herdebuchwesen			6 630	(6 610)
- Erhaltung der Schweizer Rassen			5 057	(5 786)
Schafe	9 763	(10 964)		
- Herdebuchwesen			4 807	(4 253)
- Kantonaler Beitrag an Schafzucht			7 090	(2 510)
- Kantonaler Prämienbeitrag			0	(3 000)
Ziegen	280	(260)		
- Herdebuchwesen			340	(260)
Schweine	23 020	(21 461)		
- Herdebuchwesen			23 020	(21 461)
- Mast- und Schlachtleistungsprüfung			0	(0)

4.5.3 Milch

Die Anzahl Betriebe, welche im Milchjahr 2005/2006 (Kuh-)Milch vermarkteten, lag bei 370 (385). Dies entspricht einer Abnahme von 3,9% gegenüber dem Vorjahr. Die vermarktete Milchmenge sank gegenüber dem Milchjahr 2004/05 um 2,71%. Innerhalb der letzten acht Jahre sank die Anzahl der Verkehrsmilchproduzenten im Kanton Zug von 516 auf 370, was einer Abnahme von 28,3% entspricht. Die produzierte Verkehrsmilchmenge stieg in diesem Zeitraum leicht um 2,1%.

	Anzahl Betriebe		Milchmenge (Tonnen)		Bewirtsch. Fläche (ha)
Vermarktete Milch 2005/2006	370	(385)	46 068	(47 350)	–
Durchschn. pro Milchproduzent (kg)			124 508	(122 986)	21,5

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft

Gemäss Meldung der Administrationsstellen für Milchkontingentierung überlieferten im Milchjahr 2005/2006 total 157 (51) Milchproduzenten ihr zuge- teiltes Milchkontingent, womit für diese Produzenten eine Überlieferungsab-

gabe fällig wurde. Diese wird wenn möglich mit den Direktzahlungen verrechnet. Der starke Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Ausstieg vieler Produzenten aus der öffentlich-rechtlichen Milchkontingentierung. Für diese Betriebe wurde eine Schlussabrechnung erstellt, wobei die gesamte Überlieferung (ohne Freimenge) für die Überlieferungsabgabe berücksichtigt wurde.

	Anzahl Produzenten		Betrag (Fr.)	
Total Überlieferungsabgabe	157	(51)	125 294.40	(132 933.20)
- Verrechnung mit Direktzahlungen	147	(45)	94 810.00	(54 006.00)
- Einzug durch Administrationsstellen	10	(6)	30 188.90	(78 927.20)

4.5.4 Düngerbelastung

Katasterzone	Dünger-Grossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare düngbare landw. Nutzfläche			
	Durchschnittswerte pro Betrieb	Kantonale Grenzwerte (RRB vom 28. 9.1992)	Orientierungswerte (ausgeglichene Bilanz)	
Talzone (22)	1,92	(1,91)	3,00	2,50
Voralpine Hügelzone (41)	1,80	(1,73)	2,40	2,10
Bergzone (51)	1,57	(1,55)	2,00	1,80
Bergzone (52)	1,36	(1,32)	1,70	1,40

Die Durchschnittswerte pro Betrieb sind das Resultat einer Auswertung von Nährstoffbilanzen der Betriebe mit ökologischem Leistungsnachweis inklusive der Biobetriebe. Die Nährstoffbilanz ist zurzeit das massgebende Instrument, um die Düngerversorgung eines Betriebes zu berechnen. Alle Betriebe werden nach dieser Methode beurteilt. Die Orientierungswerte entsprechen nach dem heutigen Stand des Wissens einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz.

4.6 Pflanzenbau

4.6.1 Acker- und Futterbau

Folgende Tabelle enthält die landwirtschaftlich genutzten Flächen und die darauf angebauten Kulturen im Kanton Zug. Nicht enthalten sind durch Zuger Landwirte bewirtschaftete ausserkantonale Flächen.

Kultur	Summe (ha)		Fläche (ha)		Anteil der LN (%)	
Brotgetreide ²⁾	197,29	(217,41)			1,78	(1,9)
- Brotweizen			185,16	(208,91)	1,67	(1,88)
- Dinkel, Roggen			12,13	(8,50)	0,11	(0,08)
Futtergetreide ²⁾	312,41	(264,99)			2,82	(2,39)
- Gerste			172,43	(159,87)	1,56	(1,55)
- Futterweizen			80,04	(44,05)	0,72	(0,40)
- Hafer			2,74	(1,44)	0,02	(0,01)
- Triticale			56,58	(59,01)	0,51	(0,53)
- Emmer, Einkorn			0,00	(0,00)	0,00	(0,00)
- Mischel			0,62	(0,62)	0,01	(0,01)
Körnermais ²⁾			144,34	(146,91)	1,30	(1,32)
Zuckerrüben ²⁾			21,53	(17,45)	0,19	(0,16)
Kartoffeln ²⁾			20,56	(20,08)	0,19	(0,18)
Raps für Speiseöl ²⁾			40,78	(42,12)	0,37	(0,38)
Soja ²⁾			1,00	(3,00)	0,01	(0,03)
Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung ²⁾			1,18	(1,38)	0,01	(0,01)
Eiweisserbsen ²⁾			10,20	(13,06)	0,09	(0,12)
Chinaschilf			1,70	(1,70)	0,02	(0,02)
Buntbrache ^{1) 2)}			8,55	(8,56)	0,08	(0,08)
Rotationsbrache ^{1) 2)}			2,20	(0,00)	0,02	(0,00)
Einjähriges Freilandgemüse ²⁾			9,11	(8,94)	0,08	(0,08)
Einjährige Beeren ²⁾			6,57	(6,98)	0,06	(0,06)
Einjährige gärtnerische Freilandkulturen			2,52	(1,68)	0,02	(0,02)
Gärtn. Kulturen unter Folie/Gewächshaus			0,24	(0,24)	<0,01	(<0,01)
Gemüse unter Folie/Gewächshaus			1,93	(1,93)	0,02	(0,02)
Übrige offene Ackerfläche ²⁾			1,67	(1,64)	0,02	(0,01)

Kultur	Summe (ha)	Fläche (ha)	Anteil der LN (%)	
Futterbau (ohne Sömmerungsweiden)	9 379,21 (9 419,24)		84,72	(84,93)
- Silo- und Grünmais ²⁾		569,51 (568,69)	5,14	(5,13)
- Futterrüben ²⁾		8,07 (9,85)	0,07	(0,09)
- Kunstwiese		1 104,21 (1 090,82)	9,97	(9,84)
- extensiv genutzte Wiesen ¹⁾		406,41 (402,82)	3,67	(3,63)
- wenig intensive Wiesen ¹⁾		169,04 (177,95)	1,53	(1,60)
- extensiv genutzte Weiden ¹⁾		14,36 (11,35)	0,13	(0,10)
- übrige Dauerwiesen		6 656,52 (6 714,62)	60,12	(60,55)
- Heuwiesen im Sömmerungsgebiet		2,56 (2,56)	0,02	(0,02)
- Dauerweiden, Waldweiden		448,53 (440,58)	4,10	(3,97)
Reben		1,67 (1,67)	0,02	(0,02)
Obstanlagen (intensiv)		103,81 (104,44)	0,94	(0,94)
Mehrjährige Beeren		4,74 (4,43)	0,04	(0,04)
Andere Dauerkulturen (inkl. Spargeln)		2,22 (2,17)	0,02	(0,02)
Christbäume		11,56 (10,56)	0,10	(0,10)
Ziergehölz, Baumschulen		10,59 (12,04)	0,10	(0,11)
weitere ökol. Ausgleichsflächen (LN) ¹⁾		2,00 (2,14)	0,02	(0,02)
Streuland ¹⁾		677,35 (677,54)	6,12	(6,11)
Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz ¹⁾		94,37 (97,61)	0,85	(0,88)
Andere ökol. Ausgleichsflächen (nicht LN)		15,44 (15,16)		
Sömmerungsweiden (nicht LN)		130,18 (145,72)		
Hochstamm-Feldobstbäume (Stk.)		49 910 (50 159)		
Landwirtschaftliche				
Nutzfläche (LN)	11 071,30 (11 089,91)		100,00	
- ¹⁾ Ökologische Ausgleichsfläche (ÖAF)	1 389,72 (1 377,97)		12,55	(12,43)
- ²⁾ Offene Ackerfläche (OA)	1 354,97 (1 331,06)		12,24	(12,00)

4.6.2 Obstbau

4.6.2.1 Anbau und Ernte

Die Anbauflächen betragen: Tafeläpfel 5201 (5253) Aren, Tafelbirnen 1135 (1147) Aren, Kirschen 1154 (1143) Aren, Tafelzwetschgen 1095 (1084) Aren, Erdbeeren 469 (561) Aren, Strauchbeeren 351 (353) Aren.

Beim Kernobst darf mengenmässig wiederum von einem guten Obstjahr gesprochen werden. Die Wetterschwankungen hatten jedoch einen grossen Einfluss auf die Qualität der Früchte. Das nasskalte Wetter nach der Blüte verursachte bei der Birnen-Hauptsorte *Conférence* sehr starke Berostungsschäden. Nicht nur im Kanton Zug, sondern in der ganzen Schweiz musste deshalb über die Hälfte der *Conférence*-Birnen zu Most- und Brennobst deklassiert werden. Die mangelnden Niederschläge im Juni und Juli machten sich durch eine geringere Fruchtgrösse vor allem bei den Sorten Gala, RubINETTE und Golden bemerkbar. Entsprechend dem Angebot waren die Produzentenpreise bei den Tafeläpfeln ähnlich wie 2005, während bei den Tafelbirnen leicht höhere Preise erzielt werden konnten. Wegen der nasskalten Witterung im Mai begann die Kirschenernte rund eine Woche später als üblich und fand gleichzeitig mit der Nordwestschweiz (Hauptproduktionsgebiet) statt. Wegen den daraus resultierenden Absatzschwierigkeiten musste, trotz hervorragender Qualität, der Produzentenpreis gesenkt werden. Bei den Zwetschgen war die Ernte sowohl quantitativ als auch qualitativ unbefriedigend. Hier wirkten sich die extremen Witterungsbedingungen besonders negativ aus.

Die Einführung des von der Migros und von Coop verlangten Labels «Swiss Gap» (Produktessicherheit) für Früchte, Gemüse und Kartoffeln ist für die Zuger Landwirtschaft eine grosse Herausforderung. Bis Ende 2008 müssen alle Betriebe, die ihre Produkte direkt oder indirekt (Lagerhalterbetriebe) an die Migros oder Coop liefern, zertifiziert sein. Die hohen Zertifizierungs- und Kontrollkosten, welche nicht auf die Produkte abgewälzt werden können, verursachen vor allem bei kleineren Betrieben grosse Probleme. Es ist deshalb zu befürchten, dass diese Betriebe die Tafel Früchte- und Kartoffelproduktion aufgeben oder nur noch für die Direktvermarktung produzieren werden.

Erntemengen in t	Schweiz		Kanton Zug		In % der CH-Prod.	
Tafeläpfel	140 086	(138 194)	1 812	(1 781)	1,29	(1,29)
Tafelbirnen	24 037	(24 828)	205	(216)	0,85	(0,86)
Mostäpfel	117 100	(73 430)	1 200	(300)	1,02	(0,41)
Mostbirnen	34 200	(22 160)	700	(420)	2,04	(1,89)
Tafel- und Konservenkirschen	3 231	(2 725)	106	(112)	3,28	(4,1)
Tafelzwetschgen	3 095	(2 008)	175	(165)	5,65	(8,21)

4.6.2.2 Ausbildung und Beratung

Nebst der integrierten Produktion wird bei der Beratung, welche weiterhin als Standard gilt, wie bis anhin auch die biologische Anbaumethode miteinbezogen. Zur Unterstützung der Beratung wurden zusätzlich wiederum acht Veranstaltungen sowie diverse Rundschreiben durchgeführt. Der telefonische und der EDV-Pflanzenschutz-Beratungsdienst wurden wiederum rege benutzt. Die Obstbau-Modulkurse Pflanzenschutz und Produktion wurden gemeinsam mit der Fachstelle Spezialkulturen des Kantons Luzern durchgeführt. Aus unserem Kanton besuchten drei bzw. vier Landwirte diese Kurse.

4.6.2.3 Feuerbrand

Trotz der grossflächigen Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen wurden auch dieses Jahr Hochstammobstbäume von der gemeingefährlichen und hochansteckenden Bakterienkrankheit «Feuerbrand» befallen. Im Kanton Zug wie auch gesamtschweizerisch war der Befall in diesem Jahr jedoch geringer, was unter anderem auf die Witterungsbedingungen zurückzuführen war. Es mussten 167 (286) befallene Bäume gerodet werden, nämlich in Oberägeri 35 (132), Unterägeri 11 (42), Menzingen 103 (110), Zug 8 (2), Baar 8 (0) und Neuheim 2 (0). Bis auf je einen Apfel- und Weissdornbaum betraf es ausschliesslich Birnbäume der Sorte Gelbmöstler. Zum ersten Mal wurden auch in Allenwinden acht befallene Birnbäume gefunden. Da es nach wie vor keine wirkungsvolle chemische Bekämpfungsmöglichkeiten gibt, ist die sofortige Rodung die einzige wirksame Bekämpfungsmethode des Feuerbrandes. Immerhin konnte bislang eine Weiterausbreitung in der Talregion und in Intensivobstanlagen verhindert werden.

Die Kontrolltätigkeit erfolgte nach den gleichen Grundsätzen und umfasste neu auch das Gebiet Allenwinden/Zugerberg.

4.6.3 Rebbau

Es gab keine (0) Neuanpflanzung von Rebbergen. Die Zahl der Rebbewirtschaftenden liegt somit unverändert bei 9 (9).

Seit 2001 wird die Erhebung nicht mehr nach Sorten, sondern nach Kategorien durchgeführt. Gemäss der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Art. 14 Klassierung) werden die Kategorien wie folgt aufgeteilt:

	weisse Gewächse		rote Gewächse	
- Kategorie I	14,8%	(60°Oe)	15,8%	(65°Oe)
- Kategorie II	14,4%	(58°Oe)	15,2%	(62°Oe)
- Kategorie III	13,6%	(55°Oe)	14,4%	(58°Oe)

Der Kanton Zug wies eine gesamte Rebfläche von 20 099 m² (20 536 m²) auf. Der Ertrag der roten Traubensorten (Blauburgunder, Gamay, Léon Millot, Léon Millot x Mar. Foch) belief sich auf 4754 kg (4351 kg), der Ertrag der weissen Traubensorten (Chasselas, Müller-Thurgau, Räuschling, Resi-Rèze, Riesling/Sylvaner, Johannisberg, Heida, Solaris) auf 9616 kg (8002 kg).

Traubensorten	Summe (m ²)	Fläche (m ²)	Summe (kg)	Weinmost (kg)	Ertrag (kg/m ²)
Rote	7 357 (6 980)		4 754 (4 351)		
- Kategorie I		6 968 (4 191)		4 687 (2 986)	0,68 (0,71)
- Kategorie II		0 (2 400)		0 (1 258)	0 (0,52)
- Kategorie III		389 (389)		67 (107)	0,18 (0,28)
- Traubensaft/Sauser		0 (0)		0 (0)	0 (0)
Weisse	12 742 (13 556)		9 616 (8 002)		
- Kategorie I		12 742 (9 549)		9 616 (6 720)	0,76 (0,70)
- Kategorie II		0 (4 007)		0 (1 282)	0 (0,32)
- Kategorie III		0 (0)		0 (0)	0 (0)
- Traubensaft/Sauser		0 (0)		0 (0)	0 (0)

4.7 Direktzahlungen und Kontrollen

4.7.1 Direktzahlungen

Es wurden an 554 (555) Betriebe Beiträge gemäss Direktzahlungsverordnung ausgerichtet. Aufgrund der Einkommenslimiten wurden die Beiträge bei 17 (13) Betrieben um total Fr. 38 850.- (27 310.-) und aufgrund der Vermögenslimiten bei 5 (6) Betrieben um Fr. 54 975.- (102 173.-) gekürzt. Wegen Nichterfüllung oder nur teilweiser Erfüllung von Anforderungen der Direktzahlungsverordnung (insbesondere ÖLN-Richtlinien) mussten bei 32 (22) Betrieben Sanktionen in der Höhe von Fr. 57 606.- (59 792.-) gemacht werden.

Direkte Bundes- und Kantonsbeiträge an die Zuger Landwirtschaft 2006 (2005)

Direktzahlungen	Talzone (22)		Hügelzone (41)		Bergzone I (51)		Bergzone II (52)		Ganzer Kanton			
	n	Betr. Menge	n	Betr. Menge	n	Betr. Menge	n	Betr. Menge	n	Betr.	Menge	Betr. Fr.
Flächenbeitrag	ha	203 4340	47 706	193 3399	109 2106	552 (553)	10551 (10531)	13005526 (12990972)	552	(553)	10551	13005526
Raufutterverzehrbeitrag	GVE	101 1236	31 221	156 1213	84 685	372 (371)	3355 (3135)	2859537 (2674651)	372	(371)	3355	2859537
Tierhaltung unter erschwerten Bedingungen	GVE	19 428	45 770	192 3181	107 1748	363 (359)	6127 (6032)	2839687 (2816823)	363	(359)	6127	2839687
Hangbeitrag Bund	ha	13 27	47 274	190 1547	109 984	359 (357)	2832 (2816)	1186182 (1180300)	359	(357)	2832	1186182
Hangbeitrag Kanton	ha	123 345	42 290	186 1676	105 1126	456 (453)	3437 (3424)	631690 (629264)	456	(453)	3437	631690
Ökologischer Ausgleich												
inkl. NHG ¹⁾	ha	202 355	47 55	190 384	109 361	548 (549)	1155 (1149)	1055325 (1037947)	548	(549)	1155	1055325
Hochstamm-Feldobstbäume	n	173 16798	46 5254	183 19691	88 6682	490 (494)	48425 (48539)	726375 (728085)	490	(494)	48425	726375
Extensivproduktion Ackerbau	ha	47 126	3 6	14 18	2 6	66 (74)	156 (170)	62188 (68340)	66	(74)	156	62188
Biologischer Landbau	ha	16 273	4 59	34 593	29 544	83 (83)	1469 (1465)	326760 (320969)	83	(83)	1469	326760
Beso. tierfreundliche Stallsysteme	GVE	108 3816	13 392	60 1284	39 756	220 (206)	6248 (5735)	648189 (607868)	220	(206)	6248	648189
Regelmässiger Auslauf ins Freie	GVE	158 5043	30 730	132 2766	77 1484	397 (378)	10023 (9674)	1759265 (1703765)	397	(378)	10023	1759265
Kürzungen, Nachzahlungen, Verrechnungen		55 -98019	22 -41196	71 -76575	45 -42589	193 (90)		-258379 (-232229)	193	(90)		-258379

Beiträge nach Öko-Qualitätsverordnung

Qualitätsbonus Ökoflächen	ha	74 78	32 21	142 247	90 269	338 (337)	615 (605)	307600 (302645)	338	(337)	615	307600
Vernetzungsbonus Ökoflächen	ha	26 61	0 0	4 8	1 3	31 (28)	72 (52)	35410 (27500)	31	(28)	72	35410
Qualitätsbonus Hochstamm bäume	n	59 5458	19 1833	81 7589	21 1246	180 (180)	16126 (15964)	322520 (319280)	180	(180)	16126	322520
Vernetzungsbonus Hochstamm bäume	n	0 0	0 0	4 375	0 0	4 (0)	375 (0)	1875 (0)	4	(0)	375	1875

Flächenbeiträge Ackerbau

Körnerleguminosen	ha	6 12	0 0	0 0	0 0	6 (9)	12 (16)	17910 (23490)	6	(9)	12	17910
Ölsaaten, Hanf, Ölkürbisse	ha	18 45	0 0	0 0	0 0	18 (18)	45 (51)	67545 (77145)	18	(18)	45	67545
Faserpflanzen	ha	1 2	0 0	0 0	0 0	1 (1)	2 (2)	3400 (3400)	1	(1)	2	3400

Sommerungsbeiträge

Alpungsbeiträge Normalstösse (Tiere)						8 (10)	205 (235)	61164 (73278)	8	(10)	205	61164
--------------------------------------	--	--	--	--	--	--------	-----------	---------------	---	------	-----	-------

Total aller direkten Bundes- und Kantonsbeiträge

25 659 769 25 353 493

¹⁾ NHG = Natur- und Heimatschutzgesetz, beinhaltet alle Naturschutzflächen.

4.7.2 Kontrollwesen

Seit dem 1. Januar 2003 kontrolliert der Landwirtschaftliche Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug (KDSNZ) die Anforderungen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) sowie der Label IP-Suisse, M-7 und QM-Schweizer-Fleisch. Zu diesem Zweck sind sieben nebenamtliche Kontrolleure vom Kanton Zug angestellt, welche dem akkreditierten Kontrolldienst zur Verfügung gestellt werden. Die Bio-Betriebe werden von den externen Kontrollorganisationen BioInspecta oder BioTestAgro kontrolliert. Es wurden gesamthaft auf 321 (321) Betrieben oder 56,7% (56,4) der total 566 angemeldeten ÖLN- oder Bio-Betriebe Kontrollen durchgeführt. In den Gemeinden Risch und Walchwil wurde zusätzlich die Einhaltung des Schnittzeitpunktes von Ökoflächen überprüft. Soweit möglich, werden die öffentlich-rechtlichen Kontrollen (ÖLN, amtstierärztliche und Milchhygiene) so weit koordiniert, dass pro Betrieb und Jahr nur eine Kontrolle stattfindet. In 31 Fällen respektive auf 5,5% aller Betriebe konnten die Doppelkontrollen nicht verhindert werden.

	Anzahl		Anteil der	
	kontr. Betriebe		ÖLN-Betriebe (%)	
ÖLN-Kontrollen (inkl. Bio)	257	(241)	45,4	(42,4)
- Kontrollen durch BioInspecta/BioTestAgro	83	(83)	14,7	(14,6)
- Kontrollen durch KDSNZ	172	(157)	30,4	(27,6)
- andere Kontrollorganisationen	1	(1)	0,2	(0,2)
Label QM-Fleisch	49	(36)		
Label IP-Suisse	55	(114)		
Label M-7	44	(51)		
Obstbau (Suisse Garantie)	18	(24)		

4.7.3 GIS Landwirtschaft

Im Bereich GIS (Geografisches Informationssystem) wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung die ökologischen Ausgleichsflächen und die Naturschutzflächen weiter aktualisiert. Darauf basierend wurden weitere kantonale Naturschutzverträge, ergänzt mit neuen Vertragsplänen, erneuert. Es wurde zudem ein Teil der gemeindlichen Naturschutzverträge überarbeitet und in kantonale Naturschutzgebiete überführt.

In der amtlichen Vermessung ist per Ende 2006 in 8 (7) der elf Zuger Gemeinden die Erhebung der flächendeckenden Bodenbedeckung abgeschlossen. In Unterägeri und Oberägeri liegen provisorische Daten der flächendeckenden Bodenbedeckung vor. Die endgültigen Datensätze sollten, wie

auch für die Gemeinde Menzingen, spätestens Mitte 2007 vorliegen. Darauf basierend wurde für diverse landwirtschaftlich genutzte Parzellen die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) aktualisiert. Flächendeckend für den ganzen Kanton erfolgt dieser Arbeitsschritt sobald als möglich, um für die Flächenerhebung 2008 die neuen Daten verwenden zu können.

Im Weiteren war das GIS des Landwirtschaftsamts im Zusammenhang mit den Unwetterschäden vom August 2005 im Einsatz: Die im Vorjahr kartierten und quantifizierten Landschaden-Übersichtspläne pro Gemeinde wurden für die Schlussabrechnungen bereinigt.

2006 startete, in Zusammenarbeit mit der LBBZ Schluethof und der Baudirektion, die Erneuerung sämtlicher Pachtverträge auf kantonalen Liegenschaften. Die Berechnung der Landwirtschaftlichen Nutzfläche, die Erstellung der Übersichtspläne und der Vertragspläne erfolgten mittels GIS des Landwirtschaftsamts.

4.8 Strukturverbesserung

4.8.1 Investitionskredite

Die Darlehensschuld des Kantons gegenüber dem Bund stieg zusammen mit den aufgelaufenen Kapital- und Darlehenszinsen per 31. Dezember auf Fr. 19 709 177.95 (19 701 470.40) an.

Die Darlehensnehmenden amortisierten Fr. 2 404 669.50 (2 302 294.50). Von den 24 (13) bewilligten Investitionsdarlehen entfielen 22 (10) auf selbstbewirtschaftende Eigentümerinnen/Eigentümer und 2 (3) auf Starthilfedarlehen an Betriebsnachfolgende (Pächterin/Pächter). Verluste durch die Gewährung von Investitionsdarlehen waren keine zu verzeichnen. Innerhalb von 44 Jahren wurden 1114 (1090) Gesuchstellenden im Kanton Zug Investitionsdarlehen für Fr. 65 234 500.- (61 669 500.-) zugesichert und Fr. 64 984 500.- (61 679 500.-) ausbezahlt.

Massnahmen		Starthilfe	Ökonomie- gebäude	Wohn- gebäude	Weitere	Total
Tal	Anzahl	2	3	0	0	5
		(1)	(2)	(0)	(0)	(3)
	Betrag Fr.	300 000 (110 000)	960 000 (495 000)	0 (0)	0 (0)	1 260 000 (605 000)
VHz und Bergzone 1	Anzahl	5	8	1	0	14
		(2)	(3)	(0)	(0)	(5)
	Betrag Fr.	690 000 (300 000)	953 000 (282 000)	150 000 (0)	0 (0)	1 793 000 (582 000)

Volkswirtschaftsdirektion

Massnahmen		Starthilfe	Ökonomie- gebäude	Wohn- gebäude	Weitere	Total
Bergzone 2	Anzahl	1	3	1	0	5
		(1)	(4)	(0)	(0)	(5)
	Betrag Fr.	150 000	212 000	150 000	0	512 000
		(120 000)	(446 000)	(0)	(0)	(566 000)
Total	Anzahl	8	14	2	0	24
		(4)	(9)	(0)	(0)	(13)
	Betrag Fr.	1 140 000	2 125 000	300 000	0	3 565 000
		(530 000)	(1 223 000)	(0)	(0)	(1 753 000)

Massnahmen		Starthilfe	Ökonomie- gebäude	Wohn- gebäude	Weitere	Total
Ausgelöste Bausumme		0	8 658 800	1 054 000	0	9 712 800
		(0)	(4 678 300)	(0)	(0)	(4 678 300)
Anteil des Darlehens in %			25	28	0	25
			(26)	(0)	(0)	(26)

4.8.2 Beiträge an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten

Ausgerichtete Beiträge:

Massnahme	Anzahl	Bund Betrag in Fr.	Kanton Betrag in Fr.	Gemeinden Betrag in Fr.	Total Betrag in Fr.	Bausumme Betrag in Fr.
Ökonomiegebäude	10	351 100	420 000	0	771 100	5 612 820
	(10)	(284 800)	(375 500)	(6000)	(666 300)	5 107 800
Tiefbauten	2	59 320	67 320	0	126 640	236 870
	(2)	(79 682)	(96 096)	(0)	(175 778)	(308 600)
Unwetter August 2005	63	445 847	41 095	0	486 942	1 197 139
		(0)	(246 500)	(0)	(246 500)	(2 008 000)
Total	17	856 267	528 415	0	1 384 682	7 046 829
	(15)	(364 482)	(718 096)	(6000)	(1 088 578)	(7 424 400)

Die Bautätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch verdoppelt. Investiert wird schwergewichtig in die Erstellung von besonders tierfreundlichen Laufställen, welche mit der neuen Beitragspolitik des Bundes speziell gefördert werden.

Die Kosten, verursacht durch die Unwetterschäden vom 22. August 2005, wofür der Regierungsrat am 6. September 2005 einen Zusatzbeitrag von Fr. 400 000.– zur Verfügung gestellt hat, erreichen die geschätzte Summe nicht. Bis Ende

2006 wurden von 70 Geschädigten, welche eine Abrechnung eingereicht haben, Wiederherstellungsarbeiten für Fr. 1 197 139.- ausgeführt. Bisher konnten unter diesem Titel an 63 Beitragsberechtigte insgesamt Fr. 733 442.- ausbezahlt werden (Bund Fr. 445 847.-, Kanton Zug Fr. 287 595.-).

4.8.3 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Ausgerichtete Beiträge:

Massnahme	Anzahl	Bund Betrag in Fr.	Kanton Betrag in Fr.	Gemeinden Betrag in Fr.	Total Betrag in Fr.	Bausumme Betrag in Fr.
Wohnungs- verbesserungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Wohnhaus- neubauten	1 (0)	20 000 (0)	60 000 (0)	20 000 (0)	100 000 (0)	765 000 (0)
Total	1 (0)	20 000 (0)	60 000 (0)	20 000 (0)	100 000 (0)	765 000 (0)

Das gegenwärtig sehr tiefe Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt und der angespannte Wohnungsmarkt mit hohen Mietzinsen veranlassen mögliche Beitragsempfangende zugunsten einer höheren Rendite auf Beiträge und damit verordnete niedrigere Mietzinse zu verzichten.

Es wurde an ein Geschäft ein Beitrag von total Fr. 100 000.- zugesichert, welcher jedoch noch nicht ausbezahlt ist.

4.8.4 Meliorationsbeiträge

Unter diesem Titel wurden keine kantonalen Strukturverbesserungsbeiträge ausbezahlt (Vorjahr Fr. 36 533.20).

4.9 Hagelversicherung

Die Gesamtversicherungssumme betrug für 442 (451) Versicherte den Betrag von Fr. 14 374 100.- (14 172 060.-). Die Nettoprämien erreichten Fr. 392 083.20 (367 305.80), an welche der Kanton Fr. 98 022.80 (91 826.10) leistete.

Wie die administrative Bewältigung der vom Augustunwetter am Kulturland verursachten Schäden gezeigt hat, ist ein Beitrag zur Hagelversicherungsprämie effizient. Im Schadenfall hat der Kanton keine administrativen Aufgaben und die Versicherten kommen wesentlich schneller und unkomplizierter zu Beiträgen.

4.10 Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB)

Es wurden 97 (100) Verfügungen erlassen. Gegenstand waren schwergewichtig Abparzellierungen, Begehren im Zusammenhang mit der Errichtung von Grundpfandrechten und Feststellungen zur Anwendbarkeit des BGBB im konkreten Fall. Hinzu kamen verschiedene Abtretungs- und Tauschgeschäfte im Zusammenhang mit ausgeführten (Strassen-) Bauten. Es wurden keine (2) Beschwerden erhoben.

Die Beratung verschiedenster Personen bezüglich der privat-rechtlichen wie der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des BGBB ist zeitaufwendig, für den korrekten und zielführenden Vollzug jedoch von zentraler Bedeutung. Die frühzeitige Beratung der Gesuchstellenden erleichtert ihnen den Umgang mit dem nicht einfachen und oft auch Fachleuten wenig bekannten bäuerlichen Bodenrecht.

4.11 Landwirtschaftliche Pacht

Die Pachtbelange werden durch das Landwirtschaftsamt wahrgenommen, welches auch die entsprechenden Verfügungen erlässt. Weiterhin besteht eine Schlichtungsstelle in Pachtstreitigkeiten, welche von zwei ehemaligen Mitgliedern der Pachtkommission als Schlichterin/Schlichter betreut wird. Das juristische Sekretariat wird vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion gestellt (vgl. Ziffer 1.11.2).

Da die Strukturbereinigung in der Landwirtschaft noch nicht abgeschlossen ist, war nach wie vor eine recht hohe Zahl von Geschäften im Pachtbereich zu verzeichnen.

Es wurden 43 (55) Pachtverhältnisse bearbeitet und dabei 2 (5) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Gewerbe und 42 (43) Schätzungen zur Bestimmung des höchstzulässigen Pachtzinses für landwirtschaftliche Grundstücke durchgeführt. In 8 (6) Fällen wurde die Bewilligung für eine verkürzte Pacht- bzw. Fortsetzungsdauer und in 2 (7) Fällen die Bewilligung für eine parzellenweise Verpachtung erteilt. 25 (34) Pachtverträge wurden genehmigt.

5. Arbeitslosenversicherung

Der konjunkturelle Aufschwung setzte sich auch in diesem Jahr mit positiven Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung fort. In allen Leistungsbereichen sind rückläufige Aufwendungen zu verzeichnen. Am deutlichsten ist die gute Arbeitsmarktlage beim Rückgang der Leistungsbeziehenden und den Aufwendungen für die Kurzarbeit zu beobachten. Während die Arbeitslosenentschädigungen von 68 auf 56 Mio. Franken erneut markant zurückgingen, erreichten die Kurzarbeitsentschädigungen den niedrigsten Stand seit dem Jahr 2000. Erfreulicherweise konnte auch bei den Ausgesteuerten und Arbeitslosenhilfebeziehenden eine deutliche Abnahme festgestellt werden.

Im letzten Jahr führte das Link-Institut in Zusammenarbeit mit dem seco eine Kundenumfrage über die Zufriedenheit mit den Arbeitslosenkassen durch. Die Kasse Zug hat bei dieser Umfrage im gesamtschweizerischen Vergleich sehr gut abgeschnitten. Das seco hat im Rahmen eines Kreisschreibens verschiedene Praxisänderungen in Kraft gesetzt und bestimmt, dass alle Arbeitslosenkassen innert zweier Jahre ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) einführen werden. Im personellen Bereich führten die Rückgänge der Arbeitslosenzahlen zu einer Abnahme des Arbeitsvolumens. Der Personalbestand ist an die neuen Gegebenheiten angepasst und um 4,8 Stellen verringert worden. Gleichzeitig ist die gute Zusammenarbeit mit dem RAV im Bereich Grundinformation verstärkt worden. Im Kundenbereich wurde der Empfang an die Sicherheitsbedürfnisse angepasst.

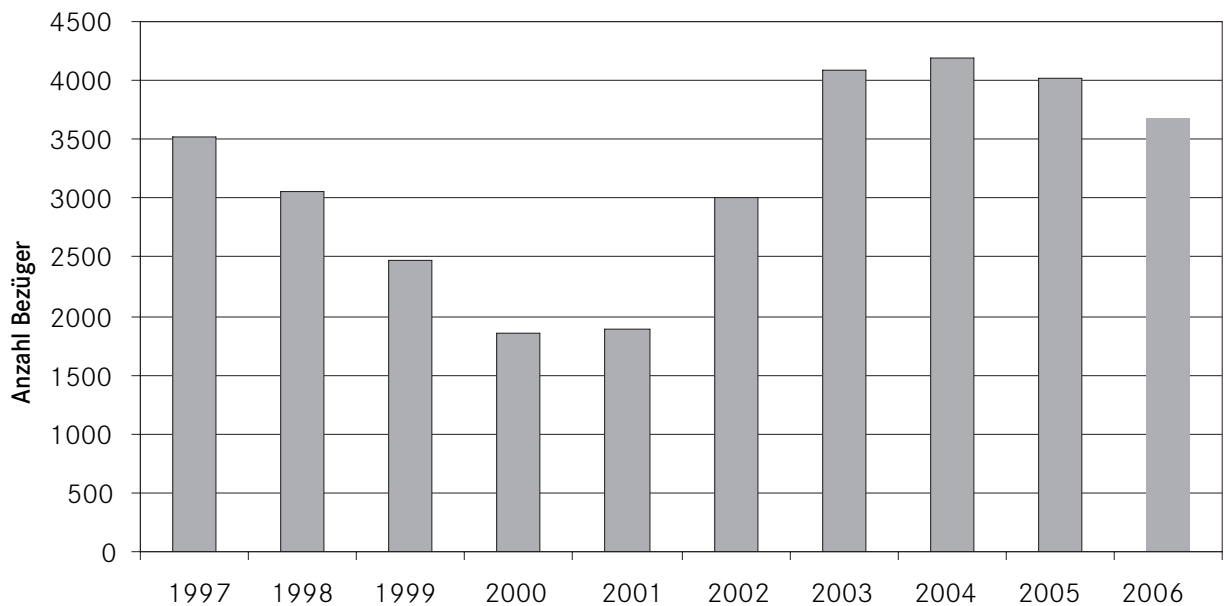
5.1 Arbeitslosenentschädigung

Dank der soliden Konjunkturlage sind bei den Bezügerzahlen und den Leistungen markante Rückgänge zu verzeichnen. Die Zahl der Leistungsbeziehenden verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 352 (166). Im gleichen Ausmass sanken die Leistungen von 59 Mio. auf 51 Mio. Franken. Bei den Leistungsfällen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist seitens des Arbeitgebers sank die Anzahl Betroffener von 196 auf 161. Im Bereich der bilateralen Verträge sind 6 (4) EU-Staatsangehörigen Vorschüsse in der Höhe von Fr. 14 974.45 (7789.80) ausgerichtet worden. 929 (815) EU-Staatsangehörigen sind die in der Schweiz geleisteten Arbeitszeiten für die ausländischen Arbeitslosenkassen bescheinigt worden. 15 (9) Versicherte haben sich entschlossen, für drei Monate im Ausland Stellen zu suchen.

Die/Der Durchschnittsbeziehende erhält während 88 (94) Tagen Arbeitslosenentschädigungen in der Höhe von Fr. 13 898.35 (14 877.35), was einer Tagesentschädigung von Fr. 157.95 (160.55) entspricht.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen. Neuanmeldungen: 2648 (2714); Bezügerinnen und Bezüger: 3670 (4022); Monatsabrechnungen: 20 402 (23 277); Monatsabrechnungen mit Einstell- bzw. Wartetagen: 2006 (1899); Monatsabrechnungen mit Forderungen aus Arbeitsvertrag gegenüber dem Arbeitgebenden: 161 (196); Taggelder für arbeitsmarktliche Massnahmen: 104 838 (118 490); Total Taggeldtage: 321 773 (378 160); Aufwand: Fr. 51 006 903.- (59 836 656.-). Die Bezügerzahlen der letzten 10 Jahre zeigen folgende Entwicklung:

Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenentschädigung (1997–2006)



5.2 Kurzarbeitsentschädigung

Die gute Konjunkturlage widerspiegelt sich in einem markanten Rückgang der von Kurzarbeit betroffenen Unternehmen. Erfreulicherweise verringerten sich ebenfalls die Ausfallstunden um mehr als zwei Drittel und erreichten abgesehen vom Jahr 2000 den niedrigsten Wert seit 10 Jahren.

Es ergaben sich folgende Kennzahlen. Von Kurzarbeit betroffene Firmen: 23 (43); ausgefallene Arbeitsstunden: 15 817 (53 379); Aufwand: Fr. 427 073.25 (1 406 440.55). Bei 1 (2) Unternehmen musste die Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von Fr. 785.60 (4137.55) zurückgefordert werden. Bei 2 (10) Arbeitgebenden wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung mangels Erreichens des Mindestausfalls an Arbeitsstunden verweigert. Für 1 (5) Person konnten mangels Anspruchsberechtigung keine Leistungen ausgerichtet werden. Bei 2 (2) Arbeitgebern lag für die angeforderte Entschädigung keine Bewilligung für Kurzarbeit vor. Ein Betrieb reichte die verlangten Unterlagen nicht fristgerecht ein. Das seco führte bei 6 Betrieben eine Arbeitgeberkontrolle durch und beanstandete Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von

Fr. 1 76 838.50. Gegen 2 (1) Entscheide des seco wegen Rückforderung von Leistungen wurde von den Arbeitgebern Einsprache erhoben. Ein ablehnender Entscheid des seco ist vom Arbeitgeber bei der Rekurskommission des EVD angefochten worden. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Jahr	Betriebe mit Kurzarbeit	Ausfallstunden	Entschädigungen in Tausend Fr.
1997	58	48 018	1058
1998	24	59 388	1436
1999	22	55 755	1231
2000	12	9 511	254
2001	26	147 900	3321
2002	74	403 805	9149
2003	105	107 601	3173
2004	66	48 888	1428
2005	43	53 379	1406
2006	23	15 817	427

5.3 Schlechtwetterentschädigung

Dank der guten Wetterlage sanken die Schlechtwetterentschädigungen gegenüber dem Vorjahr um fast die Hälfte. Insbesondere im Baugewerbe waren keine längeren Schlechtwetterperioden mit Arbeitsausfällen zu verzeichnen. Es ergaben sich folgende Kennzahlen. Firmen: 36 (66); Aufwand: Fr. 991 876.50 (1 940 774.45). Wegen schlechten Wetters konnte während 43 838 (94 728) Stunden nicht gearbeitet werden. Wegen fehlender oder teilweise fehlender Bewilligung mussten 6 (10) Anträge abgewiesen werden. Bei 5 (2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern musste der Anspruch abgelehnt werden.

5.4 Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebenden/Insolvenzenschädigung

Dank der anhaltend guten Konjunkturlage waren erneut weniger Unternehmen und Versicherte von Insolvenz betroffen. Gegenüber dem Vorjahr mussten für 43 (55) Firmen an 208 (331) Mitarbeitende Insolvenzenschädigungen von durchschnittlich Fr. 5389.60 (6216.50) ausgerichtet werden. Die von der Kasse beim Konkursamt geltend gemachten Forderungen für Insolvenzenschädigungen beliefen sich auf Fr. 4 600 159.- (5 534 051.90). Im abgelaufenen Jahr sind vom Konkursamt bei 53 (31) abgeschlossenen Verfahren insgesamt Fr. 933 892.90 (597 873.45) zurückerstattet worden.

7 (4) Anträge mussten mangels Einhaltung der 60-tägigen Frist zur Geltendmachung abgelehnt werden. 10 (5) Personen erhielten keine Insolvenzenschädigung wegen ihrer betrieblichen Stellung als Verwaltungsrat oder Geschäftsführerin/Geschäftsführer. Bei 4 (4) Antragstellenden konnten mangels rechtzeitiger Geltendmachung der Lohnforderungen beim Arbeitgeber keine Leistungen ausgerichtet werden. In 5 (8) Fällen musste die Insolvenzenschädigung verweigert werden, da Lohnforderungen für nicht geleistete Arbeit geltend gemacht wurden. Bei 1 (2) Gesuch wurde die Insolvenzenschädigung mangels beitragspflichtigem Lohn abgelehnt. 8 (0) Gesuche mussten wegen fehlender Glaubhaftmachung und 1 (0) Antrag musste wegen einer Forderung nach Konkurseröffnung abgelehnt werden. Die rückläufige Zahl der von Insolvenz betroffenen Unternehmen führte zu einer starken Abnahme der Leistungen auf Fr. 1 121 032.15 (2 057 667.55). Den Sozialversicherungsträgern (AHV, BVG, UVG) sind zugunsten der Versicherten Sozialbeiträge in der Höhe von Fr. 142 4596.10 (198 296.95) überwiesen worden. Insgesamt wurde die Insolvenzenschädigung bei 36 (25) Personen ganz oder teilweise verweigert.

5.5 Präventivmassnahmen

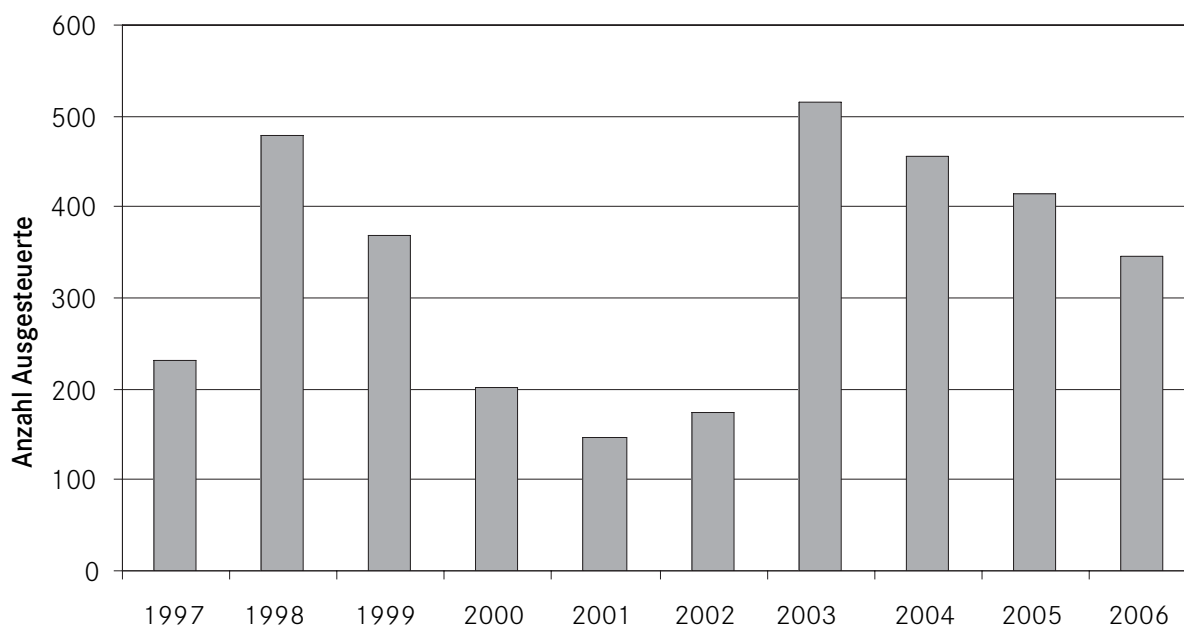
Die Aufwendungen für die arbeitsmarktlichen Massnahmen sanken als Folge der sinkenden Arbeitslosigkeit von 12 Mio. auf etwas mehr als 10 Mio. Franken. Die markante Zunahme der Leistungen bei den Einarbeitungszuschüssen bestätigt den Trend, dass Arbeitgebende vermehrt bereit sind, branchenfremde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen und während 6 Monaten mit Hilfe der Beiträge einzuarbeiten. Für die Verbesserung der Qualifikation und Vermittlungsfähigkeit der Stellenlosen wurden für 2492 (2770) Personen insgesamt Fr. 10 100 265.- (12 032 144.20) aufgewandt.

Es ergaben sich die folgenden Kennzahlen. Kosten für Kurstagelder: Fr. 1 997 477.60 (2 608 942.40); Beziehende von Kurstageldern: 976 (1143); Taggelder für vorübergehende Beschäftigung: Fr. 4 495 084.25 (4 978 717.65); Taggelder für Selbstständigerwerbende: Fr. 1 394 610.30 (1 612 394.80); Beziehende von Taggeldern für Selbstständigerwerbende: 98 (108); Kursauslagen: Fr. 2 123 279.60 (2 612 798.-); Pendlerinnen-/Pendlerkosten: Fr. 9 361.25 (11 858.15); Wochenaufenthalterbeiträge: Fr. 16 893.20 (31 625.05); Einarbeitungszuschüsse: Fr. 204 553.40 (113 497.05); Ausbildungszuschüsse: Fr. 5248.90 (113 497.05).

5.6 Ausgesteuerte Versicherte

Die gute Wirtschaftslage zeigte auch bei den Aussteuerungen Wirkung. Im abgelaufenen Jahr sank die Zahl der Versicherten, welche den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigungen verloren haben, pro Monat von 34 auf 29. Gegenüber dem Vorjahr erreichten 346 (415) Personen die Maximalgrenze ihres Taggeldanspruches. Die Zahl der arbeitslosen Personen, welche sämtliche Leistungen der bundesrechtlichen Arbeitslosenversicherung sowie der kantonalen Arbeitslosenhilfe bezogen haben, sank von 202 auf 148 (58 Frauen/90 Männer). Von den bundesrechtlich ausgesteuerten Personen stellten 214 (326) einen Antrag auf Leistungen der Arbeitslosenhilfe. Die Zahlen der ausgesteuerten Personen der letzten 10 Jahre zeigen folgendes Bild:

Ausgesteuerte Personen (1997–2006)



5.7 Verfügungspraxis

Die Zahl nahm gegenüber dem Vorjahr entsprechend dem Rückgang der Leistungsbeziehenden markant ab. Gegenläufig entwickelten sich die Leistungskürzungen wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit und Fehlverhaltens am Arbeitsplatz, welche von 251 auf 326 Sanktionen zugenommen haben.

Es sind 2138 (2686) Verfügungen erlassen worden. In 246 (193) Fällen musste die Arbeitslosenentschädigung wegen selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit vorübergehend gekürzt werden. Bei 80 (58) Versicherten musste wegen Fehlverhaltens vorübergehend die Anspruchsberechtigung verweigert werden. Im Durchschnitt konnten wegen Fehlverhaltens während 32 Tagen Taggelder in der Höhe von Fr. 5054.40 nicht ausgerichtet werden. Das RAV verfügte 1124

(1085) Leistungskürzungen wegen ungenügender Arbeitsbemühungen. 2118 (2203) Verfügungen wurden aus folgenden Gründen ausgesprochen: unvollständige Akten 302 (269); Ablehnung von Kranken- und Unfalltaggeldern 162 (190); kein anrechenbarer Verdienst- und Arbeitsausfall 907 (908); Vermittlungsfähigkeit 19 (109); Nichterfüllen der Beitragszeit 117 (138); bestehende Lohnansprüche 73 (41); Erreichen des Höchstanspruchs 346 (416); unwahre Angaben 39 (28); freier Personenverkehr (EU) 11 (3); verschiedene Gründe 142 (101).

212 (232) Verfügungen betrafen folgende Leistungsarten: Arbeitslosenhilfe 159 (177), Insolvenzenschädigung 36 (25), Schlechtwetterentschädigung 11 (8), Kurzarbeitsentschädigung 6 (22). Bei 240 (359) Versicherten erfolgte eine Rückforderung der Arbeitslosenentschädigung von Fr. 784 548.25 (1 065 220.85). Bei 28 (23) Erlassgesuchen erliess die kantonale Amtsstelle 15 (21) Versicherten die Rückzahlung im Betrag von Fr. 49 722.95 (132 768.80). 13 (2) Erlassgesuche in der Höhe von Fr. 1 65 849.75 (8 699.05) wurden abgelehnt. Für ausstehende Forderungen wurden 101 (99) Versicherte und 8 (10) Arbeitgebende gemahnt. Bei 10 (19) Versicherten und 6 (4) Arbeitgebenden musste wegen erfolgloser Mahnung die Betreuung eingeleitet werden. Die Aufteilung der Sanktionen nach Verschuldensgrad und Leistungsauswirkung zeigt folgendes Bild:

Sanktionsgrund	Anzahl Sanktionen nach Verschuldensgrad				Kürzung der Taggeldleistungen	
	Total	leicht	mittel	schwer	in Tagen	in Fr.
Persönliche Arbeitsbemühungen (vom RAV verfügt)	1 124	1 110	14	0	7 579	1 197 000
Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit wegen Kündigung des Arbeits- verhältnisses durch Versicherte	246	18	54	174	7 841	1 238 000
Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit wegen Fehlverhaltens der Versicherten	80	10	18	52	2 614	413 000
Total	1 450	1 138	86	226	18 034	2 848 000

5.8 Rechtspflege

Dem Rechtsdienst Arbeitslosenkasse/KWA wurden im Rahmen des Einspracheverfahrens (Art. 52 ATSG) 251 (245) neue Gesuche eingereicht (109 betrafen ALK-/142 KWA-Verfügungen). Die 277 (299) behandelten Gesuche wurden wie folgt beurteilt:

Abweisungen 186 (215); Gutheissungen 48 (43); teilweise Gutheissungen 23 (25). Weitere Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen: 12 (2) Nichteintreten, 5 (2) Rückzüge und 3 (3) Abschreibungen. Die Abweisungen betrafen: 51 (88) ALK- und 86 (127) KWA-Verfügungen; Gutheissungen: 14 (27) ALK- und 21 (16) KWA-Verfügungen; teilweise Gutheissungen 5 (11) ALK- und 9 (13) KWA-Verfügungen. Im vergangenen Jahr wurden 67% (72%) der Gesuche abgewiesen.

Jahr	eingegangene Einsprachen	behandelte Gesuche	Abweisung	Gutheissung	teilweise Gutheissung
1997	239	213	125	50	38
1998	241	205	121	52	32
1999	152	155	91	36	28
2000	89	83	44	17	22
2001	105	74	48	12	14
2002	168	110	63	17	15
2003	261	193	133	22	22
2004	261	295	222	33	20
2005	243	299	215	43	25
2006	251	277	186	48	23

In 35 (36) Vernehmlassungsverfahren äusserte sich der Rechtsdienst zu verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren (im Anschluss an das Einspracheverfahren). Dem Verwaltungsgericht wurden im Bereich der Arbeitslosenversicherung 32 (34) neue Beschwerden eingereicht. Die 2006 vom Verwaltungsgericht behandelten 19 (26) Beschwerden wurden wie folgt beurteilt: Abweisungen 11 (17), Gutheissungen 1 (3), teilweise Gutheissungen 2 (1), 2 Rückweisungen zu weiteren Abklärungen sowie 3 (4) Nichteintreten/Abschreibungen. Von den 2 (4) beim Eidgenössischen Versicherungsgericht eingereichten Beschwerden wurden 2 (3) mit Abweisung abgeschlossen.

Der Rechtsdienst brachte 3 (2) Fälle wegen Verletzung der Auskunftspflicht durch Arbeitgeber beim Untersuchungsrichteramt zur Anzeige. Gegen 11 (5) Versicherte wurde wegen unrechtmässigem Bezug von Arbeitslosenentschädigung Anzeige erstattet. Insgesamt erfolgten 13 (6) Verurteilungen (2 Arbeitgeber und 11 Versicherte) sowie 1 (3) Einstellungsverfügung. In 4 (4) Fällen wurden von der Strafbehörde Bussen in der Höhe von Fr. 300.- bis Fr. 1000.- ausgesprochen und in 9 (2) Verfahren wurden Gefängnisstrafen von 5 respektive 30 Tagen verhängt.

Es wurden im Rahmen von Art. 29 AVIG insgesamt Fr. 593 159.05 (578 461.35) an 161 (196) Beziehende ausgerichtet. In 18 (31) Fällen wurden vom Rechtsdienst Subrogationsverfahren eröffnet (direkte Forderungseingaben in Konkursverfahren ausgenommen); 42 (44) solche Verfahren konnten abgeschlossen werden. Von den ausstehenden Forderungen wegen Nichteinhaltens der Kündigungsfrist bzw. Auszahlung von Insolvenzenschädigung wurden der Arbeitslosenkasse im abgelaufenen Jahr in 85 (56) Verfahren Fr. 744 615.271.90 (272 431.-) zurückbezahlt. Die von der Kasse bei den Arbeitgebenden geltend gemachten Forderungen beliefen sich auf Fr. 1 566 271.90 (1 717 727.95). In 10 (9) Verfahren erfolgte die Erledigung durch Abschreibung infolge Einstellung des Konkursverfahrens (Forderungsbetrag: Fr. 108 843.75). In 6 (5) Fällen wurde ein Verlustschein ausgestellt (Forderungsbetrag: Fr. 14 434.10). In 6 (3) Fällen wurde die Subrogationsforderung zurückgezogen. In einem Fall erfolgte eine Abschreibung zufolge Firmenlöschung (Fr. 5520.40). In zwei Fällen scheiterte die gerichtliche Durchsetzung. In 9 (19) Fällen sind die Forderungen nach schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen beglichen worden oder es konnte ein aussergerichtlicher Vergleich erzielt werden. In 7 (4) Fällen wurde ein gerichtlicher Vergleich oder ein Urteil erwirkt. Bei 2 (16) Verfahren erfolgte eine Eingabe im Konkursverfahren (Forderungsbetrag: Fr. 18 858.55) und in 4 (9) Fällen wurde eine Betreuung eingeleitet (Forderungsbetrag: Fr. 19 420.50). Bei der Durchsetzung der Forderungen sind in fünfzehn Fällen Verhandlungen mit den Arbeitgebenden geführt und in 17 (6) Fällen gerichtliche Schritte eingeleitet worden. In einem Fall wurde die Forderung im Ausland geltend gemacht.

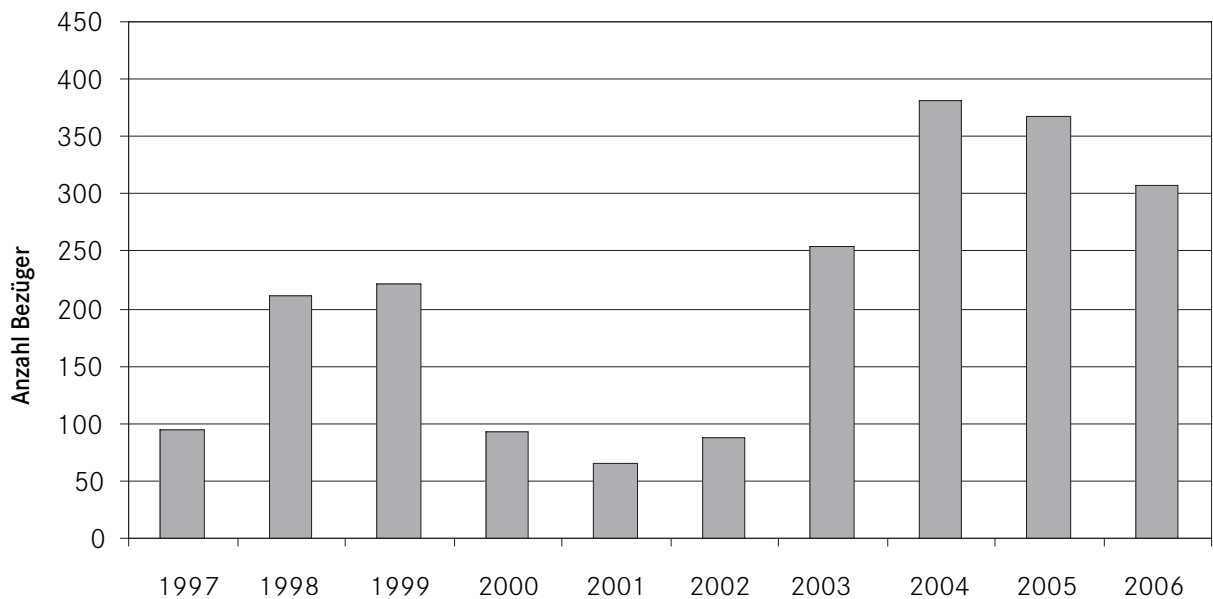
5.9 Arbeitslosenhilfe

Die Arbeitslosenhilfezahlen haben dank der guten Konjunkturlage erneut abgenommen. Der Anteil der Personen, welche den Höchstanspruch erreicht haben, verringerte sich als Folge des verbesserten Arbeitsmarktes von 202 auf 148. Diese Entwicklung führte zu einem markanten Rückgang der Leistungen von 2,4 auf 1,9 Mio. Franken.

Von den 252 (326) neu eingereichten Gesuchen wurden 214 (282) gutgeheissen; davon entfielen 101 (125) auf Frauen und 151 (201) auf Männer; davon waren 124 (158) Schweizerinnen/Schweizer und 128 (168) Ausländerinnen/Ausländer. Von 38 (29) abgewiesenen Anträgen mussten 13 (16) wegen zu hohem steuerbarem Vermögen und 7 (20) wegen zu kurzer Wohnsitzdauer abgelehnt werden. 11 (14) Gesuchstellende haben auf eine Weiterbehandlung ihres Antrages auf Arbeitslosenhilfe aus verschiedenen Gründen verzichtet. Ein Gesuch musste mangels Vermittlungsfähigkeit abgelehnt werden.

Während 56 (72) Monaten konnte wegen zu hohem Zusatzeinkommen des Ehepartners sowie während 17 (15) Monaten wegen Nichteinreichens von Unterlagen keine Arbeitslosenhilfe ausgerichtet werden. 14 (14) Personen erhielten wegen Kranken- und Unfallversicherungsleistungen keine Arbeitslosenhilfe. 38 (18) Personen konnten mangels anrechenbaren Verdienstausfalls keine Leistungen ausgerichtet werden. Den 308 (368) Leistungsbezüglerinnen und -bezügern wurden 16 012 (19 813) Taggelder im Totalbetrag von Fr. 1 919 637.- (2 415 731.75) ausgerichtet. Davon entfielen auf die Finanzierung von Kursen Fr. 4187.- (26 2619.60). Pro Person betrug die Arbeitslosenhilfe bei einer mittleren Bezugsdauer von 52 (54) Tagen im Durchschnitt Fr. 5909.80 (6564.50), was einer Tagesentschädigung von Fr.113.65 (117.10) entsprach. 148 (202) Personen erreichten den Maximalanspruch von 90 Tagen; davon waren 58 (84) Frauen und 90 (118) Männer. Von 13 (23) Bezügerinnen und Bezüger musste die Arbeitslosenhilfe im Betrag von Fr.19 411.30 (56 302.55) zurückgefordert werden. Die Zahlen der Bezügerinnen/Bezüger von Arbeitslosenhilfe der letzten 10 Jahre ergeben folgendes Bild:

Bezügerinnen und Bezüger Arbeitslosenhilfe (1997-2006)



5.10 Mutterschaftsbeiträge

Die Anzahl Gesuche um Mutterschaftsbeiträge nahm von 102 auf 80 markant ab. Der Rückgang ist auf die Einführung der Mutterschaftsversicherung im Juli des letzten Jahres zurückzuführen. Unter den 80 (102) Gesuchen befanden sich 35 (21) Anträge von Schweizerinnen und 45 (81) von Ausländerinnen, wovon bei 11 (13) Gesuchen ein Elternteil das Schweizer Bürgerrecht hatte.

Von den 80 Gesuchstellenden lebten 44 (78) als Paare und 36 (24) alleinstehend. An 66 (74) Bezügerinnen wurden Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 1 421 401.65 (1 313 390.25) ausgerichtet. Im Durchschnitt erhielten die Mütter Fr. 21 536.40 (17 748.50) (16 641.35). Von 26 (20) Müttern mussten Mutterschaftsbeiträge in der Höhe von Fr. 132 937.75 (48 681.40) zurückgefordert werden. Davon konnten Fr. 10 250.- (10 682.30) mit laufenden Ansprüchen ganz bzw. teilweise verrechnet werden. Die Rückforderungen sind wegen nachträglicher Zahlung von Alimenten und Versicherungsleistungen und nicht oder verspätet gemeldeter Einkommensveränderungen verfügt worden. Der Jahresvergleich zeigt folgendes Bild:

Jahr	Anzahl Gesuche	Rückzüge	Abgelehnt	Gutgeheissen	Auszahlung in Franken
1997	108	2	33	75	943 372
1998	112	1	32	80	964 114
1999	179	1	39	139	611 502
2000	90	1	38	51	554 528
2001	92	2	21	69	863 119
2002	79	2	15	60	989 877
2003	101	2	23	72	964 660
2004	113	2	20	87	1 447 799
2005	102	1	24	74	1 313 390
2006	80	1	12	66	1 421 407

12 (24) Gesuche mussten abgelehnt werden. Bei 10 (16) Anträgen war das Einkommen höher als der Lebensbedarf und bei 2 (0) Gesuchen erfolgte die Ablehnung aufgrund fehlender Unterlagen. 1 (2) Begehren musste wegen Nichterreichens der Wohnsitzdauer von einem Jahr verweigert werden. 1 (3) Gesuch wurde wegen Ablaufs der sechsmonatigen Frist zur Einreichung des Gesuchs abgelehnt. 1 (1) Gesuchstellerin zog das Gesuch zurück.

6. Wohnungswesen

Die Wohnbauproduktion lag in diesem Jahr mit mehr als 900 (900) Wohnungen leicht über dem langjährigen Mittel. Bei den baubewilligten Wohnungen wurde das Niveau der letzten Jahre trotz guter Baukonjunktur mit 433 (434) Wohnungen nicht erreicht. Als Folge der hohen Nachfrage nach Wohnraum verharrt der Leerwohnungsbestand bei lediglich 0,33% (0,37%). Erfreulicher-

weise konnten mit dem neuen Wohnraumförderungsgesetz dank der gemeinnützigen Bauträger mehr als 100 Wohnungen neu projektiert werden. Auf Bundesebene sind mangels Kredit keine direkten Beiträge für die vom Kanton geförderten Wohnungen gewährt worden. In der nächsten Klausurtagung wird sich der Bundesrat mit der Wohnraumsituation in den Kantonen befassen und über die Forderungen einzelner Politiker für ein stärkeres Engagement des Bundes im Wohnungsbau mittels Beiträgen aus dem Wohnraumförderungsgesetz befinden.

Im Eingangsbereich wurde der Empfang bei der Schlichtungsbehörde und der Mieterberatung den Sicherheitsbedürfnissen angepasst.

6.1 Wohnraumförderungsgesetz (WFG) vom 30. Januar 2003

Es ist 1 (1) Bauvorhaben mit 32 (13) Wohnungen nach Prüfung der WFG-Kriterien verfügt worden. Weitere 9 (6) Projekte mit 284 (162) Wohnungen werden im Rahmen einer Vorabklärung betreffend die neuen Anforderungen des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes beraten.

Bis Ende 2006 unterstanden dem Wohnraumförderungsgesetz (WFG) vom 1. Januar 2003 insgesamt 231 Wohnungen. Für 60 (72) Mietende erhielten die Vermietenden zur Verbilligung der Mietzinse insgesamt Fr. 423 425.– (263 935.40). Wegen des Rückzuges des Bundes aus der direkten Hilfe zur Verbilligung der Mietzinse übernehmen die Gemeinden die Hälfte der Aufwendungen in der Höhe von Fr. 211 712.75 (131 967.70).

Im Bereich Wohneigentum sind 4 Gesuche für Zinslastbeiträge wegen der Unterschreitung der Mindestbelastung von 35% gemessen am Einkommen abgelehnt worden. Für den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum konnte 1 (0) Gesuchstellenden ein Bausparbeitrag in der Höhe von Fr. 1122.– ausgerichtet werden.

6.2 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992

Das seit 1. Januar 2003 in Kraft stehende Wohnraumförderungsgesetz (WFG) löst den bisherigen Kantonsratsbeschluss zur Wohnbauförderung aus dem Jahre 1992 ab. Für die bisher in Verbindung mit dem WEG eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin bis zum Ende der Laufzeiten Zusatzverbilligungen zur Senkung der Mietkosten an die Vermietenden ausgerichtet.

Bis Ende 2006 unterstanden im Kanton Zug von den 1198 (1198) WEG-Wohnungen insgesamt 898 (898) Mietwohnungen dem KRB betreffend Wohnbauförderung vom 26. März 1992. 239 Wohnungen wurden vor Inkraftsetzung der kantonalen Anschlussgesetzgebung erstellt und erhalten nur Leistungen des Bundes. Für die 412 (408) Mietenden erhielten die Vermietenden zur Ver-

billigung der Mietzinse insgesamt Fr. 496 120.- (507 977.-). Zusammen mit den WEG-Leistungen von Fr. 1 689 304.- (1 894 216.-) wurden Vermietenden für die Mietzinsverbilligung 520 (544) Wohnungen mit Beiträgen von insgesamt Fr. 2 185 424.- (2 402 193.-) entschädigt. Im Durchschnitt wurden pro Wohnung Beiträge in der Höhe von Fr. 4202.- (4415.-) ausgerichtet, was einer monatlichen Senkung des Mietzinses von Fr. 350.- (368.-) entspricht. Von den 1198 (1198) WEG-Wohnungen haben 678 (654) Mietende wegen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse keinen Anspruch auf Verbilligungsleistungen; sie erhalten vom Bund nur rückzahlbare Grundverbilligungen. Der Anteil der zusatzverbilligungsberechtigten Personen liegt mit 43,4% (45,3%) im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt von 60% als Folge der im Kanton Zug höheren Einkommen deutlich niedriger. Bei 50 (58) Mieterinnen und Mietern musste wegen Überschreitens der bundesrechtlichen Einkommens- und Vermögenslimiten des WEG die Anspruchsberechtigung auf die Zusatzverbilligung aberkannt werden.

Von den für die Wohnbauförderung zur Verfügung stehenden Mitteln von 10 Millionen Franken wurden bisher Fr. 5 717 272.- (5 221 152.-) verwendet.

6.3 Kantonsratsbeschluss betreffend Wohneigentumsförderung vom 27. August 1992

Für die bisher in Verbindung mit dem WEG eingegangenen Verpflichtungen werden weiterhin bis zum Ende der Laufzeiten Zusatzverbilligungen zur Senkung der Zinslasten ausgerichtet. Es wurden an 27 (32) Wohneigentümerinnen und -eigentümer vom Kanton Beiträge von Fr. 82 027.- (94 823.-) ausgerichtet. Zusammen mit den WEG-Beiträgen von Fr. 151 836.- (171 808.-) wurden den Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern Zusatzverbilligungen von insgesamt Fr. 233 863.- (266 631.-) entschädigt. Im Durchschnitt ergibt dies pro Eigentumswohnung einen Beitrag von Fr. 8662.- (8332.-), was einer Senkung der monatlichen Finanzierungskosten pro Eigenheim von Fr. 722.- (695.-) entspricht. 7 (5) Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer haben keinen Antrag auf Beiträge mehr gestellt. 2 (3) Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer haben wegen Rückgangs des Einkommens erneut Anspruch auf Leistungen.

Mit Hilfe des Bausparbeitrages konnten 18 (22) Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer ein Eigenheim erwerben. Für den Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum sind den 18 (22) Gesuchstellenden Bausparbeiträge in der Höhe von Fr. 168 886.- (212 350.-) ausgerichtet worden. Bei einem Maximalbeitrag von Fr. 20 000.- ergibt dies pro Person einen durchschnittlichen Beitrag von Fr. 9382.55 (9652.30). Ein Gesuch musste mangels der 2-jährigen Mindestwohnsitzdauer im Kanton Zug abgelehnt werden.

Von den zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wohneigentumsförderung von 10 Millionen Franken wurden bisher Fr. 2 744 738.– (2 492 703.–) verwendet.

6.4 Wohnbauaktionen 1942 bis 1958

Am 31. Dezember 2006 unterstanden von den ursprünglich im Rahmen der Wohnbauaktionen 1942–1958 erstellten 137 Einfamilienhäuser und 251 Wohnungen noch 9 (10) Einfamilienhäuser und 62 (62) Wohnungen der Überwachungspflicht des Kantons. Im abgelaufenen Jahr ist 1 (1) vom Bund subventionierte Liegenschaft verkauft worden.

6.5 Mietwesen

6.5.1 Schlichtungsbehörde in Mietsachen

Die Schlichtungsbehörde in Mietsachen ist zuständig für die Behandlung sämtlicher mietrechtlicher Angelegenheiten. Sie versucht in allen Fällen eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Kommt keine Einigung zustande, so fällt sie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen einen Entscheid (Hinterlegung des Mietzinses, Anfechtung der Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses). Zur Bewältigung dieser Aufgaben tagt die paritätisch zusammengesetzte Behörde aus 13 Mitgliedern (3 Vorsitzende und je 5 Vertreterinnen bzw. Vertreter der beiden Verbände) jeweils in der minimalen Dreierbesetzung.

Die Mitglieder der Schlichtungsbehörde traten an 57 (54) Verhandlungstagen zusammen. Zu den 39 (27) laufenden Verfahren aus dem Vorjahr wurden 271 (227) neue Schlichtungsverfahren eingeleitet. In 35 (27) Fällen ging es um die Erhöhung des Mietzinses. 7 (13) Gesuche wurden wegen Herabsetzung des Mietzinses eingereicht. Die Zahl von Gesuchen um Überprüfung von Kündigungen bzw. Erstreckungsbegehren nahm gegenüber dem Vorjahr zu. In 64 (47) Fällen hatte die Behörde eine Beurteilung vorzunehmen. Die Überprüfung der Rechtmässigkeit von Hinterlegungen musste in 7 (5) Fällen vorgenommen werden. Die Schlichtungsbehörde wurde in 105 (66) Fällen wegen anderer mietrechtlicher Fragen (Nebenkostenabrechnung, Forderung, Feststellung, Anfangsmietzins) angerufen.

176 (108) Geschäfte konnten durch den Abschluss eines Vergleichs erledigt werden. In 42 (50) Fällen wurde keine Einigung erzielt, wobei in 32 (36) Fällen das Scheitern der Verhandlung festgestellt und in 10 (14) Fällen ein Entscheid gefällt werden musste. Auf 5 (1) Gesuche konnte nicht eingetreten werden. Zudem konnten 54 (52) Verfahren infolge Rückzugs bzw. Gegenstandslosigkeit vom Geschäftsprotokoll abgeschrieben werden. 1 (5) Kündigungsverfahren musste an das Kantonsgerichtspräsidium überwiesen werden, nachdem

die Vermieterschaft ein Ausweisungsbegehren gestellt hatte. Ende Jahr waren noch 37 (39) pendente Verfahren hängig.

14 (12) private Formulare zur Mitteilung von Mietvertragsänderungen bzw. Anfangsmietzinsen konnten genehmigt werden.

6.5.2 Beratung in Mietsachen

Die 8 (8) Beraterinnen und Berater der kantonalen Beratung in Mietsachen führten 422 (511) Beratungen durch. Die Beratung wurde an 147 (147) Tagen angeboten. Die Hauptprobleme betrafen insbesondere Fragen zur Mietzinsgestaltung, Mängelbehebung und Kündigungsbeschränkung bzw. Erstreckung des Mietverhältnisses.

6.6 Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug

	nicht besetzte Wohnungen	Leerwoh- nungs- bestand in %	Personen pro Wohnung	im Bau befindliche Wohnungen	baube- willigte Wohnungen	Gesamt- wohnungs- bestand
1995	356	0,94	2,44	937	1 053	37 827
1996	366	0,94	2,40	1 088	992	38 917
1997	246	0,62	2,38	815	751	39 786
1998	231	0,57	2,36	729	644	40 590
1999	120	0,29	2,37	738	535	41 261
2000	115	0,27	2,33	989	720	42 317
2001	101	0,24	2,33	1 070	723	42 917
2002	101	0,23	2,31	851	707	43 968
2003	131	0,29	2,31	1 221	484	44 663
2004	166	0,36	2,28	931	507	45 811
2005	174	0,37	2,26	950	434	46 719
2006	158	0,33	2,24	931	433	47 538

Erhebung des Leerwohnungsbestands im Kanton Zug (Stichtag: 1. Dezember 2006)

	1- und 2-Zimmer- Wohnungen		3-Zimmer- Wohnungen		4-Zimmer- Wohnungen		5- und Mehrzimmer- Wohnungen		Einfamilien- häuser		Gesamt- wohnungs- bestand		Total auf den Gesamtwohnbau bezogen						
	leer	im Bau	leer	im Bau	leer	im Bau	leer	im Bau	leer	im Bau	leer	im Bau	leer	im Bau					
	willigte	willigte	willigte	willigte	willigte	willigte	willigte	willigte	willigte	willigte	willigte	willigte	willigte	willigte					
Zug	9	1	24	*	2	16	*	11	2	*	7	1	*	0	12 254	52 (59)	0,42	446 (408)	3,64
Oberägeri	0	4	0	0	6	3	15	9	1	13	6	2	9	5	2 340	6 (8)	0,25	47 (67)	2,00
Unterägeri	0	1	2	5	6	4	13	18	2	3	3	0	1	2	3 526	8 (13)	0,23	23 (71)	0,65
Menzingen	2	0	1	1	3	2	2	9	1	3	13	3	4	18	1 589	9 (11)	0,57	10 (8)	0,63
Baar	0	*	4	*	*	6	*	*	2	*	*	1	*	*	9 220	13 (44)	0,14	213 (183)	2,31
Cham	3	2	7	0	9	5	17	18	4	4	12	0	0	0	5 844	12 (0)	0,55	32 (45)	0,22
Hünenberg	0	4	5	3	4	1	17	1	1	11	5	0	2	3	3 315	5 (2)	0,15	38 (52)	1,15
Steinhausen	1	4	0	2	6	4	15	42	18	11	13	0	4	5	3 648	25 (16)	0,69	37 (42)	1,01
Risch	1	4	0	4	2	7	2	17	3	7	7	0	3	12	3 481	10 (3)	0,29	33 (40)	0,94
Walchwil	2	1	0	3	8	1	24	5	2	17	4	2	0	0	1 555	10 (11)	0,64	50 (33)	3,21
Neuheim	0	1	0	1	0	0	0	2	3	1	0	4	0	0	766	8 (7)	1,04	2 (1)	0,30
Total	18	18*	44	41*	62*	44	120*	124*	39	70*	70*	13	23*	45*	47 538	158 (174)	0,33**	931 (950)	1,91

() = entsprechende Zahlen per 1.12.2005 Wohnbevölkerung total 2005: 105 717 2006: 106 530 **Stand 1.12.2005: 0,37

* = keine Angabe

Leistungen der Wohnbau- und Eigentumsförderung nach Gemeinden (in Franken)

Gemeinde	Beiträge Total (ohne WEG*)	Mietwohnungen**		Mietwohnungen***		Wohneigentum****		Bauspar- beiträge****		
		Anzahl	Beiträge	Anzahl	Beiträge	Anzahl	WEG*	Anzahl	Kanton	
Baar	223 393	165	203 822	585 482				3	19 571	
Cham	45 672	32	34 133	135 985			4 176	1	7 363	
Hünenberg	95 122	40	50 659	193 371	13	41 931	2 532	5 064		
Menzingen	26 263	16	21 745	66 735				1	4 518	
Neuheim	13 492	9	10 710	46 750				1	2 782	
Oberägeri	14 580	9	14 580	43 740						
Risch	88 084	32	42 579	121 438			27 320	55 998	2	18 185
Steinhausen	58 020	13	17 737	52 252			40 283	71 166		
Unterägeri	74 567	6	6 115	18 169			7 716	15 432	7	60 736
Walchwil										
Zug	532 387	90	94 040	425 382	47	381 494			4	56 853
Total	1 171 580	412	496 120	1 689 304	60	423 425	82 027	151 836	19	170 008

* WEG: Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes vom 4.10.1974

** KRB betr. Wohnaufförderung vom 26.3.1992

*** WFG: Wohnraumförderungsgesetz des Kantons vom 1.3.2003

**** KRB betr. Wohneigentumsförderung vom 27.8.1992

6.7 Erhebung über die Bautätigkeit 2006 und die Bauvorhaben 2007

	Bautätigkeit*	Bauvorhaben*
	2006	2007
1. Öffentliche Bauten (total)	78 162	138 279
2. Private Bauten (total)	534 311	604 142
3. Total öffentliche und private Bauten	612 473	742 421
4. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten (total)	39 222	48 869
Strassenunterhalt	17 060	22 909
Unterhalt übriger Tiefbau	6 318	7 951
Unterhalt der Gebäude	15 844	15 009
5. Total Bauvolumen	651 695	721 290
	(708 088)	(745 365)

*In 1000 Franken

7. Verkehr und Tourismus

7.1 Öffentlicher Verkehr

Das Angebot «Bahn und Bus aus einem Guss» konnte erfolgreich konsolidiert werden. Die Stadtbahn erfreute sich wiederum grosser Beliebtheit und auch die Busse wurden rege benutzt, wie die Frequenzzahlen zeigen. Die Passagierzahlen (Bahn und Bus) stiegen um zirka 4,7% (zirka +6%), ein Zeichen, dass die Zuger Bevölkerung die Vorteile des vernetzten Systems erkannt hat und auch davon profitiert.

Nach der gewollten Verlagerung vom Bus auf die Bahn nach Einführung der Stadtbahn am 12.12.2004 konnten auch die Busfrequenzen dank Taktverdichtungen und Anschlussoptimierungen wieder gesteigert werden.

Im Dezember wurde die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs in 45 Schweizer Städten und Agglomerationen untersucht. Der Kanton Zug erhielt dabei die Note «sehr gut». Begründet wurde diese gute Note mit dem Quantensprung, der mit der Einführung der Stadtbahn gelungen ist.

Das 20 Jahre alte Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) ist nicht mehr zeitgemäss und mit dem Bundesrecht nicht mehr kompatibel. Es wurde deshalb einer Totalrevision unterzogen. Der Kantonsrat hat das GöV in erster Lesung im November verabschiedet; das Inkrafttreten ist auf den 9. Dezember 2007 (Fahrplanwechsel) vorgesehen.

Die Pünktlichkeit bei Bahn und Bus hat einen guten Stand erreicht. Bei den

SBB verkehrten 98% der Züge pünktlich (weniger als 5 Minuten Verspätung). Diese Werte liegen klar über der nationalen Zielsetzung der SBB, die bei 95% liegt. Bei der ZVB waren zwischen 95% und 98% der Kurse pünktlich, das heisst sie kamen mit einer Verspätung unter 4 Minuten an den Bahnhöfen in Zug, Baar, Cham und Rotkreuz an (Vorgabe: 95%).

7.1.1 Transportunternehmen

7.1.1.1 Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)

Die Frequenzen im regionalen Linienverkehr (ohne Ortsbusse) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,11% (-14,9%); es wurden rund 15,19 Mio. (14,73 Mio.) Passagiere befördert. Dabei kam ein neues Erhebungssystem zur Anwendung, weshalb die Vorjahreszahlen auf der neuen Basis gerechnet wurden. Auch bei den Ortsbuslinien ist eine Zunahme um 4,02% (+47,1%) festzustellen. Die Ortsbusse in den Gemeinden Zug, Oberägeri, Baar, Cham und Risch beförderten rund 3,37 Mio. (3,24 Mio.) Passagiere. Der Bereich Extrafahrten weist eine Zunahme von 6,75% (+8,8%) auf 467 048 (437 498) Personen auf. Gesamthaft (Regionallinien, Ortsbusse, Extrafahrten) beförderte die ZVB 19,02 Mio. (18,4 Mio.) Passagiere, das heisst 3,35% (-6,5%) mehr als im Vorjahr.

Die ZVB hat fünf neue Niederflur-Gelenkbusse der Marke Mercedes Citaro mit Partikelfilter in Betrieb genommen. Diese neuen Fahrzeuge ersetzen fünf Gelenkbusse aus den Jahren 1988/89.

7.1.1.1.1 ZVB-Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung 2007 an die ZVB wurde am 25. Oktober 2006 abgeschlossen und gilt für die Fahrplanperiode vom 10. Dezember 2006 bis 8. Dezember 2007. Auf verschiedenen Buslinien wurden Fahrplananpassungen und Angebotsverdichtungen vorgenommen. Die Leistungsvereinbarung enthält unter anderem auch Bestimmungen über die Beförderung von behinderten Fahrgästen, Umwelanforderungen an die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge, Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen, Auflagen zur Fahrgastinformation sowie zur Datensicherheit und zum Datenschutz.

7.1.1.1.2 Schattenrechnung

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr schreibt zur grösseren Kostentransparenz des ZVB-Regionalverkehrs eine Schattenrechnung vor. Darin sollen jene Kosten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfasst werden, die nicht in der Betriebsrechnung der ZVB enthalten sind. In der Schattenrechnung bleibt allerdings der Nutzen des öffentlichen Verkehrs unberücksichtigt. Die Schattenrechnung enthält als Zugang die Baukosten gemäss Auf-

stellung des Tiefbauamts. Der kalkulatorische Zinssatz musste nicht angepasst werden. Der Hypothekarzinsatz blieb unverändert bei 3,25%. Der kalkulatorische Zinssatz betrug somit per 1.1.2005 ebenfalls 3,25%. Die in den Betriebskosten des Tiefbauamts aufgeführte Entschädigung für Pacht von Fr. 15 564.- wird bei den Betriebskosten separat ausgewiesen.

Geschäftsjahr 2005	in Franken	in Prozenten
Bundesbeiträge an Regionalverkehr	3 489 376	17,71
Kantonsbeiträge an Regionalverkehr	16 211 461	82,29
Betriebskosten der Direktinvestitionen	851 635	4,32
- Abschreibungen	609 317	
- Kalkulatorische Zinsen	226 754	
- Pachtentschädigungen	15 564	
Gesamtkosten ZVB-Regionalverkehr	20 552 472	104,32

7.1.1.2 Schweizerische Bundesbahnen (SBB) Regionalverkehr

Im Regionalverkehr der SBB auf der Schiene wurden auf den Strecken Zug-Baar, Zug-Cham, Zug-Rotkreuz, Zug-Steinhausen und Zug-Walchwil 5 504 100 (5 040 584*) Fahrgäste befördert. Dies bedeutet eine Zunahme von 9,2% (+30%).

*Die Zahl für 2005 wurde von den SBB nachträglich korrigiert (Zahl im Rechenschaftsbericht 2005: 4 976 000).

7.1.2 Tarifverbunde

Der auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004 eingeführte Z-Pass, der den Tarifverbund Zug mit dem Zürcher Verkehrsverbund verbindet, entwickelte sich zu einer Erfolgsgeschichte, was die hohen Verkaufszahlen ausweisen. Der Z-Pass ist ein ideales Produkt für Pendlerinnen und Pendler, die zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund und dem Tarifverbund Zug unterwegs sind.

7.1.2.1 Tarifverbund Zug

Auch die Verkaufszahlen des Jahresabonnements «Zuger Pass Plus» zeigten eine erfreuliche Zunahme. Dazu beigetragen haben sicher die attraktiven Plus-Angebote (diverse Vergünstigungen, Rabatte, gute Konditionen in Geschäften usw.).

Insgesamt wurden 11 190 (10 637) Jahresabonnemente und 38 677 (39 218) Monatsabonnemente ausgegeben. Somit verfügten jeden Monat 14 413

(13 905) Bus(und Bahn)-Benutzerinnen/Benutzer über ein Verbundabonnement «Zuger Pass».

Dazu kommen noch 218 (181) im Kanton verkaufte Jahres- und 1834 (1680) Monats-Inter-Abonnemente Zug-Luzern. Vom Abonnement Z-Pass wurden im Kanton Zug 3633 (3197) Jahres-Abonnemente und 23 541 (20 459) Monatsabonnemente verkauft, vom Generalabonnement der SBB 6078.

Da die Vereinbarung über den integralen Tarifverbund aus dem Jahr 1994 nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht, soll sie durch einen neuen Vertrag ersetzt werden. Es wurde ein Vertragsentwurf ausgearbeitet und den beteiligten Stellen zur Stellungnahme vorgelegt.

Neu geregelt werden soll auch die Verteilung der Einnahmen unter den Transportunternehmungen. Die jetzige Lösung, wonach die Einnahmen nach festgelegten Pauschalen, die jeweils der Teuerung angepasst wurden, verteilt wurden, soll durch eine nachfrageabhängige Einnahmenverteilung ersetzt werden.

7.1.2.1.1 Tarifmassnahmen

Es wurden keine Tarifmassnahmen vorgenommen.

7.1.3 Projekte

7.1.3.1 Stadtbahn Zug

Die Schlussabrechnungen für das Vorprojekt und den Objektkredit für die Projektierung und den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug wurden von der Finanzkontrolle des Kantons Zug am 30. Januar geprüft und die Ordnungsmässigkeit bestätigt. Der Kantonsrat hat am 6. Juli die Schlussabrechnungen genehmigt. Das Projekt konnte mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 8 273 820.- abgeschlossen werden.

Die Stadtbahn war wiederum gut frequentiert. Das Projekt erregte sowohl schweizweit als auch ausserhalb der Schweiz grosse Aufmerksamkeit, was diverse Anfragen für Vorträge, Besichtigungen usw. zeigten.

Das AöV plant, das Stadtbahnangebot weiter auszubauen und zu verbessern. Für den Ausbau der jetzigen Einspurstrecke zwischen Cham und Rotkreuz auf Doppelspur hat der Kantonsrat einen Kredit von 20 Millionen Franken für das Teilstück zwischen Cham und Freudenberg gesprochen. Beginn der Bauarbeiten ist Mai 2007. Mit der Doppelspur zwischen Cham und Freudenberg wird der durchgehende Viertelstundentakt von Baar bis Rotkreuz ermöglicht.

Am 26. Oktober hat der Kantonsrat einen einmaligen Beitrag von 5,962 Millionen Franken zur Deckung der Investitionsfolgekosten der neuen Stadtbahnhaltestellen für 25 Jahre (2005 bis 2029) beschlossen.

Auch der Ausbau der Stadtbahnlinie S2 zum Halbstundentakt auf dem Abschnitt Baar–Lindenpark bis Walchwil konnte begonnen werden. Die Volkswirtschaftsdirektion wurde im Dezember vom Regierungsrat ermächtigt, den SBB den Auftrag zur Projektierung der erforderlichen Infrastrukturausbauten zu erteilen.

7.1.3.2 öV-Feinverteiler

Gestützt auf die Zielsetzungen der kantonalen Richtplanung soll auch das Busnetz (öV-Feinverteiler) entsprechend der Siedlungs- und Nachfrageentwicklung weiter ausgebaut werden. Das Amt für öffentlichen Verkehr arbeitet derzeit am Projekt «Leistungsfähiger öV-Feinverteiler»: Aufbauend auf dem heutigen Bussystem sollen etappenweise bevorzugte oder eigene öV-Fahrstreifen geschaffen werden. Dies ermöglicht eine Entflechtung vom privaten Verkehr und damit auch zukünftig einen zuverlässigen und kostenbewussten öV-Betrieb. Die Transportkapazität kann mit Taktverdichtungen und über den Einsatz von grösseren Fahrzeugen (Doppelgelenkbusse, sogenannte «Pneutrams») sukzessive erhöht und der steigenden Nachfrage angepasst werden. Vorerst wurden in drei zentralen Teilabschnitten die zukünftigen Linienführungen weiter konkretisiert (Planungsstudien) und der Bedarf für die Raumfreihaltung analysiert. Mit dem Angebotskonzept 2012 wurde eine erste Etappe zur Umsetzung der langfristigen Zielvorstellungen für ein leistungsfähiges öV-Feinverteilersystem mit bevorzugten oder eigenen Fahrwegen (Fahrplanstabilität, kurze Reisezeiten) und modernen Doppelgelenkfahrzeugen (grössere Kapazität) entwickelt.

Die wichtigsten Elemente des Angebotskonzepts öV-Feinverteiler 2012 sind: Taktverdichtungen bis zu 7½-Minuten-Takt in den Spitzenzeiten auf den Linien im Raum Zug, Cham, Steinhausen, Baar und Ägeri sowie zum Teil neue Linienverknüpfungen (Linien 6, 11, 13, 4); Führung der Linie 4 über eine neue Bahnunterführung Sumpf mit Erschliessung der Arbeitsplatzschwerpunkte Chamerried, Sumpf und Choller; Einsatz von Identität stiftenden modernen «Pneutrams» zwischen Steinhausen und Zug mit grösserem Platzangebot.

7.2. Tourismus

7.2.1 Logiernächte

Im Kanton Zug gibt es 33 (34) Hotelbetriebe mit insgesamt 1534 (1636) verfügbaren Betten (neue Berechnungsbasis).

Die Anzahl der Logiernächte (November 2005 bis Oktober 2006) betrug 246 732 (202 134). Im Winterhalbjahr 2005/06 (November 2005 bis April 2006) wurden 105 032 (90 703) Logiernächte gezählt und im Sommerhalbjahr 2006 (Mai bis Oktober) 141 700 (111 431).

Bemerkung: Die Zahlen vom Vorjahr (Zahlen in Klammern) entsprechen nicht den tatsächlichen Logiernächten. Nachdem im Jahr 2004 keine Statistik vom Bund geführt wurde (die Beherbergungsstatistik wurde auf Ende 2003 aufgehoben), fehlen beim Winterhalbjahr 2004/05 die konkreten Zahlen für die Monate November und Dezember. Ausserdem wurden die Monatszahlen nachträglich vom eidgenössischen Statistischen Amt nochmals korrigiert.

7.2.2 Zug Tourismus

Der Verein Zug Tourismus betrieb sein Tourismusbüro im neuen Reisezentrum Zug im Bahnhof Zug im Rahmen eines schweizerischen Pilotprojekts zusammen mit den Schweizerischen Bundesbahnen und der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Insgesamt wurden 31 365 (23 929) Gäste touristisch beraten, was pro Arbeitstag durchschnittlich 87 (67) Kontakte ergibt. Am Telefon erfolgten 12 741 (11 502) Kontakte, am Schalter 13 508 (9915) und schriftlich bzw. per Internet 4718 (2511). Aus dem Billettverkauf für das Casino Zug und dem Ticket-Corner resultierten 10 981 (16 545) Kontakte, sodass Zug Tourismus insgesamt 42 346 (40 473) Kundinnen und Kunden betreute.

Das Tourismusbüro war an sechs Tagen pro Woche im Auftrag des Kantons und jeweils am Sonntag im Auftrag der Stadt Zug geöffnet. Die im Leistungsauftrag vorgegebene Reaktionszeit auf Anfragen von maximal 24 Stunden konnte durchwegs eingehalten werden. Im Bereich des Basismarketings wurden verschiedene Projekte neu aufgelegt.

Die neue strategische Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus ab 1.1.2007 wurde vorbereitet. Im Bereich des Marketings vertrat Zug Tourismus den Tourismusstandort Zug an mehreren Messen in der Schweiz und im Ausland, führte mehrere Angebots- und Werbeaktionen inner- und ausserkantonale durch und gestaltete verschiedene Imprimata neu. Zudem führte Zug Tourismus die Koordinations- und Triagefunktion unter den lokalen Verkehrsvereinen weiter, arbeitete mit Zürich Tourismus, Zentralschweiz Tourismus und Schweiz Tourismus zusammen. Zug Tourismus war massgeblich am neuen Angebot «Monday Night Skate» beteiligt, an welchem in vier Ausfahrten mehrere Tausend Inline-Skatende teilnahmen. Zudem wurden die Zuger Stadtführungen erstmals vollumfänglich von Zug Tourismus organisiert.

Schwerpunktgeschäfte waren die Mitarbeit bei stadtzugerischen Anlässen wie dem Märliunntig, dem 1. August, der Veranstaltungsreihe im Sommer auf dem Landsgemeindeplatz und einer Märcheninszenierung auf dem Zugerberg. Zug Tourismus betreute wiederum die Signalisation und Beschilderung des Zuger Wanderwegnetzes, wobei das Schwergewicht der Arbeiten in den Gemeinden Neuheim, Menzingen, Oberägeri und Unterägeri lag.

7.2.3 Zugerbergbahn AG (ZBB)

Auf der Standseilbahn verringerten sich die Frequenzen um 17,77% (+21,39%) auf 355 678 (432 566) Personen. Die Frequenzen der ZBB sind extrem wetterabhängig (vor allem vom Nebel im Unterland und den Schneeverhältnissen). Den schneereichen Monaten November und Dezember 2005 folgte ein schneearmer Februar, der die Fahrgastzahlen sinken liess.

7.2.4 Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ)

Die Schifffahrtsgesellschaft wies Frequenzen von 130 932 (126 707) Personen auf. Das bedeutet eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von 4225 (-12 684) Personen. Dies ist einerseits dem schönen Sommerwetter der Monate Juni und Juli zuzuschreiben, andererseits haben auch die vier zusätzlichen Betriebstage Einfluss auf dieses gute Ergebnis. Die Zugerseeschiffe waren an 231 (227) Tagen im Einsatz.

7.2.5 Schifffahrt auf dem Ägerisee

Die Unternehmung beförderte 21 844 (18 030) Passagiere. Nach den massiven Einbussen vom Vorjahr – bedingt durch das Hochwasser im August – konnte eine Zunahme von 21% (-9,3%) verzeichnet werden. Vor allem im Bereich Extrafahrten konnte die Schifffahrt auf dem Ägerisee stark zulegen. Die drei Schiffe «Aegerisee», «Aegeri» und «Morgarten» waren an 153 (154) Tagen im Einsatz.

7.3 Zuger Aktionszelt

Das Zuger Aktionszelt, ein Geschenk des Kantons anlässlich der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1991 für Kinder- und Jugendanlässe im Kanton Zug, wird seit dem Jahr 2001 durch den GGZ Recycling Service Baar (ein Projekt der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug) betreut. Das Zelt kam vom April bis Oktober an 4 (6) Anlässen mit insgesamt 20 (41) Tagen zum Einsatz. Die Bühnenelemente wurden 3-mal (4-mal) an 23 (35) Einsatztagen, die Musikanlage 21-mal (8-mal) an 69 (67) Einsatztagen, die Lichanlage 13-mal (8-mal) an 43 (51) Einsatztagen, die Spielsachen 44-mal (30-mal) an 168 (207) Einsatztagen ausgeliehen.

Das Zuger Aktionszelt wurde oft reserviert, wetterbedingt aber dann wieder einige Male storniert. Sehr gut ausgebucht waren Musik- und Lichanlage sowie die Spielsachen. Diese sind bei Quartiervereinen und Jugendorganisationen sehr beliebt und unterstützen deren Aktivitäten.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass das Zuger Aktionszelt mit seiner Infrastruktur nach wie vor von Zuger Vereinen, Schulen und Jugendorganisationen rege benutzt wird und sich als Bereicherung im Kinder- und Jugendkulturbereich erweist. Es soll daher auch in Zukunft erhalten bleiben.

7.4 Stiftung «Weg der Schweiz»

Ein Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion nahm für den Kanton im Stiftungsrat an 1 (1) Sitzung teil. Die attraktive Wanderroute um den Urnersee kann aus den Erträgen des Stiftungsvermögens nicht mehr im Rahmen der laufenden Kosten finanziert werden, weshalb erneut das Stiftungsvermögen zur Finanzierung herangezogen werden musste. Eine Sanierungslösung wurde weiter gesucht, aber noch nicht definitiv gefunden.

8. Sozialversicherung

8.1 Kurzchronik

8.1.1 Fünfte IV-Revision

Mit einem ersten Paket beschloss das Parlament Änderungen der Bundesgesetze über die Invalidenversicherung und über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG). In Kraft getreten ist dieser 1. Teil auf den 1. Juli 2006. Das Ziel – Straffung des Verfahrens – scheint erreicht zu werden.

In einem zweiten Teil verabschiedete das Parlament Gesetzesänderungen, die nach dem Motto «Eingliederung statt Rente» zu einer Reduktion der Zahl der Neurenten um 20 Prozent bezogen auf das Jahr 2003 führen soll. Durchschnittlich melden sich Versicherte 15 Monate nach Eintritt des Gesundheitsschadens bei der IV an. Dies ist für die Einleitung Erfolg versprechender Massnahmen meist zu spät, der Verlust des Arbeitsplatzes ist Tatsache. Mit Früherfassung und Frühintervention (FEFI) soll im optimalen Falle die IV bereits nach wenigen Wochen Kenntnis erhalten, um rasch notwendige Massnahmen zum Arbeitsplatzert halt einleiten zu können. Mit Integrationsmassnahmen sollen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbstätig waren, wieder fit für eine Tätigkeit im ersten Arbeitsmarkt gemacht werden. Nebst diesem Leistungsausbau werden aber auch Leistungen gekürzt oder abgebaut: Die Zusatzrenten aus Besitzstand seit der letzten Revision werden gänzlich abgeschafft. Ebenso wird der Karrierezuschlag, mit dem der Verlust von entgangenen karrierebedingten Einkommenserhöhungen abgegolten wird, aufgehoben. Gegen diese Vorlage ergriffen einige kleinere Behindertenorganisationen, unterstützt durch die SP Schweiz, erfolgreich das Referendum. Somit wird das Volk am 17. Juni 2007 darüber abzustimmen haben, ob es eine moderne Eingliederungsversicherung unterstützt oder ob die IV weiterhin mit ungenügenden Instrumenten Eingliederung betreiben und sich Jahr für Jahr in Milliardenhöhe neu verschulden muss.

Zum Schuldenabbau ist die IV trotz Sparmassnahmen und verbesserten Eingliederungsbemühungen aber dringend auf Mehreinnahmen angewiesen: Bis Ende 2007 werden die Schulden über 11 Milliarden Franken betragen. Diese Schulden können nicht aus der laufenden Rechnung getilgt werden. Verschiedene Modelle für eine befristete Zusatzfinanzierung sind denkbar: Schuldübernahme durch den Bund oder Erhöhung der Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber. Die grössten Chancen verspricht aber eine temporäre Erhöhung der Mehrwertsteuer. Während bei ersten Berechnungen noch von 0,8 Prozenten die Rede war, scheint sich aufgrund der neuesten Entwicklung der Zahl der Neurenten ein Bedarf von 0,6 oder 0,7 Prozent abzuzeichnen. Im Jahre 2005 stagnierte und im 1. Semester 2006 sank erstmals seit vielen Jahren die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger. In den nächsten Jahren dürfte die Zahl der IV-Rentnerinnen und -rentner rein aus demografischen Gründen (die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins AHV-Rentalter) eher stagnieren. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass die IV zusätzliche Einnahmen benötigt.

8.1.2 Elfte AHV-Revision

Nach der im Mai 2004 gescheiterten Vorlage für eine Gesetzesänderung der AHV legte der Bundesrat im Dezember 2005 neue Vorschläge vor, wobei nur wenig wirklich neu ist. Er beschränkte sich weitgehend darauf, einige im ersten Verfahren strittige Punkte wegzulassen (z.B. Reduktion der Witwenleistungen). Das Geschäft wurde in zwei Teile aufgeteilt: Materielle Änderungen im 1. Paket; Vorruhestandsleistung für Personen im Alter zwischen 62 und 65 Jahren vor, sofern ihr Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt, im 2. Paket.

Nicht zuletzt wegen der politisch dringenderen Sanierung der IV rückte das AHV-Geschäft in den Hintergrund. Ob die AHV-Vorlage noch vor den Wahlen im Herbst 2007 vom Parlament behandelt wird, ist fraglich, ein Inkrafttreten dieser Neuerungen ist kaum auf 2009 zu erwarten.

Insgesamt resultiert nach dem Willen des Bundesrates bei der Umsetzung beider Gesetzgebungspakete eine jährliche Entlastung der AHV von rund 340 Millionen Franken. Die Belastung bei der IV beträgt 58 und die Entlastung bei den Ergänzungsleistungen 11 Millionen Franken.

8.1.3 Neuer Finanzausgleich (NFA)

Auf den 1. Januar 2008 wird der Neue Finanzausgleich (NFA) in der Schweiz wirksam. Diese Änderungen haben auch massive Auswirkungen auf die Sozialversicherungen. Die Leistungen der IV in der Form von Bau- und Betriebsbeiträgen an Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten für Behinderte sowie

die ganze Sonderschulung werden integral den Kantonen zugewiesen. Sie regeln ebenfalls neu die SPITEX. Die AHV und die IV ziehen sich hier entsprechend zurück. Im Gegenzug entfallen die Beiträge der Kantone und Gemeinden an die AHV und IV zur Finanzierung der individuellen Leistungen. Dies bedeutet Minderausgaben für den Kanton Zug und der Gemeinden von jährlich rund 40 Millionen Franken.

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) erfolgt hingegen keine Entflechtung, vielmehr wird die EL als Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Die Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs wird eine überwiegende Aufgabe des Bundes. Er kommt mit fünf Achteln, die Kantone mit drei Achteln für die Finanzierung der EL auf. Kosten hingegen, die aus zusätzlichen Heimkosten resultieren, werden nicht vom Bund finanziert. Die über die generelle Existenzsicherung hinausgehenden Heimkosten gehen voll zulasten der Kantone. Bisher hat sich der Bund an den Ausgaben des Kantons Zug mit 10 Prozent beteiligt, künftig wird sich der Bund an den EL-Ausgaben im Kanton Zug stärker beteiligen. Der Kanton Zug wird 2007 – wie alle anderen 25 Kantone – aus diesem Grunde ein neues Einführungsgesetz zur EL erlassen müssen.

8.1.4 Eidgenössisches Familienzulagengesetz

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nahmen im November die Vorlage für ein eidgenössisches Familienzulagengesetz mit 68 Prozent Ja-Stimmen deutlich an. Seit 1946 steht dem Bund die Kompetenz zur Gesetzgebung im Bereiche der Familienzulagen zu, 60 Jahre später macht er von dieser Kompetenz Gebrauch.

Das Resultat einer jahrelangen Gesetzgebungsarbeit bringt einzelne Verbesserungen für Familien mit zulageberechtigten Kindern: Die indexierten Mindestleistungen betragen 200 Franken (Kinderzulagen bis 16 Jahre) bzw. 250 Franken (Ausbildungszulagen) pro Monat. Ausserdem gelten einheitliche Regeln bei einer Anspruchskonkurrenz.

Viele Anliegen im Sinne einer vereinfachten Durchführung der Familienzulagenordnung wurden jedoch nicht berücksichtigt. So bringt das Gesetz weder für die Arbeitgebenden noch die Durchführungsstellen Vereinfachungen, in Bezug auf den Kanton Zug gar vereinzelt kleine Rückschritte. Es bestehen nach wie vor 26 verschiedene kantonale Familienzulagengesetze, neu kommt jetzt noch ein eidgenössisches Rahmengesetz hinzu. Immerhin wird die Zahl der Durchführungsstellen massiv reduziert werden. Betriebliche Familienausgleichskassen sind nach dem neuen Gesetz nicht mehr anerkannt.

Das Gesetz soll auf 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden, vorher müssen die Kantone noch die kantonalen Einführungsgesetze erarbeiten.

8.2 Ausgleichskasse Zug (AHV/IV/EO)

8.2.1 Abrechnungspflichtige

Am 31. Dezember waren der kantonalen Ausgleichskasse folgende Abrechnungspflichtige angeschlossen (in Klammern Zahlen per 31. Dezember 2005):

Selbstständigerwerbende mit und ohne Personal	5 515	(5 462)
Arbeitgebende	22 439	(20 907)
Nichterwerbstätige Personen	3 896	(3 578)
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende	307	(246)
Subtotal	32 157	(30 193)
Arbeitgebende, die nur der kantonalen Familienausgleichskasse angehören	498	(468)
Total Abrechnungspflichtige	32 655	(30 661)
Nettozuwachs	1 994	(1 539)

8.2.2 Monatliche Rentenverpflichtungen

Leistungsart	Ordentliche	Ausserordent-	Total
	Renten	liche Renten	
	Fr.	Fr.	Fr.
AHV-Renten	18 089 965.00	5 230.00	18 095 195.00
Invalidenrenten	3 227 569.00	346 387.00	3 573 956.00
Hilflosenentschädigungen der AHV	183 924.00		183 924.00
Hilflosenentschädigungen der IV in Wohnung	127 296.00		127 296.00
Hilflosenentschädigungen der IV im Heim	83 680.00		83 680.00
Total pro Monat per 1. Januar 2007	21 712 434.00	351 617.00	22 064 051.00
Total pro Monat per 1. Januar 2006	20 235 059.00	340 136.00	20 575 195.00

8.2.3 Leistungen AHV/IV/EO

	Franken
Ordentliche AHV-Renten	207 508 517.00
Ausserordentliche AHV-Renten	56 472.00
Hilflosenentschädigungen an AHV-Rentnerinnen/-Rentner	2 402 21.00
Ordentliche Invalidenrenten	42 504 223.00
Ausserordentliche Invalidenrenten	4 120 738.00
Taggelder der Invalidenversicherung	3 532 675.30
Hilflosenentschädigungen an IV-Rentnerinnen/-Rentner	2 681 029.00
Beitragsanteile zulasten der IV	204 250.15
Erwerbsausfallentschädigungen für Dienstleistende und bei Mutterschaft	1 658 755.60
Beitragsanteile zulasten der EO	986 609.50
Subtotal	280 555 390.55

Rückerstattung zu Unrecht ausbezahlter Leistungen	-372 429.10
Erlass und Abschreibungen von Rückerstattungsforderungen	113 400.80
Total Leistungen 2006	280 296 362.25
Total Leistungen 2005	267 919 754.35

8.2.4 Beiträge AHV/IV/EO und ALV

	Franken
Beiträge AHV/IV/EO	484 678 849.60
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	64 685 592.75
Beitragsherabsetzungen wegen Nichtzumutbarkeit und Herabsetzung/Erlass von Beiträgen	-80 112.00
Beitragsabschreibungen wegen Uneinbringlichkeit	-2 833 064.09
Verzugszinsen	1 813 490.90
Vergütungszinsen	-430 289.55
Total Beiträge 2006	547 997 923.21
Total Beiträge 2005	495 428 584.45

Es wurden 718 (513) Kontrollen bei Arbeitgebenden durchgeführt.

Ohne Differenzen	380 (247)
Zu viel abgerechnet	Lohnsumme Fr. 2 083 696.00
Zu wenig abgerechnet	Lohnsumme Fr. 10 360 217.00

8.3 IV-Stelle Zug

Übersicht über die 2006 eingegangenen und erledigten Anmeldungen zum Leistungsbezug:

	2006	(2005)
Hängige Fälle Ende Vorjahr AHV	220	(227)
Eingegangene Anmeldungen AHV:		
- für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	203	(211)
- für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	365	(314)
Total Eingänge AHV	568	(525)
Subtotal	788	(752)

Erledigte Anmeldungen AHV:

- für Hilflosenentschädigungen an Altersrentnerinnen/Altersrentner	206	(202)
- für Hilfsmittel an Altersrentnerinnen/Altersrentner	351	(330)
Total Erledigungen AHV	557	(532)

Hängige Fälle AHV Ende Jahr	231	(220)
Hängige erstmalige Fälle Ende Vorjahr IV	572	(522)
- eingegangene erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	962	(901)
- erledigte erstmalige Leistungen der Invalidenversicherung	1007	(851)
Ende Jahr noch hängige erstmalige Anmeldungen	527	(572)

Ende Jahr waren 527 (572) erstmalige Anmeldungen für Leistungen der Invalidenversicherung pendent, die sich wie folgt verteilen:

Pendenzen vor dem Jahre 2005	17
Pendenzen aus dem Jahre 2005	76
Pendenzen aus dem ersten Halbjahr 2006	109
Pendenzen aus dem zweiten Halbjahr 2006	325

Die IV-Stelle fasste ausserdem 2469 (2075) Folgebeschlüsse betreffend die Fortsetzung laufender Eingliederungsmassnahmen, die Revisionen von laufenden Renten und Hilflosenentschädigungen sowie zusätzliche Eingliederungsmassnahmen.

Für die Bezahlung von Sachleistungen mussten 14 483 (13 516) Rechnungen kontrolliert werden. Die Summe dieser Rechnungen für individuelle Eingliederungsmassnahmen ergab den Betrag von Fr. 20 584 459.- (21 869 522.-). Zudem wurden 93 (118) Reisegutscheine zum Gratisbezug von Bahn- und Busbilletten abgegeben.

8.4 Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende, Kleinbauern und Berufsfischer

8.4.1 Landwirtschaftliche Arbeitnehmende

	Anzahl Bezüger	Anzahl Haushalts- entschädigung	Anzahl Kinder
Bezüger im Talgebiet	38 (34)	43 (32)	63 (52)
Bezüger im Berggebiet	2 (1)	2 (1)	2 (1)
Total am 31. Juli 2006	40	45	65
Total am 31. Juli 2005	35	33	53

8.4.2 Kleinbauern und Berufsfischer

	Hauptberuflich tätig mit Zulage		Nebenberuflich tätig mit Zulage	
	Bezüger	Kinder	Bezüger	Kinder
Bezüger im Talgebiet	99 (102)	257 (268)	0 (0)	0 (0)
Bezüger im Berggebiet	137 (135)	366 (362)	0 (0)	0 (0)
Total am 31. Juli 2006	236	623	0	0
Total am 31. Juli 2005	237	630	0	0

Die tatsächlichen Auszahlungen betragen:

	Franken 2006	Franken 2005
Haushaltungs- und Kinderzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende	1 68 707.05	1 52 305.40
Kinderzulagen an Kleinbauern und an Berufsfischer	1 473 947.00	1 453 932.00
Subtotal	1 642 654.05	1 606 237.40
Rückerstattungen zu Unrecht ausbezahlter Zulagen	-.-	-.-
Total	1 642 654.05	1 606 237.40

Die Finanzierung erfolgt gesamtschweizerisch durch einen Arbeitgeberbeitrag von 2% der Lohnsumme landwirtschaftlicher Arbeitnehmender, was im Kanton Zug einen Betrag von Fr. 1 23 302.00 (1 19 568.95) ergab. Für den durch diesen Arbeitgeberbeitrag nicht gedeckten Aufwand kommen Bund und Kantone auf.

8.5 Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten

Verpflichtungsstand pro Monat per 1. Januar 2007

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht		Kantonale Ergänzungsleistungen	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Altersrenten	932	1 089 262.00	330	80 601.00
Hinterlassenenrenten	22	19 373.00	8	1 133.00
Invalidenrenten	708	1 062 627.00	198	40 663.00
Total per 1. Januar 2007	1662	2 171 262.00	536	122 397.00
Total per 1. Januar 2006	1594	1 985 912.00	510	112 063.00

Der Gesamtaufwand pro 2006 ergab:

	Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht Fr.	Kantonale Ergänzungsleistungen Fr.
Auszahlungen	21 792 074.-	1 520 765.-
Separat rückvergütete Krankheits- und Hilfsmittelkosten	1 524 067.-	.-
Subtotal	23 316 141.-	1 520 765.-
abzüglich Rückerstattungsforderungen	-758 828.-	-89 912.-
plus Erlass und Abschreibung von Rückerstattungsforderungen	78 862.-	11 045.-
Netto-Gesamtaufwand 2006	22 636 175.-	1 441 898.-
Netto-Gesamtaufwand 2005	21 466 661.-	1 193 473.-

An den Aufwand für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht von Fr. 22 636 175.- bezahlt der Bund eine Subvention von 10% = Fr. 2 263 618.-. Der Restaufwand von Fr. 20 372 557.- für die Ergänzungsleistungen nach Bundesrecht und der gesamte Aufwand für die kantonalen Ergänzungsleistungen von Fr. 1 441 898.- gingen je zur Hälfte zulasten des Kantons und der Gemeinden.

8.6 Erwerbsausfall- und Mutterschaftsentschädigung

Insgesamt wurden 7202 (7316) Meldekarten für Erwerbsausfallentschädigung verarbeitet. An 694 (607) Antragstellerinnen konnte eine Mutterschaftsentschädigung ausgerichtet werden. Die Guthaben der Arbeitgebenden wurden den Abrechnungskonten zur Verrechnung mit Beiträgen gutgeschrieben. Die übrigen Entschädigungen wurden den Antragstellenden direkt ausbezahlt.

	Franken
Ausbezahlte EO-Entschädigungen	8 820 126.30
Ausbezahlte Mutterschaftsentschädigungen (MSE)	7 686 154.50
Beitragsanteil AHV/IV/EO zulasten der EO/MSE	986 609.50
./. Rückerstattungsforderungen	-55 689.40
Nettoaufwand	17 437 200.90

8.7 Fahrvergünstigungen für invalide Personen

Für die Geltungsdauer 2005 bis 2008 wurden zusätzliche 72 (506) Fahrausweise ausgestellt. Diese Ausweise berechtigen die invaliden Personen, eine Begleitperson oder einen Blindenführhund unentgeltlich mitreisen zu lassen. Diese Vergünstigung steht nicht im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung.

8.8 Kantonales Gesetz über die Kinderzulagen

Mit Bezug auf Ausnahmegewilligungen gemäss § 4 des Gesetzes erfolgte keine Änderung; es besteht nach wie vor nur eine Ausnahmegewilligung für eine bestimmte, nebenberuflich tätige Arbeitnehmerkategorie.

Anerkannte private Familienausgleichskassen: Es sind 20 (20) private Kassen vom Regierungsrat anerkannt.

Kantonale Familienausgleichskasse: Die Kinderzulagen betragen wie im Vorjahr Fr. 250.- für das erste und zweite Kind und Fr. 300.- für jedes weitere Kind. Unverändert blieb der Arbeitgeberbeitrag von 1,6% der AHV-pflichtigen Lohnsumme.

Die detaillierte Rechnung befindet sich im Anhang zur Staatsrechnung.

8.8.1 Kantonale Kinderzulagen für Selbstständigerwerbende des Kleingewerbes

33 (31) Selbstständigerwerbende bezogen für 28 (67) Kinder Zulagen. 19 (9) Selbstständigerwerbende waren als ehemalige Beziehende weiterhin beitragspflichtig.

Die Rechnung ergibt folgendes Bild:	Franken
Ungedeckter Aufwand am 1. Januar 2006	341 618.60
Beiträge der anerkannten, privaten Familienausgleichskassen sowie der kantonalen FAK	-481 618.60
Saldo	-140 000.00
Ausbezahlte Kinderzulagen 2006	7 507.20
Verwaltungskosten	20 000.00
	-112 492.80
Persönliche Beiträge 2006 der laufenden sowie der ehemaligen Bezügerinnen/Bezüger	-13 661.45
Ausgabenüberschuss 2006	-126 154.25

8.9 Bundesgesetze über die Unfallversicherung (UVG) und die berufliche Vorsorge (BVG)

Die Erfassungskontrolle für neue Arbeitgebende erfolgt zusammen mit der Erfassung für die AHV. Die neuen Arbeitgebenden werden gleichzeitig mit den Merkblätter und Fragebogen UVG und BVG bedient. Bereits für die AHV erfasste Mitglieder werden mit dem gleichen Material bedient, sobald festgestellt wird, dass Arbeitnehmende beschäftigt werden.

8.10 Individuelle Prämienverbilligung

Die nachfolgenden Angaben vermitteln eine kurze Übersicht über die Tätigkeit der Ausgleichskasse auf dem Gebiet der individuellen Prämienverbilligung für die Krankenversicherung:

Richtprämien 2006 (2005)

	Franken	Franken
Erwachsene	2964.-	(2808.-)
junge Erwachsene in Ausbildung	2352.-	(2184.-)
Kinder	732.-	(708.-)
<hr/>		
Anzahl versandte Bescheinigungen und Mitteilungen	42 967	(42 582)
Eingegangene Anmeldungen	22 245	(21 999)
<hr/>		
Anzahl Krankenkassen, an welche Beiträge geleistet wurden	51	(50)
<hr/>		
Total ausbezahlter Betrag (ohne EL-Bezügerinnen/Bezüger)	35 272 224.10	(32 773 324.15)
Total ausbezahlter Betrag EL-Bezügerinnen/Bezüger	5 708 442.00	(5 192 755.00)
Total ausbezahlte Prämienverbilligungen	40 980 666.10	(37 966 079.15)

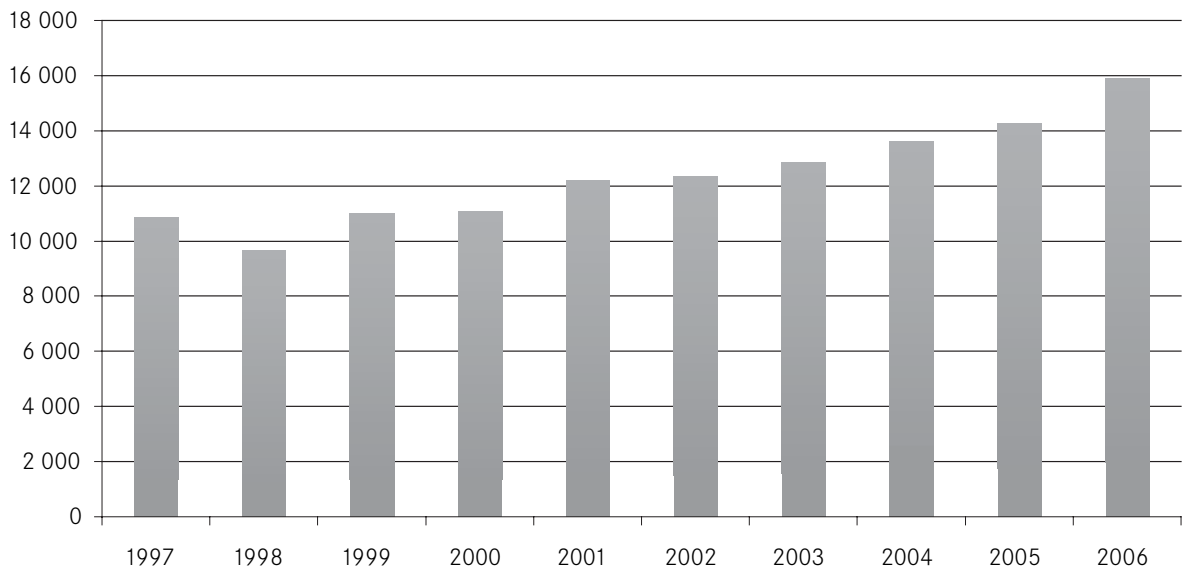
Ende Jahr waren noch 2080 (2278) Gesuche pendent, welche nicht bearbeitet werden konnten, da die Steuerveranlagung noch nicht abgeschlossen war.

9. Handelsregister

9.1 Registerführung

Wie bereits in den Vorjahren nahm die Zahl der im Handelsregister des Kantons Zug vorgenommenen Eintragungen stark zu. So wurde die bisherige Rekordmarke aus dem Vorjahr (14 264) mit 15 907 Eintragungen abermals übertroffen, was zu einer grossen Belastung des Personals führte.

Eintragungen im Handelsregister (1997–2006)



Wegen der anhaltend wachsenden Nachfrage nach sämtlichen Dienstleistungen des Handelsregisters stiegen auch die Brutto-Einnahmen erheblich auf Fr. 4 792 933.65 (Vorjahr: Fr. 4 270 361.73). Von den reinen Eintragungsgebühren mussten wie jedes Jahr 15% an den Bund abgeliefert werden, sodass sich dessen Anteil entsprechend auf Fr. 538 744.50 erhöhte. Dabei ist zu erwähnen, dass die Abfragen von Firmendetails im Internet über www.hrazg.ch nach wie vor gratis und auch die gegenüber anderen Amtsstellen zu erbringenden Dienstleistungen des Handelsregisters unentgeltlich sind.

Die Anzahl der im Handelsregister des Kantons Zug per Ende Jahr eingetragenen Firmen hat wiederum auf 25 664 (24 316) zugenommen. Der Bestand erhöhte sich somit im Laufe des Jahres 2006 um 1348 Firmen, womit die Zunahme des Vorjahres (+1091) deutlich übertroffen wurde. Wie bereits in den vergangenen Jahren waren die Aktiengesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die beliebtesten Rechtsformen. Es fällt auf, dass in diesem Jahr die Zunahme des Bestandes bei den AG mit 632 Firmen leicht höher ist als bei den GmbH mit 625 Firmen. Auch die Umsätze sind bei den Aktiengesellschaften nach wie vor am grössten. Den 1206 Neugründungen und 414 Zuzügen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland stehen bei den Aktiengesellschaften 645 Löschungen und 343 Wegzüge gegenüber. Mit 15 315 Aktiengesellschaften macht diese Rechtsform unverändert mehr als die Hälfte der im Kanton eingetragenen Firmen aus.

Wie schon in den Vorjahren sind die Zahl der Anmeldungen sowie die Nachfrage nach vom Handelsregisteramt auszustellenden Dokumenten generell und gegen das Jahresende stark angestiegen. Dies hatte zur Folge, dass die Prüfung der Anmeldungen, die Vornahme von Eintragungen sowie die Aus-

fertigung der bestellten Dokumente länger dauerte als gewöhnlich. Per Ende Jahr war aufgrund des Ansturms im Dezember noch eine grosse Zahl von Anmeldungen pendent, welche erst im neuen Jahr bearbeitet werden können.

9.2 Übersicht über die eingetragenen Firmen

	Bestand	Zuwachs		Abgänge		Veränderung		Bestand
	am 1.1.2006	2006		2006		(2005) 2006		am 31.12.2006
		NE	SV	Lö	SV			
Einzelfirmen	3 553	327	25	259	31	+62	(+91)	3 615
Kollektivgesellschaften	243	17	0	26	0	-9	(-5)	234
Kommanditgesellschaften	116	16	0	5	0	+11	(-1)	127
Aktiengesellschaften	14 683	1 206	414	645	343	+632	(+409)	15 315
Kommandit- aktiengesellschaften	1	0	0	0	0	+0	(+0)	1
GmbHs	4 623	802	139	208	108	+625	(+556)	5 248
Genossenschaften	128	5	0	1	1	+3	(-2)	131
Institute des öffentlichen Rechts	1	0	0	0	0	+0	(+0)	1
Vereine	136	12	1	11	1	+1	(+2)	137
Stiftungen	348	15	3	21	2	-5	(+15)	343
Zweigniederlassungen								
- schweizerischer Unternehmen	239	34	0	18	0	+16	(+5)	255
- ausländischer Unternehmen	245	47	3	38	0	+12	(+21)	257
Total	24 316	2 481	585	1 232	486	+1 348	(+1 091)	25 664

NE = Neueintragungen

SV= Sitzverlegungen

Lö = Löschungen

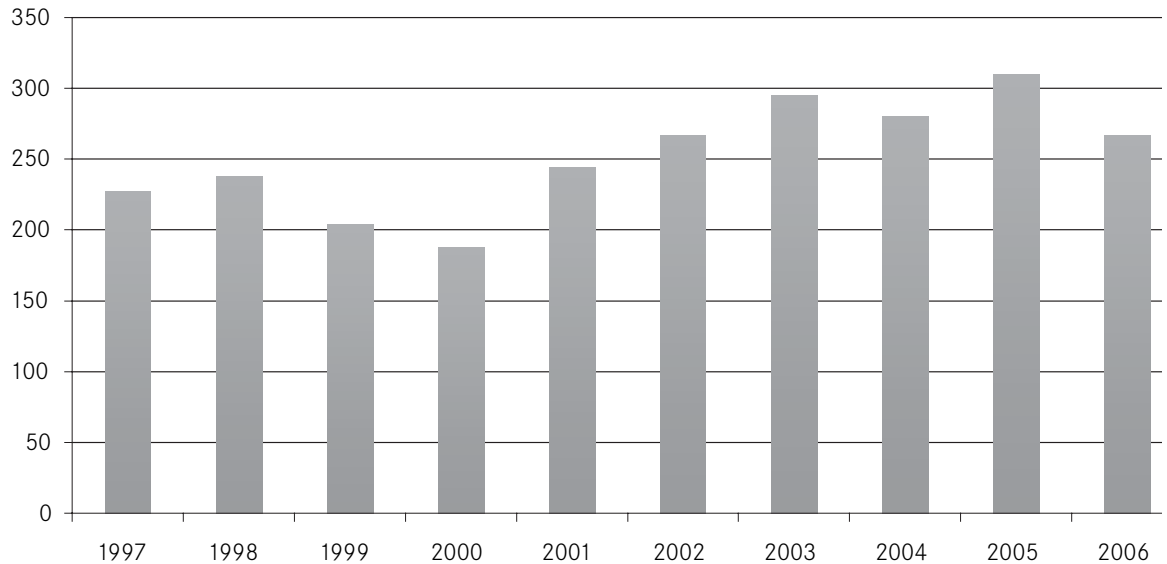
9.3 Viehverschreibungsamt

Wie schon im Vorjahr war keine Viehverschreibung mehr eingetragen.

10. Konkursamt

Der Konkursrichter eröffnete insgesamt 249 (310) Konkurse.

Anzahl Konkurseröffnungen (1997–2006)



Davon entfielen 217 (273) Konkurse auf im Handelsregister eingetragene Firmen und Personen. In nur noch 8 (18) Fällen erfolgte die Konkurseröffnung auf Insolvenzerklärung hin, das heisst eine im Handelsregister nicht eingetragene natürliche Person verlangte die konkursamtliche Liquidation ihres Vermögens. Für 24 (19) Erbschaften, welche von den Erben ausgeschlagen wurden, ordnete das Präsidium des Kantonsgerichts Zug, gestützt auf Art. 573 ZGB, die Liquidation durch das Konkursamt an. In 3 Fällen wurde die Konkurs-einstellung nachträglich widerrufen und die Durchführung eines Konkursverfahrens angeordnet. Rechnet man diese 3 Verfahren und die aus dem Vorjahr übernommenen 333 (335) pendenten Verfahren mit den 249 neu eröffneten Konkursverfahren zusammen, so ergeben sich insgesamt 585 (645) zu behandelnde Konkursverfahren. Davon gelangten 163 (179) Verfahren nicht zur Durchführung und wurden gemäss Art. 230 SchKG mangels Aktiven eingestellt. Insgesamt 120 (112) Konkurse wurden nach durchgeführtem Verfahren geschlossen. In 6 (5) Fällen erfolgte ein Widerruf des Konkursverfahrens gemäss Art. 195 SchKG, nachdem sämtliche Forderungen getilgt oder von den Gläubigern zurückgezogen wurden. Insgesamt 29 (16) Konkurseröffnungen wurden erfolgreich mittels Beschwerde angefochten, sodass die entsprechende Verfügung von der Rechtsmittelinstanz aufgehoben wurde. Diese Zahlen führen zum Ergebnis, dass die Pendenzen per Ende des Jahres 2006 um 66 (2) Verfahren abgenommen haben. Somit mussten 267 (333) Konkursverfahren

auf das neue Jahr übertragen werden. Der Gesamtbetrag der zu Verlust gekommenen Forderungen, für welche im Jahr 2006 Verlustscheine ausgestellt wurden, beläuft sich auf Fr. 178 687 898.95 (Fr. 268 590 172.84).

2006 gingen 7 (8) Rechtshilfebegehren ein, mit welchen das Konkursamt Zug von Konkursämtern in anderen Kantonen beauftragt wurde, in deren Namen Amtshandlungen auf dem Gebiet des Kantons Zug vorzunehmen.

Im Jahr 2006 stellte das Konkursamt 6 (2) Zahlungsbefehle an öffentliche Institutionen zu, für welche, gestützt auf § 10 EG SchKG, das Konkursamt die Funktionen des Betreibungsamts ausübt.

Eine Darstellung über den Ablauf eines Konkursverfahrens sowie statistisches Zahlenmaterial, insbesondere über die Entwicklung der Anzahl von neu eröffneten Konkursverfahren in den vergangenen Jahren, kann auf der Homepage des Konkursamtes unter www.zug.ch/ka abgerufen werden.

11. Preisbekanntgabeverordnung

Es musste in 6 (4) Fällen wegen irreführender Preisangaben eingeschritten werden.

12. Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Die Volkswirtschaftsdirektion koordinierte wie jedes Jahr die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Advent.

13. Landesversorgung

Es fand 1 (2) Kadersitzung mit den Abteilungsvorstehern statt. Dabei wurden vor allem die Belange Organisation und Zielerreichung sowie die Information über das Pandemiekonzept besprochen und der Stand des Pilotprojekts Heizölbewirtschaftung diskutiert. Die Vertreter des kantonalen Amtes für wirtschaftliche Landesversorgung nahmen wie im Vorjahr an der Sitzung aller kantonalen Landesversorgungsstellen in Bern teil.

Die Zielvorgaben des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung wurden – wie im Vorjahr – frühzeitig und umfassend erreicht. Der Bund hat dies wiederum schriftlich gegenüber dem politisch verantwortlichen Regierungsmitglied, im Kanton Zug dem Volkswirtschaftsdirektor, bestätigt.

Baudirektion

1. Allgemeines

1.1 Gesetzgebung

Der Bundesrat hat am 11. Januar die Deponie Stockeri als Festsetzung des Richtplans des Kantons Zug unter gewissen Vorbehalten genehmigt. Der Kantonsrat hat am 14. Dezember den kantonalen Richtplan ein zweites Mal angepasst. Diese Anpassungen standen im Zusammenhang mit Strassenbauvorhaben in den Gemeinden Cham und Risch.

Eine Motion der FDP-, CVP- und SVP-Fraktion betreffend Massnahmen gegen trölerische und missbräuchliche verwaltungsrechtliche Verfahren vom 31. August zielt auf Änderungen namentlich des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 1. April 1976 ab. Die federführende Baudirektion hat das Verwaltungsgericht zu einem ausführlichen Bericht eingeladen. Würde die Motion erheblich erklärt, wäre ein weiterer Anstoss zur Überprüfung des Planungs- und Baugesetzes gegeben.

1.2 Beschwerdewesen

Es wurden 86 Bau- und Planungsbeschwerden beim Regierungsrat eingereicht, die zur Bearbeitung an die Baudirektion überwiesen wurden. Die Zahl der neu eingereichten Beschwerden hat damit gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen (+ 21 Eingaben). Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die gemeindlichen Ortsplanungen revidiert und dagegen vermehrt auch Planungsbeschwerden beim Regierungsrat eingereicht werden. Die Behandlungsdauer der Beschwerden ist trotzdem im Vergleich zu den Vorjahren nicht länger geworden. Gut die Hälfte der Beschwerden konnte innerhalb von einem halben Jahr oder weniger erledigt werden. Der Regierungsrat behandelte insgesamt 65 Beschwerden. Davon wurden 14 abgewiesen und 14 teilweise oder ganz gutgeheissen. Auf drei Eingaben trat der Regierungsrat nicht ein. Die übrigen Beschwerden konnten infolge Rückzugs oder aus anderen Gründen als erledigt abgeschrieben werden.

Verwaltungsbeschwerden: Übersicht

Jahr	eingereicht	behandelt	an andere Instanz überwiesen	pendent Ende Jahr
2006	86	65	0	88
2005	62	75	7	67
2004	59	48	0	80
2003	59	62	0	69
2002	94	83	0	72

1.3 Landerwerb

Im Berichtsjahr wurden die Landerwerbsverhandlungen und der grundbuchliche Vollzug für verschiedene, zum Teil grössere Radweg- und Strassenbauprojekte weiter bearbeitet, zum Teil abgeschlossen und neue in Angriff genommen. Wir nennen die wichtigsten nachfolgend.

Zug: Die Landerwerbsverhandlungen für den Bau der Nordzufahrt Baar/Zug sind abgeschlossen. Der Landerwerb ist bis auf eine Ausnahme vertraglich gesichert. Das Bundesgericht hat eine Enteignung bestätigt.

Die Landerwerbsverhandlungen für die Instandsetzung der Artherstrasse, inkl. Rad-/Gehweg, Eielen-Lotenbach sind abgeschlossen. Nach Bauabschluss sind die Landerwerbsverträge zu beurkunden und im Grundbuch einzutragen.

Der Bau des Rad- und Gehweges mit Strassensanierung im Bereich Lotenbach ist abgeschlossen. Die Landerwerbsverträge sind im Grundbuch eingetragen.

Der Bau für die Busspur Steinhauserstrasse ist abgeschlossen. Mit den Grundeigentümern konnten Vorverträge abgeschlossen werden. Die Landerwerbsverträge stehen vor dem Abschluss.

Der Landerwerb für den Bau des kombinierten Rad-/Gehweges Ägeristrasse, Abschnitt Loretostrasse bis Lüssirainstrasse, ist abgeschlossen. Nach Bauabschluss sind die Landerwerbsverträge zu beurkunden und im Grundbuch einzutragen.

Der Bau des Radwegs im Abschnitt Widenstrasse bis Bahnhof Oberwil ist abgeschlossen. Der Landerwerbs- und Dienstbarkeitsvertrag ist im Grundbuch eingetragen.

Baar: Der Bau für die Lichtsignalanlage Baarerstrasse/Sagistrasse ist abgeschlossen. Ein Landerwerbsvertrag ist noch zu beurkunden und im Grundbuch einzutragen.

Die Landerwerbsverhandlungen für die Lichtsignalanlage Zugerstrasse/Grabenstrasse sind abgeschlossen. Zwei Enteignungsfälle konnten sistiert werden, da eine Einigung erzielt werden konnte.

Baudirektion

Der Bau für die Bushaltestelle Oberdorf in Baar ist abgeschlossen. Gestützt auf den Vorvertrag konnte der Landerwerbsvertrag beurkundet und im Grundbuch eingetragen werden.

Für den Neubau der Tangente Neufeld läuft die Planung.

Die Sanierung der Stützmauer südöstlich der Kirche Allenwinden ist abgeschlossen. Die Landerwerbsverträge sind auszufertigen. Die Beurkundung erfolgt demnächst.

Walchwil: Kein Projekt.

Cham: Die Verträge für den Landerwerb Bärenplatz–Rabenplatz in Cham sind, abgesehen von einer Ausnahme, abgeschlossen. Ein unerledigter Erbgang hat den Vertragsabschluss blockiert.

Die Sanierung der Zugerstrasse in Cham ist abgeschlossen. Gestützt auf die Vorverträge sind die Landerwerbsverträge auszufertigen, zu beurkunden und im Grundbuch einzutragen.

Für den Neubau der Kantonsstrasse Umfahrung Cham–Hünenberg läuft die Planung. Hierzu konnte eine Landfläche von rund 14 Hektaren (davon 10 Hektaren Wiesland) für Realersatz erworben werden.

Für den 6-Spur-Ausbau der Autobahn laufen die Landerwerbsverhandlungen.

Für den Ausbau der Strasse Grindel–Bibersee läuft die Planung.

Über den Projektstand beim Ausbau der Verbindung Grindel–Bibersee werden die betroffenen Grundeigentümer laufend orientiert.

Hünenberg: Die Landerwerbsverhandlungen für die Reussdammsanierung sind abgeschlossen, die Landerwerbsverträge im Grundbuch erfasst.

Für den Neubau der Kantonsstrasse Umfahrung Cham–Hünenberg läuft die Planung. Hierzu konnte eine Landfläche von rund 14 Hektaren (davon 10 Hektaren Wiesland) für Realersatz erworben werden.

Für den 6-Spur-Ausbau der Autobahn laufen die Landerwerbsverhandlungen.

Steinhausen: Im Zusammenhang mit dem Umbau des Einkaufszentrums Zugerland sind Verträge über Strassenmutationen auszufertigen, zu beurkunden und im Grundbuch einzutragen.

Über den Projektstand zum Ausbau der Verbindung Grindel–Bibersee werden die betroffenen Grundeigentümer laufend orientiert.

Risch: Der Radweg ab Lindenplatz in Rotkreuz bis zur Gemeinde resp. Kantonsgrenze Zug/Luzern ist projektiert. Die Landverhandlungen sind im Wesentlichen abgeschlossen.

Für die Sanierung des Autobahnanschlusses Rotkreuz ist der Landerwerb abgeschlossen. Einzelne Landflächen konnten bereits erworben werden.

Die Bushaltestelle Eichengrundweg ist gebaut. Der Landerwerbsvertrag ist im Grundbuch eingetragen.

Baudirektion

Neuheim: Im Bereich des Kreisels Sihlbrugg konnte mit der politischen Gemeinde Hausen und zwei Privaten der letzte Vertrag abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen werden.

Menzingen: Kein Projekt.

Unterägeri: In Bezug auf den Landerwerb für den Ausbau der Kantonsstrasse bei der Überbauung Chilenmatt bestehen mündliche Zustimmungen. Der Landerwerb ist schriftlich zu sichern.

Oberägeri: Kein Projekt.

1.4 Energiewesen

Aufgrund der laufenden Leistungsvereinbarung zwischen Baudirektion und Verein energienetz-zug hat dieser drei Fachleute aus seinen Kreisen rekrutiert, die ständig als Energieberaterin bzw. Energieberater dem Publikum und auch Behörden und Verwaltungen zur Verfügung stehen. Je nach Bedarf zieht der Verein weitere Experten bei. Sowohl die Energieberatung auf Anfrage von Einzelpersonen als auch die aktiven, vom Verein aus geleisteten Dienste für Bauwillige erfreuten sich guter Nachfrage. Die Beratung von Bauwilligen erfolgt aufgrund von separaten Verträgen, die der Verein mit der jeweiligen Einwohnergemeinde abgeschlossen hat. Alle Beratungen halten sich im Rahmen des Informationsauftrags gemäss § 5 Abs. 3 des Energiegesetzes vom 1. Juli 2004. Der Verein plant einen neuen Internetauftritt und ein neues Logo.

Der Leiter der Energiefachstelle hat an verschiedenen Veranstaltungen, so an der Generalversammlung der Energiefachstellenkonferenz in Delémont, Referate gehalten.

Zur Information gehört auch ein Messeauftritt. An der Messe für Wohnen, Haus und Garten (WOHGA) vom 9. bis 12. März gestaltete die Energiefachstelle mit Unterstützung des Bundesamtes für Energie und des Verbandes des Installationsgewerbes, suissetec-zug, einen Stand mit dem Motto «Gebäude erneuern – Energieverbrauch halbieren». Trotz verhältnismässig geringer finanzieller Mittel entstand eine attraktive Sonderausstellung. Der Baudirektor hielt eine Eröffnungsansprache. Die Energiefachstelle hatte damit ihren vierten Auftritt an der WOHGA.

Längerfristig angelegt ist auch die Ausbildungskampagne gemäss einem Vertrag zwischen Baudirektion und Verein energienetz-zug. Unter dem Titel «Energie aus CHF 100» läuft noch bis Ende September 2007 die Schulung von Planerinnen und Planern in Architekturbüros, Generalunternehmungen und Ingenieurbüros, und zwar an Ort im kleinen Kreis. Die sogenannte Inhouse-Schulung für Baufachleute nach dem Zuger Modell hat inzwischen in der ganzen Zentralschweiz Fuss gefasst. Es sind Dutzende solcher Kurse in den

Kantonen Zug, Schwyz und Luzern durchgeführt worden. Die interkantonale Ausrichtung hat es erlaubt, die Kursunterlagen ein erstes Mal zu erneuern. Zusammen mit dem Verein energienetz-zug hat die Energiefachstelle im Hertiforum Zug eine Veranstaltung zum «Effizienzpfad Energie» des SIA durchgeführt. Referenten dieses Fachverbandes haben aufgezeigt, was das neue Instrument in der schweizerischen Energiepolitik bewegen soll. Der Effizienzpfad beinhaltet auch den Einbezug der sogenannten grauen Energie und der induzierten Mobilität.

Die Konferenz der Zentralschweizer Energiefachstellen befasst sich mit der Weiterentwicklung der energietechnischen Anforderungen an ein Bauvorhaben. Der Kanton Zug verweist nach seiner Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 auf die Schweizer Norm SN 520 380/1 «Thermische Energie im Hochbau». Eine Überarbeitung dieser Norm durch den SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) ist im Gange. Weitere Normen des SIA bilden ein grosses Regelwerk, das seinerseits aus staatsvertraglichen Gründen auf europäische Normen Rücksicht nimmt. Andererseits bestehen auf schweizerischer Ebene Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, sogenannte MuKE, die als Vorbild für kantonale Gesetzgebungen dienen sollen. Die Energiefachstelle hat an verschiedenen Konferenzen für eine Rückbesinnung auf den fachlich fundierten Standard des SIA geworben.

Die anziehenden Preise für fossile Energieträger haben das Interesse an effizienter Energieverwendung noch einmal gesteigert. Kantonale Förderbeiträge hätten diesem Interesse kaum zusätzlichen Schub gegeben. Der Kanton Zug verzichtet zurzeit auf solche Beiträge. Ob parlamentarische Vorstösse daran etwas ändern werden, bleibt abzuwarten.

Im Auftrag des Bundesamtes für Energie und in Vollziehung des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) vom 8. Oktober 1999 gewährt die Stiftung Klimarappen Beiträge an die Renovation von Gebäuden. Diese Beiträge haben gewissermassen die ausbleibenden kantonalen Beiträge ersetzt. Die Nachfrage war anfangs zögerlich. Die Energiefachstelle ist Empfängerin der Gesuche, die Beurteilung erfolgt jedoch zentral durch die Stiftung Klimarappen.

Im Vollzug einer Bestimmung der Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 hat die Energiefachstelle das Modell eines Energieausweises entwickeln lassen. Nachdem dieser Ausweis erstmals an der Generalversammlung des Vereins energienetz-zug im Frühjahr vorgestellt worden war, erfuhr die breite Öffentlichkeit davon im Herbst. Gleichzeitig instruierte die Energiefachstelle die Einwohnergemeinden, damit sie zusammen mit den von ihnen beauftragten Prüfexperten die Ausweise ausstellen können. Das Medienecho war

enorm, die Nachfrage vorerst gering. Der Energieausweis ist freiwillig. Er wird erst in den nächsten Jahren auf kantonaler und nationaler Ebene Fuss fassen. Ein Anfang ist jedoch gemacht.

Das Jahr schloss mit einem Jubiläum, dem noch Publizität zu verschaffen ist. Der Kanton Zug kann die Verleihung des einhundertsten Minergie-Labels melden. Minergie bedeutet zeitgemässe Energietechnik und gute Raumluftverhältnisse dank kontrollierter Lüftung. Der Standard sollte in neuen Gebäuden, namentlich Mehrfamilien- und Geschäftshäusern, als zeitgemässe Bauweise gelten.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit

Im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit standen wie gewohnt die Medienmitteilungen, deren Zahl – verglichen mit dem Vorjahr – etwas zurückging (63). Die Mehrzahl der Communiqués (34) veröffentlichte das Tiefbauamt, das auch auf viele Strassensanierungen hinzuweisen hatte.

Ebenfalls etwas weniger häufig als im Vorjahr, nämlich siebenmal, lud die Baudirektion zu Medienkonferenzen. In zwei Fällen konnten neue Bauwerke präsentiert werden: das Pflegezentrum in Baar sowie die sanierte Grabenstrasse in Zug. Bei den übrigen Medienkonferenzen orientierte der Baudirektor über den Zusatzkredit für das Zentralspital, die Energiefachstelle über die Publikation «Bauen für die Zukunft» und das Amt für Raumplanung über die Aktion «Bike to Work» sowie die Publikation «Voralpenlandschaft Ägeri».

Die Website der Baudirektion fand wiederum gute Beachtung. Zudem konnten fünf neue Unterwebseiten aufgeschaltet werden. Vier davon präsentieren Projekte des Tiefbauamtes, konkret die Ostumfahrung Rotkreuz, den Autobahnanschluss Rotkreuz, den Stadttunnel Zug und die Umfahrung Unterägeri. Neu dazugekommen ist ferner die Sonderwebsite des Hochbauamtes zur Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zug 1996–2005. Mit einer Plakataktion wurde auf die entsprechende Webadresse hingewiesen.

Die beiden Newsletters der Baudirektion erschienen je zweimal. Das Amt für Raumplanung berichtete in seinem «Info» unter anderem über Richtplananpassungen, Ortsplanungen und das Aggloprogramm des Bundes. Das Amt für Umweltschutz widmete seine Aprilnummer von «Umwelt Zug» dem Thema Lärm der Eisenbahnen. In der Oktoberausgabe kamen verschiedene Themen zur Darstellung.

Ergänzend zur aktuellen Berichterstattung publizierte die Baudirektion wiederum verschiedene Drucksachen zu Einzelthemen. Das Hochbauamt konnte zu Beginn des Jahres seine Reihe der Baudokumentationen um eine Ausgabe erweitern. Unter dem Titel «Gepflegtes Wohnen» wurde das neue Pflegezen-

trum Baar vorgestellt. Aus gleichem Anlass erschienen zwei Baureportagen in der «Neuen Zuger Zeitung» und in der «Zuger Presse». Im Herbst veröffentlichte das Hochbauamt im Weiteren eine Dokumentation zur Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zug 1996–2005. Das Amt für Umweltschutz gab ein Handbuch für Baustellen heraus und das Amt für Raumplanung vervollständigte seine sechsteilige Reihe «Blickpunkt Landschaft» mit einer reich bebilderten Broschüre zur «Voralpenlandschaft Ägeri».

Anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen informierte das Tiefbauamt über Strassenbauprojekte. Im Zentrum standen die Sanierung der Grabenstrasse, das Projekt Grindel–Bibersee und die Nationalstrassenvorhaben im Raum Ennetsee. Das Hochbauamt feierte am 13. Januar zusammen mit geladenen Gästen die Eröffnung des neuen Pflegezentrums Baar. Am anschliessenden Tag der offenen Tür besuchte eine grosse Zahl Interessierter den wegweisenden Neubau des Kantons Zug und der Stiftung Pflegezentrum Baar.

Das Amt für Umweltschutz und die Zentralschweizer Umweltschutzdirektionen (ZUDK) nahmen die Gelegenheit wahr, um im Rahmen der Baumaschinenmesse Luzern (Baumag) über Umweltvorschriften für Baustellen und insbesondere über die Partikelfilterpflicht zu informieren.

1.6 Submissionswesen

Das neue Submissionsrecht hat sich in der Anwendung bewährt und die involvierten Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung können damit umgehen. Die Baudirektion führte auf Wunsch von zwei Gemeinden Informationsveranstaltungen durch, zu denen auch das lokale Gewerbe eingeladen wurde. Das Interesse an diesen Veranstaltungen war gross. Es konnten dabei verschiedene Missverständnisse und Fragen geklärt werden.

1.7 Schätzungskommission nach § 61 Planungs- und Baugesetz (PBG)

1.7.1 Geschäftsgang

Im Jahr 2003 wurden der Enteignungsplan und die Grunderwerbstabelle der Nordzufahrt Zug öffentlich aufgelegt. Per 31. Dezember 2005 war ein Teil dieser Verfahren auf Ersuchen der Beteiligten noch immer sistiert, da die Parteien in Vergleichsverhandlungen standen. Inzwischen konnte die Schätzungskommission diese Verfahren bis auf eines infolge umfassender Einigung abschreiben. Vier neue Verfahren wurden anhängig gemacht, sodass sich die Statistik wie folgt präsentiert:

Baudirektion

	2005	2006
Pendente Verfahren per 31.12.	9	8
Eingegangene	1	4
Erledigt	1	5

Das Enteignungsverfahren der Schätzungskommission ist häufig mit der Erstellung eines öffentlichen Werks (Strassen und dergleichen) verbunden. Oftmals wird vorgängig einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Bauprojekt verhandelt bzw. prozessiert, sodass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn die Verfahren vor der Schätzungskommission teilweise für längere Zeit sistiert werden.

Die Schätzungskommission wird oft im Vorfeld von möglichen Enteignungsverfahren von Gemeinden im Sinne einer Beratung beigezogen, wobei nicht selten der Landerwerb letztlich einvernehmlich, ohne Einleitung eines formellen Enteignungsverfahrens, erfolgt. Diese Aufwendungen erscheinen in keiner Statistik, sind jedoch sinnvoll.

1.7.2 Personelles

Präsident der Schätzungskommission ist Hansruedi Blank, Architekt, Oberwil. Zudem gehören der Schätzungskommission folgende Mitglieder an:

- Elsener Baptist, Landwirt, Menzingen
- Calovic Ivana, dipl. Architektin ETH/SIA, Zug
- Prodolliet Jean-Pierre, dipl. Architekt ETH/SIA, Cham
- Arnold Josef, Bauleiter, Walchwil
- Annen Walter, Landwirt, Zug
- Spillmann Martin, dipl. Architekt HTL, Baar

Das juristische Sekretariat wird geführt durch Alexander Rey, Rechtsanwalt, Aarau/Baden. Administrativ wird die Schätzungskommission von Silvia Binkert betreut.

2. Tiefbauamt

2.1 Strassenbau

2.2.1 Stand des Strassenbaus am Jahresende

Den kantonalen Strassenbau prägten die folgenden Meilensteine:

Mit dem Strassenbauprogramm 2004–2011 sind die Rahmenkredite für Nationalstrassen, Kantonsstrassen (Ausbauten inklusive lokale Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz und Kunstbautenerneuerungen), für allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten sowie für Anlagen der regionalen Buslinien und für Radstrecken gesichert. Die einzelnen Objektkredite werden jeweils durch die Baudirektion, den Regierungsrat oder den Kantonsrat freigegeben.

Ausserhalb des Strassenbauprogrammes sind die Projektierungsarbeiten an den Neubauprojekten «Nordzufahrt» und «Umfahrung Cham–Hünenberg» weitergeführt worden, während die Planungsarbeiten für die Projekte «Grindel–Bibersee» und «Tangente Neufeld» zulasten des Strassenbauprogrammes ausgeführt werden.

Beim Projekt «Nordzufahrt» wurde die definitive Planung für die Bauausführung an die Hand genommen, nachdem das Bundesgericht mit Urteil vom 27. September sämtliche Beschwerden vollumfänglich abgewiesen hatte. Die Bauarbeiten sollen im Mai 2007 beginnen. Beim Projekt «Umfahrung Cham–Hünenberg» (ehemals «Kammerkonzept Ennetsee») hat der Kantonsrat das Generelle Projekt genehmigt sowie einen Rahmenkredit von 230 Mio. Fr. gesprochen. Daraus sind mit einfachem Kantonsratsbeschluss 180 Mio. Fr. als Objektkredit freigegeben. Gegen diesen Entscheid wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung wird am 11. März 2007 stattfinden. Nach dem Entscheid zur Bestvariante «Ausbau der Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» konnte das Generelle Projekt bis zum Herbst definitiv erstellt werden. Die Kantonsratsvorlage zur Projektgenehmigung mit dem Kreditantrag erfolgt im Frühjahr 2007. Für die «Tangente Neufeld» wurde das Generelle Projekt im Entwurf so weit erarbeitet, dass es im 1. Quartal 2007 in die Vernehmlassung gegeben werden kann.

Auf dem Kantonsstrassennetz konnte die Baustelle zur Instandsetzung der Zugerstrasse im Abschnitt Alpenblick bis Scheuermattstrasse in der Gemeinde Cham abgeschlossen und mit der Sanierung der Artherstrasse (25b), Abschnitt Eielen bis Lotenbach, Gemeinde Zug, begonnen werden. Weiter war das Tiefbauamt mit mehreren Brückensanierungen, Anpassungen an Kantonsstrassen, Lärm- und Grundwasserschutzsanierungen und der Vervollständigung des Radwegnetzes beschäftigt.

Um im Sinne von § 35 ff. des Gesetzes über Strassen und Wege einen Vergleich der Rahmenkredite mit den effektiv beanspruchten Krediten zu ermöglichen, gehen wir im Folgenden auf die einzelnen Objekte ein.

2.1.2 Nationalstrassen und Autobahnabschnitt Blickensdorf–Walterswil (T4)

Auf der A4.1.2. – Verzweigung Blegi bis Bibersee – stehen die Arbeiten zur Fertigstellung des vierspurigen Trassees infolge einer Einsprache zur Arbeitsvergabe auf dem Zürcher Gebiet weiterhin aus. Die Vergabe der Ingenieurarbeiten für das Detailprojekt ist erfolgt. Die Detailprojektierung wurde in Angriff genommen. Im Bereich der Kantonsgrenze Zug/Zürich bis Bibersee wurden einige kleinere Vorarbeiten ausgeführt. Im Knonaueramt sind die Bauarbeiten voll im Gange. Mit einer durchgehenden Eröffnung der A4 wird gegen Ende 2009 gerechnet.

Das Ausführungsprojekt für den «6-Spur-Ausbau A4» zwischen den Verzweigungen Blegi und Rütihof ist am 8. November dem ASTRA zur Genehmigung übergeben worden. Der Start der öffentlichen Ingenieursubmission für die kommenden Planungsschritte erfolgte mit Zustimmung des ASTRA ab dem 17. November. Es ist vorgesehen, das Ausführungsprojekt im Frühjahr 2007 öffentlich aufzulegen.

Das Bau-/Auflageprojekt zur «Sanierung Anschluss Rotkreuz» wurde fertig erarbeitet. Am 22. November erfolgte die Zustimmung zum Projekt durch das ASTRA. Nachfolgend wurde das Plangenehmigungsgesuch dem UVEK eingereicht. Die Freigabe zur öffentlichen Planaufgabe ist am 20. Dezember erteilt worden. Die Landerwerbsverhandlungen konnten mehrheitlich abgeschlossen werden. Die Vorbereitung für die öffentliche Planaufgabe ist angelaufen.

Für das Berichtsjahr hatte das Bundesamt für Strassen einen Kredit von Fr. 7 790 000.– für den Nationalstrassenbau (exkl. Betrieb und baulicher Unterhalt) im Kanton Zug bewilligt. Ende Jahr betragen die effektiven Ausgaben Fr. 4 025 336.85.

Für den baulichen Unterhalt und die Instandstellung der Nationalstrassen betrug der bewilligte ASTRA-Kredit Fr. 3 640 000.–; die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt Fr. 3 566 872.50.

2.1.3 Ausgaben für den Nationalstrassenbau und die Instandstellung der Nationalstrassen/Belagserneuerung ab 1998 bis Ende 2004 (Strassenbauprogramm 1998–2003)

Baudirektion

Projekt und Bauleitung Nationalstrassenbau	Fr.	8 719 760.58
Projekt und Bauleitung Instandstellung der Nationalstrassen	Fr.	16 213 284.60
Landerwerb Nationalstrassenbau	Fr.	7 010.00
Bauausführung Nationalstrassenbau	Fr.	23 599 868.15
Bauausführung Instandstellung der Nationalstrassen	Fr.	111 302 311.40

Total Aufwand	Fr.	159 842 234.73
- Bundessubventionen, 84% von Fr. 32 326 638.73	Fr.	27 176 414.67
- Bundessubventionen, 80% von Fr. 127 042 758.91 (Abz. 15% T4)	Fr.	100 730 076.60

Nettoaufwand	Fr.	31 935 743.46
---------------------	------------	----------------------

(Nettokredit 32 Mio. Fr.)

2.1.4 Ausgaben für Nationalstrassen bis Ende 2006 (Strassenbauprogramm 2004–2011)

Nettoaufwand Bau	Fr.	1 922 514.39
Nettoaufwand Bau T4	Fr.	236 964.23
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung	Fr.	930 117.19
Nettoaufwand Baulicher Unterhalt und Instandstellung T4	Fr.	6 054 860.88

Total Nettoaufwand	Fr.	9 144 456.69
---------------------------	------------	---------------------

(Netto-Rahmenkredit 40 Mio. Fr.)

2.1.5 Kantonsstrassen

Zulasten des Rahmenkredites für Kantonsstrassen (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind die folgenden Einzelkredite eröffnet worden:

Strasse 4b, Gemeinde Zug		
Baarerstrasse, Linksabbieger bei Nr. 80	Fr.	60 000.–
Strasse 4c, Gemeinde Cham		
Zugerstrasse, Alpenblick–Scheuermattstrasse	Fr.	6 960 000.–
Strasse 25b, Gemeinde Zug		
Kolinplatz–Postplatz, Lärmsanierung	Fr.	950 000.–
Strasse 25b, Gemeinde Zug, Postplatz–Bundesplatz, Bahnhofstrasse 13, Lärmsanierung	Fr.	275 000.–

Baudirektion

Strasse 381a, Gemeinden Baar und Menzingen	
Suizidprävention bei den Lorzentobelbrücken	Fr. 1 100 000.-
Strasse P, L, 381a, Gemeinden Menzingen und Baar, Grundwasserschutzmassnahmen «Schönbrunn, St. Martin, Risi Nord»	Fr. 320 000.-
Fernüberwachung kantonaler Lichtsignalanlagen	Fr. 593 000.-
Budgetkredit für Lichtsignalanlagen	Fr. 150 000.-

Bei der Instandsetzung der Artherstrasse 25b, Abschnitt Eielen bis Lotenbach, Gemeinde Zug, konnten die SBB überzeugt werden, gleichzeitig mit dem Kanton ihre Stützbauwerke zu sanieren. In der ersten Hälfte des Jahres wurde das Detailprojekt erstellt und die Baumeistersubmission durchgeführt. Mit den Bauarbeiten konnte Ende Juni begonnen und die erste Bauetappe auf Ende des Jahres abgeschlossen werden. Das Bauende ist auf Herbst 2007 geplant. Nachdem der Kantonsrat den Objektkredit für die Instandsetzung der Zugerstrasse im Abschnitt Alpenblick bis Scheuermattstrasse in der Gemeinde Cham im Februar gesprochen hatte, konnte bereits im April mit den Bauarbeiten begonnen werden, welche nach einer konzentrierten Bauweise im August bereits zum Abschluss kamen.

Bei den Suizidpräventionsmassnahmen an den beiden Lorzentobelbrücken erfolgten die Detailprojektierung und die Baumeistersubmission in der ersten und die Realisation in der zweiten Jahreshälfte.

Die Detailplanung zur Fernüberwachung von kantonalen Lichtsignalanlagen ging rasch voran, sodass die Untervermerkung nahe bevorsteht.

Im Berichtsjahr investierte das Tiefbauamt rund 0,8 Mio. Fr. für Lärmschutzmassnahmen entlang von Kantonsstrassen.

Bei der Stadtkerndurchfahrt 25b in Zug, zwischen Kolinplatz und Bundesplatz, konnte die Rückerstattung der Kosten für bereits eingebaute Schallschutzfenster an die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mehrheitlich abgeschlossen werden. Der Einbau der Schallschutzfenster durch das Tiefbauamt ist nur teilweise erfolgt, da Einsprachen die Umsetzung verzögerten. Die Lärmsanierung der Ägeristrasse 381a, Abschnitt Kolinplatz bis Lüssirainstrasse in Zug, erfolgte parallel zur Stadtkerndurchfahrt. Gleichzeitig mit der Instandsetzung der Zugerstrasse 4c im Abschnitt Alpenblick bis Scheuermatt in Cham konnte mit der Lärmsanierung begonnen werden. Die Planung weiterer Strassenlärmsanierungen wurde vorangetrieben.

Die Massnahmen in den Grundwasserschutzzonen entlang der Kantonsstrassen konnten in den letzten Jahren umgesetzt werden. Der Unterhalt für die betroffenen Strassenabschnitte erfolgt nun gemäss dem erarbeiteten Kontroll- und Unterhaltskonzept.

2.1.6 Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten

Zulasten des Rahmenkredites für Allgemeine Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten (Strassenbauprogramm 2004–2011) ist der folgende Einzelkredit eröffnet worden:

Allgemeine Projektierungsarbeiten	Fr. 1 900 000.–
-----------------------------------	-----------------

Für allgemeine Projektierungsarbeiten wurden für verschiedene Studien, Vorprojekte und Projektbearbeitungen – in der Regel bis zur Objektkrediterteilung durch die zuständige Behörde – total Fr. 1 491 136.15 aufgewendet.

Beim Projekt «Nordzufahrt» Zug war das Tiefbauamt während des ganzen Jahres mit Einspracheverhandlungen, Landerwerb und der weiteren Projektierung beschäftigt. Die Beschwerde der Baudirektion beim Bundesgericht gegen den Sistierungsentscheid der Eidgenössischen Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt (REKO INUM) wurde am 15. Februar gutgeheissen. Am 9. Juni wies die REKO INUM die Beschwerden ab. Auch gegen dieses Urteil haben wiederum dieselben beiden Einsprecher das Verfahren an das Bundesgericht weitergezogen. Am 27. September erfolgte bereits der Entscheid des Bundesgerichtes, wobei alle Beschwerden vollumfänglich abgewiesen wurden. Bis auf einen Grundeigentümer konnte mit allen Betroffenen ein einvernehmlicher Landerwerb getroffen werden. Die notwendige Landenteignung ist noch nicht abgeschlossen. Damit jedoch mit dem Bau begonnen werden kann, wurde bei der kantonalen Schätzungskommission das Gesuch um vorzeitige Besitzeinweisung gestellt. Die Planung des Detailprojektes sowie die Erstellung der Baumeistersubmissionsunterlagen wurden während des ganzen Jahres vorangetrieben. Im Dezember konnte mit der Ausschreibung des ersten Baumeisterpaketes gestartet werden. Läuft alles nach Plan, kann mit den Bauarbeiten im Mai 2007 begonnen werden.

Am 4. Mai wurde das Generelle Projekt «Kammerkonzept Ennetsee» vom Kantonsrat genehmigt und gleichzeitig in «Umfahrung Cham–Hünenberg» umbenannt. Weiter hat der Kantonsrat am 1. Juni mit 52 zu 16 Stimmen einen referendumsfähigen Rahmenkredit über 230 Millionen für die gesamte «Umfahrung Cham–Hünenberg» gesprochen. Im gleichen Kreditbeschluss wurden 180 Mio. Fr. Objektkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Umfahrung freigegeben. Gegen den Rahmenkredit wurde erfolgreich das Referendum ergriffen.

Die Vernehmlassung zum Generellen Projekt «Ausbau der Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» erfolgte in den Monaten Mai und Juni. Dabei wurde die Variante «Ausbau parallel Autobahn» zur Bestvariante bestimmt. Diese Variante wurde daraufhin zum Generellen Projekt ausgearbeitet, welches im Herbst dem Tiefbauamt abgegeben wurde. Die Kantonsratsvorlage wird die Genehmigung des Generellen Projektes sowie die Kredite für die Weiterbearbeitung enthalten und im Frühjahr 2007 dem Kantonsrat beantragt.

Nach der Vergabe des Planerauftrages im Herbst 2005 erfolgte die Erarbeitung des Generellen Projektes «Tangente Neufeld», welches im Oktober dem Tiefbauamt zur ersten Durchsicht abgegeben wurde.

2.1.7 Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken

Zulasten des Rahmenkredites für Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken (Strassenbauprogramm 2004–2011) sind die folgenden Einzelkredite eröffnet worden:

Strasse 4b, Gemeinde Zug

Baarerstrasse, Linksabbieger bei Nr. 80	Fr.	60 000.–
-----------------------------------------	-----	----------

Strasse 4c, Gemeinde Cham

Zugerstrasse, Alpenblick–Scheuermattstrasse	Fr.	210 000.–
---------------------------------------------	-----	-----------

Im Berichtsjahr investierte das Tiefbauamt rund 0,5 Mio. Fr. zugunsten der Anlagen für die regionalen Buslinien. Für die Busspur Steinhauserstrasse im Abschnitt Riedmatt bis Chamerstrasse konnte der fehlende Deckbelag eingebaut werden. Bei der Buswendeschlaufe im Gebiet Ehret in Hünenberg musste der Deckbelag aufgrund eines Garantiefalles ersetzt werden.

Im Berichtsjahr investierte das Tiefbauamt rund 1,1 Mio. Fr. in den Bau von Radwegen. Mit der Instandsetzung der Artherstrasse 25b im Abschnitt Eielen bis Lothenbach in Zug konnte mit dem Ausbau des bestehenden Trottoirs in einen Rad-/Fussweg begonnen werden. Bei der Radstrecke auf dem Abschnitt Haltestelle Badi Hünenberg bis Knoten Eichrüti, Gemeinde Hünenberg, wurde der Deckbelag eingebaut. Weitere Planungen auf den Radstrecken im Abschnitt Stadtbahnhaltestelle Lindenpark bis Baarerstrasse in der Gemeinde Zug, Luzernerstrasse im Abschnitt Kreisel Lindenplatz bis Kantonsgrenze Luzern/Zug in der Gemeinde Risch und entlang der Lorze von Baar bis Schmittli sind so weit vorangeschritten, dass mit der öffentlichen Planaufgabe und der Krediterteilung im 1. Quartal 2007 gerechnet werden kann. Kleinere Signalisations- und Markierungsarbeiten sowie Bauarbeiten zur Erhöhung der Radfahrersicherheit erfolgten laufend.

2.1.8 Schlussabrechnungen

Die folgenden Objektkredite konnten (teuerungsbereinigt) abgerechnet und genehmigt werden:

	Kredit brutto	Schlussabrechnung brutto
Strasse 4a, Gemeinde Baar/Neuheim, Verkehrs- anlage Sihlbrugg und Neubau Meteorleitung	Fr. 8 369 653.75	Fr. 7 921 716.45
Strasse 4a, Gemeinde Baar		
Knoten Lättich mit Neubau Ziegelbrücke	Fr. 3 112 282.55	Fr. 2 708 305.70
Strasse 4a, Gemeinde Baar		
Lichtsignalanlage Ruessenstrasse, Walterswil	Fr. 830 000.00	Fr. 878 935.90
Strasse 4b, Gemeinde Zug		
Baarerstrasse, Erschliessung Kistenfabrik	Fr. 811 000.00	Fr. 719 324.10
	Kredit brutto	Schlussabrechnung brutto
Strasse 4c, Gemeinde Zug, Busspur		
Chamerstrasse, Chamer Fussweg-Erlenplatz	Fr. 5 245 307.20	Fr. 4 935 397.25
Strasse 4c, Gemeinde Zug, Lärmsanierung		
Chamerstrasse, Erlenplatz-Kollermühle	Fr. 395 160.10	Fr. 333 674.20
Strasse 25b, Gemeinde Zug		
Sanierung Artherstrasse, Murpfli-Unterhasel	Fr. 6 541 522.15	Fr. 6 984 718.20
Strasse 368a, Gemeinde Hünenberg		
Umbau Knoten Bösch	Fr. 1 510 150.95	Fr. 1 073 228.15
	Kredit brutto	Schlussabrechnung brutto
Strasse 368b, Gemeinde Risch, Küssnachter- strasse, Bushaltestelle Eichengrundweg	Fr. 660 000.00	Fr. 390 198.90
Strasse 381a, Gemeinde Baar		
Umbau Knoten Talacher	Fr. 2 727 097.40	Fr. 2 366 600.20
Strasse 381b, Gemeinde Unterägeri		
Zugerstrasse, Kreisel Zuger-/Binzenmattstrasse	Fr. 500 000.00	Fr. 500 000.00
Strasse N, Gemeinde Neuheim		
Ausbau Baarerstrasse, Baarburgrank-Hinterburg	Fr. 4 300 000.00	Fr. 3 994 615.70
Strasse R, Gemeinde Oberägeri		
Ausbau Ratenstrasse, Alosen-Schafweidlirank	Fr. 3 420 000.00	Fr. 3 178 738.30

2.2 Brückenbau

2.2.1 Erhaltung von Kunstbauten

Sämtliche Objekte, für deren Unterhalt der Kanton verantwortlich ist, sind mittels Zustandsprotokollen oder als aktuelles Bauprojekt erfasst. Ende Jahr waren 252 (Vorjahr 247) Bauwerke inklusive Zustandsprotokollen in der KUBA-DB erfasst. Entsprechend der KUBA-DB-Klassierung zeigt sich folgendes Bild der Bauwerkszustände:

Bauwerkszustand: gut = 172 (176), annehmbar = 47 (47), schadhaft = 28 (19), schlecht = 5 (5), alarmierend = 0 (0).

Als Folge des Unwetters vom August des Vorjahres wurden an der Holzbrücke Sins und an der Stützkonstruktion Buechlipark, an der Kantonsstrasse 381b in Unterägeri, massive Schäden repariert. Zusammen mit dem Kanton Zürich wurde das Grenzbauwerk Stützmauer Sihltor an der Kantonsstrasse 4a in Sihlbrugg saniert.

Das Messnetz und die Messinstallationen für die Überwachung der Seebucht in Zug wurden den modernen Messtechniken angepasst. Gleichzeitig wurden die fünfjährigen Kontrollmessungen durchgeführt. Die Seebucht befindet sich nach wie vor in einem stabilen Zustand.

2.3 Strassenunterhalt

Die Abteilung Strassenunterhalt liess im Rahmen von Werterhaltungsmassnahmen (baulicher Unterhalt) total 30 100 m² Fahrbahn- und Trottoirfläche mit 10 300 t Belag erneuern. 32 Aufträge mit einer Kostensumme von 5,2 Mio. Fr. wurden an Unternehmer erteilt. Die umfangreichsten Sanierungen erforderten folgende Abschnitte des Kantonsstrassennetzes:

- 25b Zug, Grabenstrasse

- 381c Oberägeri (Sidenfaden-Kantonsgrenze)

- 381b Unterägeri (Euli-Tenniscenter)

- F Steinhausen (Kreisel Grindel-Werkhofeinfahrt)

- H Steinhausen (Kreisel Bahnhofstrasse/Käserei)

- E Cham/Hagendorn (Sinslerstrasse-Lorzenbrücke)

- D Hünenberg (Schachenweid-Stadelmatt)

- 25b Walchwil (Secki-St. Adrian)

- Div. Ausserordentliche Winterschäden

Der Zustand der Strassenoberflächen und deren Auswertung (vgl. Tabelle 1 im Anhang) im gesamten National- und Kantonsstrassennetz ist eine wichtige Grundlage, um die finanziellen Mittel möglichst optimal einsetzen zu können.

Baudirektion

Der Strassenunterhalt selber verrichtete auf 35 Baustellen, einer Fläche von 5100 m² und mit 400 t Belagsmischgut allgemeine Reparatur- und Verbesserungsarbeiten (betrieblicher Unterhalt). 130 Schächte und 1 km Randabschlüsse wurden neu erstellt. Für Grabenaufbrüche wurden 76 Bewilligungen erteilt. Private Unternehmer erhielten 31 Aufträge zur Ausführung von kleineren Reparaturen, Änderungen oder Anpassungen.

Auf dem ganzen National- und Kantonsstrassennetz waren 228 Unfälle mit Schäden an der Strassenanlage zu verzeichnen. Bei 21 Schadenereignissen konnten die Verursacher nicht ermittelt werden. 16 t Strassenabfall wurden zur Verbrennung abtransportiert, 290 t Grünabfälle gelangten in die Kompostieranlage «Allmig» Baar. 530 t Strassenschlamm wurden zur Reinigung resp. Wiederverwendung von Kies und Sand abtransportiert. 320 t Strassenwischgut, 80 m³ Erdreich des Strassenrandes, 710 t Bauschutt/Belagsausbruch sowie 30 t Alteisen und Aluminium aus Unfallreparaturen wurden in Deponien entsorgt.

Im Rahmen von Massnahmen an der Nationalstrasse (Bau und Unterhalt), d.h. mit Kostenbeteiligung des Bundes, sind folgende Projekte zu erwähnen:

- Cham-Steinhausen, Autobahnzubringer, Belagssanierung (Teilabschnitte)
- Netzinformationssystem (NIS): Übernahme der Daten der Erhaltungsmassnahmen
- Benchmarking: Ermittlung von Grunddaten und Auswertungen
- Werkhof: Erstellen einer Salz- und Soleanlage
- Verkehrsleitebene: Detailprojekte erarbeitet, Arbeitsausschreibungen erfolgt und Ausführungen begonnen, teilweise beendet

Die Beläge des Autobahnzubringers Strasse «G», Abschnitt Alpenblick bis Abzweigung Knonauerstrasse in den Gemeinden Cham/Steinhausen, wurden in Teilbereichen saniert.

Für das Netzinformationssystem (NIS), die Datenbank für Entwässerungen, Signalisationen und elektromechanische Anlagen wurde die Hauptmenge der Daten der Erhaltungsmassnahmen in das System aufgenommen.

Beim Benchmarkingprojekt auf Nationalstrassen, das 1998 eingeführt wurde und wichtige Kennzahlen liefert, erfolgten letzte Aufnahmen und Auswertungen der veränderten Situation im Bereich Reinigung, Grünpflege und elektromechanische Anlagen.

Im Werkhof wurde die Soleaufbereitungsanlage ersetzt und eine neue Salzbeladeanlage mit Silo realisiert.

Die Realisierungsgrundlagen aller sieben Teilobjekte des Projektes Verkehrsleitebene (Leitsystem, Kommunikationssystem, Verkehrsfernsehen, Lichtwellenleiter-

anlagen, Steuerung Wechselsignalisation, Lichtsignalanlagen und Anpassung bestehender Anlagen) konnten erstellt werden. Die Ausführungsarbeiten konnten im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) gestartet und teilweise beendet werden. Der Probetrieb wurde aufgenommen.

In den ersten Januar Tagen erfolgten Einzeleinsätze zur Glatteisbekämpfung an exponierten Stellen. Die Wetterbedingungen Mitte Januar erforderten den Einsatz aller Equipen. Heftige Schneefälle in der Zeit Ende Februar bis 7. März bedingten fast pausenlosen Einsatz aller Kräfte. Die Folgen des Sturmes vom 3. März waren aussergewöhnlich. Mehrere Unternehmer standen im Einsatz für den Auf- und Abtransport des Schnees. Letzte Einsätze, in der offiziellen Periode Januar bis März, erfolgten Ende April im Berggebiet. In der Zeit November–Dezember waren lediglich einzelne Schneefälle im Berggebiet zu verzeichnen. Sie machten wenige Einsätze notwendig. Im Talbereich fiel kein Schnee und die Temperaturen waren durchwegs ausserordentlich hoch. Der gesamte Salzverbrauch liegt mit 1376 t im normalen Durchschnitt der vergangenen Jahre. Der Sommerpikettdienst musste von April bis Oktober 85-mal ausserhalb der normalen Arbeitszeit ausrücken, hauptsächlich wegen Verkehrs- und Ölnfällen.

2.4 Verkehrstechnik und Baupolizei

2.4.1 Baupolizei

Im Berichtsjahr fielen 643 Baugesuche (2005: 700) an, welche auf allfällige Schnittstellen mit den Anliegen des Tiefbauamtes überprüft wurden. Bei 90 Baugesuchen drängte sich eine nähere Prüfung auf und in 44 Fällen eine Weiterbearbeitung (siehe auch Tabelle 3 im Anhang).

2.4.2 Verkehrstechnik

Die Umsetzung des kantonalen Richtplanes mit der Raumsicherung für die längerfristigen Grossprojekte wie Umfahrung Unterägeri, Stadttunnel Zug und Ostumfahrung Rotkreuz wurde weitergeführt. Für die Ostumfahrung konnte im Sommer der Baulinienplan öffentlich aufgelegt werden. Die Basisausführung des Projektes Fernüberwachung der Lichtsignalanlagen steht Ende Jahr kurz vor der Inbetriebnahme. Für verschiedene Kantonsstrassenabschnitte in mehreren Gemeinden werden Betriebs- und Gestaltungskonzepte erarbeitet, welche die Grundlage für den etappenweisen Umbau oder die Sanierung der Strassen bilden.

2.5 Wasserbau

Das Berichtsjahr war das vierte aufeinander folgende Trockenjahr. Die geringen Niederschläge führten allgemein zu tiefen Abflüssen in den Gewässern

und Seen. Der Zugersee wies das tiefste je gemessene Januarmittel seit Messbeginn vor über 100 Jahren auf. Hochwasserereignisse waren keine zu verzeichnen.

Im Bereich Hochwasserschutz konnten die Schäden, resultierend aus dem ausserordentlichen Ereignis vom August 2005, an den öffentlichen Gewässern Reuss, Sihl und Lorze behoben werden.

An der Reuss unterhalb der Autobahnbrücke wurde das Ufer im Zusammenhang mit einer Aufwertung des Binzmühlebachs renaturiert. Die Betonelemente aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden entfernt. Buhnen aus Natursteinen sichern nun das Ufer und bilden Buchten und Flachufer. Unterschiedliche Strömungen, Widerwasser und kleine Sandbänke erhöhen die Vielfalt. Im Abschnitt Reusshalde bis Sinslerbrücke wurde mit der Projektierung der zweiten Etappe der Reussdammsanierung begonnen. Der alte Hochwasserschutzdamm aus den Jahren 1915–1923 bedarf einer Verstärkung und Erhöhung. Wiederum beinhaltet das Projekt auch einen Anteil ökologischer Verbesserungen. Zudem müssen auch die Schwemmholtzproblematik und der Überlastfall angegangen werden. Ein Hochwasserabfluss, welcher grösser ist als die Dimensionierung, darf nicht zu einem totalen Versagen des Dammes führen. Der Kanton Zug steht dabei in engem Kontakt mit den anderen Kantonen an der Reuss, welche ebenfalls Hochwasserschutzprojekte an die Hand genommen haben, und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen und Begleitkommissionen mit. Auch die Ausscheidung von Überflutungsräumen und Flutkorridoren wird dabei untersucht.

Die Baudirektion hat gegen das Projekt der Erneuerung des Reusswehrs in Luzern Einsprache erhoben, da zu befürchten ist, dass durch die geplante Sohlenabsenkung im Wehrbereich ein grösserer Abfluss entsteht und damit die Hochwasserspitze im Unterlauf, also auch im Kanton Zug, erhöht wird.

Vor der Einmündung in die Lorze wurde der Littibach in Baar auf die Länge des Naturschutzgebietes aufgewertet. Unterschiedliche Sohlenbreiten, abgeflachte Ufer und ein Überlaufgerinne für Hochwasser sorgen für einen abwechslungsreichen Gewässerlebensraum des ansonsten hart verbauten, kanalartigen Littibachs.

An seiner Sitzung von Ende November hat der Kantonsrat die Objektkredite für die Wasserüberleitung von der Neuen in die Alte Lorze und die Lorzenaufweitung unterhalb von Blickensdorf in Baar in der Höhe von 3,1 Mio. Fr. genehmigt. Einsprachen sind keine eingegangen. Das Projekt steht in Zusammenhang mit der Nordzufahrt und soll den Gewässerlebensraum Lorzenebene aufwerten.

2.6 Schilfschutz

Im Herbst wurden am Zugersee die periodischen Aufnahmen der Schilffront durchgeführt. Gegenüber den Vorjahresmessungen ergab sich am Westufer örtlich ein Rückgang, wogegen sich die eingezäunten Schilfflächen am Nordufer erholten und ausbreiteten. Arbeitseinsätze beschränkten sich auf Unterhalts- und Pflegemassnahmen. Mit dem neuen Holzfang in der Lorze ausgangs Lorzentobel dürften auch die Treibholzschäden am Schilf zurückgehen, waren doch bereits im ersten Betriebsjahr vier Leerungen erforderlich.

Die Arbeitsgruppe Schilf hat mit einem Schilfexperten aus Biel die Wirkung der Schilf- und Uferschutzmassnahmen 1998–2006 verglichen und bewertet. Diese Erfolgskontrolle dient als Basis für das Mehrjahresprogramm bis 2012.

3. Hochbauamt

3.1 Planung und Neubauten

3.1.1 Verwaltungsbauten und Strafanstalten

L&G-Areal, Hofstrasse 13 und 15, Zug: Am 20. Februar lieferte die Firma Wüest & Partner, Zürich, ihr Gutachten betreffend Marktbeurteilung des Nutzungs- und Bebauungskonzeptes Dietrich/Untertrifaller, Bregenz, ab. Fast zeitgleich wurde vom Verein Industriepfad Lorze, von der IG Wirtschaft Zug und vom Zuger Industrieverband eine gemeinsame Absichtserklärung eingereicht, im Theilerhaus ein Zuger Industriemuseum einzurichten. Am 28. März behandelte der Regierungsrat den Bericht und Antrag der Direktion des Innern zur Unterschutzstellung der Liegenschaften Hofstrasse 13 und 15. Darauf wurden die Firma Wüest & Partner, Zürich, und die Architekten Pfister Schiess Tropeano, Zürich, beauftragt, weitere Studien und Abklärungen zur Liegenschaft Hofstrasse 13, Zug, zu erarbeiten. Die Studien wurden am 30. Juni abgeliefert. Am 12. Dezember beschloss der Regierungsrat die Unterschutzstellung des Theilerhauses. Gleichzeitig beauftragte er die Direktion des Innern, die Unterschutzstellung der übrigen Bauten zu prüfen.

Strategische Büroraumplanung für die Verwaltung und Gerichte: Am 4. Juli beschloss der Regierungsrat, der Firma Planconsult W + B AG, Basel, den Auftrag für eine Büroraum-Situationsanalyse zu erteilen. Am 22. August wurde die Motion Abicht betreffend Raumkonzept der kantonalen Verwaltung erheblich erklärt. Von Mitte Juli bis Mitte November erarbeitete die Planconsult zusammen mit dem Hochbauamt die Situationsanalyse. Am 23. November reichte

die Firma Planconsult AG ihren Schlussbericht «Situationsanalyse für die strategische Büroraumplanung für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug» ein. Am 12. Dezember beschloss der alte Regierungsrat, dass der neue Regierungsrat Anfang 2007 über das weitere Vorgehen entscheiden solle.

ZKB-Gebäude am Postplatz, Zug: Die Verhandlungen über eine allfällige Miete von Bürogeschossen im ZKB-Gebäude am Postplatz wurden bis Mitte 2007 sistiert, das heisst, bis das längerfristige Konzept der strategischen Büroraumplanung vorliegt.

Gerichtsgebäude an der Aa, Zug: Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Staatsanwaltschaftsmodells ab Anfang 2008 meldete das Obergericht verschiedene Raumbedürfnisse per Anfang 2008 an. Ende Mai beauftragte der Regierungsrat die Baudirektion, in enger Zusammenarbeit mit dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht eine vertiefte Analyse des Raumbedarfs für die Gerichte vorzunehmen. In der Folge erarbeitete das Hochbauamt 12 Varianten für einen neuen Standort des Obergerichts.

Zivilschutzausbildungszentrum Schönau Hagendorn–Cham: Der Kantonsrat bewilligte am 4. Mai einen Kredit von Fr. 175 000.– für zwei Unterstände für 13 Fahrzeuge der Zivilschutzorganisation. Die Bauarbeiten wurden Anfang November abgeschlossen und die Unterstände der Zivilschutzorganisation übergeben. Die Kosten bewegen sich innerhalb des bewilligten Kredits.

Rehabilitationszentrum Sennhütte Zugerberg, Zug: Der Kantonsrat stimmte am 1. Juni dem Projekt für einen Büropavillon für die therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige zu und bewilligte einen Kredit von Fr. 215 200.–. Mit den Bauarbeiten wurde Ende Juli begonnen. Mitte September konnte der mit vorfabrizierten Holzbau-elementen hergestellte Pavillon in Betrieb genommen werden. Die offizielle Übergabe an die therapeutische Gemeinschaft erfolgt mit einer kleinen Einweihungsfeier am 4. Oktober. Die Kosten bewegen sich innerhalb des bewilligten Kredits.

Werkhof Hinterberg, Steinhausen: Die neue Salzbelade- und Soleaufbereitungsanlage, für welche der Kantonsrat am 30. Juni 2005 einen Kredit von Fr. 895 000.– bewilligt hatte, wurde im Oktober dem Strassenunterhalt übergeben. Die Simulationen für die Belade- und Entnahmeprozesse ergaben gute Resultate. Die Kosten liegen knapp unter dem bewilligten Kredit.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (IKSB), Menzingen: Am 24. Februar übergab die Implemia Generalunternehmung AG der Bauherrschaft den Sicherheitstrakt B. Damit ist die etappenweise Erweiterung der IKSB, welche im Jahr 2003 begonnen wurde, abgeschlossen. Die GU-Bauabrechnung (ohne Budgetposten) beträgt Fr. 1 692 8036.70 inkl. MwSt. Im Vergleich mit dem GU-Werkvertrag ergibt dies eine Kostenunterschreitung von Fr. 62 076.–.

Strafanstalt Zug: Der Kantonsrat genehmigte am 6. Juli mit 44:26 Stimmen die Schlussabrechnung im Betrag von Fr. 13 381 626.– inkl. MwSt. Im Vergleich mit dem teuerungsbereinigten Objektkredit resultiert eine Kostenunterschreitung von Fr. 53 788.90.

3.1.2 Sicherheit + Facility Management

Fachstelle Sicherheit: Bei diversen Liegenschaften wurden zahlreiche Sicherheitsmassnahmen realisiert. Die Massnahmen im Verwaltungsgebäude Postplatz und in der Durchgangsstation Steinhausen wurden Anfang Jahr abgeschlossen. An der Industriestrasse 24 bei der Arbeitslosenkasse wurde eine gesicherte Eingangszone mit einem neuen Schalter und Wartebereich geschaffen. Die Zugänge im Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss wurden mit einer elektronischen Zutrittskontrolle nachgerüstet. Bei der Finanzverwaltung, Bahnhofstrasse 12 im 5. OG, wurde ein neuer Empfang mit gesicherten Abschluss Türen zum Treppenhaus inkl. Videokamera und Zutrittskontrolle montiert. Im 1. und 2. Untergeschoss der Autoeinstellhalle im Verwaltungszentrum an der Aa wurde eine Sprinkleranlage eingebaut. Beim Strassenverkehrsamt und beim Bürogebäude P1 in Steinhausen sind diverse Türen mit Zutrittskontrolle nachgerüstet worden. Beim GIBZ an der Baarerstrasse 100 wurden die Fluchtwegpläne erstellt. Rund 350 Mitarbeitende der Verwaltung wurden im Verhalten bei Not- und Bedrohungslagen mittels Ereignismanagement instruiert. Evakuierungs- und Sicherheitsfunktionäre wurden in Spezialkursen ausgebildet. Das Sicherheitskonzept ist online im Intranet aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert. Risikobeurteilung und Massnahmenplanung wurden erweitert.

Die Fachstelle Facility Management hat die Erfassung der Raumflächen der kantonalen Liegenschaften grösstenteils abgeschlossen. Für alle Liegenschaften wurden Fluchtweg- und Sammelplatzpläne sowie Sicherheits- und Feuerwehrlagepläne erarbeitet. Die Daten und Pläne wurden bewirtschaftet und fortlaufend aktualisiert. Diese Grundlagendaten dienen sowohl für die Bau- und Planungsprozesse als auch für verschiedene Projekte wie z. B. Kosten- und Leistungsrechnung, Mietmodell, strategische Büroraumplanung, Sicherheits- und Türmanagement.

3.1.3 Schulbauten

KSZ Kantonsschule Zug, Neubau Trakt 9 und Umbau Trakte 2 und 4: Der Kantonsrat genehmigte am 6. Juli die Schlussabrechnung im Betrag von Fr. 32 812 939.– inkl. MwSt. Im Vergleich mit den bewilligten Objektkrediten von Fr. 34 164 500.– resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 1 751 560.95 brutto, abzüglich Fr. 400 000.– Rückstellungen.

KSZ Kantonsschule Zug, Bildnerisches Gestalten: Am 4. Mai hat der Kantonsrat für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach Bildnerisches Gestalten einen Kredit von Fr. 560 000.– einschliesslich Ausstattung bewilligt. Bis Ende Jahr wurden alle Arbeiten vergeben, sodass der Anbau im ersten Halbjahr 2007 realisiert werden kann.

KSZ Kantonsschule Zug, Sportanlagen: Für neue Sandsportanlagen (zwei Beachvolleyballfelder und ein Soccerplatz), eine Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese Nord hat der Kantonsrat am 1. Juni einen Kredit von Fr. 2 248 000.–, einschliesslich Ausstattungen und Spielgeräte, bewilligt. Alle Arbeitsvergaben erfolgten im 4. Quartal. Die Sandsportanlagen, die Finnenbahn, die Spielwiese Nord und das Garderobengebäude sollen Mitte 2007 fertig erstellt sein.

KBZ Kaufmännisches Bildungszentrum Zug: Der Kantonsrat genehmigte am 23. Februar die Schlussabrechnungen für den Neubau des Kaufmännischen Bildungszentrums und die hälftige Beteiligung an der Sporthalle der Stadt Zug. Gegenüber den bewilligten Krediten von insgesamt 60,475 Mio. Fr. weist die Schlussabrechnung einen Betrag von 59,667 Mio. Fr. aus, womit der Kredit um rund Fr. 807 000.– unterschritten wurde.

«Athene» und Erweiterungsneubau West, Hofstrasse 20, Zug: Der Kantonsrat genehmigte am 23. Februar die Schlussabrechnung im Betrag von 19,565 Mio. Fr., womit eine Kreditunterschreitung von 1,54 Mio. Fr. resultiert.

«Wilhelmgebäude» und Anbau Süd, Hofstrasse 22, Zug: Der Kantonsrat genehmigt am 23. Februar die Schlussabrechnung im Betrag von Fr. 4 530 000.– (inkl. Rückstellungen). Der bewilligte Kredit von 4,68 Mio. Fr. wurde um Fr. 150 000.– unterschritten.

Kleinschulhaus Athene-Areal, Zug: Der Kantonsrat bewilligte am 30. März für den Erweiterungsneubau und für Umbau- und Anpassarbeiten beim bestehenden Kleinschulhaus auf dem Athene-Areal sowie für die Ausstattung einen Kredit von 3,5 Mio. Fr. Der Baugrubenaushub erfolgte Anfang September. Ende November war Aufrichte. Die Ausbauphase dauert bis Mitte 2007.

Kantonale Schulraumplanung: Am 22. Dezember 2005 genehmigte der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 240 000.– für eine Machbarkeitsstudie betreffend Standortvergleich mit Kostenschätzungen. Unter der Leitung der Firma BHP Hanser & Partner AG, Zürich, legte eine Arbeitsgruppe die Grundlagen und Rahmenbedingungen fest. Ausserdem erarbeitete sie in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen ein provisorisches Raumprogramm in den zwei Varianten Mono und Stereo. Am 7. Juli legte das beauftragte Planerteam Carretta + Weidmann Baumanagement AG / E2A Architekten AG, Zürich, seine Machbarkeitsstudien mit Kostenschätzung vor. Am 19. September folgte der Bericht «Schulraumplanung für die Sekundarstufe II im Kanton Zug / Ver-

gleich verschiedener Standortvarianten» der Firma BHP Hanser & Partner AG, Zürich. Am 12. Dezember beschloss der Regierungsrat, dass bis Ende Oktober 2007 für die vom Kanton beanspruchten Zonen des öffentlichen Interesses ein Gesamtkonzept betreffend Schulraum- und Büroraumplanung vorliegen soll.

3.2 Spitalbauten und andere subventionierte Bauten

3.2.1 Zentralspital und Pflegeheime

Zentralspital Baar: Die Planungsarbeiten, Submissionen und die Realisierung des Zentralspitals verliefen programmgemäss. Ende Dezember war der grösste Teil der Arbeiten vergeben. Am 20. Dezember wurde beim Osttrakt die letzte Etappe der obersten Decke betoniert. Im Westtrakt laufen die Ausbauarbeiten gemäss Terminprogramm. Am 14. Dezember bewilligte der Kantonsrat den notwendig gewordenen Zusatzkredit im Betrag von 12,785 Mio. Fr. Nach Ablauf der Referendumsfrist am 20. Februar 2007 tritt der Beschluss Anfang März 2007 in Kraft.

Pflegezentrum Baar: Am 13. Januar wurde das neue Pflegezentrum offiziell eingeweiht. Am 14. Januar war der Tag der offenen Tür für die Bevölkerung. Ende Januar konnten die Bewohnerinnen und Bewohner in den Neubau einziehen. Gemäss provisorischer Bauabrechnung kann mit einer Kostenunterschreitung von rund 2 Mio. Fr. gerechnet werden.

Parkhaus Baar: Am 15. Dezember übergab der Totalunternehmer vertragsgemäss das Parkhaus an die Bauherrschaft.

Kantonsspital-Areal Zug: Nach intensiven Verhandlungen konnte am 19. Juli der Vorvertrag zu einem Kaufvertrag zwischen dem Kanton Zug und der Bauherrengemeinschaft Alfred Müller AG, Baar, und Belvedere Immobilien AG, Zug, unterzeichnet werden. Gleichzeitig wurde eine Anzahlung von 10% des Kaufpreises geleistet. Vom Planungsteam wurde das Wettbewerbskonzept weiterentwickelt und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt der Bebauungsplan ausgearbeitet. Mitte November wurde das Umzonungs- und Bebauungsplanverfahren eingeleitet und zusammen mit dem Umweltverträglichkeitsbericht beim Baudepartement der Stadt Zug eingereicht. Am 5. Dezember hat der Stadtrat von Zug den Bebauungsplan gutgeheissen und zur Vorprüfung an die Baudirektion des Kantons Zug weitergeleitet.

Neu- und Umbau ZUWEBE, Baar: Im Frühjahr reichte der Verein Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) der Direktion des Innern das Beitragsgesuch für den geplanten Umbau des Wohnheims und den Werkstattneubau in der Höhe von 21,5 Mio. Fr. ein. Am 14. November reichte die ZUWEBE der Gemeinde Baar das Baugesuch ein.

3.2.2 Subventionierte Bauten

Im Bereich gemeindliche Schulbauten und Kindergärten hat das Hochbauamt zuhanden des Erziehungsrates sechs Bauabrechnungen geprüft. Aufgrund der eingereichten Bauabrechnungen im Gesamtbetrag von 56,5 Mio. Fr. wurden Subventionsbeiträge von rund 11,9 Mio. Fr. ermittelt. Je ein Abrechnungsgesuch betraf die Gemeinden Baar, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch und Unterägeri. Des Weiteren hat das Hochbauamt drei Empfehlungen zu Projektgenehmigungen mit vorzeitigem Baubeginn abgegeben. Aufgrund der voraussichtlichen Neu- und Umbaukosten im Gesamtbetrag von 18,6 Mio. Fr. wurden die mutmasslichen Subventionsbeiträge mit rund 3,7 Mio. Fr. berechnet. Je ein Projektgesuch wurde von den Gemeinden Cham und Walchwil sowie von der Stadt Zug eingereicht. Zudem hat das Hochbauamt zum rechtlichen Gehör der Gemeinde Walchwil und zur Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Stadt Zug zuhanden des Erziehungsrates eine Stellungnahme abgegeben.

3.3 Gebäudeunterhalt und Liegenschaftenverwaltung

3.3.1 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Regierungsgebäude: Die Bauabrechnung für den Umbau des Kantonsratssaals, für die aussen liegende Fluchttreppe und für diverse sicherheitstechnische Massnahmen lautet auf 2,29 Mio. Fr. Der bewilligte Umbaukredit von 2,5 Mio. Fr. wurde um Fr. 210 000.– unterschritten. Im Hinblick auf die strategische Büroraumplanung für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug hat der Regierungsrat die Planungsarbeiten und die Vorbereitung einer Kantonsratsvorlage für die Nutzung des Dachgeschosses gestoppt.

Museum Burg Zug: Infolge vermehrter publikumsintensiver Veranstaltungen beanstandete die Gebäudeversicherung (GVZG) die bestehende Fluchtwegsignalisation und Beleuchtung. Sobald das Veranstaltungskonzept der Museumsleitung vorliegt, werden vom Hochbauamt die notwendigen baulichen Massnahmen zusammen mit der GVZG geplant und realisiert.

Verwaltungsgebäude Hofstrasse 15: Die Sanierung der Gebäudehülle und der Dächer bleibt bis zum Entscheid über die weitere Nutzung und die Unterschutzstellung sistiert.

Verwaltungsgebäude Bahnhofstrasse 26: Mit der Ausführung der zweiten Etappe der Brandschutztüren im Treppenhaus wurden die Auflagen der Feuerpolizei erfüllt.

Verwaltungsgebäude 1 An der Aa: Die geplanten Umbauarbeiten zur Optimierung der Arbeitsplatzsituation im Amt für Raumplanung und in der Abteilung Betrieb des Hochbauamtes wurden realisiert. Am 29. August stimmte der Regierungsrat den baulichen Massnahmen für die Zusammenlegung des Ver-

Baudirektion

messungsamtes mit dem Grundbuchamt, der Verlegung des Dienstleistungszentrums ins zweite Obergeschoss und den räumlichen Anpassungen im Konkurs- und im Landwirtschaftsamt zu und bewilligte den Umbaukredit von Fr. 485 000.-.

Polizeigebäude An der Aa: Die Sanierung der Heizung im Erdgeschoss ist weiterhin pendent.

Zivilschutzausbildungszentrum Schönau, Cham: Die Wohnung des Anlagewartes wurde renoviert.

Werkhof Risi Nidfuren, Menzingen: Die Soleaufbereitungsanlage in der Salzhalle wurde vom Tiefbauamt installiert und konnte termingerecht in Betrieb genommen werden.

Werkhof Hinterberg Bereich U, Steinhausen: Infolge der ungewissen Nutzung als Nationalstrassenstützpunkt ab 2008 bleibt die dringliche Gesamtsanierung weiterhin sistiert.

Werkhof Hinterberg Bereich P, Steinhausen: Die Heizungsanlage wurde von der Heizzentrale im Gebäude U 2 getrennt. Die Gebäude im P-Bereich werden neu von einer Erdgastherme im Gebäude P 1 beheizt. Die neue Anlage konnte im September in Betrieb genommen werden.

Kantonales Amt für Lebensmittelkontrolle, Steinhausen: Die Abklärungen für die Zusammenlegung des Amtes für Lebensmittelkontrolle mit dem Veterinäramt wurden auf Anordnung des Gesundheitsdirektors im Mai sistiert.

Strassenverkehrsamt Steinhausen: Ein Teil des Obergeschosses wurde mit einer Raumkühlanlage ausgerüstet. Damit kann eine bessere Arbeitsplatzqualität auch während der Sommermonate erreicht werden.

Denkmalliegenschaft Morgarten, Oberägeri: Der Regierungsrat beschloss am 11. Juli, den Fonds für die Morgarten-Denkmalliegenschaft aufzulösen und dem Schützenverband aus dem Fonds für wohltätige Zwecke einen Beitrag von Fr. 10 000.- für den Ersatz der alten Geschirrwaschmaschine zu gewähren.

Gutsbetrieb Schluecht, Cham: Die baulichen Massnahmen im Ökonomiegebäude umfassen Umnutzungen mit Vergrösserung des Milchviehstandes und der Mistplatte, die Renovation der Entmistungsanlage und diverse Anpassungsarbeiten zur Verbesserung der Betriebsabläufe.

Magazin Schluechtstrasse, Cham: Die Gemeinde Cham bewilligte am 9. Juni das Gesuch für den Rückbau des Gebäudes und die Renaturierung des Geländes. Die Rückbauarbeiten wurden im Herbst zulasten der Aula AG, als Käuferin des Areals, ausgeführt.

3.3.2 Liegenschaften im Finanzvermögen

Mehrfamilienhaus Luegeten Lüssi, alte Baarerstrasse 7: Die Rückbauarbeiten konnten im März abgeschlossen werden. Mit Beschluss des Kantonsrates vom 1. Juni wurde die Liegenschaft dem Verwaltungsvermögen zugewiesen und die Realisierung der Sportanlagen auf diesem Areal genehmigt.

Liegenschaft Morgartenstrasse 4, Oberägeri: Das Hochbauamt reichte am 27. November mit dem Einverständnis des Baudirektors das Rückbaugesuch ein. Liegenschaft Zugerstrasse 42, Baar: Die Kosten für den Rückbau des sanierungsbedürftigen Wohnhauses wurden im Budget der Laufenden Rechnung 2007 eingestellt.

Asyldurchgangsstation Chamerstrasse 36, Holzhäusern, Risch: Die Verhandlungen für den Verkauf bzw. den Abtausch mit der heutigen Mietliegenschaft Obermühlistrasse 10 in Cham führte die Baudirektion. Mehrere Abklärungen wie zum Beispiel die Erschliessungsmöglichkeiten und das Näherbaurecht zur Nachbarparzelle mussten vorgenommen werden, um eine klare Ausgangslage zu definieren. Die Sanierung des Ziegeldaches und jene des Flachdaches mussten als dringliche Massnahmen im November ausgeführt werden.

Rüedihof, Neuheim: Die Generalversammlung der Wasserversorgung genehmigte am 13. März die Rechnung 2005 und das Budget 2006 einstimmig. Der zusätzlich beantragte Wasseranschluss von A. Zürcher wurde gutgeheissen. Mit einer Verbindungsleitung der beiden Reservoire Sennhütte und Spittel-Rüedihof konnte die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung verbessert werden.

3.3.3 Parkplatzbewirtschaftung

Die Zahl der zu verwaltenden gültigen Parkingausweise ist um etwa 3% auf rund 1500 Stück angestiegen.

Die Abläufe und Prozesse des Tagesgeschäftes sind gut eingeführt und verankert. Aufwändig ist die Behandlung von speziellen Gesuchen und Sonderfällen.

Der Ersatz der Parkinganlage im Parkhaus Athene konnte erst in diesem Jahr endgültig abgeschlossen werden, da sich Lieferung und Einbau des Kartenlesers der neuesten Generation monatelang verzögerten. Die im vergangenen Jahr übernommene Bewirtschaftung mit dem daraus resultierenden Mehraufwand ist in den laufenden Betrieb aufgenommen worden.

Von kantonalen Angestellten wurden aus Dauerpark-, Tages- und Taxikarten rund Fr. 330 000.- eingenommen.

Provisorische Parkplatzanlage auf dem Gaswerkareal, Zug: Der Kantonsrat genehmigte am 23. Februar die Schlussabrechnung im Betrag von Fr. 375 844.- exkl. MwSt., womit gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 399 600.- exkl. MwSt. eine Kostenunterschreitung von Fr. 23 755.- resultiert.

3.3.4 Schulen

KSZ Kantonsschule Zug: Der bauliche Aufwand für die Substanz- und Werterhaltung hielt sich im Rahmen der vergangenen Jahre. Schwerpunkt in diesem Jahr bildeten die Sanierung der Heizzentrale im Trakt 2, die Renovation der Bodenbeläge in den Turnhallen 3 bis 5 und die dringliche Sanierung des undichten Flachdaches über dem Trakt 3. Für die anstehenden Sanierungen der Duschen und Garderoben im Trakt 8 wurde ein Konzept erarbeitet und die Kosten der ersten Ausführungsstufe im Budget für das Jahr 2007 eingestellt.

GLBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug: In einer zweiten Etappe wurden während der Sommerschulferien bei fünf Hauszugängen die Drehflügeltüren durch automatische Schiebetürautomaten ersetzt. Die Bauarbeiten zur Verbesserung des Pausenplatzes sind Anfang Oktober beendet worden. Der Aufwand für die ordentlichen Unterhalts- und Wartungsarbeiten bewegte sich im Rahmen der budgetierten Kosten.

KBZ Kaufmännisches Bildungszentrum Zug: Die Garderobenschranksanlage wurde auf Antrag der Schulleitung während der Sommerschulferien erweitert.

3.3.5 Einmietungen

Liegenschaft Obermühlestrasse 10, Cham: Der Vermieter stimmte im Hinblick auf einen möglichen Verkauf der Liegenschaft der Verlängerung des Mietvertrages bis am 30. April 2007 zu.

Liegenschaft Rathausstrasse 1, Baar: Der Regierungsrat stimmte am 16. August der Miete von zusätzlichen Büroräumen im ersten Obergeschoss zu und veranlasste, dass die mutmasslichen Kosten im Budget für das Jahr 2007 aufgenommen werden.

Liegenschaft Baarerstrasse 19/21, Zug: Auf Antrag der Direktion für Bildung und Kultur wurden per 1. Dezember zwei zusätzliche Büroräume im ersten Obergeschoss der Liegenschaft Baarerstrasse 19 gemietet.

3.3.6 Vermietete Liegenschaften

Liegenschaft Weststrasse 5/7, Zug: In der Wohnung im ersten Obergeschoss des Gebäudes an der Weststrasse 7 erfolgte per 1. November ein Mieterwechsel.

Kantonales Zeughaus Zug: Der Regierungsrat stimmte am 4. Juli der Nutzung der infolge Restrukturierung der Zeughausbetriebe frei werdenden Lager Räume durch das Museum Burg und durch das Kunsthaus Zug zu. Die Mietflächen konnten per 1. Oktober bezogen werden.

Zivilschutzausbildungszentrum Schönau, Cham: Die Wohnung wurde per 1. Juni neu vermietet. Der neue Mieter übernahm nebenamtliche Hauswartaufgaben.

Liegenschaft Ziegelhütte, Cham-Hagendorn: Die weitere Verwendung der Wohnung bzw. der Liegenschaft ist nach wie vor unbestimmt.

Liegenschaft Zugerstrasse 42, Baar: Die drei Wohnungen wurden per 30. Juni bzw. 30. September gekündigt. Das Gebäude soll Anfang 2007 abgebrochen werden.

Liegenschaft Sennhütte Zugerberg, Zug: Der bestehende Mietvertrag mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug GGZ wurde infolge des zusätzlichen Büro-pavillons per 1. Oktober angepasst.

Magazin Schluechtstrasse, Cham: Der Mietvertrag wurde im Hinblick auf den Rückbau des Gebäudes auf den 31. März gekündigt.

Liegenschaft Morgartenstrasse 4, Oberägeri: Der Bewohner verstarb im Oktober. Seine Tochter stellt eine Kündigung des Wohngebäudes nach dessen Räumung im Frühling 2007 in Aussicht.

3.3.7 Spitalliegenschaften

Immobilien Kantonsspital Zug: Den Einnahmen von Fr. 1 059 100.– aus Pacht- und Mietzinsen und aus der Gewinnbeteiligung vom Parkhaus Athene stehen Ausgaben für Kapitalzinsen, Versicherungsprämien und Unterhaltskosten von Fr. 1 67 345.– gegenüber.

Einfache Gesellschaft Parkhaus Athene, Zug: Die Generalversammlung genehmigte am 11. April die Rechnung 2005 und das Budget für das Jahr 2006. Der Dienstleistungsvertrag wurde überarbeitet und vom Kantonsspital und von der einfachen Gesellschaft, vertreten durch den Kantonsbaumeister, unterzeichnet.

3.3.8 Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Menzingen

Gebäudeunterhalt: Auf Grund der baulichen und sicherheitstechnischen Erweiterung der Strafanstalt wurden keine nennenswerten Unterhalts- und Renovationsarbeiten ausgeführt.

3.3.9 Weitere Aufgaben

Cafeteria «Aabächli»: Der Betrieb der Cafeteria kann wiederum auf ein gutes Betriebsjahr zurückblicken. Aus der Betriebsrechnung der SV-Services resultierte ein Gewinn von rund Fr. 10 000.–.

Friedhofgebäude St. Michael Zug: Nach Vorliegen der Bauabrechnung der Stadt Zug hat der Kanton gemäss Vertrag vom 8. November 1999 der Stadt Zug am 21. August einen einmaligen Beitrag von Fr. 340 000.– an die Räumlichkeiten der Legalinspektion geleistet. Der Kanton wird sich zudem an den jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten beteiligen.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR): Im Rahmen des Projektes PRAGMA hat der Regierungsrat beschlossen, dass das Hochbauamt als Querschnittsamt ab 1. Januar 2007 eine Kosten- und Leistungsrechnung führen soll. Mit der Einführung der KLR will das Hochbauamt die folgenden primären Zielvorgaben unterstützen und fördern:

- Wirtschaftlicher Betrieb und Unterhalt der Gebäude
- Transparenz über Kosten und Leistungen
- Förderung des unternehmerischen Denkens seitens des Hochbauamtes und der Kunden
- Sparsamer Umgang mit Raumressourcen
- Einsatz der KLR als Steuerungs- und Führungsinstrument
- Benchmark mit anderen Institutionen und dem privaten Markt

Als wichtige Grundlage für die KLR hat das Hochbauamt einen Katalog seiner umfangreichen Leistungs- und Produktpalette definiert. Nebst dem konzeptionellen Aufbau der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträger-Strukturen, einer Anlagenbuchhaltung und einer Leistungserfassung wurden umfangreiche Mitarbeiter-Schulungen durchgeführt, um einen optimalen Start in die Produktivphase zu gewährleisten. Für die interne Verrechnung von Raumkosten wurde ein transparentes, auf die Gegebenheiten der Kantonalen Verwaltung abgestimmtes Mietmodell entwickelt.

Auszeichnung guter Bauten im Kanton Zug: Zusammen mit der Stadt Zug und dem Bauforum Zug wurde die Auszeichnung guter Bauten 1996 bis 2005 durchgeführt. Am 30. Mai genehmigte der Regierungsrat das Verfahren und die Ausschreibungsunterlagen.

Am 9. Juni wurde der Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Abgabetermin am 25. August reichten 65 Bewerber und Bewerberinnen total 116 Objekte ein; davon waren 77 private Objekte, 37 öffentliche Objekte und zwei Objekte einer gemischten Bauherrschaft. Am 21. und 22. September wählte eine ausserkantonale Jury acht Objekte aus.

Am 24. Oktober genehmigte der Regierungsrat den Jurybericht und die acht vorgeschlagenen Objekte. Am 20. November fand im Theater Casino Zug die offizielle Auszeichnungsfeier statt, an der die Bauherrschaften und ihre Architekten und Architektinnen Urkunden und Plaketten entgegennehmen durften.

3.4 Gebäudetechnik/Hausdienst/Kommunikationstechnik

In den Bereichen Hausdienst und Gebäudetechnik erfolgten in allen Liegenschaften die Arbeiten gemäss Checklisten und Jahresprogramm. Planungen, Arbeiten und Reparaturen wurden gemäss Pendenzenliste durchgeführt.

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Pikettdienst erfolgte planmässig aufgrund des Jahresprogramms. Zwei Hauswarte haben die eidgenössische Hauswertschule mit Erfolg abgeschlossen.

Im VZ 1 mussten Teile der 15-jährigen Papier-Shredderanlage ersetzt werden. Der Pikettdienst hatte 33 Einsätze ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit. Die Einsätze erfolgten aufgrund von elf technischen Alarmen, drei Brandalarmen und zwei Brandstörungen, drei Intrusionsalarmen, acht Zutrittsstörungen und sechs sonstiger Vorfälle.

Im kantonalen Rechenzentrum wurde die Elektroversorgungssicherheit durch den Einbau von Static-Switch-Schaltern noch weiter erhöht.

In der Kantonsschule Zug wurde die Heizzentrale in den Trakten 1, 2 und 3 in das Gebäudeleitsystem des Hochbauamtes eingebunden. Ebenfalls wurden die alten Aussenbeleuchtungen in den Trakten 4 und 5 durch neue, zeitgemässe Leuchten ersetzt.

Beim Werkhof Hinterberg ist im Zusammenhang mit der Erstellung der Salz- und Soleanlage die Notstromdieselanlage ersetzt worden.

Beim Empfang im Gerichtsgebäude wurde eine kontrollierte Lüftungsanlage installiert. Im Strassenverkehrsamt wurden in den Büroräumlichkeiten im 1. OG Umluftkühlanlagen eingebaut, die direkt mit der bestehenden Grundwasseranlage gekühlt werden können.

Die umfassende Modernisierung der kantonalen Telefonie-Infrastruktur wurde in den ordentlichen Betrieb überführt. Die Anlagen funktionierten wie geplant, das Management und Accounting konnte ebenfalls aufgeschaltet werden.

4. Amt für Raumplanung

4.1 Kantonaler Richtplan/Agglomerationsprogramm

Der Bund genehmigte im Frühjahr die verschiedenen Anpassungen des Richtplanes des Jahres 2005.

Der Kantonsrat beschloss zwei Richtplananpassungen. Einerseits strich er einen Wildtierkorridor über der A4 im Raum Blegi und andererseits setzte er das Trasse der Ostumfahrung fest.

Das Amt für Raumplanung erstellte das Agglomerationsprogramm Kanton Zug für die öffentliche Auflage (Anpassung der Richtplantexte P «Agglomerationsprogramm»). Das Programm wurde vom 4. November 2006 bis 2. Januar 2007 der Öffentlichkeit zur Einsicht aufgelegt. Einzelne Gemeinden, Nachbarkantone,

Amtsstellen sowie Einzelpersonen reichten eine Stellungnahme ein. Die eingetroffenen Stellungnahmen werden ausgewertet und danach in die bevorstehende Kantonsratsvorlage miteinbezogen. Dank der gemeinsamen Interventionen des Amtes für Raumplanung und des Amtes für öffentlichen Verkehr beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) gelang es, zwei Projekte in die Liste der dringenden Projekte des Infrastrukturfonds aufzunehmen. Damit finanziert der Bund zusätzlich 35 Mio. Fr. an die Nordzufahrt und 25 Mio. Fr. für die Stadtbahn Zug, 1. Teilergänzung. Voraussetzung für den Erhalt der Gelder ist, dass bei beiden Projekten der Spatenstich spätestens Ende 2008 stattfindet. Zusätzlich erarbeitete das Amt für Raumplanung gemeinsam mit dem Landwirtschaftsamt eine Anpassung des kantonalen Richtplanes betreffend Ausscheidung der Fruchtfolgeflächen (FFF).

Die Beantwortung der Motion zur Autobahnraststätte in Rotkreuz benötigte diverse Aussprachepapiere für den Regierungsrat und war mit einem grossen Aufwand verbunden. Die Rischer Bevölkerung lehnte das Projekt in einer konsultativen Abstimmung ab.

Der Kanton intensivierte die Zusammenarbeit in raumplanerischen und verkehrlichen Fragen mit unseren Nachbarkantonen Zürich und Aargau. Mit dem Kanton Aargau fand im Mai in Mühlau eine weitere Plattform-Sitzung Aargau-Zug (PAZU) statt. Neben den beiden Baudirektoren nahmen zahlreiche Gemeindevertreter der Zuger und Freiämter Gemeinden teil. Zu den Schwerpunkten der Veranstaltung gehörten: Koordination Zivilschutzausbildung, Deponieplanung Kanton Zug für unverschmutztes Material, Umfahrung Sins, Angebotsentwicklung des öffentlichen Verkehrs im Freiamt, aktuelle ÖV-Entwicklung im Kanton Zug, ökologische und wasserbauliche Aufwertung der Reuss. Im darauf folgenden Monat fand mit der Zürcher Baudirektorin und den Präsidenten der Regionalplanungsgruppen Zimmerberg und Knonaueramt eine Koordinationssitzung statt. Im Vordergrund der Geschäfte standen der SBB-Zimmerbergtunnel und die Koordination des Hirzelstrassentunnels, des Kiesabbaues im Grenzgebiet zu Knonau sowie der Landschaftsplanung. Mit diesen beiden Gefässen wird die raum- und verkehrsplanerische Zusammenarbeit über die Grenze gestärkt.

4.2 Stellungnahmen/Beratung

Das Amt für Raumplanung berät Private, Gemeinden sowie kantonale und eidgenössische Fachstellen in den Gebieten Richtplanung, Sachplanung, Gesamtverkehrsplanung, Flughafen Kloten Zürich, Zonenplanung, Bebauungsplanung, Bauzonen mit speziellen Vorschriften (Schloss St. Andreas, Hammergut, Göhnergut), Bauten ausserhalb der Bauzonen, Wanderwege, Velo-

wege, Natur- und Landschaftsschutz, Kiesabbau, Hochspannungsleitungen, Gasleitungen, Geologische Tiefenlager sowie bei Fragen zu Konzessionen auf den Zuger Seen.

4.3 Natur- und Landschaftsschutz

4.3.1 Planungen

Die Abteilung Natur und Landschaft begleitet diverse Umgebungsplanungen zu öffentlichen und privaten Bauvorhaben. Sie setzte die Landschaftsentwicklungskonzepte LEK Reuss, LEK Reussschachen und LEK Cham zusammen mit den Trägervereinen um. Für das LEK Reuss ist eine Erfolgskontrolle in Erarbeitung. Der Bericht für das Regenerationsprojekt Chälenmoor, Gemeinde Menzingen, wurde abgeschlossen. Er zeigt auf, mit welchen Massnahmen dieses national bedeutende Hochmoor erhalten werden kann.

Im Naturschutzgebiet Rüss-Spitz in der Gemeinde Hünenberg wird die künftige Entwicklung diskutiert. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der kantonalen Fachstellen, der Korporation Maschwanden, der Gemeinde Hünenberg sowie des Vereins LEK Reuss konkretisiert nun die Ziele und deren Umsetzung.

Die Beteiligung an einer Studie zur Aufwertung des bedeutenden Erholungsgebietes Gottschalkenberg-Bellevue (Gemeinde Menzingen) bildet einen weiteren Bestandteil der Aufgaben der Fachstelle Natur und Landschaft. Eine Arbeitsgruppe begleitet die Arbeit, in der kantonale und gemeindliche Fachstellen sowie Grundeigentümer und Interessengruppen vertreten sind.

In der Reihe «Blickpunkt Landschaft» erschien eine neue Broschüre über die landschaftliche, biologische und kulturelle Vielfalt der Voralpenlandschaft Ägeri. Damit ist diese Publikationsreihe abgeschlossen.

Neue Informationstafeln vermitteln der interessierten Bevölkerung viel Wissenswertes über die Entstehung, die biologische Vielfalt und die Pflege der Naturschutzgebiete Choller und Wilersee.

Gemeindliche Naturschutzgebiete, die in national bedeutenden Moorlandschaften liegen, wurden in kantonale Naturschutzgebiete überführt (Auftrag aus dem kantonalen Richtplan).

Im Hinblick auf die neue Finanz- und Aufgabenteilung NFA wurden unter Federführung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) an mehreren Regionaltreffen die geplanten Mehrjahres-Rahmenvereinbarungen zwischen Bund und Kanton im Bereich Natur und Landschaft diskutiert.

Kantonsintern arbeitete das Amt aktiv am Projekt STAR (Staatsaufgabenreform) mit. Dies beinhaltet die Überprüfung der Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz in Bezug auf Organisation, Abläufe und Kosteneffizienz und Vorschläge zur Kostenreduktion.

4.3.2 Natur- und Artenschutz

Im Bereich Natur- und Artenschutz führte das Amt die Moorregeneration in den Naturschutzgebieten Girenmoos, Eigenried, Ewegstaffel (Gemeinde Zug), Breitried (Oberägeri), Zigermoos (Unterägeri) und Heumoos (Walchwil) weiter und schloss die Regeneration im Naturschutzgebiet Büel ab. Die Sand AG Neuheim lieferte gratis Torf zur Verfüllung der Drainagegräben.

Grundeigentümer und Bewirtschafter (Landwirte, Korporationen) übernahmen grösstenteils die Pflege der Naturschutzgebiete. Auch die Unterhaltsequipen des Tiefbauamtes und des Forstamtes, die Pro Natura Zug sowie Schulklassen leisteten wertvolle Mitarbeit. Jugendliche Arbeitslose des VAM-Projekts EiB (Einstieg in die Berufswelt) beteiligten sich ebenfalls an den Unterhaltsarbeiten und der Moorregeneration in den Naturschutzgebieten.

Die Abgeltung von Pflege- und Nutzungseinschränkungen in den kantonalen und gemeindlichen Naturschutzgebieten erfolgte im Dezember ordnungsgemäss nach den aktuellen Abgeltungsrichtlinien. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) leistete Subventionen.

Die Fachstelle Natur und Landschaft bekämpft in verschiedenen Naturschutzgebieten die invasiven Neophyten (Pflanzenarten, die sich stark ausbreiten und die geschützte Vegetation verdrängen). Die Massnahmen zeigen guten Erfolg. Bei der Einmündung des Littibaches in die Lorze (Gemeinde Baar) erwarb der Kanton das gemeindliche Naturschutzgebiet Spitzmattli. Hier wurden im Rahmen eines Renaturierungsprojektes Massnahmen des Hochwasserschutzes und der ökologischen Aufwertung realisiert.

Das Projekt «Auenaufwertung Schachen» (Gemeinde Risch) konnte abgeschlossen werden. Aufwendige Kontrollmessungen während und nach dem Bau zeigten, dass die ausgeführten Massnahmen die SBB-Bahnlinie und die Autobahnbrücke der N14 nicht gefährden.

Veränderungen sind auch bei der Aloisiusinsel (kantonales Naturschutzgebiet, Gemeinde Zug) zu erkennen, sie wurde saniert. Mit Geschiebe aus der Mündung der Lorze beim Brüggli konnte die zentrale Mulde auf der Insel verfüllt werden und zur Förderung eines Schilfbestandes wurden Flachwasserzonen angeschüttet.

4.3.3 Kiesabbau

Die Abteilung Natur und Landschaft beaufsichtigt auch die Kontrollen der Kiesabbaustellen im Kanton Zug durch den Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB). Daneben begleitet sie die Umsetzung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen in allen fünf Kiesabbaustellen zusammen mit ökologischen Fachgruppen.

Der Bericht über die Entwicklung der Zuger Kieswirtschaft im Jahr 2005 wurde fertig gestellt. Dieser beschreibt in kurzer Form die Materialflüsse im Kanton Zug.

Eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe erarbeitete in drei Workshops das Kieskonzept 2008. Ziel ist, dem Kantonsrat im Jahr 2008 eine Anpassung des Richtplanes vorzulegen.

4.3.4 Wanderwege

Zug Tourismus signalisierte im Auftrag des Amtes die Wanderwege. Die Sanierung des Wanderweges von Sihlbrugg bis zur neuen Schifflibrücke konnte abgeschlossen und die Arbeiten für eine Verlegung des Wanderweges durch das Naturschutzgebiet Heumoos inkl. einer neuen Brücke über den Rufibach in Angriff genommen werden.

4.3.5 Gewässer

Neben diversen Konzessionserneuerungen und -übertragungen wurden Bewilligungen bzw. Zustimmungen für Seeufersanierungen und -renaturierungen, Erneuerung und Umbau von Seeanlagen sowie für eine weitere Inanspruchnahme öffentlicher Gewässer wie z.B. durch Leitungen erteilt. Das Amt bewilligte zudem Schilfschutzbauten und konzessionierte in Unterägeri, über dem Hüribach, eine Lehnkonstruktion als Fortsetzung eines Trottoirs sowie in Walchwil einen Seezugang mit Ableitung öffentlicher Gewässer auf privaten Grund. Gegen die Abtretung von angeschwemmtem Land an einen privaten Seeanstösser und die nachträgliche Konzessionierung von Bootsstandplätzen wurde beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht.

Seeufersanierungen und -renaturierungen, aber auch Projekte für Ersatzbauten in den Seeuferschutzonen werden von der Abteilung Bauten und Konzessionen begleitet. Die zuständige Abteilung führte mit der Einwohnergemeinde Unterägeri einen Gestaltungswettbewerb für die Bootsstationierung in der Lorze durch und erarbeitete zusammen mit den kantonalen Fachstellen eine neue Seekarte.

4.4 Verkehrsplanung

Der Kantonsplaner leitet den verwaltungsinternen Lenkungsausschuss Raum und Verkehr (LARV). Damit unterstützt er die direktionsübergreifende Zusammenarbeit in Verkehrsfragen.

Die verwaltungsinterne, vom Amt für Raumplanung geleitete Arbeitsgruppe Radstrecken koordiniert die Planung und Ausführung von Radwegen unter Verwaltungsstellen, Kanton, Gemeinden und privaten Grundeigentümern.

Die Planungsarbeiten zur baulichen Umsetzung und Signalisation der im kantonalen Richtplan festgesetzten Radstrecken wurden fortgesetzt.

Die Planungsarbeiten zur Signalisation der Projekte «Mountainbikeland Schweiz» und «Skatingland Schweiz» von SchweizMobil wurden mit den Arbeiten zur Routenkonsolidierung weitergeführt und die Signalisation der regionalen Radrouten von SchweizMobil abgeschlossen.

Unter Federführung des Amtes nahm die kantonale Verwaltung mit 76 Viererteams an der nationalen Aktion «bike to work» teil. Dies entspricht bei Betrieben mit 1000 bis 5000 Mitarbeitenden gesamtschweizerisch der zweithöchsten Beteiligungsquote.

Das Verkehrsaufkommen auf den Hochleistungsstrassen entwickelte sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	2005	2006	Entwicklung 2005–2006	
			absolut	in %
	Mfz/Tag	Mfz/Tag	Mfz/Tag	Mfz/Tag
N4.1 (Hünenberg)	56 759	57 774	+1 015	+1,8%
N4a (Blickensdorf)	29 255	29 290	+ 35	+0,1%

Das Amt präsentierte die Ergebnisse der umfangreichen kantonalen Verkehrszählungen 2005 und der Velozählung 2005. Der Strassenverkehr im Kanton Zug hat seit 2000 um durchschnittlich 1,8% pro Jahr zugenommen, während der Veloverkehr rund um die Stadt Zug in etwa stagniert. Neu wurden die jährlichen kantonalen Verkehrszählungen durch projektspezifische Erhebungen ergänzt. Somit konnte die Aktualisierung des kantonalen Verkehrsmodells inkl. der Prognose 2020 zu Ende geführt werden.

4.5 Siedlung

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden die Gesamtrevision der Ortsplanung: Menzingen, Baar, Risch und Neuheim.

Anträge für die Genehmigung von Teiländerungen der Ortsplanung hat das Amt für folgende Gemeinden vorbereitet: Zug (1), Baar (1).

Ferner prüfte die Baudirektion auf Antrag des Amtes folgende Teiländerungen der Ortsplanung: Zug (2), Baar (2).

Der Regierungsrat bzw. die Baudirektion genehmigte auf Antrag des Amtes in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (2), Cham (2), Hünenberg (1). Die Baudirektion bzw. das Amt für Raumplanung prüfte in folgenden Gemeinden Bebauungspläne: Zug (3), Unterägeri (1), Baar (5), Cham (2), Risch (1).

Baugesuche, die Ausnahmegewilligungen für Bauten und Anlagen an Gewässern erforderten, wurden für folgende Gemeinden behandelt: Zug (1), Oberägeri (2), Baar (3).

4.6 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen

Das Amt beurteilte 364 Baugesuche und Anfragen. Dies entspricht der Anzahl behandelte Gesuche im Vorjahr (2005: 360). Die Bearbeitungszeit betrug durchschnittlich rund 5 Wochen.

Rund 25% aller Gesuche betrafen landwirtschaftliche Bauten und Anlagen, die mit 2 Ausnahmen bewilligt wurden. Bei den abgelehnten Baugesuchen ging es um neue Ställe, deren betriebliche Notwendigkeit bzw. der längerfristige Bestand des Betriebes aufgrund eines Betriebskonzeptes nicht gegeben war. Bei den nicht landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen erteilte das Amt für Raumplanung in 86% aller Gesuche eine Ausnahmegewilligung. Die abgewiesenen Baugesuche erfüllten die strengen Anforderungen des eidgenössischen Rechts nicht (Standortgebundenheit, Grösse der Erweiterung, Besitzstandsgarantie, überwiegende Interessen). Zwei Baugesuche lehnte das Amt ab, wo es um Bauten und Anlagen in der Landwirtschaftszone zur Erschliessung von Bauland ging. Das im gesamten Kanton neu bewilligte Bauvolumen ausserhalb der Bauzonen beträgt rund 126 000 m³. Das Gesamtvolumen aller Gebäude ausserhalb der Bauzone beträgt rund 5,3 Mio. m³. Das Bauvolumen hat sich im letzten Jahr um rund 2,7% erhöht. Die dabei verbrauchte Landfläche beträgt rund 2,7 Hektaren. Es handelt sich dabei um eine erhebliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr (1,8 ha). Dazu beigetragen haben vor allem landwirtschaftliche Bauten mit grösseren Stallflächen und Remisen.

Das Verwaltungsgericht wies eine Beschwerde ab, die gegen einen Entscheid des Amtes erhoben worden war. Eine Kanalisationsleitung in der Landwirtschaftszone sollte als Infrastrukturanlage für eine spätere Bauzone erstellt werden. Das Verwaltungsgericht wies darauf hin, dass die präjudizierende Wirkung von solchen «Einbauten auf Vorrat» nicht von der Hand zu weisen ist. Ein ehemaliger Landwirt hatte in einem früher landwirtschaftlich genutzten Gebäude eine Bar eingerichtet. Die Baubehörde hatte das nachträgliche Baugesuch abgewiesen. Die dagegen erhobene Beschwerde wies das Verwaltungsgericht ab. Weder waren für eine Baubewilligung die Voraussetzungen eines Nebenbetriebes noch eine Nutzungsänderung ohne bauliche Massnahmen gegeben.

4.7 Geographisches Informationssystem (GIS) und Administration

Die Erfassung, Verwaltung und Aktualisierung digitaler Daten nimmt als Grundlage für die Arbeit in allen Abteilungen des Amtes einen grossen Stellenwert ein. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Projekte durchgeführt: Neuerstellung einer Seekarte des Kantons Zug, Nachführungen des Richtplanes, Aktualisierung der gemeindlichen Zonenpläne, statistische Auswertung der Bauten ausserhalb der Bauzonen, Überarbeitung und Neuausscheidung der Fruchtfolgeflächen.

Es erfolgte ein weiterer Ausbau der Intranet- und Internetplattform ZUGIS/ZUGMAP, welche die Daten von internem und öffentlichem Interesse zur Verfügung stellt. Inzwischen ist der stets aktuell gehaltene kantonale Richtplan über diese Plattform abrufbar.

Das Amt für Raumplanung ist für Planungen auf eine breite Datengrundlage angewiesen. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche statistische Daten aus den Direktionen und Ämtern auf einer Internetplattform zugänglich gemacht. Diese Daten stehen der ganzen Verwaltung und auch der Öffentlichkeit unter <http://www.statistikzug.ch/> zur Verfügung.

5. Amt für Umweltschutz

5.1 Amtsleitung

Basierend auf den Erfahrungen des ersten Jahres im Rahmen des Projektes Wirkungsorientierte Verwaltung PRAGMA konnten die Führungsinstrumente weiter verfeinert und angepasst werden. So erfolgte die Zeitaufwanderfassung der Mitarbeitenden nicht mehr manuell, sondern die entsprechenden Buchungen können jetzt direkt in eine Datenbank eingegeben werden. Das Instrument Leistungsauftrag sowie die Gruppierung der Leistungen in:

1. Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetz
2. Umweltbeobachtung
3. Information, Beratung, Koordination

haben sich grundsätzlich bewährt. Die Formulierungen der Indikatoren und Zielgrössen des Leistungsauftrages konnten gegenüber dem Vorjahr teilweise etwas konkreter formuliert werden, in diesem Bereich ist aber noch Optimierungspotential vorhanden. So wurden die Zielsetzungen für das Jahr 2007 unterteilt in:

- a) ständige Leistungen resp. «Daueraufträge» wie z.B. Überwachung der Umweltqualität oder Orientierung der Öffentlichkeit über den Stand der Umweltbelastung

b) einmalige Jahresziele wie z.B. Erarbeitung eines Massnahmenplanes oder Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes

Die Leistungsrechnung 2006 (Daten des 1. bis 3. Quartals) nach den erwähnten Leistungsgruppen ergibt folgendes Bild (vgl. Tabelle im Anhang), welches sich nicht wesentlich vom Vorjahr unterscheidet: Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetz 42% (38%), Umweltbeobachtung 31% (39%) und Information, Beratung und Koordination 27% (23%).

Die Kostenverteilung, aufgeschlüsselt nach einzelnen Leistungen gemäss detailliertem Leistungsauftrag, findet sich im Anhang (vgl. Tabelle 5).

Die Teilnahme am Pilotprojekt wird weiterhin als sehr positiv beurteilt. Insbesondere die vermehrten Handlungsspielräume fördern das unternehmerische Denken und wirken motivierend. Der Leistungsauftrag und das Globalbudget sind zusammen mit der Leistungserfassung und der Kosten- und Leistungsrechnung hilfreiche Führungsinstrumente. Im Wesentlichen konnten die gesteckten Jahresziele erreicht werden. Das Ziel Aktualisierung und Harmonisierung von 50% aller Merkblätter, Formulare usw. wurde bewusst nicht umgesetzt, da das neue Corporate Design der kantonalen Verwaltung erst Ende des Berichtsjahres vorlag. Es wurden wie vorgesehen zwei Newsletters «Umwelt Zug» publiziert, wobei neu pro Ausgabe nicht ein einzelnes Thema vertieft beleuchtet wird, sondern versucht wird, die Vielschichtigkeit des Bereiches Umwelt zu beleuchten, und auch externe Partner des Amtes zu Wort kommen sollen.

Die Leistungsziele 10 und 12 im Bereich Information, Beratung, Koordination wurden mit Ausnahme der Aktualisierung der Merkblätter erfüllt.

Die Erreichung des Leistungszieles 2, «90% der Bauvorhaben/Betriebsanlagen sind fristgerecht überprüft», ist bei der Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten erreicht worden. Bei den übrigen Bewilligungsverfahren existieren keine expliziten gesetzlichen Fristen. Es sind jedoch keine Reklamationen wegen Verzögerungen eingegangen.

5.2 Luftreinhaltung

Auf verschiedenen Ebenen wurde die Bevölkerung über den Zustand der Zuger Luft informiert. Die inNET-Monitoring AG betreibt im Auftrag der Zentralschweizer Kantone und des Kantons Aargau das gemeinsame Luftmessnetz «in-Luft». Auf der Homepage www.in-luft.ch können die Luftdaten von 16 Messstationen auf dem Gebiet der Zentralschweiz abgerufen werden. Die Messstation Postplatz in Zug informiert darüber hinaus auch an Ort über die aktuelle Luftbelastung. Im Frühjahr erschien wiederum der detaillierte Messdatenbericht sowie für die breite Öffentlichkeit ein informativer Faltprospekt über die Luftbelastungssituation der Zentralschweiz im Jahre 2005.

Im vergangenen Jahr gab es im Kanton Zug eine lang anhaltende und weiträumige Feinstaub-Periode mit bis zu dreifacher Überschreitung der zulässigen Tageshöchstwerte. Der Regierungsrat hat im Dezember beschlossen, das interkantonale Interventionskonzept Feinstaub umzusetzen. Dieses umfasst sowohl eine verstärkte Information als auch behördlich angeordnete Sofortmassnahmen bei akut hohen Feinstaubwerten.

Aufgrund der Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung bei den Schadstoffen Ozon, Feinstaub und Stickoxide sind die Kantone angehalten, Massnahmenpläne für die Luftreinhaltung zu entwickeln. Die Regierungen der Zentralschweiz arbeiten bei der Umsetzung des gemeinsamen Massnahmenplans Luftreinhaltung zusammen. Der bestehende Massnahmenplan I wurde im Berichtsjahr mit zusätzlichen Massnahmen weiterentwickelt und in den Massnahmenplan II überführt.

Im Rahmen der Massnahme 5b «Kleine Holzfeuerungen» des gemeinsamen Zentralschweizer Massnahmenplans Luftreinhaltung wurde die Informationskampagne «Richtig feuern mit Holz» weitergeführt. In den Gemeinden Hünenberg, Oberägeri sowie in der kantonalen Verwaltung zeigte das Amt für Umweltschutz die Ausstellung «Abfallfeuer» und das Thema war in verschiedenen Medien präsent.

Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft tragen massgeblich zum Stickstoffeintrag in die Umwelt bei und bewirken die Überdüngung empfindlicher Ökosysteme wie Wälder oder Hochmoore. Im Rahmen der Massnahmenplanung Luftreinhaltung sind Massnahmen zur Minderung von Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft vorgesehen. Um die Wirksamkeit dieser Massnahmen zu überprüfen, wurde ein Passivsammlermessnetz für den Kanton Zug konzipiert. Die Messungen an ausgewählten Standorten erlauben Trendaussagen zur Immissionsbelastung und sind Indikator zur Beurteilung des Erfolges von Massnahmen zur Ammoniakminderung.

Der Vollzug der Umweltvorschriften auf Baustellen und insbesondere die Partikelfilterpflicht für Baumaschinen war in der Berichtsperiode ein wichtiges Schwerpunktthema. Um die betroffenen Branchen sachgerecht zu informieren, hat die Luftreinhalte-Fachstelle unter dem Patronat der Zentralschweizer Umweltschutzdirektionen (ZUDK) einen Messeauftritt an der Baumaschinenmesse in Luzern organisiert. Mit Hilfe eines externen Baustelleninspektors und in Zusammenarbeit mit der lokalen Baubewilligungsbehörde wurden verschiedene Grossbaustellen in der Zentralschweiz überprüft. Die Partikelfilterpflicht für Baumaschinen über 37 kW wurde eingehalten, bei kleineren Maschinen nur ungenügend. Weitere Probleme wurden bei der Entwässerung und beim Bodenschutz festgestellt. Im dritten Quartal hat das Amt für Umwelt-

schutz ein umfassendes Handbuch für Baustellen veröffentlicht, das die Arbeit im Bausektor wirksam unterstützt und erleichtert. Es umfasst alle umweltrelevanten Aspekte eines Bauvorhabens und richtet sich an die Baubewilligungsbehörden und Baufachleute.

Die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen ist gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) periodisch, in der Regel bei Feuerungen alle zwei Jahre, bei den übrigen Anlagen alle drei Jahre, mittels Emissionsmessungen und Kontrollen zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurden rund 70 Betriebe frühzeitig durch die Fachstelle aufgefordert, die entsprechenden Aufträge an eine externe Messfirma zu erteilen.

Obwohl chlorierte Kohlenwasserstoffe (CKW) ein hohes Umweltgefährdungspotential besitzen, werden sie nach wie vor für spezielle Reinigungs- und Entfettungsprozesse in der metallverarbeitenden Industrie und in der Elektronikbranche eingesetzt. Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen, wurde mit Hilfe eines Fragebogens bei sämtlichen zwanzig betroffenen Betrieben eine Situationsanalyse durchgeführt und wo notwendig Sanierungen veranlasst.

Das Wirkungsziel 1c, «Luftschadstoffemissionen von Industrie und Gewerbe kleiner als im Vorjahr», konnte teilweise erfüllt werden, indem von Betrieben Massnahmen betr. Reduktion umgesetzt wurden. Andererseits sind mit der guten Wirtschaftslage ein höherer Verbrauch und damit auch höhere Emissionen verbunden. Die Förderung von Holzheizungen führt ebenfalls zu höheren Staubemissionen. Mit entsprechenden Kampagnen für staubarmen Betrieb können diese nur zu einem geringen Teil kompensiert werden. Die detaillierten Emissionsberechnungen sind nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich.

Das Leistungsziel 5, «Aktualisierung Massnahmenplan Luft», ist noch nicht erreicht, da der Koordinationsaufwand mit den Zentralschweizer Kantonen beträchtlich ist.

5.3 Landwirtschaft und Bodenschutz

Die Anzahl Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, welche hinsichtlich der Anforderungen des Gewässer- und Bodenschutzes überprüft wurden, sowie die Anzahl und das Volumen der bewilligten Jauchegruben haben gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Bei 12 (19) Baugesuchen handelte es sich im Wesentlichen um Bauvorhaben mit Terrainveränderungen.

Bei drei Bauvorhaben sind Abdeckungen für die geplanten Jauchesilos verlangt worden. Damit können die Ammoniakemissionen reduziert werden.

Baudirektion

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl behandelter Bauvorhaben	132	178	162	175	175	179	193	205
davon Landwirtschaft	93	107	97	86	95	96	80	104
Bewilligte Jauchegruben	5	11	14	8	9	6	5	11
Bewilligte Volumen (m ³)	970	3870	3610	3230	4000	2160	1770	5760

Für die Düngeverbotsstreifen gemäss § 64 Gesetz über die Gewässer sind Fr. 38 004.- (37 959.-) an 20 Betriebe ausbezahlt worden.

Betriebe, die zu viele Hofdünger produzieren und nicht auf der selber bewirtschafteten Fläche verwerten können, müssen Hofdüngerverträge abschliessen oder können mittels stickstoff- und phosphorreduzierten Futters – sogenanntes Ökofutter – den Anfall reduzieren. Das Amt für Umweltschutz genehmigt und kontrolliert die Hofdüngerverträge und Ökofuttervereinbarungen. Es bestehen total 313 (290) Hofdüngerverträge. 236 Verträge regeln die Abnahme zwischen Betrieben im Kanton Zug mit insgesamt 106,3 t (96,7 t) Stickstoff (N_{ges}) und 55,8 t (53,7 t) Phosphor (P₂O₅).

Hofdüngerflüsse mit Verträgen	2005			2006		
	Anzahl Verträge	t N _{ges}	t P ₂ O ₅	Anzahl Verträge	t N _{ges}	t P ₂ O ₅
Betrieb ZG an Betrieb ZG	223	96,7	53,7	236	106,3	55,8
Betrieb ZG an Betrieb ausserhalb ZG	41	21,6	12,4	46	24,3	13,3
Betrieb ausserhalb ZG an Betrieb ZG	27	17,0	9,5	31	18,9	10,3
Total	290	135,3	75,6	313	149,5	79,4

Es werden mittels Verträgen rund fünf Tonnen Stickstoff und drei Tonnen Phosphor mehr ausgeführt als in den Kanton Zug eingeführt. Die Anzahl Verträge und die verwerteten Mengen haben zugenommen. Die Vertragserstellung bedingt immer eine Anpassung der Nährstoffbilanz des Abnehmers und meistens auch des Abgebers. Die nach Gesetz vorgeschriebene Buchhaltungspflicht wird nicht überall eingehalten, u.a. da der Abgeber nicht immer an Ort ist und die Abnehmer die Aufzeichnungen nicht nachführen. Zurzeit verwenden 52 (49) Betriebe stickstoff- und phosphorreduziertes Futter.

Nach Gewässerschutzgesetz sind Hofdüngieranlagen periodisch auf Dichtigkeit zu prüfen. Das Vorgehen wurde in der Zentralschweiz mit den Ämtern für Umweltschutz und den Landwirtschaftsämtern diskutiert und bei einzelnen Neubauvorhaben geprüft. Es bedingt aber einen erheblichen Aufwand von Seiten der Kontrollbehörde. In der Zentralschweiz soll das Vorgehen noch abgesprochen werden. Die Bauqualität der neu erstellten Jauchegruben und Jaucheleitungen ist sehr gut.

Mit dem Landwirtschaftsamt, dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum und dem Zuger Bauernverband sind intensive Diskussionen geführt worden, wo noch Handlungsbedarf besteht, um die Belastung des Zugersees mit Phosphor aus der Landwirtschaft noch weiter reduzieren zu können. Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen des Einzugsgebietes Dersbach (u.a. Bodenuntersuchungen) sind nützliche Grundlagen. Ein Vorgehensvorschlag wird daraus erarbeitet.

5.3.1 Bodenschutz

Im Berichtsjahr steht das Projekt «Aufarbeitung der Bodenkarte des Kantons Zug im ZUGIS bzw. ZUGMAP» vor dem Abschluss. Im Vergleich zur Vorgängerversion der Bodenkarte ist die aktualisierte Bodenkarte mit einer ausführlichen Detaillegende versehen, welche neu die bodenkundlichen Standortmerkmale der Bodeneinheiten anzeigen kann. Als sehr kundenfreundlich wird sich das neu entwickelte Reporting Tool innerhalb der Bodenkarte erweisen. Damit können Bodendaten-Interessierte, z.B. Ingenieurbüros, welche die öffentlich zugänglichen Daten für bodenrelevante Projekte benötigen, einfach und unabhängig übers Internet auf die benötigten Bodendaten zugreifen und diese als PDF-Datei ausdrucken.

Das Projekt «Bodenlehrpfad Zugerberg», das im Bereich Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt ist, konnte im Berichtsjahr weiter vorbereitet werden. Ziel ist die Realisierung eines Themenwegs auf dem Zugerberg, wo Boden in der freien Natur auf dem Zugerberg einer breiten Öffentlichkeit nähergebracht werden soll. Ein effizienter und nachhaltiger Bodenschutzvollzug soll vermehrt auf vorbeugenden Massnahmen aufbauen.

Wie in den Jahren zuvor konnte die Begleitung von grösseren bodenrelevanten Bauvorhaben durch fachlich anerkannte Bodenkundliche Baubegleitungen (BBB) erfolgreich weitergeführt werden. Verschiedene grössere Bauvorhaben mit einer BBB konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Erwähnenswert sind hier Abschluss der Lärmsanierung und Terrainanpassung entlang der Autobahn A4 in Holzhäusern und der Bau der 5-bar-Erdgasleitung (Gemeinden Risch und Hünenberg), die hauptsächlich zur Erdgasversorgung des Kantons Schwyz dient. Die Erdgasleitung führt vom Hünenberger Bösch bis zur Kantonsgrenze Schwyz beim Golfplatz Holzhäusern vorbei. Im Gegensatz zur Hochdruckleitung, welche durchs Freiamt ins Bösch führt, wurde die 6,4 km lange Gaspipeline mit verhältnismässig kleinen Stahlrohren mit 30 cm Durchmesser gebaut. Wie bei anderen Erdgasleitungsprojekten konnte eine bodenkundlich erfahrene Fachperson verpflichtet werden, die die sachgerechte Umsetzung der Auflagen im Bodenschutz aus dem Baubewilligungsverfahren sicherstellen konnte.

5.4 Gewässerschutz

5.4.1 Grundwasser

Das kantonale Messstellennetz für die Überwachung des Grundwassers wurde überarbeitet und für 2007 angepasst. Neu werden 30 Messstellen betrieben. Die Messstellen werden kontinuierlich mit automatischen Grundwasserpegelmessgeräten ausgerüstet.

Die Untersuchungen der Wasserversorgungen werden zur Überwachung der Qualität des Grundwassers benutzt.

Der Grundwasserbericht ist weitgehend erstellt und liegt zum Druck bereit; die Grundwasserkarte liegt seit längerem vor.

Das Leistungsziel 8c, «Erstellung Grundwasserbericht mit Textband und Grundwasserkarte», ist erfüllt.

5.4.2 Seen und Fliessgewässer

Bei den wichtigen Zuflüssen des Zuger-, des Ägeri-, des Wilersees, der Sihl und der Reuss wurden die Wassermengen kontinuierlich sowie die Konzentrationen der gelösten Inhaltsstoffe mittels regelmässiger Probenahmen ermittelt. Daraus lassen sich die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen für Fliessgewässer sowie die in die Seen eingetragenen Nährstofffrachten berechnen. Der Dersbach ist der am stärksten belastete Zufluss des Zugersees. Die Belastung des Bachwassers ist zeitweise so gross, dass Wasserlebewesen wie Fische geschädigt werden. Die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen an die Wasserqualität sind nicht eingehalten. Zur Abklärung der Herkunft der Belastung führte das Amt für Umweltschutz eine breit angelegte Messkampagne durch, bei der die verschiedenen Teileinzugsgebiete des Bachs untersucht wurden. Die Messungen zeigen, dass Abschwemmungen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft die wichtigsten Belastungsquellen darstellen. Zur Abklärung des Nährstoffgehalts in den landwirtschaftlich genutzten Böden im Einzugsgebiet wurden Bodenproben untersucht. Das Amt für Umweltschutz führte in Zusammenarbeit mit dem landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluecht eine Informationsveranstaltung für die Landwirte im Einzugsgebiet des Dersbachs durch. In Zusammenarbeit mit den Landwirten soll die Belastung des Dersbachs künftig deutlich gesenkt werden.

Die Bestimmung der in den Zugersee eingetragenen Phosphor-Frachten erfolgt über die Messung der Abflüsse und Phosphorkonzentrationen in der Lorze, dem Aabach und der Rigiaa und über die Hochrechnung der Frachten dieser Zuflüsse auf das gesamte Einzugsgebiet des Zugersees. Seit 1995 werden die Frachten mit Hilfe eines Modells berechnet, welches auch die Frachtanteile bei Hochwas-

Baudirektion

ser berücksichtigt. Die Phosphor-Frachten (bis 1994 nach frühem Modell ermittelt, ab 1995 neue Modellrechnung mit Streubereich, ab 1999 korrigiert mit Eichmessungen) in Tonnen Gesamtphosphor sehen wie folgt aus:

vor 1977	ca. 100
1988	20,4
1989	13,0
1990	12,3
1991	12,4
1992	9,2
1993	11,7
1994	12,4
1995	11,6 bis 16,4
1996	11,2 bis 14,2
1997	7,3 bis 11,4
1998	9,3 bis 12,9
1999	24,8 bis 27,1 (Jahrhunderthochwasser)
2000	11,1 bis 13,4
2001	14,8 bis 17,1
2002	20,1 bis 22,4
2003	6,3 bis 7,3
2004	9,2 bis 10,3
2005	14,9 bis 16,1
2006	12,6 bis 13,6

Die Einlagerung von Phosphor ins Sediment und der Austrag über den Seeabfluss sind grösser als der Eintrag über die Zuflüsse. Somit verringerte sich der Phosphorinhalt im Zugersee im Zeitraum der vergangenen 10 Jahre um jährlich rund 15,6 t. Der Gehalt an Phosphor im Zugersee beträgt aktuell rund 301 t (entspricht einer mittleren Konzentration von 95 mg/m³). Das Sanierungsziel liegt bei 127 t (entspricht einer mittleren Konzentration von 40 mg/m³) Phosphor. Das Wirkungsziel 1b, «Phosphorgehalt im Zugersee kleiner als im Vorjahr», konnte erfüllt werden.

Die Rückführung des Wilersees in den mittelnährstoffreichen Zustand wird durch See-interne Massnahmen unterstützt. Im Winterhalbjahr wird die Zirkulation mittels Presslufteintrag gefördert. Während der Sommer- und Herbstmonate wird über eine Tiefenwasserableitung stark nährstoffhaltiges und sauerstoffloses Tiefenwasser aus dem See entfernt. Diese Massnahmen, verbunden mit dem Rückgang der Nährstoffzufuhr aufgrund von Düngebeschrän-

Baudirektion

kungen im nahen Einzugsgebiet, haben zwar in den vergangenen Jahrzehnten die Nährstoffinhalte vermindert und die Sauerstoffverhältnisse im Tiefenwasser verbessert. Das Sanierungsziel von maximal elf Kilogramm Phosphor im See (entspricht einer mittleren Konzentration von 30 mg/m³) ist aber noch nicht erreicht. Das Sanierungsziel entspricht einem mittelnährstoffreichen Zustand, den der Wilersee bis Anfang der 1930er-Jahre aufgewiesen hat.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Menzingen wurde im Jahre 2005 eine neue Meteorwasserleitung zum Wilersee verlegt, über die nährstoffarmes Dach- und Vorplatzwasser von der Bauzone Moos in den See geleitet wird. Gleichzeitig kann nun das mit Nährstoffen aus Drainagen belastete Strassenwasser des Teileinzugsgebietes Chrüzegg, welches vorher in den Wilersee gelangte, zum grossen Teil in die Sihl abgeleitet werden. Mit der Reduktion der Nährstoffbelastung aus dem Teileinzugsgebiet Chrüzegg und dem weiteren Betrieb der Tiefenwasserableitung verbessert sich die Wasserqualität im Wilersee weiter. Der seit 1993 übers Jahr gemittelte gesamte Seeinhalt für Gesamtphosphor in Kilogramm sieht wie folgt aus:

1993	49,1
1994	19,7
1995	15,2
1996	14,5
1997	14,1
1998	11,5
1999	13,4
2000	17,1
2001	21,0
2002	15,9
2003	21,1
2004	17,7
2005	15,1
2006	12,3

Das Monitoring für die Dauerüberwachung der Gewässer im Kanton Zug wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung und der neuen Hilfsmittel des Bundes reorganisiert. Neu werden die Messprogramme nicht mehr jährlich, sondern für Zeiträume von 10 Jahren festgelegt. Die Beobachtungsintensität für ein bestimmtes Gewässer richtet sich neu nach der aktuellen Belastungssituation und nach besonderen Fragestellungen (z.B. Sanierungsprogramme).

Mit der Neuorganisation können unter Beibehaltung der Qualität der Gewässerbeobachtung Kosten eingespart werden.

Das Wirkungsziel 6, «Probeerhebung gemäss eidgenössischen Vorgaben und problemorientierte Zielsetzung» sowie «Sicherstellung der Kontinuität», ist erfüllt. Das Leistungsziel 7, «Mindestens einen belasteten Zufluss des Zugersees detailliert untersuchen», ist mit der Untersuchung Dersbach erfüllt.

5.4.3 Wassernutzung

Regelmässige Wasserentnahmen bis zu fünf Litern pro Sekunde benötigen eine Bewilligung und der Wasserbezug von über fünf Litern pro Sekunde benötigt eine Konzession gemäss Gesetz über die Gewässer. Für konzessionspflichtige Wasserentnahmen ist die Baudirektion und für bewilligungspflichtige Wasserentnahmen das Amt für Umweltschutz zuständig. Im Berichtsjahr beschlossen die Baudirektion und das Amt für Umweltschutz folgende konzessions- und bewilligungspflichtige Wasserentnahmen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Neue Konzessionen und Bewilligungen	10	(5)
Änderungen, Erneuerungen	4	(3)
Löschungen	1	(0)

5.4.4 Restwassersanierung

Im Kanton Zug gibt es elf Stauhaltungen für Wasserkraftanlagen mit Restwasserstrecken. Bei fünf Restwasserstrecken sind die Sanierungsmassnahmen abgeschlossen, bei einer Restwasserstrecke ist die bauliche Sanierung in Bearbeitung, bei vier weiteren Restwasserstrecken sind Projektideen und Vorprojekte für die Sanierung erarbeitet worden. Bei den Wasserentnahmen, für welche die Restwassersanierung bereits stattgefunden hat, wurde die Einhaltung der festgelegten Dotierwassermengen mittels Abflussmessungen überprüft. Die Restwassermengen in den untersuchten Restwasserstrecken wurden eingehalten.

5.4.5 Kiesgruben

Die FSK-Kontrollen fanden zum sechsten Mal unter Aufsicht des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Umweltschutz statt. Wiederum bestanden alle fünf Gruben die Inspektion. Durch den vermehrten Einsatz von Recyclingmaterial und den vermehrten Kiesimport geht der Primärkiesabbau langsamer voran. Bis auf eine Maschine, die Ende Berichtsjahr ersetzt wurde, waren sämtliche im Kiesabbau eingesetzten Maschinen mit Partikelfilter ausgerüstet.

5.4.6 Erdsonden

Im Berichtsjahr konnten 84 (72) Erdsondenbohrgesuche bewilligt werden. Seit 1982 wurden im Kanton Zug 532 Erdsondenanlagen zur Wärmenutzung erstellt. Der weiterhin hohe Ölpreis bewog viele Bauherren alternative Energiequellen zu nutzen.

5.4.7 Abwasserreinigung

Im Kanton Zug bestehen zurzeit drei kommunale Abwasserreinigungsanlagen und eine private Gruppenabwasserreinigungsanlage. Das Amt für Umweltschutz entnimmt zwei bis sechs 24-Stunden-Sammelproben pro Jahr und kontrolliert die Anlagen. Die Reinigungsleistung ist bei zwei kommunalen und einer privaten Anlage gut. Die Werte entsprechen weitgehend den Vorgaben der Gewässerschutzverordnung. Im Auslauf der Kläranlage Finstersee werden Grenzwerte zum Teil überschritten. Die Auflagen zur Optimierung der Anlage wurden der Gemeinde zugestellt.

Industrie- und Gewerbebetriebe werden zwei- bis viermal pro Jahr periodisch überwacht und Abwasserproben analysiert. Im Kanton besitzen zehn Betriebe gewässerschutzrechtliche Bewilligungen für Abwasservorbehandlungsanlagen. Die Grenzwerte werden mit einzelnen Ausnahmen eingehalten. Bei Überschreitung der Einleitungsbedingungen übernimmt das Amt für Umweltschutz erfolgreich beratende und lösungsorientierte Funktionen.

Es wurden nur zwei neue Abwasserbehandlungsanlagen im Garagengewerbe bewilligt. Die bestehenden Abwasserbehandlungsanlagen im Garagengewerbe werden im Rahmen der Branchenkontrolle überwacht.

5.4.8 Kontrollen in ausgewählten Branchen

Im Malergewerbe fallen Abwasser und Abfälle an, die speziell entsorgt werden müssen. In den letzten Jahren überprüfte das Amt für Umweltschutz periodisch mit Hilfe von externen Kontrolleuren die Einhaltung der Umweltvorschriften in den Malerbetrieben. Die Vorsteher der Zentralschweizer Umweltfachstellen beschlossen eine regionale Branchenlösung zur Überprüfung der Malerbetriebe einzuführen. Zur Konkretisierung des Kontrollverfahrens wurde ein Projektteam eingesetzt. Im Dezember konnte das Amt für Umweltschutz zusammen mit den anderen Zentralschweizer Umweltfachstellen eine Vereinbarung mit dem Innerschweizer Malerunternehmer-Verband (IMV) abschliessen. Zukünftig wird die Einhaltung der Umweltvorschriften in den Zentralschweizer Malerbetrieben unter der Regie des IMV kontrolliert.

5.4.9 Unfälle

Bei 15 (25) Ereignissen mit Mineralölen, Hofdünger, Abwasser, Chemikalien musste das Amt für Umweltschutz ausrücken und zum Teil Weisungen zur Behebung der Folgeschäden erteilen.

Die Wirkungsziele 1a und 4, «Anzahl Schadenfälle höchstens auf gleichem Niveau wie im Vorjahr» resp. «Reduktion der Schadenfälle», wurde durch vermehrte Kontrollen von Baustellen erfüllt, wobei das Ziel nur indirekt durch Massnahmen des Amtes für Umweltschutz beeinflusst werden kann. Mit dem Handbuch für Baustellen steht allen Beteiligten, insbesondere den Gemeinden, ein umfassendes Hilfsmittel für die Kontrollen zur Verfügung.

5.5 Tankwesen

Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten sind bewilligungspflichtig, Kleintankanlagen sind nur meldepflichtig. Die Anzahl Bewilligungen und Meldungen sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Die Anzahl Tankkontrollen sind um 18% zurückgegangen. Dies dürfte auf die Mitteilung des Bundesamtes für Umwelt zurückzuführen sein, da eine Änderung der Gesetzgebung besagt, dass ab 1.1.2007 weitere Anlagen nicht mehr der Kontrollpflicht unterstehen. Alle Inhaber von kontrollpflichtigen Anlagen wurden vor Ablauf der Kontrollpflicht an die notwendigen Arbeiten erinnert. Die Mahnungen wegen nicht ausgeführter Kontrollen an Leckwarngeräten haben markant zugenommen, dies als Folge der im Jahre 2005 ausgesetzten Mahnungsschreiben. Neben den Arbeiten für Bewilligungen und gemeldete Anlagen werden sehr viele Beratungen auf Wunsch der Anlageninhaber an Ort und Stelle ausgeführt, insbesondere für Sanierungen, Änderungen, Mängelbehebungen usw. Zudem werden stichprobenweise die Arbeiten der Tankkontrollfirmen überwacht.

Tankanlagen:	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Total bewilligte/gemeldete Anlagen ¹⁾	174	110	155	110	86	89
Nachträglich bewilligte/gemeldete Anlagen ²⁾	132	150	78	98	35	31
Erinnerungen zur Revision/Sanierung	230	0	642	666	490	459
Mahnungen	348	223	84	163	0	139
Sanierungsbewilligungen	188	178	289	250	194	143
Ausserbetriebnahmen	84	113	127	129	141	178
Tankreinigungen	674	484	574	644	613	506
Sichtkontrollen ³⁾		97	105	105	67	70
Mahnungen Lecküberwachung	182	317	146	125	0	271
Verfügungen Lecküberwachung	40	21	9	10	0	0
Kontrollen Lecküberwachung	842	904	839	847	814	986

¹⁾ Seit 1999 ist gemäss Vorschriften ein Teil der Anlagen nur noch meldepflichtig.

²⁾ Seit 2000 werden nachträgliche Bewilligungen/Meldungen statistisch erfasst.

³⁾ Seit 1999 muss bei einem Teil der Anlagen nur eine Sichtkontrolle erfolgen.

5.6 Abfallbewirtschaftung

5.6.1 Abfallplanung

Im Berichtsjahr überarbeitete das Amt für Umweltschutz die aus dem Jahr 1994 stammende Abfallplanung. Darin werden der Bedarf an Abfallanlagen, deren Kapazitäten und Standorte aufgezeigt. Im Herbst gab der Regierungsrat die Abfallplanung bei den betroffenen Kreisen in die Vernehmlassung. Nach der Auswertung der Vernehmlassung und allfälligen Anpassungen wird der Regierungsrat die Abfallplanung beschliessen. Sie wird damit behördenverbindlich.

5.6.2 Bauabfälle

Das Amt für Umweltschutz erhebt jeweils Anfang Jahr mittels Fragebogen die Bauabfall- und Aushubmengen des vergangenen Jahres bei den Bauunternehmen und Kiesgrubenbetreibern. Die Ergebnisse sind erst nach Redaktionsschluss dieses Berichtes verfügbar. Nachfolgend werden deshalb die Bauabfallmengen des Jahres 2005 zusammengefasst.

Die Erhebungen zeigen, dass das Recycling von Bauabfällen im Kanton Zug funktioniert. Gesamthaft fielen im Jahr 2005 zirka 280 000 t Bauabfälle an. Davon sind zirka 65% verwertbar (vgl. Tabelle 6 im Anhang). Der grösste Teil der verwertbaren Abfälle besteht aus Ausbauasphalt, Betonabbruch und Mischabbruch. Die Verwertungsquote ist gleich hoch wie im Jahr 2004, aber niedriger als in den Vorjahren.

Im Jahr 2005 wurden rund 520 000 m³ (lose) Aushub in Zuger Kiesgruben und Deponien abgelagert – dies ist deutlich weniger als im Vorjahr. Zusätzlich wurden ca. 110 000 m³ (lose) Aushub aus dem Kanton Zug in Nachbarkantonen deponiert. Kiesgruben und Bauunternehmen importierten ca. 100 000 m³ (lose) Aushub in den Kanton Zug (vgl. Tabelle 7 im Anhang). Import und Export von Aushub hielten sich folglich im Jahr 2005 die Waage.

Die erhobenen Daten dienen als Grundlage, um den Bedarf für neue Deponien und Bauabfallanlagen beurteilen zu können.

Der Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) kontrolliert im Auftrag des Amtes für Umweltschutz, ob die Bauabfallanlagen die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Acht von neun Anlagen haben das ARV-Gütezertifikat erhalten.

5.6.3 Kompostier- und Vergäranlagen

Im Jahr 2005 schloss das Amt für Umweltschutz mit der ARGE Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche einen Vertrag zur Kontrolle der Kompostier- und Vergäranlagen ab. Im Jahr 2006 kontrollierte die ARGE drei Mietenkom-

postierungen und eine Kompostier- und Vergäranlage zum zweiten Mal. Alle vier Anlagen haben die Umweltauflagen erfüllt und das Zertifikat erhalten. Das Leistungsziel «Überprüfung von 4 Kompostanlagen» wurde erfüllt.

5.6.4 Deponie Baarburg

Die Steuertechnik der elf Jahre alten Entgasungsanlage erlitt einen Defekt und musste ersetzt werden. Die Gasfackel wurde an einen günstigeren Standort verlegt.

Die hydrogeologische Untersuchung im Deponiekörper zeigte, dass sich die Deponiesohle um zwei bis drei Meter gesenkt hat und die Basisentwässerung zerstörte. Ursache der Setzung ist eine Torfschicht auf dem ursprünglichen Gelände, die durch die Masse des Deponiekörpers zusammengedrückt wurde. Dadurch musste das Sanierungskonzept angepasst werden.

Durch die festgestellten Setzungen und Schwachstellen bei der Trinkwasserleitung der Stadt Zürich muss die Leitung aus Sicherheitsgründen ausserhalb des Deponieperimeters verlegt werden. Für die Projektierung des neuen Verlaufes der Trinkwasserleitung wurde eine geologische Detailabklärung in Auftrag gegeben.

5.6.5 Deponien

Auf den Reaktor- und Reststoffdeponien im Kanton Zug wurden im Berichtsjahr rund 27 000 t Reaktormaterial sowie 13 000 t Reststoffe abgelagert. Rund 13 000 t der insgesamt 40 000 t Reaktor- und Reststoffabfälle stammten aus dem Einzugsgebiet «Kanton Zug und angrenzende Gemeinden».

Seit Mitte 2002 steht für die Entsorgung von unverschmutztem, nicht standfestem Aushub die Inertstoffdeponie Chrüzstrasse, Cham, zur Verfügung. Die Deponie nimmt vorwiegend vernässten Aushub aus dem Kanton Zug und angrenzenden Gemeinden auf. Sie nahm im Berichtsjahr 193 000 m³ (lose) an, was einem Ablagerungsvolumen von zirka 175 000 m³ (fest) entspricht. Aufgrund der starken Bautätigkeit im Kanton Zug wird die Deponie Chrüzstrasse sehr schnell mit Aushub verfüllt. Ende 2005 bewilligte das Amt für Umweltschutz die erste Erweiterung der Deponie Chrüzstrasse um 100 000 m³ (fest), im Frühling die zweite Erweiterung von 260 000 m³ (fest). Von den insgesamt 1 060 000 m³ (fest) Deponievolumen inkl. Erweiterungen verbleibt Ende 2006 ein Restvolumen von ca. 170 000 m³ (fest).

Nicht mehr verwertbare, mineralische Bauabfälle können in der Regel auf sogenannten Inertstoffdeponien abgelagert werden. Die Deponie Tännlimoos, Baar, weist ein Inertstoffkompartiment auf. Im Berichtsjahr nahm sie rund 46 000 t inerte Bauabfälle entgegen. Seit 1999 hat die jährliche auf der Deponie Tännlimoos angenommene Menge an inerten Bauabfällen stark zugenommen.

5.6.6 Altlasten

Auch im Berichtsjahr wurde intensiv an der Überführung des Altlastenverdachtsflächenplans von 1995 in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) nach der Altlastenverordnung (AltIV) des Bundes weitergearbeitet. Ein Arbeitsschwerpunkt war die Prüfung und Bearbeitung der nach Art. 5 Abs. 2 AltIV zahlreich eingegangenen Stellungnahmen und Einwände vor dem definitiven Eintrag in den KbS. Auf ausdrücklichen Wunsch der entsprechenden Grundeigentümer wurden in über 70 Fällen die Betriebsstandorte von Vertretern des Amtes besichtigt und nach einer Besprechung die Standortbeurteilung überarbeitet und bereinigt. Auch die Bereinigung der Deponiestandorte ist weitgehend abgeschlossen. Zudem wird das Amt für Umweltschutz auch regelmässig als Auskunfts- und Beratungsstelle in Altlastenfragen kontaktiert. Gestützt auf die neu erschienene Richtlinie «VASA-Abgeltungen bei Schiessanlagen» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) wurde durch das Amt für Umweltschutz ein Projekt zur Förderung der fristgerechten Sanierung von Schiessanlagen erarbeitet. Im November fand in diesem Zusammenhang eine rege besuchte Informationsveranstaltung für die betroffenen Gemeinden, Schützenvereine und Grundeigentümer statt.

Zusätzlich zur Deponie Baarburg werden regelmässig drei ehemalige Kehrichtdeponien überwacht und die Sickerwässer mehrmals jährlich beprobt. Im Rahmen von «Bauherrenaltlasten» wurden vier Standorte abgeklärt.

Die Wirkungsziele 8a und b, «Darstellung der belasteten Standorte im Kataster» und «Fristgerechte Behandlung von Beschwerden am Katastereintrag», sind erfüllt.

5.6.7 Kontrollpflichtige Abfälle

Am 1. Januar 2006 trat die eidgenössische Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) in Kraft. Die VeVA ersetzte die Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen (VVS) und brachte in zahlreichen Bereichen Veränderungen. Neben den Sonderabfällen besteht neu auch für ausgewählte andere Abfälle eine Kontrollpflicht. Im Weiteren wurde mit der VeVA ein neuer Abfallkatalog definiert, welcher an das EU-Recht angepasst ist. Zudem ist ab 1. Januar 2006 das Amt für Umweltschutz und nicht mehr das Bundesamt für Umwelt für die Registrierung von Betrieben zuständig, welche mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen umgehen.

Ende 2005 waren im Kanton Zug drei Betriebe im Besitz einer Bewilligung, Sonderabfälle entgegenzunehmen. Aufgrund der Einführung der VeVA musste das Amt für Umweltschutz verschiedenen Betrieben eine Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen oder anderen kontrollpflichtigen Abfällen ausstellen. Am 31. Dezember verfügten im Kanton Zug 19 Betriebe über eine entsprechende Bewilligung.

Mit der Einführung der VeVA können die Entsorgungswege der Sonderabfälle und der anderen kontrollpflichtigen Abfälle mit Hilfe des Internets überwacht werden. Die Eingabe der Daten erfolgt über die Empfängerbetriebe. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage gemacht werden, wie viel Sonderabfälle und andere kontrollpflichtige Abfälle im Jahr 2006 im Kanton Zug entstanden bzw. entsorgt wurden. Das Amt für Umweltschutz wird die entsprechenden Angaben in der jährlich veröffentlichten Abfallstatistik machen, die im Verlaufe des 2. Quartals 2007 erscheint.

5.7 Lärmschutz und «nichtionisierende Strahlung» (NIS)

Die Dienstleistung als Auskunft- und Beratungsstelle wird von Privaten und Gemeindebehörden intensiv genutzt. Die Anfragen betreffen insbesondere den Bereich «Elektrosmog» bei Sendeanlagen und Hochspannungsleitungen sowie den Strassenverkehrslärm, Bahnlärm, Baustellenlärm und Nachbarschaftslärm. Neu thematisiert werden auch die Auswirkungen des künstlichen Lichts auf die Umwelt (sogenannte Lichtverschmutzung).

Im Bereich Bahnlärmsanierungen war die Fachstelle in die Planung der Lärmschutzmassnahmen im Rahmen des Doppelspurausbaus der Strecke Cham–Rotkreuz eingebunden. Die Bauarbeiten sollen im Sommer 2007 beginnen. Geplant sind Lärmschutzwände von insgesamt einem Kilometer Länge sowie rund 60 Schallschutzfenster.

Weiter wurde die Lärmbelastung entlang der Kantons- und Nationalstrassen neu erhoben und in einem aktualisierten kantonalen Strassenlärmbelastungskataster festgehalten. Dessen Implementierung in ZUGIS ist bereits weit fortgeschritten. Die Lärmsanierung der Kantonsstrassen wurde in der Stadt Zug an der Bahnhofstrasse, Neugasse und Ägeristrasse fortgeführt. Neu in Angriff genommen wurden die Sanierungen an der Vorstadt und Alpenstrasse in der Stadt Zug, an der Zugerstrasse in Cham sowie an der Langgasse, Marktgasse und Neugasse in Baar. Die Sanierung erfolgt in diesem dicht besiedelten Gebiet in erster Linie an den Gebäuden durch den Einbau von Schallschutzfenstern.

Bedingt durch die rege Bautätigkeit an stark lärmbelasteten Strassenverkehrsachsen konnten bei sechs Bauprojekten die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden und es wurden Erleichterungen verfügt. Bei einem dieser Projekte wurden die Erleichterungen nur unter der Auflage einer Komfortlüftung nach Minergie-Standard gewährt, welche eine gute Belüftung der lärmempfindlichen Räume bei geschlossenen Fenstern erlaubt.

Mit der Umsetzung der Schall- und Laserverordnung zum Schutz vor Gehörschäden bei Musikveranstaltungen sind die Gemeinden und Veranstalter im Kanton Zug vertraut. Die Verordnung wird momentan vom Bundesamt für Ge-

sundheit BAG überarbeitet und soll gemäss jetzigem Stand bis zirka Mitte 2007 in Kraft treten. Das Amt für Umweltschutz ist dazu in einer Arbeitsgruppe vertreten. Verschiedene Gemeinden und Jugendzentren besitzen eigene Messgeräte, zudem können die Veranstalter auch Messgeräte beim Amt für Umweltschutz ausleihen. Im Kanton Zug fanden rund 830 Veranstaltungen mit elektronisch verstärkter Musik statt. Es wurden 107 Erleichterungsgesuche behandelt. Insgesamt wurden 15 Kontrollmessungen durchgeführt. Bei drei Veranstaltungen waren die Grenzwerte überschritten. Für 15 Anlässe wurden Messgeräte an die Veranstalter ausgeliehen.

Für Baubewilligungen von Mobilfunkanlagen und übrige Funkanlagen sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig. Alle entsprechenden Baugesuche werden aber von den Gemeinden dem Amt für Umweltschutz zur Überprüfung eingereicht. Nebst der Überprüfung der Strahlenbelastung aufgrund der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) nimmt das Amt für Umweltschutz auch eine Koordinationsaufgabe wahr. Es begutachtet die Antennenstandorte und ihre Umgebung in Bezug auf empfindliche Nutzungen (Wohn- und Gewerbezone, öffentliche Zonen usw.) und weitere Antennenanlagen. Zu jedem Baugesuch wird für die zuständige Baubewilligungsbehörde eine umfassende Stellungnahme mit Auflagen und Hinweisen abgegeben. Die Überprüfung ist teilweise sehr zeitintensiv und fachlich anspruchsvoll, da einerseits umfangreiche Berechnungen und Kontrollen an Ort nötig sind und andererseits mehr als die Hälfte der Baugesuche zur Ergänzung oder Überarbeitung zurückgewiesen werden muss. Praktisch jedes Gesuch hat viele Einsprachen und teilweise auch Beschwerden zur Folge. Diese Rechtsverfahren werden vom Amt für Umweltschutz im Rahmen von Stellungnahmen und Verhandlungen intensiv begleitet.

Sendeanlagen, welche aufgrund der Berechnungen den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagegrenzwert zu mehr als 80% erreichen, werden mittels einer Abnahmemessung durch eine eidgenössisch akkreditierte Messfirma überprüft. Dabei werden fallweise – in Absprache mit der Gemeinde und den Betroffenen – zusätzliche Messorte (z.B. die höchstbelasteten im Hauptstrahlungsbereich der Sendeanlage) bestimmt. Die Abnahme- und Kontrollmessungen werden vom Amt für Umweltschutz begutachtet und teilweise an Ort begleitet.

Das Amt für Umweltschutz führt einen umfangreichen Anlagekataster mit allen Bewilligungsdaten, der laufend aktualisiert wird. Dank Direktzugriff zur Betriebsdatenbank des BAKOM kann das Amt für Umweltschutz jederzeit die Betriebsdaten mit den Bewilligungsdaten vergleichen. Zusätzlich macht das Amt für Umweltschutz jedes Jahr Stichprobenkontrollen in den Leitzentralen

der Mobilfunkbetreiber. Das Qualitätssicherungssystem zur Einhaltung der Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) laut Rundschreiben des Bundesamtes für Umwelt BAFU vom 16. Januar 2006 wurde von folgenden Mobilfunk-Firmen fristgemäss bis 31. Dezember 2006 eingeführt: Orange, Sunrise, Swisscom, Tele 2.

**Anzahl Sendeanlagen (Mobilfunk, Radio, übrige Funkdienste)
im Kanton Zug (Stand Dezember 2006)**

Standorte total	119
Anlagen total	156

Die Baugesuche werden mit den neuen zusätzlichen Technologien (Wimax, Edge, TETRA, UMTS usw.) und dem immer engmaschigeren Mobilfunknetz laufend komplexer. Im Berichtsjahr wurde das erste Baugesuch von Tele 2 für ein neues Mobilfunknetz eingereicht. Politische Vorstösse in verschiedenen Gemeinden, viele Anfragen von politischen und privaten Personen sowie eine umfassende Interpellation im Kantonsrat mussten beantwortet werden. Der Vollzugs- und Kommunikationsaufwand übersteigt zeitweise die personellen Ressourcen.

Zu den Elektrizitätswerken (Trafostationen und Hochspannungsleitungen) und den Mobilfunkbetreibern werden die notwendigen Kontakte gepflegt. Weiter ist das Amt für Umweltschutz zusammen mit Vertretern der Bundesämter BUWAL, BAKOM und weiteren Kantonen aktiv in Arbeitsgruppen betreffend nichtionisierende Strahlen vertreten.

Die Beratung von Privaten und Gemeinden betreffend Elektrosmog gehört ebenfalls zu den wichtigen Vollzugsaufgaben des Amtes für Umweltschutz. In diesem Zusammenhang wurden mit den Zentralschweizer Kantonen Vorarbeiten für ein flächendeckendes NIS-Monitoring getätigt. Dadurch soll ab 2007 die Information der Öffentlichkeit nochmals verbessert werden.

5.8 Störfallvorsorge

Ende des Jahres waren im Kanton Zug 29 (31) Betriebe infolge von grösseren Chemikalienlagern der Störfallverordnung unterstellt. Für alle Betriebe liegt eine Beurteilung der Chemierisiken vor. Unter Federführung der Stützpunktfeuerwehr werden zurzeit alle Chemie-Einsatzpläne aktualisiert. Die Schweizerischen Bundesbahnen erstellten im Verlaufe des Jahres 2006 für den Bahnhof Zug einen Einsatzplan.

Im Bereich der biologischen Risiken kündigte der Kanton Aargau aufgrund einer internen Umorganisation die bisherige Zusammenarbeitsvereinbarung auf

Ende 2006. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Überwachungsaufgaben wahrnehmen zu können, wurde auf Anfang 2007 eine neue Vereinbarung mit dem Kanton Zürich abgeschlossen.

5.9 Umweltverträglichkeitsprüfung

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der zur Beurteilung eingereichten Umweltverträglichkeitsberichte sprunghaft angestiegen. Insgesamt wurden von den verschiedenen Abteilungen des Amtes 18 (6) UVP-pflichtige Vorhaben begleitet. Es wurden 8 (0) Berichte zur abschliessenden Beurteilung eingereicht. Es handelte sich um 3 Deponieprojekte, 1 Projekt aus der Landwirtschaft und 4 Projekte, die aufgrund des induzierten Verkehrs UVP-pflichtig waren. Fünf Berichte wurden innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist beurteilt, wobei die Bearbeitungsfristen um 27 bis 85 Tage – bei einer Vorgabe von 90 Tagen – variierten. In einem komplexeren Fall wurde die Frist geringfügig überschritten. Zwei Berichte wurden erst im Dezember eingereicht.

Tiefbauamt, Strassenunterhalt
Strassennetz des Kantons Zug
Tabelle 1
 Stand: 31.12.2006

Zustand der Strassenoberfläche, National- (NS) und Kantonsstrassen (KS)

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung	
			km	Kl. I	Kl. II	Kl. III
Nationalstrassen						
N 4 I	N4 +/-	Grenze ZG / ZH - Verz. Rütihof	7.33	7.33	0.00	0.00
N 4 II	N4 +/-	Verzw. Rütihof - Kantonsgrenze ZG/SZ	5.04	3.54	1.50	0.00
N 14 I	N14 +/-	Kantonsgrenze ZG / AG (Reussbrücke) - Verz. Rütihof	1.95	1.95	0.00	0.00
N 4a II	N4A +/-	Verzw. Blegi - Anchl. Baar	4.50	4.50	0.00	0.00
T4	N4A +/-	Anschluss Baar - Walterswil (identisch Str. 4g)	4.10	4.10	0.00	0.00
N 4/14	diverse	Anschlüsse Cham und Rotkreuz und Verzweigung Rütihof	7.23	7.23	0.00	0.00
N 4a/T4	diverse	Anschlüsse Zug und Baar und Verzweigung Blegi	8.92	7.90	0.37	0.65
Total			39.07	36.55	1.87	0.65
Kantonsstrassen						
4a	800	Sihlbrugg - Baar / Ziegelbrücke	4.14	1.90	0.73	1.51
4b	800	Baar/Ziegelbrücke - Baar/Kreuzplatz, Baar/Neufeld - Zug/Bundesplatz	3.05	0.56	0.99	1.50
4c	810/710	Zug/Bundesplatz - Cham/Zythus (Grenze Cham/Hünenberg)	5.99	2.58	1.42	1.99
4d	710	Cham/Zythus - Rotkreuz/Chamerstrasse, Lindenplatz - Grenze ZG/LU (Honau)	4.74	1.26	1.88	1.60
4f	710	Rotkreuz/Chamerstrasse (Abzw. alte Chamerstrasse) - Rotkreuz/Lindenplatz	0.78	0.21	0.14	0.43
4h	diverse	Baar/Kreuzplatz - Neugasse - Südstr.- Weststr.- Baar/Neufeld	2.03	1.15	0.81	0.07
25a	730	Reussbrücke (Sins) - Halten - Lindenham - Cham (Str. 4c)	5.79	2.91	1.67	1.21
25 b	800	Zug/Bundesplatz - Oberwil - Walchwil - Grenze ZG/SZ (St. Adrian)	10.17	4.62	3.35	2.20
25 c	810	Zug/Erlenplatz - Zug/Postplatz (Vorstadt)	0.36	0.31	0.05	0.00
338	850	Sihlbrugg (Str. 4a) - Brücke über Sihl (Grenze ZG/ZH)	0.06	0.03	0.03	0.00
368a	700	Zollweid (Str. 25a) - Hünenberg - Holzhäusern (Str. 4d)	4.91	1.90	1.78	1.23
368b	700	Holzhäusern (Str. 4d) - Buonas - Risch - Grenze ZG/SZ (Fänn)	6.14	3.70	1.99	0.45
381a	900	Zug/Kolinplatz (Str. 25b) - Nidfuren - Schmittli	6.72	2.93	1.49	2.30
381b	900	Schmittli - Unterägeri - Oberägeri - Sulzmattbach	6.98	3.37	3.34	0.27
381c	900	Sulzmattbach - Grenze ZG/SZ (Schornen)	4.33	0.80	2.80	0.73
382	720	Cham (Str. 4c) - Fad Oberwil/Cham - Grenze ZG/ZH (Knonau)	3.99	0.02	2.79	1.18
A	775	Rotkreuz (Str. B) - Grenze ZG/LU (Meierskappel)	2.12	0.00	1.52	0.60
B	770	Rotkreuz/Lindenplatz (Str. 4d/f) - Buonas (Str 368b)	2.19	1.71	0.41	0.07
C	760	Cham (Str. 4c) - Hünenberg (Str. 368a)	2.98	1.58	0.10	1.30
D	750	Matten (Str. 25a) - Bützen - Grenze ZG/ZH (Maschwanden)	4.76	1.33	0.84	2.59
E	740	Halten (Str. 25a) - Hagendorn - Rumentikon (Abzw. nach Niederwil)	1.16	0.94	0.19	0.03
F	815	Grindel (Str. G) - Hinterberg - Alpenblick (Str. 4c/G)	1.53	0.88	0.04	0.61
G	810	Alpenblick (Str. 4c) - Anchl. Zug N4a - Steinhausen (Str H)	1.67	1.52	0.15	0.00
H	820	Rank (Str. 4c) - Sennweid - Bibersee - Grenze ZG/ZH (Knonau)	4.67	2.25	1.94	0.48
J	835	Baar (Str. 4h) - Schochenmühle - Steinhauserbrücke (Str. H)	1.87	0.20	1.67	0.00
K	840/845	Baar/Weststr. (Str. 4h) - Blickensdorf - Grenze ZG/ZH (Uerzlikon, Kappel)	3.72	0.49	2.99	0.24

Baudirektion

Str. Nr.	Strada Axe	Strecke	Länge		Klassierung		
			km	Kl. I	Kl. II	Kl. III	
L	930	Baar (Str. 4b) – Geissbühl – Moos – Talacher (Str. 381a)	3.06	1.42	0.55	1.09	
N	920	Baar/Ziegelbrücke (Str. 4a/b) – Baarburg – Hinterburgmühle (Str. P)	3.67	1.19	1.68	0.80	
O	805	Sihlbrugg (Str. 4a) – Tännlimoos – Grenze ZG/ZH (Ebertswil)	1.40	0.30	0.20	0.90	
P	910	Sihlbrugg (Str. 338) – Edlibach (Str. Q) – Schmittli (Str. 381a/b)	8.46	2.51	3.18	2.77	
Q	950	Nidfuren (Str. 381a) – Menzingen – Grenze ZG/ZH (Finsterseebrücke)	7.77	1.48	5.00	1.29	
R	960	Oberägeri (Str. 381b) – Alosen – Raten – Grenze ZG/SZ (Biberbrugg)	8.89	4.85	3.39	0.65	
S	940	Moosrank (Str. 381a) – Allenwinden – Schmittli (Str. 381a/b)	3.53	1.44	2.09	0.00	
T	925	Neuheim/Felderhus (Str. P) – Neuheim/Dorf	0.62	0.52	0.10	0.00	
	815	Schwertransportpiste Bibersee (Str. H) – Kreisel Grindel (Str. G)	1.24	0.00	0.25	0.99	
	905	Strasse über alte Lorzentobelbrücke	0.97	0.24	0.73	0.00	
	700	alte Sinslerbrücke – Zollweid (Str. 25a)	0.22	0.00	0.19	0.03	
Total			136.68	53.10	52.47	31.11	

Zusammenfassung

	Länge km			
Total Nationalstrassen inklusive Rampen	39.07	36.55	1.87	0.65
Anteil Oberflächenklasse in %	100%	94%	4%	2%
Total Kantonsstrassen	136.68	53.10	52.47	31.11
Anteil Oberflächenklasse in %	100%	39%	38%	23%

Klassierung:

Klasse I	keine Massnahmen, guter Zustand	Werte Index I1	0.0 – 1.4
Klasse II	Massnahmen zur Werterhaltung prüfen/einleiten	Werte Index I1	1.4 – 2.3
Klasse III	Sanierungsmassnahmen notwendig	Werte Index I1	2.3 – 5.0

Beispiel

Die Kantonsstrasse (KS) 381a, 6,72 km lang, ist über eine Strecke von insgesamt 2,93 km in gutem Zustand, auf Abschnitten von 1,49 km sind Massnahmen zur Werterhaltung zu prüfen bzw. einzuleiten und 2,30 km lang sind Teilstücke, auf denen Sanierungsmassnahmen notwendig sind.

Erläuterungen

- Zustandswerte basieren auf Messungen im Jahre 2005 des gesamten Strassennetzes mit Berücksichtigung von Neubauten und extremen lokalen Änderungen des Strassenzustandes.
- Bei der Ausführung von Sanierungen (Klasse II und III) werden Prioritäten gesetzt, wobei auch die Art der Strassensanierung oder Werterhaltungsmassnahme entscheidend sein kann.

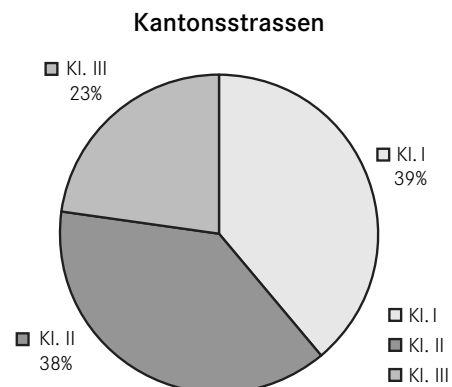
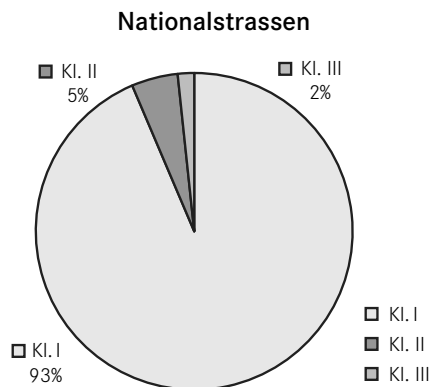
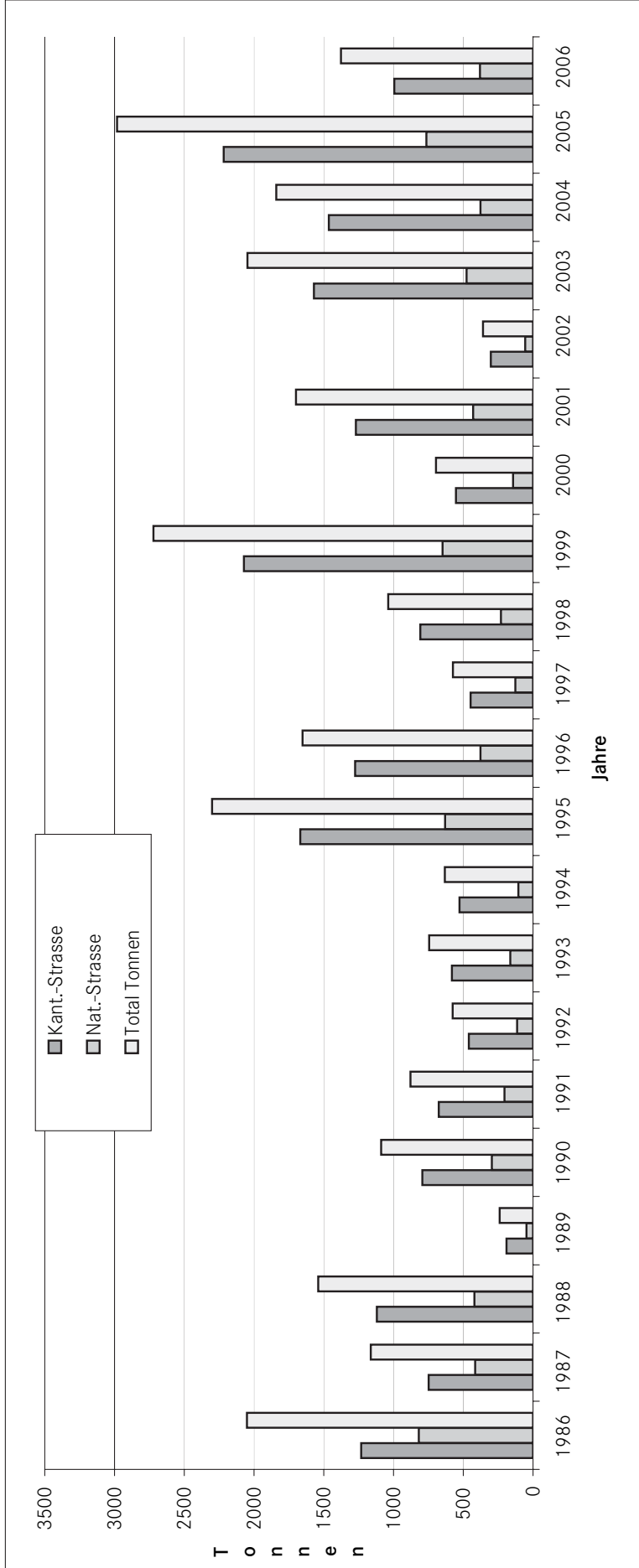


Tabelle 2

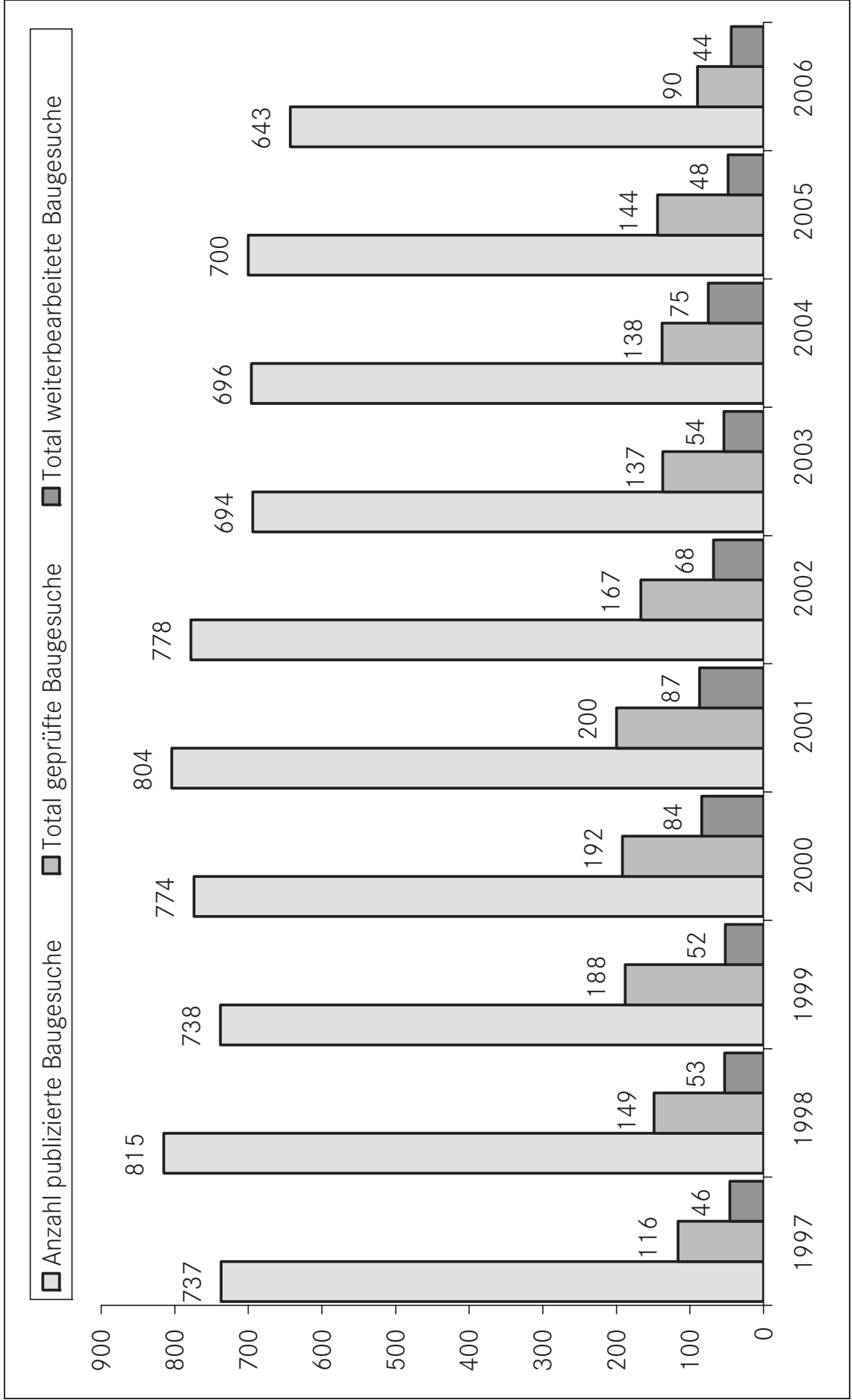
Tiefbauamt, Strassenunterhalt
Übersicht Salzverbrauch pro Rechnungsjahr



Jahre	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Kant.-Strasse	1232	748	1120	191	793	675	461	582	527	1669	1276	448	808	2072	553	1270	303	1571	1464	2217	995
Nat.-Strasse	818	415	420	48	296	204	115	163	105	631	376	126	230	649	143	430	56	476	377	765	381
Total Tonnen	2050	1163	1540	239	1089	879	576	745	632	2300	1652	574	1038	2721	696	1700	359	2047	1841	2982	1376

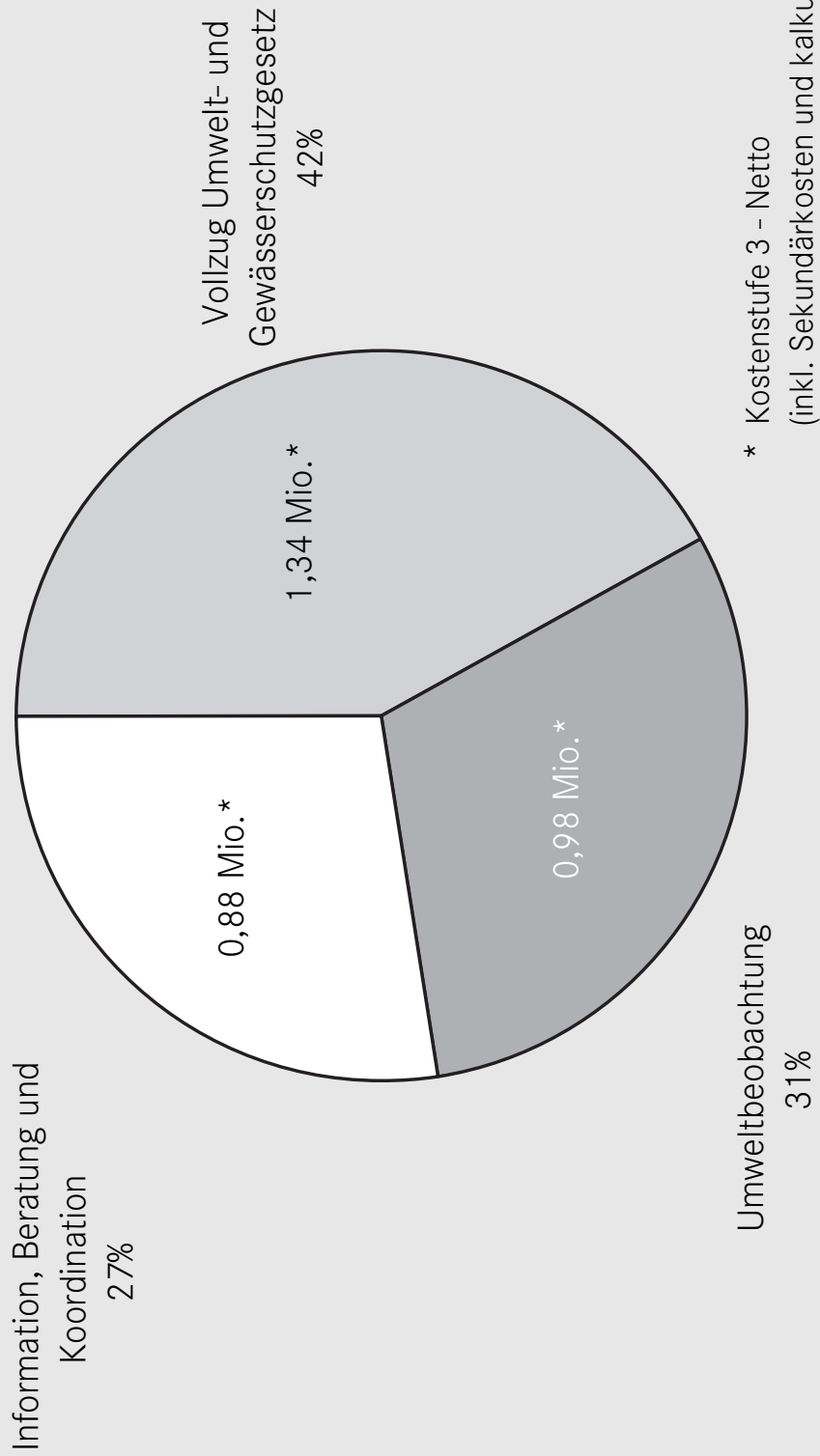
Tabelle 3

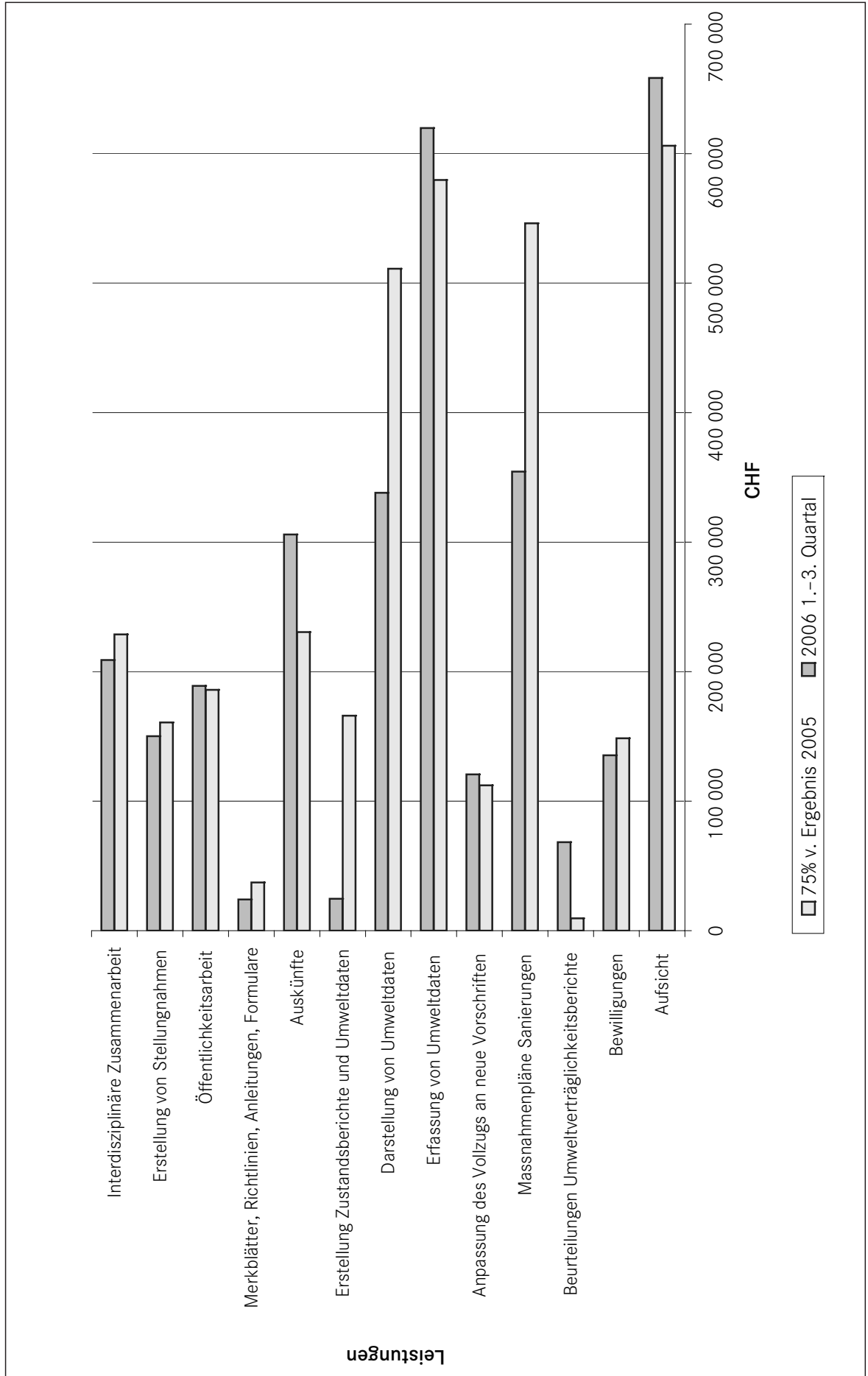
Tiefbauamt, Baupolizei
Baugesuche



AfU Rechnung 2006 / 1.-3. Quartal
(nach Leistungsgruppen)

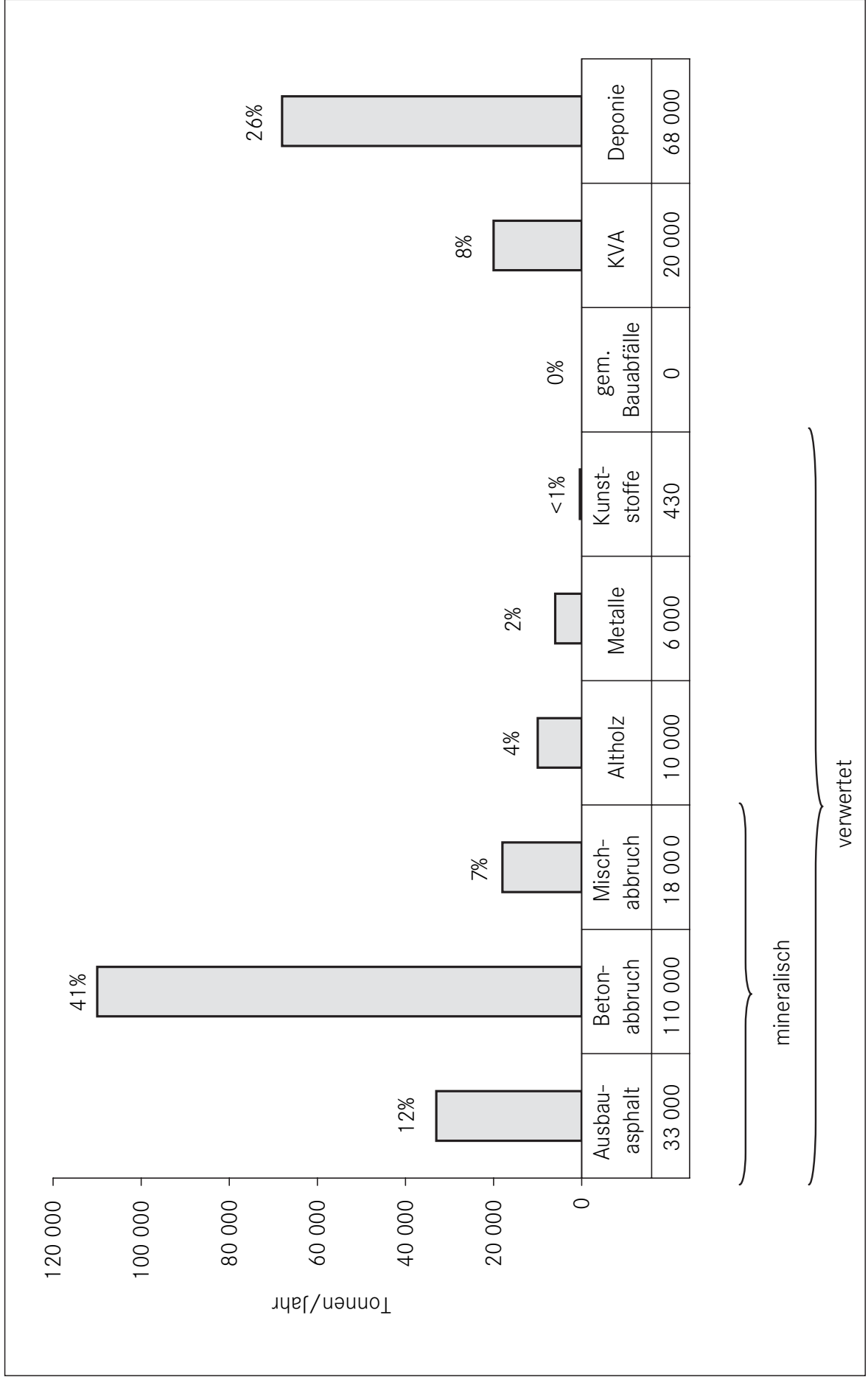
Tabelle 4

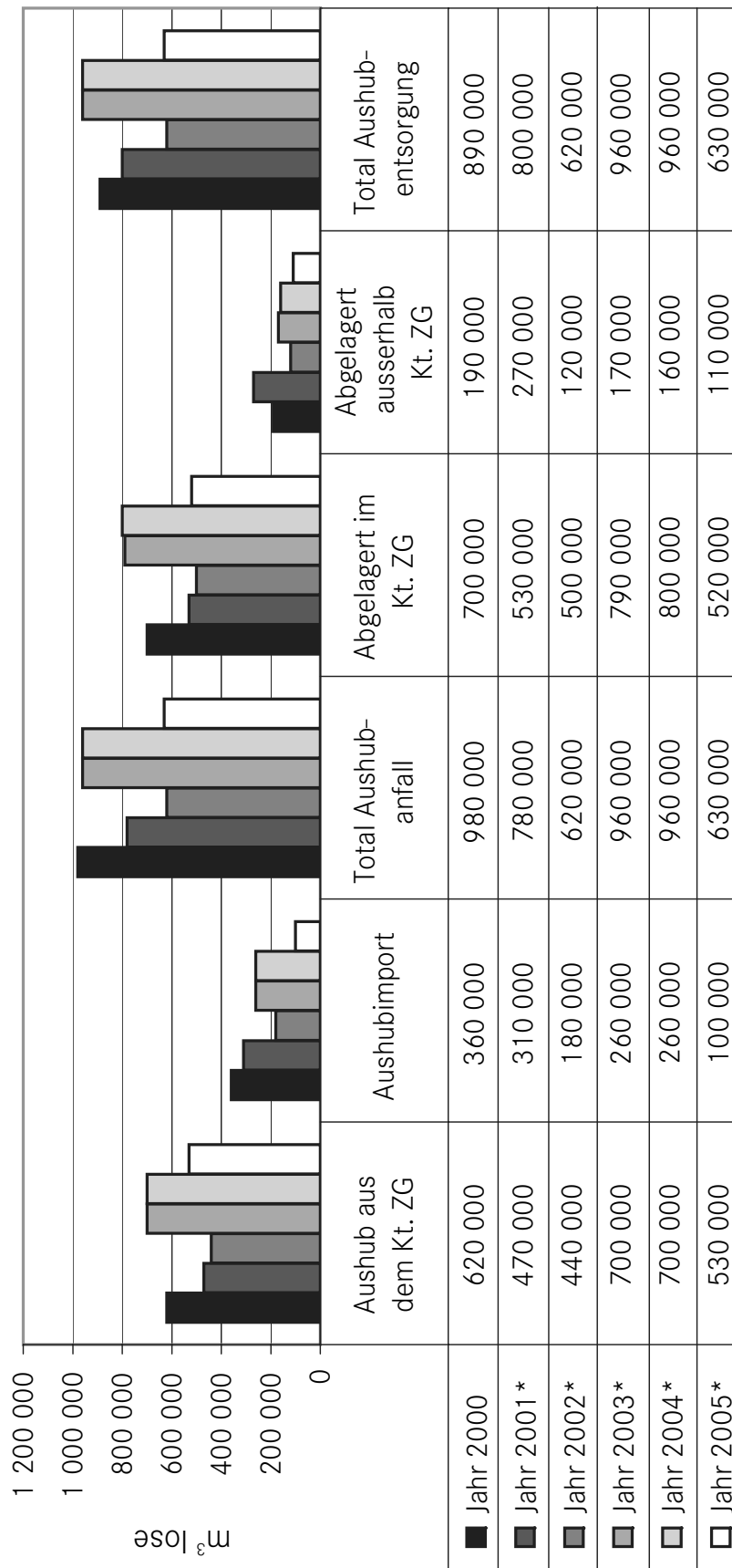




Bauabfälle im Kanton Zug im Jahre 2005

Tabelle 6





* ohne Hinterfüllungen

Sicherheitsdirektion

1. Direktionssekretariat

1.1 Allgemeines

Die Schwerpunkte der vom Direktionssekretariat zu erledigenden Arbeiten lagen wie in den Vorjahren in der Gesetzgebung, der Instruktion von Verwaltungsbeschwerden und parlamentarischen Vorstössen sowie in der Vorbereitung von Vernehmlassungen zu Bundeserlassen zuhanden des Regierungsrats. Daneben bearbeitete und erliess die Sicherheitsdirektion Verfügungen. Überdies unterstützte sie die Ämter in juristischer Hinsicht, dies vor allem bei komplexeren Fällen.

Die vom Kantonsrat am 22. Dezember 2005 verabschiedete Anpassung kantonaler Gesetze an die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und an das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht konnte der Regierungsrat auf den 1. April 2006 respektive auf den 1. Januar 2007 in Kraft setzen. Für die Inkraftsetzung massgebend war der Beginn der Geltung des eidgenössischen Rechts. Am 4. Mai 2006 beschloss der Kantonsrat den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten. Im gleichen Beschluss passte er das kantonale Lotteriegesetz an die Vereinbarung an. Die Vereinbarung und die Änderung des Lotteriegesetzes wurden am 15. Juli 2006 im Kanton Zug wirksam. Damit das Amt für Militär mit dem Amt für Zivilschutz zum Amt für Zivilschutz und Militär vereinigt werden konnten, passte der Regierungsrat gestützt auf § 9 Abs. 2 des Verwaltungsorganisationsgesetzes (BGS 153,1) die entsprechenden Gesetze formell an. Am 30. November verabschiedete der Kantonsrat die von der Sicherheitsdirektion für den Regierungsrat erarbeitete Polizeigesetzgebung, nämlich das Polizeigesetz und das Polizeiorganisationsgesetz. Für eine Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz betraute der Regierungsrat die Sicherheitsdirektion mit dem Vernehmlassungsverfahren.

Auch Verordnungen erfuhren Anpassungen. Am 2. Mai hob der Regierungsrat die Wohnsitzpflicht als Bewilligungsvoraussetzung für das Wakeboarden auf. Die Zusammenlegung des Amtes für Militär mit jenem für Zivilschutz erforderte die Anpassung von fünf Verordnungen, die der Regierungsrat am 26. September vornahm. Schliesslich beschloss der Regierungsrat am 7. November eine Änderung des Reglementes betreffend Ermittlung der Versicherungswerte und Schadenabschätzungen von Gebäuden. Mit Verfügung vom

18. Dezember delegierte die Sicherheitsdirektion verschiedene Aufgaben im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs an die Zuger Polizei.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit im Direktionssekretariat waren die Erledigung der Tagesgeschäfte, die Instruktion von Geschäften zuhanden des Regierungsrats sowie die Ausarbeitung von Vernehmlassungen und Mitberichten. Das Direktionssekretariat unterbreitete dem Regierungsrat insgesamt 93 (77) Geschäfte zum Entscheid.

Die von den Zentralschweizer Kantonen eingesetzte beratende Fachkommission «Gemeingefährliche Straftäter», für welche die Sicherheitsdirektion die Administration besorgt, tagte zweimal. Zu den Aufgaben dieser Fachkommission gehören die Beratung und Unterstützung der Straf- und Massnahmenvollzugsbehörden.

Im Informatikbereich hatte die Sicherung des stabilen Betriebs insbesondere bei der Zuger Polizei die grösste Priorität. Teilprojekte konnten abgeschlossen und von der Finanzkontrolle abgenommen werden.

1.2 Vollzug eidgenössischen und kantonalen Rechts

1.2.1 Massnahmen bei Übertretung von Verkehrsvorschriften

Die Sicherheitsdirektion entscheidet gemäss §§ 15 ff. der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 über den Entzug der Führerausweise gemäss Art. 16 SVG, die Verweigerung der Führerausweise sowie die Anordnung von Fahrverboten gegenüber Lenkerinnen und Lenkern von Fahrrädern und Motorfahrrädern. Sie ordnet zudem den Verkehrsunterricht gemäss Art. 40 VZV für Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an, die wiederholt in verkehrsgefährdender Weise gegen Verkehrsregeln verstossen haben. Von innerkantonalen Polizeistellen gingen 1607 (Vorjahr 1257) und von ausserkantonalen 1375 (1286) Polizeirapporte ein. Von den insgesamt 2982 (2543) Verzeigungen wurde in 608 (740) Fällen keine Massnahme ins Auge gefasst.

In 2561 (2571) Fällen erfolgten Entzüge, Aberkennungen, Verweigerungen, Fahrverbote, Verwarnungen, Aufhebungen (mit oder ohne Auflagen), verschiedene Anordnungen wie Verkehrsunterricht, neue Prüfung, verkehrspsychologische Abklärungen, Anordnung von Sperr- und Bewährungsfristen und Verlängerungen der Probezeit bei Führerausweisen auf Probe. Gesamthaft musste die Sicherheitsdirektion in 1077 (1066) Fällen den Führerausweis entziehen oder in anderer Form ein Fahrverbot aussprechen. In 975 (1101) Fällen verwarnte die Administrativbehörde Fahrzeuglenkerinnen und -lenker.

Sicherheitsdirektion

In 22 (16) Fällen führten die von einer Massnahme Betroffenen Beschwerde an das Verwaltungsgericht. In 11 (5) Fällen bestätigte das Verwaltungsgericht den erstinstanzlichen Entscheid. 0 (1) Beschwerden hiess das Verwaltungsgericht gut bzw. teilweise gut, 0 (1) Fall wurde durch Nichteintreten erledigt. 9 (6) Fälle wurden ohne materiellen Entscheid erledigt, nämlich durch Abschreibung infolge Rückzugs, Nichtbezahlens des Kostenvorschusses oder aus anderen Gründen. 2 (3) Beschwerden sind noch pendent.

In 0 (2) Fällen wurde eine Beschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht anhängig gemacht. In 0 (1) Fällen bestätigte das Bundesgericht den erstinstanzlichen Entscheid, in 0 (0) Fällen hob es den erstinstanzlichen Entscheid auf, in 0 (1) Fall hiess das Bundesgericht die Beschwerde teilweise gut und 0 (0) Beschwerden sind noch pendent.

Über die Art der Massnahmen, die Gründe, über die Entzugsdauer und das Alter der Betroffenen orientieren die nachfolgenden Aufstellungen. Der besseren Übersicht wegen wird auf die Statistik des Bundes abgestellt. Diese listet die Entzugsgründe einzeln auf, auch wenn ein Sachverhalt mehrere Entzugsgründe erfüllt hat und der Fall in einer einzigen Verfügung erledigt wurde.

Art der Massnahme	2006	2005
Entzug Lernfahrausweis (Art. 16 ff SVG)	22	28
Entzug Führerausweis (Art. 16 ff SVG)	879	904
Übrige	9	-
davon:		
vorsorglicher Entzug (Art. 30 VZV)	73	65
differenzierter Entzug (Art. 33 VZV)	1	3
Total	910	932
Verweigerung Lernfahrausweis	41	47
Verweigerung Führerausweis	-	-
Total	41	47
Aberkennung ausländischer Führerausweise	126	87
Gesamttotal	1 077	1 066

Art der Massnahme	2006	2005
Verwarnungen	975	1 101
Wiederaushändigungen, Aufhebungen	136	108
Verkehrsunterricht	105	113
neue Prüfungen	35	25
verkehrspsychologische Abklärung	18	14
Auflagen/Anordnung von Bewährungsfristen	58	44
Anordnung von Sperrfristen	49	-
Gründe für Entzüge	2006	2005
Unaufmerksamkeit	70	55
Angetrunkenheit	165	142
Fahren ohne Ausweis	13	17
Fahren trotz Entzugs/Verbots	7	7
Lernfahrt ohne Begleitperson	7	3
Missachten des Vortritts	28	34
Charakter	5	7
Nichteignung	3	1
Krankheit/Gebrechen	34	32
Trunksucht	37	29
Geschwindigkeit	479	504
pflichtwidriges Verhalten bei Unfall	18	14
Vereitelung der Blutprobe	14	13
unerlaubte Fahrzeugänderung	2	-
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	24	44
Nichtbeachten von Signalen	25	29
Missachten von Auflagen	3	6
Nichtbestehen der Prüfung	-	4
Entwendung zum Gebrauch	6	1
Überholen	29	42
andere Fahrfehler	16	42
Übermüdung	15	17
Einfluss von Medikamenten/Drogen	11	8
Drogensucht	25	27
Umgehung der Zuständigkeit	-	-
andere Gründe	16	11

Dauer der Entzüge	2006	2005
1 Monat	385	441
2 Monate	16	79
3 Monate	243	175
4 Monate	58	35
5 Monate	29	19
6 Monate	44	50
7 Monate	4	13
8 Monate	4	6
9–11 Monate	1	0
12 Monate	13	13
über 12 Monate	4	7
unbefristet	109	94
dauernd	-	-

Alter der von einem Entzug Betroffenen	2006	2005
-19 Jahre	37	31
20–24 Jahre	158	174
25–29 Jahre	112	133
30–34 Jahre	92	109
35–39 Jahre	123	112
40–44 Jahre	100	107
45–49 Jahre	88	83
50–54 Jahre	58	64
55–59 Jahre	47	42
60–64 Jahre	45	28
65–69 Jahre	16	18
70–74 Jahre	15	14
75 und älter	19	17

1.2.2 Filmwesen

Im Kanton Zug werden drei Kinos betrieben, zwei in Zug, eines in Baar. Auf Ge-such setzte die Sicherheitsdirektion für 79 Filme das Zutrittsalter herab.

1.2.3 Spielautomaten und Spiellokale

Per 31. Dezember waren im Kanton Zug insgesamt 2 (2) Spiellokale in Betrieb. Sie befinden sich in Zug und Cham.

Auf Kantonsgebiet waren total 90 (208) Spielautomaten aufgestellt. Davon entfielen 44 (110) auf Geschicklichkeitsgeldspielautomaten und 46 (98) auf

Video- und Flippergeräte. Von den insgesamt 90 Spielautomaten waren 40 (104) Geschicklichkeitsgeldspielautomaten und 26 (69) andere bewilligungspflichtige Spielgeräte in Gastwirtschaftsbetrieben platziert. 4 (6) Geschicklichkeitsgeldspielautomaten und 20 (29) Video- und Flipperspiele befanden sich in den zwei Spiellokalen.

1.2.4 Hilfe an Opfer von Straftaten

Das Opferhilfegesetz des Bundes ermöglicht es dem Opfer einer schweren Straftat, den dadurch entstandenen Schaden sowie seine Genugtuungsforderung direkt bei der Opferhilfestelle des Kantons geltend zu machen, sofern diese Leistungen von keinem Dritten (Täter, Versicherungen usw.) erhältlich zu machen sind. Darüber hinaus sind die Kantone verpflichtet, mittels Einrichtung und Finanzierung entsprechender Beratungsstellen dem Opfer eine möglichst unbürokratische, sofortige und konkrete Hilfeleistung oder deren Vermittlung durch geeignete Fachkräfte anzubieten.

Zuständig für die Beratung und für die Leistung oder Vermittlung von Sofortmassnahmen oder auch längerfristiger Hilfestellungen, insbesondere in medizinischer, psychologischer, sozialer und juristischer Hinsicht, sind die aufgrund der kantonalen Verordnung anerkannten Beratungsstellen. Dazu gehören im Kanton Zug die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale Zug sowie die Beratungsdienste «triangel» der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kanton Zug hat die Beratungsstelle «Die Dargebotene Hand» seit dem 1. Januar 1998 einen 24-stündigen Pikettdienst ausserhalb der Bürozeiten für eine telefonische Erstberatung unter Hinweis auf die Opferberatungsstellen des Kantons Zug übernommen; dieser ausschliesslich telefonische Beratungsdienst erfolgt anonym.

Während sich die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale mit der Beratung und Hilfeleistung für Opfer von Gewalt in Familie und Partnerschaft sowie für Opfer von Sexualdelikten befasst, steht die Opferberatung des «triangel» allen Opfern schwerer Straftaten zur Verfügung. Die Kosten der von diesen Stellen geleisteten Beratungen und Soforthilfen an betroffene Opfer wie auch die Kosten ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, der damit zusammenhängenden Administration sowie die Kosten für Aus- und Weiterbildung werden vom Kanton übernommen. Rechtfertigt es sich aufgrund der persönlichen Verhältnisse des Opfers, können gemäss den Bestimmungen des Opferhilfegesetzes auf begründetes Gesuch hin auch weitere Kosten wie beispielsweise Therapie-, Arzt- oder Anwaltskosten, die sich im Zusammenhang mit der Straftat ergeben, von der Opferhilfe übernommen werden.

Die Opferberatungsstelle der Frauenzentrale hatte insgesamt 143 (116) Neuanmeldungen zu verzeichnen und begleitete 99 (109) Opfer weiter, die sich bereits im Vorjahr an die Stelle gewandt hatten. Insgesamt wurden 306 (390) persönliche Beratungsgespräche geführt sowie 148 (84) telefonische Beratungen. Die gesamte Tätigkeit im Rahmen der Opferhilfe (inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Kurse an Schulen, Weiterbildung, Mitarbeit Kinderschutzgruppe) ergab eine zeitliche Inanspruchnahme von insgesamt 1191,6 (1444,25) Stunden. Hinzu kamen die zeitlichen Aufwendungen für Team-, Leitungs- und Administrationsaufgaben sowie die Abgeltung für Ferien- und Krankheitsabwesenheiten. Die Beratungsstelle der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zug «triangel» hat 44 (34) Opfer aus den Vorjahren weiter betreut und 49 (56) neue Beratungsfälle übernommen. Es wurden insgesamt 210 persönliche und 25 telefonische Beratungsgespräche geführt. Der notwendige Arbeitsaufwand für diese Dienste betrug insgesamt 745 (825,85) Arbeitsstunden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Zahl der sich neu an die Beratungsstellen wendenden Opfer im Vergleich zum Vorjahr wieder zugenommen hat.

Bezüglich Aus- bzw. Weiterbildung hat eine Mitarbeitende des «triangel» einen Fach- bzw. Weiterbildungskurs Opferhilfe absolviert.

Die der Sicherheitsdirektion direkt unterstellte kantonale Opferhilfestelle entscheidet gestützt auf das Opferhilfegesetz und die kantonale Verordnung zum Opferhilfegesetz über die Anträge von betroffenen Opfern bzw. der sie betreuenden Beratungsstellen auf Bezahlung von Drittleistungen oder entsprechende Kostengutsprachen und über die Finanzierung von Soforthilfemassnahmen. Ebenso beurteilt sie erstinstanzlich die Gesuche der Opfer um Entschädigungs-, Genugtuungs- und allfällige Vorschusszahlungen. Bei der Opferhilfestelle gingen 85 (72) neue Gesuche ein. Davon konnten 76 (65) im Berichtsjahr entschieden werden; 9 (6) wurden infolge eines laufenden Strafverfahrens sistiert oder konnten aufgrund des ausstehenden Versicherungsentscheids oder wegen fehlender Unterlagen noch nicht behandelt werden; ein Entscheid aus dem Berichtsjahr ist noch in Bearbeitung.

Im Hinblick auf die Erarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton bzw. der Opferhilfestelle der Sicherheitsdirektion und den beiden Beratungsstellen wurde im Vorjahr ein neues Fallmelde- und -erfassungssystem mit einer Kategorisierung der Einzelfälle erarbeitet. Dabei haben die Beraterinnen und Berater alle bei ihnen eingehenden Opferhilfefälle je nach deren voraussichtlichem Beratungsaufwand in drei Kategorien (wenig aufwendig, aufwendig, sehr aufwendig) einzuteilen und der Opferhilfestelle zu melden. Jeder der drei Kategorien ist ein fester Stundenrahmen (3, 6 oder 12

Beratungsstunden) vorgegeben, der nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch die Opferhilfestelle in einem vorgegebenen Rahmen überschritten werden kann. Damit soll ein griffiges Kontrollinstrument zur Verfügung stehen, um die Beratungen möglichst effizient vornehmen zu können. Die ersten Erfahrungen mit der Fallkategorisierung sind durchaus positiv; eine detaillierte Auswertung wird im Hinblick auf die neu zu erarbeitenden Leistungsvereinbarungen vorgenommen.

Das anlässlich der 68. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 10. Mai 2001 initiierte Projekt einer gemeinsamen Opferhilfe in der Zentralschweiz wurde von den Regierungen der Kantone Nidwalden, Luzern und Zug abgelehnt, nachdem der Kanton Obwalden bereits 2005 sein Desinteresse an der Weiterverfolgung dieses Projekts erklärt hatte.

1.2.5 Lotterien

Der Anteil des Kantons Zug am Ertrag der Landeslotterie und des Zahlenlottos betrug Fr. 5 677 329.– (Fr. 4 625 863.–). Fr. 4 257 996.75 (75) davon flossen in den Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke, Fr. 1 419 332.25 (25) in den Sport-Toto-Fonds.

Der Kanton Zug verfügte über ein Kontingent zur Durchführung von Kleinlotterien im Umfang von Fr. 158 575.– (Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2005 von 105 717 Personen mal Fr. 1.50). Das gesamte dem Kanton Zug zustehende Loskontingent gab die Sicherheitsdirektion zur Durchführung einer Kleinlotterie am Schweizerischen Sportfest in Zug ab.

1.2.6 Mass und Gewicht

Eine wichtige Aufgabe des Eichamtes bestand darin, dem Eichmeister das erfolgreiche Erlangen des Eidgenössischen Diploms zu ermöglichen (der Eichmeister hat das Diplom als Eichmeister im November mit Erfolg erlangt) und ihn die Einarbeitung im Eichamt abschliessen zu lassen. Zudem traten Ende Oktober überarbeitete Verordnungen im gesetzlichen Messwesen in Kraft, was eine ergänzende Fortbildung des Eichmeisters zur Folge hatte.

Ende Jahr waren auf dem kantonalen Eichamt 3708 (3755) eichpflichtige Messmittel registriert. Insgesamt kontrollierte das Eichamt 1212 (766) Messgeräte und beanstandete 85 (91). Nettofüllmengenkontrollen erfolgten 43 (52), wovon 0 (6) beanstandet werden mussten, Zufallspackungskontrollen erfolgten 53 (39), beanstandet wurden sieben (27). In 2 (11) Fällen sprach das Eichamt Verwarnungen aus, und zwar wegen Mindergewichten 1 (9) und wegen fehlender oder falscher Mengenangaben 1 (0). Es mussten 0 (1) Strafanzeigen eingereicht werden.

1.2.7 Schätzungskommission

Es fanden 32 (32) nicht-landwirtschaftliche und 18 (23) landwirtschaftliche Schätzungen statt.

Die Schätzungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	Nicht-landwirtschaftliche Schätzungen		Landwirtschaftliche Schätzungen		Total	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Zug	10	8	2	0	13	8
Oberägeri	2	3	5	1	7	4
Unterägeri	1	3	3	2	4	5
Menzingen	1	1	1	5	2	6
Baar	5	6	2	3	7	9
Cham	6	3	4	3	10	6
Hünenberg	2	4	0	1	2	5
Steinhausen	1	2	0	1	1	3
Risch	4	2	0	2	4	4
Walchwil	0	0	1	4	1	4
Neuheim	0	0	0	1	0	1
Total	32	32	18	23	51	55

Es ergeben sich folgende Schätzungssummen:

	2006	2005
Nicht-landwirtschaftliche Schätzungen	CHF 59 754 000.-	CHF 47 774 100.-
Landwirtschaftliche Schätzungen	CHF 12 218 200.-	CHF 18 188 400.-
Total	CHF 71 972 200.-	CHF 65 962 500.-

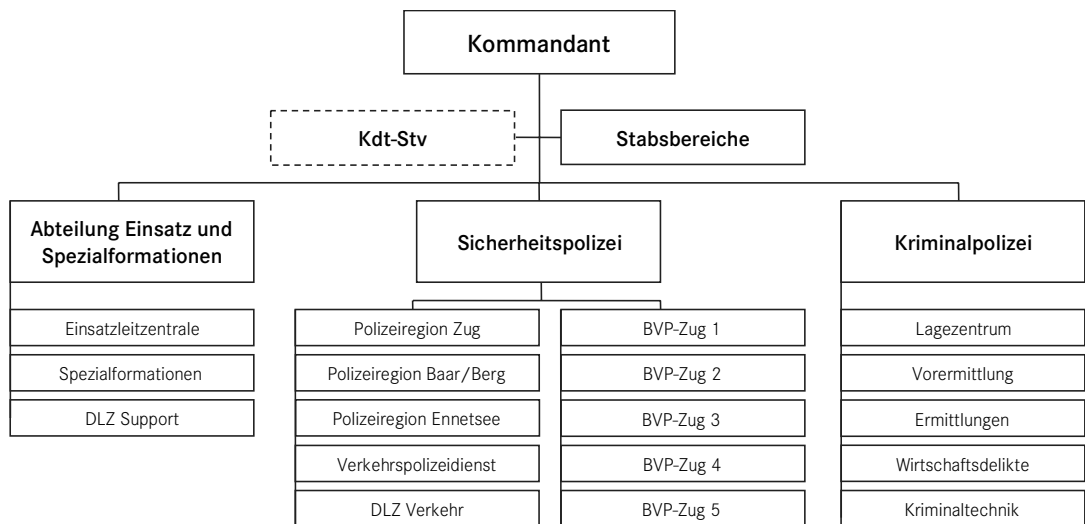
Von diesen 32 (32) nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen waren 21 (16) Erbschafts-Schätzungen und 0 (0) Betriebs-Schätzungen. Die Anzahl der aufgeführten nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen entspricht der Summe vom Vorjahr. Hingegen ist die Schätzungssumme bedeutend höher als im letzten Jahr. Alle landwirtschaftlichen Schätzungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Schätzungen ist im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger. Die Schätzungssumme liegt entsprechend der Anzahl Schätzungen ebenfalls unter dem Vorjahreswert.

Bei den nicht-landwirtschaftlichen Schätzungen wurde eine Einsprache abge-
wiesen. Eine weitere Einsprache wurde ebenfalls abgewiesen, jedoch dann
ans Verwaltungsgericht weitergezogen – das Urteil ist noch hängig.
Bei den landwirtschaftlichen Schätzungen gab es keine Einsprachen.

2. Zuger Polizei

2.1 Polizeiorganisation

Die Zuger Polizei gliedert sich wie folgt:



Personalbestand per 31. Dezember	2006	2005
Polizistinnen und Polizisten	220	225
Anwärterinnen und Anwärter	6	0
Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	42	41

Mutationen

Übertritte in den Ruhestand	5	2
Austritt Polizeiangehörige	2	2
Austritt Zivilangestellte	5	5

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Zuger Polizei verfolgt mit Medienorientierungen zu wichtigen Themen,
Medienmitteilungen über aktuelle Ereignisse und mit der Beantwortung von
Anfragen von Medienschaffenden eine aktive und offene Informationspraxis.
Insgesamt wurden 3 (7) Medienkonferenzen durchgeführt.

250 (230) Medienmitteilungen wurden den akkreditierten Medien übermittelt und trugen dazu bei, dass die Öffentlichkeit über verkehrs-, kriminal- und sicherheitspolizeiliche Ereignisse orientiert wurde. Diese Mitteilungen sind auch im Internet abrufbar (www.zugerpolizei.ch).

Der Internetauftritt vermittelt einen umfassenden Überblick über die Organisation und Arbeitsweise der Zuger Polizei sowie die Personalrekrutierung. Er findet sehr starke Beachtung. Mit über 50 Führungen und Besichtigungen wurde einem weiten Bevölkerungskreis Einblick in die Polizeiorganisation, die Infrastruktur und die Ausrüstung sowie den Polizeialltag gewährt. Zudem wurde knapp 200 Kindern im Rahmen des Zuger Ferienpasses ein Einblick in die Polizeiarbeit gewährt.

2.2 Sicherheit/Kriminalität

Vorbemerkungen

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat am 6. April 2006 beschlossen, das vom Bundesamt für Statistik (BFS) erarbeitete Projekt für eine schweizweit einheitliche Polizeiliche Kriminalstatistik Schweiz (PKS) gemeinsam mit dem Bund umzusetzen. Der Regierungsrat des Kantons Zug stimmte am 23. Mai 2006 der entsprechenden Vereinbarung mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu.

Die PKS schafft die Voraussetzung, dass die in den Kantonen anfallenden kriminalpolizeilichen Daten in der ganzen Schweiz auf gleiche Weise erfasst werden. Auf den einheitlich und gleich erfassten Daten werden dann aussagekräftige Analysen und Vergleiche möglich, was die Ableitung erforderlicher wirksamer Massnahmen erleichtert.

Die Vereinheitlichung der Erfassungskriterien hat bei der Zuger Polizei zur Folge, dass die statistischen Zahlen des Berichtsjahres nach neuer Erfassungsart mit denjenigen des Vorjahres nach hergebrachter Erfassungsart nicht miteinander vergleichbar sind. Beispielsweise wurde bisher im Kanton Zug pro Delikt jeweils nur die Hauptstraftat gezählt. Gemäss der neuen PKS werden alle verübten Straftaten aufgezählt. So werden bei einem Einbruchdiebstahl (bisher ein Fall) neu eine Sachbeschädigung, ein Hausfriedensbruch und ein Diebstahl (insgesamt drei Straftaten) statistisch erfasst. Weiter war für die Erfassung im Kanton Zug bisher das Datum der Tat massgeblich, gemäss den BFS-Kriterien ist es neu das Datum der abschliessenden Tatbestandsrapportierung.

Diese veränderten Erfassungsmodalitäten haben zur Folge, dass ein Vergleich der Statistikzahlen des Berichtsjahres mit denjenigen der Vorjahre nicht möglich ist. Es werden demzufolge nur die Angaben des Berichtsjahres aufgeführt.

Erfasste Straftaten	2006
Straftaten (nach StGB)	
- Leib/Leben (111-136)	381
davon Tötungsdelikte	1
davon schwere Körperverletzungen	11
davon einfache Körperverletzungen	98
davon Tötlichkeiten	190
andere	81
- Einbruchdiebstähle (139) ohne Fahrzeugaufbruch	604
davon im Privatbereich	274
davon im öffentlichen Bereich	330
- Fahrzeugaufbrüche	149
- andere Diebstähle (139)	1 224
- Fahrzeugdiebstähle, Entwendung zum Gebrauch/Veruntreuung	889
davon schwere Fahrzeuge	3
davon Personenwagen	15
davon Motorräder/Mofas	44
davon Fahrräder	808
davon übrige	19
- Betrug/Veruntreuung (138/146-148)	193
- andere Delikte gegen das Vermögen (137/140-145 und 149-170 auch in Verbindung mit 172 ter)	1 467
- Ehre/Geheim- und Privatbereich (173-179)	57
- Delikte gegen die Freiheit (180-186)	971
- sexuelle Handlungen mit Kindern (187)	21
- andere Sexualdelikte (188-200)	66
- Delikte gegen die Familie (213-220)	9
- Brandfälle (221-222)	39
- andere gemeingefährliche Delikte (223-230)	9
- Öffentlicher Verkehr (237-239)	11
- Fälschungsdelikte (240-257)	77
- sonstige Delikte StGB (258-322)	102
Total erfasste Straftaten gemäss StGB	6 269

- Total Straftaten gemäss BtmG	350
- Total Straftaten gemäss BG ANAG	283
- Total Straftaten gemäss Bundesnebengesetzen	38
- Total Straftaten gemäss Kantonalen Gesetzen	255

Total aller erfassten Straftaten **7 195**

Aufgrund einer summarischen Betrachtung lassen sich zur Kriminalitätsentwicklung die folgenden Beurteilungen abgeben:

Delikte gegen Leib und Leben (Art. 111–136 StGB)

Die Gesamtzahl der Straftaten Leib und Leben stieg tendenziell weiter an. Der Anteil von Körperverletzungen und Tötlichkeiten ist weiterhin relativ hoch. Insgesamt entspricht dies der schweizerischen Entwicklung.

Vermögensdelikte (Art. 137–172ter StGB)

Die Straftaten gegen das Vermögen (Einbrüche, Diebstähle usw.) bilden einen Anteil von 62,9% aller Erfassungen.

Sexualdelikte

Ein wesentlicher Teil der Ermittlungsarbeit beinhaltet die Bekämpfung der Pornografie, speziell der Kinderpornografie sowie der sexuellen Handlungen mit Kindern. Gerade bei diesen Delikten zeigt das Internet seine Schattenseite und Unbegrenztheit auf. Die Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle des Bundes zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) ist ausgezeichnet. Wiederholt wurden uns auf diese Weise pädosexuell veranlagte Täter gemeldet, die das Internet als Plattform für die Kontaktnahme und den späteren Missbrauch von minderjährigen Opfern nutzen.

Wegen der knappen personellen Ressourcen konnten die zugerischen Spezialisten nur wenig an proaktiver Ermittlungsarbeit leisten.

Wirtschaftskriminalität

Es konnten 111 (78) Ermittlungsverfahren in Wirtschaftsdeliktfällen mit einer Deliktsumme von rund 32 (25) Millionen Franken dem Untersuchungsrichteramt überwiesen werden. Dazu waren 67 (17) Hausdurchsuchungen notwendig. Ausserdem wurden 362 (420) nationale und internationale Rechtshilfeersuchen im Zusammenhang mit Wirtschaftsstraftaten bearbeitet, welche weitere 33 (33) Hausdurchsuchungen zur Folge hatten. Die Anzahl penderter

Ermittlungsverfahren stieg auf 91 (80). Zwei polizeiliche Wirtschaftsdelikt-Sachbearbeiter sind in der Wirtschaftsabteilung des Untersuchungsrichteramtes tätig.

Jugenddelinquenz

Von den insgesamt 1413 ermittelten Straftätern und Straftäterinnen waren 12,6% Jugendliche (15–18 Jahre) und 9,8% Kinder (7–15 Jahre). Zur Hauptsache begingen sie Straftaten in den Bereichen Leib und Leben, Delikte gegen das Vermögen oder die Freiheit (Drohungen, Nötigungen). Erwähnenswert ist eine durch Jugendliche und junge Erwachsene begangene Serie von Raubüberfällen im Raum Zug, welche aufgeklärt werden konnte. Dieser Ermittlungserfolg hatte die positive Wirkung, dass es nachher zu keinem gleich gelagerten Delikt mehr gekommen ist.

Verhaftungen und Ingewahrsamnahmen	2006
Gesamtzahl der Verhaftungen	324
- Verhaftungen von Straftäterinnen/Straftätern und Straftatverdächtige gemäss StGB	200
- Verhaftungen von Straftäterinnen/Straftätern und Straftatverdächtige gemäss Betäubungsmittelgesetz	8
- Nebenstrafrecht (ausser Betäubungsmittel) wie SVG, ANAG usw.	71
- Übrige wie Ausschreibungen, Entweichungen, ID-Feststellungen usw.	45
 Ingewahrsamnahmen (inklusive fürsorgliche Freiheitsentzüge)	 75

Aussergewöhnliche Todesfälle	2006
Gesamtzahl	63
- natürliche Todesursache	40
- Selbsttötungen	16
- andere Unfälle (ohne Strassenverkehr)	4
- Leib und Leben (Art. 111–121 StGB)	1
- Drogentote	2

Ermittlungsergebnisse	2006
- Gesamtzahl ermittelte Straftatenbeteiligungen (Täter/Mittäter)	3 007
davon Jugendliche (Schweizer)	249
davon Jugendliche (ausländische Staatsangehörige)	130
davon Kinder (Schweizer)	283
davon Kinder (ausländische Staatsangehörige)	115

Ermittlungsergebnisse	2006
davon ausländische Wohnbevölkerung	821
davon übrige Ausländer	409
davon Asylsuchende	159
- Gesamtzahl ermittelter Straftäterinnen und Straftäter	1 413
davon Jugendliche (Schweizer)	118
davon Jugendliche (ausländische Staatsangehörige)	60
davon Kinder (Schweizer)	81
davon Kinder (ausländische Staatsangehörige)	57
davon ausländische Wohnbevölkerung	423
davon übrige Ausländer	131
davon Asylsuchende	82
Aufgeklärte Straftaten	
- Aufgeklärte Straftaten gemäss StGB	1 678
davon gegen Leib und Leben	337
davon Einbruchdiebstähle	88
davon andere Diebstähle und Entwendungen	256
davon Betrugsdelikte und Veruntreuung	89
davon Sexualdelikte	64
Aufgeklärte Straftaten gemäss Nebenstrafrecht	
- Aufgeklärte Straftaten gemäss BtmG	312
- Aufgeklärte Straftaten gemäss BG ANAG	283
- Aufgeklärte Straftaten gemäss Bundesnebengesetzen	36
- Aufgeklärte Straftaten gemäss Kantonalen Gesetzen	210
Gesamtzahl aufgeklärter Straftaten	2 519

Insgesamt wurden 2519 Straftaten aufgeklärt. Die 1413 ermittelten Personen waren teilweise als Mehrfachtäter/innen an insgesamt 3007 Straftaten beteiligt.

Kantonales Lagezentrum (KLZ)	2006	2005
- Personenfahndungen	603	647
- Fahndungen nach unbekannt Personen und Sachen	143	108
- Fahrzeug- und Kontrollschilder-Ausschreibungen	2 162	2 184
- Revokationen	1 431	890

Die im Jahre 2005 geschaffene und im Kantonalen Lagezentrum integrierte Qualitätssicherung hat sich weiter bewährt. Ebenso wichtig sind die operative Kriminalanalyse und die Bearbeitung aller Personen- und Falldaten in diesem Dienstbereich (Kriminalstatistik und Rechenschaftsbericht).

Dienst Kriminaltechnik	2006	2005
Erkennungsdienstlich behandelte Personen		
- Fingerabdrucknahme/Signalelemente/Fotos	571	595
- Wangenschleimhautabstriche (WSA)	412	374

Die Zunahme bei den Wangenschleimhautabstrichen ist eine Folge des neuen DNA-Gesetzes, welches deren deliktbezogene Abnahme vorschreibt.

- In die schweizerischen Datenbank CODIS eingelesene DNA-Tatortprofile	32	52
- DNA-Hits (resultierende Täterüberführungen)	14	42

Polizeidienststellen

Die in den drei Polizeiregionen Zug, Baar/Berg und Ennetsee zusammengefassten Polizeidienststellen stellen eine behörden- und bürgernahe Erfüllung ihrer Aufgaben sicher und tragen wesentlich zur Erfüllung der Sicherheits- und Ermittlungsaufgaben bei. Es waren 9836 (9898) Geschäfte, resultierend aus allen Gesetzesvorgaben und übrigen Aufgaben, zu bearbeiten.

Die fünf Züge der Bereitschafts- und Verkehrspolizei leisteten auf dem Stadtgebiet Zug 1 660 und auf dem übrigen Kantonsgebiet 1 095 Patrouillendienste. Zusätzlich führten die in der Stadt Zug und in den Gemeinden stationierten Polizeiangehörigen in ihren jeweiligen Dienstbereichen insgesamt 1 460 Kombi- oder Einzel-Patrouillen durch. In der Stadt Zug und in Cham wurden zur Beibehaltung einer guten Sicherheit und Ordnung in den Anlagen Rössliwiese und Villette zusätzlich 140 Patrouillen geleistet. Auch im Naturschutzgebiet Reusspitz wurde die polizeiliche Präsenz verstärkt. In diesen Zahlen nicht enthalten sind alle zusätzlichen Dienste, welche zugunsten der zahlreichen privaten, gemeindlichen und kantonalen Anlässe geleistet wurden.

Sicherheits- und Bereitschaftsaurückungen

(Zahlen gemäss Polizeijournal)	2006	2005
Unfug	146	107
Ruhestörungen	361	330
Alarme	950	1 002
Brandalarme	245	294
Hilfeleistungen allgemein	672	803
Verdächtige Wahrnehmungen	911	1 035

1407 (1161) Ausrückungen mussten ausserdem im Zusammenhang mit Streitereien, Einbruchdiebstählen und Ladendiebstählen bewältigt werden.

Verbrechensprävention

Es wurden verschiedene Aktionen durchgeführt:

- «KDE Light»: Schutz vor Dämmerungseinbrüchen
- «Vorsicht Taschendiebe»: Trick- und Taschendiebstähle
- «Cavallo und Park»: Bekämpfung der Drogenkriminalität an öffentlichen Orten und Plätzen
- «stopp-kinderpornografie»: Gesamtschweizerische Präventionsaktion mit dem Ziel, kinderpornografische Übergriffe zu verhindern und potenzielle Straftäter zur Verantwortung zu ziehen
- «blijf suber» Zusammenarbeit mit den zugerischen Schulen gegen Gewalt und Pornografie auf dem Kompi und Handy
- Messe für Wohnen, Haus und Garten (WOHGA) zum Thema Einbruchschutz
- Gesundheitsmesse 2006 mit dem Thema «Sicherheit im Alter»
- Zuger Messe mit den Themen Jugenddelinquenz, Diebstahl und 70 Jahre Polizeihundeführerverein Zug
- 14 externe Vorträge zu Themen wie Sicherheit im Alter, Pädokriminalität im Internet, Einbruchschutz

2.3 Verkehr

Verkehrsunfälle und -opfer	2006	2005
Gesamtzahl der Verkehrsunfälle	980	970
- innerorts	479	466
- ausserorts	208	234
- Autobahn	103	113
- Nichtgenügen der Meldepflicht	190	157

Gesamtzahl der Unfallopfer	428	399
- getötet	3	5
- schwer verletzt	109	125
- leicht verletzt	316	269

Häufigste Unfallursachen

- Nichtgewähren des Vortritts	229	280
- Auffahrunfälle	180	155
- Nichtanpassen der Geschwindigkeit	124	149
- Fahren in nichtfahrfähigem Zustand (FinZ) (FiaZ/FuD/FuM/Übermüdung/Sekundenschlaf usw.)	77	68

Die Anzahl der tödlich Verunfallten ging auf drei Personen zurück und liegt damit deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (6-7 Personen/Jahr). Insgesamt konnte der Verkehrssicherheitsstandard trotz einer Zunahme der Kantonseinwohner und immatrikulierten Fahrzeuge auf einem sehr guten Stand gehalten werden.

Verkehrssicherheitsmassnahmen	2006	2005
Verkehrskontrollen mit mobilen Geschwindigkeits-Messgeräten		
- Messstunden		
mit Radarmessgerät	421	400
mit Lasermessgerät	238	196
- erfasste Fahrzeuge	201 450	182 978
- Verzeigungen (V)		
aufgrund Radarmessung	494	491
aufgrund Lasermessung	203	234
aufgrund Video- und Multagraph-Nachfahrgerät	117	126
- Ordnungsbussen durch alle Geräte	13 609	12 897
- Übertretungsquote (nur Radar)	6,75%	7,0%
- mit Spitzengeschwindigkeit > 200 km/h	7	6
- Gesamtzahl der ARV- und SDR-Geschäfte	986	910
davon Widerhandlungen gegen die Ruhezeitverordnung (ARV)	124	517
davon Widerhandlungen bezüglich Transport gefährlicher Güter (SDR)	10	7
- Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ)		
Verzeigungen aufgrund Atem-Alkoholprobe 0,5-0,79‰	41	91
Verzeigungen aufgrund Atem-Alkoholprobe > 0,8‰ mit anschliessender Blutprobe	162	186

Sicherheitsdirektion

- Fahren unter Drogeneinfluss (FuD)		
Verzeigungen aufgrund positiven Drogenschnelltests und anschliessender Blut- und Urinprobe	28	37
- Rechtshilfegesuche im SVG-Bereich	3 005	2 703
- Schwertransportbegleitungen	355	321
- Seepolizei: Gewässerpatrouillen	28	15

Die Differenz bei den Widerhandlungen gegen die Ruhezeitverordnung (ARV) ergibt sich aus einer Neuerfassung, bei der die Schwerverkehrskontrollen und die Verzeigung differenziert aufgeführt werden.

Verkehrsunterricht	2006	2005
Anzahl Lektionen		
- Kindergarten	224	227
- Primarschule	1 322	1 410
- Oberstufe und Kantonsschule	626	652
- Praktisches Radfahren (4. Primarschulklassen)	292	294
Elternabende	7	10
Radfahrerprüfungen (Schülerinnen und Schüler)	1 153	1 208
Nachinstruktionen wegen Verkehrsübertretungen	120	157

Unfallprävention

Folgende Aktionen wurden durchgeführt:

- «Fahrfähigkeit»: Gesamtschweizerische verkehrspolizeiliche Präventionsaktion während der Fasnacht (Alkohol und Drogen am Steuer)
- «drink or drive»: Gesamtschweizerische Unfallverhütungsaktion im Herbst
- «Schulanfang»: Gesamtschweizerische Aktion zugunsten der jüngsten Verkehrsteilnehmer
- «Licht»: Beleuchtungskontrollen in Zusammenarbeit mit dem TCS
- «TISPOL»: Internationale verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Aktionen betreffend Schwerverkehr-, Bus-, Alkohol- und Drogen-, Gurten- und Geschwindigkeitskontrollen (European Traffic Police Network)
- Unterstützung von 26 RoadCross-Veranstaltungen zum Thema Raser an Zuger Schulen
- «Abstand und Aufmerksamkeit», Mitwirkung an dieser Aktion der Kapo Zürich gegen die Hauptursachen von Verkehrsunfällen (Auffahren, Vortritt)
- «Gurten», Gesamtschweizerische verkehrspolizeiliche Präventionsaktion im Frühling und Herbst

Verkehrsordnungsmassnahmen	2006	2005
Verkehrsüberwachung mit stationärer Geschwindigkeitsmessanlage		
Infrastruktur		
- Anzahl Standorte	13	13
- Anzahl Messgeräte	8	7
Messergebnisse		
- Einsatztage aller Messgeräte	2 430	2 505
- Gemessene Fahrzeuge	7 200 373	6 336 178
- Ordnungsbussen	31 799	24 719
- Verzeigungen	560	461
- Übertretungsquote	0,45%	0,40%
Ordnungsbussenwesen		
- Ordnungsbussen (ohne Geschwindigkeitsübertretungen)	25 696	24 907
davon durch den Verkehrskontrolldienst ausgestellt	20 554	19 575
(Parkplatzbewirtschaftung/Kontrolle ruhender Verkehr)		

Verkehrstechnik/Signalisation/Reklamewesen	2006	2005
- Anträge/Verkehrsanordnungen/Stellungnahmen/Berichte	310	307
- Erstellen von Signalisationsplänen und Skizzen	138	136
- Baustellen-Verfügungen	95	92
- Reklamegesuche und Abnahme der Reklamen	15	11
- Meldung an Bauämter bezüglich Schäden oder Mängel	326	494
- Bewilligungen für Veranstaltungen (Umzüge, Radrennen, Märsche usw.)	57	62
- Bewilligungen für nautische Veranstaltungen	9	12

2.4 Spezialeinsätze

Einsatzleitzentrale	2006	2005
- Einsatzbearbeitungen	15 496	15 580
- Alarme-Wertschutz	784	795
- interkantonale Alarme (Alarm-Fahndungen)	2	11
- Feuerwehralarme bzw. Aufgebote	527	616
- Telefonanrufe	112 335	121 288
- davon Notrufnummern 112/117/118	18 019	21 228
- Funkrufe	31 107	34 658
- Pagermeldungen	10 603	12 439
- E-Mail/Faxmeldungen	60 118	62 369

Sicherheitsdirektion

- Sturmwarnungen	79	50
- Verkehrsinformationen und -leitmassnahmen	60	57

Spezialeinsätze	2006	2005
Ordnungsdienst, Interventionen, Personen- und Objektschutz		
- Anzahl Einsätze	109	73
- Einsatzstunden	4 064	4 573

Strafregister/Auskunftsberichte	2006	2005
- Strafregistereintragungen	1 415	1 698
- Strafregisterlöschungen und -entfernungen	1 244	1 084
- Leumundsberichte	352	466
- Einbürgerungsberichte	565	519
- Informationsberichte	206	251
- Führungsberichte	13	24

Haftsachen und Strafanstalten	2006	2005
Strafantritte		
- Strafanstalt Bostadel	63	63
- Strafanstalt Zug	102	115

Gefangenentransporte		
- Strafanstalt Bostadel	317	316
- Strafanstalt Zug	798	913
davon begleitete Ausschaffungen bis an die Grenze	16	12
davon unbegleitete Ausschaffungen bis an die Grenze	24	53
davon begleitete Ausschaffungen in das jeweilige Heimatland	7	7

Waffen- und Sprengstoffwesen	2006	2005
- ausgestellte Waffenerwerbsscheine	107	123
- Prüfen von Hinderungsgründen beim Überlassen von Armeewaffen	144	355
- verweigerte Waffenerwerbsscheine	3	4
- ausgestellte Waffentragscheine	20	13
- verweigerte Waffentragscheine	3	0
- Sprengstoff-Erwerbsscheine	8	9
- Waffenbeschlagnahmungen und -sicherstellungen	39	33

2.5 Interkantonale Polizeizusammenarbeit

Die Vorarbeiten zur Realisierung der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) schreiten planmässig voran. Sowohl die baulichen Erweiterungs- und Erneuerungsarbeiten als auch die betrieblichen Vorbereitungen kommen gut vorwärts. Der erste Lehrgang sollte im September 2007 planmässig starten können.

Auf Wunsch der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat die zentralschweizerische Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) das Pilotprojekt POLIZEI XXI gestartet. Die ZPDK hat unter Beibehaltung der kantonalen Polizeihochheit entschieden, dass auch in Zukunft die Kantone für die polizeiliche Grundversorgung zuständig sein sollen. Um in Spezialgebieten wie «Schwerverkehr», «Seepolizeidienst», «Polizeihunde», «Ordnungsdienst», «Interventionen», «Logistik» und «Gemeinsame Einsatzleitzentrale» die Zusammenarbeit zu intensivieren, wurden neue Konkordatsbestimmungen erarbeitet. Diese wurden nach Beschlussfassung durch die ZPDK und zustimmender Kenntnisnahme der Zentralschweizer Regierungskonferenz in den betroffenen Zentralschweizer Kantonen bis Ende 2006 in eine verwaltungsinterne Vernehmlassung gegeben.

3. Kantonales Amt für Ausländerfragen

3.1 Ausländerbestand im Kanton Zug nach Staatsangehörigkeit

Ausländische Wohnbevölkerung (insgesamt 124 Nationen)

Staat	2006	2005
Australien	63	62
Belgien	160	162
Bosnien-Herzegowina	1 176	1 220
Brasilien	148	125
Bulgarien	36	36
China (Volksrepublik)	46	33
Dänemark	187	186
Deutschland	4 193	3 858
Dominikanische Republik	31	27
Finnland	103	109

Sicherheitsdirektion

Staat	2006	2005
Frankreich	375	366
Griechenland	48	48
Grossbritannien	729	684
Indien	93	84
Irak	47	46
Irland	49	50
Italien	2 670	2 752
Japan	72	72
Kanada	122	102
Kroatien	1 008	1 030
Mazedonien	772	453
Niederlande	629	612
Norwegen	49	41
Österreich	578	558
Philippinen	31	32
Polen	92	68
Portugal	1 312	1 283
Rumänien	43	39
Russland	174	172
Schweden	258	256
Serbien und Montenegro	2 939	2 904
Spanien	589	604
Slowakei	67	58
Sri Lanka	833	862
Südafrika	59	58
Thailand	107	111
Tschechien	89	78
Türkei	1 230	1 259
Ukraine	48	41
Ungarn	55	42
USA	384	341
Vietnam	31	31
Übrige Staaten	636	635
Gesamttotal	22 361	21 863

3.2 Ausländerrechtliche Massnahmen

Das kantonale Amt für Ausländerfragen der Zuger Polizei erteilte insgesamt 138 (184) Verzeigungs-, Ausschaffungs- oder Erhebungsaufträge im Asyl- und Fremdenpolizeibereich.

37 (68) Ausländerinnen und Ausländer wurden mit einer Einreisesperre belegt. Asylsuchende, welche nach rechtskräftig abgeschlossenem Asylverfahren untertauchen, werden im RIPOL (Fahndungsregister) ausgeschrieben. Insgesamt 1908 (1684) Strafbefehle und Urteile zogen eine Prüfung fremdenpolizeilicher Massnahmen (Androhung der Ausweisung, Verwarnung, Wegweisung, Einreisesperre) nach sich.

4. Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

4.1 Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie Schutzaufsicht

Das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug vollzog 160 (164) Freiheitsstrafen mit 11 877 (13 916) Verpflegungstagen. 95 (91) Personen mit 8481 (10 529) Verpflegungstagen platzierten wir in ausserkantonalen Strafanstalten.

Die Vollzugsform der Halbgefängenschaft wurde 18 (24) Personen bewilligt. Es waren keine Abbrüche zu verzeichnen.

Die Vollzugsform der gemeinnützigen Arbeit gewährte das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug in 81 (90) Fällen. Die Verurteilten leisteten 9812 (12 712) Arbeitsstunden für das Gemeinwesen. In 9 (7) Fällen erfolgte ein Abbruch dieser Vollzugsform. Die Organisierung und Durchführung der gemeinnützigen Arbeit fand durch die Zuger Job-Börse statt.

Im Bereich des stationären und ambulanten Massnahmenvollzugs befasste sich das Amt mit 36 (36) Personen. Es waren 8 (9) Neueingänge zu verzeichnen, 7 (8) Massnahmen konnten abgeschlossen werden. In 2 (1) Fällen erfolgte ein Abbruch der Massnahme.

Die Bewährungshilfe (vormals Schutzaufsicht) wurde in 63 (55) Fällen aktiv. Neu hinzu kamen 19 (21) Fälle und in 29 (13) Fällen wurde die Bewährungshilfe beendet. Ende Jahr waren noch 34 (42) Fälle zu verzeichnen.

5. Kantonale Strafanstalt Zug

Das vierte Betriebsjahr nach der Eröffnung der neuen Strafanstalt im Mai 2003 verlief aufgrund der konsolidierten Abläufe im Allgemeinen ruhig. Der Austritt des Amtsleiters auf Ende Jahr beschäftigte insbesondere die Geschäftsleitung, wobei die wichtigen betrieblichen Entwicklungen im Neubau abgeschlossen sind und sich die Interimsleitung vor allem auf das normale Tagesgeschäft vorbereiten musste. Gegenüber dem Vorjahr sank die Belegung leicht, vor allem bei der Ausschaffungshaft war ab Mitte Jahr ein deutlicher Rückgang auszumachen. Die weiterführende Professionalisierung des Betreuungsverständnisses bei psychisch kranken Insassen war Schwerpunkt in der Personalschulung. Dies neben der regelmässigen Supervision des Innendienstes, dem Coaching der Leitung sowie der Schulung von Sicherheitsabläufen, welche dem Personal die notwendige Entlastung zur zufriedenstellenden Aufgabenerfüllung bringen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit besuchten 16 (15) Gruppierungen (Schulen und Organisationen) die Anstalt, mit 5 (7) von ihnen fanden Gesprächsrunden unter dem Beizug von Vollzugsgefangenen statt.

Es traten 343 (375) Personen (21 Frauen, 322 Männer; 2005: 23 Frauen, 352 Männer) in die Anstalt ein. Der Frauenanteil der Gefangenen belief sich auf 6,1% (6,1%), der Ausländeranteil auf 71,7% (74,1%), verteilt auf 52 (53) Nationalitäten. Bei 11 451 (12 536) Verpflegungstagen war die Strafanstalt durchschnittlich mit 31 (34) Gefangenen belegt. Von den 343 Personen traten ein: 96 (120) in Untersuchungshaft, 102 (109) im Strafvollzug – davon 9 (12) in Halbgefangenschaft, 23 (32) in einer Bussenumwandlung –, 47 (60) in Ausschaffungshaft, 4 (3) in Auslieferungshaft, 94 (81) in Polizei- oder Sicherheitshaft, 0 (2) im Massnahmenvollzug.

Der Holzbetrieb erwirtschaftete mit der Produktion von Cheminéeholz Fr. 167 330 (Fr. 169 011). Daraus resultierten gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen in der Höhe von Fr. 1681 (2005: Mehreinnahmen von Fr. 13 790 gegenüber 2004). Der Betrieb verarbeitete 1197 (1054) Kubik Holz und belieferte weit über 1000 Kunden. Der Betrieb stellte wiederum bei der Zuger Messe ein erweitertes Angebot aus.

Der interne Sozialdienst hat 178 (185) Gespräche mit einzelnen Insassinnen und Insassen geführt. Des Weiteren bietet die Strafanstalt ein Ausbildungspraktikum der Fachhochschule für Sozialarbeit an. Die beiden Anstaltsärzte hatten 444 (444) Patientenkontakte bei 51 (54) regulären Visiten und mit 17 (19) ausserordentlichen Besuchen. Die Ärzte überwiesen 16 (19) Gefangene an Spezialisten oder in Spitäler. Der Anstaltspsychiater besuchte 47 (45) Ge-

fangene in 157 (123) Konsultationen; davon 44 (42) Männer und 3 (3) Frauen. Dabei wurden 12 (10) Gefangene aufgrund von Anpassungsstörungen beurteilt. Schizophrenie oder Verdacht auf Schizophrenie wurde bei 7 (7) Insassen festgestellt. Bei 23 (17) lag eine Persönlichkeitsstörung vor, bei 11 (3) eine Polytoxikomanie, bei 0 (2) eine manisch-depressive Erkrankung, bei 0 (1) eine hirnorganische Wesensveränderung bei HIV-Infektion, bei 1 (1) eine Pädophilie, bei 0 (1) eine Depression, bei 1 (0) eine Panikstörung, 2 (4) Insassen wurden mit primär psychiatrischer Indikation verlegt, 1 (1) Insasse ist in der Anstalt verstorben.

Die interne Seelsorge besuchte die Insassen aller Abteilungen in 624 (541) Einzelgesprächen und nahm an der wöchentlichen Wohngruppe der Vollzugsgefangenen teil. Ebenso konnten 7 (13) Besinnungen wie kleinere gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden. 1 (0) religiöses Ritual wurde wegen eines Todesfalles abgehalten. Ein Lehrer leitete regelmässig die interne Lerngruppe, bei der Vollzugsgefangene im Turnus teilnehmen müssen. Das Pilotprojekt Sportunterricht von Vollzugsgefangenen war erfolgreich und soll im kommenden Jahr institutionalisiert werden.

Die Leitung verfügte 51 (36) disziplinarische Massnahmen, davon 18 (18) Arreste in der Disziplinarzelle. Es war 1 (0) gemeinsame Flucht von 2 Personen aus der Anstalt, 2 (1) Entweichungen im Urlaub sowie 0 (0) Fluchtversuche zu verzeichnen. Es musste 0 (1) Ausschaffungsgefangener im höchsten Level zwangsweise aus der Anstalt heraus in sein Heimatland gebracht werden. 0 (3) Insassen haben das Personal körperlich angegriffen, 2 (1) schwerwiegende Brandlegungen von Zellen mussten durch das Personal bewältigt werden.

Sieben Mitarbeitende waren im Rahmen der zweijährigen Teilzeit-Ausbildung zur Erlangung des schweizerischen Fachausweises für Strafvollzugspersonal am Schweizerischen Ausbildungszentrum in Fribourg (SAZ), vier von ihnen haben die Ausbildung abschliessen können. Die Selbstverteidigung gehört neben den ständigen Wiederholungs-Kursen am Ausbildungszentrum zur regelmässigen Weiterbildung des Personals.

Die Zuger Polizei stellte ausserhalb der Betriebszeiten (Nacht, am Wochenende und an Feiertagen zusätzlich mittags) den reduzierten Dienst in Zusammenarbeit mit dem Pikettdienst der Strafanstalt sicher.

6. Strassenverkehrsamt und Schifffahrtskontrolle

6.1 Fahrzeugbestand

Der Fahrzeugbestand im Kanton Zug hat um 1,6% (2,5%) zugenommen. Am 30. September 2006 standen 80 221 Fahrzeuge in Verkehr.

Motorfahrzeugbestand (Stichtag 30. September)

Kategorie	1980	1990	2000	2005	2006
Personenwagen	26 452	39 486	52 870	59 817	60 740
Liefer-/Lastwagen	1 716	2 966	3 807	4 366	4 448
Motorräder	1 363	3 503	6 137	7 512	7 569
Landw. Traktoren	1 364	1 644	1 688	1 864	1 903
Anhänger	1 046	1 683	2 472	2 929	3 000
Übrige Fahrzeuge	1 361	2 119	2 320	2 478	2 561
Total	33 302	51 401	69 294	78 966	80 221

Die Post hat 47 552 (56 382) Fahrrad-Vignetten verkauft. In diesem Jahr kosteten die Vignetten erstmals Fr. 5.50. Vorher wurden sie durch das Strassenverkehrsamt mit Fr. 1.10 mitfinanziert. Ab 2006 tragen die Fahrradhalter die Vertriebs- und Herstellungskosten.

Der Motorfahrrad-Bestand hat sich auf 1226 (1245) reduziert.

6.2 Führer- und Fahrzeugzulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 1931 (2656) Gesuche um Erteilung eines Lernfahrausweises und stellte 7269 (8965) Führerausweise aus. Der Bereich Zulassung stellte 25 978 (25 486) Fahrzeugausweise aus. Im Weiteren wurden 6929 (6732) neue Kontrollschilderpaare und 2268 (2152) Einzelkontrollschilder abgegeben. Der Eidgenössischen Fahrzeugkontrolle sind 60 620 (59 790) Fahrzeugmutationen gemeldet worden. Seit dem Jahr 2006 werden folgende Dienstleistungen zusätzlich sichergestellt: Bearbeitung von Anträgen für Fahrerkarten des Digitalen Fahrtenschreibers, Ausstellung der Parkkarte für Gehbehinderte und Umsetzung der 2-Phasen-Ausbildung für Neulenker.

6.3 Führerprüfungen

Die Verkehrsexpertin und die Verkehrsexperten haben insgesamt 4724 (5586) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen. 14,3% (17,9%) der praktischen Führerprüfungen entfallen auf die Motorradfahrerinnen und -fahrer.

Bei den total 2631 (2596) praktischen Prüfungen beträgt die Durchfallquote 31,6% (32,9%). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 1802 (1730). Davon sind 35,2% (37,3%) negativ verlaufen. Bei den Motorradfahrerinnen und -fahrern stellten sich 376 (464) der praktischen Prüfung. 36,2% (41,6%) mussten infolge Nichtgenügens zurückgewiesen werden.

Die Durchfallquote bei den total 2093 (2990) theoretischen Prüfungen beträgt 35,3% (34,2%). Die Basis-Theorie-Prüfung legten 1624 (2502) Kandidatinnen und Kandidaten ab. Die Durchfallquote beträgt 35,6% (34,3%). Insgesamt 184 (180) Mofa-Theorieprüfungen wurden abgenommen. Die Theorieprüfung für Fahrzeuge der Kategorien F und G absolvierten 107 (120) Personen.

6.4 Fahrzeugprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 29 520 (28 798) Fahrzeuge. 17 934 (15 901) Fahrzeuge wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. 1337 (966) Personen leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich kurzfristig ab, sodass schliesslich noch 16 597 (14 935) Fahrzeuge periodisch zu prüfen waren. 5614 (5857) Motorfahrzeuge mussten wegen technischen Mängeln nochmals zu einer Kontrolle (Kurzprüfung) erscheinen. Davon konnten erstmals 1037 mittels Reparaturbestätigungsverfahren durch berechtigte Garagebetriebe direkt erledigt werden. Der Arbeitsvorrat bei den periodischen Prüfungen nimmt zu und beträgt nach wie vor über ein Jahr; das heisst über 19 000 Motorfahrzeuge können nicht termingerecht geprüft werden. Die periodischen Prüfungen tragen dazu bei, die Betriebssicherheit der Fahrzeuge sicherzustellen und die Umwelt durch Abgasemissionen weniger zu belasten. Mit diesen Fahrzeugprüfungen wird ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet.

6.5 Schiffsbestand

Der Bestand im Kanton Zug hat gegenüber dem Vorjahr um 33 (1) Schiffe abgenommen. Am 30. September 2006 waren 2048 Schiffe immatrikuliert.

Schiffsbestand (Stichtag 30. September)

Kategorie	1980	1990	2000	2005	2006
Motorschiffe	1075	1237	1191	1292	1284
Ruderboote, Pedalos	164	140	104	92	91
Segelschiffe mit Motor	253	346	286	318	311
Segelschiffe ohne Motor	498	527	421	374	357
Schwimmende Geräte	4	2	5	5	5
Total	1994	2252	2007	2081	2048

6.6 Schiffsführer- und Schiffszulassung

Das Strassenverkehrsamt behandelte 179 (205) Gesuche um einen Schiffsführerausweis. Die Zulassung erteilte 217 (248) Schiffsführerausweise inkl. Duplikate und Änderungen. Im Weiteren wurden 277 (252) Schiffsausweise ausgestellt.

6.7 Schiffsführerprüfungen

Die Verkehrsexpertin und die Verkehrsexperten haben insgesamt 296 (369) praktische und theoretische Prüfungen abgenommen.

Bei den total 144 (190) praktischen Schiffsführerprüfungen betrug die Durchfallquote 9,7% (16,8%). Die Anzahl der 1. Prüfungen beträgt 136 (164). Davon sind 10,3% (18,3%) negativ verlaufen. Die Durchfallquote bei den total 152 (179) theoretischen Prüfungen betrug 8,6% (8,9%).

6.8 Schiffsprüfungen

Die Verkehrsexperten prüften insgesamt 342 (459) Schiffe. 362 (492) Schiffe wurden zur periodischen Prüfung aufgeboten. 20 (34) Personen leisteten dem Aufgebot keine Folge oder meldeten sich kurzfristig ab. Aufgrund technischer Mängel mussten 46 (47) Schiffe einer Nachkontrolle unterzogen werden.

7. Gebäudeversicherung

7.1 Gebäudeversicherung

Grössere Brandschäden ereigneten sich in den Gemeinden Menzingen, Baar, Cham, Walchwil und im Ägerital. Die Feuerschadenzahlungen liegen deutlich über dem 10-jährigen Mittel von 4,8 Mio. Franken. Verschont geblieben ist unser Kanton von gewaltigen Elementarereignissen, hingegen mussten für die Elementarschadenzahlungen aus dem Vorjahr zusätzlich 2,1 Mio. Franken aufgewendet werden.

Nach Abzug der abgebrochenen Gebäude beträgt die Zunahme des Versicherungskapitals Fr. 1 034 583 000.- (Fr. 1 020 979 000.-). Der Versicherungsbestand inkl. der Baukostenindexerhöhung um 30 Punkte ist per 31. Dezember auf total Fr. 33 119 060 000.- (Fr. 31 069 402 000.-) angestiegen und setzt sich wie folgt zusammen:

Neuwert	Fr. 33 065 956 000.-
Zeitwert	Fr. 35 799 000.-
Zeitwert mit Neuwertzuschlag	Fr. 15 448 000.-
Abbruchwert	Fr. 1 857 000.-
Total	Fr. 33 119 060 000.-

Die Schätzungsexperten bearbeiteten 2302 (3583) Neu-, Nach- und Schadensschätzungen. Abgerechnet wurden zusätzlich die Mehrheit der Elementarschäden aus dem Vorjahr.

In der Grundprämie von 55 Rappen pro tausend Franken Versicherungswert sind für die Versicherung 40 Rappen und für den Feuerschutz 15 Rappen enthalten. Auf dem Versicherungsanteil wird die eidgenössische Stempelgebühr von 5% separat berechnet und in Rechnung gestellt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Baukosten leicht angestiegen. Der Bezugsindex wurde dementsprechend um 30 Punkte auf neu 950 Indexpunkte angehoben.

Das Schadenteam bearbeitete 173 (237) Feuer-, Blitz-, Explosions- und Rauchschräden mit einer Schadenssumme von Fr. 5 443 070.- (Fr. 4 417 735.-), 207 (925) Elementarschräden mit einer Schadenssumme von Fr. 275 513.- (Fr. 13 606 823.-) ohne die Vorjahresnachtragszahlung von Fr. 2 136 943.-. Für 5 (6) Brand- und 7 (10) Elementarschräden erfolgten Mietverlustentschrädigungen von total Fr. 112 563.- (Fr. 62 503.-).

Das Mobiliarversicherungskapital der 28 (27) im Kanton Zug tätigen privaten Versicherungen weist ein bedeutend höheres Versicherungskapital aus: Fr. 11 604 721 037.– (Fr. 10 716 939 476.–). Der Löschfünfer-Beitrag der Privatversicherungen von Fr. 581 033.59 (Fr. 535 846.61) wird direkt der Feuerschutzrechnung gutgeschrieben.

Die Versicherungsrechnung weist einen Aufwand von Fr. 17 137 857.83 (Fr. 31 595 524.85) und einen Ertrag von Fr. 17 276 388.95 (Fr. 18 449 473.35) auf. Der Betriebsgewinn von Fr. 138 531.12 (Fr. –13 146 051.50) sowie die Finanzerträge (Liegenschaften) ergeben einen Ertragsüberschuss von Fr. 2 203 719.29 (Fr. –10 888 162.46). Die Zuweisung erfolgt in die allgemeine Reserve. Entsprechend dem Zuwachs des Versicherungskapitals sind die Feuerschutzbeiträge auf Fr. 4 995 344.04 (Fr. 4 664 826.–) angestiegen. Mit der Gewinnzuweisung beträgt die allgemeine Reserve Fr. 42 802 417.86 (Fr. 40 598 698.57). Dies entspricht 1,29‰ (1,30‰) des Versicherungskapitals.

7.2 Amt für Feuerschutz

7.2.1 Brandschutz

Durch die Brandschutzexperten wurden 217 (207) Bewilligungen für Bauvorhaben, 26 (42) für Ölfeuerungs- und Tankanlagen und 88 (97) für Gasheizungen erteilt. 86 (94) neue Blitzschutzanlagen wurden erstellt und kontrolliert. Durchgeführt wurden 76 (201) periodische sowie 53 (132) Nachkontrollen. Die Feuerschauer der Gemeinden kontrollierten 5913 (5882) Gebäude.

7.2.2 Feuerwehr

Die Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren haben 908 (1737) Ernstfalleinsätze geleistet oder hatten Aufgaben zu erledigen; 70 (88) Einsätze betrafen nachbarliche Hilfeleistung. Der Mannschaftsbestand aller Feuerwehren betrug 1297 (1310) Feuerwehrleute. Das Instruktorienkorps weist 28 (29) Angehörige auf. An die Gemeinden und Betriebe wurden Fr. 1 362 424.15 (Fr. 1 355 669.65) Beiträge an die Beschaffung von Material und Fahrzeugen ausbezahlt. Es wurden 22 (20) Beitragsabrechnungen erstellt.

Der Beitrag an die gemeindliche Löschwasserversorgung beträgt Fr. 1 179 765.– (Fr. 987 262.–). Es wurden 43 (41) Beitragsabrechnungen erstellt. Insgesamt sind 33 (55) Hydranten neu erstellt oder ersetzt worden.

8. Zivilschutz

8.1 Allgemeines

Das Amt für Zivilschutz und das Amt für Militär wurden auf den 1. Dezember zum neuen Amt für Zivilschutz und Militär zusammengelegt. Es wurde eine neue Organisation mit drei Abteilungen, Militärverwaltung, Zivilschutzverwaltung und Zivilschutzorganisation, gebildet.

Per 31. November wurde Peter Bolinger, Leiter Amt für Zivilschutz, pensioniert. Urs Marti wurde per 1. Dezember als Leiter des neuen Amtes für Zivilschutz und Militär ernannt.

Peter Gisler hat seine Stelle als Leiter der Abteilung Zivilschutzverwaltung und Daniel Enzler als Kommandant der Zivilschutzorganisation auf den 1. November angetreten.

Die weiterhin guten Erfahrungen des kantonalierten Zivilschutzes machten keine grundsätzlichen Korrekturen notwendig. Der Vollzug richtete sich deshalb auf eine Konsolidierung des erreichten Standes aus.

8.2 Organisation und Planung

Bezeichnung	Anzahl	Sollbestand	Aktiv	Inaktiv
Kommando ZSO	1	36	24	
Pionierkompanie	5	505	510	
Betreuungskompanie	4	380	185	404
Sicherheitskompanie	1	91	56	
Sanitätskompanie	1	71	80	
Logistikkompanie	2	215	280	
Total	14	1 298	1 135	404

Für bestimmte Berufsgruppen der Partnerorganisationen kann das Amt auf Gesuch hin einzelne Angehörige des Zivilschutzes vorzeitig aus der Schutzdienstpflicht entlassen. Die Entlassung gilt nur solange diese Tätigkeit ausgeübt wird.

Stand der vorzeitigen Entlassungen aus der Schutzdienstpflicht per 31.12.2006:

- Antragsteller	18
- Total vorzeitig Entlassene	120

davon für:

- Feuerwehren	113
- Gesundheitswesen	1
- Führungsstäbe	1
- Anstalten und Gefängnisse	2
- Polizei	3

Im Kanton Zug kann die Bevölkerung mit 53 stationären Sirenen direkt ab Einsatzleitzentrale der Zuger Polizei innerhalb weniger Minuten alarmiert werden. In schwach besiedelten Gebieten ist nach wie vor eine Alarmierung mit mobilen Sirenen erforderlich. Im vergangenen Jahr wurden keine Fehlalarme festgestellt.

Der Kanton ist in 88 Beurteilungsgebiete aufgeteilt. In 54 Beurteilungsgebieten wird der Bau von neuen Schutzräumen durch das Amt gesteuert. Der ordentliche Bau von Schutzräumen ist in 32 Beurteilungsgebieten zu erfüllen. In elf vorwiegend landwirtschaftlichen Gebieten besteht noch ein kleiner Bedarf an zusätzlichen Schutzräumen. Die gesamte Nachführung der Baudaten wird unter Leitung des Amtes durch ausgewählte Schutzdienstpflichtige an speziellen Kursen vorgenommen. Für die Bekanntgabe der Zuweisungsplanung besteht Auskunftsbereitschaft auf Anfrage.

8.3 Material

Der Chef Material ist für die tadellose Bedienung der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) und der Formationen besorgt. Er ist für eine einwandfreie persönliche Ausrüstung zuständig. Im Ausbildungszentrum Schönau und im Zeughaus wird die persönliche Ausrüstung umgetauscht, neu abgegeben oder zurückgenommen. Die Heimabgabe erfolgte neu an alle AdZS. Es wurden 316 AdZS ausgerüstet.

Drei Materialwarte besuchten den Zusatzkurs für Materialwarte in Sempach. Ein Teil der überzähligen Schutzmasken konnten an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz zur Entsorgung zurückgegeben werden.

Für die Tierseuchengruppe wurden zwei Anhänger und Schutzkleider durch das Veterinäramt beschafft und in der Halle Hinterberg eingelagert.

8.4 Ausbildung

8.4.1 Kurse

Das vergangene Jahr hat uns glücklicherweise von Unwettereinsätzen verschont. Die Zivilschutzorganisation (ZSO) Kanton Zug unterstützte die Special Olympics (Behinderten-Olympiade) in Zug. Sie wurde bei Brandfällen in Cham

und Baar angefordert. Die Einsätze konnten erfolgreich und unfallfrei abgeschlossen werden.

Zudem stand das Jahr im Zeichen von Personalwechseln. Der neue Kommandant und ein Instruktor starteten mit ihrer Tätigkeit am 1. November bzw. am 1. Dezember.

Für die Grundausbildung (14-tägige Rekrutenschule, RS) bot die Zivilschutzstelle wiederum Zivilschutzpflichtige mit einem Durchschnittsalter von 20 Jahren auf. In drei Rekrutenschulen wurden insgesamt 69 Pioniere, 37 Stabsassistenten, 31 Betreuer und 31 Motorfahrer erfolgreich ausgebildet. Im Bereich der Rekrutenschulen arbeitete die ZSO mit dem Kanton Obwalden zusammen.

Anlässe, Teilnehmer und Teilnehmertage

Dienststart	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
	Dienststanlässe		Teilnehmer		Teilnehmertage	
	2006	2005	2006	2005	2006	2005
Bundeskurse (BABS)	7	9	9	17	33	61
ZRK-Kurse (AGI)	13	4	191	81	1 415	375
Kantonskurse (KAZS)	19	36	121	308	345	1 780
Weiterbildungskurse	21	12	184	100	391	1 546
K ZSO Kanton	180	184	1 681	1 633	4 755	5 775
Total	240	245	2 186	2 139	6 939	9 537

Im Zivilschutzausbildungszentrum (ZSAZ) Schönau sind die Kader-Konkordatskurse Gruppenführer Pionier und die Zusatzausbildung für Anlagewart durchgeföhrt worden. Angehörige der ZSO Kanton Zug haben Kaderkurse in den Sachbereichen Zugführer Betreuung und Pionier, Feldweibel, Fourier, Gruppenführer Führungsunterstützung, Küchenchef und Stabsarbeit in Sem-pach, Schwyz, Thun und Schwarzenburg besucht.

8.4.2 Wiederholungskurse

Die Wiederholungskurse (WK) dienten der Festigung der bereits vorhandenen guten Ausbildung und der Förderung des Korpsgeistes in den Verbänden.

Speziell waren die WK im Bereich Care. Die WK-Themen hiessen:

- Ausbilden am Sorgentelefon bei der Zuger Polizei
- Ausbilden der Care Givers in Zusammenarbeit mit der Firma CareLink

Bei den Pionieren wurde eine Gruppe «Tierseuche» formiert und in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt betreffend Vogelgrippe ausgebildet.

Die ZSO Kanton Zug leistete Einsätze in Altersheimen, bei Wald- und Wanderwegen, bei Tixi Taxi und zugunsten der Zuger Polizei.

8.5 Verwaltung

Die effektive Belegung des Ausbildungszentrums für Kurse betrug 127 (132) Tage. Feuerwehren (kantonal), ZUPO, Gebäudeversicherung, Samariter sowie der Verein für Katastrophenhunde und andere haben das Zentrum während 42 (47) Tagen und 36 (43) Abenden benützt.

Militärische Belegung 32 (24) Tage.

In der Personaladministration erfasste die Zivilschutzstelle 2465 (2724) Mutationen und erliess 1649 (1670) Aufgebote. Sie bearbeitete 562 (453) Dispensationsgesuche, 144 (200) Wegzüge, 130 (211) Entlassungen und 156 (255) SMT-Mutationen.

8.6 Bauliche Massnahmen

Abgeschlossene Projekte:

	Anzahl	Schutzplätze	Beiträge
Pflichtschutzräume	42 (64)	1 242 (1 854)	seit 1.1.1997 werden keine Beiträge mehr ausgerichtet

Im Rahmen von Umbauten wurden 22 Schutzraumobjekte mit einem Fassungsvermögen von 1195 Schutzplätzen tangiert. Das Amt beurteilte die geplanten Arbeiten und sorgte für die Einhaltung der technischen Vorschriften.

Genehmigte Projekte:

	Anzahl	Schutzplätze	Beiträge
Pflichtschutzräume	19 (41)	524 (1 433)	seit 1.1.1997 werden keine Beiträge mehr ausgerichtet

Schutzraumbefreiungen:

Gemeinde	Anzahl	Schutzplätze	Beiträge
Zug	12	479	293 950.-
Oberägeri	9	47	53 900.-
Unterägeri	5	61	41 560.-
Menzingen	4	29	30 500.-
Baar	11	279	176 210.-
Cham	10	459	272 420.-
Hünenberg	5	36	35 355.-

Sicherheitsdirektion

Gemeinde	Anzahl	Schutzplätze	Beiträge
Steinhausen	5	139	90 320.-
Risch	5	51	44 610.-
Walchwil	3	48	37 600.-
Neuheim	0	0	0.-
Total	69	1 628	1 076 425.-

Mit der Erfassung des gesamten Kantonsgebietes durch die Steuerungsmassnahmen stieg die Zahl der Befreiungen von der Schutzraumbaupflicht. Durch Steuerungsmassnahmen reduzierte das Amt für Zivilschutz bei 44 (40) Objekten die Schutzplatzzahl um 1542 (852) Plätze und verfügte entsprechende Ersatzbeiträge.

Verwendung der Ersatzbeiträge

Fahrzeugbeschaffung ZSO	35 270.10
Anschaffungen Ausrüstung ZSO	47 054.65
Alarmsirenen-Beschaffung, Betriebs-Verbrauchsmaterial	908.90
Betrieb, Unterhalt und Wartung Alarmsirenen	49 601.90
Unterhalt, Erneuerung Zivilschutzanlagen	46 619.70
Periodische Schutzraumkontrolle	75 992.65
Total	255 447.90

Abgerechnete vollwertige Schutzplätze per 31.12.2006

Gemeinde	Pflichtschutzräume		öffentliche Schutzräume	
	Anzahl	Schutzplätze	Anzahl	Schutzplätze
Zug	727	34 723	4	1 325
Oberägeri	376	5 623	8	1 186
Unterägeri	468	8 257	3	757
Menzingen	238	5 098	2	490
Baar	981	27 769	8	792
Cham	581	17 887	5	2 477
Hünenberg	478	11 022	3	202
Steinhausen	468	12 778	2	200
Risch	469	13 279	4	398
Walchwil	327	4 291	6	478
Neuheim	128	2 632	1	41
Total	5 241	143 359	46	8 346

Die Schutzplätze verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Wohnbereich	112 225	78,3%
- Arbeitsbereich	27 984	19,5%
- Pflegebereich	3 150	2,2%

Aufgehobene Pflichtschutzräume

Gemeinde	Anzahl	Objekte	Anzahl	Schutzplätze
	2006	2005	2006	2005
Zug	3	6	126	126
Oberägeri	1	2	8	12
Unterägeri	1	6	6	6
Menzingen	0	2	0	147
Baar	3	3	28	38
Cham	1	0	10	0
Hünenberg	4	0	47	0
Steinhausen	0	0	0	0
Risch	0	1	0	10
Walchwil	3	1	28	7
Total	16	16	253	213

Periodische Anlagekontrolle (PAK)

Gemäss Mehrjahresplanung führte das Amt in zwei Gemeinden Kontrollen durch. Der Bund entrichtete einen Pauschalbeitrag an den Unterhalt der Anlagen. Die Beitragszahlung ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Durchführung der PAK gemäss Planung des Kantons
- Behebung der festgestellten Mängel innerhalb der vorgegebenen Frist
- Unterhalt der Anlagen gemäss technischen Weisungen für den Unterhalt (TWU 2000)

Unterhalt und Werterhaltung von Anlagen und öffentlichen Schutzräumen

Der Unterhalt und die Werterhaltung der Anlagen und öffentlichen Schutzräume werden nach der Wegleitung 2000 über die Organisation und den Ablauf des Unterhalts von Schutzbauten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz durchgeführt. Dabei gelangen einheitliche Checklisten zur Anwendung. Das Amt für Zivilschutz bearbeitet zurzeit den Unterhalt für 29 Schutzbauten. Die Beschriftungen der Anlageteile sowie die Betriebsanleitungen

sind durch das Amt auf einen einheitlichen Stand gebracht worden. Fehlende oder unvollständige Schemata sind ergänzt.

Durch die starke Nutzung der Küche in der Anlage Schluecht in Cham drängte sich eine Modernisierung auf. Die technischen Einrichtungen wurden angepasst.

In der Anlage Hofmatt, Oberägeri, baute das Amt eine behindertengerechte Toilette ein und sanierte gleichzeitig den Eingangsbereich.

Für die periodisch durchzuführenden Arbeiten werden Schutzdienstpflichtige aufgeboden. Im Berichtsjahr wurden 35 (38) Dienstanlässe mit 51 (52) Teilnehmern, total 172 (169) Teilnehmertage, durchgeführt.

Die periodischen Unterhaltsarbeiten betrafen die Kontrolle der Feuerlöscher in vier Anlagen.

Anlässlich der monatlichen Kontrollgänge wird der Luftfeuchtigkeit in den Anlagen spezielle Aufmerksamkeit geschenkt.

Vereine mieteten Anlagen für 16 (15) Anlässe mit total 39 (42) Belegungstagen.

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Die PSK wird im Auftrag des Amtes durch fünf Kontrolleure im Turnus von zirka sieben Jahren durchgeführt. Mit der Konzentration auf einige wenige Kontrolleure kann eine möglichst einheitliche Beurteilung der Mängel eingehalten werden. Die Weiterbildung des eingesetzten Personals erfolgte an zwei Rap-
porten. Durch Krankheit mit Todesfolge eines Schutzraumkontrolleurs wurden in zwei Gemeinden keine Kontrollen durchgeführt.

Nach wie vor führt die Nichtbeachtung von schriftlich angemeldeten Kontrollterminen zu Leergängen (Eigentümer nicht zu Hause/Mängel nicht behoben) und erzeugt einen erheblichen Zusatzaufwand. Eine Verhaltensänderung kann offenbar nur mit der Festlegung von Gebühren erreicht werden. Mit der Totalrevision des Einführungsgesetzes ist eine entsprechende Anpassung vorgesehen.

Gemeinde	Anzahl Objekte		wesentliche Fehler		kritische Fehler	
			(bedingt einsatzbereit)		(nicht einsatzbereit)	
Zug	26	(23)	0	(4)	48	(6)
Oberägeri	0	(1)	0	(0)	0	(1)
Unterägeri	37	(50)	2	(2)	10	(28)
Baar	127	(214)	49	(64)	78	(111)
Cham	105	(0)	7	(0)	12	(0)
Hünenberg	85	(0)	28	(0)	41	(0)

Gemeinde	Anzahl Objekte		wesentliche Fehler (bedingt einsatzbereit)		kritische Fehler (nicht einsatzbereit)	
Steinhausen	42	(0)	15	(0)	3	(0)
Risch	8	(0)	1	(0)	3	(0)
Walchwil	56	(1)	5	(0)	11	(0)
Neuheim	0	(10)	0	(0)	0	(0)
Total	486	(299)	107	(72)	206	(146)

Hauptsächliche Mängel:

wesentliche Fehler

(bedingt einsatzbereit):

- Einstellung der Hebelverschlüsse
- Steigeisen im Notausstieg fehlt
- fehlende Selbstbefreiung
- fehlende Liegestellen und Not-abortausrüstung

kritische Fehler

(nicht einsatzbereit):

- Zugang der Abschlüsse nicht möglich
- Gummidichtungen defekt/fehlen/ausgehärtet
- defekte/fehlende Ventilations-aggregate

Bei den leichten Fehlern werden am häufigsten verschmutzte Notausstiege (Laub, Grasschnitt), Rost an den Metallteilen, verschmutzte Gummidichtungen und fehlende Holzkeile festgestellt.

Die wesentlichen und die kritischen Mängel erfordern eine Nachkontrolle durch den Kontrolleur.

Erledigte Einsprachen zu Verfügungen: 1

9. Amt für Militär

9.1 Allgemein

9.1.1 Winkelriedfonds

Das Amt für Militär und das Amt für Zivilschutz wurden auf den 1. Dezember zum neuen Amt für Zivilschutz und Militär zusammengelegt. Es wurde eine neue Organisation mit drei Abteilungen, Militärverwaltung, Zivilschutzverwaltung und Zivilschutzorganisation, gebildet.

Per 31. Dezember wurde Adolf Durrer, Leiter Amt für Militär und Kreiskommandant, pensioniert. Urs Marti wurde per 1. Dezember als Leiter des neuen Amtes für Zivilschutz und Militär und als Kreiskommandant ernannt. Matthias Munz hat seine Stelle als Leiter der Abteilung Militärverwaltung auf den 1. November angetreten.

9.1.2 Winkelriedfonds

In Anwendung der Verordnung über den Winkelriedfonds vom 6. Dezember 1993 wurden an 13 (28) Unteroffiziere und Offiziere für die Absolvierung von Beförderungsdiensten spezielle Unterstützungen im Betrage von Fr. 22 850.– (Fr. 51 580.–) ausbezahlt.

Am 31.12.2006 ist der Fonds mit Fr. 1 508 195.23 (Fr. 1 501 024.73) ausgewiesen.

9.2 Kreiskommando**9.2.1 Meldepflichtige**

	2006	2005
Im Kanton Zug wohnhafte Meldepflichtige		
per Jahresende	7 737	8 272
Davon Nichteingeteilte	2 890	2 666

9.2.2 Mutationen

Mutationen im Kanton Zug	2006	2005
Anmeldungen	909	1 041
Abmeldungen	926	1 050

9.2.3 Auslandurlaube

	2006	2005
Erteilte Auslandurlaube	40	47

9.2.4 Dienstverschiebungsgesuche (DVS)

	2006	2005
Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche	991	887

9.2.5 Orientierungstage

	2006	2005
Stellungspflichtige Jg. 1988, die an		
10 (8) Orientierungstagen teilnahmen	512	474

9.2.6 Rekrutierung

Für die Stellungspflichtigen des Kantons Zug fand die Rekrutierung im regionalen Rekrutierungszentrum in Nottwil statt.

Es wurden folgende Entscheide vorgenommen:

Entscheide	Stellungspflichtige			%	
	2006	2005	=	2006	2005
Tauglich	358	305	=	63,66	57,33
Schutzdiensttauglich	130	105	=	22,50	19,73
Untauglich	80	123	=	13,84	22,94
Total	578	532	=	100,00	100,00

9.2.7 Schiesswesen ausser Dienst

Schiessanlass	2006	2005
Obligatorische Bundesübung 300 m	3 992	4 396
Feldschiessen 300 m	1 179	1 225
Obligatorisch Pistole	367	426
Feldschiessen Pistole	651	699
Jungschützenkurse von 10 (9) Vereinen	129	113

9.2.8 Militärstrafwesen

Wegen Versäumnis ausserdienstlicher Pflichten und der obligatorischen Schiesspflicht sowie wegen Verlust von Dienst- und Schiessbüchlein mussten Bussen und Gebühren von total Fr. 37 959.- (Fr. 44 500.-) erhoben werden. 5 (4) Arreststrafen wurden in den Arrestzellen des Zivilschutzausbildungszentrums Schönau vollzogen.

9.2.9 Entlassung aus der Wehrpflicht

Auf den 31. Dezember wurden 355 (1239) Soldaten und Unteroffiziere mit den Jahrgängen 1972–1976 und 57 (76) Offiziere verschiedener Jahrgänge aus der Wehrpflicht entlassen.

9.3 Wehrpflichtersatz

Mit der Umsetzung der Armee XXI reduzierten sich die Ersatzpflichtigen um rund die Hälfte. Dadurch reduzierten sich auch die übrigen Kennwerte.

Rechnungsabschluss Wehrpflichtersatz	2006	2005
- Veranlagte Ersatzpflichtige im In- und Ausland	1 847	2 395
- Vereinnahmte Ersatzabgaben brutto	Fr. 1 815 138.35	Fr. 2 597 806.56
- Vom Kanton zurückerstattete Ersatz- abgaben infolge Dienstnachholung	Fr. 39 101.15	Fr. 31 683.20
- Vereinnahmte Ersatzabgaben netto	Fr. 1 776 037.20	Fr. 2 566 454.80
- 20% Bezugsprovision der Nettoabgaben zugunsten des Kantons Zug	Fr. 355 207.45	Fr. 513 290.95
- Behandelte Einsprachen gegen Veranlagungen	69	146
- Behandelte Erlasse oder Zahlungserleichterungen	30	48
- Behandelte Verlustscheine	53	64
- Ersatz-Befreiung nach Art. 4 WPEG	176	147
- Pendent beim Verwaltungsgericht	0	0
- Eingeleitete Betreibungen	69	156
- Rechtsöffnungsbegehren	1	8
- Fortsetzung der Betreibungen	56	98

9.4 Kantonales Zeughaus

9.4.1 Beschaffung der Rekrutenausrüstung

Das Zeughauspersonal ist für die tadellose Bedienung der Angehörigen der Armee und der Truppe im Dienst besorgt und für eine einwandfreie persönliche Ausrüstung zuständig. In der Zeughausschneiderei, -sattlerei und -waffenwerkstatt werden die Artikel der persönlichen Ausrüstung umgetauscht, repariert oder angepasst, ganze Ausrüstungen zurückgenommen und neu abgegeben. Der Personalbestand wurde von 250 auf 150 Stellenprozent reduziert.

Ausrüstungsbewegungen	2006	2005
- Abrüstungen, Rückerstattungen	179	168
- Wiederausrüstungen	21	24
- Aufbewahrung/Hinterlegung von Ausrüstungen	1	2
- Retablierte Einheiten im Dienst	5	5
- Verkauf persönlicher Ausrüstung (ohne Schuhwerk)	Fr. 9 705.30	Fr. 13 718.75
- Verkauf von Schalenschuhen und Kampfstiefeln	Fr. 2 380.00	Fr. 3 250.00

Abrüstungen bei Entlassung aus der Militärdienstpflicht	2006		2005	
- Entlassene Jahrgänge (1 alle / 4 bei Dienstpflichterfüllung)		5		7
- Entlassene Angehörige der Armee		412		1 239
- Überlassung von Sturmgewehren 57/90 (auf Einzelschuss abgeändert)		58		183
- Überlassung von Pistolen 75		49		49

Leihwaffen	2006		2005	
- Durchgeführte periodische Leihwaffenkontrollen		193		182

Jungschützenausbildung	2006		2005	
- Sturmgewehre 90 vorbereiten und leihweise an Schützenvereine abgeben, zurücknehmen und kontrollieren		127		116

Rückerstattung Bund	2006		2005	
- Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Bund	Std.	2092,36	Std.	3 357,71
- Prozentualer Anteil von allen geleisteten Arbeitsstunden	%	73,30	%	75,63
- Rückerstattung Bund inkl. Gemeinkosten und Abgeltungen	Fr.	203 850.60	Fr.	311 404.50

9.4.2 Übrige Aufgaben

Mit Waffenhandelsprüfungen, Kontrollarbeiten, Reparaturen, Dienstleistungen und Verkäufen von Gebrauchtmaterial konnten im Zeughaus folgende Beträge erwirtschaftet werden:

Jagdwaffenkontrolle und verschiedene Einnahmen	2006		2005	
- Gebühren für Kontrolle von Jagdwaffen	Fr.	10.-	Fr.	50.-
- Verschiedene Einnahmen zG Kanton	Fr.	1 827.-	Fr.	1 916.-

Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Amt für Zivilschutz wurden für die Lagerung, Instandstellung und Retablierung der persönlichen Ausrüstung sowie die Einkleidung von Neueintretenden in die ZSO Kanton folgende Leistungen erbracht:

Leistungen für die ZSO Kanton	2006		2005	
- Aufgewendete Arbeitsstunden	Std.	162,25	Std.	235,71

Das J+S-Material wurde im Auftrag des Amtes für Sport durch das Zeughauspersonal verwaltet, vermietet und unterhalten.

Leistungen für das Amt für Sport		2006		2005	
- Aufgewendete Arbeitsstunden	Std.	209,75	Std.	396,00	

Als Dienstleistung verwaltet und unterhält das Zeughauspersonal die Uniformbekleidung für das med. Fachpersonal der Sanitätshilfsstelle der Notorganisation des Kantons Zug.

Leistungen für die Notorganisation		2006		2005	
- Aufgewendete Arbeitsstunden	Std.	32,75	Std.	19,25	

10. Notorganisation

10.1 Kantonaler Führungsstab

Der kantonale Führungsstab (KFS) behandelte an zwei Stabsrapporten verschiedene Sachgeschäfte. Er liess sich über die Themen Pandemieplanung und Tierseuchen informieren. Am Stabsseminar vom 28. März wurde die neue eingeführte Elektronische Lagedarstellung bei einer Stabsausbildung erstmals angewendet. Die Führungsräume der Zuger Polizei konnten mit zwei Elektronischen Lagewänden eingerichtet werden. Per Jahresende wurden Adolf Durrer, Stabschef, und Peter Bolinger, Chef Zivilschutz, infolge Pensionierung aus dem KFS verabschiedet.

10.2 Gemeindeführungsstäbe (GFS)

Unter Leitung der Stabsstelle der Notorganisation wurde am 11. Mai für alle GFS ein Rapport durchgeführt. Alle Gemeinden haben dieses Angebot genutzt. Zusätzlich wurden mit dem GFS Neuheim eine Kurzstabsübung zum Thema «Unwetter» durchgeführt. Den GFS wurde die elektronische Lagedarstellung vorgestellt und es wurde ihnen die Beschaffung empfohlen.

10.3 Katastrophenorganisation

An zwei Sitzungen bearbeitete die Arbeitsgruppe Katastrophenplan verschiedene Sachgeschäfte, genehmigte den Schlussbericht Unwetterereignisse 2005 sowie das Sandsackabfüllkonzept und erstellte die Ausbildungsplanung für die Jahre 2007 bis 2010.

Der Schlussbericht der Unwetterereignisse 2005 mit den daraus resultierenden Lehren wurde allen beteiligten Organisationen und den Gemeinden zugestellt. Die Organisationen haben bereits erste Lehren aus den vergangenen Ereignissen in ihre Ausbildungs- und Einsatzkonzepte einfließen lassen.

11. Interkantonale Strafanstalt Bostadel

11.1 Bauprojekt

Ende Februar konnte die letzte Etappe des Bauprojekts, die Sicherheitsabteilung, übernommen werden. Nach einer kurzen Testphase, in der auch die ersten Baumängel behoben werden mussten, konnte das gesamte Neubauprojekt einem grossen interessierten Publikum gezeigt werden. Am Abend der «offenen Tür» am 22. März besuchten über 1000 Personen den Bostadel. Das gesamte Bauprojekt konnte mit einer geringen zeitlichen Verzögerung und unter Einhaltung der bewilligten Baukredite erstellt werden.

11.2 Paritätische Aufsichtskommission

Die Paritätische Aufsichtskommission tagte zweimal. Am 13. März genehmigte sie Rechnung und Jahresbericht. Zudem wurden die Mitglieder der vorberatenden Kommissionen aus den Kantonen Zug und Basel-Stadt durch den Neubau geführt. Am 4. September verabschiedete sie das Budget 2007 und nahm Kenntnis von bevorstehenden personellen Wechseln in der Aufsichtskommission. Nach 16 Jahren Amtszeit verabschiedete sich Regierungsrat Hanspeter Uster, Sicherheitsdirektor des Kantons Zug, auch aus der PAKO. Zurückgetreten sind zudem Michèle Kathriner, Kurt Iten (Zug) und Thomas Pfluger (Basel-Stadt).

11.3 Strafvollzug

Die Strafanstalt Bostadel konnte Ende April 2006 ein weiteres Projekt erfolgreich abschliessen: die Einführung und Zertifizierung des Qualitätsmanagements nach der ISO-Norm 9001:2000. Sie verfügt nun auch im Bereich der Leistungserbringung über den Nachweis der sorgfältigen und dokumentierten Ausführung nach den Anforderungen der heute für Industrie und Wirtschaft geltenden Normen.

Auf Anfang April wurde die Sicherheitsabteilung in Betrieb genommen. Bisher im Bostadel eher unbekanntes Verhalten bei Eingewiesenen verlangte von den Mitarbeitern der Abteilung einiges an Geduld und Konsequenz. Brand-

legung in einer Zelle, Zufügen von Schnittverletzungen und weiteres selbstschädigendes Verhalten, Hungerstreik, heftigste Beschimpfungen und Tötlichkeiten mussten bewältigt werden. Mit der neuen Sicherheitsabteilung verfügt nun Bostadel seit April über total 118 (vorher 108) Zellenplätze. Die Zuweisungen für diese Abteilung erfolgten eher zögerlich, maximal waren fünf Plätze belegt. Im letzten Quartal nahmen auch die Zuweisungen für den Normalvollzug ab, sodass die Auslastung der gesamten Strafanstalt mit 93,6% deutlich tiefer ausfiel als in den vorangehenden Jahren (2005: 99%). Die Auslastung im Normalvollzug betrug 97,5%, die der Sicherheitsabteilung 28,6%. Mitte Dezember zündete ein Gefangener im Normalvollzug in der Nacht seine Zelle an. Das Feuer wurde rasch bemerkt und das alarmierte Personal konnte sofort löschen. Insgesamt standen zusätzlich 20 Mitarbeiter des Bostadel, 35 Personen der Feuerwehr Menzingen sowie Polizei, Sanität und schlussendlich die REGA im Einsatz. Die anfänglich befürchteten gravierenden Verletzungen erwiesen sich glücklicherweise als nicht so schwer. Der Sachschaden an Mobiliar und Gebäude sowie die Kosten für den grossen Personaleinsatz ist beträchtlich.

Die Auftragslage in den Produktionsbetrieben war, vor allem in den industrieorientierten Bereichen, über das ganze Jahr sehr gut bis hervorragend. Leider haben sich die Preise nicht im gleichen Masse wie die Auslastung entwickelt. Der budgetierte Bruttoertrag über alle Betriebe konnte leicht (3%), der Nettoertrag um 9% übertroffen werden. Die Gefangenen erbrachten über 20 000 Arbeitstage.

Die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes führten 276 Zellen- und 242 Personenkontrollen durch. Weiter wurde der Konsum von Alkohol (145-mal) und Drogen (121-mal) kontrolliert. 2134 Pakete wurden nach einer Prüfung abgegeben.

Der Sozialdienst führte insgesamt 1045 Beratungsgespräche durch. 16 Gefangene wurden im Ausgang begleitet. Im Bereich Weiterbildung wurden Deutschkurse für Anfänger und Fortgeschrittene, Stützunterricht in Mathematik, ein Englisch-Konversationskurs sowie ein Kurs in allgemeinbildenden Fächern angeboten. Das sportliche Freizeitangebot wird von den Gefangenen sehr geschätzt. Für die Teilnahme am Fussball- und Lauftraining besteht eine Warteliste.

Der psychologische Dienst betreute insgesamt 37 Gefangene, 18 Gefangene begannen ihre Therapie. 15 besuchten die Therapie wöchentlich, zwölf in 14-tägigem Rhythmus und sieben in niedrigerer Frequenz. Insgesamt fanden 821 Gespräche statt. 25 Therapieberichte zuhanden von Vollzugsbehörden und Gerichte wurden verfasst. An sieben internen und fünf externen Standortgesprächen nahm der psychologische Dienst teil, die begleiteten therapeutischen Ausgänge beanspruchten 35 Stunden.

Die Rechnung schliesst mit einem Defizit von Fr. 1 811 917.60. Das budgetierte Defizit von Fr. 1 582 800.- wurde um Fr. 229 117.60 überschritten. Der Personalaufwand fiel um Fr. 897 000.- höher aus als budgetiert. Gemäss Staatsvertrag ist die IKS Bostadel an die Pensionskasse Basel-Stadt gebunden. Diese Pensionskasse kennt noch das Leistungsprimat. Als angeschlossene Institution muss der Bostadel für eine Deckung von 100% sorgen. Zulas- ten der laufenden Rechnung mussten Nachzahlungen für Beförderungen, den gewährten Stufenanstieg und die versicherungstechnische Finanzierung vor- genommen werden (Fr. 743 000.-). Weiter musste auch die Teuerungsan- passung der Renten der pensionierten Mitarbeiter finanziert werden (Fr. 103 000.-). Ein direkter Quervergleich der Rechnung mit denjenigen an- derer Strafanstalten wird durch diese ausserordentlichen zusätzlich angefal- lenen Zahlungen erschwert.

12. Vermittler in Konfliktsituationen

Der Vermittler in Konfliktsituationen, Beat Gsell, hat seine Tätigkeit im Rah- men des laufenden Pilotprojektes im vierten Jahr in einem Teilzeitpensum von 70% weitergeführt.

Bei der Stelle des Vermittlers in Konfliktsituationen handelt es sich um die im Jahre 2003 neu geschaffene Ombudsstelle, welche bei Schwierigkeiten mit der kantonalen Verwaltung angerufen werden kann. Der Vermittler in Kon- fliktsituationen arbeitet unabhängig. Er ist weder an Weisungen der kantona- len Verwaltung noch der Kantonsregierung gebunden. Administrativ ist er der Sicherheitsdirektion unterstellt. In einem separaten Bericht, welcher im Mai 2007 erschienen ist, berichtet er ausführlicher über seine Tätigkeit. Tätig- keitsberichte und Faltprospekt, welche sein Vermittlungsangebot konkretisie- ren, finden sich auf der Webseite www.zug.ch/vermittler.

Zusätzlich zu den aus dem Vorjahr pendenten 31 Fällen sind neu 116 Fälle (Vorjahr: 107) eingegangen; in 66 Fällen (56,9%) wurde der Vermittler von männlichen, 38-mal (32,8%) von weiblichen und in vier Fällen (3,4%) von juris- tischen Personen angerufen; in acht Fällen (6,9%) waren es Paare oder Fami- lien. 111 Fälle (Vorjahr: 102) konnten bis zum Jahresende abgeschlossen wer- den, pendent waren noch 36 (31). Mit den ihn kontaktierenden Personen führte der Vermittler 165 (130) persönliche Besprechungen durch, dazu kom- men 6 (7) Augenscheine vor Ort. Mit der Verwaltung trat der Vermittler vor-

wiegend in Telefongesprächen sowie in schriftlicher Form in Kontakt: 29-mal (35) führte er mit den zuständigen Verwaltungsstellen persönliche Gespräche, siebenmal (6) kam es zu einem Vermittlungsgespräch mit beiden Parteien. 64 Fälle (57,7%) wurden nach Besprechung der Angelegenheit mit der Verwaltung, 47 (42,3%) nach Anhörung und Beratung der Personen, das heisst ohne Kontaktaufnahme mit der Verwaltung, erledigt. Der Vermittler in Konfliktsituationen beantwortete auch 118 (100) Anfragen, kleinere Anliegen, die in der Regel im Rahmen eines Telefongesprächs erledigt werden können; 87 (76) Anfragen kamen von Privatpersonen, 31 (24) von Personen aus der Verwaltung.

Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung

Kategorie	Dezember 2006		Dezember 2005		Veränderung in %	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
Niederlassungsbewilligungen	14 518	1 081 179	14 512	1 087 464	+0,04	-0,6
Jahresaufenthaltsbewilligungen	7 474	402 911	7 060	396 161	+5,9	+1,7
Kurzaufenthaltsbewilligungen >=12Mte	369	39 496	291	28 312	+26,8	+39,5
Total	22 361	1 523 586	21 863	1 511 937		

Entwicklung der ausländischen Wohnbevölkerung*

Stand per	Personen mit Jahresaufenthaltsbewilligungen		Personen mit Niederlassungsbewilligungen		Gesamttotal	
	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz	Kanton Zug	Schweiz
1950					2 524	279 053
1960	3 929	358 067	910	1 37 571	4 839	495 638
1970	6 760	617 092	3 514	365 795	10 274	982 887
1980	2 864	209 280	7 261	683 527	10 125	892 807
1990	3 821	270 066	9 381	830 196	13 202	1 100 262
2000	5 502	342 901	13 662	1 041 481	19 164	1 384 382
2001	5 611	346 792	14 160	1 072 303	19 771	1 419 095
2002	5 772	356 419	14 365	1 082 042	20 137	1 438 461
2003	6 161	370 829	14 450	1 087 039	20 611	1 457 868
2004	6 631	384 910	14 565	1 089 379	21 196	1 474 289
2005	7 060	396 161	14 512	1 087 464	21 572	1 483 625
2006	7 474	402 911	14 518	1 081 179	21 992	1 484 090

* ohne internationale Funktionäre und deren Familienangehörige, Personen mit Kurzaufenthaltsbewilligungen sowie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene

Asylsuchende (mit Kindern)

	Kanton Zug* 2006	Kanton Zug* 2005	Veränderung in %
Neueingänge	119	113	+5,3
Erledigungen	170	211	-19,4
Bestand per 31. Dezember	244	292	-16,4

*Der Kanton Zug erhält 1,4% der Asylsuchenden, welche in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht haben (Asylverordnung 1 Art. 21 Abs. 1).

Vorläufig Aufgenommene (mit Kindern)

	Kanton Zug 2006	Kanton Zug 2005	Veränderung in %
Neueingänge	59	64	-7,8
Erledigungen	42	38	+10,5
Bestand per 31. Dezember	266	236	+12,7

Gesundheitsdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Das Wichtigste im Überblick

Die Revision des aus dem Jahr 1970 stammenden Gesundheitsgesetzes bildete einen Schwerpunkt in der Arbeit der Gesundheitsdirektion. In den letzten 36 Jahren kam es im Gesundheitswesen zu grundlegenden Änderungen. Vor diesem Hintergrund sprach sich der Regierungsrat für eine Totalrevision des Gesetzes aus. Bis Ende des Berichtsjahres waren die Arbeiten am neuen Gesetz weit gediehen.

Gesundheitsförderung und Prävention sind ein wichtiger Teil der Zuger Gesundheitspolitik. Dementsprechend stark engagiert sich die Gesundheitsdirektion. Schwerpunkte im Berichtsjahr bildeten Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen, betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsförderung im Alter, Suchtprävention sowie Suizidprävention. Gesundes Körpergewicht und psychische Gesundheit waren ebenfalls wichtige Themen.

Im Suchtbereich sind unverminderte Anstrengungen nötig. Alkohol- und Tabakprävention werden auch in den Schwerpunkten 2005–2015 des Regierungsrates explizit genannt. Bei den Jugendlichen gibt namentlich der Alkohol- und Cannabiskonsum Anlass zur Besorgnis. Dementsprechend lagen die Prioritäten der Suchtprävention in den Bereichen Cannabis, Alkohol und Tabak. Handlungsleitend im Tabakbereich ist die von der Gesundheitsdirektion ausgearbeitete Tabakpräventionsstrategie 2005–2010. Die Anliegen der erheblich erklärten Motion von Lilian Hurschler-Baumgartner betreffend Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren vom 8. März 2005 (Vorlage Nr. 1381.1 - 11678) werden bei der Revision des Gesundheitsgesetzes behandelt.

Die Drogenkonferenz des Kantons Zug – bestehend aus drei Regierungsräten und vier Mitgliedern gemeindlicher Exekutiven – verabschiedete einen Kantonalen Alkohol-Aktionsplan 2006–2011. Er bildet die Plattform, um gegen den Alkoholmissbrauch insbesondere auch bei Jugendlichen vorzugehen.

Mit der Herausgabe des «Bündnis Magazin» ging die zweijährige Kampagne des schweizerischen Pilotprojekts «Zuger Bündnis gegen Depression» zu Ende. Mit dem Magazin konnten die Erfahrungen und Leistungen des Bündnisses auch auf nationaler Ebene breit bekannt gemacht werden. Die Bündnis-Anliegen werden von der Gesundheitsdirektion weitergepflegt.

Erarbeitet wurde ein Konzept «Psychische Gesundheit im Kanton Zug 2007–2012». In den Folgejahren sollen auf diesem Gebiet breit gefächerte Massnahmen greifen können.

An den beiden Lorzentobelbrücken wurden bauliche Massnahmen realisiert, um hier Suizide möglichst zu verhindern. Die Massnahmen basieren auf Empfehlungen einer Arbeitsgruppe, welche die Gesundheitsdirektion im Auftrag des Regierungsrates eingesetzt hatte.

Der Kantonsrat beschloss eine Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung. Damit bleibt die Prämienverbilligung auch längerfristig finanzierbar. Für Prämienverbilligungen wurden 40,8 Mio. Franken ausbezahlt, um beitragsberechtigte Familien und Einzelpersonen zu entlasten.

Für medizinisch indizierte ausserkantonale Hospitalisationen bezahlte der Kanton rund 13,3 Mio. Franken. Die Zahl der ausserkantonale behandelten Patientinnen und Patienten blieb im Rahmen des Vorjahres, die Zahl der Hospitalisationstage und der vom Kanton dafür zu leistende Betrag sanken leicht.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Kantonsratsvorlage für die Aufstockung des Objektkredits Zentralspital waren von der Gesundheitsdirektion aufwendige Abklärungen zu treffen und intensive Diskussionen mit der Zuger Kantonsspital AG (ZKS AG) zu führen. Der Kantonsrat entsprach am 14. Dezember in zweiter Lesung dem Antrag des Regierungsrates, den Objektkredit für das Zentralspital um 12,785 Mio. Franken aufzustocken.

Das vom Regierungsrat beschlossene neue Leistungsprogramm des Zuger Kantonsspitals gilt auch für die Zeit nach Inbetriebnahme des neuen Spitals in Baar. Es gewährt eine grössere Flexibilität, da für Anpassungen von Detailleistungen nun die Gesundheitsdirektion zuständig ist.

Der Regierungsrat genehmigte die Verlängerung des geltenden Tarifvertrags zwischen santésuisse Zentralschweiz und Kantonsspital. Die Basisfallpreispauschale der AP-DRG-Version 3.2 wurde kostenneutral auf die neue Version 5.1 umgewandelt. Im Weiteren genehmigte der Regierungsrat den Tarifvertrag für 2007 zwischen CURAVIVA und santésuisse Zentralschweiz für die stationäre Pflege und Behandlung in Alters- und Pflegeheimen. Die Rahmentarife für die Pflege- und Pensionstaxen der Institutionen der stationären Langzeitpflege wurden für die Jahre 2006 und 2007 in je separaten Beschlüssen festgesetzt.

Gegen die neue Pflegeheimliste erhob santésuisse Zentralschweiz Beschwerde. Es konnte eine Einigung erzielt werden. Für die Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm beschloss der Regierungsrat ein neues Leistungsprogramm.

Die Vertragsgemeinschaft der Zuger Spitäler und santésuisse Zentralschweiz erzielten beim Taxpunkt看 keine Einigung. Der Regierungsrat musste hoheitlich einen provisorischen Tarif festsetzen. Mit 90 Rappen entspricht dieser dem Taxpunkt看 des Vorjahres.

Zwischen der Ärztesgesellschaft des Kantons Zug und santésuisse Zentralschweiz kam es ebenfalls zu keiner Einigung über den TARMED-Taxpunkt看 2006. Der Regierungsrat hatte ihn daraufhin in einem Zwischenentscheid vorsorglich festzusetzen. Im November einigten sich die Tarifpartner dann auf den vom Regierungsrat vorsorglich festgelegten Taxpunkt看 von 80 Rappen.

Die Führung der Ambulanten Psychiatrischen Dienste als kantonale Stelle hat sich bewährt. Der noch junge Ambulante Psychiatrische Dienst für Kinder und Jugendliche wies in seinem zweiten vollen Betriebsjahr stark steigende Zahlen aus.

Der RDZ rückte zu 3294 Einsätzen aus – so viel wie noch nie. Die Zahl der Nachteinsätze stieg ebenfalls an. Mit 36,4% aller Einsätze liegt ihr Anteil auf einer Rekordmarke.

Die Anforderungen an die Lebensmittel und ihre Kennzeichnung werden immer komplexer. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Amt für Lebensmittelkontrolle. Das Amt nahm viele Anfragen und Reklamationen aus der Bevölkerung entgegen.

Aufgrund von Bundesvorschriften war eine Meldestelle für auffällige Hunde zu bezeichnen. Im Kanton Zug nimmt der Kantonstierarzt beziehungsweise das Veterinäramt diese Aufgabe wahr. Die Hundekontrollmarke wurde abgeschafft und der Zugriff auf die Hundedatenbank geregelt.

Gegen die Vogelgrippe mussten in den Winterhalbjahren präventive Massnahmen zur Verminderung von Kontakten zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel angeordnet und überwacht werden.

Ein erster Pandemieplan wurde ausgearbeitet und ins Internet gestellt. Eine Arbeitsgruppe entwickelt die Pandemieplanung im Sinne einer rollenden Planung stetig weiter.

1.2 Gesundheitsrat

Der Gesundheitsrat befasste sich an zwei Sitzungen namentlich mit den Themen Aviäre Influenza und Pandemieplanung, mit dem weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Rücknahme einer Berufsausübungsbewilligung und mit der Revision des Gesundheitsgesetzes. Er führte je eine halbtägige Inspektion des Pflegezentrums Baar und der psychiatrischen Klinik Meissenberg sowie eine Inspektion des Notfallbereichs und des Bereichs Intermediate Care der AndreasKlinik durch.

1.3 Krankenversicherung

1.3.1 Krankenversicherungspflicht

Die Gesundheitsdirektion unterstützte die Gemeinden bei Vollzug und Durchsetzung der Krankenversicherungspflicht, um eine einheitliche Anwendung der geltenden Bestimmungen zu gewährleisten. In rund 40 Fällen beriet sie die Gemeinden bei konkreten Sachverhalten. Daneben beantwortete sie zahlreiche Anfragen von Personen und Firmen.

1.3.2 Prämienverbilligung

Rund 33% der Bevölkerung erhielten Prämienverbilligung. Dies entspricht 34 712 Personen. Von diesen bezogen 1926 gleichzeitig Ergänzungsleistungen und 1968 wirtschaftliche Sozialhilfe. Insgesamt wurden 16 890 Haushalte ohne Anspruch auf Ergänzungsleistungen unterstützt. Die Prämienverbilligungsbeiträge betragen bei 2346 Haushalten 600 Franken oder weniger, bei 9599 Haushalten zwischen 601 und 2400 Franken, bei 4041 Haushalten zwischen 2401 und 4800 Franken und bei 904 Haushalten über 4800 Franken. Der Kantonsanteil an der Prämienverbilligung von insgesamt 40,8 Mio. Franken betrug 26,6 Mio. Franken, der Bundesanteil 14,2 Mio. Franken (Auslöschungsquote 76,9%). Die Belastungsgrenze wurde um 0,3 Prozentpunkte auf 8,0% des massgebenden Einkommens erhöht.

Der Kantonsrat beschloss am 30. November eine Änderung des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung. Danach kann der Regierungsrat Obergrenzen für das massgebende Einkommen festlegen, ab denen nur noch ein reduzierter oder kein Anspruch mehr auf Prämienverbilligung besteht. Zudem werden bei der Verbilligung der Prämien von jungen Erwachsenen in Ausbildung künftig die finanziellen Verhältnisse der Eltern berücksichtigt, wenn diese bei den Steuern einen Kinderabzug geltend machen. Damit wird sichergestellt, dass die Prämienverbilligung langfristig finanzierbar bleibt. Mit der Gesetzesänderung wird auch die neue Regelung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung umgesetzt, welche von den Kantonen verlangt, die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% zu verbilligen.

1.4 Langzeitpflege

1.4.1 Richtlinien für Pflegeinstitutionen

Die im Vorjahr erstellten Richtlinien als verbindliche Rahmenvorgabe für die Betriebsbewilligung definieren die Mindestanforderungen an Sicherheit, allgemeine Infrastruktur und Dienstleistungsvoraussetzungen, welche ein Heim zu erfüllen hat. Die Richtlinien wurden nach einem umfangreichen Vernehm-

lassungsverfahren durch weitere Bestimmungen, namentlich zur ärztlichen Versorgung, zum Minimalstellenplan und zum Qualitätsmanagement, ergänzt.

1.4.2 Pflegeheimliste

Das Krankenversicherungsgesetz verpflichtet die Kantone, eine bedarfsgerechte Versorgung zu planen und eine Pflegeheimliste zu führen. Die in der Liste aufgeführten Heime sind berechtigt, Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abzurechnen.

Der Regierungsrat erliess am 20. Dezember 2005 eine neue Pflegeheimliste, welche jeder Institution eine Maximal-Bettenzahl zuordnet. Die nach Fachbereichen gegliederte Liste hält fest, für welches Leistungsspektrum eine Institution zulasten der Grundversicherung zugelassen ist. Am 30. Januar erhob santésuisse Zentralschweiz gegen den Beschluss des Regierungsrats Beschwerde beim Bundesrat. Sie beantragte die Streichung der zwölf Betten der Wohneinheit für Körperbehinderte im Pflegezentrum Baar. Der Kanton Zug hatte auf der Pflegeheimliste bis anhin kein Behindertenheim aufgeführt. santésuisse befürchtete, dass mit der neuen Auflistung Kosten von der Invalidenversicherung zur sozialen Krankenversicherung verschoben würden. Der Regierungsrat trug den Befürchtungen von santésuisse Rechnung und strich die angefochtene Kategorie von der Pflegeheimliste. Um die Versorgung dennoch sicherzustellen, werden diese Betten bei den Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm zusätzlich aufgeführt.

1.5 Leistungsprogramm Zuger Kantonsspital

Am 7. November beschloss der Regierungsrat das neue Leistungsprogramm der Zuger Kantonsspital AG rückwirkend ab 1. Januar. Es gilt unbefristet und damit auch für die Zeit nach Inbetriebnahme des neuen Spitals in Baar. Im Leistungsprogramm findet sich eine Liste mit ausgeschlossenen Leistungen, die zur hochspezialisierten Spitalversorgung gehören. Diese sollen von grösseren Spitalzentren ausserkantonale angeboten werden. Neuerungen ergaben sich unter anderem im Bereich der Rheumatologie und der Wirbelsäulenchirurgie. Die heute interdisziplinär betriebene Rheumatologie lässt sich aus dem medizinischen Angebot nicht mehr wegdenken. Die Wirbelsäulenchirurgie wird durch einen Belegarzt abgedeckt. Das neue Leistungsprogramm ermöglicht, bei Aufgabenerfüllung, Diagnostik und Behandlung im Rahmen der bestehenden Leistungsaufträge flexibler zu reagieren. Zuständig für die Anpassung der Detaillleistungen ist nun die Gesundheitsdirektion.

1.6 TARMED-Vertrag für Arztpersonen in freier Praxis

Die Ärzte-Gesellschaft des Kantons Zug und santésuisse Zentralschweiz erzielten bis Ende 2005 keine Einigung über den TARMED-Taxpunktwert 2006. santésuisse Zentralschweiz stellte beim Regierungsrat den Antrag, den Taxpunktwert hoheitlich festzusetzen. Die Gesundheitsdirektion führte darauf einen umfassenden Schriftenwechsel mit Anhörung der Preisüberwachung durch. Mit einer Zwischenentscheidung setzte der Regierungsrat vorsorglich den Taxpunktwert auf 80 Rappen fest. Schliesslich einigten sich die Tarifpartner im November auf einen Taxpunktwert von 80 Rappen für die Jahre 2006 und 2007. Gleichzeitig erklärte die Ärzte-Gesellschaft des Kantons Zug den Beitritt zur nationalen Leistungs- und Kostenvereinbarung (LeiKoV) und unterzeichnete eine Vereinbarung über die Umsetzung der Leistungs- und Kostensteuerung. Der Regierungsrat genehmigte die Verträge und Tarife mit Beschluss vom 12. Dezember.

1.7 Zuger Bündnis gegen Depression

Den formellen Abschluss des Zuger Bündnisses gegen Depression bildete die Herausgabe des «Bündnis Magazins». Das vom BAG und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) mitfinanzierte Magazin mit einer Auflage von 10 000 Exemplaren erschien Ende Januar und wurde nicht nur im Kanton Zug breit gestreut.

Die Anliegen des Zuger Bündnisses gegen Depression bleiben auf der Agenda. Die Gesundheitsdirektion erstellte ein Konzept «Psychische Gesundheit im Kanton Zug 2007–2012». Gesellschaftliche Sensibilisierung, Förderung der psychischen Gesundheit, Früherkennung und Suizidprävention, Reintegration sowie Unterstützung der Selbsthilfe bilden die fünf Säulen des Konzeptes. Gesundheitsamt, Ambulante Psychiatrische Dienste, die Psychiatrische Klinik Oberwil sowie die Kontaktstelle Selbsthilfe der Frauenzentrale Zug werden in den Folgejahren Massnahmen zur Erreichung der fünf Ziele erarbeiten und sie umsetzen.

1.8 Suizidprävention

Mit der Realisierung baulicher Schutzmassnahmen an beiden Lorzentobelbrücken konnte bereits ein wichtiger und konkreter Beitrag zur Suizidprävention im Kanton Zug geleistet werden. Nationale wie internationale Untersuchungen zeigen, dass mit der Sicherung sogenannter Hot Spots die Anzahl Suizide langfristig gesenkt werden kann.

2. Medizinalamt

2.1 Allgemeines

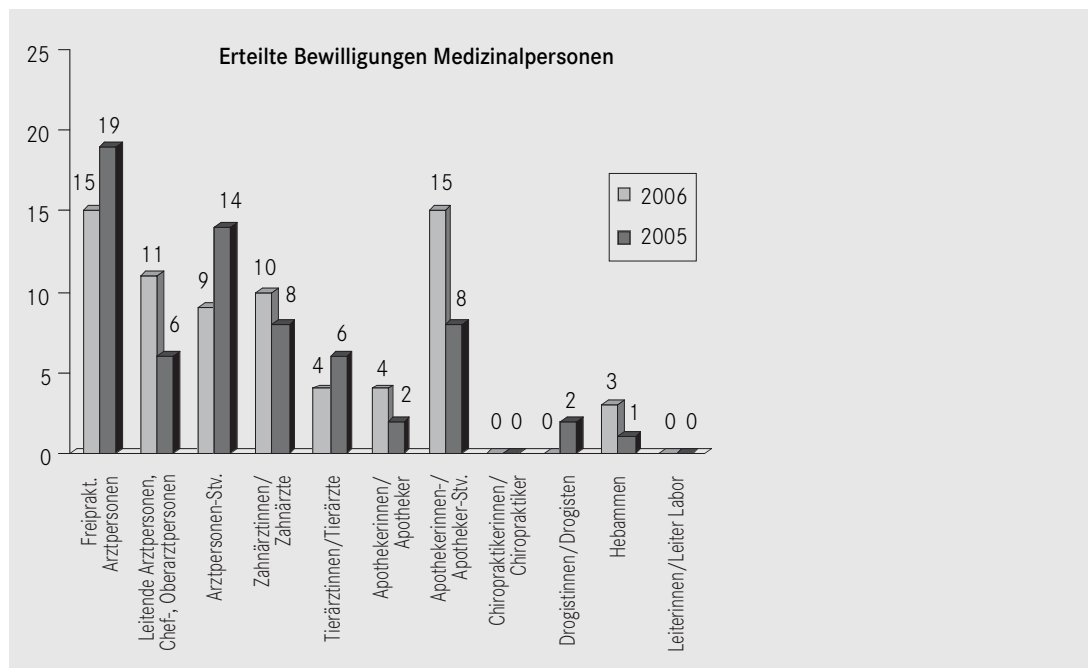
Die Berufsausübungsbewilligungen und die Aufsicht über die selbstständig Berufstätigen im Gesundheitswesen erforderten einen grossen Arbeitsaufwand. Als Folge der bilateralen Verträge mit der EU sind vermehrt grenzüberschreitende Abklärungen zu tätigen.

Das Bundesgericht hat in einem wichtigen Urteil die Auffassung der Zuger Behörden geteilt, wonach die Vertrauenswürdigkeit einer Medizinalperson zu den grundlegenden Voraussetzungen für die selbstständige Berufsausübung zählt (2P.309/2005, Bewilligungsentzug für einen Zahnarzt).

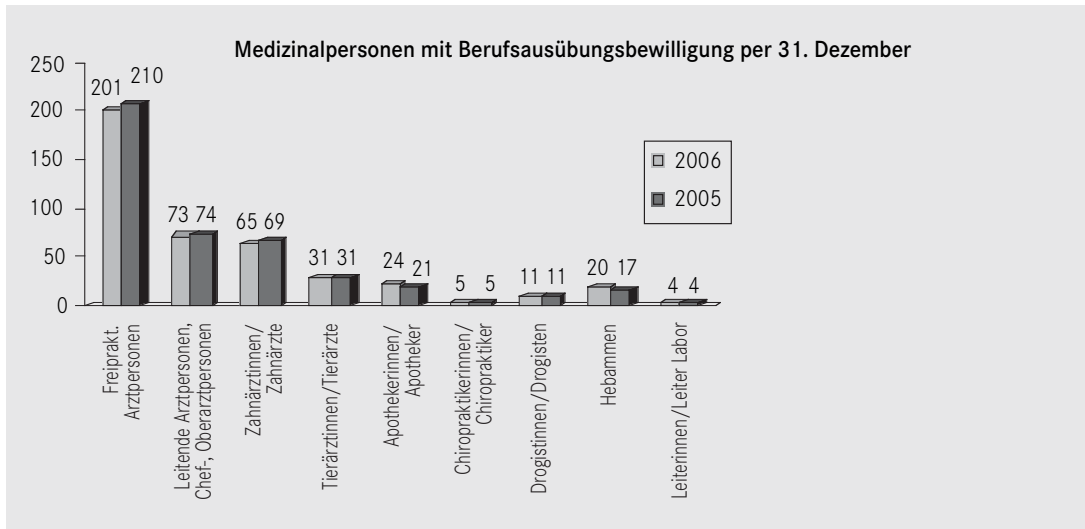
Am 5. September nahm der Regierungsrat von der kantonalen Pandemieplanung Kenntnis. Die Gesundheitsdirektion setzte in der Folge eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Kantonsarztes ein, die sich mit der laufenden Weiterentwicklung und Verfeinerung der Planung in enger Tuchfühlung mit dem Bund befasst. Die aktuelle Version des Pandemieplans findet sich unter www.zug.ch/meda/157_p0_8.htm.

2.2 Bewilligungen zur Berufsausübung

Folgende Bewilligungen zur Berufsausübung wurden erteilt:
«Medizinalpersonen»:



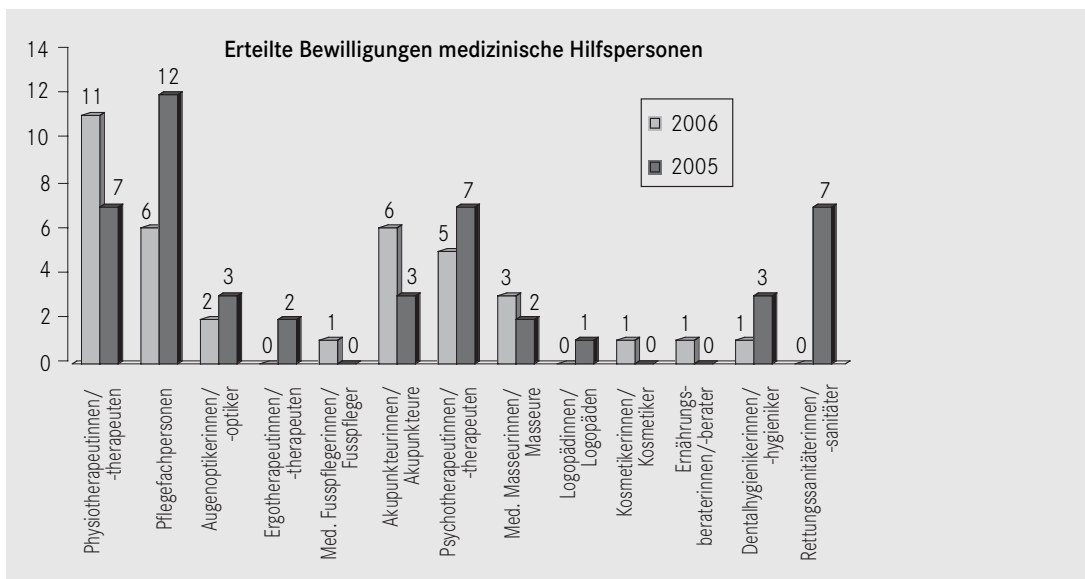
Die Anzahl der Medizinalpersonen mit Berufsausübungsbewilligungen ist insgesamt stabil geblieben. Die üblichen statistischen Schwankungen lassen keine eindeutige Tendenz erkennen.



KVG-Zulassungen wurden konsequent nur so weit erteilt, als bestehende Praxen übernommen wurden oder Kontingentsplätze gemäss Zulassungsverordnung frei waren.

«Medizinische Hilfspersonen»:

In Anbetracht der kleinen Zahlen bewegen sich die Schwankungen bei den erteilten Bewilligungen für medizinische Hilfspersonen im Allgemeinen im üblichen Rahmen. Die auffallende Ausnahme bei den Rettungssanitäterinnen/-sanitätern rührt daher, dass die Kaderleute des Rettungsdienstes im Jahr 2005 im Rahmen der konsequenten Umsetzung des Gesundheitsgesetzes eine formelle Bewilligung erhalten hatten.



2.3 Übertragbare Krankheiten

Wiederum waren Institutionen des Gesundheitswesens verschiedentlich von kleinen Brechdurchfallepidemien (Noroviren) betroffen. Schwerwiegende Komplikationen oder Zwischenfälle gab es nicht.

2.3.1 Aids

Positive HIV-Tests seit 1985 bis Ende Jahr gemäss Meldungen des Bundesamtes für Gesundheit:

	2006	(2005)		
Zug	110	(101)		
Schweiz	29 355	(28 606)		
Aids-Erkrankte				
Zug	66	(66)	davon verstorben	47 (47)
Schweiz	8 417	(8 251)	davon verstorben	5 669 (5 621)

Von den 66 (66) Aids-Kranken im Kanton Zug sind 55 (55) Männer und 11 (11) Frauen. Bei 18 (18) Kranken handelt es sich um Homo- oder Bisexuelle, bei 21 (21) um intravenös Drogen Konsumierende. 27 (27) Infektionen rühren von heterosexuellen Kontakten her.

2.3.2 Tbc-Fälle

Im Berichtsjahr wurden 7 (6) Tuberkulosefälle gemeldet. Von den Umgebungsuntersuchungen aufgrund der kantonalen Tbc-Meldungen waren 66 (146) Personen betroffen.

2.4 Schulärztliche Untersuchungen

Im Schularztbereich sind keine besonderen Vorkommnisse zu erwähnen.

2.5 Schwangerschaftsabbruch

Im Kanton Zug wurden 88 (90) Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Die Zahl ist in den letzten Jahren konstant geblieben.

2.6 Zwangsmassnahmen

Beim Kantonsarzt trafen insgesamt 345 (264) Anordnungsdokumente ein, die insgesamt 140 (120) Patientinnen und Patienten vor allem der Psychiatrie betrafen.

2.7 Legalinspektionen

Die 53 (49) Legalinspektionen teilten sich auf folgende Todesarten auf: Natürliches inneres Geschehen 34 (21), Suizide 12 (20), Unfälle 4 (1), Delikte 0 (2), unklar 3 (5).

Der Kantonsarzt nahm in den kantonseigenen Räumlichkeiten des Friedhofs St. Michael Zug 7 (2) gerichtliche Obduktionen als Erweiterung zu den Legalinspektionen vor.

2.8 Suchtfragen

Die Drogenkonferenz beschloss Beitragsleistungen an die Arbeitsvermittlungsstelle Zuger Job-Börse und an den Ganzjahresbetrieb der «mittagsBEIZ» – beides Betriebe der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) – sowie an Geschäftsstelle, ZOPA und Lüssihaus des Drogen Forums Zug (DFZ).

Im ZOPA, dem Betrieb für heroïn- und methadongestützte Behandlung, waren durchschnittlich 26 der 30 Plätze für eine heroingestützte Behandlung besetzt. Im Laufe des Jahres schlossen sechs Personen das Heroïnprogramm ab, fünf Personen wurden neu aufgenommen. Am Stichtag 31. Dezember waren 26 Personen in einer heroingestützten Behandlung, sieben Frauen und 19 Männer. 90% (82%) der Teilnehmenden waren mindestens 30 Jahre alt.

Durchschnittlich fünf Personen waren in einer methadongestützten Behandlung des ZOPA. Im Laufe des Jahres traten elf Personen aus dem Programm aus und sechs Personen wurden neu aufgenommen. Am Stichtag 31. Dezember befanden sich drei Personen in Behandlung, eine Frau und zwei Männer. Insgesamt standen 97 (97) Personen dauernd oder zeitweise in einem vom ZOPA oder von Zuger Ärztinnen und Ärzten durchgeführten Methadonprogramm. 23 (24) Personen wurden neu in ein Programm aufgenommen, 31 (24) Patientinnen und Patienten schlossen ihr Methadonprogramm ab. Am Stichtag 31. Dezember befanden sich 66 (73) Personen in einem Programm, 15 Frauen und 51 Männer. 86% der Teilnehmenden waren 30 Jahre alt und älter. Zusätzlich erhielten drei Personen als Substitution Buprenorphin.

Für 1200 (1355) Aufenthaltstage in Einrichtungen der stationären Drogenrehabilitation richtete der Kanton insgesamt Fr. 178 253.– (Fr. 187 798.–) aus. An ausserkantonale Entzugskliniken wurden Fr. 68 560.– (Fr. 55 691.–) für 230 (202) Aufenthaltstage bezahlt, je zur Hälfte zulasten von Kanton und Gemeinden.

2.9 Betäubungsmittelmissbrauch

Die Apotheken meldeten der Heilmittelkontrolle nur eine Rezeptfälschung. Die administrativen Kontrollen des legalen Betäubungsmittelverkehrs bei öf-

fentlichen Apotheken und Privatapotheken ergaben keinerlei Hinweise auf Missbrauch oder gar Abzweigungen in illegale Bereiche.

2.10 Heilmittelkontrolle

Der Heilmittelinspektor inspizierte im Auftrag der Swissmedic 19 (21) Grosshandelsfirmen gemäss den Bestimmungen der Arzneimittelbewilligungsverordnung und den internationalen Regeln der Guten Vertriebspraxis (Good Distributions Practice; GDP).

Im Bereich Detailhandelsbetriebe kontrollierte er 2 (2) Apotheken, 10 (13) Privatapotheken und 2 (4) Heime und überprüfte dabei vor allem die Einhaltung der Sorgfaltspflichten, die Erfüllung von fachlichen und betrieblichen Voraussetzungen und das Vorhandensein von geeigneten und funktionstüchtigen Systemen zur Sicherung der pharmazeutischen Qualität. Kritische Mängel wurden nicht festgestellt. Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens gemäss § 17 der kantonalen Heilmittelverordnung begutachtete der Heilmittelinspektor Pläne für Neu- und Umbauten von sechs Privatapotheken und für das Zentralspital.

Die Regionale Fachstelle der Ost- und Zentralschweiz in Zürich (RFS OZ) inspizierte die Arzneimittelherstellerinnen und -hersteller im Kanton Zug nach den international anerkannten Vorgaben der GMP (Good Manufacturing Practice) bzw. nach den Bestimmungen der PIC (Pharmaceutical Inspection Convention).

2.11 Medizinprodukte

Es gab keine Hinweise auf Nichtkonformität mit der Medizinprodukteverordnung vom 17. Oktober 2001 und somit auch keine Überprüfungen.

2.12 Koordinierter Sanitätsdienst (KSD)

Abgesehen von der Inaktivierung des geschützten Spitals (vormals GOPS) hatte die Änderung der KSD-Strukturen auf Stufe Bund im Kanton keine Auswirkungen. Vorangetrieben wird ein nationales Projekt zur psychologischen Betreuung nach Grossereignissen.

3. Gesundheitsamt

3.1 Allgemeines

Das Rahmenkonzept aus dem Jahr 2003 beschreibt die Schwerpunkte in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention. Mit dem «Kantonalen Alkohol-Aktionsplan 2006–2011» und dem «Konzept Psychische Gesundheit im Kanton Zug 2007–2012» liegen nun zwei weitere Strategiepapiere vor.

Die Angebote der Suchtberatung und der Gesundheitsförderung und Prävention wurden überprüft. Im Rahmen der Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems wurden ein Leitbild beschlossen und erste strategische Entscheidungen getroffen.

Anfragen der Medien zu Sachthemen und die rege Teilnahme an den Veranstaltungen des Gesundheitsamtes zeugen vom Interesse der Öffentlichkeit. Mitarbeitende des Gesundheitsamtes wirkten verschiedentlich in nationalen oder interkantonalen Arbeitsgruppen mit.

Mit der Aidshilfe Zug, der Lungenliga Zug, der Rheumaliga Zug, der Diabetesgesellschaft Zug, dem SRK Zug und mit punkto Jugend und Kind bestehen Leistungsvereinbarungen. Diese Organisationen nehmen spezifische Präventions- und Beratungsaufgaben wahr.

3.2 Gesundheitsförderung und Prävention

Neben Alkohol- und Tabakprävention wurden gesundes Körpergewicht und psychische Gesundheit als zusätzliche Schwerpunkte für die nächsten Jahre festgelegt. Verschiedene Einzelprojekte, vor allem solche mit einem Beitrag zum gesunden Körpergewicht, wurden unterstützt.

An den zweiten Zuger Gesundheitstagen, diesmal zum Thema «Gesund im Alter», war das Gesundheitsamt wiederum mit einem eigenen Stand präsent. Über 2000 Personen besuchten die Veranstaltungen und die Ausstellung.

Das Amt für Raumplanung, das Amt für Sport und das Gesundheitsamt führten gemeinsam die Aktion «Bike to work» durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fuhren während vier Wochen an mindestens 50% ihrer Arbeitstage mit dem Velo zur Arbeit. Mit rund 80 Vierer-Teams wies die kantonale Verwaltung schweizweit die zweithöchste Teilnehmerrate in ihrer Kategorie auf.

3.2.1 Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen

Die Umsetzung des Konzepts «Gesundheitsförderung und Prävention an Zuger Schulen» mit Strategien für den Kindergarten, die Primarstufe und die Sekundarstufe I wurde von der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Luzern (PHZ), evaluiert.

Eine wichtige Dienstleistung ist die Vermittlung von Projekten und Arbeitshilfen für Lehrpersonen. Zusätzlich zu den regelmässigen Beiträgen in der Rubrik Gesundheitsförderung im «Schulinfo Zug» erhalten Lehrpersonen neu drei- bis viermal jährlich einen Newsletter mit Informationen zu einem speziellen Thema. Der erste Newsletter widmete sich dem Stress an Schulen, der zweite dem Alkoholmissbrauch von Jugendlichen.

Im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung wurde gemeinsam mit der Beratungsstelle für Lehrpersonen der Kurs «Die Gesundheit der Lehrpersonen und Wellness» durchgeführt.

Der «Treffpunkt gesunde Zuger Schulen» fand zum zweiten Mal statt. Über 50 Lehrpersonen und Fachleute informierten sich zu Stress an Schulen, tauschten Erfahrungen aus und erweiterten so ihre Handlungskompetenz. Zusammen mit anderen Zentralschweizer Fachstellen wurde eine Tagung für Lehrpersonen zu den elektronischen Medien organisiert, an welcher auch 30 Personen aus dem Kanton Zug teilnahmen.

Tabakprävention war wiederum ein wichtiges Thema an den Zuger Schulen. 65 Schulklassen aus dem Kanton Zug mit 1060 Schülerinnen und Schülern verpflichteten sich im Rahmen des nationalen Projektes «Experiment Nicht-rauchen», während neun Monaten nicht zu rauchen.

3.2.2 Betriebliche Gesundheitsförderung

Am interkantonalen Projekt zur betrieblichen Gesundheitsförderung (INKA) beteiligten sich neben dem Kanton Zug die Kantone Aargau, St. Gallen, Thurgau und Zürich. Es basiert auf dem Programm «kmu-vital» der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Zurzeit setzen vier Unternehmen im Kanton Zug Massnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung im Rahmen des INKA-Projekts um. Zwei weitere Unternehmen haben eine Befragung von Geschäftsleitung und Mitarbeitenden durchgeführt und stehen vor dem Start von Gesundheitszirkeln. Diese Unternehmen werden vom Gesundheitsamt inhaltlich und organisatorisch begleitet.

Zusammen mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich wurden zwei Veranstaltungen zum Thema «Was Ihrem Betrieb menschliches Engagement bringt» organisiert. 80 Unternehmensvertreterinnen und -vertreter nahmen daran teil, davon 16 aus dem Kanton Zug.

Intern traf die Gesundheitsdirektion Massnahmen zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, unter anderem mit der regelmässigen Herausgabe von Gesundheitstipps, mit ergonomischen Arbeitsplatzanalysen und der Überprüfung der Kommunikationsgefässe.

3.2.3 Gesundheitsförderung mit Familien

Gestützt auf das Schwerpunktprogramm «Gesundheitsförderung mit Familien» wurden Projekte in den Themenbereichen «Junge Familien», «Bildung», «Väter» und «Migrationsfamilien» durchgeführt. Dabei arbeiteten Fachleute aus 25 Institutionen mit.

Nach einer Bestandesaufnahme der Gesundheitsförderung für junge Familien bei institutionellen Anbietenden sowie bei Einwohner- und Kirchgemeinden wurden Empfehlungen formuliert und an einem Treffen des Netzwerks «Gesunde Zuger Familien» vorgestellt. Über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten diese mit Fachleuten und politisch Verantwortlichen.

Neu fanden auch FemmesTische in Schweizerdeutsch statt. An 60 FemmesTische-Runden nahmen 321 (261) Frauen teil. 13 Moderatorinnen aus 11 Ethnien sind für FemmesTische tätig. Die FemmesTische-Runden behandelten vor allem die Themen «Stark für das Leben» und «Lernen – ein Kinderspiel».

3.2.4 Gesundheitsförderung im Alter

Ein zentrales Element im Schwerpunktprogramm «Gesundheitsförderung im Alter» sind die präventiven Hausbesuche. Personen ab 65 Jahren können einen Gesundheitsfragebogen ausfüllen und bekommen einen individuellen Gesundheitsbericht mit dem Angebot, sich zu Hause von einer Fachperson beraten zu lassen. Daneben bietet die Hausärztin oder der Hausarzt präventivmedizinische Leistungen an, und es finden regelmässig Nachmittage zu Gesundheitsfragen statt.

Die erste Phase des Projekts «Gesund Altern in Walchwil» endete Mitte Jahr. Rund 140 Personen – 40% aller Walchwiler Seniorinnen und Senioren – machten bis zum Schluss mit. Zwischen 60 und 90 ältere Personen nahmen an den halbtägigen Veranstaltungen zu den Themen «Osteoporose», «Gut hören und sehen» sowie «Gesund durch den Winter» teil. Im Juli startete das Projekt in die zweite Phase. Die Jahrgänge 1940 und 1941 erhielten eine Einladung zur Projektteilnahme. Im Oktober erschien die Broschüre «Gesund Altern in Walchwil», welche die Ergebnisse dieses Pilotprojekts zusammenfasst. Über 600 Exemplare fanden innert kürzester Frist den Weg zu interessierten Leserinnen und Lesern.

Das Projekt «Gesund Altern in Risch» (zusammen mit der Nachbargemeinde Meierskappel) ging ins zweite Jahr. Auch hier standen die Hausbesuche im Zentrum. In Risch war die Beteiligung mit 36% oder 200 Seniorinnen und Senioren ebenfalls erfreulich. Die drei thematischen Nachmittage zu «Bewegung – Entspannung», «Stürze vermeiden» und «Alter: Lust und Last?» fanden regen Zuspruch.

In Cham liefen Vorbereitungsarbeiten für ein Projekt. Die Spitex Cham und die Einwohnergemeinde Cham genehmigten die Anträge für die Projektfinanzierung. Die Anfragen bei den Hausärztinnen und -ärzten zeigten ein positives Echo.

In Zusammenarbeit mit der stadtzugerischen Fachstelle Alter wurden Vorbereitungen für ein Forum für Altersfragen getroffen. Das Forum soll eine Plattform für alle sein, die sich mit Altersfragen beschäftigen.

3.2.5 Suchtprävention

Im März verabschiedete die Drogenkonferenz des Kantons Zug den «Kantonalen Alkohol-Aktionsplan (KAAP) 2006–2011». Der KAAP bildet mit der «Tabakpräventionsstrategie 2005–2010» die Grundlage für die zukünftigen Massnahmen und Projekte in diesen beiden Schwerpunktbereichen.

Am «Welttag ohne Tabak» (31. Mai, Tag des Nichtrauchens) wurde am Bahnhof Zug an Passantinnen und Passanten ein Flyer mit Informationen zur Schädlichkeit des Rauchens verteilt, verbunden mit dem Hinweis auf individuelle Rauchstopp-Angebote.

Das Projekt «Rauchfrei (geni)essen im Kanton Zug» wurde fortgesetzt. Am Projekt beteiligen sich Gaststätten, die rauchfreie Räume oder Essenszeiten anbieten oder ganz rauchfrei sind. In den Sommermonaten stiessen 15 Gaststätten neu zum Projekt. Eine Broschüre mit dem Verzeichnis der beteiligten Gastronomiebetriebe erschien im Oktober in dritter Auflage. Heute ist der Kanton Zug nach dem Kanton Tessin, wo Rauchfreiheit für Gaststätten gesetzlich vorgeschrieben ist, der Kanton mit dem grössten prozentualen Anteil an Gaststätten mit einem rauchfreien Angebot. 75 Gastrobetriebe (28% aller Betriebe) ermöglichen auf verschiedene Arten eine rauchfreie Konsumation. Das Gesundheitsamt und die elf Zuger Gemeinden führten zusammen mit Radix Gesundheitsförderung im September die Kick-off-Veranstaltung für das Projekt «Die Gemeinden handeln!» durch. Ziel ist, eine gemeinsame gemeindliche Alkoholpräventionsstrategie zu entwickeln.

Um die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zur Abgabe von alkoholischen Getränken an Veranstaltungen zu unterstützen, wurden Kontrollbänder und Informationsmaterialien bereitgestellt. Veranstalterinnen und Veranstalter geben Jugendlichen an Festen Kontrollbänder ab. Das Ausschankpersonal erkennt an den je nach Altersgruppen verschiedenfarbigen Bändern, wer welche alkoholischen Getränke kaufen darf.

Der Schweizerische Solidaritätstag für Menschen mit Alkoholproblemen (16. November) war dem Thema «Alkohol und Exzess» gewidmet. Das Gesundheitsamt nahm den Solidaritätstag zum Anlass, einen Jugendwettbewerb mit dem Thema «Gut drauf sein – ohne Absturz» zu lancieren.

Das Amt für Sport und das Gesundheitsamt setzten das Swiss-Olympics-Projekt «cool and clean» auf kantonaler Ebene um. Der FC Baar und LK Zug Handball starteten mit dem Projekt Anfang Juli. Im Spätherbst kam der EV Zug hinzu. Bis Ende Jahr unterschrieben über 280 Jugendliche die vier Commitments «Ich will meine Ziele erreichen. Ich verhalte mich fair. Ich leiste ohne Doping. Ich meide Tabak, Alkohol und Cannabis.» und ein persönliches fünftes Commitment.

Im Rahmen der Gesundheitswochen am Kaufmännischen Bildungszentrum in Zug nahmen 48 angehende Kaufleute und Detailhandelskaufleute an drei Workshops im Themenfeld Suchtprävention teil.

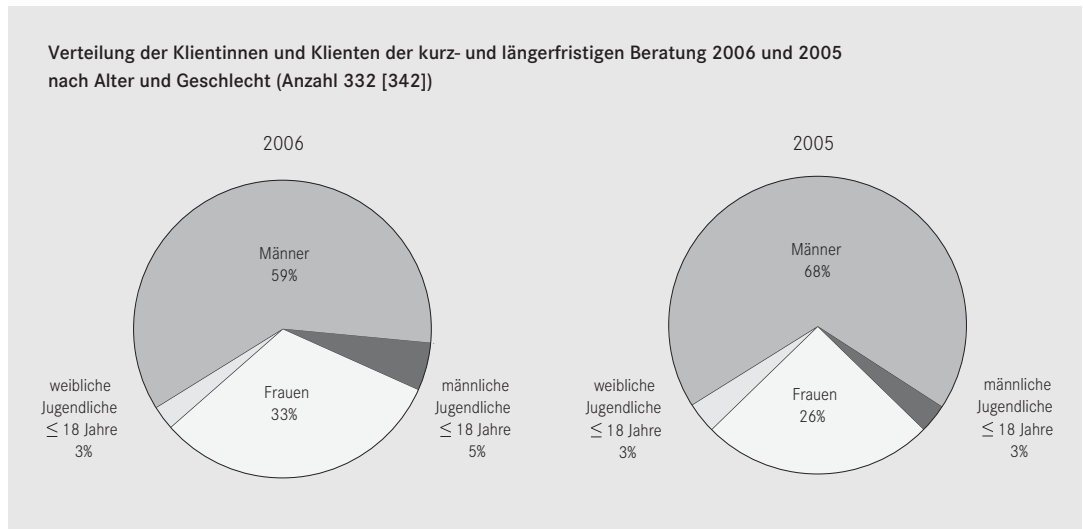
3.3 Suchtberatung

Im Berichtsjahr nahmen insgesamt 563 (478) Personen die Dienstleistungen der Suchtberatung in Anspruch: 325 (217) Personen, denen in einem einmaligen Kontakt mit Informationen und Handlungsstrategien zu einer konkreten Fragestellung geholfen werden konnte, und 238 (261) Personen, die während eines längeren Prozesses (mehrere Gespräche) ihr Suchtverhalten zu verändern versuchten.

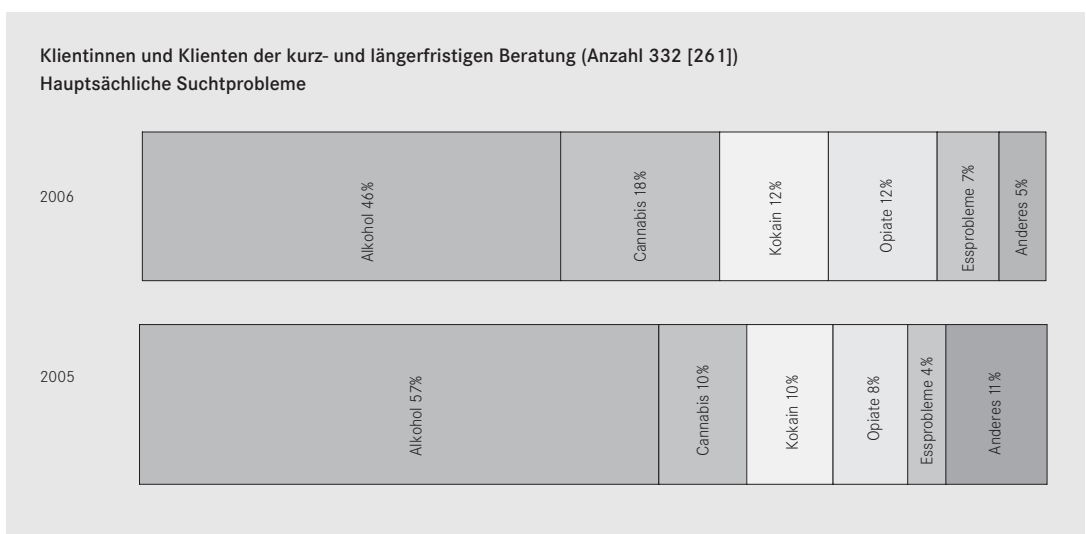
Die kurz- und längerfristige Beratung stellt das Kerngeschäft der Suchtberatung dar. Die Klientenzahl blieb mit 332 (342) konstant. 109 (123) Personen befanden sich zu Jahresbeginn in einer bereits im Vorjahr gestarteten längerfristigen Beratung, 94 (81) nahmen eine einmalige Beratung in Anspruch. 107 (127) Personen begannen im Berichtsjahr einen längerfristigen Beratungsprozess und bei 22 (11) Personen erfolgte eine Wiederaufnahme der Gespräche. 90 (124) Klientinnen und Klienten beendeten den Beratungsprozess. Ende Jahr befanden sich noch 148 (137) Personen in einer laufenden Beratung. Insgesamt wurden 1499 (1376) Beratungsgespräche geführt.

38% (48%) der 238 (261) längerfristigen Beratungen wurden abgeschlossen. 70% (46%) der Abschlüsse, das heisst 63 (57), waren erfolgreich. Darin inbegriffen sind 14 (7) Überweisungen in eine stationäre Therapie-Institution. 4% (15%) der Ratsuchenden brachen die Behandlung explizit von sich aus ab, bei 18% (27%) wurde die Beratung aufgrund eines sechsmonatigen Kontaktverlustes beendet. Bei den restlichen 9% (12%) waren sonstige Gründe (Tod, Umzug in einen anderen Kanton usw.) Ursache für das Beratungsende.

	Anzahl	Anzahl
Längerfristige Beratungen:		
238 (261) Personen (zwei und mehr Beratungsgespräche)		1405 (1295)
Einmalige Beratungen: 94 (81) Personen		94 (81)
Auskünfte durch Beratungspersonen		231 (136)
- davon Telefongespräche	208 (114)	
- davon schriftliche Auskünfte	23 (22)	
Kontakte insgesamt		1730 (1512)



Einmalige Kontakte (persönliche Beratungen, Auskünfte am Telefon, schriftliche Auskünfte) mit ratsuchenden Personen fanden 325 (217) statt. Typischerweise betreffen diese Anfragen den Suchtmittelkonsum eines Angehörigen, die Möglichkeiten zur Reduzierung der Risiken durch den Drogenkonsum oder Fragen zu den Rahmenbedingungen von Suchtbehandlungen.



Der Männeranteil bei den Beratungen ist mit 64% (71%) deutlich höher als der Anteil der Frauen. Der Anteil ausländischer Klientinnen und Klienten erhöhte sich auf 26% (21%). Der Anteil der jugendlichen Klientinnen und Klienten liegt bei 8% (6%). Bei den einmaligen Beratungen ist dieser Prozentsatz deutlich höher: 12% (21%) männliche Jugendliche und 9% (15%) weibliche Jugendliche. 43% (25%) der einmaligen Beratungsgespräche werden mit erwachsenen Frauen geführt und 36% (39%) mit erwachsenen Männern.

Alkohol- und Cannabismissbrauch bilden die beiden häufigsten Gründe für das Aufsuchen der Suchtberatung. Bei Erwachsenen ist Alkohol mit Abstand das wichtigste Thema. Bei den Jugendlichen spielen Cannabis und Kokain eine wichtigere Rolle als bei den Erwachsenen. Die Veränderung in der Altersstruktur der Ratsuchenden spiegelt sich auch in der Verteilung der Hauptsuchtprobleme wider. Wegen Essproblemen kommen vor allem erwachsene Frauen in die Suchtberatung.

Die sogenannte Intensivbegleitung ist ein neues Behandlungsangebot. Mit einer intensivierten ambulanten Betreuung der Klientinnen und Klienten sollen teure stationäre Aufenthalte vermieden werden. Die Intensivbegleitung ist auf die Dauer von zwei Jahren angelegt. Während des Berichtsjahres starteten Intensivbegleitungen von zwei Männern und zwei Frauen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen in den ersten drei Monaten täglich und in den Folgemonaten mit abnehmender Frequenz zum Gespräch in die Suchtberatung. Jedesmal werden Atemluftkontrollen durchgeführt, um einen Rückfall ereignisnah thematisieren zu können. Für die Kurzgespräche stehen alle Mitarbeitenden der Suchtberatung zur Verfügung. Erfolge waren schon nach kurzer Zeit zu verzeichnen: Eine Person konnte wieder eine Arbeit aufnehmen. Bei zwei Personen konnte sich die familiäre Situation stabilisieren und so eine vormundschaftliche Massnahme verhindert werden. Eine Person verliess das Programm vorzeitig, nachdem eine schwere körperliche Erkrankung die Teilnahme erheblich erschwert hatte. Nach Abschluss der ersten Intensivbegleitungen wird dieses Angebot evaluiert.

Die traditionelle Beratungstätigkeit machte rund 80% der Aktivitäten der Suchtberatung aus. Daneben wurden das Gruppenangebot, die Früherkennung sowie die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Früherkennung von Suchtproblemen ausgebaut, um den Zugang zur Suchtberatung zu erleichtern. Mit Gesprächen in der Zuger Strafanstalt wurden erste Erfahrungen in der aufsuchenden Arbeit gewonnen.

Suchtberatung und Jugendanwaltschaft führten wieder Gesprächsabende für cannabisauffällige Jugendliche durch. An den sechs Gesprächsabenden, an denen der Cannabiskonsum besprochen wurde, nahmen insgesamt 37 Jugendliche (34 männlich, 3 weiblich) teil.

Über 200 Personen, davon 81 Jugendliche, besuchten die durchgeführten Informationsveranstaltungen für Schulen, Gruppen und Firmen zu Suchtmitteln und Suchtproblemen.

Zum Inkrafttreten des Rauchverbots in der kantonalen Verwaltung am 1. Januar wurde ein «Ratgeber Rauchstopp» für Angestellte entwickelt, die das Rauchen aufgeben möchten.

In «Bella Donna», einer Gratis-Illustrierten für Frauen, deren Partner ein Alkoholproblem haben, berichten betroffene Frauen über ihre Erfahrungen. Das Heft wurde von Fachstellen aus sieben Kantonen entwickelt, darunter auch der Suchtberatung. Im Kanton Zug wurde es breit verteilt.

20 Kaderleute und Personen mit Personalführungsverantwortung nahmen an der zweiten Tagung zum Thema «Alkohol am Arbeitsplatz» teil.

Am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug und an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege besuchten rund 190 Jugendliche die elf Workshops zu Gesundheitsförderung und Suchtprävention. In den Lehrmeisterkursen des Amtes für Berufsbildung und an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege wurden an zwölf Kursen rund 280 Lehrmeisterinnen und Lehrmeister in Gesundheitsförderung und Prävention geschult.

Im Rahmen des Projekts «Sprachmittlerinnen/Sprachmittler für Informationsveranstaltungen und Elternabende mit Migrantinnen und Migranten» fanden vier Veranstaltungen zum Thema «Rauchen, Cannabis und Alkohol bei Jugendlichen» statt: zwei Veranstaltungen für tamilische Eltern, eine im portugiesischen Verein und eine für Mütter aus Lateinamerika. Insgesamt konnten so 102 Elternteile und 17 Jugendliche erreicht werden.

4. Ambulante Psychiatrische Dienste (APD)

4.1 Allgemeines

Der Standort an zentraler Lage in Baar und die Neuorganisation der Ambulanten Psychiatrischen Dienste haben sich bewährt. Das Nebeneinander von Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Erwachsenenpsychiatrie erweist sich sowohl für Patientinnen und Patienten wie auch für die Mitarbeitenden als Gewinn, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachgebieten als ausserordentlich bereichernd und anregend. Das Bewusstsein für die spezifischen Anliegen und Bedürfnisse der je andern Fachrichtung wird schon durch deren alltägliche Präsenz und die unkomplizierten, kurzen Informationswege stark gefördert. Beispiele neuer Kooperationsmöglichkeiten sind das gemeinsame Projekt zur Früherkennung und Behandlung von psychotischen Ersterkrankungen, die gemeinsame Begleitung und Behandlung von Familien mit psychisch auffälligen oder verhaltensauffälligen Kindern und psychisch krankem Elternteil sowie die gemeinsamen Fallbesprechungen und Fortbildungen zu fachübergreifenden Themen.

Die Organisation und der Betrieb der Ambulanten Psychiatrischen Dienste wurden in einem Reglement festgehalten.

Die Inanspruchnahme hat sich unterschiedlich entwickelt. Während die Behandlungszahlen im Ambulanten Psychiatrischen Dienst für Erwachsene (APD-E) erstmals seit Bestehen stagnierten, nahmen die Zahlen im Ambulanten Psychiatrischen Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ) gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich zu. Bei der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung war nach wie vor Nachholbedarf zu decken. In den beiden Diensten wurden insgesamt 1 249 Patientinnen und Patienten behandelt und dabei 9 417 Konsultationen erbracht.

Eine von APD-E und APD-KJ gemeinsam organisierte Fachtagung zum Thema «Psychotrauma im Alltag» stiess auf grosses Echo. Fachleute der Zuger Polizei, des Untersuchungsrichteramtes, der Opferberatung sowie aus den Fachbereichen Psychiatrie und Psychologie beleuchteten das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln.

Für die Medikamentenbelieferung sowie die pharmazeutische Bewirtschaftung der Patientenapotheke wurde ein Submissionsverfahren eingeleitet.

Die durch eine externe Fachstelle durchgeführte Leistungsrevision bescheinigte eine korrekte Tarifierung und vollständige Leistungserfassung.

Bei gleichgebliebenem, durch den Regierungsrat vorsorglich festgesetzten TARMED-Taxpunktwert konnten die finanziellen Vorgaben des im Rahmen des Pragma-Pilotprojektes gewährten Globalbudgets eingehalten werden.

Der Personalbestand der Ambulanten Psychiatrischen Dienste betrug Ende Jahr 20 (19) Personen mit insgesamt 1 600 (1 500) Stellenprozenten.

4.2 Pilotprojekt Pragma

Der im Rahmen des Pragma-Pilotprojektes vereinbarte Leistungsauftrag mit den definierten Zielgrössen konnte durchwegs eingehalten werden. Die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung beanspruchte die zeitlichen Ressourcen mit diversen Sitzungen, zusätzlichen Kontierungsaufgaben sowie dem Studium der entsprechenden Auswertungen. Aussagekräftige Vergleichsmöglichkeiten können in den Folgejahren praktisch umgesetzt werden. Die unternehmerischen Freiheiten innerhalb des Globalbudgets werden genutzt und geschätzt. Allerdings sind längerfristige Massnahmen angesichts der zeitlichen Befristung des Projektes und der Ungewissheit über dessen Weiterführung nach 2009 nur beschränkt möglich. Ein möglichst frühzeitiger Entscheid über die Fortsetzung ist daher wünschenswert.

4.3 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Erwachsene (APD-E)

Patientinnen und Patienten

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Männer	87	113	123	137	198	215	233	264	280	342	411	389
Frauen	72	101	132	187	215	229	268	318	334	385	480	481
Gesamt	159	214	255	324	413	444	501	582	614	727	891	870

Behandlungen und Konsultationen

Jahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anzahl Männer	93	124	135	150	223	236	254	287	299	377	431	425
Anzahl Frauen	81	109	143	195	240	256	295	355	352	412	504	508

Behandlungen

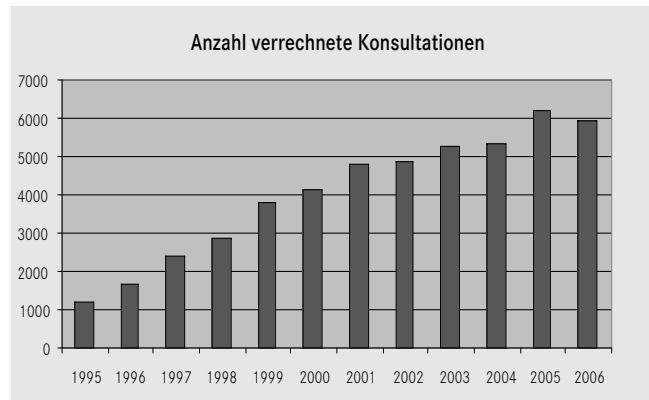
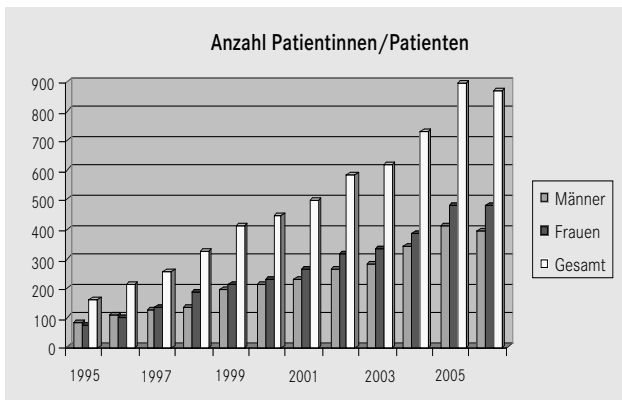
Gesamt	174	233	278	345	463	492	549	642	651	789	935	933
---------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Anzahl Konsul-

tationen	1 202	1 674	2 420	2 838	3 775	4 132	4 771	4 841	5 235	5 306	6 194	5 952
----------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

∅ Konsultationen

pro Behandlung	7	7	9	8	8	8	9	8	8	7	7	6
----------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---



Die Anzahl der Patientinnen und Patienten des APD-E nahm gegenüber dem Vorjahr um 21 (-2%) auf 870 leicht ab. Es wurden 933 Behandlungen durchgeführt, zwei weniger als im Vorjahr. Die Anzahl der Konsultationen sank um 242 (-4%) auf 5952. Pro Behandlung waren durchschnittlich sechs Konsultationen zu verzeichnen.

Der Vergleich der letzten Jahre betreffend Hauptdiagnosen bei Behandlungsbeginn zeigt ähnliche prozentuale Verteilungsmuster. Abnehmende Tendenzen zeigten sich bei den affektiven Störungen (29% der Männer, 36% der Frauen) und bei den schizophrenen und wahnhaften Störungen (17% der Männer, 14% der Frauen). Die zweitgrösste Diagnosengruppe stellten wiederum Belastungs- und Anpassungsstörungen dar (23% der Männer, 29% der Frauen). 14% der Patientinnen und Patienten waren 60-jährig oder älter.

Der Anteil der Selbstanmeldungen erhöhte sich im Verlaufe der letzten drei Jahre von 28% auf 37%. Gut ein Viertel der Zuweisungen erfolgte durch Praxis-

ärztinnen und -ärzte (26%), ein Fünftel durch psychiatrische Kliniken (20%). Im Vergleich zum Vorjahr wurden rund doppelt so viele Konsiliaruntersuchungen (25) am Zuger Kantonsspital durchgeführt. Wegen akuter Selbst- oder Fremdgefährdung wurden in fünf Fällen fürsorgerische Freiheitsentziehungen ärztlich angeordnet.

Während der letzten drei Jahre blieb der Anteil ausländischer Patientinnen und Patienten im APD-E mit 28% immer gleich gross (ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Zug: 20%).

Zwei Assistenzarztstellen wurden regulär neu besetzt. Mit der Einstellung einer Therapeutin für Entspannungstherapie konnte das Angebot erweitert werden.

Das APD-E-Team pflegte weiterhin die Zusammenarbeit mit zahlreichen externen Institutionen und engagierte sich in der Öffentlichkeitsarbeit.

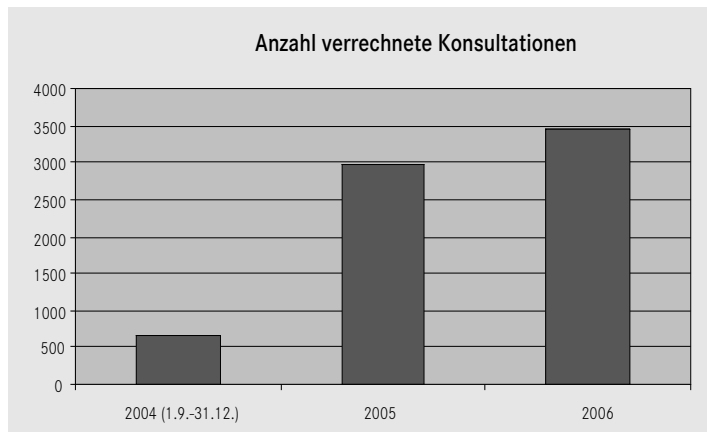
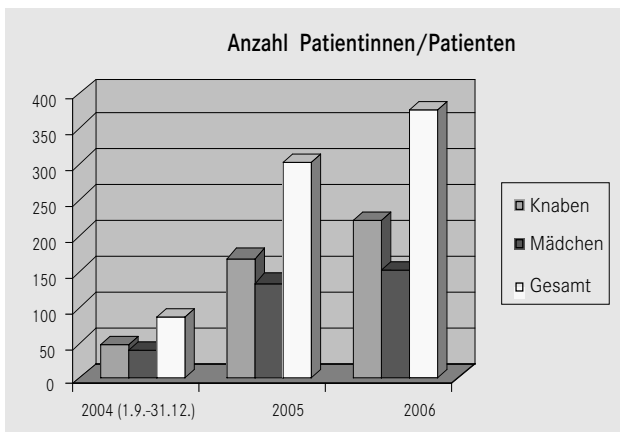
4.4 Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ)

Patientinnen und Patienten

Jahr	2004 (1.9.-31.12.)	2005	2006
Knaben	46	169	224
Mädchen	41	134	155
Gesamt	87	303	379

Behandlungen und Konsultationen

Jahr	2004 (1.9.-31.12.)	2005	2006
Anzahl Knaben	46	176	226
Anzahl Mädchen	41	136	158
Behandlungen Gesamt	87	312	384
Konsultationen	662	2 974	3 465
Ø Konsultationen pro Behandlung	8	10	9



Der APD-KJ schaut auf das zweite volle Jahr seiner Tätigkeit zurück. Neben Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung mit Partnerinstitutionen, niedergelassenen Therapeutinnen, Therapeuten und Arztpersonen hielten Mitarbeitende des APD-KJ verschiedene Referate an Schulen und im Rahmen der Lehrerweiterbildung des Kantons Zug.

Die FMH visitierte den APD-KJ im Rahmen der Anerkennung als Weiterbildungsstätte für die Facharztausbildung in Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Der APD-KJ erhielt daraufhin die definitive Anerkennung. Per Mitte Jahr konnte eine zusätzliche Postgraduierten-Stelle für Psychologen (100%) geschaffen und besetzt werden.

Im Berichtsjahr wurden dem APD-KJ 379 Kinder und Jugendliche zur Abklärung oder Behandlung zugewiesen (+25% gegenüber dem Vorjahr), davon 224 Knaben (59%) und 158 Mädchen (41%). Insgesamt wurden bei 384 (+23%) Behandlungen 3465 (+16%) Konsultationen erbracht. Eine Behandlung umfasste durchschnittlich neun Konsultationen. Drei Jugendliche mussten wegen akuter Selbstgefährdung mittels ärztlich angeordneter fürsorgerischer Freiheitsentziehung hospitalisiert werden.

Der Anteil ausländischer Patientinnen und Patienten lag bei 20%.

Hauptgründe für die Anmeldungen waren Verhaltensauffälligkeiten zu Hause und in der Schule, Ängste oder Zwänge, Verdacht auf depressive Entwicklungen und Suizidalität, selbstverletzendes Verhalten und Essstörungen. 24% der Knaben und 10% der Mädchen erfüllten die Kriterien einer hyperkinetischen Störung (ADHS). Bei 29% der Mädchen wurde eine Anpassungsstörung mit verschiedenen Symptomen wie Ängsten, depressiver Stimmung oder aggressivem und dissozialem Verhalten diagnostiziert. Affektive oder emotionale Störungen lagen bei den Mädchen mit 13% und bei den Knaben mit 14% etwa gleich häufig vor. Bei 19% der angemeldeten Knaben und 15% der angemeldeten Mädchen wurde keine psychiatrische Diagnose gestellt.

Das Durchschnittsalter lag bei den Knaben bei 11,6 Jahren, bei den Mädchen bei 13,2 Jahren.

5. Spitäler, Kliniken, Heime

Die Leistungen der Spitäler und Kliniken im stationären Bereich werden einerseits durch Tarife gedeckt, welche die Krankenversicherer vergüten (Kap. 5.1), andererseits durch Kantonsbeiträge (Kap. 5.2). Die in den Alters- und Pflegeheimen anfallenden Kosten werden durch Taxen, welche die Bewohnerinnen und Bewohner zu bezahlen haben, sowie durch gemeindliche

Beiträge gedeckt. Die Krankenversicherer bezahlen einen Beitrag an die Pflegekosten, der je nach Grad der Pflegebedürftigkeit variiert.

5.1 Tarife von Spitälern, Kliniken, Alters- und Pflegeheimen

5.1.1 Tarif Zuger Kantonsspital

Seit 1. Januar 2004 vergüten die Versicherer die stationären Spitalleistungen des Zuger Kantonsspitals auf Basis des All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystems (AP-DRG-System). Die Erfahrungen mit diesem Abrechnungssystem AP-DRG sind positiv. Eine externe Kontrollinstanz überprüfte wiederum die Codierqualität und bestätigte die Korrektheit der Codierung. Am 20. Dezember 2005 einigte sich das Zuger Kantonsspital mit santésuisse Zentralschweiz auf einen neuen Tarifvertrag. Der Vertrag sah eine Baserate (Basisfallpreispauschale) von Fr. 4072.– ab 1. Januar in der neuen AP-DRG-Version 5.1 vor. Diese Baserate entspricht einem Preis von Fr. 3150.– gemäss der bisherigen Version 3.2. Am 10. März empfahl die Preisüberwachung der Kantonsregierung, den Tarif nicht zu genehmigen, weil er zu hoch sei. In den nachfolgenden Neuverhandlungen einigten sich die Parteien, den bisher geltenden Vertrag für das Berichtsjahr zu verlängern, wobei die bisher gültige Baserate der Version 3.2 vertragskonform und kostenneutral auf die neue Version 5.1 umgewandelt wurde. Für das Berichtsjahr galt somit eine Baserate von Fr. 3971.–. Diese Baserate wird jeweils mit dem AP-DRG-Gewicht des konkreten Falles multipliziert, was den von den Versicherern geschuldeten Betrag ergibt. Eine Einigung für einen neuen Tarifvertrag mit Gültigkeit ab 1. Januar 2007 wurde noch nicht erzielt.

5.1.2 Tarif Klinik Adelheid

Der am 24. November 2004 zwischen Klinik Adelheid AG und santésuisse Zentralschweiz und am 8. März 2005 vom Regierungsrat genehmigte Vertrag für die Behandlung von Patientinnen und Patienten auf der allgemeinen Abteilung gilt auch für das Berichtsjahr. Er sieht eine Pflorgetaxe von Fr. 231.– vor.

5.1.3 Tarifübersicht Zuger Kantonsspital und Klinik Adelheid

Bei den nachstehend auszugsweise aufgeführten Taxen des Zuger Kantonsspitals und der Klinik Adelheid handelt es sich um die Beiträge, welche die Krankenversicherer zu leisten haben. Ausführungen zu den Beiträgen des Kantons finden sich im Kapitel 5.2.

		Basisfall- preispauschale Kantonale	Basisfall- preispauschale Ausserkantonale
Zuger Kantonsspital			
Allgemeine Abteilung	Erwachsene, 4-Bett-Zimmer	3 971.-	9 825.-
Halbprivatabteilung	2-Bett-Zimmer	11 770.-	11 770.-
Privatabteilung	1-Bett-Zimmer	15 980.-	15 980.-

Basisfallpreispauschale (Baserate) mal Kostengewicht (CW) AP-DRG (All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystem) ergibt die Abgeltung pro Fall.

		Tages- Vollpauschale Kantonale	Tages- Teilpauschale Ausserkantonale
Klinik Adelheid			
Allgemeine Abteilung	Erwachsene, 2-Bett-Zimmer	231.-	495.-
Halbprivatabteilung	2-Bett-Zimmer	500.-	500.-
Privatabteilung	1-Bett-Zimmer	550.-	550.-

5.1.4 Tarif Andreasklinik

Der Tarif von Fr. 840.- (inkl. Belegarzthonorar von Fr. 202.-), welcher durch Bundesratsentscheid vom 2. Juli 2003 festgelegt worden war, blieb unverändert.

5.1.5 Tarif Psychiatrische Klinik Oberwil

Die Psychiatrische Klinik Oberwil hatte mit santésuisse Zentralschweiz einen Tarifvertrag für die Jahre 2005 und 2006 abgeschlossen.

Tarife pro Pfl egetag	Konkordatskantone			Übrige Kantone
	Allgemein	Halbprivat	Privat	Allgemein
Akutstation	210.-	565.-	605.-	480.-
Geronto-Intensivstation	228.-	638.-	678.-	553.-
Geronto-Akutstation	255.-	638.-	678.-	553.-
Rehabilitationsstation	173.-	480.-	520.-	395.-
Tagespatientinnen/ Tagespatienten	100.-			240.-
Nachtpatientinnen/ Tagespatienten	158.-			250.-
Tagespatientinnen/Tages- patienten des Ambulanten Psychiatrischen Dienstes	60.-			

5.1.6 Tarif Klinik Meissenberg

Der vom Regierungsrat am 4. Mai 2004 genehmigte Tarif von Fr. 460.– blieb unverändert.

5.1.7 Tarife von Alters- und Pflegeheimen

Der vom Regierungsrat am 25. Januar 2005 genehmigte Tarifvertrag zwischen CURAVIVA, Verband Heime und Institutionen Schweiz, Sektion Zug, und santésuisse Zentralschweiz für die stationäre Behandlung von Patientinnen und Patienten in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Zug gilt auch für das Berichtsjahr. Den Tarifvertrag für das Jahr 2007 genehmigte der Regierungsrat am 14. November.

Am 21. Februar genehmigte der Regierungsrat den Rahmentarif 2006 für die Pflege- und Pensionstaxen der Institutionen der stationären Langzeitpflege. Der Rahmentarif basiert auf einer Vereinbarung zwischen CURAVIVA, Sektion Zug, und der Konferenz der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher der Gemeinden. Der regierungsrätliche Rahmentarif setzt die Höchstgrenze für die von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu übernehmenden Pflege-, Betreuungs- und Pensionstaxen sowie die Kostenanteile der Gemeinden fest. Am 12. Dezember genehmigte der Regierungsrat den Rahmentarif für das Jahr 2007.

5.1.8 TARMED-Vertragsgemeinschaft Spitäler und Kliniken

Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit der Spitalvertragsgemeinschaft (Kantonsspital Zug, Klinik Adelheid, Psychiatrische Klinik Oberwil, Klinik Meissenberg und Ambulante Psychiatrische Dienste) stellte santésuisse am 17. Januar beim Regierungsrat ein Begehren um hoheitliche Festsetzung des Taxpunktwertes. Am 21. März setzte der Regierungsrat den Taxpunktwert für die Dauer des Verfahrens provisorisch auf 90 Rappen fest, rückwirkend per 1. Januar. Gemäss ständiger Praxis wird bei der Festlegung eines provisorischen Tarifs für die Dauer des Verfahrens vom Tarif ausgegangen, welcher vor Eintritt des vertragslosen Zustands gegolten hat, sofern keine wichtigen Gründe dagegensprechen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

5.2 Kantonsbeiträge

5.2.1 Vergütung Tarifanteil und Kostenabgeltung

Nach Spitalgesetz bezahlt der Kanton den öffentlich subventionierten Spitälern eine leistungsbezogene Vergütung für den stationären Aufenthalt der Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner. Er bezahlt jenen Tarif, den er gemäss Kostenteiler zu tragen hat (Leistungseinkauf). Zudem vergütet er dem

Spital die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Leistungsprogramm sowie für Lehre und Forschung und für Investitionen.

5.2.1.1 Zuger Kantonsspital AG

Der Regierungsrat legte am 14. November die Kantonsbeiträge an die Spitalleistungen der Zuger Kantonsspital AG (ZKS AG) fest. Der kantonale KVG-Pflichtanteil für die Hospitalisation von erwachsenen Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug wird leistungs- bzw. diagnosebezogen über Fallpauschalen auf Basis des All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystems (AP-DRG-System) vergütet. Dafür wurde die AP-DRG-Version 5.1 verwendet, welche anhand einer aktualisierten Kostenbasis völlig neu überarbeitet wurde. Die kostenneutrale Umsetzung auf die Version 5.1 wurde dadurch erreicht, dass die nun höhere Baserate mit vergleichsweise tiefer ausfallenden Fallgewichten multipliziert wird.

Die vom Kanton zu vergütende Basisfallpreispauschale für allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. November auf Fr. 4300.– fest.

Für den Kantonsbeitrag für Zusatzversicherte mit Wohnsitz im Kanton Zug wurde die zwischen der ZKS AG und santésuisse Zentralschweiz vereinbarte und an die neue AP-DRG-Version 5.1 angepasste Basisfallpreispauschale von Fr. 3971.– übernommen.

5.2.1.2 Klinik Adelheid

Die Vergütung für das Berichtsjahr setzte der Regierungsrat am 21. November 2005 fest. Da für Rehabilitationsleistungen auf dem europäischen Markt noch kein System auf Basis von diagnosespezifischen Fallgruppen erhältlich ist, beabsichtigt die Gesundheitsdirektion mittelfristig, über Abteilungspauschalen eine verstärkt fallgruppenorientierte Leistungsabgeltung zu erzielen. Damit könnte zumindest eine grobe ärztlich-ökonomische Patientenklassifikation erreicht werden, indem Fälle mit ähnlichen Behandlungskosten definiert und zu Gruppen bzw. Abteilungen zusammengefasst werden. Bis zur Einführung von Abteilungspauschalen wird auch für die kantonalen Leistungen am System der Tagespauschalen festgehalten. Der Kanton vergütet an den Aufenthalt und die Behandlung von allgemeinversicherten Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zug Fr. 258.– pro Pflage-tag. Für Zusatzversicherte mit Wohnsitz im Kanton Zug übernimmt der Kanton als Pflichtleistung einen Beitrag in der Höhe der Leistungen der Krankenversicherer, das heisst Fr. 231.– pro Pflage-tag.

5.2.2 Vergleichstabellen

5.2.2.1 Aufwand/Leistungseinkauf 2005 und 2006

	2006		2005	
	Aufwand (Budget)	Leistungs- einkauf (prov.)	Aufwand	Leistungs- einkauf
Zuger Kantonsspital	87 205 000.-	29 201 832.-	87 560 474.-	28 806 258.-
Klinik Adelheid	18 761 000.-	3 715 755.-	18 534 000.-	3 601 580.-
Psychiatrische Klinik Oberwil	(24 550 815.-)	(12 045 774.-)	(23 573 368.-)	(11 818 002.-)
- davon Anteil Kanton Zug ¹⁾	12 479 907.-	5 766 141.-	11 551 499.-	6 128 527.-
Total	118 445 907.-	38 683 728.-	117 645 973.-	38 536 365.-

¹⁾ Der Anteil Kanton Zug wird nach Massgabe der reservierten Bettenzahl und der Pfllegetage berechnet.

5.2.2.2 Kostenträger Kanton für Allgemeinpatientinnen/Allgemeinpatienten und Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Beim Zuger Kantonsspital wird der Kantonsbeitrag auf der Grundlage einer Basisfallpreispauschale errechnet. Bei der Klinik Adelheid erfolgt die Abgeltung pro Pfllegetag.

	2006		2005	
	Basisfall- preispauschale/ pro Pfllegetag	Gemeinw. Leistungen (prov.)	Basisfall- preispauschale/ pro Pfllegetag	Gemeinw. Leistungen
Zuger Kantonsspital	4300.- ¹⁾	12 572 906.- ²⁾	3 300.00 ¹⁾	11 996 424.- ²⁾
Klinik Adelheid	258.-	1 973 481.-	256.50	1 940 999.-
Total		14 546 387.-		13 937 423.-

¹⁾ Basisfallpreispauschale (Baserate) mal Kostengewicht (CW) AP-DRG (All Patient Diagnosis Related Group-Patientenklassifikationssystem) ergibt die Abgeltung pro Fall. Im Jahr 2006 wurde die Pauschale mit der neuen AP-DRG Version 5.1 berechnet. Es handelt sich im Ergebnis um eine kostenneutrale Anpassung an die neue Version.

²⁾ Kosten für Notfallstation, Pädiatrie, Bevölkerungsschutz, Lehre und Forschung, Amortisationen auf Investitionen, ausserkantonale Hospitalisationen gemäss Ostschweizer Krankenhaus-Vereinbarung, Sockelbeitrag (Tagespauschale für Zusatzversicherte).

5.3 Spitalabkommen

Der Kanton Zug unterhält mit verschiedenen Kantonen und Kliniken Abkommen für die ausserkantonale Spitalversorgung. Die Gesundheitsdirektion genehmigte am 23. Dezember 2005 die Tarife für die Behandlung von Zuger

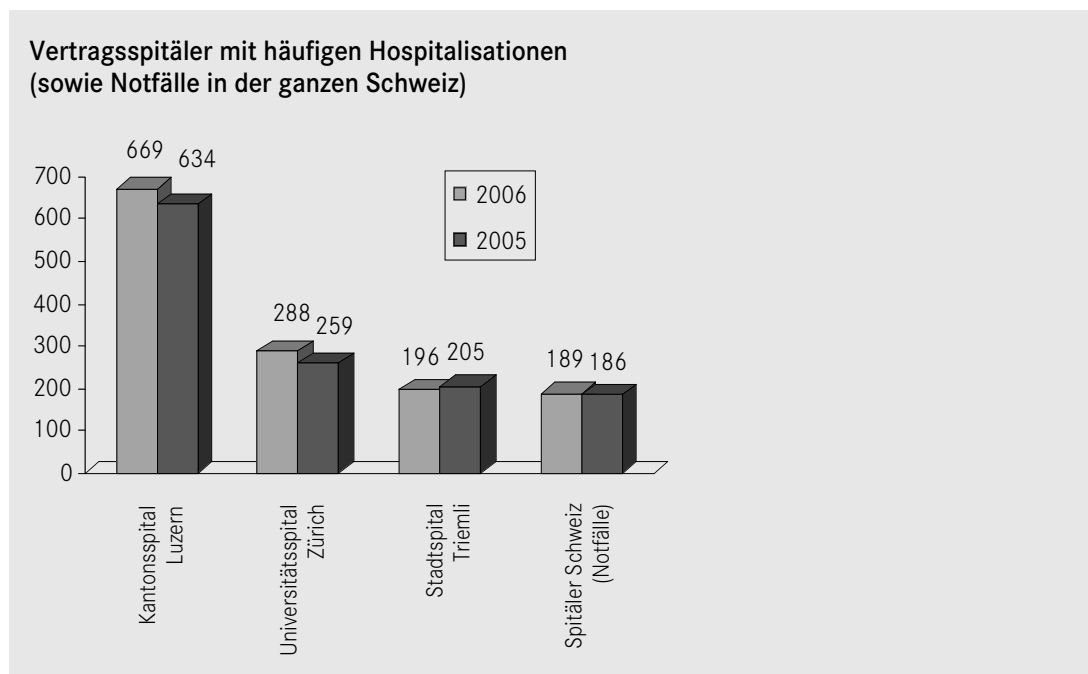
Patientinnen und Patienten im Kantonsspital Luzern bis Ende 2007 und am 5. Dezember 2006 eine Tariferhöhung des Inselspitals Bern mit Wirkung ab 1. Januar 2007. Mit dem Kantonsspital Aarau besteht ein Abkommen betreffend Neurochirurgie. Es rechnet mit sogenannten mipp-Fallpauschalen («Modell integrierter Patientenpfad») ab. Die Gesundheitsdirektion genehmigte am 12. März den Tarif für das Berichtsjahr rückwirkend auf den 1. Januar.

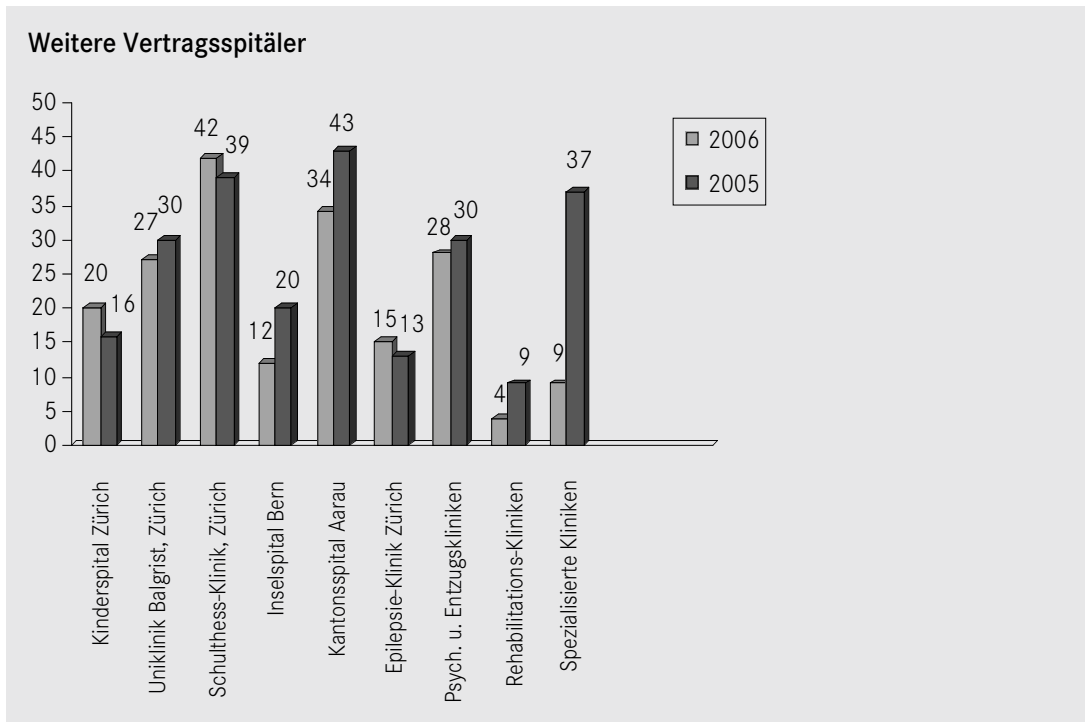
5.4 Ausserkantonale Hospitalisationen

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und des EVG-Entscheidung vom 10. Dezember 2001 waren für 1533 (1521) Personen mit 13 580 (13 897) ausserkantonalen Hospitalisationstagen und für ausserkantonale Behandlungen Fr. 13 325 036.- (Fr. 14 170 837.-) zu leisten.

In dieser Statistik sind nur die ausserkantonalen Hospitalisationen enthalten, für die der Kanton Beiträge gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG (SR 832.10) leistet. Ausserkantonale Hospitalisationen, die medizinisch nicht indiziert sind bzw. auf Wunsch der Patientinnen respektive Patienten in speziellen Kliniken erfolgen, sowie Hospitalisationen in nicht subventionierten privaten Institutionen wurden statistisch nicht erfasst.

In ausserkantonale Spitäler überwiesene Patientinnen und Patienten:





6. Amt für Lebensmittelkontrolle

6.1 Verbraucherschutz in den Bereichen Lebensmittel und Trinkwasser

6.1.1 Inspektion von Lebensmittelbetrieben

Ziele und Mittel: Die gesetzlichen Ziele der Lebensmittelkontrolle sind Gesundheitsschutz, hygienischer Umgang und Schutz vor Täuschung.

Mit den Inspektionen wird überprüft, ob in den Lebensmittelbetrieben die Verbrauchersicherheit gewährleistet ist. Ist das nicht der Fall, muss sie mit Nachdruck erwirkt und nachhaltig gesichert werden.

Die Überwachungstätigkeit wird aufgrund einer Risikobewertung der Betriebe geplant und ausgeführt. Bei Betrieben mit bedrohter Verbrauchersicherheit ist eine intensive Überwachung vorzunehmen. Kontrollen sind so lange erforderlich, bis eine nachhaltige Besserung erreicht ist. Bei Betriebsarten und Einzelbetrieben mit niederen Risikostufen genügt eine extensive Überwachung. Drei Personen sind mit den Inspektionen von Lebensmittelbetrieben beauftragt. Der Inspektionsdienst umfasst rund 1,8 Stellen.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Es waren 341 Inspektionsaktivitäten vor Ort zu verzeichnen. Diese sind häufig mit aufwendigen Prozessen verbunden (Fristenkontrolle, Nachprüfungen, Ermahnungen, vorübergehende Schliessung von Teilbereichen, Verwarnungen und Strafanzeigen).

Die Anforderungen an Lebensmittel, insbesondere an deren Kennzeichnung, werden immer komplexer, da die Lebensmittel oder deren Rohstoffe immer öfter in

internationalem Umfeld erzeugt und vertrieben werden. Die Überprüfung von Zusammensetzung und Rückverfolgbarkeit erfordert Kontrollpersonal mit grossem Sachverstand und kann den gewerblichen Hersteller überfordern.

In der Gastronomie wirkt sich das Fehlen einer obligatorischen Berufsprüfung immer deutlicher aus: Viele Betriebsleitende sind nicht in der Lage, die Qualitätssicherung und Selbstkontrolle ausreichend durchzuführen. Die hohe personelle Fluktuation und die Tatsache, dass das Personal häufig weder sprachlich noch in Hygiene hinreichend ausgebildet ist, machen Fortschritte schwierig. Die Kantonschemiker unterstützen die Forderung von GastroSuisse nach schweizweiten verbindlichen Ausbildungsvorgaben.

Beim Handel im globalisierten Markt stellen Werbung und Anpreisung, vom Internet bis hin zur lokalen und regionalen Vermarktung, häufig ein Problem dar. Nicht selten werden die gegenüber dem Ausland strengeren gesetzlichen Regelungen ausser Acht gelassen. Die Gewinnaussichten bei der Vermarktung eines Produkts können Ursache für massiven Widerstand sein, sich dem geltenden Recht zu fügen.

Das Amt für Lebensmittelkontrolle nimmt als Anlaufstelle für die Bevölkerung viele Anfragen oder Reklamationen entgegen. In Einzelfällen ergibt sich Anlass für eine gezielte Kontrolle, wenn ausserhalb der Beurteilungsmöglichkeit der Konsumentinnen und Konsumenten ebenfalls mit fehlerhaften Produkten oder mangelhaftem Verhalten zu rechnen ist.

Betriebskategorien	Inspektionen	Nachinspektionen
Industriebetriebe	0	
Gewerbebetriebe	35	
Metzgerei, Fischmarkt	8	
Molkerei, Käserei	4	
Bäckerei, Konditorei	23	6
Produktion und Verkauf auf Landwirtschaftsbetrieben	0	
Handelsbetriebe	32	
Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung)	9	
Verbraucher- und Supermärkte	2	
Klein- und Detailhandel	17	
Handel mit Gebrauchsgegenständen	0	
Diverse Handelsbetriebe	4	

Betriebskategorien	Inspektionen	Nachinspektionen
Verpflegungsbetriebe	273	
Kollektiv-Verpflegungsbetriebe	242	45
Catering, Party-Services	5	
Spital- und Heimbetriebe	22	
Verpflegungsanlagen der Armee	1	
Diverse Verpflegungsbetriebe	3	
Trinkwasser	11	
Trinkwasserversorgungen	11	
Total	352	51

Betriebe ganz ohne Mängel sind rar. Bei Betrieben mit schwerwiegenden Mängeln mussten eine oder mehrere Nachkontrollen durchgeführt werden, in einzelnen Fällen aus Sicherheitsgründen zu zweit oder gar mit der Polizei. Insgesamt waren 51 Nachkontrollen nötig. Dadurch wird ein wesentlicher Teil der Ressourcen gebunden, was Kontrollfrequenz und Präsenz einschränkt.

6.1.2 Untersuchung von Lebensmitteln

Ziele und Mittel: Im Zentrum steht die Überwachung der ansässigen Produktionsbetriebe aus Gewerbe, Gastronomie und Landwirtschaft sowie der zahlreichen im Kanton domizilierten Import- und Handelsfirmen. Die Warenpalette umfasst Lebensmittel, Kosmetika und Gebrauchsgegenstände. Zu überprüfen ist, ob die gesetzlich verlangte Qualitätssicherung und die Selbstkontrolle umgesetzt sind.

Die mikrobiologischen Untersuchungen von leichtverderblichen Lebensmitteln dienen der Beurteilung der Hygiene eines Betriebes. Sie sichern die Inspektionsbefunde ab und ermöglichen eine differenzierte Beurteilung.

Mit den chemisch-analytischen Untersuchungen werden Rohstoffe und Fertigprodukte auf unerwünschte Inhaltsstoffe, Fremdstoffe und Verunreinigungen überprüft und dadurch verfahrenstechnische Fehler bei der Herstellung erkannt.

Bei der Überprüfung von Anpreisungen, Etiketten, Werbematerial, Internetauftritten usw. geht es um den Täuschungsschutz.

Das Amt übernimmt auch Prüfaufträge von Dritten, soweit sie lebensmittelrechtlich relevant sind. Solche Aufträge ermöglichen ebenfalls einen Einblick in die Qualitätssicherung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers und eröffnen allenfalls auch Interventionsmöglichkeiten.

Als operative Mittel stehen zur Verfügung:

- eine risikobasierte rollende 3-Jahres-Planung der Untersuchungsziele,

- die amtliche Probenerhebung,
- die formale Prüfung der Kennzeichnung und Anpreisung,
- ein leistungsfähiges Untersuchungsinstrumentarium,
- zwei Laboratorienbereiche,
- 4,8 Stellen,
- die regionale Zusammenarbeit in der Laboranalytik.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Die mikrobiologischen Untersuchungen konzentrieren sich auf Untersuchungsgut, welches durch Fehlverhalten in Herstellung und Umgang bereits minderwertig sein könnte. Die Befunde widerspiegeln deshalb nicht das Marktangebot. Da die Palette der überprüften Betriebe von Jahr zu Jahr anders zusammengesetzt ist, kann auch kein Quervergleich angestellt oder eine Erfolgsquote errechnet werden.

Chemisch-analytisch geprüft wurde auf:

- Richtigkeit von Nährwertangaben bei Back-/Dauerbackwaren und Cerealien,
- gesundheitsgefährdendes Ethylcarbamid in Steinobstbränden,
- Gehalt an Butterfett in Fetten, Margarine und Märgarinen sowie in Zubereitungen mit Butter,
- Richtigkeit der Nährwertangaben und Zusammensetzung von Sportler- und Fitnessgetränken,
- lebensmittelrechtliche Qualitätsparameter:
 - von Noni- und Ananassäften,
 - von Aceto Balsamico und anderen Gärungssessigen,
 - von frischen, wild gewachsenen Speisepilzen,
- Schimmelpilzgifte Ochratoxin und Deoxynivalenol in Teigwaren,
- nicht bewilligte gentechnisch modifizierte Rice-LL-601-Anteile in Langkornreis aus den USA,
- gesundheitsschädigende biogene Amine in Fischkonserven als Folge der Verderbnis,
- Begasungsmittel auf Cerealien und Mais,
- Rückstände von verbotenem Paradichlorbenzol in Bienenhonig.

Sporadische Beanstandungen zeigen, dass die risikobasierte Überprüfung zum Schutze der Konsumentinnen und Konsumenten in diesen Bereichen nach wie vor angebracht ist.

Aufträge von Dritten betrafen einerseits Anpreisungen, Werbung und Etiketten, andererseits die Qualitätsüberwachung anhand mikrobiologischer Kriterien. Dank der Prüfung konnten Waren in minderwertiger, täuschender oder gesundheitsgefährdender Qualität vom Markt ferngehalten werden.

In der regionalen Zusammenarbeit wurden Fragen der Planung, Vorbereitung

und Durchführung von gemeinsamen Projekten behandelt. Die Bildung analytischer Schwerpunkte und eine koordinierte Jahresplanung sind noch offene Themen. Ab 2008 werden nationale Kontrollpläne die eigenen Aktivitäten und die regionale Zusammenarbeit in der Untersuchungstätigkeit mit beeinflussen.

6.1.3 Überwachung des Trinkwassers

Ziele und Mittel: Der gesetzliche Auftrag zur Überwachung des Trinkwassers wird mit Inspektionen und Probenerhebungen wahrgenommen. Die Wasserversorgungsunternehmen ihrerseits haben eine Selbstkontrollpflicht. Mit den öffentlichen Unternehmen (Marktabdeckung von zirka 95%) bestehen Privateaufträge zur Untersuchung der Wasserproben. Die Ergebnisse fliessen ebenfalls in die amtliche Übersicht über die Trinkwasserqualität im Kanton Zug ein. Bei Unregelmässigkeiten werden die Auftraggeber sofort kontaktiert.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Die öffentlichen Wasserversorgungen liefern einwandfreies Trinkwasser. Es waren keine amtlichen Sicherheitsmassnahmen erforderlich. Die Ausnahme lieferte eine Quellwasserverschmutzung durch Jauche in der Gemeinde Menzingen. Der «Güllegeruch» als Indikator war im Netz eindeutig wahrnehmbar, die mikrobiologische Untersuchung ergab jedoch keinen Gefahrenhinweis. Bei solchen Ereignissen hat die sofortige und offene Information der Bevölkerung und der Medien durch die Verantwortlichen höchste Priorität. Dies ist neu sogar gesetzliche Pflicht. Das Amt für Lebensmittelkontrolle wacht darüber, dass die Unternehmen dieser Pflicht nachkommen.

Alle öffentlichen Wasserversorgungen wurden inspiziert. Diese sind von kompetenten Mitarbeitenden geführt. Die technischen Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Die Wasserversorgungen messen auch der Werterhaltung grosse Bedeutung zu, wie die mehrjährigen Finanzpläne ausweisen. Sie kommen ihrer generellen Informationspflicht über die Trinkwasserqualität nach.

Aus amtlichen Kontrollen und privaten Aufträgen wurden im Verteilnetz 541 Trinkwasserproben untersucht. 506 entsprachen den Hygienenormen. Die der Hygienenorm nicht entsprechenden Proben wiesen minimale Toleranzwertüberschreitungen auf, die keine Massnahmen notwendig machten.

6.2 Verbraucherschutz in den Bereichen gefährliche Stoffe, Badewasser und Radon

6.2.1 Vollzug Chemikalienrecht

Ziele und Mittel: Der Vollzug der Chemikaliengesetzgebung ist dem Amt für Lebensmittelkontrolle übertragen. Da partiell auch das Amt für Wirtschaft und

Arbeit, das Amt für Umweltschutz, das Landwirtschaftsamt und das Forstamt in den Vollzug involviert sind, nimmt das Amt für Lebensmittelkontrolle neu auch die Funktion einer Koordinationsstelle wahr.

Ergebnisse und Erkenntnisse: Im Rahmen zweier nationaler Kampagnen zur Marktüberwachung hat das Amt für Lebensmittelkontrolle Proben von Pflanzenschutzmitteln und von Druckgaspackungen erhoben. Bei den Druckgaspackungen waren täuschende Bezeichnungen und unkorrekte Kennzeichnungen zu beanstanden.

Viele Firmen haben die im Produktregister des Bundes aufgeführten Stoffe und Zubereitungen noch nicht den gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Daher wird schweizweit eine zweite Informationskampagne lanciert. Die auf der gemeinsamen Homepage der kantonalen Fachstellen aufgeführten Merkblätter zum Chemikalienrecht finden bei den interessierten Kreisen regen Zuspruch.

6.2.2 Badewasserkontrolle

Ziele und Mittel: Das Amt für Lebensmittelkontrolle hat den gesetzlichen Auftrag zur Prüfung der Badewasserqualität unter dem Aspekt des Gesundheitsschutzes. Mit mikrobiologischen Untersuchungen wird die Qualität des Badewassers von Hallen- und Freibädern und von Oberflächengewässern beurteilt. Ergebnisse und Erkenntnis: Es wurden 77 (48) Proben erhoben. 76 (42) Proben entsprachen den Hygienenormen. Bei keinem künstlichen Bad und bei keiner Badestelle an Gewässern musste vom Baden abgeraten werden.

6.2.3 Kantonale Radionkontaktstelle

Das Amt für Lebensmittelkontrolle führte keine Messungen durch. Dritten wurden auf Anfrage die offiziell anerkannten Messstellen bekannt gegeben. Der Kanton Zug ist kein Radongebiet und weist kein Gebiet mit erhöhter Radonkonzentration aus. Deshalb ist der Kanton vorderhand entbunden, für Sanierungen gesetzliche Regelungen nach eidgenössischer Strahlenschutzgesetzgebung zu erlassen.

Seit Ende Jahr verfügt das BAG über eine vollständige Radondatenbank mit den Resultaten aller bisherigen amtlichen Messkampagnen und neu auch mit den vollständigen Daten der anerkannten Messstellen. Die Datenbank steht den kantonalen Radonkontaktstellen zur Verfügung.

6.3 Gewässer- und Abwasseruntersuchungen

Alle Untersuchungsaufträge wurden vereinbarungsgemäss abgewickelt. Der Kanton Schwyz ist vertraglich zur Zahlung eines prozentualen Anteils der Kosten aus der Untersuchung des Zugersees und seiner Zuflüsse verpflichtet.

Schwyz hat seinen Anteil einseitig auf rund die Hälfte des bisherigen Betrages reduziert. Das Amt für Umweltschutz übernahm die Differenz in die interne Verrechnung.

6.4 Pilotprojekt Pragma

Bei der Amtsüberprüfung durch die kantonale Finanzkontrolle wurde auch die Pragma-Leistungsvereinbarung durchleuchtet. Insbesondere zu den Indikatoren und Zielgrössen für Leistung und Wirkung sind Fragen aufgetreten. Einerseits beeinflussen Hygieneverhalten und die grosse Fluktuation in vielen Betrieben den Kontrollaufwand in Frequenz und Tiefe. Andererseits bringt die risikobasierte Überwachungsstrategie eine sich stets ändernde Zusammensetzung in der Palette der Betriebe mit sich. Das lässt weder eine Vorgabe für einen Mehrjahresvergleich noch für eine gesicherte Erfassung der Wirkung zu. Im hoheitlichen Bereich hat das Amt für Lebensmittelkontrolle Überwachungen nach gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen. Ob sich ein Erfolg einstellt, hängt nicht allein von der Leistung des Amtes ab, sondern vom Können und Willen der Überprüften. Eine Leistungssteuerung über die finanziellen Mittel ist nicht zweckmässig. Die Betriebe bezahlen nur bei Ungenügen aufwandgebundene Gebühren. Bessere Leistungen senken also die Gebühreneinnahmen.

Sinnvoller wäre es, die Bereiche der Überwachungstätigkeit und den erforderlichen Aufwand dafür zu bilanzieren.

Die jährliche Periode im Globalbudget verhindert eine prospektive Entwicklung.

7. Rettungsdienst Zug (RDZ)

	Einsätze	Kilometer	Nachteinsätze	Betreute Personen	Einsatzstunden
2005	3 178	77 690	1 142	3 091	4 109
2006	3 294	81 920	1 198	3 203	4 358
Vergleich zum Vorjahr	+ 116	+ 4 230	+ 56	+ 112	+ 249
in Prozent	+ 3,7	+ 5,4	+ 4,9	+ 3,6	+ 6,1

Das Berichtsjahr brachte im Unterschied zu den Vorjahren keine grösseren Einsätze oder Mehrfachereignisse mit sich. Trotzdem fiel der Anstieg der Einsätze deutlich aus. Das Total von 3294 Ausrückungen bedeutet eine neue Höchstmarke. Wieder waren die Hälfte, nämlich 49,9%, Notfalleinsätze. Der Anteil der Nachteinsätze stieg weiter an und lag bei 36,4% (35,9%). 110 (118)

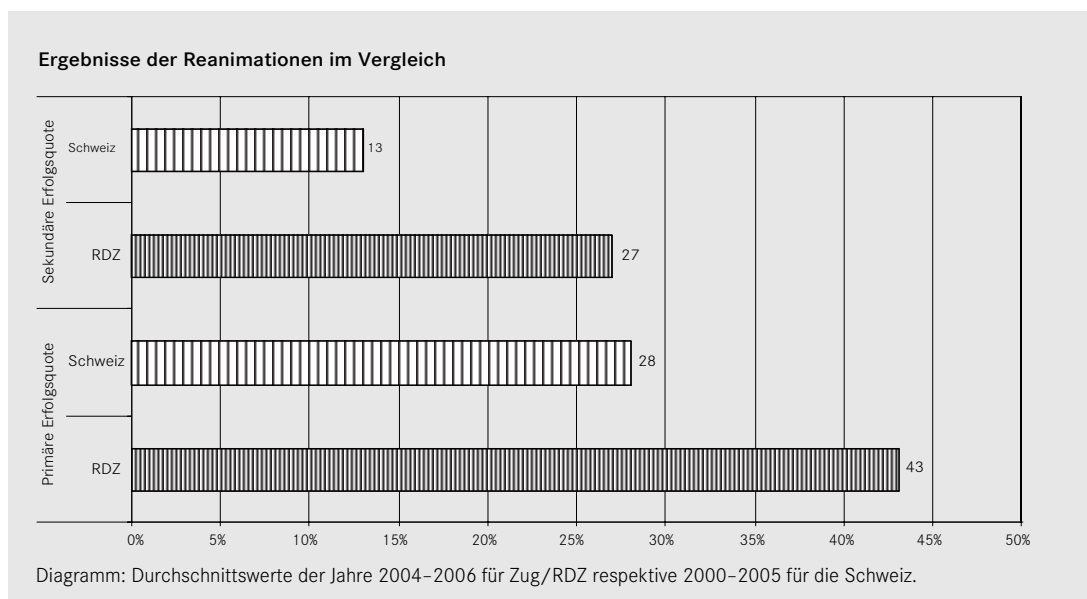
nicht dringliche Verlegungsfahrten erledigten andere Rettungsdienste, weil keine Ressourcen zur Verfügung standen. Bei Notfalleinsätzen hingegen wurden zusätzlich meist Mitarbeitende aufgeboten, die in der Freizeit waren. Dank der hohen Erreichbarkeit der Mitarbeitenden konnten so auch Einsatzspitzen bewältigt werden.

Die vorgesehene Hilfsfrist von 15 Minuten konnte bei 83% der Einsätze eingehalten werden. Die Zielgrösse liegt bei 90%. Hauptursachen für die Abweichung waren die Einrückzeiten der Zusatzteams sowie die Besetzung des zweiten Fahrzeuges mit zwei Pikettdienst Leistenden bei Nachteinsätzen.

In einer Alarmübung überprüfte der Amtsleiter die Einsatzbereitschaft und das Vorgehen bei einem Chemieunfall mit Verletzten. Lücken in der persönlichen Schutzausrüstung wurden sofort behoben. Andere Erkenntnisse werden mit der Umsetzung des nationalen Konzeptes «ABC Dekontamination von Patienten» aufgearbeitet.

Der Fokus der Ausbildung lag bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten in kritischem Zustand. Die intensiven Trainings in Reanimation führten zu hervorragenden Resultaten bei Wiederbelebungen. Bei gesamthaft 35 Fällen konnten im Berichtsjahr 46% der Patientinnen und Patienten nach einer Reanimation lebend ins Spital eingewiesen werden und 29% verliessen es lebend. Diese Werte werden als primäre und als sekundäre Erfolgsquote bezeichnet. Die aktuellsten für die Schweiz verfügbaren Durchschnittswerte liegen gemäss nationaler Datenbank des Swiss Resuscitation Council bei 28% für die Einweisung und bei rund 13% für die Entlassung.

Der Anteil der Laienreanimationen lag bei 40% (Schweiz 50%). Die Ausgangslage für eine erfolgreiche Reanimation war im Kanton damit eher schlechter.



8. Veterinäramt

Das kantonale Veterinäramt ist in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittel tierischer Herkunft und Tierarzneimittel tätig. Durch den Vollzug der rechtlichen Vorgaben setzt es sich für die Gesundheit und das Wohl der Tiere ein. Namentlich mit den amtstierärztlichen Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben und den Aufgaben im Bereich der Fleischhygiene wird auch ein Beitrag für den Schutz des Menschen vor Gesundheitsschädigung und Täuschung geleistet.

Geprägt war die Berichtsperiode durch das Auftreten der Vogelgrippe im europäischen Raum, die Problematik der Haltung aggressiver Hunde, die Umsetzung des neuen schweizerischen Lebensmittelrechts sowie die Vorbereitungen zur Bekämpfung der Bovinen Virusdiarrhoe BVD.

Im Falle der Vogelgrippe, auch Klassische Geflügelpest oder Aviäre Influenza genannt, wurden im Kanton Zug präventive Massnahmen zur Verhinderung von Kontakten zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel angeordnet. Dazu gehört das Freilandhalteverbot von Mitte Oktober 2006 bis Ende April 2007 in Risikogebieten entlang des Zugersees und der Reuss. Im Weiteren wurde die Infrastruktur für die Seuchenbekämpfung (Tötungs-, Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Personenschutzmaterial) angeschafft und die Zusammenarbeit mit dem Veterinärdienst der Urkantone intensiviert.

8.1 Tiergesundheit

Die Überwachung von Tierseuchen im Sinne eines ständigen Monitorings erfolgte gemäss dem vom Bundesamt für Veterinärwesen vorgegebenen Programm und betraf folgende Seuchen: IBR (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis), EBL (Rinderleukose), BSE (Bovine Spongiforme Enzephalopathie), Brucellose der Schafe und Ziegen sowie die Aujeszky-Krankheit der Schweine. Alle Untersuchungen ergaben negative Resultate. Zur BSE-Überwachung wurden im Kanton Zug 7 (10) Proben aus Normalschlachtungen, 280 (279) von umgestandenen Tieren und 36 (50) von notgeschlachteten Tieren erhoben.

Im Rahmen des CAE-Bekämpfungsprogrammes (Caprine Arthritis-Encephalitis) der Ziegen wurden 40 (52) Betriebe kontrolliert. Es wurden keine positiven Fälle festgestellt.

Bei einem Ausbruch der Sauerbrut waren drei Bienenvölker betroffen. Die Zahl der Krankheitsausbrüche schwankt von Jahr zu Jahr und hängt von vielen Faktoren bis hin zu klimatischen Gegebenheiten ab. Bei einer Gesamtzahl von rund 220 Bienenhalterinnen und Bienenhaltern bewegen sich die Schwankungen in einem normalen Streubereich.

Im Zusammenhang mit dem Monitoring, dem CAE-Bekämpfungsprogramm, den allgemeinen tierärztlichen Tätigkeiten und den Tätigkeiten des Bieneninspektorates wurden in der Berichtsperiode folgende Seuchen festgestellt:

Ausbrüche 2006	Krankheit (2005)		Tiere/Bienenvölker*	
			2006	(2005)
1	(0)	Bösartiges Katarrhalfieber	1	(0)
1	(0)	Cox./Rickettsiose	1	(0)
Bienenkrankheiten				
1	(4)	Sauerbrut	3	(21)
0	(2)	Faulbrut	0	(7)

*Anzahl eliminierte Tiere oder Bienenvölker

8.1.1 Entsorgung tierischer Nebenprodukte

Die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte wird durch eidgenössische Vorschriften geregelt.

Insgesamt wurden 571 (622) Tonnen tierische Abfälle durch die TMF Extraktionswerke AG Bazenheid entsorgt bzw. verbrannt. Davon stammten rund 192 (189) Tonnen von 364 (351) Grosstieren. Die gemeindlichen Sammelstellen für tierische Abfälle und die regionale Sammelstelle in Walterswil entsprechen den seuchenhygienischen Anforderungen der Tierseuchengesetzgebung.

8.1.2 Küchen- und Speiseabfallverwertung

Küchen- und Speiseresten sind als Futter für Mastschweine mit erheblichen Seuchenrisiken verbunden. Die Vorschriften (Temperaturaufzeichnung beim Kochen der Abfälle, Futterküche ohne direkten Zugang zum Stall und geschlossenes Röhren- oder Schlauchsystem zur Beförderung der gekochten Abfälle) wurden eingehalten. Ob diese grundsätzlich sinnvolle Verwertungsart von Speiseresten aufrechterhalten werden kann, ist noch offen und hängt auch von der Entwicklung bei den EU-Bestimmungen ab.

8.1.3 Tieraussstellungen, Viehmärkte und Handel

Importe und Ansammlungen von Tieren verschiedenster Herkunft an einem Ort gehören seit je zu den grössten Risikofaktoren für die Ausbreitung von Tierseuchen. Tieraussstellungen, Viehmärkte und Tierimporte müssen daher durch das Veterinäramt bewilligt werden. Die bewilligten Ausstellungen und Viehmärkte im Kanton Zug verliefen ohne Zwischenfälle. Auch bei den Kon-

trollen von Zuchttieren, die von internationalen Ausstellungen in Italien, Frankreich und Deutschland in die Schweiz zurückkehrten, wurden keine Seuchenerreger oder Seuchenverdachtsfälle festgestellt.

Es wurden 27 (28) Viehhandelspatente ausgestellt.

8.1.4 Amtstierärztliche Kontrollen in Tierhaltungsbetrieben

In 57 (55) Tierhaltungsbetrieben wurden die vom Bund vorgeschriebenen Kontrollen durchgeführt, die zur Sicherstellung einer einwandfreien tierischen Produktion beitragen. Die amtliche Kontrollarbeit erstreckt sich auch auf die Anwendung von Tierarzneimitteln. Aufgrund von Mängeln mussten 14 Nachkontrollen durchgeführt werden.

8.2 Tierschutz

Das Veterinäramt sorgt sich um einen ethisch verantwortbaren, schonenden Umgang mit Tieren. Es fördert eine tier- und artgerechte Haltung, welche ökologischen und ökonomischen Ansprüchen genügt. Es soll vermieden werden, dass Tiere unnötig Schmerz, Schaden oder Ängste erleiden.

Im Bereich Tierschutz haben Beratungsleistungen, Aufklärung über die Ansprüche der Tiere und die Vermittlungsarbeit zwischen Tierhalterinnen und Tierhaltern und der Bevölkerung eine erhebliche Bedeutung. Die Beantwortung von Anfragen aus der Bevölkerung, von Tierhalterinnen und Tierhaltern, Bäuerinnen und Bauern und aus Tierschutzkreisen erforderte viel Zeit. Die Bemühungen des Veterinäramtes stossen nicht bei allen Tierhaltenden auf das notwendige Verständnis. Die Sensibilität breiter Bevölkerungskreise im Bereich Tierschutz und Tierhaltung widerspiegelt sich in den Meldungen über tatsächliche oder vermeintliche Missstände. Die aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung vorgenommenen Kontrollen können Mängel in der Tierhaltung aufdecken, die unter Umständen auch zu Verwaltungsmassnahmen führen.

Das Veterinäramt führte in 38 Betrieben Tierschutzkontrollen durch. Davon erfolgten 31 Kontrollen auf Hinweis von Dritten. Insgesamt wurden 17 Beanstandungen ausgesprochen. In allen Fällen wurden die notwendigen Korrekturmassnahmen angeordnet. Die Nachkontrollen zeigten auf, dass die Mängel behoben wurden.

Anzahl Betriebe mit Tierschutz-Kontrollen

Beanstandungskontrollen auf Hinweis Dritter	31
Kontrolle für Tierschutzbestätigungen	1
Kontrollen aus diversen Gründen	6

Grund der Beanstandungen

Diverse Mängel	3
Kein oder ungenügender Witterungsschutz	6
Mängel im Aufstallungssystem	2
Vernachlässigte Pflege/Betreuung	6

8.3 Fleischhygiene

Im Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung ist das Veterinäramt zuständig für die Bereiche Tierhaltung, Schlachtung, Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie in einzelnen Fällen für die Fleischlagerung.

Die Fleischkontrolle erfasste 5372 (5355) Schlachttiere, wovon 47 (33) als ungeniessbar klassiert wurden. Für ungeniessbares Fleisch von 370 (368) Tieren der Rindergattung, bei denen die umgestandenen Tiere inbegriffen sind, wurden insgesamt Fr. 423 909.- (Fr. 394 558.-) ausgerichtet.

Eine dem Sicherheitsrisiko im Kleinbetrieb angemessene Selbstkontrolle ist in allen Betrieben sicherzustellen. Selbstkontrollen und Schlachthygiene in den Schlachtbetrieben wurden stichprobenweise kontrolliert. Das Veterinäramt unterstützt Fleischkontrolleure und Betriebsinhaber in beratendem Sinne. Die Schlachtbetriebe müssen aus Gründen der Lebensmittelsicherheit und aus markttechnischen Gründen einen hohen Standard aufweisen. Mit den bilateralen Verträgen ist die Schweiz die Verpflichtung eingegangen, die europäischen Vorgaben per 1. Januar 2007 zu übernehmen. Noch sind aber nicht alle Vorgaben in Kraft und umgesetzt. Die Übergangsbestimmungen sehen teilweise ein Inkrafttreten auf einen späteren Zeitpunkt vor.

Finanzdirektion

1. Direktionssekretariat und Allgemeines

1.1 Organisation und Personal

Das Direktionssekretariat nahm Schnittstellenfunktionen sowie Koordinations- und Führungsaufgaben namentlich in folgenden Arbeitsbereichen und Projekten wahr:

- Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA (siehe Ziffer 1.3)
- Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA (siehe Ziffer 1.4)
- Führung des Sekretariates und Leitung der Konferenz der NFA-Geberkantone (siehe Ziffer 1.5)
- Umsetzung der aktualisierten Finanzstrategie (siehe Ziffer 1.6)
- Führung des Sekretariates der vorberatenden Kantonsratskommission zur Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes (siehe Ziffer 1.7)
- Zuger Pilotprojekt «Pragma»: Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (siehe Ziffer 1.8)
- Staatsaufgabenreform STAR (siehe Ziffer 1.9)
- Qualitätssicherung von Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit privaten Dritten (siehe Ziffer 1.10)
- Führung des Sekretariates der vorberatenden Kantonsratskommission zur Totalrevision des Pensionskassengesetzes (siehe Ziffer 6)
- Gesetzgeberische Vorbereitungsarbeiten für den Datenschutzbeauftragten in den Bereichen Datensicherheitsverordnung und Verordnung betreffend das Bewilligungsverfahren beim elektronischen Datenaustausch («Online-Verordnung»).

Im Bereich der Weiterentwicklung des Personalrechts arbeitete das Direktionssekretariat eng mit dem Personalamt zusammen, das unter anderem folgende Vorlagen entworfen hat:

- Änderung des Reglements über die Jahresarbeitszeit vom 26. November 1996 ([BGS 154.214]: massvolle Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen)
- Gesetzliche Grundlage für die Entschädigung für das Aktenstudium durch Mitglieder kantonsrätlicher Kommissionen im Gesetz über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitglieder (Nebenamtsgesetz; BGS 154.25)
- Präzisierung der Regelungen betreffend die Beiträge an die Kosten von Personalanlässen.

1.2 Aussenbeziehungen

Dank der Mitarbeit des Finanzdirektors im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) konnte die Finanzdirektion finanzrelevante Dossiers begleiten und beobachten.

Besonders intensiv waren die Kontakte zur NFA-Projektleitung, weil unter deren Leitung in zwei Projektgruppen die Erarbeitung der Erlasse der 3. NFA-Botschaft erfolgte (siehe Ziffer 3.1).

Der Finanzdirektor führte als Vorsitzender die Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfragen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). An Sitzungen in Zug, Bern und Brüssel bearbeitete er unter anderem die weiterhin von der EU-Kommission erhobenen Vorwürfe betreffend eine angeblich unrechtmässige Steuergesetzgebung und -praxis der Kantone.

Zwei Treffen mit Vertretern der Zuger Wirtschaftsverbände dienten dem Informationsaustausch und der Aufnahme von Anliegen des Finanzplatzes Zug.

Im Mittelpunkt des Arbeitstreffens der Finanzdirektion mit der Konferenz der Finanzchefs der Zuger Einwohnergemeinden standen Fragen strategischer Natur (NFA, ZFA) und operativer Art (technische Anliegen).

Der Finanzdirektor durfte zusammen mit der Frau Landammann in Zug die persönlichen Mitarbeitenden der Bundesräte willkommen heissen. Unter Mitorganisation der Finanzdirektion fand in Zug zudem ein Gedankenaustausch von General-, Departements- und Direktionssekretären kantonaler Finanzdirektionen statt.

1.3 Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)

Zum 2. Paket ZFA wurde im Frühjahr eine viermonatige Vernehmlassung durchgeführt. Eine Mehrzahl der 52 Vernehmlassungsteilnehmenden äusserte sich grundsätzlich positiv zu der Vorlage und begrüsst die Zielrichtung des 2. Paketes ZFA. Diverse beantragte Änderungen und Präzisierungen konnten in die überarbeitete Fassung eingearbeitet werden. So verzichtete der Regierungsrat beispielsweise aufgrund der grossmehrheitlich ablehnenden Stellungnahmen auf die ursprünglich vorgesehene Aufgabentflechtung bei der Denkmalpflege und bei der Arbeitslosenhilfe. Obwohl von einzelnen Vernehmlassungsteilnehmenden beantragt, wurden hingegen angesichts des weit fortgeschrittenen Projektstandes keine zusätzlichen Aufgabengebiete in das 2. Paket ZFA aufgenommen. Auch am Modell des innerkantonalen Finanzausgleichs und der Beteiligung der Gemeinden an der NFA wurden keine Änderungen mehr vorgenommen, nicht zuletzt, da die Vernehmlassungsvorlage auf einem einstimmig von den Gemeinden verabschiedeten Konzept beruhte. Der Regierungsrat hat den aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse berei-

nigten Bericht und Antrag zum 2. Paket ZFA am 3. Oktober an den Kantonsrat überwiesen.

1.4 Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Der Bundesrat hat im Dezember die dritte NFA-Botschaft (Dotierung der Ausgleichsgefässe) zuhanden des Bundesparlamentes verabschiedet. Auch der Entwurf der Verordnung zum Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) wurde dem Parlament zur Konsultation überwiesen. Vorgegangen waren intensive Vorarbeiten inklusive einer sehr kurz angesetzten Vernehmlassung. Der Kanton Zug hat sich sowohl in den entsprechenden Arbeitsgruppen wie auch in der Vernehmlassung aktiv eingebracht und seine Anliegen deutlich geäussert (siehe auch Absatz 1.5, Konferenz der NFA-Geberkantone). Leider war die Wirkung unserer Bemühungen beschränkt, da die Nehmerkantone deutlich in der Mehrheit sind.

Für den Kanton Zug, der durch die NFA finanziell stark belastet wird, waren insbesondere die vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) vorgelegten aktualisierten Zahlen von grossem Interesse. Es zeigte sich, dass bei den Datengrundlagen nach wie vor erhebliche Unsicherheiten bestehen. Dies liegt an der teilweise ungenügenden Datenqualität, den zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen und der Komplexität der Berechnungen. Gemäss den aktuellsten Hochrechnungen hat der Kanton Zug beim Inkrafttreten im Jahr 2008 mit einer Mehrbelastung von 141,1 Mio. Franken zu rechnen. Die definitiven Zahlen werden erst im November 2007 bekannt sein.

Die zweite NFA-Botschaft, welche die Ausführungsgesetzgebung zur neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen beinhaltet, wurde vom Bundesparlament am 6. Oktober verabschiedet. Parallel dazu wurde im Kanton Zug unter der Federführung des Projektes STAR das Gesetz über die Änderung von kantonalen Erlassen zur Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen erarbeitet. Dieser so genannte «Mantelerlass NFA» umfasst Änderungen in 13 kantonalen Gesetzen, die aufgrund der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Rahmen des Projektes NFA erforderlich sind. Im Herbst wurde zum Entwurf des Mantelerlasses eine Vernehmlassung durchgeführt, zu welcher insgesamt 33, vorwiegend zustimmende Stellungnahmen eingegangen sind. Anschliessend wurde die Vorlage anhand der wenigen materiellen Änderungsvorschläge überarbeitet; die Überweisung an den Kantonsrat erfolgt Anfang 2007. Das Inkrafttreten ist gleichzeitig mit der NFA per 1. Januar 2008 geplant.

Auf Antrag des Regierungsrates verabschiedete der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 16. November mit 60:11 Stimmen eine Standesinitiative zur Festlegung einer obersten Belastungsgrenze für die ressourcenstarken Kantone bei der Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA). Die als allgemeine Anregung formulierte Standesinitiative geht auf eine Motion der CVP-Fraktion zurück (Vorlage Nr. 1284.1 – 11605).

1.5 Konferenz der NFA-Geberkantone

Der seit 2005 bestehenden Konferenz der NFA-Geberkantone sind inzwischen auch die Kantone Genf und Tessin beigetreten. Somit sind nun alle acht ressourcenstarken Kantone in der Konferenz vertreten. Die Zusammenarbeit bewährte sich insbesondere bei der Erarbeitung der umfangreichen gemeinsamen Stellungnahme zur Vernehmlassung zu den Entwürfen der 3. NFA-Botschaft und der FiLaV. Zudem ist die Konferenz der NFA-Geberkantone in diversen NFA-Projektorganen vertreten, wodurch wir über deutlich aktuellere Informationen verfügen.

1.6 Umsetzung der Finanzstrategie 2004–2010

Im Budget konnten die strategischen Vorgaben der Finanzstrategie für die beiden grössten Aufwandpositionen wiederum eingehalten werden. Die Wachstumsraten des Personalaufwandes und der Beiträge mit Zweckbindung haben die Vorgaben erfüllt beziehungsweise sogar unterschritten. Auf der Ertragsseite liegt die Wachstumsrate des gesamten Steuerertrages über den strategischen Vorgaben.

1.7 Revision Finanzhaushaltgesetz (FHG)

Die vorberatende Kommission hat ihre im Vorjahr begonnene Beratung abgeschlossen. Nach der Beratung durch die Staatswirtschaftskommission wurde das neue FHG am 31. August 2006 vom Kantonsrat verabschiedet. Das Referendum wurde nicht ergriffen, sodass das Gesetz am 1. Januar 2007 in Kraft treten kann. Die notwendigen Umsetzungsarbeiten wurden eingeleitet. An Informationsveranstaltungen wurden die neuen Gesetzesbestimmungen sowohl den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden als auch den interessierten Personen in der kantonalen Verwaltung präsentiert.

1.8 Pragma (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WOV])

Das zweite Pilotjahr des Projektes Pragma verlief weitgehend reibungslos. Anfang Jahr wurde die Kosten- und Leistungsrechnung in den Pilotämtern planmässig eingeführt und erste Berichte ausgewertet. Gleichzeitig wurden die

notwendigen Vorbereitungen für den Projektstart im Amt für Informatik und Organisation (AIO) getroffen, welches ab 1. Januar 2007 ebenfalls am Pilotprojekt Pragma teilnimmt.

Die kantonsrätliche Begleitkommission Pragma hat sich wiederum über den aktuellen Projektstand informieren lassen und Empfehlungen zu den Leistungsaufträgen und Globalbudgets für das Jahr 2007 abgegeben.

Erfreulicherweise wurden die vereinbarten Globalbudgets mit Ausnahme des Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrums Schluethof in allen Ämtern unterschritten. Auch die in den Leistungsaufträgen festgehaltenen Ziele konnten überwiegend erreicht bzw. übertroffen werden (mit begründeten Ausnahmen).

1.9 Staatsaufgabenreform STAR

Im Laufe des Berichtsjahres haben der Steuerausschuss und das Projektteam STAR einen Massnahmenkatalog für die Phase 1 der Staatsaufgabenreform erarbeitet. Als Basis dienten umfangreiche Analysen, Gespräche und Abklärungen zu Leistungsangebot und -umfang, internen Abläufen und Organisation, Entwicklungen im Umfeld etc. Dabei wurden jene Aufgabenbereiche untersucht, die von der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) betroffen sind. Der Regierungsrat hat an einem Workshop im Dezember den Massnahmenkatalog beraten und entschieden, 48 der vorgeschlagenen Massnahmen weiter zu verfolgen. Die Mehrzahl dieser Massnahmen können direkt in Kompetenz des Regierungsrates oder der Direktionen umgesetzt werden, beispielsweise mit einfachen Änderungen in Weisungen, Richtlinien und Verordnungen. Andere hingegen bedingen umfangreichere Anpassungen von Gesetzen, die nach vorgängiger Vernehmlassung bei den Betroffenen dem Kantonsrat vorzulegen sind. Bei einigen Themen hat der Regierungsrat das Projektteam ermächtigt, zusätzliche Abklärungen zu treffen, bevor ein definitiver Entscheid gefällt wird.

1.10 Leistungsvereinbarungen

Bei der Übertragung öffentlicher Aufgaben mittels Leistungsvereinbarung auf private Dritte wendet der Kanton Zug einen standardisierten Mustervertrag an. Die einheitlichen Vorgaben im Mustervertrag sollen unter anderem die rechtsgleiche Behandlung der privaten Dritten gewährleisten. Damit bei Vertragsabschluss auch eine allfällige Mehrwertsteuerpflicht der Vereine und Verbände, die öffentliche Aufgaben erfüllen, berücksichtigt wird, wurde der Mustervertrag mit einer entsprechenden Bestimmung ergänzt. Aufgrund einer im Sommer vom Bundesrat beschlossenen Änderung der Verordnung zum

Mehrwertsteuergesetz entfiel die Mehrwertsteuerpflicht verschiedener Vereine und Verbände, die Leistungen im Sozialbereich und im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung erbringen.

1.11 Sekretariat der Staatswirtschaftskommission (Stawiko)

Das Stawiko-Sekretariat wird von Marc Strasser, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Direktionssekretariat, betreut. Die Stawiko hat in diesem letzten Jahr der laufenden Legislaturperiode an 14 Sitzungen (Vorjahr 11) insgesamt 42 Geschäfte beraten und dazu dem Kantonsrat Bericht erstattet und Anträge gestellt. Neben den ordentlichen Sitzungen waren zwei zusätzliche Ganztagesitzungen nötig, um umfangreiche Vorlagen wie die Polizeigesetzgebung, das Pensionskassen- oder das Finanzhaushaltgesetz zu behandeln. Die erweiterte Stawiko hat an zwei weiteren Ganztagesitzungen wie üblich im Mai die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht sowie im November das Budget und den Finanzplan beraten.

2. Finanzverwaltung

2.1 Allgemeines und Organisation

Zu den Kernaufgaben der Finanzverwaltung gehören die Sicherstellung und Bewirtschaftung des Staatsvermögens, die Führung der Staatsbuchhaltung inklusive Jahresabschluss und Budget sowie die Erstellung des Finanzplans. Im Berichtsjahr waren acht Personen mit insgesamt 700 Stellenprozenten mit diesen Aufgaben betraut. Dazu kommen eine Auszubildende und ausnahmsweise eine Praktikantenstelle.

Die Finanz ERFA Zug (Erfahrungsaustausch zwischen der Finanzverwaltung und den Gemeinden zu Finanzthemen) tagte viermal. Hauptthemen in den Gesprächen waren die Finanzsoftware Navision, die Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG), die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), das Document Management System (DMS) und andere gemeinsame Themen und Projekte.

Die Finanzverwaltung beschäftigte sich mit verschiedenen Schwerpunkten. Mit dem neuen FHG, das per 1. Januar 2007 in Kraft tritt, mussten einige Anpassungen wie beispielsweise die spezielle Unterschriftenregelung für die Finanzverwaltung ausgearbeitet werden.

Der Sicherheitsumbau der Staatskasse ist gut gelungen. Der Schalter sowie der Eingangsbereich wurden dem kantonalen Sicherheitskonzept angepasst. Gleichzeitig mit dem Sicherheitsumbau wurde die Aufgabenverteilung intern

umstrukturiert. So ist zum Beispiel das Betreuungswesen neu bei der Staatskasse angesiedelt. Im Weiteren wurde die Neuregelung der Reisechecks (REKA) in die Wege geleitet.

Die Finanzverwaltung befasst sich ausserdem mit dem stetigen Ausbau des Intranets. Unter anderem wurde die Idee zu einer webbasierenden Frage-Antwort-Datenbank lanciert und aktiv mitgestaltet. Die Aufschaltung dieses Weblog-Systems dient in einer ersten Phase als Supportplattform für Fragen rund um die Finanzsoftware Navision.

2.2 Rechnung 2005

Die Rechnung 2005 schloss – obwohl ein Verlust von 2,8 Mio. Franken budgetiert war – mit einem Ertragsüberschuss von 169,6 Mio. Franken ab. Die namhafte Rechnungsverbesserung ist vor allem auf den Anteil am Erlös der Nationalbank-Goldreserven von 123,4 Mio. Franken zurückzuführen. Dieser Ertrag ist einmalig und war bei der Budgetierung noch nicht bekannt. Für weitere Zahlen und Informationen wird auf die gedruckte Staatsrechnung 2005 verwiesen. Siehe auch www.zug.ch/00_23.htm.

2.3 Hilfeleistungen zulasten Rechnung 2006

Gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen wurden zulasten der Staatsrechnung 2006 folgende Beiträge ausgerichtet: Fr. 50 000.– an das Schweizerische Rote Kreuz für die Hilfeleistung an die Erdbebenopfer auf Java und Fr. 50 000.– an die Caritas Schweiz für die Hilfeleistung an die Opfer des Unwetters auf den Philippinen.

Im Weiteren wurde gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Wiederaufbauhilfe in einer vom Seebeben vom 26. Dezember 2004 betroffenen Region zulasten der Staatsrechnung 2006 ein Beitrag von Fr. 200 000.– an das Institut Menzingen (Menzinger Schwestern) ausgerichtet.

2.4 Budget 2007

Das Budget 2007 sieht in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von 6,9 Mio. Franken vor. Dabei wurden bei der Budgetierung die Vorgaben gemäss Finanzstrategie auf der Aufwandseite leicht unterschritten, auf der Ertragsseite (Steuereinnahmen) übertroffen.

Die Hauptursache für den absehbaren Ertragsüberschuss gründet im Mehrertrag an Steuereinnahmen. Diese wachsen gegenüber dem Vorjahr mit 6,6% stärker als in der Finanzstrategie vorgesehen. Die Verbesserung der Aufwandseite ist das Resultat des gesteigerten Kostenbewusstseins von Regie-

rung und Verwaltung. Die budgetierten Nettoinvestitionen erreichen mit 159,1 Mio. Franken erneut einen Höchststand. Davon entfallen rund 92 Mio. Franken auf den Bau des Zentralspitals und auf den Strassenbau.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltgesetzes (FHG) wurden die Abschreibungssätze neu geregelt. Bei der Budgetierung für 2007 wurden folgende Abschreibungssätze berücksichtigt:

- 1% pro Jahr für unbebaute Grundstücke
- 10% pro Jahr für Hoch- und Tiefbauten
- 10% pro Jahr für Investitionsbeiträge
- 30% pro Jahr für Mobilien
- 40% pro Jahr für Informatik

Im Budget 2007 sind zusätzliche Abschreibungen von 82 Mio. Franken eingestellt. Die zu erwartende NFA-Mehrbelastung ab 2008 gebietet eine vorsichtige Finanzpolitik. Mit den zusätzlichen Abschreibungen wird erreicht, dass sich das Wachstum des Verwaltungsvermögens, trotz sehr hoher Investitionen, reduziert (siehe auch www.zug.ch/00_23.htm).

2.5 Finanzplan 2007–2010

Der Finanzplan enthält wichtige Detailinformationen zur Laufenden Rechnung, zur Investitionsrechnung und zur Finanzrechnung. Am 3. Oktober hat der Regierungsrat den Finanzplan 2007–2010 verabschiedet. Dieser kann im Internet auf der Homepage des Kantons Zug eingesehen werden (www.zug.ch/00_23.htm). Der Mehraufwand für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist gemäss den aktuellen Hochrechnungen des Bundes im Finanzplan berücksichtigt. Die Laufende Rechnung ist gemäss § 2 Abs. 2 FHG mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, auszugleichen. Im Finanzplan sind eine ausgeglichene Laufende Rechnung 2009 und ab 2010 ein bescheidener Ertragsüberschuss vorgesehen.

2.6 Kosten- und Leistungsrechnung

Der Produktivstart der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ab 1. Januar 2006 bei den fünf «Pragma»-Pilotämtern verlief erfolgreich. Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) wird die KLR ab 1. Januar 2007 einführen. Das Hochbauamt hat sich als erstes Amt ausserhalb des Projektes «Pragma» ebenfalls entschlossen, die KLR einzuführen. Die Budgetvorgaben des Projektes «Pragma» sowie die Termine konnten eingehalten werden.

Die Gemeinden Zug und Oberägeri haben als Pilotgemeinden den Produktivstart der KLR auf den 1. Januar 2006 geplant. Nach einigen Verzögerungen haben die zwei Pilotgemeinden den definitiven Produktivstart auf den 1. Januar

2007 verschoben. Weitere Gemeinden haben ihr Interesse bekundet, sukzessive eine KLR einzuführen.

2.7 Versicherungswesen

Die Finanzdirektion ist gestützt auf § 10 der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3) für den Abschluss von Versicherungsverträgen zuständig. Innerhalb der Finanzdirektion betreut die Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit einem Maklerbüro diese Geschäfte.

Im Sinne einer Optimierung und ordentlichen Überarbeitung sämtlicher Versicherungspolizen des Kantons Zug wurde der Broker beauftragt, alle Policen zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Verschiedene Policen wurden angepasst, andere sind noch in Bearbeitung oder werden in ihrer heutigen Form belassen.

2.8 Separatfonds

Die Bilanz des Separatfonds präsentierte sich per 31. Dezember wie folgt:

in tausend Franken	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	7 463	10 534	3 071
Debitoren	123	124	1
Wertschriften- und übrige Anlagen	28 655	27 211	-1 444
Total Aktiven	36 241	37 869	1 628
Passiven			
Kreditoren	518	323	-195
Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve	10 360	11 609	1 249
Fondsvermögen	25 363	25 937	574
Total Passiven	36 241	37 869	1 628

Der Wert der Wertschriften- und übrigen Anlagen nahm um 1,444 Mio. Franken ab. Hauptgründe für diese Abnahme waren der Verfall von Obligationen im Wert von 2,337 Mio. Franken sowie 0,25 Mio. Franken Abschreibungen von nicht öffentlich kotierten Namenaktien. Gleichzeitig nahm der Wert der im Separatfonds verbleibenden Wertschriften infolge Kursanpassungen um 1,1 Mio. Franken zu.

Der Bestand der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve betrug per 1. Januar 10,36 Mio. Franken. Er wurde um 1,1 Mio. Franken (Kursanpassungen) geöffnet. Zudem kam die Gutschrift des Ertragsüberschusses aus der Bewirtschaftung des Fondsvermögens dazu. Dieser Ertragsüberschuss ergibt sich aus den

Wertschriftenerträgen, abzüglich der Verzinsung der Fonds und des Verwaltungsaufwandes. Der Jahresendbestand der Reserve erhöhte sich auf 11,609 Mio. Franken.

Die Separatfondsrechnung sieht für 2006 wie folgt aus:

in tausend Franken	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung
Erträge aus Fondszuschüssen	4 690	5 760	1 070
Zinsertrag der Fonds	637	505	-132
Wertschriftenerträge	1 149	692	-457
Vergabungen	-5 432	-5 593	-161
Ergebnis der Fondsverwaltung	1 044	1 364	320
Verzinsung der Fonds	-637	-505	132
Verwaltungsaufwand	-62	-36	26
Resultat der Separatfondsrechnung	345	823	478

Die Erträge aus Fondszuschüssen und die Verzinsung der Fonds abzüglich der Vergabungen werden jeweils Ende Jahr auf die entsprechenden Fonds verteilt. Per Ende 2006 resultierte nach der Saldierung des Fonds «Morgartendenkmal-Liegenschaft» (0,99 Mio. Franken) im Total eine Aufstockung des Fondsvermögens um 0,573 Mio. Franken auf 25,936 Mio. Franken.

Der Saldo aus der Gesamtbewirtschaftung wird Ende Jahr der Kursrisiko- und Zinsausgleichsreserve gutgeschrieben.

Die Erträge aus den Fondszuschüssen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,07 Mio. Franken zu. Hauptursache dafür ist die Zunahme der Ausschüttung am Reingewinn von «SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» aus dem Zahlenlotto- und Losgeschäft.

Die Wertschriftenerträge fallen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus, was auch auf die Abschreibung von 0,25 Mio. Franken Namenaktien zurückzuführen ist. Die Saldi der einzelnen Fonds, welche in der Bilanz als Fondsvermögen mit einem Betrag von 25,936 Mio. Franken eingesetzt sind, gestalten sich im Detail wie folgt:

in tausend Franken	2005	2006	Veränderung
Fonds für Fürsorgezwecke:			
Winkelriedfonds (Unterstützung von Wehrmännern in Notlage)	1 501	1 508	7
Reisefonds der Kantonsschule Zug	38	36	-2
Fonds für kulturelle Zwecke:			
Fonds Morgartendenkmal-Liegenschaft	99	0	-99
Kantonaler Kulturfonds	605	617	12

in tausend Franken	2005	2006	Veränderung
Fonds für staatswirtschaftliche Zwecke:			
Tierseuchenfonds	8 324	7 870	-454
Sport-Toto-Fonds	2 342	2 628	286
Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	11 872	12 693	821
Gewerbeschulfonds «Keiser und Beby» (für Materialanschaffungen)	582	584	2
Total	25 363	25 936	573

2.9 Beitragsleistungen

Am Reingewinn von «SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» und der «Sport-Toto-Gesellschaft» partizipierte der Kanton mit 5,696 Mio. Franken (4,644 Mio.). 4,258 Mio. Franken wurden dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (sogenannter Lotteriefonds) zugewiesen und 1,438 Mio. Franken dem Sport-Toto-Fonds. Aus dem Lotteriefonds wurden im Verlaufe des Jahres Beiträge – vor allem an kulturelle Institutionen – im Betrag von 3,678 Mio. Franken ausgerichtet (4,121 Mio.). Über die wesentlichen Beiträge für kulturelle Tätigkeiten wird im Abschnitt «Kulturelles» der Direktion für Bildung und Kultur berichtet. In anderen Bereichen sind zum Beispiel die folgenden Beiträge erwähnenswert: Fr. 75 000.– an Special Olympics Zug für die 3. nationalen olympischen Sommerspiele für Menschen mit Behinderung in Zug sowie Fr. 60 000.– an die Stiftung Maihof Zug, Menzingen, an die Kosten für den Einbau einer Schulküche und für die Dachsanierung im Ausbildungstrakt des Zentrums Sonnhalde.

Seit dem 15. Juli müssen alle Beiträge aus dem Lotteriefonds publiziert werden. Die Veröffentlichung erfolgt periodisch im Internet unter www.zug.ch/00_23.htm.

2.10 Patentausgaben

Die Staatskasse hat 51 (44) Ausweiskarten für Reisende ausgestellt. Die Ausweiskarten sind 5 Jahre gültig.

3. Steuerverwaltung

3.1 Allgemeines

Am 1. Januar übernahm Guido Jud die Amtsleitung als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Hans Oswald. Hugo Wyssen, bis 31. Dezember 2005 Leiter des Kompetenzzentrums, übernahm die Nachfolge von Guido Jud als Leiter der Abteilung Juristische Personen. Das Kompetenzzentrum wurde aufgelöst und die Geschäftsleitung der Steuerverwaltung dadurch von sieben auf neu sechs Personen (inklusive Amtsleiter) verkleinert.

Am 30. März stimmte der Kantonsrat einer ersten Teilrevision des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 in der Schlussabstimmung mit 58 zu 12 Stimmen zu. Die Sozialdemokratische Partei und die Alternative Kanton Zug ergriffen dagegen zusammen mit den Gewerkschaften und weiteren Organisationen das Referendum. Dieses kam mit 2062 Unterschriften zustande. Am 26. November nahmen die Stimmberechtigten des Kantons Zug die Steuergesetzesrevision mit 19 355 Ja zu 10 921 Nein bei einer Stimmbeteiligung von 44,65% an. Die Teilrevision umfasst zwingende Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes an Normen des Bundesrechts (Steuerharmonisierungsgesetz, Obligationenrecht, Behindertengleichstellungsgesetz, Fusionsgesetz), die Einführung eines Eigenbetreuungsabzugs für Kinder, eine Teilentlastung auf Dividendenausschüttungen (Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung mittels Entlastung um 30%) sowie eine Reduktion der Kapitalsteuer für Holdinggesellschaften. Aufgrund der Gesetzesrevision passte der Regierungsrat am 28. November auch die Verordnung zum Steuergesetz auf den 1. Januar 2007 an.

Das Arbeitsvolumen nahm im Berichtsjahr mit der kontinuierlich steigenden Einwohner- und Unternehmenszahl weiter zu. Die Bearbeitung wird dadurch erleichtert, dass immer mehr Steuererklärungen mit der elektronischen Deklarationshilfe (eTax.zug) ausgefüllt werden. Bei den natürlichen Personen wurden 49% (39%) und bei den juristischen Personen 43% (40%) aller eingereichten Steuererklärungen mit eTax.zug ausgefüllt.

3.2 Veranlagungen

Die Anzahl der Steuersubjekte ist weiter angewachsen:

Steuerperiode	Natürliche Personen	Juristische Personen	Total
2006	66 925	21 146	88 071
2005	66 572	20 045	86 617
2004	66 189	19 055	85 244
2003	65 557	18 055	83 612
2002	65 011	17 342	82 353

Die Zahl der Steuersubjekte erhöhte sich bei den natürlichen Personen um 353, diejenige bei den steuerpflichtigen juristischen Personen um 1101. Die Zunahmen bestätigen die nach wie vor grosse Anziehungskraft des Kantons Zug.

Bei den natürlichen Personen werden 78 Steuersubjekte (61) nach dem Aufwand besteuert (§ 14 StG). Sie entrichteten 2006 insgesamt 4,6 Mio. Franken Kantons- und Gemeindesteuern und 2,5 Mio. Franken direkte Bundessteuern. Der Kanton Zug wendet die Aufwandbesteuerung zurückhaltend an. Gesamtschweizerisch dürften ca. 4000 Steuersubjekte nach dem Aufwand besteuert werden.

Die Anzahl der juristischen Personen insgesamt, d.h. der steuerpflichtigen und der nicht steuerpflichtigen juristischen Personen (z.B. gemeinnützige Stiftungen), veränderte sich wie folgt:

Anzahl Steuersubjekte	AG	GmbH	Übrige	Total
Bestand 31.12.2005	14 385	4 607	1 878	20 870
+ Zugang 2006	1 201	795	112	2 108
	15 586	5 402	1 990	22 978
./. Abgang 2006	679	208	89	976
Bestand 31.12.2006	14 907	5 194	1 901	22 002
Nettozunahme	522	587	23	1 132

Die Nettozunahme von 1132 juristischen Personen liegt leicht über dem Ergebnis des Vorjahres (1026).

Von den steuerpflichtigen juristischen Personen werden ca. 1600 (1400) als Holdinggesellschaft, 1200 (1100) als gemischte Gesellschaft und 3200 (3300) als Domizilgesellschaft besteuert.

3.2.1 Veranlagung natürliche Personen

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	Steuersubjekte	Veranlagungsstand	
		Anzahl	Veranlagungsstand
		definitiv	noch nicht definitiv
2005	66 572	66,9%	33,1%
2004	66 189	94,9%	5,1%
2003	65 557	98,7%	1,3%
2002	65 011	99,3%	0,7%

Der Veranlagungsstand verbesserte sich für die aktuelle Steuerperiode gegenüber dem Vorjahr um 4,6% und kann als gut bezeichnet werden. Das andauernde hohe Engagement des Veranlagungspersonals, die Zunahme der

mit der elektronischen Deklarationshilfe (eTax.zug) ausgefüllten Steuererklärungen und die Einführung von teilautomatisierten Veranlagungshilfen trugen zu diesem guten Resultat bei.

3.2.2 Veranlagung juristische Personen

Der Veranlagungsstand per 31. Dezember präsentiert sich wie folgt:

Steuerperiode	Steuersubjekte Anzahl	Veranlagungsstand	
		definitiv	noch nicht definitiv
2005	20 045	23,9%	76,1%
2004	19 055	67,2%	32,8%
2003	18 055	89,0%	11,0%
2002	17 342	94,5%	5,5%
2001	16 691	96,3%	3,7%

Von 20 045 im Steuerjahr 2005 steuerpflichtigen juristischen Personen hatten 19 201 oder 95,8% per Ende Berichtsjahr eine definitive (23,9%) oder provisorische (71,9%) Rechnung erhalten. Bei jenen juristischen Personen, die noch keine Rechnung erhalten haben, handelt es sich vorwiegend um neue Gesellschaften, die zum Teil aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit (Betriebsstätten oder Liegenschaften) im Kanton Zug erstmals steuerpflichtig geworden sind oder ihren ersten Geschäftsabschluss erst 2006 erstellten.

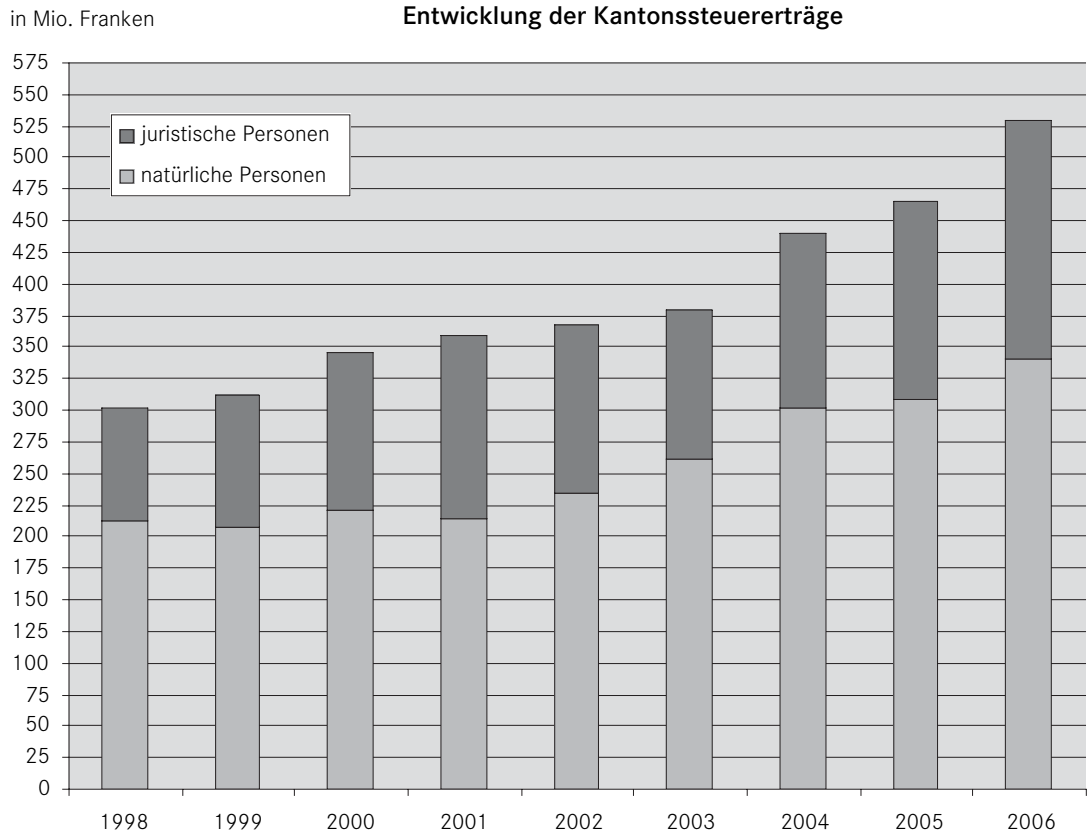
3.3 Kantonssteuerertrag

Der Kantonssteuerertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Natürliche Personen:	Einkommenssteuer	Fr. 277 381 558.-		
	Vermögenssteuer	Fr. 63 238 476.-	Fr. 340 620 034.- =	64,2%
Juristische Personen:	Gewinnsteuer	Fr. 172 617 174.-		
	Kapitalsteuer	Fr. 16 994 524.-	Fr. 189 611 698.- =	35,8%
Total Kantonssteuerertrag 2006			Fr. 530 231 732.- =	100,0%

Zusätzlich flossen dem Kanton auch Erbschafts- und Schenkungssteuern von Fr. 4687.- (vgl. Ziff. 3.5) sowie Nach- und Strafsteuern von Fr. 2 806 906.- zu (vgl. Ziff. 3.6).

Die Kantonssteuern stiegen im Jahr 2006 deutlich an. Sie liegen 14,1% über dem Vorjahresergebnis. Dieser Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf die andauernde gute Konjunktur- und Börsenlage sowie auf eine kontinuierliche Verbesserung des Veranlagungsstands zurückführen (vgl. Ziff. 3.3.1 und 3.3.2).



3.3.1 Kantonssteuerertrag natürliche Personen

Natürliche Personen:	Budget	Ertrag	Abweichung	in
Einkommenssteuer	Fr.	Fr.	Fr.	%
Einkommenssteuern 2006	202 000 000.-	202 944 043.-	944 043.-	0,5
Einkommenssteuern Vorjahre	43 200 000.-	49 879 698.-	6 679 698.-	15,5
Sondersteuern	8 500 000.-	6 021 016.-	-2 478 984.-	-29,2
Quellensteuern ¹	12 400 000.-	18 536 801.-	6 136 801.-	49,5
Total	266 100 000.-	277 381 558.-	11 281 558.-	4,2

¹ vgl. Ziff. 3.4

Gesamthaft wurde das Budget bei den Einkommenssteuern um 11,3 Mio. Franken (4,2%) und das Vorjahresergebnis um 24,8 Mio. Franken (9,8%) übertroffen. Der verbesserte Veranlagungsstand und die Zunahme des Steuersubstrates wirken sich auf die Position «Einkommenssteuern Vorjahre» aus. Diese Position zeigt die Differenzen zwischen den im Jahr 2006 vorgenommenen definitiven Veranlagungen und den in den Vorjahren provisorisch in Rechnung gestellten Steuerbeträgen. Systembedingt (Postnumerando-Bezug) wird diese Position immer schwierig zu budgetieren sein.

Die Rechnungsstellung für die Steuerperiode 2006 erfolgte vorwiegend auf Basis der Steuerfaktoren der vorangehenden Steuerperioden. Bei grossen Abweichungen haben die Steuerpflichtigen jedoch die Möglichkeit, eine neue provisorische Rechnung aufgrund eigener Angaben zu verlangen. Von dieser Möglichkeit machen hauptsächlich Personen Gebrauch, die mit einer tieferen Steuerbelastung rechnen. Die definitive Veranlagung für die Steuerperiode 2006 kann nach Eingang der Steuererklärung 2006 erfolgen. Diese wird im Februar 2007 verschickt.

Bei den Sondersteuern (Kapitalleistungen aus Vorsorge) bestätigt sich der Trend beim Rückgang des Bezuges von Vorsorgegeldern. Es entscheiden sich weniger Personen im Pensionsalter für den Kapitalbezug ihrer Vorsorge, was durch den Bezug von Vorsorgegeldern für den Wohneigentumserwerb durch jüngere Personen nicht aufgefangen wird.

Die Budgetüberschreitung bei den Quellensteuern ist auf die Wirkung der bilateralen Verträge im Bereich der Personenfreizügigkeit zurückzuführen.

Vom Total von rund 277,4 Mio. Franken sind die Rückerstattungen für pauschale Steueranrechnungen zulasten des Kantons in Höhe von 1,4 Mio. Franken (Budget 1,1 Mio.) in Abzug zu bringen (vgl. Ziff. 3.7).

Natürliche Personen: Vermögenssteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Vermögenssteuern 2006	45 000 000.-	48 131 801.-	3 131 801.-	7,0
Vermögenssteuern Vorjahre	12 000 000.-	15 106 675.-	3 106 675.-	25,9
Total	57 000 000.-	63 238 476.-	6 238 476.-	10,9

Die Vermögenssteuern übertrafen das Budget um 6,2 Mio. Franken (10,9%) und das Vorjahresergebnis um 7,6 Mio. Franken (13,7%). Der Ertrag aus Vermögenssteuern ist schwierig zu budgetieren. Unter anderem haben sich die Börse und das wirtschaftliche Umfeld besser entwickelt, als dies im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet werden konnte. Darüber hinaus kann auch auf die vorangehenden Ausführungen im Zusammenhang mit der provisorischen Rechnungsstellung und der definitiven Veranlagung verwiesen werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Ertrag bei den natürlichen Personen eine gute Einkommens- und Vermögensdurchmischung der Steuer-subjekte zum Ausdruck bringt.

3.3.2 Kantonssteuerertrag juristische Personen

Juristische Personen:	Budget	Ertrag	Abweichung	in
Gewinnsteuer	Fr.	Fr.	Fr.	%
Steuern 2006	11 000 000.-	17 053 987.-	6 053 987.-	55,0
Steuern 2005	115 000 000.-	146 466 726.-	31 466 726.-	27,4
Steuern früherer Jahre	10 000 000.-	9 096 461.-	-903 539.-	-9,0
Total	136 000 000.-	172 617 174.-	36 617 174.-	26,9

Die Gewinnsteuern lagen um 36,6 Mio. Franken (26,9%) über dem Budget und um 31,5 Mio. Franken (22,3%) über dem Vorjahr. Positiv wirkte sich die andauernde gute konjunkturelle Lage aus. Die erfreuliche Entwicklung ist zudem auf den seit Jahren stetig steigenden Nettozuwachs von juristischen Personen zurückzuführen. Dabei ist festzustellen, dass sich konjunkturelle Ausschläge im Kanton Zug offenbar sowohl gegen oben wie auch gegen unten schneller und stärker auswirken als in anderen Kantonen. Zahlreiche der besonders ertragsstarken Unternehmen bewegen sich sehr nahe am Puls der Märkte und weisen dementsprechend eine volatile Gewinnentwicklung auf. Ein weiterer wichtiger Faktor für die unerwartet hohen Erträge stellen Sonderfälle dar, die zum Teil ausserordentlich hohe, einmalige Gewinne ausgewiesen haben. Die Steuererträge aus früheren Jahren liegen unter dem Budget, jedoch deutlich über dem Vorjahr (6,4 Mio.). Die konsequente Erfassung der eingehenden Steuererklärungen mit anschliessendem Versand neuer provisorischer Rechnungen sowie die Aufarbeitung von Pendenzen aus früheren Jahren wirkten sich aus.

Vom Total von 172,6 Mio. Franken sind die Rückerstattungen für pauschale Steueranrechnungen zulasten des Kantons in der Höhe von 4,0 Mio. Franken (Budget 2,0 Mio.) in Abzug zu bringen (vgl. Ziff. 3.7).

Juristische Personen:	Budget	Ertrag	Abweichung	in
Kapitalsteuer	Fr.	Fr.	Fr.	%
Steuern 2006	800 000.-	729 348.-	-70 652.-	-8,8
Steuern 2005	14 000 000.-	15 069 061.-	1 069 061.-	7,6
Steuern früherer Jahre	1 000 000.-	1 196 115.-	196 115.-	19,6
Total	15 800 000.-	16 994 524.-	1 194 524.-	7,6

Die Kapitalsteuern lagen um Fr. 1 194 524.- (7,6%) über dem Budget und um 1,5 Mio. Franken (9,4%) über dem Vorjahr.

3.4 Quellensteuer

Bei ausländischen Arbeitnehmenden mit steuerlichem Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Zug wird die Steuer auf Erwerbs- und Ersatzeinkommen bei den Arbeitgebenden an der Quelle erhoben. 6802 Arbeitnehmende (6305) wurden auf diese Art besteuert. Bei weiteren 6360 ausländischen Arbeitnehmenden (5103) mit Arbeitsort im Kanton Zug, jedoch Wohnsitz im Ausland, wurden die Bruttoeinkünfte gemäss den bilateralen Abkommen im Kanton Zug besteuert. Ebenso unterliegen natürliche und juristische Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland der Quellensteuer, wenn sie Einkommen aus einer schweizerischen Quelle beziehen. Darunter fallen Gehälter von Kurzaufenthaltern, aber auch Honorare und Gagen der Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler, Referentinnen und Referenten, Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte sowie Hypothekarzinsen, Renten und Kapitalabfindungen aus Vorsorgeeinrichtungen.

Quellensteuer	Budget Fr.	Ertrag Fr.	Abweichung Fr.	in %
Erwerbs-/Ersatzeinkommen	9 500 000.-	15 579 654.-	6 079 654.-	64,0
Kapitalabfindungen, Künstler, Verwaltungsräte usw.	2 900 000.-	2 957 147.-	57 147.-	2,0
Total	12 400 000.-	18 536 801.-	6 136 801.-	49,5

Die Quellensteuer auf den Erwerbs- und Ersatzeinkommen überstieg das Budget um 6,1 Mio. Franken (49,5%) und den Vorjahresertrag um 5,7 Mio. Franken (44%). Der starke Anstieg der Gehälter von ausländischen Spezialisten führte zu dieser Zunahme der Quellensteuererträge. Förmlich explodiert ist die Anzahl kurzzeitiger Arbeitsbewilligungen aufgrund der bilateralen Verträge zur Personenfreizügigkeit. Sie wirkten sich im Berichtsjahr entsprechend auf die Steuererträge und den Arbeitsanfall bei der Gruppe Quellensteuer aus.

3.5 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Es wurden 90 (81) Erbschafts- und 53 (74) Schenkungssteuerfälle abgerechnet. Seit dem 1. Januar 2001 ist der Kanton nicht mehr am Steuerertrag aus Erbschaften und Schenkungen beteiligt. Der Steuerertrag von Fr. 4687.- (Budget Fr. 0.-) stammte aus einem Schenkungssteuerfall, an dem der Kanton nach altem Recht noch partizipierte. Für die Gemeinden konnten insgesamt Fr. 5 149 266.- an Erbschafts- und Schenkungssteuern in Rechnung gestellt werden.

Die Kantonale Steuerverwaltung ordnete 406 (409) Inventarisierungen an. Für deren Durchführung sind die Gemeinden zuständig.

3.6 Nach- und Strafsteuer

Bei 123 (96) steuerpflichtigen Personen musste ein Nachsteuerverfahren durchgeführt werden, wovon 11 (11) Fälle auf Inventarisierungen und 112 (85) Fälle auf das ordentliche Verfahren entfielen.

Es wurden 44 (86) Steuerstrafverfahren durchgeführt.

Der für Nachsteuern und Steuerstrafen in Rechnung gestellte Betrag von insgesamt Fr. 2 806 906.- liegt erheblich über den budgetierten Fr. 1 000 000.-. Der Mehrertrag ist auf einen einzigen grossen Fall zurückzuführen. Die Erträge aus Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren lassen sich nur schwer budgetieren.

3.7 Pauschale Steueranrechnung

Der Bund hat mit vielen Staaten Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen. Gestützt darauf können in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen und hier ansässige juristische Personen die auf ausländischen Erträgen in Abzug gebrachten, nicht rückforderbaren Quellensteuern anrechnen lassen respektive zurückverlangen, dies zulasten der in der Schweiz zu bezahlenden Steuern.

Abgerechnet wurden pauschale Steueranrechnungen für 1302 (1347) natürliche Personen und für 127 (134) juristische Personen. Der Totalbetrag belief sich auf Fr. 70 458 695.- (Fr. 24 175 600.-). Davon gingen zulasten

des Bundes	Fr. 59 699 022.-
des Kantons	Fr. 5 379 782.-
der Einwohnergemeinden	Fr. 5 379 891.-
Total	Fr. 70 458 695.-

3.8 Direkte Bundessteuer

Es wurden direkte Bundessteuern von insgesamt 1 242,9 Mio. Franken vereinnahmt, die sich auf die einzelnen Steuerperioden wie folgt aufteilen:

2006	Fr. 92 536 202.-
2005	Fr. 976 675 134.-
2004	Fr. 141 538 887.-
2003	Fr. 16 528 045.-
2002	Fr. 4 340 837.-
2001	Fr. 6 962 537.-
2000	Fr. 3 041 010.-
1999	Fr. 770 028.-

Finanzdirektion

1998	Fr.	345 485.-
1997	Fr.	19 080.-
1996	Fr.	77 946.-
1995	Fr.	73 081.-
Total	Fr.	1 242 908 272.-

Die vereinnahmten direkten Bundessteuern lagen um 397,1 Mio. Franken oder 47,0% über dem Vorjahresbetrag (845,8 Mio.). Hierbei handelt es sich um die vereinnahmten Beträge und nicht um die in Rechnung gestellten Steuern.

Dazu beigetragen haben:

die natürlichen Personen	23,8% =	Fr.	295,4 Mio.
die juristischen Personen	76,2% =	Fr.	947,5 Mio.
Total vereinnahmte Bundessteuern	100,0% =	Fr.	1 242,9 Mio.

Am Ertrag der direkten Bundessteuer partizipieren:

Bund	70% =	Fr.	870,0 Mio.
Kanton	17% =	Fr.	211,3 Mio.
Finanzausgleich unter den Kantonen	13% =	Fr.	161,6 Mio.

Der in der Rechnung 2006 ausgewiesene Kantonsanteil am Ertrag der direkten Bundessteuer von 211,3 Mio. Franken lag um 51,5 Mio. Franken über Budget und setzt sich wie folgt zusammen:

Anteil Kanton Zug an der direkten Bundessteuer (30%)	Fr.	372 872 481.-
Beitrag des Kantons Zug in den Finanzausgleich (13%)	Fr.	-161 578 075.-
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (17%)	Fr.	211 294 406.-

Anteil zugunsten Kanton Zug aus dem Finanzausgleich (Härteausgleich)

Fr. 1 866 057.-

Ertrag aus Repartitionen der direkten Bundessteuer von anderen Kantonen

Fr. 363 927.-

Total Bundessteuern inklusive Anteil

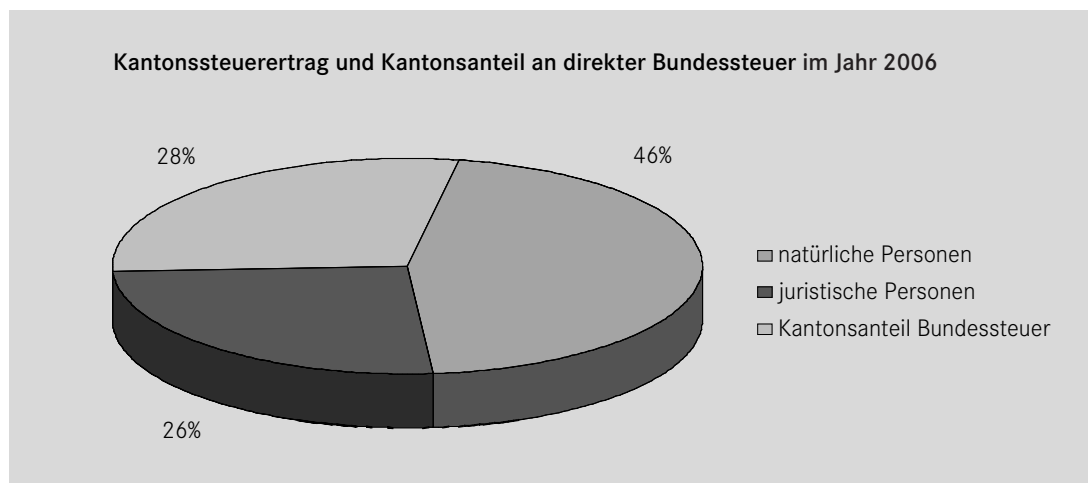
am Finanzausgleich 2006

Fr. 213 524 390.-

3.9 Zusammenfassung der Steuererträge

Der Kanton Zug nahm 744,3 Mio. Franken (610,1 Mio.) Steuern ein, die sich wie folgt zusammensetzen:

Kantonssteuern		Mio. Fr.	Mio. Fr.
- Natürliche Personen	Einkommenssteuer	277,4	
	Vermögenssteuer	63,2	340,6
- Juristische Personen	Gewinnsteuer	172,6	
	Kapitalsteuer	17,0	189,6
- Übrige Steuern	Erbschafts-/Schenkungssteuer		0,0
	Nach- und Strafsteuern		2,8
Total Kantonssteuerertrag und übriger Steuerertrag			533,0
Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer			211,3
Total Steuerertrag des Kantons Zug			744,3



3.10 Verrechnungssteuer

Es wurden 49 068 (49 307) Verrechnungssteueranträge mit einem Gesamtbeitrag von Fr. 147 944 320.- (Fr. 108 381 347.-) definitiv abgerechnet. Die Summe der zurückerstatteten Verrechnungssteuerbeträge nahm stark zu. Diese markante Zunahme ist einerseits darauf zurückzuführen, dass im Fälligkeitsjahr 2005 grosse börsennotierte Unternehmen praktisch keine verrechnungssteuerfreien Nennwertrückzahlungen tätigten, sondern verrechnungssteuerpflichtige Dividenden ausschütteten. Andererseits nahmen diese Dividendenausschüttungen aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr stark zu. Im Weiteren beeinflusste die leichte Zinserhöhung im Jahre 2005 die im Jahre 2006 zurückerstatteten Verrechnungssteuern zusätzlich.

Vom Bund flossen dem Kanton Zug als Anteil an nicht zurückgeforderter Verrechnungssteuer im Berichtsjahr Fr. 2 684 866.- (Fr. 2 704 141.-) zu.

3.11 Steuererlass und uneinbringlich abgeschriebene Steuern

Die Kantonale Steuerverwaltung behandelte 795 (825) Erlassgesuche. Die effektive Anzahl der neu eingegangenen Erlassgesuche ist wesentlich tiefer (447), da Gesuche je Steuerart (Kantonssteuern, direkte Bundessteuern) gezählt werden. Bei den Gesuchstellenden handelt es sich mit einer Ausnahme um natürliche Personen. Die Summe der erlassenen oder infolge Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Kantonssteuern (Steuerjahre 1995–2005) belief sich auf Fr. 1 019 725.– (Fr. 1 854 823.–).

Die Anzahl der eingereichten Erlassgesuche verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr. Die Summe der erlassenen und abgeschriebenen Beträge ist wesentlich tiefer als im Vorjahr, in welchem allerdings ein grösserer Einzelfall enthalten war.

3.12 Steuerbezug

Die Kantonale Steuerverwaltung hat folgende Beträge für Kantons- und Gemeindesteuern in Rechnung gestellt (1 759,9 Mio. Franken):

- Kantonssteuern	Fr. 533,0 Mio.
- Gemeindesteuern	Fr. 448,9 Mio.
- Kirchensteuern	Fr. 50,3 Mio.
- Bürgersteuern	Fr. 1,6 Mio.
Total Kantons- und Gemeindesteuern	Fr. 1 033,8 Mio.
Dazu kommen die vereinnahmten direkten Bundessteuern	Fr. 1 242,9 Mio.
Total	Fr. 2 276,7 Mio.

Beim weitaus grössten Teil der Steuerpflichtigen erfolgt der Steuerbezug problemlos. Der Kantonsanteil am Skontoabzug (Zahlung bis Ende Juli) betrug 3,5 Mio. Franken (3,4 Mio.) und der Vergütungszins für vorausbezahlte Steuern 3,6 Mio. Franken (4,1 Mio.). Dem stehen die Steuerverzugszinsen im Betrag von Fr. 1,3 Mio. Franken (1,7 Mio.) gegenüber.

Es mussten 32 561 (32 621) erste Mahnungen und 12 872 (12 590) zweite Mahnungen an natürliche und juristische Personen zugestellt werden.

Ferner wurden 3837 (3434) Beteiligungen bei den natürlichen Personen und 423 (466) Beteiligungen bei den juristischen Personen eingeleitet.

3.13 Wertschriftenbewertung

Von den nicht an der Börse kotierten Wertschriften wird für die Veranlagung des Vermögens eine Bewertung benötigt. Kursanfragen der kantonalen und der eidgenössischen Verrechnungssteuerabteilungen sowie von Aktionären und Treuhändern lösen einen Bewertungsauftrag aus. Von den Anfragen stammten 49% aus dem Kanton Zug, 51% aus der übrigen Schweiz.

Steuerperiode	2005	2006
Anzahl Kursbewertungen	5380	5450
Anzahl Kursanfragen	5211	5345

Diese Kursbewertungen und Kursanfragen bearbeitet die Bewertungsstelle, die in der Abteilung juristische Personen integriert ist. Die Anzahl von 5450 Kursbewertungen bedeutet beinahe eine Verdoppelung gegenüber dem Jahr 2002. Zusätzlich führte die Bewertungsstelle 55 (71) klärende Gespräche mit Steuerpflichtigen durch.

4. Personalamt

4.1 Personalmutationen

Am 31. Dezember beschäftigte die Verwaltung 1678 (Vorjahr 1658) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, davon rund 66% im Vollzeit- und 34% im Teilzeit-Arbeitsverhältnis.

Eintritte: Vom 1. Januar bis 31. Dezember waren 89 (92) Eintritte zu verzeichnen.

Austritte: 103 (83) Personen oder 6,18% (5,12%) vom durchschnittlichen Bestand traten zwischen 1. Januar und 31. Dezember aus dem Staatsdienst aus. Von ihnen wurden 34 (29) Personen altershalber pensioniert. Zwei Personen sind im Dienst verstorben.

Übertritte: 5 (2)

Fluktuationsziffer: 11,81% (10,92%)

(Total Personalbewegungen inkl. Eintritte, Austritte und Übertritte)

Vergleich Soll-Ist-Bestand Stellenplan der Vorjahre*

Jahr	Budget	Rechnung	Abweichung Budget/Rechnung		Effektiver Zuwachs gegenüber Rechnung Vorjahr	
			Stellen- einheiten	in %	Stellen- einheiten	in %
1990	888,60	873,01	-15,59	-1,75	46,56	5,63
1991	934,73	906,00	-28,73	-3,07	32,99	3,78
1992	1 005,32	963,88	-41,44	-4,12	57,88	6,39
1993	1 015,97	1 001,60	-14,37	-1,41	37,72	3,91
1994	1 025,62	1 010,60	-15,02	-1,46	9,00	0,90
1995	1 036,30	1 021,33	-14,97	-1,44	10,73	1,06
1996	1 046,70	1 038,50	-8,20	-0,78	17,17	1,68
1997	1 096,91	1 085,59	-11,32	-1,03	47,09	4,53
1998	1 118,16	1 111,52	-6,64	-0,59	25,93	2,39
1999	1 142,80	1 129,36	-13,44	-1,18	17,84	1,61
2000	1 144,99	1 138,42	-6,57	-0,57	9,06	0,80
2001	1 183,41	1 183,65	0,24	0,02	45,23	3,97
2002	1 272,89	1 266,09	-6,80	-0,53	82,44	6,96
2003	1 284,44	1 280,33	-4,11	-0,32	14,24	1,12
2004	1 324,86	1 323,53	-1,33	-0,10	43,20	3,37
2005	1 360,07	1 358,30	-1,77	-0,13	34,77	2,63
2006	1 373,70	1 358,69	-15,01	-1,09	0,39	0,03

* ohne drittfinanzierte Stellen sowie ohne nebenamtliche und Kurzzeitlehrpersonen und Lehrlinge

4.2 Personalkosten

Im Voranschlag 2006 sind die Lohnsummen der einzelnen Besoldungskonten einschliesslich 10,91% Teuerungszulage auf die Grundbesoldung (Mai 1993 = 100 Indexpunkte) – entsprechend einem mutmasslichen Indexstand von 111,22 Punkten – berechnet. Diese Teuerungszulage wurde im Jahr 2006 effektiv gewährt. Sie entspricht einem Anstieg von 1,50% auf die Vorjahreslöhne.

Besoldungsstatistik (Beträge in Franken)

Jahr	Behörden Kommissionen	Richter Hauptamt und Nebenamt	Verwaltungspersonal			Lehrer		Total (ohne Sozial- und Lohn- neben- kosten)
			Haupt- amt	Nebenamtliche Funktionäre, Aushilfen, Nebenbezüge Zupo/ Strassenunterhalt; Fachkommissionen *	Hauptamt Lehr- beauftragt.	Nebenamt Stell- vertreter Aushilfen		
1988	1 603 924	1 146 971	42 240 244	3 483 047	14 707 704	2 417 067	65 598 957	
1989	1 913 900	1 254 874	47 915 187	3 750 155	15 939 971	2 730 711	73 504 798	
1990	1 981 315	1 326 235	53 647 664	4 681 313	17 118 853	3 304 249	82 059 629	
1991	2 566 686	2 977 261	59 735 055	5 290 720	18 473 578	3 426 397	92 469 697	
1992	2 541 617	3 480 527	67 476 885	6 406 100	20 246 045	2 199 155	102 350 329	
1993	2 603 612	4 248 803	73 565 772	6 620 499	21 419 873	2 254 355	110 712 914	
1994	2 687 077	4 378 405	78 943 592	8 101 637	21 800 416	2 546 570	118 457 697	
1995	2 833 816	4 453 626	80 853 056	8 190 660	22 122 697	2 984 616	121 438 471	
1996	2 873 615	4 555 225	82 459 532	8 808 366	22 921 356	3 529 296	125 147 390	
1997	2 959 946	5 119 920	84 481 918	8 898 850	27 547 037	5 771 580	134 779 251	
1998	2 996 086	5 186 956	87 024 292	9 374 104	28 261 681	6 672 975	139 516 094	
1999	2 727 387	5 571 095	89 110 004	9 496 810	28 638 527	7 553 370	143 097 193	
2000	2 266 459	5 872 816	91 480 385	11 492 364	29 836 649	9 246 876	150 195 549	
2001	2 267 496	6 514 922	97 539 393	11 691 023	31 974 841	9 831 948	159 819 623	
2002	2 218 943	6 600 703	107 882 676	12 442 016	32 765 155	10 577 916	172 487 409	
2003	2 260 085	6 713 515	112 934 545	13 049 508	33 954 267	12 009 258	180 921 178	
2004	2 181 891	6 748 184	117 121 800	12 656 423	35 854 220	11 922 579	186 485 097	
2005	2 208 885	6 856 098	121 428 231	11 518 972	37 513 094	12 361 719	191 886 999	
2006	2 479 170	7 073 710	123 346 205	12 729 344	39 212 601	12 969 847	197 810 877	

* Ab 2000 sind die Kosten der Fachkommissionen analog der Verwaltungsrechnung beim Verwaltungspersonal/Nebenamt inbegriffen, nicht mehr bei den Behörden.

4.4 Detaillierter Personalbestand

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Allgemeine Verwaltung	14	14	28				28	21,15
Staatskanzlei	10	10	20				20	14,65
Staatsarchiv	4	4	8				8	6,50
Direktion des Innern	75	43	118				118	99,80
Sekretariat	5	5	10				10	8,30
Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst	2	3	5				5	3,10
Grundbuchamt	15	6	21				21	20,70
Vermessungsamt	12	1	13				13	11,50
Forstamt	12	2	14				14	12,50
Amt für Fischerei und Jagd	4	1	5				5	4,80
Sozialamt	2	7	9				9	6,20
Asylkoordination	3	2	5				5	4,70
- übrige Betreuer/innen	8	3	11				11	10,40
Denkmalpflege	4	4	8				8	5,30
Archäologie	8	9	17				17	12,30
Direktion für Bildung und Kultur	39	60	99	166	109	275	374	270,21
Sekretariat	3	5	8				8	7,00
Amt für gemeindliche Schulen:	1	2	3				3	2,80
- Schulentwicklung	1	2	3				3	2,20
- Schulaufsicht	2	0	2				2	1,40
- Schulpsychologischer Dienst	3	6	9				9	7,20
- Didaktisches Zentrum	2	6	8				8	5,10
Schulisches Brückenangebot:								
- Lehrpersonal				10	7	17	17	9,01
- Administration	0	2	2				2	1,20
Fachmittelschule:								
- Lehrpersonal				20	13	33	33	20,01
- Administration	0	4	4				4	1,60

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Kantonales Gymnasium Menzingen:								
- Lehrpersonal				25	18	43	43	25,43
- Administration	2	4	6				6	4,70
Kantonsschule:								
- Lehrpersonal				111	71	182	182	139,91
- Administration	14	11	25				25	21,40
Berufsberatung	4	11	15				15	11,55
Amt für Sport	3	3	6				6	4,50
Amt für Kultur:	0	1	1				1	1,00
- Museum für Urgeschichte	4	3	7				7	4,20
Volkswirtschaftsdirektion	76	78	154	68	26	94	248	196,67
Sekretariat	4	3	7				7	4,90
Amt für Berufsbildung	7	6	13				13	11,10
Gewerblich-industrielles Bildungs- zentrum+STZ:								
- Lehrpersonal				40	4	44	44	39,16
- Administration	10	7	17				17	15,50
Landwirtschaftliches Bildungszentrum:								
- Lehrpersonal				7		7	7	6,00
- Administration	1	2	3				3	1,80
Berufsschule für GKP:								
- Lehrpersonal				2	9	11	11	8,20
- Administration	1	3	4				4	2,70
Kaufmännisches Bildungszentrum:								
- Lehrpersonal				19	13	32	32	26,31
- Administration	3	7	10				10	8,50
Amt für Wirtschaft+Arbeit								
inkl. Kontaktstelle Wirtschaft	12	7	19				19	15,90
Arbeitslosenkasse	10	21	31				31	24,30
Amt für öffentlichen Verkehr	5	1	6				6	4,30
Landwirtschaftsamt	6	2	8				8	5,20
Amt für Wohnungswesen	2	4	6				6	3,00
Handelsregisteramt	4	11	15				15	9,00
Konkursamt	11	4	15				15	10,80

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Baudirektion	129	29	158				158	146,50
Sekretariat	6	6	12				12	9,80
Tiefbauamt	23	4	27				27	25,65
Strassenunterhalt	38	2	40				40	39,40
Amt für Umweltschutz	14	7	21				21	16,40
Hochbauamt	12	4	16				16	15,60
Gebäudebewirtschaftung	26	1	27				27	27,00
Amt für Raumplanung	10	5	15				15	12,65
Sicherheitsdirektion	299	92	391				391	361,11
Sekretariat	9	5	14				14	10,90
Vermittler in Konfliktsituationen	1	1	2				2	1,00
Amt für Militär:								
- Kreiskommando/Wehrpflichtersatz	3	3	6				6	4,60
- Zeughaus	2	1	3				3	2,50
Amt für Zivilschutz/Ausbildungszentrum	12	1	13				13	12,50
Strassenverkehrsamt	28	12	40				40	36,80
Zuger Polizei	223	49	272				272	257,31
Amt für Ausländerfragen	7	12	19				19	17,20
Strafanstalt	12	6	18				18	14,70
Amt für Straf- und Massnahmenvollzug	2	2	4				4	3,60
Gesundheitsdirektion	42	44	86	0	0	0	86	71,30
Sekretariat	6	6	12				12	10,05
Amt für Lebensmittelkontrolle	8	6	14				14	12,55
Rettungsdienst	13	6	19				19	17,35
Veterinäramt	2	1	3				3	2,10
Gesundheitsamt	5	8	13				13	8,75
Medizinalamt	2	4	6				6	4,80
Ambulante Psychiatrische Dienste	6	13	19				19	15,70

Finanzdirektion

Direktion/Abteilung	Verwaltungspersonal			Lehrer			Per- sonen	Total Stellen- einheiten
	m	w	Sub- total	m	w	Sub- total		
Finanzdirektion	110	68	178				178	163,65
Sekretariat	4	5	9				9	8,50
Finanzkontrolle	5	0	5				5	3,50
Personalamt	0	5	5				5	3,70
Finanzverwaltung	6	2	8				8	7,00
Amt für Informatik und Organisation	22	4	26				26	25,80
Steuerverwaltung	73	52	125				125	115,15
Zwischentotal	784	428	1212	234	135	369	1581	1330,39
Rechtspflege	44	53	97				97	87,20
Obergericht:								
– Richter	2	1	3				3	3,00
– Kanzlei	5	7	12				12	10,80
Kantonsgericht:								
– Richter/innen	8	1	9				9	9,00
Strafgericht:								
– Richter/innen	2	1	3				3	3,00
– Kanzlei	5	16	21				21	17,30
Untersuchungsrichteramt	12	15	27				27	24,00
Staatsanwaltschaft	2	3	5				5	4,90
Einzelrichteramt	3	6	9				9	7,20
Verwaltungsgericht:								
– Richter/innen	2	0	2				2	2,00
– Kanzlei	3	3	6				6	6,00
Gesamttotal	828	481	1309	234	135	369	1678	1417,59
							abzgl. drittfinanz. Stellen	58,90
								1358.69

4.5 Lehrlingsausbildung

Am 31. Dezember bestanden in der kantonalen Verwaltung total 36 Lehrverhältnisse in folgenden Berufen:

- Kauffrau/Kaufmann:	15
- Informations-/Dokumentationsassistent/in:	3
- Informatiker/in:	4
- Geomatiker/in:	2
- Forstwart:	2
- Betriebspraktiker:	5
- Chemielaborant/in:	2
- Rettungssanitäter/in:	3

Per 31. Juli schlossen dreizehn junge Frauen und Männer ihre Lehre erfolgreich ab:

6 Kaufleute, 1 Informatiker, 1 Geomatiker, 1 Forstwart, 2 Betriebspraktiker, 1 Chemielaborant und 1 Rettungssanitäterin.

Sieben von ihnen konnten vom Angebot des Kantons Gebrauch machen, nach der Lehre in einer befristeten Anstellung praktische Erfahrungen in ihrem Beruf zu sammeln, bis sie eine definitive Stelle gefunden haben (Dauer: einige Monate bis maximal ein Jahr).

Am 1. August traten fünfzehn Lernende ein: 7 Kaufleute, 1 Informations-/Dokumentationsassistentin, 1 Informatiker, 1 Geomatikerin, 1 Forstwart, 2 Betriebspraktiker, 1 Chemielaborantin, 1 Rettungssanitäterin.

5. Amt für Informatik und Organisation (AIO)

5.1 Allgemeines

Das AIO setzte sich für die Bereitstellung von Anwendungen im Bereich eGovernment ein. Damit die technologische Basis für zukünftige Internet- und Intranet-Transaktionen rechtzeitig zur Verfügung steht, wurden die Arbeiten in diesem Bereich intensiviert und die Erkenntnisse aus landesweiten und internen Projekten laufend konsolidiert. Daraus entstand u.a. die «Konzeptstudie eGovernment», welche den technisch-konzeptionellen Handlungsrahmen für die weitere Entwicklung absteckt.

Das AIO konzentrierte sich weiter konsequent auf die Ziele der Informatikstrategie. So wurden Massnahmen zur Gewährleistung der Informatikversorgung des Kantons eingeleitet sowie die bereits etablierten Kooperationen

mit den Gemeinden weiter gefördert. Unter anderem gelang es, ein neues Personalinformationssystem einzuführen, mit dem erstmals alle elf Zuger Gemeinden und das kantonale Personalamt mit derselben Software im Personalbereich arbeiten. Damit wurde die lange Tradition der weitgehend gemeinsam mit den Zuger Gemeinden integrierten Entwicklung der Informatik erfolgreich weitergeführt.

Im Frühjahr 2006 wurde das AIO als sechstes Amt für das Pilotprojekt «PRAGMA» bestimmt. Im Hinblick auf die Einführung per Anfang 2007 waren umfangreiche Vorarbeiten durchzuführen. Nebst der Neugestaltung des Leistungsportfolios waren insbesondere die Betriebsbuchhaltung (KLR), die Anlagebuchhaltung sowie eine neue Leistungsverrechnung aufzubauen und bereitzustellen.

5.2 Fachbereich Fachanwendungen und Projekte

Das Investitionsportfolio umfasste 29 Projekte mit einem Gesamtvolumen von Fr. 5 840 000.–. Die Projektkredite wurden zu rund 70% ausgeschöpft. Es standen folgende Projekte im Vordergrund:

Neuausrichtung Internet/Intranet: Die Fachgruppe Kommunikation erteilte dem AIO basierend auf dem Regierungsratsbeschluss vom 21. Februar den Auftrag für die Projektleitung. In enger Zusammenarbeit mit den Direktionen und der Rechtspflege wurden die konzeptionellen Arbeiten in Angriff genommen und mit dem neuen Corporate Design in einem Prototyp umgesetzt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 5. Dezember wurde die Umsetzung für den neuen Internetauftritt auf der Grundlage des erstellten Prototyps für 2007 beschlossen.

Personalinformationssystem: Das AIO führte die Submission in Zusammenarbeit mit dem Personalamt und Gemeindevertretern durch. Neu haben sich alle elf Einwohnergemeinden für eine gemeinsame Lösung entschieden. In der zweiten Jahreshälfte erfolgten die Einführungsarbeiten für die Lohnverarbeitung ab Januar 2007.

Neues Einwohnerkontrollregister: Das Projekt wurde von den Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton lanciert und hat zum Ziel, die Vorgaben der Volkszählung 2010 und der Registerharmonisierung zu erfüllen. Die konzeptionellen Grundlagen wurden erstellt.

Grundbuchamt: Die sechs Partner (Kantone Zürich, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Zug und die Stadt Chur) beauftragten die IBM, die bestehende Grundbuchlösung nach den Vorgaben des Eidgenössischen Grundbuchamtes zu erneuern. Durch die Vorgabe, dass das Grundbuch öffentlich zugänglich sein muss, wird das eGovernmentmodul das Fenster der neuen Grundbuchlösung für die Bürger sein.

Erneuerung Telematik: Das AIO führte die Submission erfolgreich durch. Parallel dazu werden auch die Übertragungsleitungen zu den Gemeinden und in die Polizeidienststellen erneuert.

5.3 Fachbereich Betrieb

Die Bedürfnisse der Dienststellen sowie der Gemeinden wurden vom AIO ohne nennenswerte Defizite abgedeckt. Der Betrieb der gesamten Informatikinfrastruktur (insbesondere Server und Netzwerk) lief wie bereits im Vorjahr ausserordentlich stabil. Die Verfügbarkeit der Systeme war sehr hoch. Ausfälle gab es nur ganz wenige.

Als besonders erfreulich kann vermeldet werden, dass sich die Konsolidierungs- und Standardisierungsbemühungen nicht nur in einer guten Dienstleistungsqualität, sondern auch in deutlich reduzierten Kosten für Unterhaltsarbeiten und Verbrauchsmaterialien niederschlugen. Nach der Übernahme des Kopierergeschäftes von der Staatskanzlei besteht auch die Möglichkeit, Anpassungen und Optimierungen im Output-Management aus einer Hand zu erschliessen.

6. Pensionskasse

Im Berichtsjahr traten 969 Versicherte neu in die Pensionskasse ein und 810 verliessen die Kasse. Die Mitgliederzahl stieg auf 7072 Personen an. Davon sind 4288 Frauen und 2784 Männer. Der Risikoversicherung gehören 295 Personen an.

An 1512 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen wurden Renten im Betrage von 50 Mio. Franken ausbezahlt, nämlich 1140 Altersrenten, 232 Ehegattenrenten und 140 Invalidenrenten. Es konnten 77 Kinderrenten ausgerichtet werden. 5,3 Mio. Franken wurden als Alterskapital ausbezahlt. Die Kapitalauszahlungen im Rahmen der Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge erreichten die Summe von 7,9 Mio. Franken.

Das notwendige Vorsorgekapital für die aktiven Versicherten und das Vorsorgekapital für die Rentenbezüger ergeben eine Summe von 1,775 Mrd. Franken, 93 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Diese Vorsorgekapitalien werden jährlich vom Experten für die berufliche Vorsorge berechnet und in die kaufmännische Bilanz aufgenommen. Berechnungsgrundlage bildet der Bestand der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger per Ende Jahr. Die kaufmännische Bilanz gibt somit auch die versicherungstechnische Situation wieder. Die Rechnungslegung im Berichtsjahr erfolgte gemäss Art. 47 der Verordnung

über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Der gute Anlageerfolg ermöglichte die Aufstockung der erforderlichen technischen Rückstellungen um 17 Mio. Franken auf 76 Mio. Franken und die Verstärkung der Wertschwankungsreserve um knapp 61 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der nun vorhandenen Wertschwankungsreserve von 193,55 Mio. Franken und mit Einbezug der Kosten für die erhöhte Lebenserwartung und für weitere Versicherungsrisiken beträgt der Deckungsgrad per Ende Jahr 110,4 Prozent. Wir verweisen auf den ausführlichen Geschäftsbericht der Pensionskasse.

Am 31. August verabschiedete der Kantonsrat das neue Gesetz über die Zuger Pensionskasse. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen, sodass dieses nicht wie vorgesehen am 1. Januar 2007 in Kraft treten konnte. Infolge dieser Verzögerung muss die Pensionskasse ein weiteres Jahr nicht finanzierte Aufwendungen von über 17 Mio. Franken selber tragen.

7. Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft, zuhanden des Regierungsrats und der Staatswirtschaftskommission des Kantonsrats, den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Zug und seiner Anstalten nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Neben der Staatsrechnung und der Separatfondsrechnung wurden die Buchhaltungen der beiden selbstständigen Anstalten Pensionskasse des Kantons Zug und Gebäudeversicherung des Kantons Zug geprüft. Bei den Leistungserbringern im Spitalwesen, der Zuger Kantonsspital AG und der Klinik Adelheid AG, prüfte die Finanzkontrolle den kantonalen Finanzierungsbeitrag.

Aufgrund von Konkordatsverträgen mit anderen Kantonen wurden die Interkantonale Strafanstalt Bostadel, die Psychiatrische Klinik Oberwil, die Interkantonale Schule für Pflegeberufe sowie das Konkordat über die Fischerei im Zugersee geprüft. Die Finanzkontrolle amtet ausserdem als Revisionsstelle diverser Stiftungen und Vereine, welche öffentliche Aufgaben im weiteren Sinn wahrnehmen. Im Auftrag des Bundesamts für Strassen und der Eidgenössischen Finanzkontrolle wird der Nationalstrassenbau geprüft. Weitere vom Bund auferlegte Revisionspflichten ergeben sich aus Weisungen des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie. Diverse Subventions- und Bauabrechnungsprüfungen runden den Wirkungsbereich der Finanzkontrolle ab.

Die Prüfung der Staatsrechnung erfolgte neben der stichtagsbezogenen Bilanzprüfung mittels Amtsrevisionen. In deren Rahmen werden sämtliche finanziellen Aspekte der Leistungserbringung innerhalb der kantonalen Ämter vertieft geprüft.

Gemäss Gesetz über den direkten Finanzausgleich wurden die kalkulatorischen Abschlüsse der bezugsberechtigten Einwohnergemeinden für das Jahr 2005 erstellt sowie die Beiträge und Auszahlungen für das Jahr 2006 berechnet.

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 100 Revisionsberichte erstellt. Darüber hinaus hat die Finanzkontrolle bei zahlreichen Sachgeschäften sowie bei Fragestellungen mit finanzrechtlichem Inhalt beratende Stellungnahmen abgegeben.

8. Finanzausgleich (FAG)

Direkter Finanzausgleich 2006

Gemäss den §§ 3 und 4 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich vom 31. August 1989 (FAG, BGS 621.1) standen für den Finanzausgleich zur Verfügung:

1. Beitrag des Kantons

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| - 18% (mindestens 16 Mio. Franken) des Netto-Anteils an der direkten Bundessteuer 2004
von Fr. 141 311 834.- | Fr. 25 436 130.- | |
| - 15% des Jahresanfangsbestandes der kantonalen Ausgleichsrückstellung von Fr. 7 959 537.- | Fr. 1 193 931.- | |
| - Verrechnung zu viel bezahlter Kantonsbeiträge gemäss Schreiben der Finanzdirektion an die Einwohnergemeinden vom 17. 5. 2005 | Fr. -1 806 770.- | Fr. 24 823 291.- |

2. Beiträge der Einwohnergemeinden

(30% des Betrages, um den der Kantonssteuerertrag pro Einwohner über dem kantonalen Mittel liegt, multipliziert mit Anzahl Einwohner)

- | | | |
|---------------------------------------------|------------------|-------------------------|
| - Zug (Fr. 850.2546 x 23 649 Einwohner) | Fr. 20 107 672.- | |
| - Baar (Fr. 36.2725 x 20 266 Einwohner) | Fr. 735 098.- | |
| - Walchwil (Fr. 388.5618 x 3 267 Einwohner) | Fr. 1 269 431.- | <u>Fr. 22 112 201.-</u> |

Total Ausgleichsbetrag	Fr. 46 935 492.-
-------------------------------	-------------------------

Direkter Finanzausgleich 2006

Erklärungen zu nachstehender Tabelle:

zu Kolonne 1: Anspruch auf Finanzausgleich haben Einwohnergemeinden, deren Kantonssteuerertrag pro Einwohner unter dem kantonalen Mittel liegt (§ 6 Abs. 1 FAG).

zu Kolonnen 2-6: Ausgeglichen wird die Differenz zwischen dem Kantonssteuerertrag pro Einwohner der bezugsberechtigten Einwohnergemeinden und dem kantonalen Mittel (§ 7 Abs. 1 FAG). Die Höhe der Ausgleichsleistung richtet sich nach den verfügbaren Finanzierungsbeiträgen. Ein Ausgleich erfolgt jedoch höchstens bis zum kantonalen Mittel (§ 7 Abs. 2 FAG).

Gemeinde	Auszu- gleichender Betrag* Fr.	Kantons- steuerertrag pro Kopf Fr.	Ausgleich pro Kopf Fr.	Einwohner- zahl am 31.12.2004	Ausgleichs- summe Fr.
1	2	3	4	5	6
Unterägeri	3 613.8776	2 106.4825	1 507.3950	7 502	11 308 478.-
Menzingen	3 613.8776	1 330.4743	2 283.4033	4 244	9 690 763.-
Cham	3 613.8776	2 970.6899	643.1877	13 489	8 675 958.-
Hünenberg	3 613.8776	3 444.8672	169.0104	8 087	1 366 787.-
Steinhausen	3 613.8776	2 479.5271	1 134.3505	8 693	9 860 909.-
Risch	3 613.8776	3 232.3494	381.5282	8 375	3 195 299.-
Neuheim	3 613.8776	2 183.7878	1 430.0898	1 984	2 837 298.-
				52 374	46 935 492.-

* Bei Auszahlung von Fr. 46 935 492.- kann der Kantonssteuerertrag pro Kopf bis Fr. 3613.88 (Vorjahr Fr. 3271.86) ausgeglichen werden. Das kantonale Mittel beträgt Fr. 4100.47 (Vorjahr Fr. 3572.38).

Direkter Finanzausgleich**Kalkulatorischer Abschluss der Rechnungen 2005****der bezugsberechtigten Gemeinden (§ 9 FAG)**

Ergibt der kalkulatorische Abschluss der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss, so hat die bezugsberechtigte Gemeinde einen Drittel dieses Überschusses im übernächsten Rechnungsjahr zur Senkung des Steuerfusses zu verwenden (§ 10 Abs. 1 FAG). Die Berechnung des kalkulatorischen Rechnungsabschlusses 2005 hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Gemeinde	Steuerfuss 2006 effektiv netto	Kalkulatorische Steuerfuss-Senkung	Steuerfuss 2007 kalkulatorisch	Steuerfuss 2007 effektiv netto
Zug	65	–	65	63
Oberägeri	75	–	75	75
Unterägeri	84	–	84	84
Menzingen	78	–	78	78
Baar	65	–	65	65
Cham	70	3	67	67
Hünenberg	70	4	66	66
Steinhausen	70	1	69	69
Risch	70	–	70	70
Walchwil	58	–	58	56
Neuheim	77	–	77	77

Vollzug der kalkulatorischen Berechnungen pro 2004**(§ 10 Abs. 2 FAG)**

Wird die Senkung des Steuerfusses nicht oder nur teilweise vorgenommen, so ist die Differenz zwischen dem vorgeschriebenen und dem tatsächlich für die Steuerfuss-Senkung verwendeten Betrag in die kantonale Ausgleichsrückstellung einzuzahlen. Gemäss kalkulatorischem Rechnungsabschluss 2004 hatten die Gemeinden Unterägeri (1 Prozentpunkt) und Cham (5 Prozentpunkte) den Steuerfuss für das Jahr 2006 zu senken. Unterägeri hat seinen Steuerfuss im geforderten Ausmass gesenkt. Cham hat dies nicht getan, weshalb für diese Einwohnergemeinde eine Einzahlung in die kantonale Ausgleichsrückstellung von Fr. 3 655 715.– fällig wurde.

